This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Fidler v.2
ZMY ~~5186~~

Fidler v.2
ZMY 5186

Der

Proſelyt

oder

Beantwortung der Frage

Ob die Austilgung aller römiſchkatholiſchen Ordens-Mönche dem allgemeinen Staate mehr nützlich als ſchädlich ſey?

von

M. Ferdinand Ambroſius Fidler.

Zweeten Bandes erſtes Stück.

Zweyte Auflage.

Leipzig,

bey Wilhelm Gottlob Sommer. 1770.

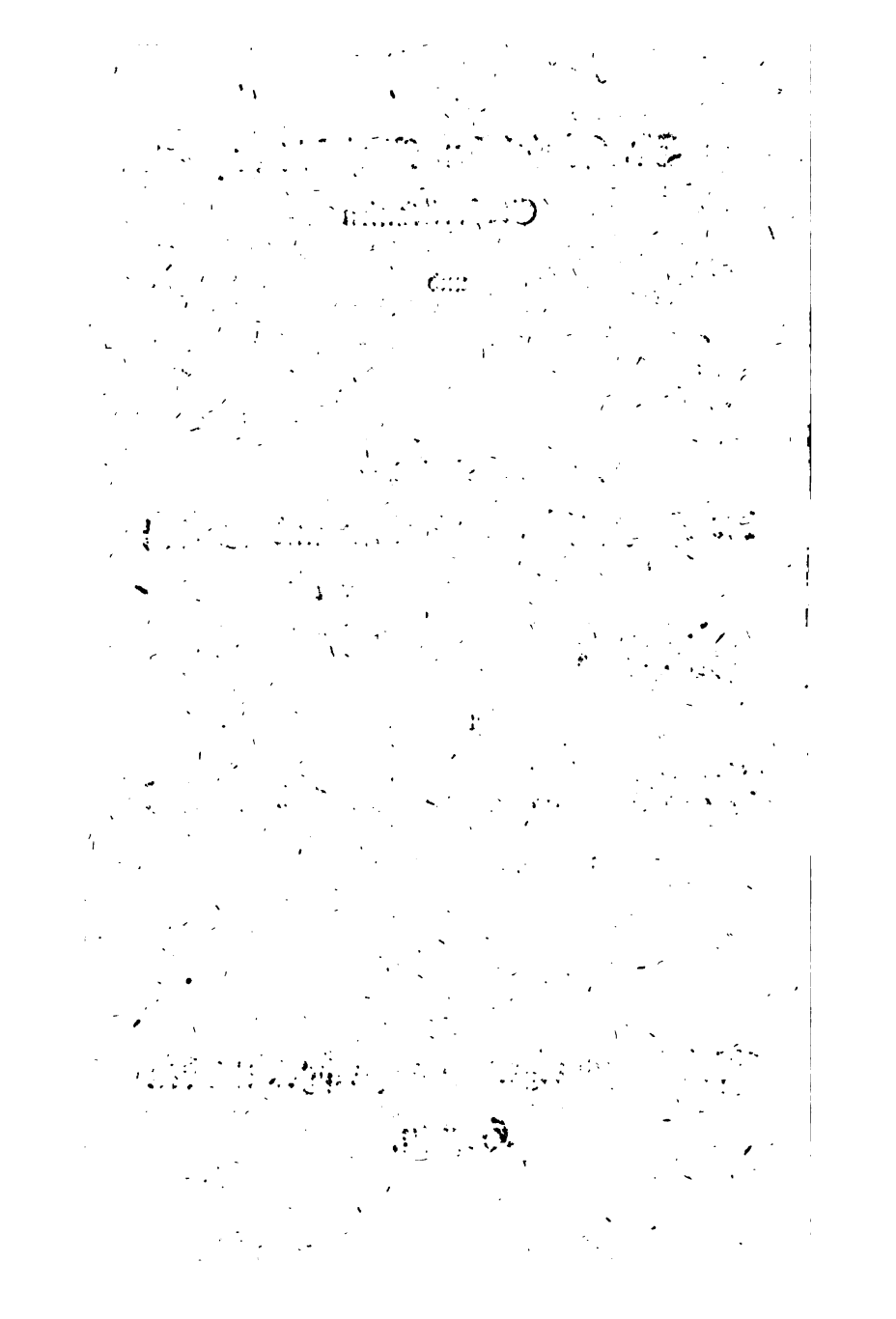

Hoch-

und Hochwohlgebohrne

Gnädige und Hochgebietende

Herren,

Ew. Excellenz und Hoch-

wohlgebohrnen gegen-

wärtige Schrift unterthänig zu-

 zueignen,

zueignen, kann und darf mich die ſonſt armen Schriftſtellern gewöhnliche Abſicht um deßwillen nicht antreiben, da **Hochdieſelben** aus eigner Hochgeneigter Bewegung meinen Bedürfniſſen bereits großmüthig zu Hülfe geeilet ſind. Vielmehr ſoll dieſer Schritt Seiten meiner ein wiewohl dürftiger Beweis derjenigen unterthänigen Dankbarkeit ſeyn, die auch der Niedrigſte für empfangene

Wohl-

Wohlthaten gegen den Erßeſten ohne Verletzung der Ehrfurcht an den Tag legen kann. In der gewiſſen unterthänigen Hoffnung, daß **Ew. Excellenz** und **Hochwohlgebohrnen** dieſes Büchlein nicht ſowohl nach ſeinem innern Gehalt als nach der guten Abſicht ſeines Verfaſſers richten werden, lege ich ſolches und mich ſelbſt zu **Hoch Deroſelben** Füßen, und erſterbe mit unterthänigſter Dank-

harkeit und mit dem lebhaftesten Empfindungen der tiefsten Ehrfurcht

Hoch- und Hochwohlgebohrne

Gnädige und Hochgebietende Herren

Ew. Excellenz und Hochwohlgebohrnen

Hamburg
den 19ten April
1769.

unterthäniger
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Vorrede.

Gegenwärtiger zweeter Band meines Proſelyten fängt ſich mit einer wichtigen Materie an. — Ich würde die Ausarbeitung derſelben noch einige Zeit aufgeſchoben haben, wenn nicht die Aufmunterung von Seiten meiner Freunde, der ſo kritiſche Zeitpunkt, in dem wir leben, und die geneigte Aufnahme, deren das Publikum meinen Erſten Band gewürdiget hat, mich angetrieben hätten, meine Arbeit unverweilt fortzuſetzen. Ich hoffe meinen Leſern auch hier einen Dienſt erwieſen zu haben. Denn vie-

Der

Proſelyt

oder

Beantwortung der Frage

Ob die Austilgung aller römiſchkatholiſchen Ordens-Mönche dem allgemeinen Staate mehr nützlich als ſchädlich ſey?

von

M. Ferdinand Ambroſius Fidler.

Zweeten Bandes erſtes Stück.

Zweyte Auflage.

Leipzig,

bey Wilhelm Gottlob Sommer. 1770.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
44262
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Sr. Königlichen Majeſtät von
Großbrittanien
und
Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit
zu Braunſchweig und Lüneburg
zur Regierung
der Herzogthümer Bremen und Verden
Hochverordneten Herren
Herren Geheimden Räthen
und
Herren Regierungs-Räthen

Meinen gnädigen und Hochgebietenden
Herren.

Hoch-

und Hochwohlgebohrne

Gnädige und Hochgebietende

Herren,

Ew. Excellenz und Hoch-

wohlgebohrnen gegen-

wärtige Schrift unterthänig zu-

 zueignen,

zueignen, kann und darf mich die ſonſt armen Schriftſtellern gewöhnliche Abſicht um deßwillen nicht antreiben, da **Hochdieſelben** aus eigner Hochgeneigter Bewegung meinen Bedürfniſſen bereits großmüthig zu Hülfe geeilet ſind. Vielmehr ſoll dieſer Schritt Seiten meiner ein wiewohl dürftiger Beweis derjenigen unterthänigen Dankbarkeit ſeyn, die auch der Niedrigſte für empfangene

Wohl-

Wohlthaten gegen den Größesten ohne Verletzung der Ehrfurcht an den Tag legen kann. In der gewissen unterthänigen Hoffnung, daß **Ew. Excellenz** und **Hochwohlgebohrnen** dieses Büchlein nicht sowohl nach seinem innern Gehalt als nach der guten Absicht seines Verfassers richten werden, lege ich solches und mich selbst zu **Hoch Deroselben** Füßen, und ersterbe mit unterthänigster Dank-

harkeit und mit dem lebhaftesten Empfindungen der tiefsten Ehrfurcht

Hoch- und Hochwohlgebohrne

Gnädige und Hochgebietende Herren

Ew. Excellenz und Hochwohlgebohrnen

Hamburg
den 19ten April
1769.

unterthäniger
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Vorrede.

Gegenwärtiger zweeter Band meines Proſelyten fängt ſich mit einer wichtigen Materie an. — Ich würde die Ausarbeitung derſelben noch einige Zeit aufgeſchoben haben, wenn nicht die Aufmunterung von Seiten meiner Freunde, der ſo kritiſche Zeitpunkt, in dem wir leben, und die geneigte Aufnahme, deren das Publikum meinen Erſten Band gewürdiget hat, mich angetrieben hätten, meine Arbeit unverweilt fortzuſetzen. Ich hoffe meinen Leſern auch hier einen Dienſt erwieſen zu haben. Denn vie-

le, auch selbst von meinen jetzigen Glaubensgenossen, denken noch immer, daß die Mönche unentbehrliche Geschöpfe in der Welt sind, und glauben zuversichtlich, daß die gänzliche Austilgung aller Ordensmönche nimmermehr bewerkstelliget werden könne. — Ich führe daher meine Leser auf den Ursprung des Mönchsstandes zurück, ich schildere ihnen die Lebensart derselben so ab, wie sie damals war, ich führe sie in Gedanken in die mittleren Zeiten, und überlasse nunmehr meinem Leser das Urtheil darüber, ob meine Behauptungen Grund haben oder nicht haben. Endlich zeige ich ihnen auch das Bild der jetzigen Mönche. — Hier bleibe ich stehen und der gegenwärtige Zeitpunkt, in dem wir leben, erlaubt mir nicht, weiter zu gehen. Die Unruhen, welche in Pohlen herrschen, geben mir Stoff genug, unsre Mönche nach ihrer wahren Gestalt abzuschil-

zuschildern. Ich habe mich auch erkühnet, den Grund der sogenannten geistlichen Immunität zu entdecken und zu heben: und damit die Mönche niemals zum Widerspruche Ursache bekämen, habe ich ihre eignen Gründe beybehalten, und so viel mir möglich war, solche gründlich widerleget. Bey dieser Gelegenheit habe ich mich genöthiget gesehen, einen gewissen Herrn von Lochstein, der so viele Einsichten in die geistlichen Rechte durch seine Schriften bewiesen hat, einer offenbaren Heucheley zu beschuldigen, und ich hoffe, meine Leser werden es nicht mißbilligen, daß ich der Wahrheit ohne Bedenken die Höflichkeit aufgeopfert habe. Dafür habe ich aber auch seinen Gegner, ein Mitglied der Churbayerischen Academie nach dem Maaß, wie es sein herausgegebener Charletan verdient, gebührend belohnet.

In dem siebenten Satze habe ich mich beflissen, allen katholischen Mächten, die auf eine gewisse Art die Fesseln ihrer Unterthanen tragen, die Austilgung aller Ordensmänner als ein unentbehrliches Mittel zur Herstellung der erwünschten Sicherheit und allgemeinen Ruhe zu empfehlen. — Endlich bin ich auch so glücklich gewesen, die wahre Quelle und einzige Ursache der Entvölkerung so vieler Länder, der Theurung und des Geldmangels zu entdecken, wie ich meinen Lesern zum Beschluß angezeigt habe.

So weit bin ich nun unter göttlichen Beystande mit meiner Materie gekommen. Ich muß nun mein Büchlein in die Welt schicken und sehen, wie es ihm geht. Ich wünsche ihm freylich von Herzensgrund viele Leser; doch wollte ich, wo der Wunsch an sich der Erfüllung fähig wäre, auch wünschen, daß

es

es lauter Leſer fände, die einen von Vorurtheilen nicht gefangenen Verſtand und ein gutes Herz hätten. — Vor allen andern aber iſt dieſes mein gröſter Wunſch, daß dieß geringe Büchlein allen katholiſchen Mächten in die Hände kommen, ihnen die Augen öffnen, und bey ihnen die gewünſchte Wirkung haben möchte!

Ehe ich aber ſchlieſſe muß ich meine Leſer noch benachrichtigen, daß es einigen meiner lieben Freunde unter den Herren Katholiken beliebt hat, auszuſprengen: es ſey mir das Stillſchweigen auferleget, oder das Schreiben unterſagt worden. Daß dieſes eine derbe Unwahrheit ſey, wird dieſes Stück meines Proſelyten lehren. Aber was mögen ſie wohl bey dieſer Unwahrheit im Sinne gehabt haben? Mir iſt es zwar unbekannt; aber meines Erachtens ſuchen

ſie

sie dadurch nicht mehr zu gewinnen, als daß meine Schriften nicht so häufig und aufmerksam gelesen werden sollen. — Es sey drum! — Doch kann ich meinen Lesern so viel sagen, daß sie sich durch dergleichen Reden nicht dürfen irre machen lassen: vielmehr können sie so lange neue Stücke meines Proselytens erwarten, als mir Gott Gnade und Gesundheit darzu verleihen wird. Das will, meine Herren Katholiken, so viel sagen: „Fidler wird, so lange er lebt, und Feder, Dinte und Papier haben kann, seine Schriften fortsetzen„. Freylich habe ich mit gegenwärtigem Stücke lange angestanden, und also vielleicht meinen Gegnern eine eitle Hoffnung dadurch gemacht, als würde ich künftig schweigen: allein diejenigen meiner Leser, denen meine Reisen und Beschäftigungen, die ich unter dieser Zeit gehabt, bekannt sind, werden mich entschuldigen;

digen; und ich hoffe meinen Fehler wieder gut zu machen, wenn ich ihnen nächstens ein neues Stück liefere, welches ein unpartheyisches Urtheil über die berüchtigte Bullam in Coena Domini enthalten soll, und bereits wirklich unter der Feder ist. Endlich bin ich auch schuldig, mich für den gütigen Beyfall, welchen öffentliche Blätter meinen Schriften gegeben haben, öffentlich zu bedanken, und ich verspreche heilig, daß ich alle Fehler, die mir gezeiget worden sind, unverzüglich verbessern wolle. Und zum Beweis, daß dieses mein Ernst sey, will ich hiermit versprechen, daß ich mich nimmermehr wieder mit jenem niederträchtigen Lustigmacher, an welchen ich im dritten Stücke meines Ersten Bandes ein Sendschreiben beygesetzt habe, weiter abgeben, und seinen Namen nicht einmal mehr nennen wolle. Ich erinnere mich zwar, daß

ich

ich in dem nämlichen Sendſchreiben dieſem Luſtigmacher noch ein Stück meines Proſelyten zugedacht habe: allein würde es mir wohl eine Ehre ſeyn, wenn ich mich mit einem dergleichen Idioten, der nicht vernünftig denken kann, einlaſſen wollte? — Gewiß nicht! — Vernünftige Leſer werden ohne dieß zur Gnüge eingeſehen haben, welches Geiſtes Kind dieſer elende Schriftſteller ſey; und warum ſoll ein pöbelhafter Luſtigmacher für mich nicht tod, auf ewig tod ſeyn? Geſchrieben zu Hamburg, den 31. März 1769.

Erſter Satz.

Die Mönche ſind zufälliger Weiſe entſtanden, und bey ihrem Urſprunge konnte man ſie dulden.

Das meiſte Unheil hat die Welt den Mönchen zu danken. Dieſe ſelbſterwählte Heilige haben die Unruhen und Spaltungen in der Kirche, den traurigen Verfall der Tugend, und das verdammliche Wachsthum aller Laſter veranlaſſet. Alle Böſewichter müſſen ihnen danken, daß ſie den Weg zu allen Laſtern und Ausſchweifungen gebahnet, und ſie recht nach gewiſſen Regeln ſündigen gelehret haben. Selbſt das Laſter müſſe ſie krönen, denn ſie haben ihm den Thron erbauet, und Anbeter geworben.

Man müßte in der Geſchichte der Kirche und der Religion wenig bekannt ſeyn, wenig geleſen haben, wenn einem die Wahrheit dieſes Satzes

verdächtig ſcheinen wollte. Man darf ſich nur in den Jahrhunderten des Chriſtenthums etwas genauer umſehen, und Redlichkeit genug beſitzen, um das, was wahr iſt, einſehen zu wollen; ſo werden wir, wenn es uns nur nicht ganz an Muth fehlet, gewiß über alles, was **Mönch** heißet, den Stab brechen. Welch ein weites Feld eröffnet ſich hier! was für betrübte Ausſichten zeigen ſich unſrer Einbildungskraft, und wie viele Ueberwindung koſtet es nicht, wenn man alle böſe oder wenigſtens verdächtige Handlungen der Mönche von ihrem Urſprunge an bis auf unſre Zeiten genau unterſuchen will!

Wenn man den **Urſprung** des Mönchſtandes richtig beſtimmen will, ſo müſſen wir bis in die erſten Zeiten zurückgehn. Vergeblich würden wir dieſes Unkraut in den erſten zweyen Jahrhunderten des Chriſtenthums ſuchen. Das Evangelium von Chriſto Jeſu hat daſſelbe nicht geſäet. — Die Verfolgungen; durch welche die Standhaftigkeit und Redlichkeit der erſten Chriſten auf eine mehr als barbariſche Art geprüfet wurde, waren zwar viel häufiger und grauſamer, als in den nachfolgenden Zeiten, dem ungeachtet aber ließ ſich keiner in die Gedanken kommen, in die Wälder und Einöden zu fliehen, um den Verfolgungen der Tyrannen auszuweichen. Das dritte Jahrhundert ließ von der Vollkommenheit ſeiner Vorfahren nach: es zählt zwar viele Märtyrer, aber es liefert uns doch ein größeres Regiſter von Leuten, welche das Einſiedler-Leben dem glorreichen Märtyrertode vorgezogen haben.

Es

Es mag ohngefähr das 240 Jahr* nach Christi Geburt gewesen seyn, als Paulus in dem drey und zwanzigsten Jahre seines Alters die Gesellschaft der Menschen entsaget, und sich einen Felsen mitten in der Wüste zur Wohnung ausersehen hat. Diesen Paulus können wir wohl füglich den ersten Stifter und unglücklichen Erfinder aller Ordensversammlungen nennen, weil wir von ihm keinen wissen, der an dergleichen unüberlegten Entschlüssungen ein so sonderbares Wohlgefallen geäußert hätte. Aber man würde doch zuweit gehen, wenn man ihm deswegen einer bösen Absicht beschuldigen wollte. Der gute Mann dachte damals gewiß nicht daran, daß er der Stifter so vieler Ungeheuer werden sollte: seine Absicht bey dieser Handlung war an sich wohl erlaubt, denn er suchte nichts darunter, als den grausamen Verfolgungen zu entfliehen, indem er sich nicht Kräfte genug zutraute, um sich als einem standhaften Märtyrer in seinem letzten Kampfe beweisen zu können. Paulus lebte in seiner Einsamkeit ganz ruhig, und die Nachwelt würde gewiß nie etwas von seinem Daseyn erfahren haben, wenn nicht ein dienstfertiger Antonius diese wichtige Nachricht bekannt gemacht hätte. Dieser flohe in seinem zwanzigsten Jahre aus ähnlichen Ursachen in die Wüsten, und ob er schon dem

* Die vollkommene Einrichtung des Mönchsstandes, da sie nämlich ihre gewisse Regeln und andre Statuten bekamen und annahmen, ist allererst in dem vierten Jahrhunderte geschehen.

Umgange der Menschen auf ewig entsaget haben wollte; so bemühete er sich dennoch ganze dreyßig Jahre hindurch, um nur einen einzigen Menschen in dieser wilden Einöde und in den Wäldern zu finden. Ein Beweis, daß nicht alle Menschen sich so weit überwinden können, um allen Umgang mit ihres gleichen auf ewig zu fliehen. — Endlich war er so glücklich, seine Absicht zu erreichen, indem er den Paulus als einen neunzig jährigen Greiß in seiner Höle antraf. Ich würde meinen Lesern ohne Noth beschwerlich fallen, wenn ich ihnen alle Handlungen, die diesen frommen Männern von den Mönchen der Römischen Kirche angedichtet werden, nach der länge erzählen wollte. Lächerlich genug ist es aber, daß man Sachen, die niemand wissen kann, ohne dabey gegenwärtig gewesen zu seyn, als ganz zuverläßig ohne Bedenken hinschreibet, da doch selbst die Schriftsteller des dritten Jahrhunderts die wenigsten Umstände davon berühren.

Das dreyhundert und vierte Jahr war der merkwürdige Zeitpunkt, in welchem die erste Ordensgemeinde gestiftet und eine gewisse Art von Kloster aufgerichtet wurde. Antonius lebte in seiner Hütte für sich allein, und man hätte ihn lieber ungestört nach seinem Gefallen dichten und denken lassen sollen, damit diese müßige und wider alle Vernunft und wider den Endzweck der Menschheit streitende Lebensart nicht wäre fortgepflanzet worden. Allein einsam leben war in diesen Zeiten etwas sonderbares in der Welt, und man dachte Wunder, was für Beschwerlichkeiten

lichkeiten die Ausübung eines ruhigen und einsamen Müssigganges mit sich führte. Alles, was gehen oder auch zur Noth nur kriechen konnte, eilte in diese Wüste, um das Wunder seiner Zeiten, einen müssigen Antonius zu sehen. Die Lehren, die dieser unwissende und ungelehrte Mönch seinen Zuhörern gab, und alle Worte, die dieser für heilig geachtete Mann auszusprechen beliebte, wurden als göttliche Wahrheiten nachgebetet. Denn wer getrauete sich zu zweifeln, daß ein Mann, der so viele Jahre vielleicht aus Veranlassung seines schwarzen, dicken und melancholischen Geblütes den Müssiggang gepflogen hatte, nicht unzählige Erscheinungen Gottes gesehen, und mit Christo selbst einen vertraulichen Umgang gehabt haben sollte? Aber so sind die Menschen: wenn etwas neues auf die Bahn gebracht wird; so lassen sie sich von scheinheiligen Mienen, albernen Geberden, lächerlichen Handlungen sonderbarer Menschen, und von ihren eignen sich darein mischenden Leidenschaften unbemerkt hinreissen, Dinge zu glauben, die sie unter andern Umständen selbst zuerst belachen würden.

Wir werden in der Folge gegenwärtiger Abhandlung auf gewisse Spuren treffen, die uns einen unversöhnlichen Haß gegen den Mönchsstand einzuflößen vermögend sind, aber es werden sich uns auch Bilder zeigen, die uns leicht häufige Thränen auspressen können. — Diese unglücklichen Zeiten, da Antonius durch seinen blendenden Schein der Gottseligkeit die Aufmerksamkeit so vieler Heuchler und Einfältigen auf sich

zog, welch eine Menge Klöſter haben ſie veranlaſſet! — wie viele tauſend Menſchen liefen gleich den unvernünftigen Thieren in den Wäldern herum! Wer nur nach einer gewiſſen Methode recht den Kopf hängen, die Augen zur Erde ſchlagen, die Hände recht jämmerlich falten, — ſeine Geſichtszüge in betrübte, und oft ſcheußliche Falten zwingen, und von ſich rühmen konnte, viele Jahre lang keine Menſchen geſehen, oder geſprochen zu haben, der war der größte Heilige, deſſen Name wurde in das Buch der ehrwürdigen Männer eingetragen, und die übrigen Menſchenkinder beſchäftigten ſich eifrig mit der Beſchreibung ſeines gottſeligen Lebens*. Geſchahe es bisweilen, daß bisher unbemerkt gefloſſene Quellen in den Wäldern entdecket wurden; ſogleich wußte man gewiß, dieſer Heilige habe ſie durch ein Wunder hervorgebracht. Sahen die abergläubiſchen Verehrer ſolcher menſchlichen Götter etwan bey ihren Wallfahrten zu ihren Hölen grauſame Thiere, von welchen doch ihre Wälder niemals frey waren; ſogleich verwandelte man ſie in Geſpenſter oder Teufelslarven: Flohe nun ein ſolch fürchterlich Ding vor ihnen, ſo bald es Menſchen gewahr wurde, (wie die wilden Thiere gemeiniglich thun, wenn ſie nicht gereizt werden;) ſo hatte man gleich die ſicherſte Urſache zu glauben, daß

es

* Daher haben wir ſo viele unnütze Bücher in der Welt, die von nichts weiter als von den albernen Handlungen der Einſiedler handeln, die doch keinen Menſchen beſſern können.

es durch das Gebet, oder durch gewisse abergläubische Zeichen des Einsiedlers in die Flucht getrieben worden sey. —

Noch war zwar die Welt so abergläubisch nicht, als dieselbe in folgenden Zeiten worden ist, dennoch aber wurde der Grund zu allem Irrthum und Aberglauben damals schon gelegt. Jemehr sich nun die Zahl der Klöster und Mönche vervielfältigte, desto mehr verlor auch natürlicher Weise das Evangelium an seiner edlen und heiligen Einfalt. **Ammonius**, dem treufleißigem Jünger des **Antonius** hat Nitrien seine Mönche, und dem **Pachomius** das tabennische Kloster sein Daseyn zu danken. Alle Welt war mit nichts so sehr als mit Erbauung neuer Klöster beschäftiget: und an Benennungen dieser Mönche war man unerschöpflich. Bald wurden sie Cönobiten, bald Anachoreten, bald Rhemoboten, bald Sarabaiten, bald Recluſen oder Klauſier genennet. Wenn wir dem **Rufinus**, einem Manne, der in den nämlichen Zeiten gelebt hat, glauben wollen; so wurden schon damals große Städte in Wüsteneyen, und unbewohnte Wälder in die prächtigsten Wohnplätze verwandelt. Schon damals fieng man an, über die Entvölkerung der Länder zu klagen, und kaum erschien **Basilius**, so war beynahe das ganze Morgenland nichts als eine Einsiedeley.

So war der **Ursprung** und **Wachsthum** des Mönchsstandes im **Orient**, und gleichen **Fortgang** gewann dasselbe auch im **Occident**: Wir dürfen uns nur desjenigen erinnern, was

ich von dem Ursprunge des Augustinerordens in dem zweyten Stücke meines ersten Bandes erwähnt habe*. Wir werden wissen, daß **Augustin**, Bischof zu Hippon, der **erste** war, der die Mönche unter die Geistlichen zählte, der die Gewohnheit in Klöstern zu leben, im Occident eingeführet, der ihnen eine Regel, die sich zwar damals nur auf das geoffenbarte Wort Gottes gründete, vorgeschrieben, aber auch seine Klöster nicht zu Wohnungen der Faulheit, sondern zu Pflanzschulen der Jugend, in welchen Verstand und Herz sollen gebildet werden, bestimmet habe. Aber wir werden uns auch des frommen und eingezogenen Lebenswandels erinnern, welchen diese Mönche geführet haben. Man könnte wohl sagen, daß sie in ihrem Ursprunge der Welt nützlich waren: denn eine Versammlung, die sich mit Beten, Arbeiten, und einer heiligen Ausübung der Tugend beschäftiget: ein Haus, in welchen die Jugend unterrichtet, das Laster bestrafet, die Tugend erhoben, und die erhabenen Lehren einer wahren und ungeheuchelten Frömmigkeit in Ausübung gebracht werden, eine solche Art von Kloster ist in meinen Augen des größten Ruhmes würdig. Allein, so waren die Mönche zum Theil nur in ihrem **Ursprunge**, und wir werden nun gleich sehen, wie sie nachher in den **mittlern Zeiten** beschaffen gewesen sind, und es wird sich zeigen, ob sie Lob oder Tadel verdienen.

* Siehe II. Stück Seite 2. u. f. f.

Zweyter Satz.

Die Mönche der mittlern Zeiten haben ihre erste Einrichtung verlassen, und sind in Erzbösewichter ausgeartet.

Um die Wahrheit dieses Satzes recht deutlich zu machen, daß sie Jedermann in die Augen leuchtet, hat man viele Beschwerlichkeiten zu übersteigen. Mühe, Verdruß und Ueberwindung kostet es, wenn man in diese finstern und dunklen Zeiten hineinsieht, und das Wahre von dem Falschen unterscheiden soll und will. Welche traurige Bilder, welche Verwirrung, und was für betrübte Gegenstände entdeckt man hier? Ich würde sehr weitläuftig seyn müssen, wenn ich alles, was die Mönche in den mittlern Zeiten ausgeübt haben, hieherseßen wollte; ich werde vielmehr nur die gröbsten Ausschweifungen dieser Verderber der guten Sitten und der Religion, so viel mir möglich ist, berühren. Wir haben den Mönchen der ersten Zeiten allerdings vieles zu danken, und für das Abschreiben der von den Kirchenvätern hinterlassenen Schriften war in diesen Zeiten, da die so edle Buchdruckerkunst noch etwas unbekanntes war, Niemand als unsre Mönche besorgt. Ihnen haben wir viele Urquellen und Denkmaale der nüßlichen Wissenschaften zu danken: aber wenn nun die jeßigen Mönche aus diesem Grunde die Nothwendigkeit ihres

Daseyns heilten wollen, und glauben unentbehrliche Geschöpfe zu seyn; so weis man nicht, ob man mehr über ihre Unverschämtheit zürnen, oder mehr über ihre Thorheit lachen soll. Jedoch kann man noch immer fragen, ob nicht alle diese Wissenschaften auch ohne der Mönche Hülfe hätten entstehen können?

Doch dem sey wie ihm wolle; jetzt fragen wir: wie es komme, daß, wenn gleichwohl der Stand der Mönche ein so heiliger Stand seyn soll, warum denn nur eben in denen Zeiten, da es Mönche gab, die grösten Unruhen entstanden sind? — Der **Stand** der Mönche soll etwas an sich haben, das man vielleicht **heilig** nennen könnte: aber dazu kann das, was er mit andern Ständen in der Welt **gemein** hat, unmöglich gerechnet werden; wie könnten solche Dinge diesem Stande eine besondre Heiligkeit verschaffen? Zur Rechtfertigung eines solchen Vorgebens müßte man Tugenden und Vollkommenheiten anführen können, deren Besitz oder Förderung diesen Stand von allen übrigen Ständen in der Welt **unterscheiden** würde: kurz, man müßte beweisen können, daß der Stand der Mönche den Menschen, der sich ihm widmet, zu **höhern** Stufen der Vollkommenheit erheben könne, als die andern von Gott gestifteten Stände. Man müßte die gesegneten Vortheile, die niemand, ohne ein Mönch zu seyn, erlangen würde, aufweisen können. — — Aber hier stocken die Mönche, und behelfen sich mit albernen Histörchen, erdichteten Wundern ihrer Einsiedler, und andern dergleichen elenden nichts sagenden und ungereimten Gewäsche,

wäsche, wodurch sie ihre ohnehin böse Sache, nur noch verdächtiger machen. Denn was für eine Kraft können wohl Beweise haben, die man selbst erst erdichten muß, oder die man nur auf gut Glück von seinen Lehrern angenommen hat? — — Allein die Mönche, sagt man, beten doch für uns, da wir unterdessen mit häuslichen Dingen beschäftiget sind? — und was noch mehr ist, so erhalten sie die Wissenschaften, die vielleicht ohne sie würden zu Grunde gegangen seyn: — Ungeschickt genug! — Sie beten — als wenn man nicht auch, **ohne ein Mönch** zu seyn, die Gläubigen in sein Gebet mit einschliessen könnte. Das erstere, was von Erhaltung der Wissenschaften gesagt wird, ist in der That grundfalsch. Denn alles, was gründlich heißt, wird mehrentheils von den Mönchen unterdrücket, und wenn es in ihrer Gewalt wäre; so würden sie gewiß die ersten seyn, die zur Austilgung der Wissenschaften hülfreiche Hand leisteten; Ein Satz, von dessen Wahrheit uns so gleich die Geschichte der mittlern Zeiten überzeugen wird. England war schon in dem sechsten Jahrhunderte das unglückliche England, weil **Augustin**, ihr so genannter Apostel und Bischof von Canterbury, den Mönchsstand in dasselbe eingeführet hatte. Die christliche Religion war nicht mehr die, welche Christus gelehret hatte, und die seine Apostel geprediget hatten; man hatte sie verstümmelt und verderbt, und wie sollte der Stand der nach Regeln geformten **Heuchler**, ich wollte sagen, der **Mönche**, in besserer Beschaffenheit gewesen

seyn?

seyn? War es ein Wunder, daß Leute, welche falsche Lehren predigten, auch falsche Begriffe von der Religion und deren Ausübung sich machten? daß die, denen das Wort Gottes höchst unverständlich und dunkel war, auch dunkle Sätze behaupteten? daß endlich Leute, welche die wahre Tugend von der scheinbaren und heuchlerischen nicht unterscheiden konnten, endlich in Erzbösewichter ausarteten? Nein, wahrlich, es ist nicht zu verwundern, daß schon damals alle Welt auf die Austilgung aller Ordensmänner gedrungen hat: nicht zu verwundern, daß der Kaiser Valens alle Mönche zu Kriegsdiensten und andern bürgerlichen Beschäftigungen gezwungen wissen wollte: nicht mehr als billig war es, daß die, welche die reichsten Einkünfte genossen, auch dieselben durch nützliche Arbeit verdienen sollten, und da sie Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft waren, warum sollten sie von allen gesellschaftlichen Lasten, und so gar von der weltlichen Gerichtsbarkeit aufgenommen seyn? Sind dieses nicht erschlichene und ungeziemende Freyheiten, die mit den Grundsätzen eines redlichgesinnten Bürgers streiten? So sollten die Mönche nicht seyn, die Antonius in den morgenländischen, und Augustin in den abendländischen Gegenden gestiftet haben! so waren nicht jene Mönche, die sich ihrer Händearbeit ernährten, und von ihrem Ueberflusse die Hungrigen speiseten! woher aber nun diese stolzen Gebäude, diese prächtigen marmornen Palläste, bey deren Anblick man fragen möchte, was für Könige und Fürsten wohnen hier? Wer speiset

in

in diesem kostbar ausgezierten Saale? Zu wessen Dienste stehet diese zahlreiche Schaar geschäftiger Diener? Wer sind ihre Herren? — wer? — antworten muß man jetzt: arme Mönche, — Einsiedler, Eremiten, — Leute, die sich mit ihrer Handarbeit ernähren, die, wenn sie ja vorher etwas gehabt, alles verlassen haben, um reicher zu werden; Leute, die nicht selten im niedrigsten Stande geboren worden, aber nun in königlicher Pracht als reiche Prasser leben, die ehemals vermöge ihres geringen Herkommens, vor dem Bürger gebückt vorüber giengen, nun aber das Glück haben, den Fürsten und Königen mit stolzer Mine zu gebieten. Dieß ist das Bild und die ehrwürdige Gestalt der Mönche, wie sie im sechsten und folgenden Jahrhunderten bis auf unsre Zeiten bekannt worden sind, und sich gezeigt haben: und wem hatten sie dieses Ansehen zu danken? — wem anders — als einer bis zur Ausschweifung gehenden Freygebigkeit der Fürsten und Könige? und müssen wir nicht noch diese Stunde den Untergang des orientalischen Kaiserthums auf Rechnung dieser so nachtheiligen Verschwendung schreiben?

Man darf in der Geschichte der Kirche nur ein wenig bekannt seyn, um die Wahrheit dieses Satzes zu erkennen, und zugleich wissen, zu was für teuflischen Werkzeugen der Bosheit sich diese Mönche von den Bischöffen haben gebrauchen lassen. Wie viele zarte und rechtschaffene Seelen sind nicht durch ihre tückischen Streiche: auf eine barbarische Weise hingerichtet worden, und wie

oft

oft haben dieſe Ungeheuer ihre dem Scheine nach geweyheten Hände in dem Blute der Unſchuldigen gebadet? Wer kann an eine rechtſchaffene Hypatiam, jene heidniſche Philoſophie denken, in deren Seele Tugend und Weisheit um die Wette ſtritten, und ſodann noch die Laſter der Mönche mit Gelaſſenheit abſchildern? oder erzittert man nicht vielmehr, und wirft mit Verdruß und Abſcheu das Buch von ſich, wenn man lieſet, was für einen grimmigen und mehr als unmenſchlichen Tod ſie von dieſen Ungeheuern hat erdulden müſſen?

Doch alles dieſes ſind nichts als Kleinigkeiten, wenn man das Verderbniß der chriſtlichen Lehre damit in Vergleichung ſtellt. Wer weis nicht, was für grobe und verdammliche Irrthümer **Origenes** behauptet und vertheidiget hat? aber wer weis auch nicht, daß dieſer vermeynte Ketzer alle ſeine Irrthümer würde wiederrufen haben, wenn er nicht aus einem recht teufliſchen Haß aus einer häniſchen Eiferſucht, und auf Anſtiften ſolcher Mönche aus der Gemeinſchaft der Kirche wäre geſtoßen worden? Welch ein Riß, welch ein Verluſt war dieſes für die Kirche, und wie unverantwortlich war das Verfahren dieſer Mönche gegen einen ſolchen Gelehrten, der damals wenige ſeines Gleichen hatte! Wie viele Spaltungen in der Kirche ſind durch die Mönche veranlaſſet worden! was für verabſcheuungswürdige Seelen haben die Mönche verrathen! Seelen, die aus blinden Eifer, Geiz, Neid, Herrſchſucht und Ketzermacherey zuſammengeſchmolzen zu ſeyn ſchienen.

schienen. Man kann seinen Unwillen unmöglich bergen, wenn man überlegt, wie oft nur die origenistischen Streitigkeiten in der Kirche durch diese Mönche wieder sind aufgewärmet worden. Wer waren die Leute, welche den Seelen noch vor der Vereinigung mit ihren Körpern ein gewisses Daseyn zugeschrieben haben? wer waren die Protoktisten*, Tetraditen und Isochristen? wer anders, als **Mönche**, die immer nur beflissen waren, **neue und unerhörte Sachen** ausfindig zu machen? Wie grausam, und ungestüm wüteten diese Mönche, wenn einer die bischöfliche Würde erlanget hatte, oder ein Abt erwählet worden war, der nicht nach ihren groben Geschmack, oder vielleicht nicht so unwissend war als sie! Bald rotteten sie sich zusammen, stürmten die **alte Laure** ** und baueten eine **neue**, nicht anders, als wenn die alte Laure ihre Streitigkeiten verursachet hätte! Um diese unruhigen Mönche recht genau kennen zu lernen, dürfen wir nur in Gedanken bis nach Palästina gehen. Hier ist das heilige Land, welches so viele rasende Köpfe erzeugt hat, und in welchem der **Friede** ein unbekanntes und unmögliches Ding war. Aufruhr, Unruhe, Mordthaten, Ketzereyen der Mönche, dieses alles gieng so weit *** daß

* Harmenopul. de Sect. haeret. c. 15. p. 536. (in Auctar. Patr.) Evagrius l. 4. c. 18.

** Laure war ohngefähr auf die Art eines großen Klosters gebauet.

*** Lib. Breviar. c. 23.

daß sich selbst der Kaiser Justinian in das Mittel schlagen mußte. Und obschon durch dessen Ansehen die Streitigkeiten der Mönche gestillet wurden, so war doch dieser Friede von keiner Dauer. Anfänglich blieb es zwischen ihnen bey Schmähungen und Lästerungen, aber von diesen kam es endlich gar zu Thätlichkeiten. Fast jeden Tag hatten sie einen neuen Abt zu erwählen, so wie fast alle Tage ein alter abgesetzet, und nicht selten von seinen eignen Untergebenen wohl gar ermordet wurde. Tugend und Menschenliebe waren gänzlich aus ihren Herzen und Wohnungen verbannet. Der Name eines Menschenfreundes war bey ihnen eine Chimäre, und die Gesellschaft der Menschen war unter diesen scheinheiligen Betrügern, eine Bande von Straßenräubern. Unglückliche Zeiten, die mit solchen Menschen gezüchtiget gewesen sind! Aber man stelle sich auch vor, wie elend und erbarmungswürdig der Zustand einer solchen Kirche gewesen seyn muß, die von solchen Mönchen ihre Aufrechthaltung und Vertheidigung erwartete! Und wenn man noch nicht von diesem allen sich überzeugen zu können glaubt, muß man sich nicht wenigstens wundern, woher sonst Irrthum und Aberglauben mit so schneller Gewalt in dieselbe eingeschlichen seyn mögen? und muß man nicht noch mehr darüber erstaunen, daß die spätern Zeiten noch so glücklich gewesen sind, Abschriften der Bibel zu erlangen? Würden sie nicht auch dieses Heiligthum verbannet haben, wenn nicht die sonderbare Vorsicht Gottes selbst darüber gewachet hätte? Würden

wohl

wohl so viele und fast unzählige Unordnungen in die Kirche eingeschlichen seyn, wenn keine Mönche gewesen wären? War der Stand der Anachoreten nicht nach ihrer eignen Aussage ein Stand der Vollkommenheit? und wenn dieser Stand die Menschen fromm und heilig machen sollte, warum waren gleichwohl diese Zeiten, in welchen die meisten Mönche in dem größten Ansehen und Ueberfluß gelebt haben, die unruhigsten Zeiten? Die ersten Jahrhunderte waren Zeiten des Friedens und einer sonderbaren Eintracht; wären sie aber nicht auch voll Verwirrung gewesen seyn, wenn sie das Unglück gehabt hätten, mit Mönchen heimgesucht zu seyn? Was nutzten denn diese Müssiggänger? wozu brauchte man so viele unnütze Geschöpfe? Nur das tugendhafte Herz und ein untadelhaftes gottseliges Leben, nicht aber der Stand macht den Menschen heilig. Wenn sich ein Macarius in die Zelle verschließt, und solchergestalt den Versuchungen des Teufels auszuweichen, und seine Leidenschaften zu bändigen gedenkt; Warum wurde denn eben dieser Macarius, nach der eignen Aussage der Mönche, in seiner Einsamkeit von dem Teufel am meisten versuchet und zur Sünde gereizet? und warum hat der keusche Macarius, der sonst in dem gesellschaftlichen Leben um seines stillen und sanften Betragens willen der Eingezogene genennt wurde, nur in seiner Kammer wider die Liebe gesündiget? Hätte er sich doch lieber mit nützlichen Dingen beschäftiget, das Kloster und den Müssiggang vermieden, und lieber als Bauer den Acker gepflü-

get; so würde der Teufel keine müssige Einbildungskraft in ihm gefunden haben, die er hätte erhitzen und aufbringen können. Macarius würde nicht so oft seinen Gott beleidiget haben, wenn er nur kein Mönch oder Einsiedler geworden wäre. Wo sind denn die so gesegneten Vortheile, die der Mönch aus seinem Stande ziehen soll? Hat er vielleicht seine übrigen Leidenschaften zu bändigen gesuchet? hat er auch seine Gelübde allezeit vollkommen erfüllet? und warum spricht der sonst im menschlichen Umgange so demüthige Paesius, da er kaum sechs Jahre ein Mönch gewesen war, in einem so hohen Tone? **Gott ist mein Zeuge, daß ich nie etwas gelehret habe, was ich nicht zu erst selbst gethan hätte***? Ist das die Sprache eines demuthsvollen Mönches, oder ist es nicht vielmehr eben der stolze Ton, in welchem der Pharisäer gesprochen hat? Welche heilige und christliche Früchte eines lebendigen Glaubens haben denn jene Mönche an sich blicken lassen, von denen uns die Geschichte der mittlern Zeiten unsrer Kirche Nachricht giebt? Doch Geduld! das Bild, welches ich von den Mönchen der mittlern Zeiten gemacht habe, ist bey weitem nicht das Bild, welches ich jetzt abschildern werde. — — Hier meine Leser! müssen wir alle unsre Geduld und Gelassenheit zusammen nehmen, wenn wir nicht bey jedem Zuge dieses Bildes voll Abscheu ausrufen sollen: **O Scheusale aller Menschen!**

* Cass. Lib. V. c. 25. item Coll. 14. C. 4.

Drit-

Dritter Satz.

Die Mönche unsrer Zeiten haben das Maaß der Bosheit erfüllet, und sind in Rücksicht auf ihre Vorfahren, nicht mehr zu kennen.

Wenn meine Leser sich erinnern wollen, was ich im zweyten Stück meines Proselyten im ersten Bande geschrieben habe, so werden sie finden, daß unsre Mönche Thaten begehen, die sich Türken und Heyden zu begehen gescheuet haben. Was für Begriffe soll man sich aber wohl von einem Stande machen, wenn die Glieder desselben durch ihre teuflische Handlungen äussern, daß sie gleichsam die ganze Hölle in ihrem Busen herumtragen? Was für Lobreden soll man solchen Menschen halten, die alle Welt unglücklich, sich selbst aber groß machen, und alle Schätze der Erden auf einmal allein zu verschlingen suchen? — Ich würde nimmermehr fertig werden, wenn ich alle abscheuliche Handlungen und schimpfliche Heldenthaten unsrer jetzigen Mönche berühren wollte. Ich werde daher nur einige Beweise anführen, von deren Wahrheit alle Redlichdenkende zur Genüge überzeugt sind. Damit ich aber die Schandthaten dieser Halbmenschen um so viel lebhafter abschildern könne; so will ich mich in jene betrübte Lage zurück setzen, und denken als hätte ich noch wirklich das Un-

Unglück ein Mönch zu seyn. — Und in dieser Gestalt will ich mich selbst betrachten, und von allen Seiten überdenken — — **Ich bin ein Mönch!** — und wer bin ich so dann? — ein eingezogener, Gott geweyheter, frommer und gottesfürchtiger Mann! und warum? — weil ich die Satzungen meines Ordens, meine Gelübde, die Befehle meines Pabstes auf das strengste beobachtet habe! — — und darum sollte ich ein **frommer, gottesfürchtiger Mann** seyn? — Wo blieb **der Glaube** — und kann ich nicht auch als ein Heyde die **nämlichen Gelübden** und die **Satzungen** meines Ordens beobachten? Haben nicht auch die Türken, und alle übrige Secten ihre Heuchler? Sind die Satzungen meines Ordens nicht bloße Erfindungen der Menschen? — Wo bleibt das geoffenbarte Wort Gottes? Warum darf ich mich in Entscheidungs der Glaubenssachen nicht auf dessen Ansehen allein berufen? Wie soll mir mein Kopfhängen, mein Händefalten, und alle dergleichen tragische Pantomimen zur Seligkeit helfen und beförderlich seyn? — Wer bin ich also? — **Gott erbarme dich eines solchen stolzen Heuchlers.** — Ich lebe in einem Kloster, — in einem Hause, wo nichts als in menschlicher Gestalt verborgene Engel ihren Wohnplatz aufgerichtet haben — in einer Gesellschaft, aus welcher Hoffart, Ehrgeiz, Zwietracht und alle übrige Laster verbannet sind — in einem Orte, wo gut seyn ist, und die Tugend allein ihren Thron aufgeschlagen hat. — Schöne Worte! was

für

für eine herrliche Beschreibung ist dieses, und kann man wohl den Himmel reizender schildern? **In einem Kloster, wo Engel in menschlicher Gestalt ihren Wohnplatz aufgeschlagen haben?** Was für ein Thor bin ich doch, daß ich einen so heiligen Ort verlassen habe? — — Aber Gott im Himmel! du weißt es — und ich danke dir von Herzen, daß du mich aus dieser Mördergrube **gezogen** hast — gezogen, sage ich, denn langsam — sehr langsam gieng es damit zu, und es kostete mich viele Ueberwindung deinem heiligen Winke zu folgen. — Ist das ein **heiliger Ort**, wo Neid, Mißgunst, Ehrgeiz und Zwietracht herrschen? Ist dieses das **gesegnete Haus**, wo gut seyn ist? oder ist es nicht vielmehr der Ort, wo Schwärmer und Trunkenbolde im Müssiggange und zu allen Lastern erzogen werden? Ist dieses die **heilige Versammlung**, in welcher die Tugend ihren Thron aufgeschlagen hat? — die **Tugend**? — wenn dieß wahr wäre; so müßte die Tugend ihren Werth verloren haben, und es könnte nothwendig kein Laster mehr in der Welt geben. — Allein was ist denn meine Beschäftigung in diesem Kloster? — **Beschäfftigung**? „Ich lese, — ich schreibe — ich durchblättere „meinen Thomas von Aquin — und die übri„gen gründlichen Philosophen. — Nicht genug! „Ich vertheidige meine Kirche — Ich nenne „dieselbe die katholische — die heiligste, weil sie „einmal für allemal also genennet worden ist, und „weil alle unsre Schriftsteller das nämliche be-

„haupten. Ich sage mehr — denn ich sammle „auch Verdienste — welch eine heilige Beschäf„tigung! welche edle Bemühung eines Mönchs! „(Allein möchte man nicht über solche Blinde, die „nicht sehen wollen, aufgebracht werden!) Ich „lese!„ — und was? unnütze Bücher, Schrif„ten, die schon längst von allen Vernünftigdenkenden Menschen aus dem Reiche der Gelehrsamkeit verbannet worden sind. Wunderthätige und alberne Histörchen — eine Philosophie, die mich mit gesunden Augen nicht sehen läßt. — Ich vertheidige meine Kirche: aber mit was für Waffen? — mit meiner Kirche selbst — Ich nenne diese die katholische Kirche, weil ich sie von andern also nennen höre: (als wenn der schöne Name meine Kirche rechtfertigen könnte; und was nützet es meiner Kirche, daß ich sie die katholische nenne, wenn sie die Eigenschaften der wahren katholischen Kirche nicht mehr besitzet?) — „Allein die Ver„dienste, die ich sammle, diese werden „mich heilig machen?„ — elende Verdienste! — wenn ich dieselben als etwas Geistliches betrachte so sind sie ein Hirngespinnst, und wenn sie etwas Weltliches seyn sollen; so mögen auch wohl die Verdammten in der Hölle noch Verdienste sammlen können. Denn den Reichen mit dem Verdienste der Armen noch reicher machen, ist mehr als teuflisch gedacht, und einem Kloster, das ohne dieß reiche Einkünfte genießet, noch ansehnlichere Erbtheile zubringen, ist nichts bessers. — „Allein ich bin doch überzeugt

„von

„von meinem Glauben! — ich werde selig „wie alle meine Brüder, die in der römischka„tholischen Religion als Mönche sterben?„ — **Wenn ich sterbe**, und mir meine Verdienste den Tod erleichtern sollen? warum ist denn Christus für mich gestorben? — Und wo sind denn diese Verdienste, die ich mich zu besitzen rühme? „In meiner **Seele** — in meinem gottesfürchti„gen **Lebenswandel**„ — **In meinem Lebenswandel?** — O schweig, Mönch! denn wenn dich hier dein Gewissen nicht strafet, so bist du nicht werth, eine Seele zu haben — — „keine Seele? — — und ich war gleichwohl „**ein Mönch**?„ — O so möchten alle Geschöpfe, die seufzen können, Gott mit mir für meine Errettung danken! — In der Folge werden wir unsre Mönche noch besser kennen lernen, und sehen, zu was für unzähligen Ausschweifungen sie sich haben verleiten lassen: wir werden finden, daß alles, was von Unheil die Länder drückt, durch dieselben veranlasset worden sey, und kurz: daß unsre Mönche das Maaß der Bosheit erfüllet haben.

Vierter Satz.

Pohlen und Rußland haben ihre gegenwärtigen Unruhen den Mönchen zu danken.

Die Geschichte des Königreichs Pohlen kann und wird einem jeden, dem daran gelegen ist, an der Wahrheit dieses Satzes nicht lange zweifeln lassen. Ich will mich hier um die Beschaffenheit des alten Pohlens gar nicht bekümmern, sondern vielmehr die Ursachen der gegenwärtigen Unruhen untersuchen. Wir lesen täglich, ja stündlich Nachrichten, die Niemand ohne Thränen anzuhören fähig ist, die uns die Menschenliebe der jetzigen Mönche in ihrer ganzen Blöße zeigen müssen. Wem sind wohl die großen Streitigkeiten und Unruhen in diesem Königreiche unbekannt? Wer weis nicht die grausamen Empörungen der Römischkatholischen gegen die Bekenner der evangelischen Religion? aber wem ist auch unbewußt, daß alle diese Streitigkeiten auf Anstiften der Mönche veranlasset worden sind? Wir dürfen nur auf den Ursprung aller dieser Unruhen zurück gehen, und uns erinnern, mit was für einem heftigen Widerwillen und über alles Denken gehenden blinden Religionseifer sich der damalige Bischof von Cracau der Duldung der Dissidenten widersetzt habe — Dieser Mann trieb seinen Eifer bis zur

grenzen-

grenzenloſeſten Ausſchweifung, und die häufigen Ermahnungsbriefe eines unruhigen Pabſtes unterſtützten ihn noch darinne; allein wer mochte wohl an dem allen den gröſten Theil haben? — **Niemand als die Mönche** — der Beichtvater dieſes Biſchofes, **ein Mönch**, der die Triebfeder von allen Handlungen ſeines Herrn war, und deſſen ganzes Herz in ſeinen Händen hatte, widerrieth alle mögliche Vorſchläge, die für die Diſſidenten etwas gutes verſprechen konnten. Er ſchickte einige ſeines Ordens aus, die in öffentlichen Predigten das Volk zum Streit für die römiſche Kirche aufmuntern ſollten, oder was eben ſo viel iſt, die das ohne dieß zur Unruhe geneigte Volk zum Morden und Rauben, zur Austilgung ihrer Nebenmenſchen, die auch Chriſten ſind, aufwiegeln ſollten, und das aus keiner andern Urſache, als weil dieſe nicht abergläubiſch werden wollten. Daran war es ihm aber noch nicht genug! man ſchickte noch mehrere Mönche aus, die man ohne Entdeckung ihres Namens ſchon kennt, weil ſie ſonſt ſchon genugſame Proben ihrer Bosheit durch verſchiedene große Meutereyen in andern Ländern abgelegt haben, an den Adel dieſes Königreichs, mit dem wichtigen und herrlichen Auftrage, verſchiedene Berathſchlagungen wegen Austilgung der Pohlniſchen Diſſidenten zu pflegen. — Es gelang auch dieſen teufliſchen Werkzeugen, ihre fromme Abſicht bald zu erreichen. Denn in etlichen Wochen waren ſie in ihrer heiligen Verrichtung ſchon ſo weit gekommen, daß der ganze katholi-

ſche Adel, ſehr wenig davon ausgenommen, die Waffen ergriff, alle Landtäge und die auf denſelben gemachten Schlüſſe vernichtete, ſein eignes Land mit Morden, Sengen und Brennen verwüſtete, und auf Anſtiften dieſer unruhigen Mönche ſelbſt der Kinder in der Wiegen nicht ſchonete. Erſchreckliche Begebenheiten, traurige Anblicke für Menſchen, die noch ein Gefühl haben! O Mönche! können denn Menſchen, die ſich zur Lehre Chriſti unſers ſo ſanftmüthigen Erlöſers bekennen, alſo handeln? Seyd ihr denn fühllos geworden, und habt ihr ſchon alles, was euch von den unvernünftigen Thieren unterſcheidet, abgeſchworen? Nun ſo möget ihr auch, wie die erſten Mönche in den Wäldern als wilde Thiere herumlaufen, damit doch wenigſtens andere Menſchen, die den Endzweck ihres Daſeyns zu erreichen bemühet ſind, von euch nicht beunruhiget werden! —

Ich will meine Leſer hier nur an einige ſolche tragiſche Scenen erinnern, die mir häufige Thränen ausgepreſſet haben. Wir wiſſen, wie weit der blinde Religionseifer in dem unglückſeligen Pohlen getrieben wird, und was für unbeſchreibliche Grauſamkeiten unter dem Vorwande des Religionseifers ausgeübet werden; und wie ſollte es anders möglich ſeyn, da ſolche Unmenſchen von ihren Mönchen und Prieſtern wegen ihren abſcheulichſten Schandthaten ſo wenig getadelt werden, daß ſie vielmehr durch Verheiſſungen eines ewigen Lebens und durch das ſchändlichſte Lob dazu angetrieben werden? Kann wohl die

Grau-

Grausamkeit unmenschlicher Thaten ausüben, als wenn man Christen, die von ihrem Glauben überzeugt sind, zur Verläugnung desselben mit Gewalt zwinget, ohne doch dieselbe eines andern und bessern zu belehren? Ist dieß die richtige Methode, den Glauben auszubreiten, und hat unser Erlöser auch Räuber und Mörder in alle Welt gesandt, um alle Juden und Heyden mit Feuer und Schwerd von der Wahrheit und Heiligkeit der christlichen Religion zu überzeugen? Hat er auch befohlen, daß man ihnen unter dem Vorwande der Religion das Ihrige nehmen, und wenn sie von allen ihren Habseligkeiten entblößt sind, sie auch noch zu Tode martern und peinigen soll? — — Großlistek, ein Dörfchen im District von Conin, mag uns hierinnen zum ersten Auftritt in dieser traurigen Geschichte dienen: Ein Ort, wo diese Barbaren alle ihre Grausamkeit erschöpft haben. Ein armer, alter und abgelebter Mann, der sich mit saurem Schweiß und harter Arbeit als Schäfer nährte, ein Mann, der bloß in Ansehung seines eisgrauen Hauptes selbst Tartarn würde zum Mitleiden bewegt haben, ein solcher Mann war hier der unglückliche Gegenstand der christkatholischen Unmenschlichkeit. Die wilden unbändigen Thiere, für die man in allen Geschichten keinen schicklichen und würdigen Namen findet, fielen auf diesen Greiß los, banden ihm seine matten Hände und vom Alter schwachen Füsse mit Stricken, peitschten sein ehrwürdiges Haupt und den dazu entblößten Unterleib mit grausamen Hieben —

get; so würde der Teufel keine müssige Einbildungskraft in ihm gefunden haben, die er hätte erhitzen und aufbringen können. **Macarius** würde nicht so oft seinen Gott beleidiget haben, wenn er nur kein Mönch oder Einsiedler geworden wäre. Wo sind denn die so gesegneten Vortheile, die der Mönch aus seinem Stande ziehen soll? Hat er vielleicht seine übrigen Leidenschaften zu bändigen gesuchet? hat er auch seine Gelübde allezeit vollkommen erfüllet? und warum spricht der sonst im menschlichen Umgange so demüthige **Paesius**, da er kaum sechs Jahre ein Mönch gewesen war, in einem so hohen Tone? **Gott ist mein Zeuge, daß ich nie etwas gelehret habe, was ich nicht zu erst selbst gethan hätte***? Ist das die Sprache eines demuthsvollen Mönches, oder ist es nicht vielmehr eben der stolze Ton, in welchem der Pharisäer gesprochen hat? Welche heilige und christliche Früchte eines lebendigen Glaubens haben denn jene Mönche an sich blicken lassen, von denen uns die Geschichte der mittlern Zeiten unsrer Kirche Nachricht giebt? Doch Geduld! das Bild, welches ich von den Mönchen der mittlern Zeiten gemacht habe, ist bey weitem nicht das Bild, welches ich jetzt abschildern werde. — — Hier meine Leser! müssen wir alle unsre Geduld und Gelassenheit zusammen nehmen, wenn wir nicht bey jedem Zuge dieses Bildes voll Abscheu ausrufen sollen: **O Scheusale aller Menschen!**

* Cass. Lib. V. c. 25. item Coll. 14. C. 4.

Drit-

Dritter Satz.

Die Mönche unsrer Zeiten haben das Maaß der Bosheit erfüllet, und sind in Rücksicht auf ihre Vorfahren, nicht mehr zu kennen.

Wenn meine Leser sich erinnern wollen, was ich im zweyten Stück meines Proselyten im ersten Bande geschrieben habe, so werden sie finden, daß unsre Mönche Thaten begehen, die sich Türken und Heyden zu begehen gescheuet haben. Was für Begriffe soll man sich aber wohl von einem Stande machen, wenn die Glieder desselben durch ihre teuflische Handlungen äussern, daß sie gleichsam die ganze Hölle in ihrem Busen herumtragen? Was für Lobreden soll man solchen Menschen halten, die alle Welt unglücklich, sich selbst aber groß machen, und alle Schätze der Erden auf einmal allein zu verschlingen suchen? — Ich würde nimmermehr fertig werden, wenn ich alle abscheuliche Handlungen und schimpfliche Heldenthaten unsrer jetzigen Mönche berühren wollte. Ich werde daher nur einige Beweise anführen, von deren Wahrheit alle Redlichdenkende zur Genüge überzeugt sind. Damit ich aber die Schandthaten dieser Halbmenschen um so viel lebhafter abschildern könne; so will ich mich in jene betrübte Lage zurück setzen, und denken als hätte ich noch wirklich das

Unglück ein Mönch zu ſeyn. — Und in dieſer Geſtalt will ich mich ſelbſt betrachten, und von allen Seiten überdenken — — **Ich bin ein Mönch!** — und wer bin ich ſo dann? — ein eingezogener, Gott geweyheter, frommer und gottesfürchtiger Mann! und warum? — weil ich die Satzungen meines Ordens, meine Gelübde, die Befehle meines Pabſtes auf das ſtrengſte beobachtet habe! — — und darum ſollte ich ein **frommer, gottesfürchtiger Mann** ſeyn? — Wo blieb **der Glaube** — und kann ich nicht auch als ein Heyde die **nämlichen Gelübden** und die **Satzungen** meines Ordens beobachten? Haben nicht auch die Türken, und alle übrige Secten ihre Heuchler? Sind die Satzungen meines Ordens nicht bloße Erfindungen der Menſchen? — Wo bleibt das geoffenbarte Wort Gottes? Warum darf ich mich in Entſcheidungs der Glaubensſachen nicht auf deſſen Anſehen allein berufen? Wie ſoll mir mein Kopfhängen, mein Händefalten, und alle dergleichen tragiſche Pantomimen zur Seligkeit helfen und beförderlich ſeyn? — Wer bin ich alſo? — **Gott erbarme dich eines ſolchen ſtolzen Heuchlers.** — Ich lebe in einem Kloſter, — in einem Hauſe, wo nichts als in menſchlicher Geſtalt verborgene Engel ihren Wohnplatz aufgerichtet haben — in einer Geſellſchaft, aus welcher Hoffart, Ehrgeiz, Zwietracht und alle übrige Laſter verbannet ſind — in einem Orte, wo gut ſeyn iſt, und die Tugend allein ihren Thron aufgeſchlagen hat. — Schöne Worte! was

für

für eine herrliche Beschreibung ist dieses, und kann man wohl den Himmel reizender schildern? In einem Kloster, wo Engel in menschlicher Gestalt ihren Wohnplatz aufgeschlagen haben? Was für ein Thor bin ich doch, daß ich einen so heiligen Ort verlassen habe? — — Aber Gott im Himmel! du weißt es — und ich danke dir von Herzen, daß du mich aus dieser Mördergrube gezogen hast — gezogen, sage ich, denn langsam — sehr langsam gieng es damit zu, und es kostete mich viele Ueberwindung deinem heiligen Winke zu folgen. — Ist das ein heiliger Ort, wo Neid, Mißgunst, Ehrgeiz und Zwietracht herrschen? Ist dieses das gesegnete Haus, wo gut seyn ist? oder ist es nicht vielmehr der Ort, wo Schwärmer und Trunkenbolde im Müssiggange und zu allen Lastern erzogen werden? Ist dieses die heilige Versammlung, in welcher die Tugend ihren Thron aufgeschlagen hat? — die Tugend? — wenn dieß wahr wäre; so müßte die Tugend ihren Werth verloren haben, und es könnte nothwendig kein Laster mehr in der Welt geben. — Allein was ist denn meine Beschäftigung in diesem Kloster? — Beschäfftigung? „Ich lese, — ich schreibe — ich durchblättere „meinen Thomas von Aquin — und die übri„gen gründlichen Philosophen. — Nicht genug! „Ich vertheidige meine Kirche — Ich nenne „dieselbe die katholische — die heiligste, weil sie „einmal für allemal also genennet worden ist, und „weil alle unsre Schriftsteller das nämliche be-

„haupten. Ich sage mehr — denn ich sammle „auch Verdienste — welch eine heilige Beschäf„tigung! welche edle Bemühung eines Mönchs! „(Allein möchte man nicht über solche Blinde, die „nicht sehen wollen, aufgebracht werden!) Ich „lese!„ — und was? unnütze Bücher, Schrif„ten, die schon längst von allen Vernünftigdenkenden Menschen aus dem Reiche der Gelehrsamkeit verbannet worden sind. Wunderthätige und alberne Histörchen — eine Philosophie, die mich mit gesunden Augen nicht sehen läßt. — Ich vertheidige meine Kirche: aber mit was für Waffen? — mit meiner Kirche selbst — Ich nenne diese die katholische Kirche, weil ich sie von andern also nennen höre: (als wenn der schöne Name meine Kirche rechtfertigen könnte; und was nützet es meiner Kirche, daß ich sie die katholische nenne, wenn sie die Eigenschaften der wahren katholischen Kirche nicht mehr besitzet?) — „Allein die Ver„dienste, die ich sammle, diese werden „mich heilig machen?„ — elende Verdienste! — wenn ich dieselben als etwas Geistliches betrachte so sind sie ein Hirngespinnst, und wenn sie etwas Weltliches seyn sollen; so mögen auch wohl die Verdammten in der Hölle noch Verdienste sammlen können. Denn den Reichen mit dem Verdienste der Armen noch reicher machen, ist mehr als teuflisch gedacht, und einem Kloster, das ohne dieß reiche Einkünfte genießet, noch ansehnlichere Erbtheile zubringen, ist nichts bessers. — „Allein ich bin doch überzeugt

„von

„von meinem Glauben! — ich werde selig „wie alle meine Brüder, die in der römischka„tholischen Religion als Mönche sterben?„ — **Wenn ich sterbe**, und mir meine Verdienste den Tod erleichtern sollen? warum ist denn Christus für mich gestorben? — Und wo sind denn diese Verdienste, die ich mich zu besitzen rühme? „In meiner **Seele** — in meinem gottesfürchti„gen **Lebenswandel**„ — **In meinem Lebenswandel?** — O schweig, Mönch! denn wenn dich hier dein Gewissen nicht strafet, so bist du nicht werth, eine Seele zu haben — — „keine Seele? — — und ich war gleichwohl „**ein Mönch**?„ — O so möchten alle Geschöpfe, die seufzen können, Gott mit mir für meine Errettung danken! — In der Folge werden wir unsre Mönche noch besser kennen lernen, und sehen, zu was für unzähligen Ausschweifungen sie sich haben verleiten lassen: wir werden finden, daß alles, was von Unheil die Länder drückt, durch dieselben veranlasset worden sey, und kurz: daß unsre Mönche das Maaß der Bosheit erfüllet haben.

Vierter Satz.

Pohlen und Rußland haben ihre gegenwärtigen Unruhen den Mönchen zu danken.

Die Geschichte des Königreichs Pohlen kann und wird einem jeden, dem daran gelegen ist, an der Wahrheit dieses Satzes nicht lange zweifeln lassen. Ich will mich hier um die Beschaffenheit des alten Pohlens gar nicht bekümmern, sondern vielmehr die Ursachen der gegenwärtigen Unruhen untersuchen. Wir lesen täglich, ja stündlich Nachrichten, die Niemand ohne Thränen anzuhören fähig ist, die uns die Menschenliebe der jetzigen Mönche in ihrer ganzen Blöße zeigen müssen. Wem sind wohl die großen Streitigkeiten und Unruhen in diesem Königreiche unbekannt? Wer weis nicht die grausamen Empörungen der Römischkatholischen gegen die Bekenner der evangelischen Religion? aber wem ist auch unbewußt, daß alle diese Streitigkeiten auf Anstiften der Mönche veranlasset worden sind? Wir dürfen nur auf den Ursprung aller dieser Unruhen zurück gehen, und uns erinnern, mit was für einem heftigen Widerwillen und über alles Denken gehenden blinden Religionseifer sich der damalige Bischof von Cracau der Duldung der Dissidenten widersetzt habe — Dieser Mann trieb seinen Eifer bis zur

grenzen-

grenzenlosesten Ausschweifung, und die häufigen Ermahnungsbriefe eines unruhigen Pabstes unterstützten ihn noch darinne; allein wer mochte wohl an dem allen den größten Theil haben? — Niemand als die Mönche — der Beichtvater dieses Bischofes, ein Mönch, der die Triebfeder von allen Handlungen seines Herrn war, und dessen ganzes Herz in seinen Händen hatte, widerrieth alle mögliche Vorschläge, die für die Dissidenten etwas gutes versprechen konnten. Er schickte einige seines Ordens aus, die in öffentlichen Predigten das Volk zum Streit für die römische Kirche aufmuntern sollten, oder was eben so viel ist, die das ohne dieß zur Unruhe geneigte Volk zum Morden und Rauben, zur Austilgung ihrer Nebenmenschen, die auch Christen sind, aufwiegeln sollten, und das aus keiner andern Ursache, als weil diese nicht abergläubisch werden wollten. Daran war es ihm aber noch nicht genug! man schickte noch mehrere Mönche aus, die man ohne Entdeckung ihres Namens schon kennt, weil sie sonst schon genugsame Proben ihrer Bosheit durch verschiedene große Meutereyen in andern Ländern abgelegt haben, an den Adel dieses Königreichs, mit dem wichtigen und herrlichen Auftrage, verschiedene Berathschlagungen wegen Austilgung der Pohlnischen Dissidenten zu pflegen. — Es gelang auch diesen teuflischen Werkzeugen, ihre fromme Absicht bald zu erreichen. Denn in etlichen Wochen waren sie in ihrer heiligen Verrichtung schon so weit gekommen, daß der ganze katholi-

ſche Adel, ſehr wenig davon ausgenommen, die Waffen ergriff, alle Landtäge und die auf denſelben gemachten Schlüſſe vernichtete, ſein eignes Land mit Morden, Sengen und Brennen verwüſtete, und auf Anſtiften dieſer unruhigen Mönche ſelbſt der Kinder in der Wiegen nicht ſchonete. Erſchreckliche Begebenheiten, traurige Anblicke für Menſchen, die noch ein Gefühl haben! O Mönche! können denn Menſchen, die ſich zur Lehre Chriſti unſers ſo ſanftmüthigen Erlöſers bekennen, alſo handeln? Seyd ihr denn fühllos geworden, und habt ihr ſchon alles, was euch von den unvernünftigen Thieren unterſcheidet, abgeſchworen? Nun ſo möget ihr auch, wie die erſten Mönche in den Wäldern als wilde Thiere herumlaufen, damit doch wenigſtens andere Menſchen, die den Endzweck ihres Daſeyns zu erreichen bemühet ſind, von euch nicht beunruhiget werden! —

Ich will meine Leſer hier nur an einige ſolche tragiſche Scenen erinnern, die mir häufige Thränen ausgepreſſet haben. Wir wiſſen, wie weit der blinde Religionseifer in dem unglückſeligen Pohlen getrieben wird, und was für unbeſchreibliche Grauſamkeiten unter dem Vorwande des Religionseifers ausgeübet werden; und wie ſollte es anders möglich ſeyn, da ſolche Unmenſchen von ihren Mönchen und Prieſtern wegen ihren abſcheulichſten Schandthaten ſo wenig getadelt werden, daß ſie vielmehr durch Verheiſſungen eines ewigen Lebens und durch das ſchändlichſte Lob dazu angetrieben werden? Kann wohl die

Grau-

Grausamkeit unmenschlicher Thaten ausüben, als wenn man Christen, die von ihrem Glauben überzeugt sind, zur Verläugnung desselben mit Gewalt zwinget, ohne doch dieselbe eines andern und bessern zu belehren? Ist dieß die richtige Methode, den Glauben auszubreiten, und hat unser Erlöser auch Räuber und Mörder in alle Welt gesandt, um alle Juden und Heyden mit Feuer und Schwerd von der Wahrheit und Heiligkeit der christlichen Religion zu überzeugen? Hat er auch befohlen, daß man ihnen unter dem Vorwande der Religion das Ihrige nehmen, und wenn sie von allen ihren Habseligkeiten entblößt sind, sie auch noch zu Tode martern und peinigen soll? — — Großlistek, ein Dörfchen im District von Conin, mag uns hierinnen zum ersten Auftritt in dieser traurigen Geschichte dienen: Ein Ort, wo diese Barbaren alle ihre Grausamkeit erschöpft haben. Ein armer, alter und abgelebter Mann, der sich mit saurem Schweiß und harter Arbeit als Schäfer nährte, ein Mann, der bloß in Ansehung seines eisgrauen Hauptes selbst Tartarn würde zum Mitleiden bewegt haben, ein solcher Mann war hier der unglückliche Gegenstand der christkatholischen Unmenschlichkeit. Die wilden unbändigen Thiere, für die man in allen Geschichten keinen schicklichen und würdigen Namen findet, fielen auf diesen Greiß los, banden ihm seine matten Hände und vom Alter schwachen Füsse mit Stricken, peitschten sein ehrwürdiges Haupt und den dazu entblößten Unterleib mit grausamen Hieben —

und warum? weil er dissidentisch war; und wozu? damit er die Heiligkeit der römischkatholischen Kirche erkennen und sich in ihren mütterlichen Schooß werfen möchte. — Ehrwürdiger Greiß! was mag wohl dabey in deinem Gemüthe vorgegangen seyn? Hast du nicht vielleicht mehr über die Wildheit und Gottlosigkeit in Menschengestalt einhergehenden Thiere, als über dein obgleich empfindliches Unglück geweinet? Ist dir nicht der Zustand unsrer ersten Kirche, die auch durch Märtyrer glorreich worden ist, eingefallen? — Aber der arme Mann konnte vor Schmerzen nicht sprechen, sonst würde er diesen Barbarn eben das gesagt haben, womit ehemals ein gewisser Unglücklicher seine Verfolger angeredet hat. „O! meine Brüder!„ heißt es bey dem Herrn Romily dem Jüngern*) „O! „meine Brüder, was fordert ihr von mir? wie „kann ich euch ein Gnüge thun? ist es in meinem Vermögen, meiner Denkungsart, meinen „Meynungen zu entsagen, und die eurigen anzunehmen? den Verstand, den mir Gott gegeben „hat, zu ändern, und gleichsam umzuschmelzen, „mit andern Augen, als den meinigen zu sehen, „und von mir selbst verschieden zu seyn? Wenn „gleich mein Mund dieß Geständniß thäte, das „ihr von mir verlanget, würde es denn wohl „von mir abhängen, daß mein Herz mit meinem „Munde übereinstimmte, und was für einen „Werth

* Abhandlung von der Toleranz; oder Religionsduldung. S. 21. u. f. w.

„Werth würde dieſer gezwungene Meineyd in
„euren Augen haben? Ihr ſelbſt, die ihr mich
„verfolget, könnet ihr euch wohl jemals entſchlieſ-
„ſen, euren Glauben zu verläugnen? — War-
„um wollt ihr mich denn durch eine barbariſche,
„ſich widerſprechende Aufführung zwingen, an
„mir ſelbſt zum Lügner zu werden, und mich ei-
„ner Niederträchtigkeit, die einen Abſcheu in euch
„erregen würe, ſchuldig zu machen? — —
„durch welch eine wunderbare Verblendung wer-
„ſet ihr, allein in Abſicht auf mich, alle göttliche
„und menſchliche Geſetze über einen Haufen?
„Ihr martert andre Verbrecher, die Wahrheit
„von ihnen heraus zubringen, und mich martert
„ihr, um mir Lügen abzuzwingen. Ihr wollet,
„daß ich euch ſage, was ich nicht bin, und
„wollet nicht, daß ich euch ſage, was ich bin.
„Wenn mich der Schmerz zwänge, die Mey-
„nungen, wozu ich mich bekenne, zu verläugnen,
„ſo würdet ihr meinen Wiederruf, ſo verdächtig
„er ſeyn müßte, billigen; ihr beſtrafet meine Auf-
„richtigkeit, und würdet meine Abertünnigkeit,
„belohnen; — — Jünger eines Meiſters,
„der nichts als die Wahrheit predigte, glaubet
„ihr ſeinen Ruhm zu vergrößern, wenn ihr ihm
„Heuchler und Meineydige zu Anbetern verſchaf-
„fet? Bin ich falſchen Meynungen zugethan,
„und vertheidige ich ſie, ſo haben ſie für mich al-
„len Schein der Wahrheit; Gott, der mein
„Herz kennet, ſieht wohl, daß es der Irrthü-
„mer meines Verſtandes nicht mitſchuldig iſt,

und

„und daß ich meiner Absicht nach, die Wahr-
„heit selbst, indem ich sie bestreite, verehre.„

Meine Meynungen, **heißt es weiter**, sagt
„ihr, sind höchst gefährlich, höchst verdammlich. —
„Allein habt ihr sonst nichts als Feuer und Schwerd,
„um mich davon zu überzeugen, und mich wie-
„der auf den rechten Weg zu bringen? Was für
„sonderbare Mittel zu überreden sind Scheiter-
„haufen und Blutgerüste! die Wahrheit selbst
„würde unter diesem Anblicke verkennet werden!
„ach! auf diese Weise übt sie ihre Herrschaft
„über uns nicht aus, sie hat sieghaftere Waffen;
„Aber diejenigen, deren ihr euch bedient, bewei-
„sen nur eure Ohnmacht. Ist es wahr, daß
„mein Schicksal euch rührt, daß ihr meine Irr-
„thümer beklagt, warum wollt ihr denn meinen
„Untergang, dem ich vielleicht vorgebeugt hätte,
„beschleunigen. Warum wollt ihr mir die Zeit
„rauben, die mir Gott zu meiner Erleuchtung
„erlaubt? Glaubt ihr ihn zu gefallen, wenn ihr
„in seine Rechte einen Eingriff thut, wenn ihr
„seiner Gerechtigkeit zuvorkommt? und denkt ihr
„den Gott des Friedens und der Liebe zu ehren,
„wenn ihr ihm eure Brüder zum Brandopfer
„bringt, und ihm auf ihren Leichnamen Trophäen
„errichtet*?„ So

* Welche überzeugende Ausdrücke! es wäre in der That zu wünschen, daß man diese Abhandlung von der Toleranz allen Conföderirten in Pohlen anstatt ihres katholischen Catechismus zu lesen gäbe — wenigstens würden sie aufhören Unmenschen zu seyn.

So würde auch unſer ehrwürdiger Greiß geſprochen haben, wenn er die Gedanken ſeiner geängſteten Seele durch Worte auszudrücken vermögend geweſen wäre. O Unſchuldiger, wie empfindlich leideſt du hier! allein wanke nicht, bleibe, und kämpfe ſtandhaft; denn die Tage, die du noch zu leben übrig haſt, ſind ohne dieß nur kurze Stunden. — Ja meine Leſer! — er blieb bey ſeinem Glauben — er bat — er flehete inſtändigſt um den letzten Streich, damit er ruhig und getroſt ſterben könnte. O Barbarn, wenn euch denn ja die Grauſamkeit zur andern Natur worden iſt; ſo möchtet ihr doch in eurer Grauſamkeit, nur dieſe letzte Barmherzigkeit, ausüben, daß ihr ihn tödtet! Allein dieſer Ungeheuer Herzen waren verhärtet, und Felſen würde man eher Thränen vergießen, als dieſe Unmenſchen mitleidig geſehen haben, — der arme Mann wurde von neuen gebunden, und ſelbſt die Mauren ihrer Kirche mußten Zuſchauer bey ihrer Grauſamkeit abgeben er wurde noch einmal gepeügelt, endlich — ach wäre er doch unter den Händen ſeiner Mörder erblichen! — wurde er in das Kloſter bey Cönin gebracht — wo er erſt in die Hände der rechten Mörder fiel. Denn wenn ihm die erſten auch das zeitliche leben verkürzet hätten; ſo werden ihm die letztern vielleicht das ewige geraubet haben. Was für betrügeriſche Kunſtgriffe mögen wohl die Mönche dieſes Kloſters gebraucht haben, um dieſen ehrwürdigen Greiß in die Hände des Satans zu liefern. — Genug! der Mann zitterte — ſchon der erſte

Schritt

und **warum?** weil er dissidentisch war; und **wozu?** damit er die Heiligkeit der römischkatholischen Kirche erkennen und sich in ihren mütterlichen Schooß werfen möchte. — Ehrwürdiger Greiß! was mag wohl dabey in deinem Gemüthe vorgegangen seyn? Hast du nicht vielleicht mehr über die Wildheit und Gottlosigkeit in Menschengestalt einhergehenden Thiere, als über dein obgleich empfindliches Unglück geweinet? Ist dir nicht der Zustand unsrer ersten Kirche, die auch durch Märtyrer glorreich worden ist, eingefallen? — Aber der arme Mann konnte vor Schmerzen nicht sprechen, sonst würde er diesen Barbarn eben das gesagt haben, womit ehemals ein gewisser Unglücklicher seine Verfolger angeredet hat. „O! meine Brüder!„ heißt es bey **dem Herrn Romily dem Jüngern***) „O! „meine Brüder, was fordert ihr von mir? wie „kann ich euch ein Gnüge thun? ist es in meinem Vermögen, meiner Denkungsart, meinen „Meynungen zu entsagen, und die eurigen anzunehmen? den Verstand, den mir Gott gegeben „hat, zu ändern, und gleichsam umzuschmelzen, „mit andern Augen, als den meinigen zu sehen, „und von mir selbst verschieden zu seyn? Wenn „gleich mein Mund dieß Geständniß thäte, das „ihr von mir verlanget, würde es denn wohl „von mir abhängen, daß mein Herz mit meinem „Munde übereinstimmte, und was für einen „Werth

* Abhandlung von der Toleranz; oder Religionsduldung. S. 21. u. f. w.

in Wuth gebracht sind. Ihnen ist es nicht genug, zaghafte Dissidenten mit Feuer und Schwerd zur anscheinenden Verläugnung ihres Glaubens zu zwingen, nicht genug, daß Schlösser und Dörfer in die Asche verwandelt, und hundertjährige Greiße mit grausamen Schlägen, ermordet werden*, nicht genug, daß dissidentische Prediger ihrer unmenschlichen Wuth aufgeopfert, und auf eine teuflische Art gemißhandelt werden**. Nein! alles dieses ist noch viel zu gering und wenig, ihrer teuflischen Grausamkeit eine Sättigung zu schaffen. Selbst die geheiligten Mauren der dissidentischen Gotteshäuser wurden geschändet. Und wenn würde ich fertig werden, wenn ich

* In der Starostey Zydnik an haben diese Barbarn auf Anstiften eines Dominicaner-Mönches den Herrn Kammerherrn von Roop, den Besitzer dieser Starostey nicht nur vollkommen ausgeplündert, sondern sogar dessen Koch einen hundertjährigen Greiß erbärmlich mit Schlägen ermordet, weil derselbe nicht katholisch werden wollte. — Der arme Greiß!

** In Zychlin einem dicht bey Conin gelegenen Dorfe des Herrn von Bronikowski ist der dissidentische Prediger Herr Majewski ein siebenzigjähriger schwächlicher Greiß mit Stecken geprügelt, mit Pantoffeln gepeitschet, und in die Kirche geschleppt worden: und da sie keinen festen Nagel fanden, an welchen sie ihn hängen konnten; so wurden seine Daume in die Hähne der Flinten geschrauber, und ihr ehrwürdiger Feldprediger Jesuiterordens war Zuschauer bey dieser Trajödie.

ich alle Gotteshäuser, die von diesen Barbarn verwüstet worden sind, herzählen wollte? Nur noch eines Umstandes will ich erwähnen, aus welchen meine Leser den heiligen Religionseifer dieser Unmenschen zur Genüge bemerken werden.

In **Orzeszkowo** einem zwo Meilen von **Berinbaum** gelegenen Dorfe suchten diese wilden Thiere einen gewissen Herrn J. von Zizmizki auf, um ihn das traurige Schicksal aller redlichen Dissidenten empfinden zu lassen. Da man nun diesen rechtschaffenen Mann nicht zu Hause fand; so mußte seine Gemahlinn, eine **Wöchnerinn**, den unglücklichen Besuch dieser Barbarn ertragen. Man fand sie im Bette, setzte ihr Pistolen auf die Brust, drohete ihr mit dem unvermeidlichen Tode, wenn sie nicht ihren Gemahl herbeyschaffen wollte. Der Mann war doch aber für dießmal nicht zugegen: Damit es nun nicht das Ansehen gewinnen möchte, als müßten sie unverrichteter Sache wider abziehen, so wurde der dasige reformirte Prediger mit grausamen Schlägen ermordet, die Thüren des Bethauses wurden aufgehauen, Kanzel und Tische zerschmettert, die Bibel und Gesangbücher verbrannt, und einer von diesen Bösewichtern sprang auf den Tisch, worauf das gesegnete Brod, zum Gedächtniß des Todes unsers Herrn Jesu Christi ausgespendet wird, und that etwas, was kein ehrbarer Mensch sagen kann. Genug, diese Barbarn kehrten in das Schloß zurück, und rühmten sich in Gegenwart dieser gottesfürchtigen Dame, dergleichen viehische und unverschämte

re Thaten in dem Gotteshause ausgeübt zu haben. —— Menschen! die ihr noch ein menschliches Herz besitzet, die ihr den Werth der Tugend und Religion kennen gelernet, schliesset eure Augen vor einem solchen Scheusale aller Geschöpfe zu!

Rußland, das unter seiner weisesten Monarchinn gesegnete Rußland, konnte diesen unmenschlichen Thaten nicht länger zusehen, ohne von seiner Seite alles mögliche zu thun, um dieser Grausamkeit zu steuren. Alles, was Protestantisch heißt, wird sich niemals dieser weisen Beherrscherinn Rußlands ohne Thränen der Freude, und einer aufrichtigen Dankbarkeit erinnern können. Wir wissen, was für kluge und einsichtsvolle Veranstaltungen von Höchstderselben sind getroffen worden, wie weit durch Ihre Truppen das unglückliche Pohlen von Mördern und Räubern gereinigt worden war, und wir hatten der erwünschten Wiederherstellung eines allgemeinen Friedens schon mit Freuden entgegen gesehen, da eben von diesen Unmenschen neue Maaßregeln, die nur die Hölle auszubrüten fähig ist, genommen wurden. Die Confoderirten rotteten sich zusammen, verlangten Schuz von einem Kaiser, der niemals weit genug von den christlichen Mächten entfernet seyn kann: und wenn wir geheimern Nachrichten trauen dürfen, so waren es auch Mönche*, die der Ot-

* Briefe aus Danzig bestätigten diese Nachricht, zween

tomanniſchen Pforte dieſe teufliſchen Anſchläge vorgetragen haben. Eine große Ehre! man ruſet den Erbfeind der Chriſtenheit um Hülfe an wider Chriſten, damit dieſer bequeme Gelegenheit bekomme, ſeine Eroberungen zu erweitern, und die Chriſten auszutilgen. Man will lieber die unerträglichen Feſſeln der trotzigen Türken, als das ſanfte Joch eines Chriſten tragen, und achtet lieber einen ungetauften, der nach nichts mehr, als nach Chriſtenblut dürſtet, ſeiner Freundſchaft würdig, als einen rechtſchaffenen Chriſten. Schändliche Handlung! die allein fähig iſt, allen Redlichgeſinnten den Namen eines ſolchen Römiſchkatholiſchen blinden Eiferers verhaßt zu machen!

Man gehe bis auf die Quellen aller dieſer Unruhen zurück, man erforſche auch die geringſten Urſachen, durch welche ſie veranlaſſet worden ſind, und frage einen jeden redlichen **Pohlen**, wer alle Landtage vernichtet, und die auf ſelbigen ſo oft durch Geſetze eingeführte und verordnete Toleranz der Diſſidenten für ungültig erkläret, dem gemeinen Manne einen ſo übertriebenen und raſenden Religionseifer eingepflanzet, wer endlich alle dergleichen Conföderationen angezettelt habe, und ſehe, ob nicht alle Schuld zuletzt auf die Mönche kömmt? — Wenn man dieſe Umſtände ohne

zween Poſttage hindurch, ein gewiſſer P. Aloyſius Zodmikski, Jeſuiter Ordens, hat alle Tractaten zwiſchen den Conföderirten und den Türken abgefaſſet.

ohne Vorurtheile überdenkt, und von den teufliſchen Kunſtgriffen dieſer Mönche überzeugt iſt, wird man nicht in den Seufzer ausbrechen: Gott! zernichte das alles, was Mönch heißt: vertilge den Stand, der wider deine Lehre ſtreitet, mache deine Feinde zu Schanden, ſegne, ſchütze Rußland, und Rußlands große Monarchinn, Herr! hab acht auf Rußland, und höre die Stimme ſeines Flehens hilf, ruſet ſie, die große Monarchinn, hilf mir, Herr mein Gott! denn alle Hülfe, die vor Zeiten und hernach geſchehen iſt, die haſt du gethan, und was du willt daß muß geſchehen*. Iſts recht, daß man gutes mit böſen vergilt? denn ſie (Pohlen und ihre Mönche,) haben meiner Seelen eine Grube gegraben, gedenke doch, wie ich vor dir geſtanden bin, wie ich die Duldung deiner heiligen Lehre vertheidigte, daß ich ihr beſtes redete, den allgemeinen Frieden herzuſtellen ſuchte, und deinen Grimm von ihnen wendete. So ſtrafe nun ihre Kinder mit Hunger, und laß ſie ins Schwerd fallen, daß ihre Weiber ohne Kinder, und Wittwen ſeyn, und ihre Männer zu Tode geſchlagen, und ihre junge Mannſchaft im Streit durchs Schwerd erwürget werden; denn ſie haben eine Grube gegraben, mich zu fahen, und meinen Füſſen Stricke gelegt**. Herr

* Judith. 9, 2. 3.
** Jer. 18, 19. 20. 22.

ich alle Gotteshäuser, die von diesen Barbarn verwüstet worden sind, herzählen wollte? Nur noch eines Umstandes will ich erwähnen, aus welchen meine Leser den heiligen Religionseifer dieser Unmenschen zur Genüge bemerken werden.

In **Orzeszkowo** einem zwo Meilen von **Berinbaum** gelegenen Dorfe suchten diese wilden Thiere einen gewissen Herrn J. von Zizmizki auf, um ihn das traurige Schicksal aller redlichen Dissidenten empfinden zu lassen. Da man nun diesen rechtschaffenen Mann nicht zu Hause fand; so mußte seine Gemahlinn, eine **Wöchnerinn**, den unglücklichen Besuch dieser Barbarn ertragen. Man fand sie im Bette, setzte ihr Pistolen auf die Brust, drohete ihr mit dem unvermeidlichen Tode, wenn sie nicht ihren Gemahl herbeyschaffen wollte. Der Mann war doch aber für dießmal nicht zugegen: Damit es nun nicht das Ansehen gewinnen möchte, als müßten sie unverrichteter Sache wider abziehen, so wurde der dasige reformirte Prediger mit grausamen Schlägen ermordet, die Thüren des Bethauses wurden aufgehauen, Kanzel und Tische zerschmettert, die Bibel und Gesangbücher verbrannt, und einer von diesen Bösewichtern sprang auf den Tisch, worauf das gesegnete Brod, zum Gedächtniß des Todes unsers Herrn Jesu Christi ausgespendet wird, und that etwas, was kein ehrbarer Mensch sagen kann. Genug, diese Barbarn kehrten in das Schloß zurück, und rühmten sich in Gegenwart dieser gottesfürchtigen Dame, dergleichen viehische und unverschämte

Fünfter Satz.

Die Kirche der ersten Christen kennt keine so genannte geistliche Immunität.

Es mögen wohl nur die häufigen Vorurtheile und zeitlichen Absichten Schuld daran seyn, daß die Anhänger der römischen Kirche die Wahrheit dieses Satzes verläugnen. — Wie weit das Ansehen und die Gewalt eines Petrus und andrer Bischöffe in der ersten Kirche gegangen sey, habe ich im vierten Kapitel des dritten Stückes des Ersten Bandes zur Gnüge gezeiget: daher ich hier nur das, was ich damals wohlbedächtig weggelassen habe, nachholen werde. Meine Leser werden sich noch erinnern, daß zu Christi Zeiten noch nicht die geringste Regierungsform in seiner Kirche eingeführet war, und es wird Niemanden unbekannt seyn, daß der Unterschied zwischen den Hirten der Gemeinden, entweder von gar keiner, oder höchstens von sehr geringer Erheblichkeit war. — Nichts war den Aposteln und ersten Christen unbekannter, als ein großes **Gepränge**, Macht, weltlicher Stolz und Ansehen. — Das Evangelium wurde ohne Unterscheid von jedem, der darzu geschickt war, geprediget; die Lehrer entzweyten sich nicht im geringsten, und die Methode, deren sie sich in Führung ihres Predigtamts bedienten, war.

eine edle Einfalt: denn sie wollten alle ihrem Meister so vollkommen ähnlich werden, als möglich wäre. Es erfoderte freylich die Nothdurft, daß die Apostel einige Männer erwählten, die in ihrer Abwesenheit die Unwissenden unterrichteten, die Neubekehrten stärkten, den irrigen und aus philosophischem Stolze entsprungenen Meynungen Widerstand thäten, dem Laster steuerten, und zur Ausübung der Christlichen Tugend ermahnten: alles dieses war freylich nothwendig, und zu diesem Zwecke hinterließen sie auch in einer jeden Gemeinde einen Hirten, der in ihrer Abwesenheit das, was sie gethan hatten, fortführen und erfüllen sollte. Allein der Vorzug der **Clerisey** über die Layen war noch zur Zeit etwas ganz unbekanntes. **Aus welchen Personen bestand denn aber die Clerisey?** — In dem ersten Jahrhunderte finden wir keine andre als: **Bischöffe** oder **Priester**, **Diener** oder Diaconos, und **Aelteste**, die man auch sonst Väter der Kirchen nannte, — **Unterdiener** oder Subdiaconos, Acolythos, Ostiarios, **Teufelsaustreiber** oder Exorcisten, Lectores oder **Leser** alle diese Namen kannte die erste Kirche nicht, und wir werden bald in der Folge sehen, wann und wie dieselben erfunden worden sind. Wie einträchtig, wie friedsam, wie brüderlich lebten die Gläubigen in diesen Zeiten, da es heißt: **Sie waren ein Herz, und eine Seele, auch keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war ihnen alles**

ge-

gemein*. Wir mögen uns in dieſem Jahrhunderte noch ſo genau erkundigen, wir mögen alle Schriftſteller deſſelben zu Hülfe rufen; ſo würden wir dem ungeachtet niemals nur den geringſten äußerlichen Unterſchied des Ranges, der Würde, oder Kleidung und dergleichen zwiſchen den **Weltlichen** und **Geiſtlichen** erblicken. Wir finden zwar die Wörter Clerus, Sacerdos, Presbyter, aber man bediente ſich derſelben damals in einem ganz andern Verſtande, als ſie jetzt gebraucht werden. Man wollte durch dieſe Benennungen nur ihre **Aemter**, nicht aber ihre **Herrſchaft** unterſcheiden, nur ihre **Pflichten**, nicht aber ihre **Macht** und **Gewalt** beſtimmen, es gieng aber damit wie es leider! in allen Dingen zu gehen pflegt, daß die unſchuldigſten Dinge ſich in der Folge der Zeit verſchlimmern. Die Prieſter, die Biſchöffe wollten herrſchen, und endlich gieng es ſo weit — daß ſogar der **Name eines Layen** verächtlich wurde**. Das Ende des zweyten Jahrhundertes aber iſt eigentlich der unglückliche Zeitpunkt, in welchem die erſte Grundlage zur geiſtlichen Gewalt und der nachgehends ſo verderblichen Hierarchie gelegt wurde. Man fieng an, die Prieſter des neuen Teſtamentes mit den Prieſtern des alten Bundes zu vergleichen; Man war klug, aber auch beſcheiden genug, die Vergleichung nur ſo weit auszudehnen, daß nämlich die Prieſter durch das **Looß** dem

* Apoſtelgeſ. 4, 32.
** Rigaltius in not. ad Epiſt. VIII. Cypriani.

Herrn eigen geworden sind, und den Zehnten von allen Früchten und Gütern genießen könnten. Diese Vergleichung sieht zwar ganz unschuldig aus, und meines Erachtens werden viele vorüber gehen, ohne den geringsten Betrug dabey zu entdecken. — Allein sie ist doch in der That sehr fehlerhaft; denn das Wort κλῆρος oder das Looß, welches die Leviten im alten Bunde getroffen hat, kann nicht füglich ausschließungsweise auf unsre Priester angewendet werden. Οἱ κλῆροι wird zuweilen darum, weil das ganze Israelitische Volk κατα κλῆρον durchs Looß oder nach dem Looß vertheilet war, für das ganze Volk genommen: denn es heißt: Μηδ' ὡς κατακυριέυοντες τῶν κλήρων, nicht als die über Volk herrschen*. Aus diesem kleinen Funken aber ist ein großes Feuer entstanden. Die Menge der Gläubigen ward immer größer, und mit derselben vermehrte sich auch theils die Zahl, theils das Ansehen der Bischöffe. Diese waren zwar in Geistlichen Dingen Diener ihrer Gemeinde, aber diese Diener wollten gleichwohl auch wiederum ihre Diener haben, und solchergestalt wurden die Obenberührten neuen Diener der Gemeinden glücklich erdacht. In kurzen waren der Diener fast eben so viel in einer Kirche, als Gebete

* 1. Petr. 5, 3. wo κλῆρος nichts anders heißen, als ordines; und κυριέυοντες τῶν κλήρων sind eigentlich duces ordinum, praefecti militum in quavis ordine, quales se gerere non decet Episcopos.

bete in derſelben verrichtet wurden. Denn ein jedes dieſer Gebete ſollte von einem andern abgeleſen werden. Jeder Biſchopff hatte ſeinen Leib-Diaconus. Ja die Sache gieng im vierten Jahrhunderte (ohngefähr im dreyhundert und zweyund neunzigſten Jahre) ſchon ſo weit, daß ſich **Hieronymus** ohne Scheu zu lehren getraute; — **wenn ich ein Theil des Herrn, und ein Erbe ſeiner Güter bin, ſo nehme ich keinen Theil an den übrigen Zünften, ſondern ich lebe, wie ein Levit und Prieſter von dem Zehnten***. Man ſieht leicht, zu welchen falſchen und gefährlichen Auslegungen dieſer unbeſtimmt eingerichtete Satz führen kann; und auf was für zweifelhafte Schrauben dieſe Worte geſetzet ſind: **Alſo darf ich als Prieſter keinen Theil an den übrigen Zünften nehmen.** Möchte doch der Bruder **Hieronymus** deutlicher beſtimmt haben, in was für Handlungen die Prieſter keinen Theil an den übrigen Zünften nehmen dürften, — in weltlichen Handlungen? in Wucherey? in Geldpreſſungen von den Armen? in Reichthum? in Ehre und Anſehen? in Stolz und eitlen Pracht? — Ja! — wenn das die Meynung des **Hieronymus** war, ſo verdient er aller gelehrten und rechtſchaffenen Leute Beyfall. — Allein weit gefehlet, daß unſre Mönche es alſo verſtehen ſollten. Sie nehmen mehr als zu viel Antheil an allen dieſen Eitelkeiten und Sünden. — Denn wo hat der Reichthum,

* Hieron. in Epiſt. ad Nepotianum.

Reichthum, der Ueberfluß, die Wollust und Ueppigkeit, der Stolz und Ehrgeiz seinen Thron vester aufgeschlagen, und wo werden die Verehrer dieser Dinge häufiger erzeugt, genähret, und erzogen, **in den Klöstern**? Wo sind größere Wucherer anzutreffen, **in den Klöstern**, wer hat so viele Reiche arm, so viele Arme noch ärmer gemacht, **die Klöster**. Wo sind mehr Müssiggänger, mehr aufgeblasene Prahler, Wollüstlinge und mehr ehrwürdige Betrüger zu finden, **in den Klöstern**? und dennoch heißt es, **daß unsre Mönche an den übrigen Zünften keinen Theil nehmen**; Nun, so mögen sie auch an jenem Tage mit den Gottlosen ihren Theil dahin nehmen! Warum sollen denn aber diese Plagegeister und unerträglichen Lasten der menschlichen Gesellschaft nur an den beschwerlichen Handlungen nicht gleichen Antheil nehmen? Wer hat ihnen ein dergleichen Privilegium zugestanden? Wo steht nur das geringste davon in dem geoffenbarten Worte Gottes geschrieben? — Doch wir werden ohnehin im folgenden Satze die **Scheingründe** für den Mönchsstand und ihre so genannte Immunität näher prüfen: Daher will ich itzt weiter gehen, und das Wachsthum dieser Immunität genauer untersuchen.

Es fehlte zwar schon im Vierten Jahrhunderte der seit kurzen gegründeten Immunität der Geistlichkeit nicht an Schmuck und Glanz: aber sie griff demungeachtet noch weiter um sich. Es war ihr nicht genug, daß man den Clerus von den weltlichen Personen Vorzugsweise unterschied:

man

man wollte auch zu dieſer von den Juden entlehnten Titulatur noch andre ehrenvolle Prädicate hinzufügen. Man fieng an, alle Perſonen, die nur ein wenig geiſtlich ausſahen, oder ſich in den frommen Müſſiggang ſchicken konnten, unter den Ordinem Clericalem zu zählen (wodurch man ſchon einen Vorzug vor den bloß weltlichen Leuten gewann. Hieraus läßt ſichs wiederum bemerken, wie unvermerkt ſich dieſer Irrthum nach und nach eingeſchlichen hat, und man ſieht, daß ſchon damals die ſogenannten **geiſtlichen Orden** angefangen haben, ſich einer gewiſſen Herrſchaft anzumaaßen. Denn man unterſuche nur, woher das Wort Ordo, oder der **Orden**, entlehnet worden ſey. Steht nicht in den alten Römiſchen Rechten davon geſchrieben? Leſen wir nicht in den Pandecten Tit. de Decurionibus*: ſi Pater ipſius Ordine motus ſit? Wurde nicht der Name Ordo als eine öffentliche Würde, die mit einer obrigkeitlichen Gewalt verknüpfet ſey, angeſehen? Die Benennungen: Ordo Senatorius, Ordo Decurionum, Ordines Curiarum etc. ſind bekannt genug. Aber waren nicht immer die Ordines, und das Volk einander entgegen geſetzt? was Wunder demnach, daß unſre Mönche und die Römiſche Geiſtlichkeit, da ſie die obrigkeitlichen Namen von den alten Römern entlehnet hatten, auch nun die Bedeutung einer obrigkeitlichen Gewalt zugleich mit beybehalten wollten? An ſich wäre die Benennung Ordo

ganz

* L. 2. §. 3. ff. de Decurionibus.

ganz unſchuldig, und wenigſtens hätte man nicht denken ſollen, daß ihre Nachfolger, ſelbſt aus dieſem Namen wichtige Beweiſe für ihre angemaaßte Oberherrſchaft herleiten würden. — Gleichwohl beziehen ſie ſich in der That auf die alten Römer, bey denen auch ein jeder Ordo eine gewiſſe obrigkeitliche Gewalt beſeſſen hat, denken aber gar nicht daran, daß jeden dieſer Name Ordo in dem Verſtande, in welchen denſelben die alten Römer gebraucht haben, ihnen nicht mit dem mindeſten Grunde gebühre. — Allein man wollte auf die ihrer Einbildung nach erhabene Würde des geiſtlichen Standes nach der Hand immer mehr und mehr eine unumſchränkte geiſtliche Gewalt bauen: und dieſes iſt die einzige Urſache, warum die Biſchöffe im vierten und fünften Jahrhunderte ſich dieſes vielſagenden Titels aus dem römiſchen Staate bedienet haben. **Tertullian** mag uns hierinnen zum Beweiſe dienen. Er ſagt: **den Unterſchied zwiſchen dem geiſtlichen Orden und dem Volke, habe das Anſehen der Kirche beſtimmet.** Aber das iſt eben das πρωτον ψευδος, das dieſe Herren zu machen pflegen. Statt daß man, wie billig, zuförderſt eher unterſuchen ſollte, ob auch die Kirche dieſen Unterſchied beſtimmen **könne**? ob es in ihrer Gewalt ſtehe, einigen ihrer Glieder eine Herrſchaft über die Andre zu ertheilen? und endlich; ob es daran ſchon genug ſey, wenn nur die Kirche ſage, daß ſich ihre Gewalt über alle weltliche Rechte andrer Potentaten erſtrecke, die zwar dem Namen nach Souveraine ſind, aber in der

That

That nichts unternehmen dürfen, dabey ſie nicht vor dem erdichteten Iure Canonico oder den geiſtlichen Rechte zu zittern Urſache hätten; Statt, ſage ich, zuförderſt dieſe wichtigen Fragen zu unterſuchen, wodurch ſich erſt ergeben würde, was von dem Anſehen und der Gewalt der Kirche zu halten ſey; behauptet man ſchlechthin: Die Kirche habe durch ihr (problematiſches) Anſehen dieß und jenes beſtimmt, folglich müſſe es nun dabey bleiben. Denn wenn wir nun fragen, **woher** die Lehrer der Römiſchen Kirche das Anſehen ihrer geiſtlichen Gewalt beweiſen wollen? wo die Worte ſtehen: Ordo, Plebs, Autoritas, Honor, Ordinis Conſeſſus etc.? So geben ſie zur Antwort: **in dem Buche der geiſtlichen Rechte**? und fragt man weiter, woher die Gültigkeit dieſes rühre? ſo berufen ſie ſich wieder auf das Anſehen der Kirche, die dieſe Geſetze gegeben hat. Das iſt nun gerade eben ſo klug, als wenn ſich einer zum Kaiſer eigenmächtig aufwerfen, und dann die Rechtmäßigkeit ſeines Unterfangens daraus herleiten wollte, daß er ein Mandat ausgefertiget habe, Kraft deſſen alle, die gewaltthätiger Weiſe, oder durch erſchlichene Nebenwege zum Kaiſerthum gelanget wären, rechtmäßige Kaiſer ſeyn ſollten. Würde nicht alle Welt über einen ſolchen Menſchen lachen müſſen? und wir ſollten über die Herrſchaft der römiſchen Geiſtlichkeit, die ſich des nämlichen Weges bedient hat, nicht lachen? Doch, wie kann man in einer ſo ernſthaften Sache lachen? man muß ſich vielmehr erzürnen, wenn man die Titel, Ehrennamen

sie haben dich verlassen, und diese Stätte einem fremden Gott (dem Erbfeinde deiner Christenheit) gegeben, und andern Göttern darinnen geräuchert*. Schütze mich vor denen, so sich wider mich setzen**. Vertreibe sie, wie der Rauch vertrieben wird***. Laß sie (die Mönche, die den Türken wider mich zu Hülfe gerufen haben) laß sie vor dir gestürzt werden, und handele mit ihnen nach deinem Zorn****.

* Jer. 19, 4.
** Psal. 59, 2.
*** Psal. 68, 3.
**** Jer. 18, 23.

nahmen; ſo werden wir auch hier nicht das geringſte Zeichen einer Gewalt entdecken. Wenn wir dieſes Händeauflegen genau unterſuchen; ſo könten wir es nichts weniger, als eine ſacramentirliche Handlung nennen. Denn auch die Bekenner der Römiſchen Kirche ſehen die Einſetzung Chriſti als eine nothwendige Eigenſchaft eines Sacramentes voraus. Da alſo das Händeauflegen nicht von Chriſto befohlen, ſondern von den Apoſteln nur als eine alte Gewohnheit beybehalten und gebraucht worden iſt, wie getrauen ſie ſich denn die Prieſterweihe, die durch dergleichen Händeauflegen geſchieht, mit dem Namen eines Sacraments zu beehren? Iſt nun alſo die Prieſterweihe kein Sacrament; ſo fällt wiederum ein großer Theil von der Grundlage ihres geiſtlichen Anſehens dahin. — Gut! Das Prieſterthum wurde durch dieſen Gebrauch fortgepflanzet; das geſtehe ich gern zu — wo iſt denn aber die geiſtliche Gewalt, und die ſogenannte Immunität der Geiſtlichen hergekommen? — Chriſtus unſer Meiſter hat dieſelbe niemand ertheilet, niemalen geſtiftet: die Apoſtel haben davon nichts verkündiget: folglich muß dieſelbe durch gewiſſe Schleifwege in die Kirche eingeſchlichen ſeyn. Von der Einſetzung des geiſtlichen Standes leſen wir nicht mehr, als daß die Ge-

ben; theils bey der feyerlichen Fürbitte z. B. Apoſtelgeſ. 8. 15. 17. auch bey wunderthätiger Heilung der Kranken. Matth. 9, 18. Apoſtg. 8, 18, 19. Vid. ſeldenus de Syned. l. II. c. 7. §. 1.

[illegible] und Verfolgungen [illegible]
[illegible] Ausnahme machen. Wir
[illegible] Kenntniß von der Kirche
[illegible] Hauptsache ist die wahre Gestalt
[illegible]. Alle übrige Ceremonien,
[illegible] Kirche gebraucht werden,
[illegible] und Tändeleyen. Wollten wir
[illegible] ihrer geistlichen Gewalt in der
[illegible] suchen: so würden wir doch
[illegible] die geringsten Spuren von einer
geistlichen Immunität finden. Es heißt: sie sollen die Sacramente austheilen, das Wort Gottes gehörig vortragen, sie sollen die Irrenden zurückführen, die Kranken besuchen, die Witwen, Waysen und Armen nicht verwahrlosen, jedermann Vorsehung thun vor Gott und den Menschen **. Wo stehet aber nur ein Wort davon geschrieben, daß der Clerus über die weltliche Gerichtbarkeit erhoben seyn soll? und wo lieset man, daß eben dieser Clerus ein Privilegium exemptionis ab omni onere erhalten hätte, oder daß die Geistlichen von allen Gaben und gemeinen Lasten befreyet seyn sollen? Schämen sollten sich die Herren Katholicken, daß sie sich von ihrer Geistlichkeit haben überreden lassen, als könne man die geistliche Immunität ex lure divino, aus göttlichen Rechten herleiten. Frayen sollte man sie,

ſie, wo dieſe göttlichen Rechte zu finden ſind, und wir möchten doch auch gern ſehen, ob wir bisher ſo blind geweſen ſind, dergleichen göttliche Rechte und Befehle nicht einmal zu ſehen, wenn ſie gleichwohl vorhanden wären.

Der Wahrheit nach hat die Prieſterweihe einerley Urſprung und Schickſal mit den übrigen neuerlich eingeführten Glaubensſätzen gehabt. Es entſtand dieſer Irrthum, und eine dergleichen geiſtliche obrigkeitliche Gewalt, nicht auf einmal ſondern nur nach und nach wurde die Welt unter das Clericaliſche Joch gezwungen, und man war liſtig genug, die Menſchen nach und nach an die Herrſchaft der Biſchöffe zu gewöhnen. Die Biſchöffe machten den Anfang, ſich eine dergleichen Gewalt zuzueignen. Sie fiengen an, von den Aelteſten der Gemeinden unabhänig zu werden*: Sie bemüheten ſich, das Recht Aelteſte und Diener der Kirche (Presbyteros und Diaconos) zu erwählen, ausſchlieſſungsweiſe in ihre Hände zu bekommen. Sie ertheilten den Gläubigen gewiſſe ſo genannte **Friedensbriefe**, kraft deren man ſie als Chriſten erkennen ſollte**. Die Aelteſten der Gemeinde waren nicht mehr Vorſteher der Kirche; ſie galten mehr nicht, als bloße biſchöfliche Commiſſarien, und durften **ohne ausdrückliche Bewilligung der Biſchöffe** nichts unternehmen. Noch nicht zufrieden mit dieſer Gewalt wurden ſie endlich ſo verwegen, daß ſie

* Cyprian. in Concil. Carth. de rebaptiz. Haeret. et Libr. de Unit. Eccleſ. f. 108. edit. Brem.

** Tertul. C. de Fuga in Perſecut.

diese Aeltesten sogar zur Rechenschaft forderten: welches Schicksal Felicissimus nebst vielen andern vom **Cyprian** erleben müssen*. Das Ansehen eines jeden Bischofs für sich wurde nach der Größe seiner Gemeinde, oder nach dem Staate abgemessen, den er führte. Nach und nach sind auch Erzbischöffe erschienen, die viele andre Bißthümer unter sich hatten. Die Apostel wußten zwar zu ihren Zeiten von keinem Unterschiede zwischen Aeltesten, Bischöffen und Erzbischöffen**, allein das liegt bloß daran, daß ihnen der Nutzen und der Vortheil dieser heilsamen Einrichtung nicht einleuchtete. Die Bischöffe der ersten Kirche waren weder so stolz, noch so sinnreich, um dergleichen Unterschiede zu erfinden***. Wir wissen noch aus der Römischen Geschichte, daß die Kaiser **August** und **Hadrian** ihr ganzes Reich in gewisse **Landvoigteyen** und **Statthalterschaften** vertheilet hatten. Den vornehmsten Städten wurde der Name **Metropolen** oder **Hauptstädte** beygelegt. — Nichts war also natürlicher als daß sich unsre Bischöffe **Metropolitanen** nennten. Sie wagten diesen Schritt dazumal, ob sie wohl wußten, daß dieser Name aus dem Heydenthume entlehnet sey; allein

* Cyprian. epist. 39 et epist. 65.
** Bndd. de Eccles. ap. p. 762. sqq. Apostg. 6.
*** Hermas. Past. l. 1. Vis. 3. Idem l. 3. Sim. 9. § 23. Cle. Rom. ep. I. §. 1. §. 21. §. 42. Iust. in fin. ap. 2. Iren. l. 1. c. 10. l. 4. c. 26. l. 5. c. 20. ap. Euseb. l. 5. c. 20.

allein es hat in der Folge zu ihrem Glück ſo groſſe Männer und ſinnreiche Köpfe gegeben, die dieſem heydniſchen Namen und der damit verknüpften geiſtlichen Immunität eine ſehr anſtändige Deutung und ehrwürdige Geſtalt zu geben wußten. Ja Hammond war ſo hochweiſe, daß er behauptete, der Urſprung der Erzbiſchöffe und Metropolitanen könne gar von den Apoſteln hergeleitet werden*. Welch ein Unſinn! und dennoch glaubte ihm die Welt, ungeachtet in den ganzen erſten drey Jahrhunderten, die Namen Erzbiſchöffe und Metropolitanen zuverläſſig ganz unbekannte Dinge geweſen ſind. Aber ſo glücklich wird der Irrthum fortgepflanzet, wenn nur unſer böſer Wille einmal dergleichen Uebergewichte über die Urtheile unſers Verſtandes erhalten hat: und ſo leicht läßt man ſich unverdiente Feſſeln anlegen, wenn man zu träge iſt, um die Rechtmäßigkeit einer anmaaßlichen Herrſchaft zu unterſuchen.

Allein man war auch damit noch nicht zufrieden, die Kirche zu einer Hierarchie erhoben zu haben: es mußte und ſollte ſogar eine Monarchie daraus werden; und leider gelungen auch dieſen Erzbetrügern ihre teufliſchen Anſchläge mehr als zu wohl. Fürs erſte mußten ſie ſuchen, ihre Güter in Freyheit zu ſetzen. Man ſchwatzte den Kaiſern vieles von dem nahen Untergange der Religion vor, wenn ihre Güter von den Layen dürften angetaſtet werden. Man hielt bey ihnen um gewiſſe Exemptionsprivilegien, und

*. Baon. Hiſt. de 1 Egliſ. l. I. p. 38. 39. et ſqq.

Freyheitsbriefe an. Die Kaiser hatten zur äußerlichen Fortpflanzung des Christenthums bereits das meiste beygetragen; sie hatten verschiedene Stiftungen gemacht, und wollten, daß diese einen immer daurenden Fonds zur Unterhaltung des Gottesdienstes abgeben sollten. Wie leicht hätte es geschehen können, daß dieser Fonds mit der Zeit eingegangen, und der Gottesdienst in Verfall gekommen wäre, daß die Bischöffe die Güter der Kirche nach und nach verschwendet, und ihren Nachfolgern in den geistlichen Aemtern leere und verarmte Kirchen hinterlassen hätten. War es also wohl unbillig, daß die Kaiser einer solchen Verschwendung in Zeiten vorzubeugen suchten? — Es wurden daher Decrete ausgefertiget, Kraft deren allen und jeden Geistlichen verboten wurde, die geistlichen Güter zu verschwenden und an sich zu bringen: denn man verlangte, daß diese Güter **keinem einzelnen Manne insbesondere eigen**, sondern **allen Geistlichen zugleich gemein** wären. Man überließ zwar den Geistlichen die Aufsicht über das Vermögen der Kirchen; und weil diese nicht allezeit getreu genug damit umgiengen; so wurde schon im dreyhundert und vierzehenden Jahre in der Versammlung zu Ancyra den Priestern die volle Macht genommen, die Güter der Kirchen nach ihrem Wohlgefallen zu verwenden, und alle Kauf- und Verkauf-Contracte wurden deßwegen für ungültig erkläret*. Ein gleiches geschah

* Es heißt in Concil. Ancyr. c. 15. de his, quae perti

geschah auch in Africa in dem dreyhundert und acht und neunzigsten Jahre. Aber alle diese Verordnungen sind nur in der Absicht gemacht worden, um dem Hochmuthe und der Untreue der Bischöffe zu steuren. Man suchte dadurch nur soviel zu erlangen, daß nicht vielleicht die Bischöffe selbst Diebe werden, und ihre Kirchen berauben sollten: die Gemeinde aber, von der die Güter der Kirchen herstammen, konnte dieselben im Fall der Noth wiederum an sich ziehen. Der Kaiser Leo bestätigte alle diese Rechte, und es dachte damals noch Niemand daran, eine geistliche Immunität aus göttlichen Rechten (ex Iure divino) herzuleiten. Hätten aber alle Kaiser, Könige und Fürsten alle traurige Folgen, die aus ihrer Nachsicht, aus ihren gleichgültigem Betragen, und aus ihren allzu gelinden Decreten nach der Hand entsprungen sind, vorhergesehen; würden sie wohl dergleichen Mandate ausgefertiget, und solche Verordnungen gemacht; Würde nicht Kaiser Leo so viele, unüberlegter Weise ertheilte Freyheiten zurückgenommen haben? Wie stolz sind die Bischöffe geworden; was für unzählige Empörungen der Bischöffe wider die Kaiser sind nicht in der Kirche entstan-

pertinent ad Dominicam (intell.: Ecclesiam,) quaecunque, cum Episcopus non esset, Presbyteri vendiderint, Dominicam revocare. Item in Concil. Carthag. IV. c. 32. irrita erit Donatio, vel Venditio, vel Communicatio rei Ecclesiasticae absque Conniventia et subscriptione Clericorum.

und übrige Prädicate, deren sie sich so dreist anmaaßt, gehörig überlegt.

Wir wollen nun weiter gehen, und den Ursprung der geistlichen Oberherrschaft genauer bestimmen. Aus dem geoffenbarten Worte Gottes wissen wir, daß der Heyland seine Apostel durch das **Anblasen** zum Apostelamt tüchtig gemacht, und bevollmächtigt und zu ihnen gesprochen habe: **Friede sey mit euch! gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch: und da er das sagte, heißt es, blies er sie an, und spricht zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist: welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten***. In allen diesen Worten entdecket sich nicht die geringste Spur von einer Herrschaft: und wenn wir auch das Auflegen der Hände, das nichts weniger als aus einem göttlichen Gesetze entsprungen, sondern vielmehr von den Aposteln eingeführet worden ist **, zu Hülfe nehmen;

* Joh. 20, 21. 22. 23.

** Die Apostel haben den Gebrauch des Händeauflegens aus dem alten Bunde angenommen, denn wir lesen in dem Buch Mosis, daß Jacob mit Auflegung seiner Hände seine Söhne gesegnet habe. Item Num. 27, 18. Es geschah solches besonders bey der Heiligung der Opfer. Daher die Apostel diese Ceremonie beybehielten, theils Diener der Kirche zu bestellen, da sie denn durch Auflegen der Hände öffentlich bezeugten, daß sie diesen Namen dazu für tüchtig hielten: theils bey Mittheilung der Wundergaben:

nehmen; ſo werden wir auch hier nicht das geringſte Zeichen einer Gewalt entdecken. Wenn wir dieſes Händeauflegen genau unterſuchen; ſo können wir es nichts weniger, als eine ſacramentirliche Handlung nennen. Denn auch die Bekenner der Römiſchen Kirche ſetzen die Einſetzung Chriſti als eine nothwendige Eigenſchaft eines Sacramentes voraus. Da alſo das Händeauflegen nicht von Chriſto befohlen, ſondern von den Apoſteln nur als eine alte Gewohnheit beybehalten und gebraucht worden iſt, wie getrauen ſie ſich denn die Prieſterweihe, die durch dergleichen Händeauflegen geſchieht, mit dem Namen eines Sacraments zu beehren? Iſt nun alſo die Prieſterweihe kein Sacrament; ſo fällt wiederum ein großer Theil von der Grundlage ihres geiſtlichen Anſehens dahin. — Gut! Das Prieſterthum wurde durch dieſen Gebrauch fortgepflanzet; das geſtehe ich gern zu — wo iſt denn aber die geiſtliche Gewalt, und die ſogenannte Immunität der Geiſtlichen hergekommen? — Chriſtus unſer Meiſter hat dieſelbe niemand ertheilet, niemalen geſtiftet: die Apoſtel haben davon nichts verkündiget: folglich muß dieſelbe durch gewiſſe Schleifwege in die Kirche eingeſchlichen ſeyn. Von der Einſetzung des geiſtlichen Standes leſen wir nicht mehr, als daß die Ge-

ben; theils bey der feyerlichen Fürbitte z. B. Apoſtelgeſ. 8. 15. 17. auch bey wunderthätiger Heilung der Kranken. Matth. 9, 18. Apoſtg. 8, 18, 19. Vid. ſeldenus de Syned. l. II. c. 7. §. 1.

Gemeinde zusammenberufen*, und derselben das ganze Wahlgeschäfte überlassen worden sey. Die Neuerwählten wurden freylich wohl den Aposteln vorgestellet, und von ihnen erhielten sie das Händeauflegen. — Und dieß ist die wahre Gestalt der Priesterweihe. Alle übrige Cerimonien, die in der Römischen Kirche gebraucht werden, sind Gauckelspiele und Tändeleyen. Wollten wir aber den Grund ihrer geistlichen Gewalt in der Natur ihres Amtes suchen: so würden wir doch auch hier nicht die geringsten Spuren von einer geistlichen Immunität finden. Es heißt: **sie sollen die Sacramente austheilen, das Wort Gottes gehörig vortragen, sie sollen die Irrenden zurückführen, die Kranken besuchen, die Wittwen, Wayfen und Armen nicht verwahrlosen, jedermann Vorsehung thun vor Gott und den Menschen**. Wo steht aber nur ein Wort davon geschrieben, daß der Clerus über die weltliche Gerichtsbarkeit erhoben seyn soll? und wo lieset man, daß eben dieser Clerus ein Privilegium exemptionis ab omni onere erhalten hätte, oder daß die Geistlichen von allen Gaben und gemeinen Lasten befreyet seyn sollen? Schämen sollten sich die Herren Katholicken, daß sie sich von ihrer Geistlichkeit haben überreden lassen, als könne man die geistliche Immunität ex Iure divino, aus göttlichen Rechten herleiten. Fragen sollte man sie,

* Apostelg. 6, 2.
** Polycarpus Ep. ad Philipp.

ſie, wo dieſe göttlichen Rechte zu finden ſind, und wir möchten doch auch gern ſehen, ob wir bisher ſo blind geweſen ſind, dergleichen göttliche Rechte und Befehle nicht einmal zu ſehen, wenn ſie gleichwohl vorhanden wären.

Der Wahrheit nach hat die Prieſterweihe einerley Urſprung und Schickſal mit den übrigen neuerlich eingeführten Glaubensſätzen gehabt. Es entſtand dieſer Irrthum, und eine dergleichen geiſtliche obrigkeitliche Gewalt, nicht auf einmal ſondern nur nach und nach wurde die Welt unter das Clericaliſche Joch gezwungen, und man war liſtig genug, die Menſchen nach und nach an die Herrſchaft der Biſchöffe zu gewöhnen. Die Biſchöffe machten den Anfang, ſich eine dergleichen Gewalt zuzueignen. Sie fiengen an, von den Aelteſten der Gemeinden unabhänig zu werden*: Sie bemüheten ſich, das Recht Aelteſte und Diener der Kirche (Presbyteros und Diaconos) zu erwählen, ausſchlieſſungsweiſe in ihre Hände zu bekommen. Sie ertheilten den Gläubigen gewiſſe ſo genannte **Friedensbriefe**, kraft deren man ſie als Chriſten erkennen ſollte**. Die Aelteſten der Gemeinde waren nicht mehr Vorſteher der Kirche; ſie galten mehr nicht, als bloſſe biſchöfliche Commiſſarien, und durften **ohne ausdrückliche Bewilligung der Biſchöffe** nichts unternehmen. Noch nicht zufrieden mit dieſer Gewalt wurden ſie endlich ſo verwegen, daß ſie

* Cyprian. in Concil. Carth. de rebaptiz. Haeret. et Libr. de Unit. Eccleſ. f. 108. edit. Brem.

** Tertul. C. de Fuga in Perſecut.

dieſe Aelteſten ſogar zur Rechenſchaft forderten; welches Schickſal Feliciſſimus nebſt vielen andern vom **Cyprian** erleben müſſen*. Das Anſehen eines jeden Biſchofs für ſich wurde nach der Größe ſeiner Gemeinde, oder nach dem Staate abgemeſſen, den er führte. Nach und nach ſind auch Erzbiſchöffe erſchienen, die viele andre Biſsthümer unter ſich hatten. Die Apoſtel wußten zwar zu ihren Zeiten von keinem Unterſchiede zwiſchen Aelteſten, Biſchöffen und Erzbiſchöffen**; allein das liegt bloß daran, daß ihnen der Nutzen und der Vortheil dieſer heilſamen Einrichtung nicht einleuchtete. Die Biſchöffe der erſten Kirche waren weder ſo ſtolz, noch ſo ſinnreich, um dergleichen Unterſchiede zu erfinden***. Wir wiſſen noch aus der Römiſchen Geſchichte, daß die Kaiſer **Auguſt** und **Hadrian** ihr ganzes Reich in gewiſſe **Landvoigteyen** und **Stadthalterſchaften** vertheilet hatten. Den vornehmſten Städten wurde der Name **Metropolen** oder **Hauptſtädte** beygelegt. — Nichts war alſo natürlicher als daß ſich unſre Biſchöffe **Metropolitanen** nannten. Sie wagten dieſen Schritt dazumal, ob ſie wohl wußten, daß dieſer Name aus dem Heydenthume entlehnet ſey; allein

* Cyprian. epiſt. 39 et epiſt. 65.
** Bndd. de Eccleſ. ap. p. 762. ſqq. Apoſtg. 6.
*** Hermas. Paſt. l. 1. Viſ. 3. Idem l. 3. Sim. 9. § 23. Cle. Rom. ep. I. §. 1. §. 21. §. 42. Iuſt. in fin. ap. 2. Iren. l. 1. c. 10. l. 4. c. 26. l. 5. c. 20. ap. Euſeb. l. 5. c. 20.

allein es hat in der Folge zu ihrem Glück ſo groſſe Männer und ſinnreiche Köpfe gegeben, die dieſem heydniſchen Namen und der damit verknüpften geiſtlichen Immunität eine ſehr anſtändige Deutung und ehrwürdige Geſtalt zu geben wußten. Ja Hammond war ſo hochweiſe, daß er behauptete, der Urſprung der Erzbiſchöffe und Metropolitanen könne gar von den Apoſteln hergeleitet werden*. Welch ein Unſinn! und dennoch glaubte ihm die Welt, ungeachtet in den ganzen erſten drey Jahrhunderten, die Namen Erzbiſchöffe und Metropolitanen zuverläſſig ganz unbekannte Dinge geweſen ſind. Aber ſo glücklich wird der Irrthum fortgepflanzet, wenn nur unſer böſer Wille einmal dergleichen Uebergewichte über die Urtheile unſers Verſtandes erhalten hat: und ſo leicht läßt man ſich unverdiente Feſſeln anlegen, wenn man zu träge iſt, um die Rechtmäßigkeit einer anmaaßlichen Herrſchaft zu unterſuchen.

Allein man war auch damit noch nicht zufrieden, die Kirche zu einer Hierarchie erhoben zu haben: es mußte und ſollte ſogar eine Monarchie daraus werden; und leider gelungen auch dieſen Erzbetrügern ihre teufliſchen Anſchläge mehr als zu wohl. Fürs erſte mußten ſie ſuchen, ihre Güter in Freyheit zu ſetzen. Man ſchwatzte den Kaiſern vieles von dem nahen Untergange der Religion vor, wenn ihre Güter von den Layen dürften angetaſtet werden. Man hielt bey ihnen um gewiſſe Exemptionsprivilegien, und

*. Baon. Hiſt. de l Egliſ. l. I. p. 38. 39. et ſqq.

dieſe Aelteſten ſogar zur Rechenſchaft forderten: welches Schickſal Felicissimus nebſt vielen andern vom Cyprian erleben müſſen*. Das Anſehen eines jeden Biſchofs für ſich wurde nach der Größe ſeiner Gemeinde, oder nach dem Staate abgemeſſen, den er führte. Nach und nach ſind auch Erzbiſchöffe erſchienen, die viele andre Bißthümer unter ſich hatten. Die Apoſtel wußten zwar zu ihren Zeiten von keinem Unterſchiede zwiſchen Aelteſten, Biſchöffen und Erzbiſchöffen**, allein das liegt bloß daran, daß ihnen der Nutzen und der Vortheil dieſer heilſamen Einrichtung nicht einleuchtete. Die Biſchöffe der erſten Kirche waren weder ſo ſtolz, noch ſo ſinnreich, um dergleichen Unterſchiede zu erfinden***. Wir wiſſen noch aus der Römiſchen Geſchichte, daß die Kaiſer **Auguſt** und **Hadrian** ihr ganzes Reich in gewiſſe **Landvoigteyen** und **Statthalterſchaften** vertheilet hatten. Den vornehmſten Städten wurde der Name **Metropolen** oder **Hauptſtädte** beygelegt. — Nichts war alſo natürlicher als daß ſich unſre Biſchöffe **Metropolitanen** nannten. Sie wagten dieſen Schritt dazumal, ob ſie wohl wußten, daß dieſer Name aus dem Heydenthume entlehnet ſey; allein

* Cyprian. epiſt. 39 et epiſt. 65.
** Bndd. de Eccleſ. ap. p. 762. ſqq. Apoſtg. 6.
*** Hermas. Paſt. l. 1. Viſ. 3. Idem l. 3. Sim. 9. § 23. Cle. Rom. ep. 1. §. 1. §. 21. §. 42. Iuſt. in fin. ap. 2. Iren. l. 1. c. 10. l. 4. c. 26. l. 5. c. 20. ap. Euſeb. l. 5. c. 20.

geſchah auch in Africa in dem dreyhundert und acht und neunzigſten Jahre. Aber alle dieſe Verordnungen ſind nur in der Abſicht gemacht worden, um dem Hochmuthe und der Untreue der Biſchöffe zu ſteuren. Man ſuchte dadurch nur ſoviel zu erlangen, daß nicht vielleicht die **Biſchöffe ſelbſt Diebe** werden, und **ihre Kirchen** berauben ſollten: die Gemeinde aber, von der die Güter der Kirchen herſtammen, konnte dieſelben im Fall der Noth wiederum an ſich ziehen. Der Kaiſer **Leo** beſtätigte alle dieſe Rechte, und es dachte damals noch Niemand daran, eine geiſtliche Immunität aus göttlichen Rechten (ex Iure divino) herzuleiten. Hätten aber alle Kaiſer, Könige und Fürſten alle traurige Folgen, die aus ihrer Nachſicht, aus ihren gleichgültigem Betragen, und aus ihren allzu gelinden Decreten nach der Hand entſprungen ſind, vorhergeſehen; würden ſie wohl dergleichen Mandate ausgefertiget, und ſolche Verordnungen gemacht; Würde nicht Kaiſer Leo ſo viele, unüberlegter Weiſe ertheilte Freyheiten zurückgenommen haben? Wie ſtolz ſind die Biſchöffe geworden; was für unzählige Empörungen der Biſchöffe wider die Kaiſer ſind nicht in der Kirche entſtan-

pertinent ad Dominicam (intelt.: Eccleſiam,) quaecunque, cum Epiſcopus non eſſet, Presbyteri vendiderint, Dominicam revocare. Item in Concil. Carthag. IV. c. 32. irrita erit Donatio, vel Venditio, vel Communicatio rei Eccleſiaſticae abſque Conniventia et ſubſcriptione Clericorum.

und übrige Prädicate, deren sie sich so dreist anmaaßt, gehörig überlegt.

Wir wollen nun weiter gehen, und den Ursprung der geistlichen Oberherrschaft genauer bestimmen. Aus dem geoffenbarten Worte Gottes wissen wir, daß der Heyland seine Apostel durch das **Anblasen** zum Apostelamt tüchtig gemacht, und bevollmächtigt und zu ihnen gesprochen habe: **Friede sey mit euch! gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch: und da er das sagte**, heißt es, **blies er sie an, und spricht zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist: welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten***. In allen diesen Worten entdecket sich nicht die geringste Spur von einer Herrschaft: und wenn wir auch das Auflegen der Hände, das nichts weniger als aus einem göttlichen Gesetze entsprungen, sondern vielmehr von den Aposteln eingeführet worden ist **, zu Hülfe nehmen;

* Joh. 20, 21. 22. 23.

** Die Apostel haben den Gebrauch des Händeauflegens aus dem alten Bunde angenommen, denn wir lesen in dem Buch Mosis, daß Jacob mit Auflegung seiner Hände seine Söhne gesegnet habe. Item Num. 27, 18. Es geschah solches besonders bey der Heiligung der Opfer. Daher die Apostel diese Ceremonie beybehielten, theils Diener der Kirche zu bestellen, da sie denn durch Auflegen der Hände öffentlich bezeugten, daß sie diesen Namen dazu für tüchtig hielten: theils bey Mittheilung der Wundergaben:

dieſe, wiefern ſie es ſind (denn auſſer dieſer Betrachtung ſind ſie der Obrigkeit ſchlechthin unterthan und Menſchen, wie andre:) ihren Gliedern andre als geiſtliche Güter und Wohlthaten geben? woher hat ſie nun das Recht, ihnen, wiefern ſie Menſchen und Bürger ſind, andre irrdiſche Güter, die ſie als Bürger beſitzen, obzunehmen? Denn woher hat dieſes oder jenes Kloſter ihre Güter? — Doch wohl nicht von der Kirche, die deren keine hat: ſondern vielmehr von der bürgerlichen Geſellſchaft! und warum ſoll dieſe im Fall der Noth dieſe Güter von dem nämlichen Kloſter nicht wiederum entziehen können. — Wer ernährt denn die Mönche? die Kirche, oder eine bürgerliche Geſellſchaft? Warum und zu welchem nützlichen Endzwecke werden ſie ſo reichlich ernähret? etwan darum, damit ſie müſſiggehen, und allen Menſchen zur Laſt ſeyn ſollen? oder nicht vielmehr dazu, daß ſie dem allgemeinen Staate dienen und ihm die Strafen, welche Gott bisweilen über ein Land verhänget, gemeinſchaftlich ſollen tragen helfen? Wenn ſie aber dieſe Pflichten nicht erfüllen, und die ganze Laſt von ſich ab- und auf ihren viel ſchwächern Nebenmenſchen wälzen wollen, warum ſoll ein Landesherr nicht augenblicklich ſolche Müſſiggänger entweder zu ihrer Pflicht mit der nöthigen Schärfe anzuhalten, oder, ſo ſie ſich bis zum Ungehorſam erfrechen, gänzlich auszutilgen befugt ſeyn? — Der Herr ſagt: weil du lau biſt, und weder kalt noch warm, werde ich dich ausſpeyen aus meinem Mun-

de*: warum sollen Kaiser und Könige nicht unsern Herr in diesem heiligen Beyspiele nachahmen? warum sollen sie nicht Recht und Gewalt haben. Menschen, die in Ansehung des allgemeinen Wohlstandes weder kalt noch warm sind, auszuspeyen, und ihre Länder von solchen unnützen Bürden und schädlichen Blutsaugern zu befreyen?

Jedoch ich will hier abbrechen: denn ich wollte ohne dieß in diesem Satze nicht mehr behaupten, als daß der ersten Kirche Christi die so genannte geistliche Immunität unbekannt gewesen sey. Wenn ich die Ehre gehabt hätte, gegenwärtigen Satz, so wie ich ihn hier vertheidiget habe, in Beyseyn gelehrter Katholicken vorzutragen, so würden mir viele widersprochen und Gegensätze genug vorgelegt haben. — Allein Dank sey es dem Himmel, daß er mich mit einem glücklichen Gedächtnisse versehen hat! — Keiner derer Gründe, die geringsten Umstände nicht ausgenommen, die für die so genannte geistliche Immunität von Seiten der Gegner angeführt werden, sind mir entfallen. — Ich will ihr ganzes Heer in dem folgenden Satze aufrichtig hererzählen, und dann widerlegen. — Genug! ich habe einmal angefangen zu schreiben, den Haß der Mönche einmal auf mich gezogen, den sie nun doch; nicht wieder fahren lassen, ich mag schweigen oder reden; So will ich mich denn auch nichts vom Schreiben abschrecken lassen, wenn auch

*) Joh 3, 16.

auch die ganze Hölle voll Mönche wider mich die Gänſewaffen ergreifen ſollte, ja wenn ich auch gewiß wüßte, ich würde gleich nach öffentlicher Erſcheinung dieſes Stückes ermordet werden. Ich wollte meinem Mörder doch dafür noch danken und ſagen: **Freund! Ich danke dir, daß du mir noch vor meinem Ende Zeit vergönnet haſt, ſo viel zu ſchreiben.**

Sechſter Satz.

Die Gründe der Römiſchkatholiſchen Geiſtlichkeit für die ſogenannte geiſtliche Immunität ſind mehr nicht, als bloße Scheingründe.

Wer ſollte nicht Freudenthränen vergieſſen, und Gott aufrichtig danken, wenn man überlegt, welch ein helles Licht in unſern Tagen in den katholiſchen Staaten aufgegangen iſt? Ich muß hier öffentlich geſtehen, daß ich faſt täglich, ja ſtündlich den vergößenden Gedanken von dem immer weiter rückenden Verfalle der päbſtlichen Monarchie nachhänge. Welch ein Vergnügen fühlte mein Herz, als ich ohnlängſt von einem meiner Freunde hörte, daß man in meiner Vaterſtadt **Wien** die Gründe des verkappten **Veremunds von Lochſtein** wider die geiſtliche Immunität frey und öffentlich hat nachdrucken laſſen. Möchten doch alle Schriften, die die

Wahrheit

Wahrheit so gründlich und bescheiden, wie dieser würdige Mann vertheidigen, das nämliche Glück in meinem Vaterlande genieſſen!

Die Schriften, welche unter dem Namen Veremunds von Lochstein ans licht getreten sind*, bedürfen gar keiner Empfehlung. Sie sind ohnedieß mit groſsem Beyfall aufgenommen worden. Nur eine Anmerkung muß ich voraussetzen, ehe ich den oben angezeigten Satz selbst beweise. Der Verfasser wollte gern die ganze Römische Geistlichkeit austilgen: das war freylich wohl nicht rechtschaffen, nicht menschlich genug gedacht; was soll man aber dazu sagen, wenn Jemand, so wie dieser Herr von Lochstein S. 57. zu Ende des ersten Kapitels, „wir verehren „das höchste Ansehen des heiligen Stuhls „zu Rom. wir erkennen dessen oberste Ge„walt in der ganzen Kirche, und die Rech„te, welche derselbe als Nachfolger Pe„tri und Stadthalter Christi auf Erden „auszuüben hat.„ Wie? kann ein Mann, der so viele Einsichten besitzet, wie dieser Verfasser zu erkennen giebt, dem Römischen Stuhle eine oberste Gewalt zugestehen? kann auch ein solcher Mann ein Heuchler seyn? O so möchte er lieber niemals Autor worden seyn, da er die Welt mit

* Ich wage es nicht zu bestimmen, wer der Verfasser dieser Schrift sey, da die Meynungen davon so sehr verschieden sind. Genug, ich werde von dem Buche selbst, nicht von dem Verfasser desselben reden.

mit noch mehr heuchlerischen Schriften erfüllen wollte!

Ich würde diese Anmerkung nicht hieherge-setzt haben, wenn ich nicht in gegenwärtigem Satze alle Gründe dieses Schriftstellers sowohl als seiner Gegner genau zu prüfen willens wäre. — Das Buch von welchem hier die Rede ist, hat in der gelehrten Welt unter dem Titel: **Veremunds von Lochstein Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von F. L. W.** vieles Ansehen gemacht. Es hat aber auch, wie zu vermuthen, bald ein Gegner gefunden, der, wie bey solchen Fällen gewöhnlich das Licht scheuet. Er mag freylich kein gut Gewissen haben, weil er den Herrn von Lochstein, und alle Lochsteinisch-Gesinnte mit einem gewissen entlehnten Titel in die Enge zu treiben und furchtsam zu machen sucht. Denn er nennt sich **ein Mitglied der Churbayerischen Academie.** Das soll wohl in der That eine sinnreiche Erfindung und ein glücklicher Einfall seyn; Nimmermehr aber kann ich mir vorstellen, daß die berühmte Churbayerische Academie einen dergleichen stupiden Idioten als ihr Mitglied erkennen werde. — Seine Schrift führet den Titel: **Verschiedene Fragen über Veremunds von Lochstein Gründe sowohl für alles wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen, nur allein an den Herrn von Lochstein und dessen Herausgeber gestellet.**

Doch

Doch es ist Zeit, der Sache näher zu treten. Zuförderst fragt sichs: Was ist denn nach der Meynung ächter Katholicken, die geistliche Immunität? — **Reifenstuhl**, der berühmte Canonist erklärt sich darüber folgendermaaßen: **Sie ist eine Befreyung der Kirche, und geistlichen Personen von aller weltlichen Gewalt, Bothmäßigkeit, Exaction und Besteurung***. Wenn man diese Bestimmung, wie sie hier liegt, als wahr und richtig annimt; so kann kein einziger Regent seine Geistlichen zur Exaction und Besteurung zwingen. **Lochstein**, der Mann, der sonst so große Einsichten zeigt, hat sich gleich in der ersten Seite seiner Widerlegung dabey als einen Heuchler bezeiget. — Er hätte diese Definition von der geistlichen Immunität schlechterdings nie als richtig annehmen sollen. Denn so gewinnt man weiter nichts, als daß man sich winden und krümmen und endlich dem Pabste mit der andern Hand das wiedergeben muß, was man ihm mit der einen zu nehmen dachte. Vor allen Dingen hätte er die Canonisten fragen sollen: **wer die Kirchen und alle geistliche Personen von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyet habe? Ob die geistliche, oder die weltliche Macht?** — Wir wollen, ohne eines von beyden zu zugestehen, beydes einstweilen annehmen, und dennoch soll erhellen, daß die geistliche Immunität nichts als ein Hirngespinnst sey. **Wenn die geistliche Macht, oder**

* P. Reifenstuhl ad tit. de Immunit. §. 9. num. 125.

oder der Pabst die Kirchen und geistlichen Personen von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyet haben soll, so waren doch nothwendig diese Dinge vor dieser Befreyung annoch der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Das versteht sich, deucht mich, von selbst. Nun möchte ich wissen: woher und in welchem Augenblicke der Pabst die Gewalt überkommen habe, seine Gläubigen, die, nach dem System der katholischen Hierarchie zu reden, nur in geistlichen Dingen ihm unterworfen sind, von dem Gehorsam, den sie nicht ihm, sondern ihrem Landesherrn schuldig waren, zu befreyen? Wodurch unterschiede sich dieser Augenblick, da er diese Gewalt brauchte, von dem vorhergehenden Augenblicke, da er sie noch nicht hatte? Oder kann denn für sich ein Fürst, ein Regent in die Rechte des Andern Eingriff thun? Oder was für eine Gewalt hat die Kirche, und der vermeynte Stadthalter Christi über die Rechte, so die Obrigkeiten von Christo selbst haben? Wie kann denn die geistliche Macht, oder besser zu sagen, der Pabst, seine Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit lossprechen, unter die sie ja die Natur und Gott selbst gegeben hat? — Gesetzt aber auch, es sey wahr, die weltliche Macht, als da sind die Kaiser und Könige, habe dem geistlichen Stande dieses Priviligium ertheilet; so sehe ich doch nicht, wie ihre Nachfolger an eine solche unrechtmäßige Schenkung eines Gutes, das ihnen zur Verwaltung anvertrauet ist, gebunden seyn können. Doch wir wollen uns von einem

Freyheitsbriefe an. Die Kaiser hatten zur äußerlichen Fortpflanzung des Christenthums bereits das meiste beygetragen; sie hatten verschiedene Stiftungen gemacht, und wollten, daß diese einen immer daurenden Fonds zur Unterhaltung des Gottesdienstes abgeben sollten. Wie leicht hätte es geschehen können, daß dieser Fonds mit der Zeit eingegangen, und der Gottesdienst in Verfall gekommen wäre, daß die Bischöffe die Güter der Kirche nach und nach verschwendet, und ihren Nachfolgern in den geistlichen Aemtern leere und verarmte Kirchen hinterlassen hätten. War es also wohl unbillig, daß die Kaiser einer solchen Verschwendung in Zeiten vorzubeugen suchten? — Es wurden daher Decrete ausgefertiget, Kraft deren allen und jeden Geistlichen verboten wurde, die geistlichen Güter zu verschwenden und an sich zu bringen: denn man verlangte, daß diese Güter **keinem einzelnen Manne insbesondere eigen**, sondern **allen Geistlichen zugleich gemein** wären. Man überließ zwar den Geistlichen die Aufsicht über das Vermögen der Kirchen; und weil diese nicht allezeit getreu genug damit umgiengen; so wurde schon im dreyhundert und vierzehenden Jahre in der Versammlung zu Ancyra den Priestern die volle Macht genommen, die Güter der Kirchen nach ihrem Wohlgefallen zu verwenden, und alle Kauf- und Verkauf-Contracte wurden deßwegen für ungültig erkläret*. Ein gleiches geschah

* Es heißt in Concil. Ancyr. c. 15. de his, quae perti

geſchah auch in Africa in dem dreyhundert und acht und neunzigſten Jahre. Aber alle dieſe Verordnungen ſind nur in der Abſicht gemacht worden, um dem Hochmuthe und der Untreue der Biſchöffe zu ſteuren. Man ſuchte dadurch nur ſoviel zu erlangen, daß nicht vielleicht die Biſchöffe ſelbſt Diebe werden, und ihre Kirchen berauben ſollten: die Gemeinde aber, von der die Güter der Kirchen herſtammen, konnte dieſelben im Fall der Noth wiederum an ſich ziehen. Der Kaiſer Leo beſtätigte alle dieſe Rechte, und es dachte damals noch Niemand daran, eine geiſtliche Immunität aus göttlichen Rechten (ex Iure divino) herzuleiten. Hätten aber alle Kaiſer, Könige und Fürſten alle traurige Folgen, die aus ihrer Nachſicht, aus ihren gleichgültigem Betragen, und aus ihren allzu gelinden Decreten nach der Hand entſprungen ſind, vorhergeſehen; würden ſie wohl dergleichen Mandate ausgefertiget, und ſolche Verordnungen gemacht; Würde nicht Kaiſer Leo ſo viele, unüberlegter Weiſe ertheilte Freyheiten zurückgenommen haben? Wie ſtolz ſind die Biſchöffe geworden; was für unzählige Empörungen der Biſchöffe wider die Kaiſer ſind nicht in der Kirche entſtanden?

pertinent ad Dominicam (intell.: Eccleſiam,) quaecunque, cum Epiſcopus non eſſet, Presbyteri vendiderint, Dominicam revocare. Item in Concil. Carthag. IV. c. 32. irrita erit Donatio, vel Venditio, vel Communicatio rei Eccleſiaſticae abſque Conniventia et ſubſcriptione Clericorum.

den! und sind nicht die sonst unumschränkten Kaiser endlich gar Sclaven ihrer Geistlichen geworden? Das Gesetz wider Veräusserung der Kirchengüter (de rebus Ecclesiasticis non alienandis) haben allerdings die Kaiser selbst gemacht; und es ist ein bürgerliches Gesetz, wodurch die weltlichen Obrigkeiten diese Güter wider die Angriffe der Bischöffe schützen wollten: warum unterstund man sich aber von Seiten der Bischöffe, kaiserliche Gesetze wider den Kaiser selbst zu gebrauchen? Kann ein Landesherr die Gesetze, die er gemacht hat, nicht auch nach Befinden der Umstände wieder aufheben? aber verändern sich nicht bißweilen die Umstände der Zeiten? ist nicht oft dieses oder jenes Gesetz zu dieser Zeit löblich, aber zu einer andern Zeit die Ursache vieler Ausschweifungen? Giebt es denn gar keine Fälle, wo die den Pfaffen so verhaßte Secularisation der Kirchengüter statt findet? Warum sollen Kaiser und Könige, wenn es die Umstände der Zeiten, Z. B. **Krieg** oder **Theurung** und dergleichen erfordern, mit demuthsvoller Verbeugung erst bey der Geistlichkeit um eine ohnehin billige und rechtmäßige Beysteuer anhalten? Warum sollen gekrönte Häupter mit ihren eignen Unterthanen, mit Müssiggängern, deren der allgemeine Staat nicht im geringsten nöthig hat, noch so viele Complimente und Umstände machen? Woher stammt denn diese geistliche Immunität, auf die man pochet? — Vielleicht von der Heiligkeit der Kirche? — Und was ist denn diese Kirche? Ist sie nicht eine Gesellschaft der Gläubigen, und können

diese

dieſe, wiefern ſie es ſind (denn auſſer dieſer Betrachtung ſind ſie der Obrigkeit ſchlechthin unterthan und Menſchen, wie andre:) ihren Gliedern andre als geiſtliche Güter und Wohlthaten geben? woher hat ſie nun das Recht, ihnen, wiefern ſie Menſchen und Bürger ſind, andre irrdiſche Güter, die ſie als Bürger beſitzen, obzunehmen? Denn woher hat dieſes oder jenes Kloſter ihre Güter? — Doch wohl nicht von der Kirche, die deren keine hat: ſondern vielmehr von der bürgerlichen Geſellſchaft! und warum ſoll dieſe im Fall der Noth dieſe Güter von dem nämlichen Kloſter nicht wiederum entziehen können. — Wer ernährt denn die Mönche? die Kirche, oder eine bürgerliche Geſellſchaft? Warum und zu welchem nützlichen Endzwecke werden ſie ſo reichlich ernähret? etwan darum, damit ſie müſſiggehen, und allen Menſchen zur Laſt ſeyn ſollen? oder nicht vielmehr dazu, daß ſie dem allgemeinen Staate dienen und ihm die Strafen, welche Gott bisweilen über ein Land verhänget, gemeinſchaftlich ſollen tragen helfen? Wenn ſie aber dieſe Pflichten nicht erfüllen, und die ganze Laſt von ſich ab- und auf ihren viel ſchwächern Nebenmenſchen wälzen wollen, warum ſoll ein Landesherr nicht augenblicklich ſolche Müſſiggänger entweder zu ihrer Pflicht mit der nöthigen Schärfe anzuhalten, oder, ſo ſie ſich bis zum Ungehorſam erfrechen, gänzlich auszutilgen befugt ſeyn? — Der Herr ſagt: weil du lau biſt, und weder kalt noch warm, werde ich dich ausſpeyen aus meinem Mun-

de*: warum sollen Kaiser und Könige nicht unsern Gott in diesem heiligen Beyspiele nachahmen? warum sollen sie nicht Recht und Gewalt haben, Menschen, die in Ansehung des allgemeinen Wohlstandes weder **kalt** noch **warm** sind, auszuspeyen, und ihre Länder von solchen unnützen Bürden und schädlichen Blutsaugern zu befreyen?

Jedoch ich will hier abbrechen: denn ich wollte ohne dieß in diesem Satze nicht mehr behaupten, als daß der **ersten Kirche Christi die so genannte geistliche Immunität unbekannt gewesen sey.** Wenn ich die Ehre gehabt hätte, **gegenwärtigen Satz**, so wie ich ihn hier vertheidiget habe, in Beyseyn gelehrter Katholicken vorzutragen, so würden mir viele widersprochen und Gegensätze genug vorgelegt haben. — Allein Dank sey es dem Himmel, daß er mich mit einem glücklichen Gedächtnisse versehen hat! — Keiner derer Gründe, die geringsten Umstände nicht ausgenommen, die für die so genannte geistliche Immunität von Seiten der Gegner angeführt werden, sind mir entfallen. — Ich will ihr ganzes Heer in dem folgenden Satze aufrichtig hererzählen, und dann widerlegen. — Genug! ich habe einmal angefangen zu schreiben, den Haß der Mönche einmal auf mich gezogen, den sie nun doch nicht wieder fahren lassen, ich mag schweigen oder reden; So will ich mich denn auch nichts vom Schreiben abschrecken lassen, wenn auch

* Offenb. Joh 3, 16.

auch die ganze Hölle voll Mönche wider mich die Gänſewaffen ergreifen ſollte, ja wenn ich auch gewiß wüßte, ich würde gleich nach öffentlicher Erſcheinung dieſes Stückes ermordet werden. Ich wollte meinem Mörder doch dafür noch danken und ſagen: **Freund! Ich danke dir, daß du mir noch vor meinem Ende Zeit vergönnet haſt, ſo viel zu ſchreiben.**

Sechſter Satz.

Die Gründe der Römiſchkatholiſchen Geiſtlichkeit für die ſogenannte geiſtliche Immunität ſind mehr nicht, als bloße Scheingründe.

Wer ſollte nicht Freudenthränen vergieſſen, und Gott aufrichtig danken, wenn man überlegt, welch ein helles Licht in unſern Tagen in den katholiſchen Staaten aufgegangen iſt? Ich muß hier öffentlich geſtehen, daß ich faſt täglich, ja ſtündlich den vergötzenden Gedanken von dem immer weiter rückenden Verfalle der päbſtlichen Monarchie nachhänge. Welch ein Vergnügen fühlte mein Herz, als ich ohnlängſt von einem meiner Freunde hörte, daß man in meiner Vaterſtadt **Wien** die Gründe des verkappten **Veremunds von Lochſtein** wider die geiſtliche Immunität frey und öffentlich hat nachdrucken laſſen. Möchten doch alle Schriften, die die

Wahrheit

Wahrheit so gründlich und bescheiden, wie dieser würdige Mann vertheidigen, das nämliche Glück in meinem Vaterlande genieſſen!

Die Schriften, welche unter dem Namen **Veremunds von Lochstein** ans Licht getreten sind*, bedürfen gar keiner Empfehlung. Sie sind ohnedieß mit groſsem Beyfall aufgenommen worden. Nur eine Anmerkung muß ich voraussetzen, ehe ich den oben angezeigten **Satz** selbst beweise. Der Verfasser wollte gern die **ganze** Römische Geistlichkeit austilgen: das war freylich wohl nicht rechtschaffen, nicht menschlich genug gedacht; was soll man aber dazu sagen, wenn Jemand, so wie dieser Herr von **Lochstein** S. 57. zu Ende des ersten Kapitels, „**wir verehren** „**das höchste Ansehen des heiligen Stuhls** „**zu Rom. wir erkennen** deſſen **oberste Ge-** „**walt in der ganzen Kirche, und die Rech-** „**te, welche derselbe als Nachfolger Pe-** „**tri und Stadthalter Christi auf Erden** „**auszuüben hat.**„ Wie? kann ein Mann, der so viele Einsichten besitzet, wie dieser Verfasser zu erkennen giebt, dem Römischen Stuhle eine **oberste** Gewalt zugestehen? kann auch ein solcher Mann ein Heuchler seyn? O so möchte er lieber niemals Autor worden seyn, da er die Welt mit

* Ich wage es nicht zu bestimmen, wer der Verfasser dieser Schrift sey, da die Meynungen davon so sehr verschieden sind. Genug, ich werde von dem Buche selbst, nicht von dem Verfasser desselben reden.

mit noch mehr heuchlerischen Schriften erfüllen wollte!

Ich würde diese Anmerkung nicht hieherge-setzt haben, wenn ich nicht in gegenwärtigem Satze alle Gründe dieses Schriftstellers sowohl als seiner Gegner genau zu prüfen willens wäre. — Das Buch von welchem hier die Rede ist, hat in der gelehrten Welt unter dem Titel: **Veremunds von Lochstein Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von F. L. W.** vieles Ansehen gemacht. Es hat aber auch, wie zu vermuthen, bald ein Gegner gefunden, der, wie bey solchen Fällen gewöhnlich das Licht scheuet. Er mag freylich kein gut Gewissen haben, weil er den Herrn von Lochstein, und alle Lochsteinisch-Gesinnte mit einem gewissen entlehnten Titel in die Enge zu treiben und furchtsam zu machen sucht. Denn er nennt sich **ein Mitglied der Churbayerischen Academie.** Das soll wohl in der That eine sinnreiche Erfindung und ein glücklicher Einfall seyn; Nimmermehr aber kann ich mir vorstellen, daß die berühmte Churbayerische Academie einen dergleichen stupiden Idioten als ihr Mitglied erkennen werde. — Seine Schrift führet den Titel: **Verschiedene Fragen über Veremunds von Lochstein Gründe sowohl für alles wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen, nur allein an den Herrn von Lochstein und dessen Herausgeber gestellet.**

Doch

Doch es ist Zeit, der Sache näher zu treten. Zuförderst fragt sichs: Was ist denn nach der Meynung ächter Katholicken, die geistliche Immunität? — Reifenstuhl, der berühmte Canonist erklärt sich darüber folgendermaaßen: **Sie ist eine Befreyung der Kirche, und geistlichen Personen von aller weltlichen Gewalt, Bothmäßigkeit, Exaction und Besteurung***. Wenn man diese Bestimmung, wie sie hier liegt, als wahr und richtig annimt; so kann kein einziger Regent seine Geistlichen zur Exaction und Besteurung zwingen. **Lochstein**, der Mann, der sonst so große Einsichten zeigt, hat sich gleich in der ersten Seite seiner Widerlegung dabey als einen Heuchler bezeiget. — Er hätte diese Definition von der geistlichen Immunität schlechterdings nie als richtig annehmen sollen. Denn so gewinnt man weiter nichts, als daß man sich winden und krümmen und endlich dem Pabste mit der andern Hand das wiedergeben muß, was man ihm mit der einen zu nehmen dachte. Vor allen Dingen hätte er die Canonisten fragen sollen: **wer die Kirchen und alle geistliche Personen von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyet habe? Ob die geistliche, oder die weltliche Macht?** — Wir wollen, ohne eines von beyden zu zugestehen, beydes einstweilen annehmen, und dennoch soll erhellen, daß die geistliche Immunität nichts als ein Hirngespinnst sey. **Wenn die geistliche Macht, oder**

* Reifenstuhl ad tit. de Immunit. §. 9. num. 125.

oder der Pabst die Kirchen und geistlichen Personen von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyet haben soll, so waren doch nothwendig diese Dinge vor dieser Befreyung annoch der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Das versteht sich, deucht mich, von selbst. Nun möchte ich wissen: woher und in welchem Augenblicke der Pabst die Gewalt überkommen habe, seine Gläubigen, die, nach dem System der katholischen Hierarchie zu reden, nur in geistlichen Dingen ihm unterworfen sind, von dem Gehorsam, den sie nicht ihm, sondern ihrem Landesherrn schuldig waren, zu befreyen? Wodurch unterschiede sich dieser Augenblick, da er diese Gewalt brauchte, von dem vorhergehenden Augenblicke, da er sie noch nicht hatte? Oder kann denn für sich ein Fürst, ein Regent in die Rechte des Andern Eingriff thun? Oder was für eine Gewalt hat die Kirche, und der vermeynte Stadthalter Christi über die Rechte, so die Obrigkeiten von Christo selbst haben? Wie kann denn die geistliche Macht, oder besser zu sagen, der Pabst, seine Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit lossprechen, unter die sie ja die Natur und Gott selbst gegeben hat? — Gesetzt aber auch, es sey wahr, die weltliche Macht, als da sind die Kaiser und Könige, habe dem geistlichen Stande dieses Priviligium ertheilet; so sehe ich doch nicht, wie ihre Nachfolger an eine solche unrechtmäßige Schenkung eines Gutes, das ihnen zur Verwaltung anvertrauet ist, gebunden seyn können. Doch wir wollen uns von einem

solchen Blendwercke auch nicht täuschen lassen. Fürs erste sage man uns, wo dieses Privilegium existire, und wo man es lesen könne? und dann wollen wir sehen, ob diese Schrift auch eine ächte Urkunde sey? und dann fragen, ob dieses Privilegium als ein Privilegium ad perpetuum auf alle Geistliche insgesammt gestellt? dann: auf was für Güter dasselbe verliehen sey, und welche von diesen Gütern bona Patrimonialia, oder sogenannte geistliche Erbgüter können genennet werden? Doch will ich einstweilen großmüthig seyn, und an dem Daseyn eines solchen Privilegiums nicht zweifeln; ich will auch zugeben, daß dieses Privilegium mit allen nothwendigen Bedingungen, und Rechtsbeständigen Eigenschaften versehen sey: Aber nun frage ich wiederum; ob ein Landesherr auch nach Recht und Billigkeit befugt sey, den halben Theil seiner Unterthanen von allen Abgaben und der Gerichtsbarkeit zu befreyen, und die ganze Last auf den andern halben Theil allein zu werfen? Sind die Unterthanen um des Landesfürsten willen, oder ist nicht vielmehr der Landesfürst um der Unterthanen willen gemacht? Gott hat dem Landesfürsten die Unterthanen anvertrauet, von seinen Händen wird er dieselben fordern; er soll gerecht seyn, das Volck mit Weisheit regieren, Ruhe und Friede erhalten. — Nun sage man mir doch: ob derjenige Landesfürst gerecht sey, der der Hälfte seiner Unterthanen ohne alle ihre Schuld die Last des übrigen halben Theils zugleich mit auflegt? Ob derjenige Regent sein Volk wahrhaftig

mit Weisheit regiere, der die offenbareste Partheylichkeit bezeigt, der einem Theile alles giebt, und dem andern alles nimmt? Ob endlich derjenige Landesfürst Ruhe und Friede erhalte, der der Hälfte seiner Unterthanen gebietet, die Schulden des andern Theiles, Schulden, die sie nicht gemacht haben, zu bezahlen? Man sage mir doch in aller Welt, ob die ohne Noth und über die Gebühr gepreßte Hälfte seiner Unterthanen nicht mit allem Rechte wider den Fürsten murren könne? Wer würde es einem Vater vergeben, wenn er die Hälfte seiner Kinder enterben oder alle Arbeit auf sie legen wollte, um die übrigen in allem Ueberflusse und Müssigange aufwachsen zu lassen? — Ich will zugeben, daß ein Landesherr einzelne Personen, ja unter gewissen Umständen auch wohl ganze Gemeinden von gewissen Abgaben befreyen könne — aber das kann nur in so weit mit Recht geschehen, daß derselbe gleichwohl nicht darüber aus einem sanftmüthigen und gerechten Regenten in einen Tyrannen ausarte; Er mag einigen ein Exemptionsprivilegium ertheilen: aber dem andern Theile, der nicht exempt ist, muß dieses Privilegium nicht zu theuer zustehen kommen: und wenn ich auch dieses zugeben wollte: so mag doch ein solches Privilegium nimmer ad perpetuum tempus und von ewiger Dauer seyn. — Auf diese Art hätte Herr von Lochstein sprechen sollen, und ich glaube sicherlich, er würde niemals eines heuchlerischen Tones beschuldiget worden seyn. — Was werden aber unsre lieben Mönche darauf antworten? Wie gefal-

len Ihnen, meine Herren, diese Beweise, oder wie denken Sie Sich herauszuwickelen? Doch die guten Leute haben ja schon geantwortet. Das ehrwürdige Mitglied der Churbayerischen Academie schreibet in seinem Charlemanismo getrost, er wolle den Herrn von **Lochstein** widerlegen, er wolle **unten** und abermal **unten** dem Herrn von Lochstein **wichtige Beweise aufzulösen** geben: und ich mag **oben** oder **unten**, den **Anfang** oder das **Ende** lesen; so finde ich nicht einen einzigen Beweis, der nur von der geringsten Wichtigkeit wäre. Genug, er rafet immerfort, die geistliche Immunität gründe sich auf nichts weniger, als auf **päbstliche** oder **weltliche Rechte**, sondern auf das Ius divinum, oder **göttliche Rechte**. Gesagt genug, mein Herr, aber immer schlecht bewiesen; Noch sind wir, evangelischen Christen, alle so blind, daß wir das göttliche Gesetz dazu nicht sehen und finden können, so oft wir auch die Bibel gelesen haben, und noch lesen werden.

Was de Iure divino ist und sich auf das göttliche Recht gründet, muß doch ohne Zweifel in dem geoffenbarten Worte Gottes aufgezeichnet seyn; denn nur das, was unmittelbar in deutlichen Aussprüchen der Schrift enthalten ist, oder durch richtige Folgerungen aus ihren Grundsätzen fließt, nur das kann man auf das Ius divinum gegründet nennen. Was ist denn nun aber von der Immunität der Geistlichen in der Bibel geschrieben? — Ich will die Beweise der Katholicken aufrichtig und unpartheyisch hiehersetzen, aber

auch

auch ſodann genau prüfen: ja ich verſpreche heilig, daß ich, wenn mich dieſelben überzeugen ſollten, noch heute wieder ein Mönch werden will. Denn was für ein Thor müßte ich doch ſeyn, wenn ich hier freywillig in mittelmäßigen Umſtänden leben wollte, da ich doch in der Römiſchen Kirche als ein privilegirtes und exemptes Mitglied in allem Ueberfluß ohne Arbeit meine Tage zubringen könnte.

Die Beweiſe, die die Katholicken aus dem alten Bunde für ihre angemaaßte geiſtliche Immunität ziehen, ſind theils von keiner Wichtigkeit, theils gehören ſie gar nicht zur Sache. Die jüdiſche Religion, und die chriſtliche ſind in Betracht der äußerlichen Ausübung und Einrichtung Himmelweit verſchieden. Der Jude im alten Bunde war ungemein widerſpänſtig; davon finden wir unzählige Beyſpiele; daher war nothwendig, daß ihn Gott an eine gewiſſe beſchwerliche Ordnung gewöhnte, und hierzu diente unter andern das Cerimonialgeſetz; Damals hieß es: taſtet meine Geſalbten nicht an, und thut ihnen kein Leid, denn die Leviten ſollten Gottes Eigenthum ſeyn. Das iſt alles wahr, aber daraus läßt ſich nichts weiter beweiſen, als daß die Leviten, die den Gottesdienſt verrichteten, Gott geheiliget, das iſt, vom übrigen Volke abgeſondert und zu Verwaltung des öffentlichen Gottesdienſtes beſtimmt waren; keinesweges aber läßt ſich daraus folgern, daß ſie hiermit aufgehöret haben, Mitglieder der jüdiſchen Republick zu ſeyn. Nein! dieſe Folge würde zuviel beweiſen, und zu Folgerungen Anlaß geben, die Papiſti-

pistischer Seits gewiß nicht zugestehen würde. Wenn zuweilen, wie in der Person des Melchisedech, das Priesterthum mit der Königlichen Würde vereiniget war, so mußte freylich ein dergleichen gesalbtes Haupt gewisse Vorzüge genießen. Die richtigste Folge, die man daraus ziehen kann, ist gerade wider die Papisten: Denn wenn gesalbte Häupter unverletzlich sind, so kann kein Mensch diesen Vorzug einem Kaiser, Könige und andern Landesfürsten, im geringsten streitig machen; aber der Geistlichkeit können wir kein Privilegium Immunitatis ecclesiasticae aus dem angeführten Grunde einräumen, die Salbung ihrer Geistlichen hat kein göttliches Gebot für sich. Unser Gottesdienst ist weit vollkommener, als das jüdische Cerimonialgesetz: wir sind nicht mehr an dergleichen äußerlichen Cerimoniendienst gebunden. Wir lassen uns nicht mehr durch Glanz und Pracht blenden, denn unser ganzes Augenmerk ist nur auf die Wahrheit, auf die Anbetung im Geiste, und auf die Besserung unsers Herzens durch die Kraft des Glaubens gerichtet. Wie weit ist also der Jude von uns unterschieden.

Man zeige uns also nur in dem neuen Bunde biblische Stellen, aus welchen unmittelbar eine geistliche Immunität erhellet, oder wenigstens gefolgert werden kann. — Die Geschichte Matth. 17, 24. ist der einzige Beweis, auf welchen die katholischen Lehrer ihr Exemptionsprivilegium zu gründen suchen. Nun wohlan, wir wollen diese Geschichte erzählen! es heißt: Da

sie

sie nun gen Capernaum kamen, giengen zu Petro, die den Zinsgroschen einnahmen, und sprachen: Pflegt euer Meister nicht den Zinsgroschen zu geben? er sprach: ja — und als er hinein kam, kam ihm Jesus zuvor, und sprach: was dünket dich, Simon? von wem nehmen die Könige auf Erden den Zoll oder Zinse? von ihren Kindern, oder von fremden? Da sprach zu ihm Petrus: von den Fremden. Jesus sprach zu ihm: so sind die Kinder frey: auf daß aber wir sie nicht ärgern, so gehe hin an das Meer, und wirf den Angel, und den ersten Fisch, der aufherfährt, den nimm; und wenn du seinen Mund aufthust, wirst du einen Stater finden, denselben nimm, und gieb ihn für mich und Dich. Lasset uns aber nun diese Stelle zergliedern. — Wen fragten die Zolldiener? — — den Petrum — folglich haben sie nicht mit und von den übrigen Aposteln geredet — was sagten diese Zolldiener? — sie fragten, ob ihr Meister den Tribut nicht entrichtete? und also haben sie daran gar nicht gezweifelt, daß die übrigen Jünger den Zoll entrichten müßten. Denn sonst würden sie zu Petro also gesprochen haben: Pflegt Ihr und euer Meister nicht den Zinsgroschen zu geben? — Folglich irren sich die Papisten schon gleich darinnen, daß sie diese Frage auf alle Apostel und folglich auf die ganze Geistlichkeit ausdehnen. — Weiter heißt es: von wem nehmen die Könige

auf Erden den Zoll oder Zinse? da sprach Petrus: von den Fremden. Jesus sprach: so sind die Kinder frey. — Wer war Jesus? — der Sohn Gottes — der Sohn des Königes aller Könige — nun sage man mir: ob ein König der Gott selbst ist, der menschlichen Gewalt unterworfen sey? — Die Kinder aber sind frey — und wenn sich Christus mit Recht unter dieselben zählen kann; so ist das die natürlichste Folge, das er von Zinsgroschen frey seyn müsse. Ja was noch mehr ist, Er, der Sohn Gottes giebt gleichwohl den Zinsgroschen, auf daß er sie nicht ärgere, Was heißt dieß anders: als die wahren Kinder der Könige sind sonst frey von dem Tribute, folglich ich noch vielmehr, der ich der Sohn Gottes bin. Damit ich sie aber nicht ärgere, das heißt, ihnen ein böses Beyspiel gebe, sich gleiche Freyheit unrechtmäßiger Weise anzumaaßen; so will ich thun, was ich ein andermal gelehret habe, damit sie mir nicht vielleicht einmal den Vorwurf machen können, als hätte ich zwar befohlen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist* aber solches in der That selbst niemals ausgeübet. Ist dieß nicht die wahre Auslegung dieser biblischen Stelle; so will ich denjenigen gern für einen geübtern Hermeneutiker, als ich bin, halten, der die Worte Christi recht meisterlich verdrehen und einen schicklichern Sinn herausbringen kann, und überdieß so großmüthig seyn, und voraus

setzen

* Matth. 22.

ſetzen, (aber nimmer als eine Wahrheit annehmen,) daß Chriſtus in dieſen Worten alle Apoſtel von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyet habe, was wird nun der Römiſche Clerus dadurch gewinnen? Sind wir nicht verbunden, unſerm Heilande vollkommen ähnlich zu werden? warum will nun aber die katholiſche Geiſtlichkeit unſerm Erlöſer eben in dieſem heiligen Beyſpiele nicht nachahmen? Warum wollen denn ſie alle Welt ärgern, da doch Chriſtus um dieſe Aergerniß zu vermeiden, gar ein Wunder gethan hat? Schämen ſollten ſich die Mönche, daß Sie ihre Sache mit ſo lahmen Beweiſen zu behaupten gedenken!

„Ein Fürſt, ein Landesherr hat über ſeine „Unterthanen zu befehlen: Gott hat uns die Re„genten zu Vorgeſetzten gegeben: Sie ſind nicht „allein befugt, ſondern ſogar ſchuldig, die Kirche „Gottes zu ſchützen und ihren äuſſerlichen Wohl„ſtand zu befördern„ So redet das Ius Canonicum oder das geiſtliche Recht* welches die Katholicken als eine ſichere Richtſchnur ihres Glaubens anerkennen. Ja, was noch mehr iſt, ſo heißt es: „die Fürſten ſollen nicht aus eigner Au„torität handeln, ſondern ſich nach der Vernunft „und Vorſchrift der heiligen Kirchengeſetze, wel„che das geoffenbarte Wort Gottes ſind, rich„ten„**. Und wenn wir in die erſten Zeiten zurückgehen, ſo finden wir auch, daß die Regen-

* Can. *Principes* 23. qu. 5.

** Iuſtin. Novell. 83. ut Clerici.

ten diese Regel genau beobachtet haben. Sie liessen sehr oft Gesetze ausgehen, in welchen gewisse Abgaben von allen und jeden Gütern gefordert wurden, und die Geistlichkeit war in Ansehung ihrer Güter davon nicht ausgenommen. Es ließ sich es auch damals noch kein Fürst träumen, daß er zuvor den Bischof von Rom um gnädige Erlaubniß dazu ersuchen müßte; denn alle Welt wußte, daß die Fürsten damit nichts anders thaten, als was ihrem Regenten-Amte, welchem Gott alles Zeitliche, es mag der Kirche oder sonst jemanden zugehören, unterworfen hat, von rechtswegen zukömmt. Und was noch offenbarer ist; so finden wir in der Kirchengeschichte keinen einzigen Bischof, Kirchenvater, oder auch Geschichtschreiber, der diese Handlungen der Fürsten gemißbilliget, oder gar mit dem lächerlichen Banne zu bestrafen sich erfrechet habe. Wenn nun aber die Fürsten und Regenten jener Zeiten ihre Rechte so tapfer behaupteten, warum vertheidigen denn die gekrönten Häupter unsrer Zeiten nicht auch auf gleiche Art ihre angestammten Rechte? — Das ist freylich eine schwere Frage, und fast möchte ich es nicht wagen, dieselbe zu beantworten. — Doch es ist meine Schuldigkeit, und da ich selbst als Katholick die geistlichen Rechte gelesen, und mich mit der Kirchengeschichte ein wenig bekannt gemacht habe, warum sollte ich von einer so wichtigen Sache hier bey so bequemer Gelegenheit schweigen? — — **Die Fürsten sind in der That selbst Schuld daran.** Ihre Vorfahren waren viel zu gütig:

gewisse von ihnen den Geistlichen in Civilsachen ertheilte Exemptionsprivilegien von der weltlichen Gerichtsbarkeit, haben diese geistliche Immunität allmählich veranlasset. Die Geistlichen waren klug und listig genug, dergleichen Privilegien für das, was sie wirklich waren, anzusehen; sie vergaßen es auch nicht, sich dafür dankbar zu beweisen, indem sie den Fürsten dergleichen Concessionen und Privilegien als einen sicheren Weg Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit zu erlangen, anprieſen. Nach und nach aber wurden diese Herren stolzer, und sagten nicht mehr: **dieses oder jenes Exemptionsprivilegium hat uns der Kaiser, König oder ein andrer Regent ertheilet**; Nein, sondern nunmehr hieß es: wir sind ex jure divino, durch göttliche Rechte von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyet. So independent und unabhängig kann man sich machen, wenn die Fürsten dergleichen Empörungen nicht unverzüglich Einhalt thun. — Sogar gekrönte Häupter haben sich durch dieses Vorgeben täuschen lassen! Man hätte der Geistlichkeit niemals einen Finger geben sollen, wenn man nicht wollte, daß sie jemals nach der **ganzen Hand** greifen sollte! Ein Irrthum erzeugt gemeiniglich den andern: Denn wenn ein ganzer Stand von allen Abgaben frey ist; sollte derselbe nicht Reichthümer auf Reichthümer häufen? Wenn nun aber, wie nicht zu vermeiden war, bisweilen wegen solcher Reichthümer, Streitigkeiten entstunden; so mußte die Geistlichkeit freylich auch an weltlichen Händeln, und so es die Noth erfor-

ten diese Regel genau beobachtet haben. Sie liessen sehr oft Gesetze ausgehen, in welchen gewisse Abgaben von allen und jeden Gütern gefordert wurden, und die Geistlichkeit war in Ansehung ihrer Güter davon nicht ausgenommen. Es ließ sich es auch damals noch kein Fürst träumen, daß er zuvor den Bischof von Rom um gnädige Erlaubniß dazu ersuchen müßte; denn alle Welt wußte, daß die Fürsten damit nichts anders thaten, als was ihrem Regenten-Amte; welchem Gott alles Zeitliche, es mag der Kirche oder sonst jemanden zugehören, unterworfen hat, von rechtswegen zukömmt. Und was noch offenbarer ist; so finden wir in der Kirchengeschichte keinen einzigen Bischof, Kirchenvater, oder auch Geschichtschreiber, der diese Handlungen der Fürsten gemißbilliget, oder gar mit dem lächerlichen Banne zu bestrafen sich erfrechet habe. Wenn nun aber die Fürsten und Regenten jener Zeiten ihre Rechte so tapfer behaupteten, warum vertheidigen denn die gekrönten Häupter unsrer Zeiten nicht auch auf gleiche Art ihre angestammten Rechte? — Das ist freylich eine schwere Frage, und fast möchte ich es nicht wagen, dieselbe zu beantworten. — Doch es ist meine Schuldigkeit, und da ich selbst als Katholick die geistlichen Rechte gelesen, und mich mit der Kirchengeschichte ein wenig bekannt gemacht habe, warum sollte ich von einer so wichtigen Sache hier bey so bequemer Gelegenheit schweigen? — — **Die Fürsten sind in der That selbst Schuld daran.** Ihre Vorfahren waren viel zu gütig:

gewisse

gewisse von ihnen den Geistlichen in Civilsachen ertheilte Exemptionsprivilegien von der weltlichen Gerichtsbarkeit, haben diese geistliche Immunität allmählich veranlasset. Die Geistlichen waren klug und listig genug, dergleichen Privilegien für das, was sie wirklich waren, anzusehen; sie vergaßen es auch nicht, sich dafür dankbar zu beweisen, indem sie den Fürsten dergleichen Concessionen und Privilegien als einen sicheren Weg Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit zu erlangen, anprieſen. Nach und nach aber wurden diese Herren stolzer, und sagten nicht mehr: **dieses oder jenes Exemptionsprivilegium hat uns der Kaiser, König oder ein andrer Regent ertheilet**; Nein, sondern nunmehr hieß es: wir sind ex jure divino, durch göttliche Rechte von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyet. So independent und unabhängig kann man sich machen, wenn die Fürsten dergleichen Empörungen nicht unverzüglich Einhalt thun. — Sogar gekrönte Häupter haben sich durch dieses Vorgeben täuschen lassen! Man hätte der Geistlichkeit niemals einen Finger geben sollen, wenn man nicht wollte, daß sie jemals nach der ganzen Hand greifen sollte! Ein Irrthum erzeugt gemeiniglich den andern: Denn wenn ein ganzer Stand von allen Abgaben frey ist; sollte derselbe nicht Reichthümer auf Reichthümer häufen? Wenn nun aber, wie nicht zu vermeiden war, bisweilen wegen solcher Reichthümer, Streitigkeiten entstunden; so mußte die Geistlichkeit freylich auch an weltlichen Händeln, und so es die Noth erforder-

te, wohl gar an den Staatsangelegenheiten Theil nehmen. Wie konnte es nun anders gehen, als daß sie gar auf ihre Güter zu trotzen anfiengen. Was war nun zu thun? wer sollte helfen? Die Canonisten waren selbst Geistliche; die Rechtsgelehrten, die vielleicht den Regenten diesen Betrug hätten entdecken können und sollen, hatten theils nicht Muth und Herz genug, die Wahrheit zu vertheidigen, theils wollten sie sich mit einem so verwickelten Handel nicht abgeben; nicht so gar selten aber waren sie gar erkaufte Creaturen der Geistlichkeit. Denn was thut man nicht reichen Leuten zu Gefallen, wenn man Hofnung hat, von Ihnen Geld zu erlangen? — Der Landesherr kam zwar hier und da oft in Verlegenheit, man sahe den Mangel an Gelde; aber wie konnte das anders seyn, da die Geistlichkeit alles verschlang, und niemals etwas wieder heraus geben durfte? Die Mönche waren so gutherzig und halfen den Fürsten bisweilen aus ihrer Verlegenheit; und wenn der Landesherr die bey ihnen gemachten Schulden nicht bezahlen wollte oder nicht konnte, gleichwohl aber auch nicht undankbar seyn, oder wenigstens nicht undankbar scheinen wollte, so war kein besserer Rath, als daß man sie für ihre treue Dienstfertigkeit mit Ehrenbedienungen belohnte. Kurz: man vertraute die größten und ansehnlichsten Hofbedienungen den Geistlichen an, und die Mönche wußten in der That ihren Aemtern weit besser als die Weltlichen vorzustehen. Denn die geheimen Staatsmaximen, deren sich jene bedienet hatten, waren Niemanden so gut bekannt

kannt, als diesen Gewissensräthen: und wie sollte ihre List können entdecket werden, da in der ganzen Welt nichts als Ignoranz, Superstition, und Blindheit herrschte? — — —

Es muß in Jedes rechtschaffenen Herzem einen gerechten Unwillen erregen, wenn man die häufigen Empörungen der Geistlichen wider die weltlichen Potentaten überlegt. — Die Geschichte der Kirche erinnert uns oft an Begebenheiten, die man ohne Zittern nicht lesen kann, und was mag wohl die wahre Ursache davon seyn? Gewiß keine andre, als weil man sich von der Pflicht und Befugniß der Geistlichkeit grundfalsche Begriffe gemacht hat? Es hieß; **Die Geistlichen sollten die Weltlichen als ihre Schafe weiden; der Hirte aber sey über die Schafe: folglich wären die Geistlichen über die Weltlichen.** — In Wahrheit ein feiner Schluß! — Die Geistlichen sollen die Kirche dirigiren; Und wie sollte nun dieser unbestimmte Satz verstanden werden? Vernünftige Leute werden also denken; Die Kirche hat gewisse von Gott geordnete Mittel, durch deren rechtmäßigen Gebrauch sie die Menschen regieren und zu Gott führen soll. Diese Mittel aber sind: **Lehren, Unterrichten, Bitten, Ermahnen, mit Worten Strafen, die Sacramente nach Christi Vorschrift austheilen, die ewigen Strafen und Belohnungen lebhaft und beweglich vorstellen, Gott um seine Gnade zur Bekehrung der Sünder anrufen.** Das, werden sie sagen, ist der wahre

Weg

Weg, welchen die Kirche mit ihren Gliedern gehen soll und muß: Das übrige: als Excommuniciren, ein Geistliches Inquisitions Gerichte in der Ohrenbeichte anstellen, die Gewissen martern, die Unterthanen von dem Gehorsam gegen ihren Landesherrn lossprechen, und dergleichen mehr, sind angemaaßte Gewaltthätigkeiten, oder wenigstens, wo es keine Gefahr hat, Kinderpossen, Blend- und Spielwerk, und nichtswürdige Tändeley. Der Erlöser hat das alles nicht befohlen, die Schrift schweigt gänzlich davon, und das ganze graue Alterthum erkannte an ihren Geistlichen keine solche Gewalt.

Was mögen wohl die Herrn Katholicken auf dergleichen Beweise antworten? und was für einen Dank hat der Herr von Lochstein von ihnen dafür erhalten, daß er so viele ihrer Betrügereyen entdecket hat? — sie haben ihn solche zwar nicht beantwortet, die gründlichen Beweise sind sie ihm schuldig geblieben, und wir erwarten dieselben täglich, aber einen **Heuchler**, einen **Gleißner**, haben sie ihn gescholten. — Der **hochgeborne Ignorant** in Bayern, der die Schriften dieses Mannes widerlegt zu haben vermeynt, schimpft immerfort auf den Mann, und die in seiner Schrift angeführten Beweise würdiget er nicht einmal des Andenkens: Dafür macht er endlich diesen, seiner hochgelahrten Meynung nach, sehr bündigen Schluß: **Herr! was sind das für Reden? sie sind ja ein Heuchler, denn wenn ein Ruchloser selbst die Verdammniß nicht achtet, sondern nur aus Furcht der zeitlichen Strafe sich äuserlich**

serlich katholisch ansehen läßt, und innerlich keinen Glauben, sondern nur sein Interesse als seinen Gott erkennet, kann dieses der Kirche oder dem Staate zur Schuld gereichen? mein lieber Herr Verfasser! nicht der Staat, nicht die Kirche, sondern Gott siehet sein Herz und prüfet seine Nieren*. Vortreflich! der Mann hätte entweder ein Professor der Logick, oder ein Bußprediger von Profession werden sollen; doch würde er auch da wenig Nutzen geschaft haben, weil er immer verlangt, daß andere da seufzen und weinen sollen, wo sie über den Gecken lachen müssen, und wo er billig über sich selbst seufzen sollte: Der gute Mann würde da von der Hölle predigen, wo er einen Glaubensartikel beweisen sollte. Herr von Lochstein ist freylich wohl schwerlich von dem Verdachte der Heucheley frey zu sprechen, das läugne ich selbst nicht, aber wenn man ihm dieses sagt, hat man dadurch seine Beweise aufgelöset? Um zu beweisen, daß einer in seinen Schriften gefehlet habe, ist denn dazu schon genug, wenn man ihn nur gerade zur Höllen verdammt, Gott und den Teufel lebendig vormalt, niemals aber beweiset, daß und wo er gefehlet und womit er die Hölle verdient habe? Ihr lieben Katholicken! euer Handel in Ansehung der geistlichen Immunität ist sehr verdächtig, und man müßte wahrlich seinen Verstand und sein paar gesunde Augen verloren haben, wenn man die Nichtigkeit eurer geistlichen Immunität nicht einsehen sollte. — Ich

*Siehe in der dritten Frage den XIII. §.

Ich könnte zwar noch vieles von dieser erbaulichen Materie hieher setzen, allein ich behalte es mir bis auf das zweyte Stück dieses Bandes vor; denn ich bin mit Gott entschlossen, über die ganze Bullam in Coena Domini eine unpartheyische Kritik heraus zu geben. Unterdessen glaube ich zur Gnüge gezeiget zu haben, daß die sogenannte geistliche Immunität der Römischen Geistlichkeit auf seichten Gründen ruhe, und nichts als ein leeres Hirngespinst sey.

Siebenter Satz.

Die katholischen Mächte werden immer, so lange es Mönche in ihren Ländern giebt, die Fesseln ihrer Unterthanen tragen.

Wenn man diesen Satz nur so obenhin lieset, so sieht er freylich sehr verwegen aus, und man sollte denken, ich wollte der Ehre so vieler gekrönter Häupter zu nahe tretten. Aber ich würde mich selbst am meisten hassen, wenn ich einen dem ähnlichen Gedanken hegen könnte: vielmehr verehre ich Selbige in tiefster Unterthänigkeit, und wünsche nichts sehnlicher, als dieses, daß sie die Wahrheit dieses Satzes, so deutlich und helle wie ich, einsehen möchten!

Wer die Fesseln seiner Unterthanen träget, wird man sagen, der ist ein Sclave derselben; und welch ein verwegner Gedanke ist das! — Und doch

doch wiederhole ich es noch einmal: **Die katholischen Mächte tragen die Fesseln ihrer Unterthanen, so lange Mönche in ihren Ländern existiren**; Man höre meine Gründe, und dann richte man mich.

Vor allen Dingen aber muß ich meine Leser bitten, alle Vorurtheile abzulegen, sich in die Verfassung einer rechtschaffenen Denkungsart zu setzen, und alles zu prüfen; unter dieser Bedingung hoffe ich gewiß aller Redlichgesinnten Beyfall zu erhalten. Ich will die katholischen Mächte von allen Seiten im Verhältniß gegen die Mönche abschildern: Ich will dieselben als **Menschen**, als **Christen** und endlich als **Regenten** betrachten, und wir werden sehen, daß sie von allen dreyen Seiten betrachtet, so lange Mönche in ihren Ländern existiren, niemals einer wahren Herrschaft und Freyheit über sich selbst und ihre Unterthanen genießen können.

Wenn ich den Fürsten bloß als einen **Menschen** betrachte, so finde ich an ihm nicht das geringste, was ihn von andern Menschen unterscheiden könnte. Ein Mensch ist seiner Natur nach ein freyes Geschöpf, und nach den Pflichten des Rechtes der Natur kann er nicht in die Einöde fliehen; er liebt die Gesellschaft von seines Gleichen: denn er ist verbunden, sich selbst so vollkommen und glücklich zu machen, als es nur möglich ist. Aber kann er dieses ohne Beyhülfe andrer Menschen bewerkstelligen? Gesetzt auch, wir lebten im größten Ueberflusse; so sind wir doch unzählichen Bedürfnissen unterworfen, in

welchen wir den Beystand andrer Menschen nöthig haben. Ja, wenn wir auch alles hätten, und es uns nur an einem wahren Freunde fehlete; so verlöhre unser Leben dadurch schon einen großen Theil seiner Annehmlichkeiten. — Ein Fürst, als **Mensch** betrachtet, sucht eben so sehnlich die Gesellschaft der Menschen, als wir es zu thun pflegen, aber nur eine solche, wo Ruhe und Einigkeit herrscht; und da in einer jeden wahren freundschaftlichen Gesellschaft wenigstens **ein stillschweigender Vertrag** geschlossen wird, daß nämlich ein jeder zur Beförderung der Glückseligkeit des Andern behülflich seyn wolle; so erhellet, daß die **allgemeine Wohlfahrt aller, auch der Endzweck aller Gesellschaften** sey. Kein Glied derselben darf das andre beleidigen, oder demselben zu schaden suchen: denn sonst würde sie das, was sie ist, nämlich eine zu rechtmäßigen Zwecken vereinigte Gesellschaft zu seyn aufhören, und eine Bande von Strassenräubern werden. Der Fürst also **als Mensch** muß in einer **wahren und ruhig vereinigten Gesellschaft** sicher und vergnügt leben können.

Nun wollen wir die Geschichte der Welt ein wenig durchblättern, und sehen, ob die katholischen Mächte, als Menschen betrachtet, eine wahre Sicherheit unter ihren Unterthanen genossen haben. Man muß erzittern bey der Menge von betrübten Auftritten, die uns die Geschichte in diesem Felde erblicken läßt. Wie vieler Könige unschuldiges Leben ist der Wuth unwissender

Mönche

Mönche aufgeopfert worden? die Lehre von Königsmorde iſt nicht neu; ſie hat aber durch die Länge der Zeit ihre Wirkſamkeit im geringſten verloren. Die gottloſe und t ſche Erfindung derſelben haben wir einem g ſen **Scotus**, und die vollkommene Ausſc ckung derſelben den Jeſuiten zu danken. I nuel Sa Mariana und mehrere andere verfert eine Art von **theologiſcher Moral**, wori der Königsmord alſo gelehret wurde: **es iſt lig**, heißt es, **einen König zu tödten**, w **derſelbe tyranniſch regiert, und von Pabſte für einen Stein des allgeme Anſtoßes und der Aergerniß erkläret** Ja Mariana, dieſer Böſewicht, ſetzt noc grauſame und meuchelmörderiſche Art, wi König ohne vieles Aufſehen und bequemlich der Welt könne geſchaffet werden, hinzu; er ſagt: **Gift ſey der beſte Weg, doch ſe dieſes alſo geſchehen, daß man da auf Stühle, Sättel und Kleider ſchm** und erklärt ſein verfluchtes Mittel, die K aus dem Wege zu räumen, mit einem Bey welches er von dem **alten Heintich von ſtilien**, der durch giftige Stiefeln ermordet den iſt, hergenommen hat **. Abſcheulich re, die nur die Liſt der Hölle auszubrüten

* Emanuel Sa. de Rege et R. inſtitut. lib. 1.

** Mariana C. 7. es heißt auch: qui eſt l' dont je trouve que les Roys Mores ont Sc uté.

war, und dennoch werden alle diejenigen von den Jesuiten Feinde Jesu **genennet**, die Marianam dieser Lehre halben verdammen. Ja die Unverschämtheit geht so weit, daß selbst einige derselben frey bekennen, **Ravaillac**, der Mörder **Heinrich des IV.** sey nur durch Lesung des Mariana zu jener abscheulichen Mordthat bewogen worden. Der junge Mönch, der **Heinrich den III.** ermordet hat, wird gelobet. Und kaum kann man es glauben, gewiß aber muß ein gerechter Zorn in uns aufwallen, wenn man alle die Lobeserhebungen lieset, die **Mariana** wegen seiner teuflischen Lehre von einem Gretsero, Bonarzio *, Petro de Onna Provincial von Toledo, Stephano Hojeda Visitator der Jesuiten, Claudio Aqua Viva derselben General, Petro Ribadenaira, Petro Canisio, Baronio, Bellarmino, Busenbaum und unzähligen Mönchen erhalten hat **. Ist das die Lehre des Evangeliums, wenn man sich zu behaupten getrauet: **Der Pabst könne die Könige nicht anders in ihrer Pflicht erhalten, als wenn er sie durch dergleichen Sätze in der Furcht hielte, ihr Leben und Königreich zu verlieren** ***? Welche schändliche Thaten haben die Mönche an ihren Königen, an gesalbten Häuptern

* Amphith. honor. Lib. I. cap. 12.

** Siehe bey Stephanus Rodriquez. 1599. item bey Balthasar Lippio 1605.

*** In den Buche, welches dem Titel führt: Veritas defensa contra actionem Antonini Arnaldi p. 7. et 79. in edit. prima.

Häuptern ausgeübet? Wem sind die grausamen Mordthaten unbekannt, die ein P. Jacob Clemens an **Heinrich** den III. in Frankreich, die Patres Johann Castelli *, und Ravaillac an **Heinrich** den IV. begangen haben? und dennoch sind diese Mönche gleichsam als Heilige von ihren Mitbrüdern bis an die Sterne erhoben worden? Wer verabscheuet nicht die Lehren eines **Constantius Veruna**, eines **Baronius**, der einer ganzen Republik Venedig mit dem Untergange drohet, wenn sie sich nicht dem Pabste unterwerfen wolle: **stehe auf Petre!** sagt er, **stehe auf, nicht diese irrende Schaafe zu weiden, sondern sie verderben; wirf weg deinen Hirtenstab, und ergreife das Schwerd!** Ich würde nimmermehr fertig werden, wenn ich alle solche Schandthaten und Abscheulichkeiten der Mönche in den ältern Zeiten, die sie doch zu ihrer eignen Schande selbst aufgezeichnet haben, hieherseßen wollte; allein was wollen wir so weit in das graue Alterthum zurückgehen? Die Mönche unsrer Zeiten geben mir Stoff genug an die Hand, allen Menschen zu zeigen, daß Könige, so lange Mönche in ihren Ländern existiren, keine wahre Sicherheit als **Menschen** genießen können.

Wir wissen, und erinnern uns noch mit Zittern an die ersten Empörungen, und an die schon vor etlichen Jahren entdeckte verfluchens würdige

* Voyez le proces de Parlement contre le Pere Guignard pietre lesuit. c. 3. item. Lugd. de Iusta abdic. Henr. III.

Meuterey in dem Königreiche Portugall. Trauriges Andenken, welches alle Fürsten zittern gemacht hat! Die Mönche von der Gesellschaft Jesu spielten, wie bekannt, in dieser Tragödie die Hauptrolle. Ich würde nur allen menschlich denkenden Lesern Thränen auspressen, wenn ich ihnen diese ganze Trauergeschichte erzählen wollte; sie ist aber auch bey den meisten noch im frischen Andenken. Der König, dieser sanftmüthige Regent, ein wahrer Vater seiner Unterthanen, sollte das unschuldige Schlachtopfer dieser unmenschlichen Mordsucht werden. Sie hatten etliche von den Ministern auf ihre Seite gebracht, denen sie vorschwatzten, als wäre er ein Zerstörer der wahren Religion, und als wollte er die alten Gebräuche der allezeit heiligen römischkatholischen Kirche, austilgen, und **gewisse nach dem Lutherthum schmeckende Meynungen und Gebräuche** einführen. Nun philosophirten sie also: Wir Patres Societatis Jesu, die wir die Krone der Gelehrsamkeit in der Römischen Kirche sind, und ohne welche sie vielleicht niemals ihren itzt so scheinbaren Glanz würde erhalten haben, wir, sagten sie, lehren Kraft unsers Probabilismi einstimmig: **Daß ein Fürst, wenn er dem Volke zum Aergerniß ist, und der Religion den nahen Untergang drohet, von einem jeden seiner Unterthanen könne ermordet werden. Da nun unser König gewisse verdächtige Religionsmeynungen eingeführet; warum sollte nicht jedermann befugt seyn, den allgemeinen Staat, aus**

Liebe

Liebe zur Wahrheit, von einem solchen Regenten zu befreyen? Das waren ohngefähr die Worte, mit welchen man einige Minister, blöde, abergläubische, und feige Seelen eingeschläfert hatte. Allein Gott sey ewig Dank, der diese Meuterey glücklich an den Tag gebracht und seinen Gesalbten behütet hat! Die Verräther ihres Vaterlandes, und besonders die Herren Jesuiten, die Rädelsführer dieser teuflischen Zusammenverschwörung, wurden zur gerechten Strafe gezogen, und in kurzen aus dem ganzen Portugiesischen Gebiete vertrieben. Nachdem dieses Königreich von diesen Ungeheuern befreyet war, so wurde auch einiger Friede im Lande, und wir würden niemals durch neue daselbst vorgefallene Unruhen erschrecket worden seyn, wenn man sogleich bey dieser ersten Gelegenheit alle Mönche aus diesem Königreiche verbannet hätte. Allein da das nicht geschahe, was Wunder, daß schon wiederum in diesem Jahre eine neue Meuterey, die weit gefährlicher als die erste war, dem sechsten Jenner entdecket worden ist? Es ist ein wahres Glück, und ein augenscheinlicher Beweis von der über den König waltenden besondern Obhut Gottes, daß man dieses Feuer noch bey Zeiten gewahr worden ist. Schon wiederum sollte der König, der sich mehr als einen Vater seiner Unterthanen, denn als einen Monarchen bewiesen hat, das Schlachtopfer ihrer Grausamkeit werden. Die Jesuiten sind zwar nicht mehr unmittelbar im Lande, aber mittelbar bleiben sie zugegen, so lange noch Mönche darinnen sind.

Der Erzbischof von Coimbra war Anführer dieser Meuchelmörder, und die Chorherren des Augustinerordens aus dem Kloster zu St. Vincenz, waren die frommen und gottesfürchtigen Missionarii, die das Volk zur Ermordung des Königs und aller getreuen Minister aufwiegeln sollten. Aber hinter dieser ganzen Verschwörung war dennoch der Jesuitismus versteckt. So weit gehts, wenn man den Mönchen einmal die Oberhand gelassen hat; denn wie leicht wiegeln diese nicht ein Volk auf, das höchst abergläubisch ist? Das nämliche traurige Schicksal haben auch andere Königreiche erlebt, und die übrigen habens noch täglich zu befürchten. — — Ich würde von Frankreich und andern katholischen Königreichen das nämliche behaupten können, wenn ich meinen Lesern mit Erzählung solcher alten Bubenstücke dieser höllischen Bösewichter beschwerlich fallen wollte. — —

Nur sey es mir erlaubt, noch eine kurze Betrachtung über den Zustand eines solchen Fürsten zu machen. Wenn ein König täglich ja stündlich dem nahen Tode entgegen zu sehen genöthiget ist; wenn er alle Augenblicke die Austilgung seines königlichen Geblütes, wie ein Mauritius durch Anstiftung der Mönche von einem Phocas befürchten muß; wenn er als Mensch niemals sicher in einer Gesellschaft lebet; wenn er endlich Bischöffen und zuweilen auch seinen vertrautesten Ministern nicht mehr trauen darf, was ist ein solcher König? — würde wohl der niedrigste im Volk seinen mittel-

telmäßigen Stand mit jener königlichen Würde verta schen wollen? Ist derjenige nicht ein Sclave seiner Unterthanen, der einen jeden von ihnen als seinen Meuchelmörder betrachten und fürchten muß? und trägt ein solcher König nicht die Fesseln seiner Unterthanen, so lange als Mönche in seinem Königreiche leben? — Allein man wird mir einwenden, daß Könige, wenn auch keine Mönche in seinem Lande existiren, gleichwohl **können** ermordet werden. Das ist möglich: aber von der metaphysischen Möglichkeit ist die Rede hier gar nicht; sondern ob es warscheinlich sey? Man bringe uns also ein oder etliche Beyspiele von der Wirklichkeit einer solchen Mordthat, in solchen Ländern, wo keine Mönche gelitten werden. Man gehe alle protestantische Länder durch, man durchforsche alle Geschichten protestantischer Länder; man wird zwar manche traurige Geschichte von Tyrannen und harten Regenten lesen; Aber nie wird man einen aufweisen können, der durch dergleichen Verschwörungen von Protestanten wäre ermordet worden. Glückliche Länder und beglückte Regenten, die keine Mönche unter ihren Unterthanen leiden. Möchten doch alle katholische Mächte diese Beweise ohne Vorurtheile überlegen: möchten sie doch von der Wahrheit derselben, so wie ich, überzeugt werden, und möchten sie doch endlich vor ihre eigne Sicherheit, die sie, **ohne Mönche, als Menschen** genießen könnten, zu sorgen anfangen!

Allein wer sind denn die Fürsten als Christen betrachtet? Das Christenthum ist, wenn wir alle übrige Vorzüge hinweglassen wollen, schon in Ansehung der edlen, freyen und ungezwungenen Denkungsart, die es einführt und fordert, die heiligste unter allen Religionen. Ein wahrer Christ glaubt nichts, als wovon er nach richtigen Gebrauch der wahren Mittel zur Wahrheit zu gelangen, gründlich übe zeugt ist. Denn dazu haben wir als Menschen einen Verstand überkommen, nicht, daß wir alles blindlings glauben sollen, was uns andre sagen, sondern daß wir selbst alles prüfen, und das Gute behalten sollen. Das erste und sicherste Mittel, in seinem Christenthum eine wahre Ueberzeugung zu erlangen, ist das geoffenbarte Wort Gottes. Wer dasselbe nicht lieset, oder niemals gelesen hat, der kann nimmermehr behaupten, daß er von seinem Glauben gründlich überzeugt sey. Alle Auslegungen und Erzählungen von der Bibel sind eitel, wenn wir die heilige Schrift nicht selbst durch eigenes Forschen damit in Vergleichung ziehen. Es ist wahr, man unterweiset junge Prinzen, die einmal einem ganzen Lande als weise Regenten vorstehen sollen, man unterweiset sie, sage ich, im **Christenthume**, und vergißt nichts, was ihre Erziehung **edel** und fürstlich machen kann; allein man gewöhnt sie doch nicht daran, **selbst** etwas, so in das Christenthum einschlägt, **gründlich** und nach der Vorschrift der gesun-

den

den Vernunft zu beurtheilen. Es ist nicht genug, daß der junge Prinz die Sätze seines Glaubens wisse und herbeten könne, oder daß er dieselben glaube; es ist nicht genug, daß er sich in seiner zarten Jugend von dem Christenthum ehrerbietige Begriffe mache; nein, das ist nicht genug! er muß wissen, daß dieses Begriffe sind, die mit dem ewigen Worte der Wahrheit, zu welchen er sich bekennt, übereinstimmen. Der Verstand muß aufgeheitert, und das Herz mit erhabenen Empfindungen erfüllet werden. Was hilft es, wenn der junge Prinz schon in der Jugend nur bloß an das äusserliche in der Religion gewöhnt wird? was hilfts, daß man ihn gewisse Betrachtungen über einige Geschichte der Bibel machen lehrt? denn die Jugend denkt ohnedieß gerne an Begebenheiten und Historien? was hilfts, daß man ihm die Abscheulichkeit des Lasters und die glänzende Pracht der Tugend lebhaft abschildert? was hilfts, sage ich, daß man ihn über seine Fehltritte seufzen und weinen lehrt? das alles ist an sich auch ganz löblich, aber noch lange nicht die Bildung eines Prinzen, wie derselbe als Christ leben soll. Man muß ihm das geoffenbarte Wort Gottes in die Hände geben, denselben von Schritt zu Schritt in der ersten Kirche herumführen, ihm alle Quellen, woraus so viele Irrthümer entstanden sind, in einem kurzen Zusammenhange redlich aufdecken, man muß ihn fragen, was er selbst

in diesem oder jenem verwirrten Zustande der Kirche würde gethan, und zu welcher Parthey er sich würde geschlagen haben. Man erwarte sein Urtheil, man zeige ihm alles auf verschiedenen Seiten, man widerspreche ihm, so oft er seine Meynung nicht aus den richtigen Gründen behaupten kann, und führe ihn unvermerkt auf die richtigen und sichern Spuren der Wahrheit: so wird der junge Prinz nach und nach an eine richtige Denkungsart gewöhnet, so lernt er seine Religion gründlich beurtheilen, sie von allen übrigen mit wahrer Ueberlegung unterscheiden, und ihr aus Wahl seines Herzens folgen. Er mag seine Meynung noch so richtig beweisen, so muß man mit ihm dennoch bis auf den Grund zurück gehen, und sorgfältig erforschen, ob seinem zarten Verstande nicht ein oder das andre Vorurtheil, den Beyfall, den er einer Sache giebt, abgedrungen habe. — Freylich, so sollte die Erziehung der Fürsten in Ansehung des Christenthums billig geschehen; aber sind auch alle gekrönte Häupter auf diese Art erzogen worden? Haben ihnen nicht bisweilen ihre Beichtväter statt einer gründlichen Erkenntniß unzählige Vorurtheile eingeflößet? Hat man sie bis auf die ersten Quellen der Irrthümer und Wahrheiten zurückgeführet? oder waren diese Quellen vielleicht oft auch so gar ihren Lehrern selbst unbekannt? Wie unvermerkt hat man sie gar frühzeitig an einen Gewissenszwang und an einen blinden Glauben und blin-

den

den Gehorsam gewöhnet! Wie versteckt wußte man ihnen die wahre Freyheit im Denken zu benehmen, und ihrem Geiste dem Anschein nach zwar sanfte, aber desto gefährlichere Fesseln anzulegen?

Ich will diese Beweise noch deutlicher machen. Ich will mich selbst an die Stelle eines solchen jungen Prinzen setzen, und sodann die Unterweisung meiner Lehrer genau prüfen. Wir wissen, wie leicht die zarte Jugend von einem oder dem andern Buche kann abgenommen werden, so daß man eine dergleichen Liebe gegen eine solche Schrift wohl eine wahre **Bezauberung** nennen könnte. — Der Prinz bekömmt verschiedne Lehrmeister. Der **Eine** bringt ihm die Begriffe von der Religion bey, und flößt ihm eine Lehre ein, die er zwar nach seiner wenigen Einsicht geprüfet hat, von der er aber niemals rechten Grund angeben kann. Sein Lehrmeister sagt und schwatzt ihm viel von diesem und jenem Glaubensartikel, von dem Ansehen der römischen Kirche, von verschiednen Wundern, die in derselben geschehen sind, von den Vorzügen und der oberherrschaftlichen Gewalt des Pabstes vor: und der junge Prinz, der keine andere Grundsätze kennt, als die ihm sein Lehrer beybringt, muß und kann nicht anders urtheilen, als daß dieser Pabst das unfehlbare Haupt der Kirche Christi sey. Man sagt ihm, die erste Pflicht eines römischkatholi-

schen

schen Fürsten sey diese, daß er die Lehren und Gesetze der Kirchen beobachte und die Kirche schütze: und da besonders die Geistlichkeit die Stütze der Kirche genennet wird; so vergißt man ja nicht, dem jungen Prinzen schon in seiner zarten Jugend **eine übertriebene Ehrfurcht** gegen die Geistlichen seiner Kirche einzuflößen. —. **Der zweyte Lehrer**, der vielleicht das Herz des Prinzen bilden soll, bringt ihm einen Abscheu vor den Lastern bey, und flößt ihm einige Liebe zur Tugend ein; allein unser junger Prinz folgt dem ihm gegebenen Lehren, mit blinden Gehorsam, ohne von ihrer Richtigkeit und Güte durchdrungen zu seyn. Denn er gehorcht ihnen nur darum, theils damit er nicht vielleicht durch häufige Fehltritte sich die zeitlichen Strafen des Fegfeuers zuziehen, theils damit er auf der andern Seite durch seinen tugendhaften Lebenswandel den Himmel gewinnen und verdienen möge. Was für eine Tugend kann nun wohl durch eine solche Erziehung heraus kommen? Sollte das die rechte Methode seyn, einen Prinzen zu bilden? Wenn der Abscheu vor dem Laster, und die Liebe zur Tugend rechter Art und von unveränderlicher Dauer seyn soll; so muß der Prinz das Laster, weil es Laster ist, fliehen, und die Tugend, weil sie Tugend ist, lieben lernen, das ist: **er muß beyde in ihrer wahren Gestalt kennen lernen.** Wie soll aber nun der junge Prinz sich wahre und gründliche Begriffe von seiner Religion

gion machen, wenn z. E. sein Lehrer, ein Mönch oder doch ein verkappter Mönch, ihm ohne Rücksicht auf seinen vielleicht feurigen Charakter nichts als kalte, trockne, magere und melancholische Lehren beybringet, die nimmer auf das Herz des Prinzen einen wahren, heilsamen und dauerhaften Eindruck machen können? Wenn er ihm von Kindheit an einen unversöhnlichen Haß gegen die protestantische Lehre einflößet, wie leicht wird der Prinz nun auch diejenigen hassen, die sich zu dieser Lehre bekennen! Ein Prinz ist ja kein Theolog, und nach der Hand wird er sich auch die Mühe nicht geben, die Lehren der verschiedenen Secten zu untersuchen. Er ist alsdenn mit Regierungsgeschäfften allzusehr überhäuft, oder er ist schon zu alt; die Zeit, dieses edle Gut ist schon verloren: Als junger Prinz hätte er lernen sollen, die wahre Religion von der falschen zu unterscheiden: Allein das ist leider nicht geschehen, und da man ohnedieß zu den Glauben, in welchem man geboren worden, blindlings als den wahren Glauben zu betrachten pflegt; wie sollte es nun möglich seyn, daß dieser Prinz, wenn die Last der Regierung auf ihm liegt, alsdann noch theologischen und critischen Religionsgedanken einige Stunden widmen könnte? Billig sollte man den Prinzen solche Lehrer geben, die selbst eine gute gründliche, philosophische, aber mit dem geoffenbarten Worte Gottes übereinstimmende Erziehung gehabt haben. Die Erkenntniß der Weltweisheit

heit, der weltlichen und geistlichen Rechte, der Geschichte der Welt und der Religion, die Kenntniß von der Oekonomie, Mathematik, und Naturlehre, und dann ein gründlicher Unterricht in der wahren Religion, diese bilden einen Prinzen; aber **trockne, seichte** und **übertriebene Lehrsätze** einiger römischen Theologen machen ihn gewiß nicht klug. Der Prinz muß richtige Einsichten in die Religion haben, und diese Einsichten muß man ihm auf eine **leichte** und **rührende** Art beybringen können. Dunkelheit, Cathederwitz und alle solche Gaukeleyen machen den Prinzen nur verwirrt, statt daß er dadurch sollte klüger werden. Man muß sein Herz kennen, demselben eine gewisse Redlichkeit und Ordnung im Denken, ohne sclavische Regeln und erhabene Neigungen des Gemüths einzudrücken suchen; Man muß die Zeit nicht bloß mit Ausbildung seiner guten Seite verschwenden, sondern ihn vornehmlich von seiner schwachen Seite zu bessern suchen. Denn ein jeder Mensch hat auch seine schwache Seite, und diese muß im Herzen eines Prinzen zuerst gebildet werden; eine Lehre, die ich allen Aeltern in Erziehung ihrer Kinder empfehle, denn die gute Seite bildet sich beynahe von selbst, wenn nur die schwache nicht verabsäumt worden ist. — — Diese Methode hätten die Mönche, oder ihre Anhänger in Erziehung katholischer Prinzen befolgen sollen, und diese ist es auch allein, die ihnen den sichersten Weg zur

Voll-

Vollkommenheit bahnet. — Allein leider ist immer das gerade am wenigsten in der Welt geschehen, was doch nach aller vernünftigen Urtheil zuerst geschehen sollte. Und man sollte denken, daß es in Erziehung der Prinzen am ersten hätte geschehen können, wenn nicht die Erziehung der Prinzen mehrentheils nur unwissenden oder boshaften Mönchen anvertrauet worden wäre. Wenn wir diese Beweise aber zusammen nehmen und aufrichtig überlegen, müssen wir nicht gestehen, daß die Großen der Erden die Fesseln der Mönche tragen, ohne daß sie dieselben gewahr werden? Ich könnte noch andere Beweise anführen, die vielleicht noch wichtiger wären; allein ich habe Ursache mit der Entdeckung derselben noch so lange zu warten, bis ich darum werde befragt und dazu veranlasset werden.

Wir wollen aber auch die katholischen Mächte endlich als **Regenten** betrachten: aber wie beweglich muß redlichen Gemüthern eine solche Betrachtung seyn! — Wenn man sich einem **Regenten** denkt, so versteht man darunter **einen Menschen, der aus göttlicher Regierung und Ordnung das Recht und die Gewalt hat, Gesetze zu geben, um dadurch die gemeine Wohlfahrt zu befördern.** Wie und was für Gesetze ein Regent geben könne, ist hier der Ort nicht zu bestimmen. Genug! der Regent, er sey nun ein

Monarch

Monarch, aber in der Aristokratie eine Gesellschaft, giebt Gesetze, und diese müssen den göttlichen Befehle gemäß beobachtet werden. Nun fragt sichs aber: wer diesen Gesetzen zu gehorchen schuldig, oder wer berechtigt und befugt sey, sich ihnen zu widersetzen, oder sie gar zu vereiteln? **Der Regent** ist Herr seiner Unterthanen, und diese Herrschaft hat ihm Gott gegeben. Er mag nun durch die Geburt oder durch die einstimmige Wahl Herr seiner Staaten geworden seyn, so ist er doch allemal ein von Gott seinem Volke vorgesetzter Herr und Beherrscher: Das Volk **muß** ihm also gehorchen: und von diesem Gehorsam kann dasselbe Niemand als Gott, oder der Regente selbst, oder die Natur gewisser Verträge und Contracte, die in Ansehung einer gewissen Regierungsform gemacht sind, lossprechen.

Nun wollen wir mit aller Ehrfurcht die katholischen Regenten ein wenig betrachten. **Regenten sind sie:** Sie geben Gesetze: Gelten aber diese allezeit? und wenn sie nicht gelten, wer vereitelt dieselben? — Gewisse heimliche Intriguen der Mönche! — Wie geht aber das zu? — Ohngefähr folgendergestalt: z. E. der Landesherr befiehlt, man solle diese oder jene Beysteuer zur Unterhaltung der Soldaten im Kriege geben. Er beobachtet zugleich die durch eine Gewohnheit seit undenklichen Jahren eingewurzelte Cerimonie und ersucht den regierenden

renden Pabst um Erlaubniß, der Geistlichkeit mit solchen Abgaben zugleich zu belegen. Das sonderbarste hierbey ist, daß dieses Ersuchen um eine dergleichen Erlaubniß durch den Bischof selbst bewerkstelliget werden muß. Und wie geht nun die Sache? Der Herr Beichtvater der Regenten weis nun die ganze Beichte geschickt nach seiner Absicht zu lenken, er schwatzt den lieben Regenten vieles von der geistlichen Immunität vor, vergißt nicht, dem Landesherrn gelegentlich mit den Kirchenstrafen zu drohen. Er bedeutet ihn, daß einige dieser Strafen ex vi legis und ihrer Natur nach schon so kräftig wären, daß man sich derselben auch, ohne vorhergegangene Erinnerung, schuldig machen könne. Der Fürst fängt bey solchen Vorstellungen, deren Folgen er bereits aus den traurigen Beyspielen seiner Vorfahren kennt, an zu zittern, und wenn er auch in noch so großer Verlegenheit wäre; so wird er sich doch bewegen lassen, die Geistlichkeit wenigstens von einigen Gaben loszulassen. — Sind dieß nicht Fesseln der Mönche, die der Regent zu tragen gezwungen wird? und muß man nicht billig mit den gekrönten Häuptern Mitleiden haben? — Sollte ein Fürst, ein Herr seiner Unterthanen, nicht das Vermögen haben, alles dasjenige, was zur Ruhe und Wohlfahrt des gemeinen Wesens gehört, auszuführen? und sind nicht Geld und Volk die bequemsten Mittel dieses Vorhaben zu bewerkstelligen? warum sollen mir diese

oder jene Unterthanen dem Fürsten in den Angelegenheiten des Landes behülflich seyn, und warum sollen die Mönche allein davon ausgenommen bleiben.

Doch dieses wären noch sanfte Fesseln, die dem Regenten von ihren Mönchen angelegt werden; die Sache geht noch viel weiter. Diese Mönche üben eine solche Gewalt aus, daß sie über die Mächte von ihrer Religion recht gebieterisch herrschen. Kann wohl ein Landesherr tiefer erniedriget werden, als wenn man ihm die Liebe, den Gehorsam und die Herzen seiner Unterthanen raubt, wenn man diese von aller Unterwürfigkeit, die sie ihrem Landesvater schuldig sind, lossspricht? und ist etwan dieses noch keinem Landesherrn wiederfahren? Haben die Mönche niemals auf öffentlichen Kanzeln die Unterthanen von allem Gehorsam gegen ihren Herrn losgesprochen? Was steht in der Excommunicationsbulle des Pabst **Pius** V. wider die Königin **Elisabeth**, heißt es nicht: **wir wollen und befehlen allen Unterthanen Elisabeth der Königin on England, daß Sie wider dieselbe die Waffen ergreifen sollen?** — — Wie viele noch lebende Könige und Fürsten müssen nicht das nämliche Schicksal erfahren, nur mit dem Unterschied, daß wider die Königin **Elisabeth** eine öffentliche Bulle ausgefertiget worden ist, wider diese aber alles ingeheim verabredet und geschmiedet wird!

wird! Das arme verblendete Volk wird in den Beichtstühlen wider seinen Landesvater aufwiegelt, und dieser muß es noch als eine große Gnade ansehen, wenn man ihm nicht mit den Herzen seiner Unterthanen zugleich auch sein Leben raubt. Welch eine erniedrigte Herrschaft ist dieses, wo so viele tausend Mönche mit dem Willen ihres Königs im Dunkeln spielen! Der Regent ist Herr über seine Staaten, aber ist er auch Herr über die Mönche? — oder ist nicht vielmehr seine ganze Hoheit und Gewalt durch das bloße Daseyn der Mönche schon entkräftet? — Wem gehorchen denn die Mönche, wen sehen sie als ihren rechtmäßigen Oberherren an? Ist nicht ihr erstes Haupt der Pabst, und ihr unmittelbarer Herr der General ihres Ordens? Der Landesherr mag befehlen wie er will, seine Forderungen mögen so gerecht seyn als sie immer wollen: so werden sie doch allezeit in dergleichen Fällen den General ihres Ordens befragen, ob es ihnen in diesem oder jenem Punkte erlaubt sey dem Landesherrn zu gehorchen? Auch der größte, der mächtigste, der beste Fürst wird von den Mönchen als ihr geistlicher Unterthan angesehen. Denn welch eine satanische Macht ist dieses, wenn man öffentlich lehren darf, daß ein König in gewissen Fällen von seinen Unterthanen dürfe ermordert werden? Ist also das Leben der Fürsten nicht der Willkühr der Mönche unterworfen? Ein Landesherr, ein Regent, fällt seine Staaten von Mördern und

Räubern, von Schelmen und Dieben rein halten, widrigenfalls ernährt er selbst eine Bande von Strassenräubern: Wenn aber die Klöster der Mönche eine sichre Zuflucht und Freystadt aller dieser Banden ist; wie kann er die Gerechtigkeit befördern, seinen Unterthanen Friede und Ruhe verschaffen, und seine Gesetze bey ihrem Ansehen erhalten? Sind dieß nicht wiederum Fesseln, die die Fürsten so lange tragen, als Mönche in ihren Staaten als **Mönche** leben?

Der Apostel sagt: **Erinnere sie, daß sie den Fürsten und der Obrigkeit unterthan und gehorsam seyn** *: aber unsre Mönche erinnern das Volk, allem Gehorsam gegen einen Fürsten, der nicht nach ihrem Sinne ist, auf ewig zu entsagen. Es heißt in der Schrift: **wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung, die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfahen** **. O möchte doch dieses Urtheil kein anders seyn, als ihre gänzliche Austilgung! möchten die großen der Erden nur in diesem Punkte Sich Selbst und ihren Unterthanen Gerechtigkeit wiederfahren lassen! möchten sie ihre Länder mit brauchbaren und nützlichen

* Tit. 3, 1.

** Röm. 13, 2.

nützlichen Gliedern anfüllen, und aus Liebe zu den Mönchen und ihren Fesseln nicht die von Gott ihnen verliehene Macht verspotten lassen, und nie um jener willen mit ihren Unterthanen stiefmütterlich umgehen! — Dieß ist mein und aller Redlichgesinnten einziger Wunsch; und der Herr, der über die Fürsten der Erden wacht, wird auch denselben erfüllen.

Achter Satz.

Die Mönche sind die Haupturſache alles deſſen, was man immer in der Welt böſe heißen mag.

Ein Böſewicht von Grund des Herzens, ein Verräther ſeines Vaterlandes, ein Störer des allgemeinen Friedens, ein Mörder ſeines Königs zu ſeyn, dieſes ſind wohl Laſter, für die die Sprache kaum Namen hat: und wo iſt die Beredſamkeit, mit der man dieſelben lebhaft genug abſchildern könnte? Alles dieſes haben unſre Mönche gethan, und die Hölle allein hat ein Recht, ſie um die Ausübung ſolcher Schandthaten zu beneiden. Allein ſie haben in der That Urſache, auf ihre Laſter ſtolz zu ſeyn; denn bis dieſe Stunde haben ſie ſelbſt die Hölle in der Bosheit übertroffen, und wo hat ein Böſewicht das Laſter zu einer ſolchen Vollkommenheit gebracht, als die Mönche.

Wenn ich dieſen Satz ſo weitläuftig als er es verdient, abhandeln wollte; ſo würde ich ganze Jahre zubringen, und immer noch zu ſchreiben erſt angefangen haben. Unterdeſſen will ich mir Mühe geben, alle ihre Schandthaten in einen kurzen Zuſammenhang zu bringen: ich will mir Mühe geben, ſage ich: denn in der That koſtet es viel Ueberwindung und Mühe, eine ſo große

Menge

Menge von Sachen in einer angenehmen Kürze zu behandeln.

Was ſind wohl die größten Uebel in der Welt? und über was klagen alle Menſchen? — Dieſe Frage können Kaiſer, Könige, Fürſten, Bürger und Bauern leicht beantworten, wenn ſie nur die Vorurtheile, mit denen der größte Haufen beladen iſt, ablegen wollen. **Entvölkerung** und **Theurung** ſind die beyden großen Uebel, die allen Menſchen das Leben ſo ſauer machen. Fürſten und Unterthanen, Herren und Bauern fühlen beyde; und getraue ich mich zu behaupten, und darzuthun, daß und wie alle Uebel blos aus dem Daſeyn der Mönche entſpringen. Man kann mit gutem Grunde behaupten, daß die Welt zu mancher Zeit die Zornruthen Gottes vielleicht weniger empfindlich würde zu fühlen gehabt haben, wenn nur die Welt nicht mit Mönchen heimgeſucht geweſen wäre.

Entvölkerung und **Theurung** ſind es alſo, über die alle Welt klaget, und ſie ſind auch in der That jene zwey Hauptübel, deren eins aus dem andern entſpringt. Ich will mich bey dem **erſten** nicht lange aufhalten, weil ohnedieß das **zweyte** aus dem erſten fließet, und dieſes unſre ganze Aufmerkſamkeit verdienet.

Ich will mich zwar nicht rühmen, viele Länder Europens geſehen zu haben, aber vielleicht habe ich doch mehrere durchwandert, und ſorg-

fältiger besehen, als man sich von mir vorstellt. Eine Vorerinnerung, die ich nicht ohne Ursache hieherseße, sondern, damit meine Leser nicht etwan auf den Gedanken gerathen mögen, als rede ich von den Ländern nur aus einer bloß geographischen Theorie, und so, wie der Blinde von der Farbe. — Ich will nur bey meinem Vaterlande bleiben, denn alle übrige Länder, die ich gesehen, haben gleiches trauriges Schicksal durch das Daseyn der Mönche erfahren. — **Oesterreich**, das sonst gesegnete Oesterreich hat unzählige Vorzüge vor andern Ländern von dem Schöpfer erhalten. Der Ueberfluß an Wein und Korn, welcher darinnen herrscht, bestätiget meinen Satz; und dennoch — wer sollte das glauben? dennoch leidet dieses gesegnete Oesterreich sehr großen Mangel an beyden Producten. Man darf nur dieses Land etwas genauer kennen, so wird man gewiß nicht mehr an dieser Wahrheit zweifeln. Und woher entspringet dieser Mangel? woher anders, als von dem großen Haufen unzähliger Müssiggänger, die das Land unter dem Namen der Mönche ernähren muß? — Man durchwandere **Ober- und Niederösterreich**, und man wird unzählige Plätze finden, die theils unbewohnet sind, theils ungebauet liegen bleiben, und stelle sich auf einen Augenblick in seinen Gedanken vor, als würden auf alle diese Plätze eben so viele Mönche zur Arbeit bestellet, als zum Anbau eines jeglichen solchen Platzes hinlänglich sind. Ich werde keine

ne Unwahrheit sagen, wenn ich die Zahl der Mönche in den Ländern Sr. Majestät der verwittweten Kaiserinn auf eine Million setze. Ich will nur die Hälfte dieser Summe als brauchbare und fruchtbare Ehegatten betrachten: Man lasse sie Weiber nehmen, und ohne Zweifel werden diese starken und gesunden Männer die kaiserlichen Länder innerhalb funfzehen Jahren wenigstens mit vier Millionen Menschen vermehret haben. Allein, wird man sagen, alle diese Menschen werden auch leben wollen, und woher sollen sie Nahrung haben? — Der Einwurf ist zwar sehr richtig, aber er ist auch von sich selbst gehoben. Wer leben will, der muß arbeiten. Man lasse sie also arbeiten! Einige mögen die noch wüsten und müssigen Plätze des Erdreichs bauen, Andere mögen ihren Fleiß den Manufacturen und Fabriquen, und wieder Andere sich den Kriegsdiensten widmen, so werden sie alle Nahrung haben. Und wie gesegnet, wie bevölkert wird das Land seyn; wo eine solche Anordnung eingeführt und erhalten wird! Wir haben ja von dem allen ein klares Beyspiel an den Ländern Sr. Majestät des Königs von Preussen. — Wo herrscht in diesen Ländern ein Mangel am Getraide: wo werden wohl mehrere Soldaten ernähret, der häufigen Fabriquen und Manufacturen zu geschweigen? Nirgends herrscht Mangel, überall ist gegen andere Länder gerechnet, Ueberfluß zu erblicken, und woher dieses? Weil sehr wenige Mönche in diesen Ländern zu finden sind; weil

alles, was Brod essen will, auch zu arbeiten gezwungen wird. Wenn man dieses genau überrechnet; so arbeitet gleichsam ein jeder für sich, da unterdessen in andern Ländern bald alle Einwohner für die müssigen Mönche zugleich mit arbeiten müssen. — — Doch das wäre alles noch einigermaßen zu dulden, wenn nur diese Einwohner und selbst der Landesherr nicht dadurch geschwächt und entkräftet würden, und das übrige Volk diese Müssiggänger leicht mit übertragen könnte. — Wenn nur ein Viertheil des Volks in einem Lande arbeitet (denn größer ist die Zahl der Bauern und Handwerker gewiß nicht gegen die Menge der Geistlichen und Ordensleute gerechnet), und doch drey Theile in eben diesem Lande von den Producten, die durch den Fleiß des einen viertheiles hervorgebracht werden, erhalten werden sollen, so ist es nicht anders möglich, als daß Waaren und Lebensmittel, die selbst im Lande könnten hervorgebracht werden, aus fremden Ländern eingeführet werden müssen. Daraus entsteht sodann unvermeidlich der Mangel am Gelde: Die Auswärtigen bereichern sich, und die Einheimischen müssen nothwendig am Bettelstab gebracht, und die Cassen des Fürsten erschöpfet werden: und woher kömmt alles dieses? Daher, weil das Land allzuviele Müssiggänger ernährt. Die Mönche, ja wahrlich die Mönche, die alles verschlingen und nichts von sich geben, sind die einzige Ursache dieses Uebels. Warum klagt der Fürst, der Edelmann,

der

der Bürger und der Bauer, daß seine Ausgabe immer größer als die Einnahme sey? — Warum seufzet der Landmann, daß er mit allen seinen Landesproducten doch kaum sich selbst ernähren könne? warum? — Der Fürst ernährt die Mönche durch die reichsten Stiftungen, die seine Vorfahren gemacht haben: Dem Bürger und Bauer wird das Allmosen von so vielen Mönchen abgedrungen. Wie kann man sich also wundern, daß ein so großer Mangel an allen Bedürfnissen entsteht? daß eine solche Theurung im Lande herrscht?

Und diese Theurung ist es eben, die unsre Aufmerksamkeit am meisten verdient. Wenn in einem Lande täglich mehrere Menschen erzeugt werden: wenn in selbigen täglich ja stündlich mehrere sich dem Müssiggange als der Arbeit widmen: wenn die Zahl der Bauern und der Diener um zwey Drittheile kleiner ist, als die Summe der Herren; wie soll nicht Theurung im Lande herrschen? — Wie kann es anders möglich seyn, wenn die ganze Last aller Gaben und Steuern auf einen einzigen Theil fällt, und dieser allein durch seine so saure Arbeit kaum das, was er abgeben muß, verdienen kann wird der Landmann nicht in seinem Eifer ermüden, wenn er immer nur für andre sich placken, und niemals etwas für sich und die Seinen zurücklegen kann? Sollte der Bürger seiner Arbeit nicht überdrüßig werden, wenn er bey allen seinen Bemühungen kaum sich selbst ernähren kann? geräth der Edelmann nicht in die äusserste Verzweifelung, wenn ihm seine

Unterthanen

Unterthanen, das, was sie geben sollen, ohne alle ihre Schuld nicht mehr abtragen können? Woher so viele verarmte und verschuldete Güter, Schlösser und Dorfschaften? woher anders, als daher, weil die Mönche alles an sich ziehen? Der Bauer ist ohnedieß seines Lebens überdrüssig, und er würde doch lieber durch ein Allmosen den Himmel gewinnen, als seine Herrschaft befriedigen wollen: ja er würde sich doch lieber mit derben Schlägen züchtigen lassen, als eines so grossen Verdienstes, das er durch Allmosen erlangen kann, beraubt seyn wollen. Man betrachte nur also den Mönch in seiner wahren Gestalt, und erkenne, welch ein Betrüger er ist, welcher Kunstgriffe er sich bedient, um von den Einwohnern, des Landes, vom Vornehmsten bis zum Niedrigsten, unter tausenderley Namen Geld zu fordern! —Wird nicht allen Unterthanen durch solche Mönchische Betrügereyen gleichsam alles Mark ausgesogen, und werden nicht die Leute in eine gezwungene Unthätigkeit gesetzet? — Wird nicht durch dieselbe der so nothwendige Umlauf des Geldes gehemmet? Wozu dienen so viele goldene und silberne Gefäße? Würden sie nicht, wenn sie sämmtlich zu Münze gepräget wären, Handel und Wandel blühend machen? nicht zuverläßig dem Landesherrn gröſsere Vortheile als alle Monopolien verschaffen? — Man klagt über den Mangel am Gelde, und giebt vor, dergleichen Monopolia dienten dazu, damit das Geld nicht aus dem Lande geschafft würde. Es hilft etwas, aber es bleiben noch Monopolien von

einer

einer besondern Art zurück, die desto schädlicher sind, und die man schlechterdings abschaffen sollte. — Man lasse nämlich die Mönche nicht so häufiges Geld für Dispensationen, und für Brüderschafts-Privilegien aus dem Lande schicken. Man mache ein scharfes Gesetz, Kraft dessen nicht so viele kostbar ausgezierte Reliquien durch einen heiligen Betrug außer dem Lande erkaufet werden dürfen: man lege endlich das Vorurtheil ab, als sey nur der vor der Welt als ein Heiliger anzusehen, welchen Rom canonisiret hat. Denn die Kosten zum Processe einer Canonisation sind im höchsten Grad überflüßig und übertrieben. Für die Heiligsprechung z. B. so genannten seligen Bruders Ioannis à S. Quilielmo hat das Wienerische Hofkloster allein vierzig tausend Gulden nach Rom abgeschicket. Ich selbst war damals zugegen, und mußte über diese Verschwendung zwar herzlich lachen, zugleich aber auch das arme Land bedauern, das eine so große Summe Geld verlieren mußte. Wenn sichs nun, wie nicht selten geschieht, zuträgt, daß die Beweise des Diaboli Rotae das Uebergewichte über die Gründe des Angeli Pacis * haben; so muß der Proceß

* Bey einer jeden Canonisation werden zween Cardinäle gewählt, die den Proceß, oder die Beweise für und wider die Heiligkeit des Lebenswandels des neuen Heiligen führen. Der, welcher den neuen Heiligen vertheidiget, wird Angelus Pacis, und der, welcher wider den Heiligen streitet, wird Diabolus Rotae genennet. Beyde Aemter geben gute Käppchen: Aber welch' ein Kinderspiel!

Proceß von neuen angefangen, und die Kosten dazu müssen noch einmal erleget werden. Heißt das nicht das Geld haufenweise aus dem Lande schaffen? und wird nicht das, was noch im Lande liegt, von den Mönchen vergraben? Sind dieses nicht Hindernisse, die die ganze Handlung hemmen?

Gesetzt wir wollten auch alles dieses nicht in Betrachtung ziehen; so müssen wir doch wenigstens über den Wucher, welchen die Mönche treiben, in Erstaunen gesetzt werden. Wer treibet größere Handlung als die Mönche, und wo findet man herrlichere Apotheken? wo wird besserer Wein geschenket, und stärkeres Bier gebrauet, als in den Klöstern? und da sie alles um einen geringen Preis als andre Leute geben, und geben können, weil sie von ihrem Handel weder Abgaben geben, noch ihren Unterhalt erwerben dürfen, wird nicht die Nahrung und das Recht der Bürger dadurch geschmälert? müssen nicht diese alle endlich zum Bettelstabe greifen, so lange Mönche in ihrer Nachbarschaft existiren?

Die Armen- und Waysenhäuser sind für diejenigen verarmten Einwohner des Landes, die ihm ehemals Nutzen geschaft haben, erbauet und gestiftet worden. Aber warum werden meistentheils nur die, welche den Mönchen alles das Ihrige gegeben haben, und dadurch an den Bettelstab gebracht worden sind, von diesen hinein-

ge-

gestecket? Wer sind jene unzähligen Kinder, von denen es in den Wayſenhäuſern wimmelt? wer sind ihre Väter? — — — Doch ich will nichts davon sagen, denn meine Leſer errathen es ohnedieß, wer dieſer heiligen und geweihten Kinder Väter sind.

O Große der Erden! Laſſet euren Unterthanen Gerechtigkeit wiederfahren; Vertilget, und vernichtet dieſe Müſſiggänger, und befreyet eure Länder von ſo vielen überflüſſigen Bürden! Dieſe Bitte iſt **aufrichtig** und **gerecht**; denn was ſollte mir das **Daſeyn** der Mönche **ſchaden**, und was für einen **Vortheil** kann ich daraus ziehen, wenn ſie **nicht mehr** ſind? Prüfet um Eurer Selbſt und um eurer getreuen Unterthanen willen meine Beweiſe, und beſtrafet mich ſo hart ihr könnet, wenn ich Unwahrheit geredet habe! Aber wir können auch hoffen, daß Wiſſenſchaften und Handlung im Flor kommen werden, wenn mein Vorſchlag und Rath ins Werk gerichtet wird. Denn wenn nur die Fleißigen belohnet werden, und die Müſſiggänger hungern müſſen; ſo wird die Zahl der Gelehrten und Künſtler gewiß bald vermehret werden. Sollte jedoch den Fürſten der Erde die gänzliche Austilgung des Mönchsſtandes unmöglich zu ſeyn ſcheinen; ſo möchten ſie doch wenigſtens die Fortpflanzung deſſelben hemmen; und auch in dieſem Falle wird man mit Recht von ihren Ländern ſagen können: Das iſt ein **Land**, da **Waizen**,

Gerſten,

Gersten, Weinstöcke, Feigenbäume, und Granatäpfel innen sind, ein Land, da Oelbäume und Honig innen wächset, ein Land, da du Brod genug zu essen hast, da auch nichts mangele *, ein Land, darinnen Milch und Honig fleußt **.

* 5 Buch Mos. 8, 9. u. f. f.
** 2 Mos. 3, 8. 17.

Ende des zweeten Bandes ersten Stücks.

Der

Proselyt

oder

unpartheyische Kritik

über die

berüchtigte und aus teufliſchen Kunſtgriffen

zuſammengeſchmolzene

päbſtliche Bulle: IN COENA DOMINI.

In verſchiedenen Briefen

ſo wohl an ſeinen

leiblichen Bruder den P. Marianus,

als auch an einige Mitglieder

des Barfüſſer-Auguſtiner-Ordens

in dem Kaiſerlich-Königlichen Hofkloſter der Auguſtiner

in Wien

abgefaſſet

von

M. Ferdinand Ambroſius Fidler.

Zweeten Bandes Zweytes Stück.

Vierte Auflage.

Leipzig,

bey Wilhelm Gottlob Sommer. 1770.

Des

Hochedelgebohrnen, Hoch- und Wohledlen
und Hochachtbaren Herren

Verordneten
der Cammer

des hochlöblichen

Cammer-Departements

der unmittelbaren

freyen Reichs-Stadt Hamburg.

Im St. Peters Kirchſpiele

Herrn Johann Philipp Tietjens

Herrn Hieronymus Hening Flor

St. Nicolai

Herrn Philipp Schlüter

Herrn Garlieb Amſink

St. Catharinen

Herrn Ulrich Jacob Süberkrup

zur Zeit Präſes

Herrn Daniel von der Meden

St. Jacobi

Herrn Johann Friedrich Fleiſcher

Herrn Johann Nicolaus Kieſewetter

St. Michaelis

Herrn Johann George Tummel

Herrn Peter Wortmann

Meinen hochzuverehrenden Herren
und hochgeſchätzten Gönnern.

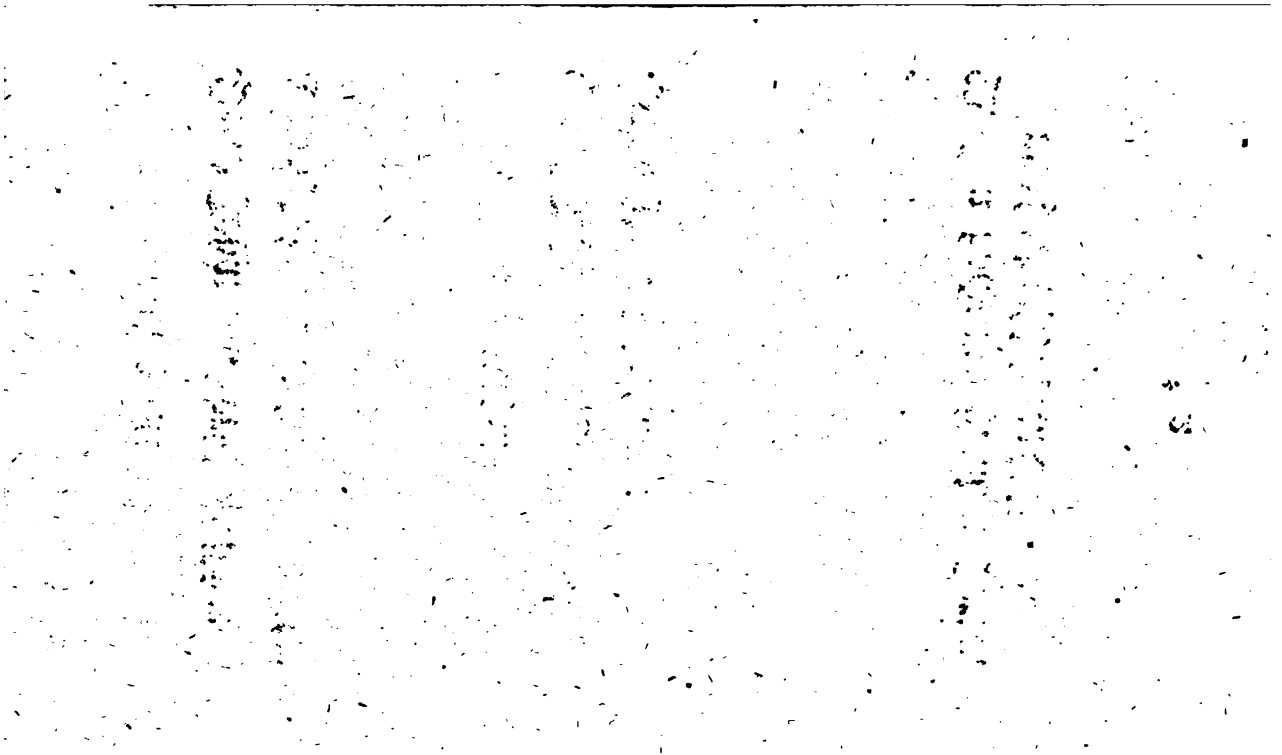

Hochedelgebohrne,
Hoch- und Wohledle,
auch Hochachtbare,

Hochzuverehrende Herren
Hochgeschätzte Gönner,

Wenn Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten ich gegenwärtigen zweyten Band meines Proselyten hiermit zuzueignen mir die Freyheit nehme, so soll dieses ein wiewohl geringes Merkmal derjenigen innigsten Dankbarkeit

seyn, mit der mein Herz gegen Dieselben erfüllet ist, und mit welcher ich an der allgemeinen Dankbarkeit Theil nehme, die die ganze Republick Denenselben von ganzen Herzen täglich opfert. Da in Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten väterlichen Händen alles, was dieser großen Stadt heilig und wichtig ist, sich befindet, und nach dem freywilligen Zeugnisse jedes redlichen Bürgers auf Dero Schultern das Wohl der ganzen Stadt ruhet; so gereicht Ihnen der Ruhm, Sich für dieselbe durch feurigen Eifer und ungemüdeten Fleiß aufzuopfern, bey Ihren Mitbürgern sowohl als bey Fremden, zum immerwährenden Denkmale der Ehren. Nichts kann daher mir selbst rühmlicher seyn, als die Ehre, unter Deroselben väterlicher Fürsorge zu stehen, mein Wohl und die glückliche

Muße,

Muße, die ich hier genieße, Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten zu danken zu haben: und nichts kann für mich beruhigender seyn, als die hochgeneigte Versicherung, so mir einige hochzuehrende Gönner aus Ihrem Mittel oft zu geben geruhet haben, daß wo es bey Ihnen allein stünde, mich anständig zu versorgen, und glücklich zu machen, die Erfüllung meiner redlichen Wünsche nicht weit entfernet seyn sollte.

Ich wünsche indessen nichts mehr, als daß Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten diese gütigen Gesinnungen gegen mich noch ferner beybehalten, und Dero Fürsorge und Gewogenheit mich fernerhin würdigen wollen.

Gott beglücke Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herr-

lich-

lichkeiten und Dero vornehmen Häuſern, ſammt der ganzen werthen Stadt mit ſolchen allmächtigen Haus- und reichen Segen: ich aber verharre mit aufrichtigſter Dankbarkeit und vollkommenſter Ehrerbietung

Ew. Hochedelgebohrnen,
auch Hoch- und Wohledlen
Herrlichkeiten

Meinen hochzuverehrenden Herren
und hochgeſchätzten Gönnern.

Hamburg,
den 9. Novemb.
1769.

gehorſamſt ergebenſter
M. Ferdinand Ambroſius Fidler.

Vorrede.

Endlich bin ich im Stande, meinen Lesern die längst versprochene Beurtheilung der berüchtigten päbstlichen Bulle: in Coena Domini, zu übergeben. Diese ganze Kritik sothaner Bulle wird in dreyen Stücken folgen, und also den zweeten Band meines Proselyten ausfüllen. Die Bulle selbst liefere ich meinen Lesern in deutscher und lateinischer Sprache unzerstümmelt: aber in der Beurtheilung nehme ich nur diejenigen Punkte vor, welche die wichtigsten, und von mir in andern Stücken meines Proselyten noch nicht widerlegt worden sind. Man wird sich vermuthlich wundern, daß ich so lange mit meiner Kritik angestanden habe, allein ich glaube deßwegen Entschuldigung genug für mich zu haben, indem ich meine wichtigen Zweifel über diese Bulle theils von meinem leiblichen Bruder, theils von meinen übrigen Mitbrüdern beantwortet sehen wollte, ehe und bevor ich noch dieselben allen katholischen Lehrern zur gründlichen Auflösung, wo sie sichs anders getraueten, vorlegen wollte. — Allein da das binnen dreyen Monaten nicht geschehen ist; so glaube ich nun

lange genug gewartet zu haben. Sie mögen also nunmehr ihre eigene Schande im Drucke lesen, und Sich von der vernünftigeren Welt ihrer groben Unwissenheit wegen nach Verdienst auszischen lassen. Wenigstens wird man mir niemals den Vorwurf machen können, als hätte ich nicht auch den gelindern Weg mit meinen Gegnern versuchet. Denn ich habe bisher alles gethan, was ich als ein ehrlicher Mann in dergleichen Fällen thun konnte, und werde auch in der Zukunft niemals müde werden, noch mehrere solche Versuche zu machen. Habe ich doch schon mit Hülfe Gottes das Glück erlebt, einem von meinen Mitbrüdern die Augen zu eröfnen und ihn in unsre wahre Kirche überzuführen — wer weis, was noch künftig geschieht? —

Der erste Brief an meinen Bruder handelt nicht von der gemeldten Bulle: vielleicht aber ist er meinen Lesern nicht unangenehm. Ich setze ihn darum hinzu, damit man sich einmal gefallen lassen möchte, das Vorurtheil abzulegen, als wäre die Veränderung derjenigen Religion, in der man gebohren und erzogen worden, ein bloßes Kinderspiel, und als wäre dieser wichtige Schritt mit keinen Beschwerlichkeiten verknüpfet. Vielleicht haben nicht wenige erzittert, da sie die Umstände lasen, in denen ich mich auf meiner Flucht befunden habe.

Ich sollte zwar meine Leser mit keiner langen Vorrede aufhalten; allein ich kann nicht umhin, meinen werthen Lesern einen artigen Briefwechsel mitzutheilen, in dem ich verwickelt worden bin, ob

ich

Der

Hochedelgebohrnen, Hoch- und Wohledlen
und Hochachtbaren Herren

Verordneten
der Cammer

des hochlöblichen

Cammer-Departements

der unmittelbaren

freyen Reichs-Stadt Hamburg.

Im St. Peters Kirchſpiele

Herrn Johann Philipp Tietjens

Herrn Hieronymus Hening Flor

St. Nicolai

Herrn Philipp Schlüter

Herrn Garlieb Amſink

St. Catharinen

Herrn Ulrich Jacob Süberkrup

zur Zeit Präſes

Herrn Daniel von der Meden

St. Jacobi

Herrn Johann Friedrich Fleiſcher

Herrn Johann Nicolaus Kieſewetter

St. Michaelis

Herrn Johann George Tummel

Herrn Peter Wortmann

Meinen hochzuverehrenden Herren
und hochgeſchätzten Gönnern.

„mit ihrem Kind ausstehen muß, so werden sie viel„leicht besser denken, oder wollen Sie ihr den „Tod, welcher ihr ohne hin nahe ist zu ziehen? „thuen sie ein solches aus Bosheit, so werden sie, „wann es auch nicht darum geschieht, daß Sie „aus der Religion ausgetretten wegen der müh„seligen Mutter gestraffet werden. Es hat mich „zwar Herr Fidler (mein Stiefbruder) ange„sprochen, er wollte herzlich gern alles daran stre„cken ihnen, wenn Sie kommete, auf einer seiner „Mühlen zu verwahren, bis ihr verlangen ausge„macht würde, oder aber, ihnen einen Wechsel „übermachen, daß sie nach Rom gehen konnten, „allein weil Sie beständig über die ihnen ange„bohrne Religion schreiben, so siehter, daß sie „schon darin verpikt seyn. Und glauben Sie, daß „alle feste Lutheraner allhier in Wien von ihnen „wenig halten, und pflegen zu sagen: wer sei„nen Glauben *Schangirt*, der taugt nicht „viel *, ist dann der lutherische Glauben, der „auch von einen liederlichen Pfaffen ihres glei„chen Ordens eingepflanzt worden, der rechte, so „bleiben sie ruhig dabey, und lassen Sie ihre gan„ze grund-Ehrliche Freundschaft in Frieden, wel„che ihnen nichts Leids gethan hat. Die Lieb des „Nächstens ist ein Gesaz, und sie sind, und wollen „vernünftig seyn, da aber so schnur grad entgegen „einen Menschen zu beleidigen, der mir guttes ge„than hat. Ich meines Orts denke also: Petrus „war der erste Kirchenhirt, haben eine und andere „was verkünstelt, so können sie mir doch die Sel-

„ligkeit

* Das müssen sehr rechtschaffene Lutheraner seyn.

Hochedelgebohrne,
Hoch- und Wohledle,
auch Hochachtbare,

Hochzuverehrende Herren
Hochgeschätzte Gönner,

Wenn Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten ich gegenwärtigen zweyten Band meines Proselyten hiermit zuzueignen mir die Freyheit nehme, so soll dieses ein wiewohl geringes Merkmal derjenigen innigsten Dankbarkeit

seyn, mit der mein Herz gegen Dieſelben erfüllet iſt, und mit welcher ich an der allgemeinen Dankbarkeit Theil nehme, die die ganze Republick Denenſelben von ganzen Herzen täglich opfert. Da in Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten väterlichen Händen alles, was dieſer großen Stadt heilig und wichtig iſt, ſich befindet, und nach dem freywilligen Zeugniſſe jedes redlichen Bürgers auf Dero Schultern das Wohl der ganzen Stadt ruhet; ſo gereicht Ihnen der Ruhm, Sich für dieſelbe durch feurigen Eifer und unermüdeten Fleiß aufzuopfern, bey Ihren Mitbürgern ſowohl als bey Fremden, zum immerwährenden Denkmale der Ehren. Nichts kann daher mir ſelbſt rühmlicher ſeyn, als die Ehre, unter Deroſelben väterlicher Fürſorge zu ſtehen, mein Wohl und die glückliche

Muße,

Muße, die ich hier genieße, Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten zu danken zu haben: und nichts kann für mich beruhigender seyn, als die hochgeneigte Versicherung, so mir einige hochzuehrende Gönner aus Ihrem Mittel oft zu geben geruhet haben, daß wo es bey Ihnen allein stünde, mich anständig zu versorgen, und glücklich zu machen, die Erfüllung meiner redlichen Wünsche nicht weit entfernet seyn sollte.

Ich wünsche indessen nichts mehr, als daß Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten diese gütigen Gesinnungen gegen mich noch ferner beybehalten, und Dero Fürsorge und Gewogenheit mich fernerhin würdigen wollen.

Gott beglücke Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlich-

„den P. Ambroſius? Aber da Sie wiſſen, daß „ich mich nicht mehr in Wien, ſondern in Ham„burg aufhalte, ſo müſſen Sie ſich die Schuld, „einen Gang umſonſt gemacht zu haben, ſelbſt „zuſchreiben. — Der gute Freund, der an mich „ſchreibt, ſagt: er glaube, es wäre genug, daß „ich den Fehltritt gemacht habe, ſo ſoll ich „doch wenigſtens mit meinem Schreiben an „den Herrn v. Bandel, deſſen Blätter in allen „Caffee und Bierhäuſern geleſen werden, „nachlaſſen, und der Ehre meiner Freund„ſchaft verſchonen. — Mit ihrer gütigen Er„laubniß mein Herr! Für das Erſte ſagen Sie „mir, was für einen Fehltritt ich gemacht habe? „und wenn ihnen kein andrer, als meine Flucht „aus dem Kloſter bekannt iſt; ſo mögen ſie ſo gü„tig ſeyn, und mir mit Gründen beweiſen, daß „der, welcher ſeine Afterkirche mit dem Rü„cken anſieht, und ſich in den Schooß der wahren „begiebt, oder welcher ſein Kloſter, das er für ei„ne Mördergrube hält, verläßt, und unter wahr„haftigen, redlichen und vernünftigen Menſchen „zu leben anfängt, einen Fehltritt begangen habe. „— — Wollen mich aber die Mönche, meine ge„weſenen Mitbrüder, eines Laſters beſchuldigen, „und der Ehre meiner Freundſchaft zu nahe tre„ten; ſo beliebe man mir davon Nachricht zu ge„ben, und ich verſpreche hiermit meiner ganzen „Freundſchaft, daß ich nicht allein ihre und meine „Ehre hinlänglich vertheidigen; ſondern auch die „Mönche mit einer noch ſchärfern Lauge, als ich „bisher gethan habe, waſchen werde. — Will

„man

Vorrede.

Endlich bin ich im Stande, meinen Lesern die längst versprochene Beurtheilung der berüchtigten päbstlichen Bulle: in Coena Domini, zu übergeben. Diese ganze Kritik sothaner Bulle wird in dreyen Stücken folgen, und also den zweeten Band meines Proselyten ausfüllen. Die Bulle selbst liefere ich meinen Lesern in deutscher und lateinischer Sprache unzerstümmelt: aber in der Beurtheilung nehme ich nur diejenigen Punkte vor, welche die wichtigsten, und von mir in andern Stücken meines Proselyten noch nicht widerlegt worden sind. Man wird sich vermuthlich wundern, daß ich so lange mit meiner Kritik angestanden habe, allein ich glaube deßwegen Entschuldigung genug für mich zu haben, indem ich meine wichtigen Zweifel über diese Bulle theils von meinem leiblichen Bruder, theils von meinen übrigen Mitbrüdern beantwortet sehen wollte, ehe und bevor ich noch dieselben allen katholischen Lehrern zur gründlichen Auflösung, wo sie sichs anders getraueten, vorlegen wollte. — Allein da das binnen dreyen Monaten nicht geschehen ist; so glaube ich nun

lange genug gewartet zu haben. Sie mögen also nunmehr ihre eigene Schande im Drucke lesen, und Sich von der vernünftigeren Welt ihrer groben Unwissenheit wegen nach Verdienst auszischen lassen. Wenigstens wird man mir niemals den Vorwurf machen können, als hätte ich nicht auch den gelindern Weg mit meinen Gegnern versuchet. Denn ich habe bisher alles gethan, was ich als ein ehrlicher Mann in dergleichen Fällen thun konnte, und werde auch in der Zukunft niemals müde werden, noch mehrere solche Versuche zu machen. Habe ich doch schon mit Hülfe Gottes das Glück erlebt, einem von meinen Mitbrüdern die Augen zu eröfnen und ihn in unsre wahre Kirche überzuführen — wer weis, was noch künftig geschieht? —

Der erste Brief an meinen Bruder handelt nicht von der gemeldten Bulle: vielleicht aber ist er meinen Lesern nicht unangenehm. Ich setze ihn darum hinzu, damit man sich einmal gefallen lassen möchte, das Vorurtheil abzulegen, als wäre die Veränderung derjenigen Religion, in der man gebohren und erzogen worden, ein bloßes Kinderspiel, und als wäre dieser wichtige Schritt mit keinen Beschwerlichkeiten verknüpfet. Vielleicht haben nicht wenige erzittert, da sie die Umstände lasen, in denen ich mich auf meiner Flucht befunden habe.

Ich sollte zwar meine Leser mit keiner langen Vorrede aufhalten; allein ich kann nicht umhin, meinen werthen Lesern einen artigen Briefwechsel mitzutheilen, in dem ich verwickelt worden bin, ob

ich

ich gleich fürchten muß, daß er meiner Anverwandtſchaft nicht eben zur Ehre gereichen werde. Ohnlängſt erhielt ich einen Brief aus Wien, den ich ſo, wie ich ihn erhalten habe, ohne im geringſten die herrliche Orthographie und Schreibart zu verändern, hieher ſetzen will.

An dem Wohledlen Herrn Herrn Ambroſius Fidler wohlbeſtellten Profeſſor bey dem Herrn Caſpar Behrens Kaufmann in der Neuenburg *.

à
Hamburg

Monſieur!

„Der Antrieb der ganzen Freundſchaft und „der blinden Frau Mutter veranlaſt mich an Deroſelben zu ſchreiben, ja es vergeht ja kein Poſttag, wo ich nicht gleich darauf bey der Auguſtiner Pforte ihre Schweſter, oder ſonſt einen „Freund von ihnen ſtehen ſehe, ich glaube, es wäre genug, daß Sie den Fehltrit gemacht haben, „ſo laſſen Sie doch ums Himmelswillen mit ihren ſchreiben an den Herrn von Bandel (welches auf allen Plätzen, Gaſſen, Caffee und Bierhaiſern öffentlich zur Schand ihrer lieben Eltern „geredet wird!) einmal nach, ich gedenke, daß „vierte Gebott wird eben auf gut lutheriſch eben „ſowohl gehalten werden müſſen, als bey denen „Catholigen, gedenken ſie nur was ein Mutter

* Eine wunderbare Beſtimmung! als wenn Herr Caſpar Behrens, Kaufmann auf der neuen Burg mit Profeſſoren handelte.

„mit ihrem Kind ausstehen muß, sowerden sie viel„leicht besser denken, oder wollen Sie ihr den „Tod, welcher ihr ohne hin nahe ist zu ziehen? „thuen sie ein solches aus Bosheit, so werden sie, „wann es auch nicht darum geschieht, daß Sie „aus der Religion ausgetretten wegen der müh„seligen Mutter gestraffet werden. Es hat mich „zwar Herr Fidler (mein Striefbruder) ange„sprochen, er wollte herzlich gern alles daran stre„cken ihnen, wenn Sie kommete, auf einer seiner „Mühlen zu verwahren, bis ihr verlangen ausge„macht würde, oder aber, ihnen einen Wechsel „übermachen, daß sie nach Rom gehen konnten, „allein weil Sie beständig über die ihnen ange„bohrne Religion schreiben, so siehter, daß sie „schon darin verpikt seyn. Und glauben Sie, daß „alle feste Lutheraner allhier in Wien von ihnen „wenig halten, und pflegen zu sagen: wer sei„nen Glauben *Schangirt*, der taugt nicht „viel *, ist dann der lutherische Glauben, der „auch von einen liederlichen Pfaffen ihres glei„chen Ordens eingepflanzt worden, der rechte, so „bleiben sie ruhig dabey, und lassen Sie ihre gan„ze grund-Ehrliche Freundschaft in Frieden, wel„che ihnen nichts Leids gethan hat. Die Lieb des „Nächstens ist ein Gesaz, und sie sind, und wollen „vernünftig seyn, da aber so schnur grad entgegen „einen Menschen zu beleidigen, der mir guttes ge„than hat. Ich meines Orts denke also: Petrus „war der erste Kirchenhirt, haben eine und andere „was verkünstelt, so können sie mir doch die Sel-

„ligkeit

* Das müssen sehr rechtschaffene Lutheraner seyn.

„ligkeit nicht verkünſteln, ich ſpielle doch allezeit „das gewiſſere, mit einem ſchlechten Leben aber „kann man niemals im Himmel kommen was „ich einmal vor Gott ſchwöre, das muß ich hal„ten, und es iſt doch nur ein Gott vor die Luthe„raner, welche den Glauben nach ihren Willen ein„gerichtet, und auch vor uns. Wir haben doch lau„tere ſichere Merkmahl unſers Glaubens, ſie aber „nichts als Lügen. Ja, wenn ich die ganze Welt „haben könnte, ſo wolte ich lieber ſterben, als ei„nen andern Glauben annehmen, eher ſolte einer „ein Jude werden, der hätte doch etwas zur Sa„ſach * — Ein ſolches habe noch erinnern wollen, „daß ihre Freundſchaft an dem Bandel geſchrie„ben, er ſolte ihren Namen auslaſſen, allein ſei„ne Antwort war, daß Sie ihme keinen Fried ge„ben ** Derohalben trauet ſich ihr Bruder Fid„ler gar in kein Caffe Hauß mehr zu gehen vor „Schand, was ihre Freundſchaft wegen ihnen

* Dieſe Urſach möchte ich doch auch wiſſen! — vielleicht, weil der Meſſias noch nicht gekommen iſt? Der arme blinde Katholik!

** Bandel iſt ja für mich tod, auf ewig tod, und ich wiederhole hier dasjenige noch einmal, was ich in der Vorrede zum erſten Stücke dieſes Bandes bereits von ihm geſagt habe. — Der Betrüger! — warum getrauet er ſich denn nicht, meine Schriften, wie er verſprochen hat, in ſeine Blätter unverſtümmelt einzurücken? — Ich mag mit ihm nichts weiter zu ſchaffen haben: und proteſtire hiermit öffentlich gegen alle Poſtämter, daß man keinen Brief an mich unter dieſer Addreſſe: A Monſieur Ferdinand Ambroſius Fidler Apoſtat et Refugié Ex-Catolique annehmen ſollen. Hiermit werde ich doch einmal von Bandels Briefen befreyet bleiben.

„ausstehen muß, nehmen Sie nur zu Herzen, daß „Sie über ihr Betragen gar nichts davor könne, „und also unschuldig leiden müsse, nehmen Sie „ihr Gewissen zu Rath, und ich verbleibe

Ihr

Wienn den 6 May 1769.

Diener
Anton Schuberdt,

bey dem wilden Mann in der Tärthner Straße zu erfragen in Tobaks Gewölbe.

Wahrhaftig ein artiger Brief, der gewiß keine Antwort verdient hätte, wenn man mir nicht gar wegen meiner blinden Mutter Vorwürfe machte. — Vielleicht ist meinen Lesern noch nicht alle Lust zum lesen durch diesen schönen Brief vergangen: ich will es also wagen, meine Antwort hierher zu setzen; — die, welche sie nicht lesen wollen, mögen sie ganz gelassen überschlagen. Hier ist sie.

An meinen Stiefbruder

Joseph Fidler in Wien,

Mein lieber Bruder!

„Wer ist denn der theure Anton Schubert? warum schreibt er im Namen unster ganzen Freundschaft an mich, und warum diese unsre Freundschaft nicht selbst? warum soll ich mich denn so weit herunterlassen, und einen Tobakskrämer zum Unterhändler unsers Briefwechsels annehmen? — „Sie, mein Bruder! und die ganze Fidlerische „Freundschaft kenne ich, aber den Tobakskrämer „Schubert kenne ich nicht, oder denkt sie vielleicht, „daß ein Mann, der dem katholischen Glauben

„entsa-

„entſaget, auch ſein Gedächtniß verlohren habe?
„— Iſt denn der Name der Fideriſchen Familie
„in Wien ſo unbekannt, oder haben ihre Häuſer
„andere Namen erhalten, daß man in Zukunft die
„Briefe nicht mehr an Sie, ſondern an einen To-
„bakskrämer addreßiren muß? das iſt doch ein
„artiger Einfall! und ich muß in der That über
„den gewiſſenhaften und gutherzigen Schubert
„lachen. — Er ſchreibt: der Antrieb der ganzen
„Freundſchaft und der blinden Frau Mutter
„veranlaßt mich an Dieſelben zu ſchreiben.
„— Alſo der Antrieb der ganzen Freundſchaft?
„Bald ſollte ich mich meiner ganzen Freund-
„ſchaft ſchämen, weil Sie einen Tobakskrämer zu
„ihren Advocaten erwählet! — und der blin-
„den Frau Mutter? — iſt Sie denn erſt zu die-
„ſer Zeit, als ich aus dem Kloſter entflohen bin,
„blind geworden? hat ſie nicht bereits ſchon fünf
„Jahre vor meiner Abreiſe das Licht des Tages
„nicht geſehen? — oder werde ich Sie wohl ſe-
„hend machen, wenn ich zurückkehre? und wenn
„Sie auch durch meine Zurückkunft ihr Geſicht
„wieder erhalten könnte, warum ſollte ich denn
„in moraliſchen Verſtande blind werden, damit
„ſie phyſicaliſch ſehend werde? Nicht wahr, mein
„Bruder! ſo hoch habt ihr euch mit euren Gedan-
„ken noch nicht geſchwungen! — Weiter heißt
„es: ja es vergeht kein Poſttag, wo ich nicht
„gleich darauf bey der Auguſtiner-Pforte ih-
„re Schweſter, oder einen von ihren Freun-
„den ſehe. — Was wollen denn dieſe lieben
„Kinder bey der Kloſterpforte? — — etwan

„den P. Ambroſius? Aber da Sie wiſſen, daß „ich mich nicht mehr in Wien, ſondern in Ham„burg aufhalte, ſo müſſen Sie ſich die Schuld, „einen Gang umſonſt gemacht zu haben, ſelbſt „zuſchreiben. — Der gute Freund, der an mich „ſchreibt, ſagt: er glaube, es wäre genug, daß „ich den Fehltritt gemacht habe, ſo ſoll ich „doch wenigſtens mit meinem Schreiben an „den Herrn v. Bandel, deſſen Blätter in allen „Caffee und Bierhäuſern geleſen werden, „nachlaſſen, und der Ehre meiner Freund„ſchaft verſchonen. — Mit ihrer gütigen Er„laubniß mein Herr! Für das Erſte ſagen Sie „mir, was für einen Fehltritt ich gemacht habe? „und wenn ihnen kein andrer, als meine Flucht „aus dem Kloſter bekannt iſt; ſo mögen ſie ſo gü„tig ſeyn, und mir mit Gründen beweiſen, daß „der, welcher ſeine Afterkirche mit dem Rü„cken anſieht, und ſich in den Schooß der wahren „begiebt, oder welcher ſein Kloſter, das er für ei„ne Mördergrube hält, verläßt, und unter wahr„haftigen, redlichen und vernünftigen Menſchen „zu leben anfängt, einen Fehltritt begangen habe. „— — Wollen mich aber die Mönche, meine ge„weſenen Mitbrüder, eines Laſters beſchuldigen, „und der Ehre meiner Freundſchaft zu nahe tre„ten; ſo beliebe man mir davon Nachricht zu ge„ben, und ich verſpreche hiermit meiner ganzen „Freundſchaft, daß ich nicht allein ihre und meine „Ehre hinlänglich vertheidigen; ſondern auch die „Mönche mit einer noch ſchärfern Lauge, als ich „bisher gethan habe, waſchen werde. — Will

„man

„man mir aber zur Laſt legen, und für ein Ver-
„brechen anrechnen, daß ich wider Bandeln ſchrei-
„be; ſo muß man mir Erſtens beweiſen, daß ich
„wider Bandeln zu ſchreiben angefangen: Zwey-
„tens, daß ich auf ihn geſchimpfet und drittens,
„daß ich durch dieſes Schreiben der Ehre meiner
„Freundſchaft zu nahe getreten ſey: — Was das
„erſte anbelangt, ſo rechtfertigen mich meine
„Schriften in den Augen der ganzen Welt, ob ich
„aber in dem zweyten Punkte meine eigene Ehre
„der Höflichkeit aufopfern müſſe, ſteht zu bewei-
„ſen, denn wenn mir Bandel auf Zurathen und
„Angeben eines elenden geſchwätzigen Mönches,
„des P. Dismas im Angeſicht der ganzen Welt
„vorwirft, daß ich aus dem Kloſter entflohen
„ſey, als ich die meinen Verbrechen ange-
„meſſene Strafe nicht ausſtehen gewollt,
„würde ich nicht durch mein ſittſames Stillſchwei-
„gen ſeine Beſchimpfungen und Lügen noch mehr
„beſtätiget haben? würde ich nicht in den Au-
„gen aller katholiſchen ſowohl als evangeliſchen
„Chriſten ein Betrüger und Erzböſewicht gewor-
„den ſeyn? — und wenn ich Bandeln wegen der
„abſcheulichen Lügen, die er mir angedichtet hat,
„zur gerechten Strafe ziehe, habe ich da mehr ge-
„than, als was ich mir ſelbſt und meiner Freund-
„ſchaft ſchuldig war? — Die Rechtfertigung
„ſowohl als die Beſchimpfung meiner Perſon
„trift zugleich meine ganze Freundſchaft: wenn
„ich aber in den Augen der Welt, dafür ich Gott
„danke, gerechtfertigt bin, wie kann denn meine
„Freundſchaft zu klagen Urſache haben, als wäre

„ich

„ſch ihrer Ehre zu nahe getreten? — — Es iſt aber „ſehr hämiſch gehandelt, daß man mich durch die „Erinnerung an die Schmerzen, die einer Mutter „bey der Geburt ihrer Frucht ſo empfindlich wer„den, in die Enge zu treiben ſucht. Aber dieſe Leute „ſollten ſich doch wenigſtens ihrer Unwiſſenheit „ſchämen. Wer hat denn zu dem Weibe geſagt: „du ſollſt mit Schmerzen Kinder gebähren? „würde ich nicht ein Erzböſewicht ſeyn, wenn ich „wider die Strafe, die Gott über das Weib ver„hänget hat, murren wollte, und würde ich etwas „geringeres thun, wenn ich aus Rückſicht auf die „Geburtsſchmerzen meiner Mutter eurem unver„nünftigen Begehren Gehör geben wollte? — — „Du ſollſt Vater und Mutter in Ehren halten, „und ihren Befehlen nachkommen, ſo lautet das „vierte Gebot Gottes; aber im Vertrauen, mein „Bruder! ihr begreifet in der That den Sinn die„ſes Gebotes noch nicht, und auch das iſt ein neuer „augenſcheinlicher Beweis von der Unrichtigkeit „und Verderbniß eurer Kirche, daß ſie euch nicht „einmal die Gebote unſers Gottes richtig erklärt. „Man muß ſeinen Aeltern gehorſam ſeyn, aber nur „in ſo weit, als ihre Befehle dem Willen unſers „Gottes nicht zuwider ſind? Da aber Gott alles „zu prüfen, und das Gute allein zu behalten befoh„len hat, und da ich das nach dem Beyſpiele aller „evangeliſchen Chriſten gethan habe, warum ſoll „ich nun meiner Mutter, die mir alles blindlings „auf gut Glück, oder beſſer zu ſagen, auf gut ka„tholiſch zu glauben befiehlt, gehorſam ſeyn? — „Das kann meine Mutter von mir nicht begehren,

„und

„und wenn ſie anders von mir richtige Nachricht
„hat, ſo wird Sie es auch nicht thun? — — Es
„heißt ferner: daß Sie, mein Bruder! alles an-
„wenden wollten, um mich zurück zu bringen,
„und zu dieſem Ende mich ſo lange auf einer
„Mühle verwahren, bis mein Verlangen aus-
„gemacht würde. Was reden ſie da von ei-
„nem Verlangen, das ich haben ſoll? — was iſt
„denn mein Begehren? — Sagen Sie frey her-
„aus meine Herren! Was habe ich von
„euch verlangt, oder mit was für einer Bitte bin
„ich eurer Kirche beſchwerlich geweſen? Ihr wer-
„det doch hoffentlich nicht immer träumen, und
„gleichwohl, warum ſchreibet ihr dergleichen al-
„bernes Gewäſche ſo unbedachtſam hin? Was ſoll
„nun wohl die Welt von meiner Freundſchaft
„urtheilen, wenn ſie dieſen Brief öffentlich im
„Drucke leſen wird? — und was ſoll ich denn in
„der Mühle machen, wo ich nichts zu ſuchen ha-
„be? — Elende Wächter eines Gelehrten, die
„mich in einer Mühle bewahren wollen! oder ha-
„bet ihr unter der Mühle ein Gallere verſtanden,
„auf welcher ich als Sclave dienen ſoll? — Und
„Sie, mein Bruder! ſind über dieß, wie man mir
„ſchreibt, noch ſo freygebig, und wollen mir einen
„Wechſel ſchicken, damit ich nach Rom um der
„Diſpenſation willen reiſen könne? — Sie wollen
„mir Geld ſchicken? — und wozu? was ſoll ich mit
„dieſem Gelde machen? haben Sie denn niemals
„geleſen: es taugt nicht, daß wir ſie in den Got-
„teskaſten legen, denn es iſt Blutgeld? nach
„Rom ſoll ich reiſen? — Nach Rom? — wiſſen

„Sie

„Sie denn nicht, daß ich erſt im verfloſſenen Jahre
„als evangeliſcher Pilgrim in Rom bey dem dahin
„ausgeſchriebenen Jubel- und Ablaßfeſte mit mei-
„ner gedruckten Schrift erſchienen ſey? — — —
„Für Sie, mein Bruder! und ihren Tobakskrä-
„mer Schubert iſt wohl die Frage: ob der lutheri-
„ſche Glaube von einem liederlichen Pfaffen
„meines Ordens geſtiftet worden ſey? etwas zu
„ſpitzig: ich will aber dieſelbe bey nächſter Gelegen-
„heit im Drucke beantworten, und Ihnen und
„meiner ganzen Freundſchaft dieſe Beantwortung
„zu leſen empfehlen. Ob aber Petrus der erſte
„Kirchenhirt und Statthalter Chriſti auf Er-
„den geweſen ſey, habe ich im vierten Kapitel des
„dritten Stückes meines Proſelyten gründlich
„widerlegt. Denn eure Mönche und Müſſiggän-
„ger ſind mir noch immer darauf die Antwort
„ſchuldig. Ob endlich die Kloſtergelübde ein
„Gott wohlgefälliges Opfer heißen können?
„mögen Sie in der ſiebenten Frage meines erſten
„Stückes des erſten Bandes leſen. — Daß dieſer
„Tobakskrämer und ihr alle lieber zu ſterben wün-
„ſchet, als daß ihr euren Glauben verlaſſen woll-
„tet, iſt ein ſichrer Beweis von eurer Unwiſſenheit:
„und man kann dabey weiter nichts thun, als daß
„man mit dem Verfall eures armſeligen Verſtan-
„des Mitleiden hat. Endlich mein Bruder! will
„ich Ihnen noch etwas ins Ohr ſagen: damit Sie
„und unſre liebe Freundſchaft die Caffeehäuſer un-
„geſtört beſuchen, damit Sie ſich den ganzen Tag
„mit einem unnützen Geſchwätze beſchäftigen, und
„dem Müſſiggange vollkommen ergeben können,

„um

„um euch, sage ich, dieses Vergnügen nicht zu ver-
„salzen so wird euer Bruder Fidler gewiß nicht
„wieder katholisch werden. Sollte ich denn ewig
„unglücklich werden, nur darum, damit mein lie-
„ber Bruder Fidler in Wien hier auf dieser Welt
„alle Tage etliche Stunden im Caffeehause zubrin-
„gen könnte. In der That mein Bruder! wenn
„Sie vernünftig denken, so werden Sie bey aller
„meiner Veränderung des Glaubens ganz ruhig
„sitzen, und glauben, daß euch diese Veränderung
„der Religion nichts weniger als zur Schande ge-
„reichen könne; indem euch dieselbe vielmehr in
„dem Herzen aller redlich denkenden Menschen viel
„le Ehre macht — allein, was soll ich Ihnen zu
„Liebe so viele Zeit verschwenden? Leben Sie
„wohl, und fangen Sie an, richtig und redlich zu
„denken, und vernünftig zu handeln. Ich bin

Ihr

Hamburg,
den 16. May 1769.

aufrichtiger Bruder,
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Ehe ich noch meine Vorrede schließe, will ich hiermit alle Katholicken öffentlich im Drucke ersuchen, daß Sie mich mit solchen ungereimten Briefen verschonen möchten, denn die Zeit ist mir viel zu kostbar und edel; als daß ich solche Schmieralien lesen, geschweige gar beantworten könnte. Vernünftige, freundschaftliche und gelehrte Briefe lese ich gerne, und um solche bitte ich inständigst. Sollte es aber einigen dieser

Herrn

Herrn Katholicken gefallen, mir im Druck zu antworten, so mögen sie auch so gütig seyn, mir ihre Schriften frankirt mit der Post zuzusenden. Ausserdem darf mir Niemand einen Vorwurf darüber machen, wenn ich dieselben unbeantwortet lasse; weil niemand eher antworten kann, bis er befragt worden ist. Wer kann mir zumuthen, alle Buchläden in der Welt zu durchlaufen, um zuerfragen, ob jemand etwas wider mich geschrieben habe? Ich bitte mir aber zugleich aus, daß man allen Haß gegen meine Person aus dem Herzen verbanne und gelassen handle: so hoffe ich gewiß, daß es bald mit uns allen ein besseres Ansehen gewinnen werde; denn es steht geschrieben: Die Blinden will ich auf dem Wege leiten, den sie nicht wissen; ich will sie führen auf den Steigen, die sie nicht kennen: Ich will die Finsterniß vor ihnen her zum Licht machen, und das Höckerichte zur Ebene. Solches will ich ihnen thun, und sie nicht verlassen *. Geschrieben zu Hamburg den 28. Aug. 1769.

* Jes. 42, 16.

Innhalt.

I. Die Bulla in Coena Domini.

II. Erſter Brief. An den P. Marianus Profeſſor der griechiſchen Sprache im Kaiſerl. Königl. Hofkloſter der Auguſtiner in Wien.

III. Zweyter Brief. An den P. Marianus nach Wien.

IV. Dritter Brief. An den P. Macarius Barfüſſer-Auguſtiner-Mönch in Wien, und geweſenen Vice-Generalen in Rom.

V. Vierter Brief. An den P. Hermannus Joſephus, Barfüſſer Auguſtiner-Mönch und Conſiſtorialrath zu Laybach in Crain.

CLEMENS EPISCOPVS

Seruus ſeruorum Dei ad futuram rei memoriam.

Paſtoralis Romani Pontificis vigilantia et ſollicitudo, cum in omni Chriſtianae Reipublicae pace, et tranquillitate procuranda, pro ſui muneris officio aſſidue verſatur, tum potiſſimum in Catholicae fidei, ſine qua impoſſibile eſt placere Deo, vnitate atque integritate retinenda et conſeruanda, maxime elucet. Nimirum vt fideles Chriſti non ſint paruuli fluctuantes, neque circumferantur omni vento doctrinae in nequitia hominum, ad circumuentionem erroris: ſed omnes occurrant in vnitate fidei, et agnitionis filii Dei in virum perfectum, neque ſe in huius vitae ſocietate et communione laedant aut inter ſe alter alteri offenſionem praebeat: ſed potius in vinculo charitatis coniuncti, tanquam vnius Corporis membra ſub Chriſto capite, eiusque in terris Vicario Romano Pontifice Beatiſſimi Patri ſucceſſore, a quo totius Eccleſiae vnitas dima-

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

Clem[illegible]

Knecht der Knec[illegible]

während An[illegible]

Die einem Hirte[illegible] und Sorgfal[illegible] beschäftigt sich[illegible] nes Amtes zu Folge, [illegible] den Frieden überhaupt und die Ruhe in der christlichen Kirche zu bewerkstelligen; sondern sie erhellet auch vornehmlich daraus, daß er die Einigkeit und Reinigkeit des katholischen Glaubens, ohne welchen es unmöglich ist, Gotte zu gefallen, zu erhalten und zu bewahren beflissen ist. Sein Absehen nämlich wird dahin gerichtet seyn, zu machen, daß die Gläubigen Christi nicht wie Kinder sich von allerley Wind der Lehre bey der Bosheit der Menschen sich zum Betrug des Irrthums wiegen, und hin- und hertreiben lassen: sondern daß sie insgesammt in Einigkeit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes zu einem vollkommenen Manne werden; daß sie einander in der Gemeinschaft und Gesellschaft dieses Lebens nicht beleidigen, oder einer dem andern Anstoß gebe: daß sie vielmehr durch das Band der Liebe verknüpft, wie Glieder Eines Leibes unter dem Haupte, Christo, und dessen Statthalter auf Erden, dem Römischen Pabste, als dem Nachfolger des heiligen Petrus, von welchen

dimanat, augeantur in aedificationem, atque ita diuina gratia adiutrice, ſic praeſentis vitae quiete gaudeant, vt futura quoque beatitudine perfruantur. Ob quas ſane cauſas Romani Pontifices, Praedeceſſores noſtri, hodierna die, quae anniuerſaria Dominicae Coenae commemoratione ſolemnis eſt, ſpiritualem Eccleſiaſticae diſciplinae gladium, et ſalutaria iuſtitiae arma per miniſterium ſummi Apoſtolatus ad Dei gloriam et animarum ſalutem ſolemniter exercere conſueuerunt. Nos igitur, quibus nihil obtabilius eſt, quam fidei inuiolatam integritatem, publicam pacem, et iuſtitiam Deo auctore, tueri, vetuſtum et ſolemnem hunc morem ſequentes.

§. 1. Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei omnipotentis Patris, et Filii, et Spiritus ſancti, auctoritate quoque Beatorum Apoſtolorum Petri et Pauli, ac Noſtra, quoscumque Huſſitas, Wiclephitas, Lutheranos, Zuinglianos, Caluiniſtas, Vgonottos, Anabaptiſtas, Trinitarios, et a Chriſtiana fide apoſtatas, ac omnes et ſingulos alios haereticos quocumque nomine cenſeantur, et cuiuscumque ſectae exiſtant, ac eis credentes, eorumque

die Einigkeit der ganzen Kirche abhängt, immer mehr und mehr erbauet werden, und solchergestalt unter dem Beystande der göttlichen Gnade der Ruhe dieses Lebens also genieſſen mögen, damit sie auch der zukünftigen Seligkeit theilhaftig werden können. Und in Wahrheit dieses sind die Ursachen, um deren willen die römischen Päbste, unsre Vorfahren, an dem heutigen Tage, welcher dem jährlichen feyerlichen Gedächtniß des Abendmals des Herrn gewidmet ist, das geistliche Schwerd der Kirchenzucht und die heilsamen Waffen der Gerechtigkeit durch den Dienst des obersten Apostelamts zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen feyerlich zu gebrauchen in Gewohnheit gehabt haben. Wir unsers Orts demnach, da wir nichts mehr wünschen, als die unversehrte Reinigkeit des Glaubens, den allgemeinen Frieden und die Gerechtigkeit nach Gottes Willen zu beschützen, um dieser alten und feyerlichen Gewohnheit nachzukommen.

§. 1. Thun hiermit in den groſsen Kirchenbann, und verfluchen im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, in Gewalt der heiligen Apostel Petri und Pauli, und Kraft unsrer eignen Gewalt, alle und jede Hussiten, Wicklefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calviniſten, Hugenotten, Wiedertäufer, Trinitarier, und die, so von den Christ-Katholischen Glauben abgefallen sind; deſsgleichen alle und jede andre Ketzer, wie sie Namen haben, und zu welcher Secte sie gehören mögen: nicht weniger die, so ihnen Glau-

rumque receptores, fautores, et generaliter quoslibe illorum defenſores: ac eorundem libros haereſim continentes, vel de religione tractantes, ſine auctoritate noſtra et ſedis Apoſtolicae ſcienter legentes, aut retinentes, imprimentes ſeu quomodolibet defendentes ex quauis cauſa publice, vel occulte, quouis ingenio vel colore: nec non Schiſmaticos, et eos qui ſe, a noſtra et Romani Pontificis pro tempore exiſtentis obedientia pertinaciter ſubtrahunt, vel recedunt.

§. 2. Item excommunicamus et anathematizamus omnes, et ſingulos cuiuscunque ſtatus, gradus ſeu conditionis fuerint: Vniverſitates, Collegia, et Capitula quocunque nomine nuncupentur, interdicimus, ab ordinationibus, ſeu mandatis noſtris, ac Romanorum Pontificum pro tempore exiſtentium ad vniuerſale futurum Concilium appellantes: nec non eos, quorum auxilio, vel fauore appellatum fuerit.

§. 3. Item excommunicamus et anathematizamus omnes Piratas, Curſarios, ac Latrunculos maritimos, diſcurrentes mare noſtrum, praecipue a monte Argentario vsque ad Terracinam,

ben beymessen, sie aufnehmen, ihnen günstig sind, und überhaupt alle deren Vertheidiger: Ferner die, so derselben Bücher, worinnen ihre Ketzerey enthalten ist, oder die von ihrer Religion handeln, ohne unsre und des heiligen apostolischen Stuhls ausdrückliche Erlaubniß, wissentlich lesen, bey sich behalten, drucken, oder auf irgend einige Weise, um irgend einiger Ursache öffentlich oder heimlich, es sey unter einer Erdichtung und Anstrich, wie es immer wolle, vertheidigen: nicht weniger die Schismatiker und Sonderlinge, und solche, die sich von unsrer und des dermaligen Römischen Pabsts Gehorsam halsstarriger Weise losmachen, oder davon abweichen.

§. 2. Gleicherweise verbannen und verfluchen wir auch alle und jede, weß Standes, Würden und Ehren sie seyn mögen, Universitäten, Collegia, Capituls, wie sie Namen haben mögen, und verurtheilen sie zur Kirchenstrafe des Interdicts, welche von unsern oder dermaligen Römischen Päbste Verordnungen oder Befehlen an ein allgemeines künftiges Concilium appelliren: nicht minder auch diejenigen, unter deren Beystand und Begünstigung appelliret worden seyn mag.

§. 3. Ingleichen verbannen und verfluchen wir alle Seeräuber, Capers und Diebe auf Jagdschiffen, so auf unserm Meere, insonderheit von dem Berge Argentarius bis nach Terracinna,

cinam, ac omnes eorum fautores receptatores et defenſores.

§. 4. Item excommunicamus et anathematizamus omnes et ſingulos, qui Chriſtianorum quorumcumque nauibus, tempeſtate, ſeu in transuerſum (vt dici ſolet) jactatis, vel quo modo naufragium paſſis, ſiue in ipſis nauibus, ſiue ex eisdem iecta in mari, vel in littore inuenta cuiuscumque generis bona tam in noſtris Tyrrheni et Adriatici, quam in caeteris cuiuscunque maris regionibus et littoribus ſurripuerint; ita vt nec ob quodcumque priuilegium, conſuetudinem, aut longiſſimi et immemorabilis temporis poſſeſſionem, ſeu alium quemcunque praetextum excuſari poſſint.

§. 5. Item excommunicamus et anathematizamus omnes, qui in terris ſuis noua pedagia, ſeu gabellas, praeterquam in caſibus ſibi a iure, ſeu ex ſpeciali ſedis Apoſtolicae licentia permiſſis, imponunt, vel augent, ſeu imponi, vel augeri prohibita exigunt.

§. 6. Item excommunicamus et anathematizamus omnes falſarios litterarum Apoſtolicarum,

herumkreuzen, nebst allen, die ihnen günstig sind, sie heegen und schützen.

§. 4. Deßgleichen verbannen und verfluchen wir alle und jede, welche diejenigen Güter, so den Schiffen irgend einiger Christ-Katholischen gehören, die vom Sturm verschlagen worden sind, oder sonst Schiffbruch erlitten haben, sie mögen nun in Schiffen sich noch befinden, oder daraus ins Meer geworfen, oder am Ufer gefunden worden seyn, die Güter mögen auch seyn, von was für Art sie wollen, entwenden und wegnehmen, es mag solches in unsern Meeren, nämlich in dem Tyrrhenischen oder Adriatischen Meere; oder auch in den übrigen Gegenden irgend eines Meeres geschehen; und zwar dergestalt, daß weder irgend ein Privilegium, noch Gewohnheit, noch auch ein langwieriger und von undenklichen Zeiten her vorwaltender Besitz, oder sonst irgend ein Vorwand und Ausflucht ihnen zur Entschuldigung dienen soll.

§. 5. Gleichergestalt verbannen und verfluchen wir alle, welche in ihren Ländern neue Zölle und Anlagen, ausgenommen in denen Fällen, die ihnen von Rechtswegen, oder aus sonderbarer Erlaubniß des apostolischen Stuhls zugelassen sind, aufrichten, oder die bisherigen erhöhen, oder dergleichen thun lassen, und solche verbotene Anlagen eintreiben.

§. 6. Also verbannen und verfluchen wir auch alle Verfälscher der apostolischen Briefe,

licarum, etiam in forma Breuis ac ſupplicationum, gratiam vel iuſtitiam concernentium, per Romanum Pontificem, vel S. R. E. Vicecancellarios, ſeu gerentes vices eorum, aut de mandato eiusdem Romani Pontificis ſignaturam, nec non falſo publicantes litteras Apoſtolicas, etiam in forma Breuis, et etiam falſo ſignantes ſupplicationes huiusmodi ſub nomine Romani Pontificis, ſeu Vicecancellarii, aut gerentium vices praedictorum.

§. 7. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui ad Saracenos, Turcas, et alios Chriſtiani nominis hoſtes et inimicos, vel Haereticos per noſtras, ſiue huius ſanctae ſedis ſententias expreſſe, et nominatim declaratos, deferunt ſeu transmittunt, equos, arma, ferrum, ſilum ferri, Itannum, chalybem, omniaque alia metallorum genera, atque bellica inſtrumenta, lignamina, canabem, funes, tam ex ipſo canabe, quam alia quacunque materia, et ipſam materiam, aliaque huiusmodi, quibus Chriſtianos et Catholicos impugnant: nec non illos qui per ſe, vel alios de rebus ſtatum Chriſtianae reipublicae concernentibus, in Chriſtianorum perniciem, et damnum, ipſos Turcas,

auch wenn sie in Form eines Breve, oder eines Bittschreibens, Gnade oder Gerechtigkeit betreffen, durch den Römischen Pabst, oder durch der heiligen Römischen Kirchen Unterkanzlare, oder die, so deren Stelle vertreten, oder auf Befehl gedachten Römischen Pabsts unterschrieben und besiegelt sind: Ingleichen diejenigen, welche falsche apostolische Briefe ausstreuen, wenn sie auch in Form einer Bulle oder eines Breve wären, oder auch die dergleichen Bittschriften unter dem Namen des Pabsts, dessen Unterkanzlars, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, fälschlicher Weise unterzeichnen und besiegeln.

§. 7. Nicht minder verbannen und verfluchen wir auch alle diejenigen, welche an die Saracenen, Türken und andere Feinde des christlichen Namens, oder an die Ketzer, die durch unsern oder dieses heiligen Stuhls Ausspruch ausdrücklich und namentlich dafür erkläret worden sind, Pferde, Waffen, Eisenwerk, Drath, Zinn, Stahl und allerhand andre Arten von Erze, auch Kriegsgeräthe, Holz, Hanf, Stricke, sie mögen aus Hanf oder einer andern Materie gemacht seyn, oder dergleichen Materialien selbst und andre solche Dinge, womit sie die Christ-Katholischen bestreiten, liefern oder überschicken: ingleichen auch diejenigen, welche für sich selbst oder durch andere den Türken und andern Feinden der christlichen Religion, von Sachen, die den Zustand der christlichen Kirche betreffen, zum Verderben und Nachtheil der Christen, oder auch

den

Turcas, et Chriſtianae Religionis inimicum, nec non Haereticos in damnum Catholicae Religionis, certiores faciunt, illisque ad id auxilium, conſilium vel fauorem quomodolibet praeſtant. Non obſtantibus quibuscunque priuilegiis, quibusuis Perſonis, Principibus, Rebus publicis, per Nos, et ſedem praedictam hactenus conceſſis, de hujusmodi prohibitione expreſſam mentionem non facientibus.

§. 8. Item excommunicamus et anathematizamus omnes impedientes, ſeu inuadentes eos, qui victualia, ſeu alia ad vſum Romanae Curiae neceſſaria adducunt, ac etiam eos, qui, ne ad Romanam Curiam adducantur, vel afferantur, prohibent, impediunt, ſeu perturbant, ſeu hoc facientes defendunt per ſe, vel alios cujuscumque fuerint ordinis, praeeminentiae, conditionis, et ſtatus, etiamſi Pontificali, ſeu Regali, aut alia quauis Eccleſiaſtica, vel mundana praefulgeant dignitate.

§. 9. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui ad ſedem Apoſtolicam venientes, et recedentes ab eadem, ſua, vel aliorum opera interficiunt, mutilant, ſpoliant, capiunt, detinent: nec non illos omnes, qui jurisdictionem ordinariam, vel delegatam

a No-

den Ketzern, zum Schaden der katholischen Religion Nachricht geben, und denenselben dazu Hülfe, Rath, oder sonst auf einige Weise einen Vorschub leisten; und dieses ungeachtet aller möglichen Privilegien, die wir, oder hochgedachter heiliger Stuhl einigen Personen, Fürsten, und Republiken bisher verliehen haben möchten, wenn diese nicht von dergleichen Verbote ausdrückliche Meldung thun.

§. 8. Desgleichen verbannen und verfluchen wir alle, so diejenigen verhindern oder antasten, welche Lebensmittel, oder andere Nothwendigkeiten für den Römischen Hof zuführen; auch diejenigen, welche verbieten, verhindern oder stören, daß dergleichen nicht dem Römischen Hofe zugeführet und gebracht werden, oder die solche Leute, die das thun, vertheidigen entweder selbst oder durch andre, sie mögen seyn vom Stande, Orden, Ehren und Würden, von welchen sie wollen; ja wenn sie gleich von Päbstlicher, oder Königlicher, oder irgend einer andern geistlichen und weltlichen Dignität, und dadurch über andre erhaben wären.

§. 9. Gleichermaaßen verbannen und verfluchen wir alle die, welche Selbst, oder durch fremde Hülfe solche Personen, die nach dem heiligen Stuhl reisen, oder davon zurück reisen, ermorden, verstümmeln, berauben, wegfangen, oder auf- und anhalten: Ingleichen auch alle diejenigen, welche sich, da sie keine ordentliche

von

a Nobis, vel Noſtris Iudicibus non habentes, illam ſibi temere vindicantes, ſimilia contra morantes in eadem Curia audent perpetrare.

§. 10. Item excommunicamus et anathematizamus omnes interficientes, mutilantes, vulnerantes, detinentes, capientes ſeu depraedantes Romipetas, ſeu peregrinos ad vrbem cauſa deuotionis, ſeu peregrinationis accedentes, et in ea morantes, vel ab ipſa recedentes, et in his dantes auxilium, conſilium vel fauorem.

§. 11. Item excommunicamus et anathematizamus omnes interficientes, mutilantes, vulnerantes, percutientes, capientes, carcerantes, detinentes, vel hoſtiliter inſequentes S. R. E. Cardinales, Patriarchas, Archiepiſcopos, Epiſcopos, ſedisque Apoſtolicae Legatos, vel Nuntios, aut eos a ſuis Dioeceſibus, Territoriis, Terris ſeu Dominiis ejicientes; nec non ea mandantes, vel ratihabentes, ſeu praeſtantes in eis auxilium, conſilium vel fauorem.

§. 12. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui per ſe, vel per alios, perſonas Eccleſiaſticas quascumque, vel ſaeculares ad romanam Curiam ſuper eorum cauſis, et negotiis recurrentes, ac illa in eadem Curia proſe-

von Uns oder unſern Richtern ihnen anvertrauete Gerichtsbarkeit haben, dennoch dergleichen freventlich anmaaßen, oder dergleichen wider die, ſo am Römiſchen Hofe ſich aufhalten, auszuüben ſich unterſtehen.

§. 10. Und eben ſo verbannen und verfluchen wir auch alle, welche die aus Andacht nach Rom wallenden Pilgrime, oder andre nach Rom reiſende Perſonen, oder die ſich daſelbſt aufhalten, oder auch wieder zurück reiſen wollen, ermorden, verſtümmeln, verwunden, aufhalten, wegfangen oder berauben, nebſt denen, welche zu ſolcher Bosheit Hülfe, Rath, und Vorſchub leiſten.

§. 11. Item verbannen und verfluchen wir alle, welche der heiligen Römiſchen Kirchen Cardinäle, Patriarchen, Erzbiſchöffe, Biſchöffe, und des apoſtoliſchen Stuhls Legaten oder Nuntios tödten, verſtümmeln, verwunden, ſchlagen, hinwegnehmen, ins Gefängniß legen, aufhalten, oder ſonſt feindſelig verfolgen, oder ſie aus ihren Sprengeln, Gebieten, Ländereyen oder Herrſchaften ausſtoßen; wie auch diejenigen, ſo dergleichen befehlen, gut heiſſen, oder dazu Hülfe, Rath, und Vorſchub leiſten.

§. 12. Desgleichen verbannen und verfluchen wir alle diejenigen, welche entweder ſelbſt, oder durch andre, irgend einige geiſtliche Perſonen, oder auch diejenigen weltlichen Perſonen, ſo in jener Angelegenheiten und Geſchäfften nach dem Römiſchen Hofe zu- und abreiſen, und dergleichen

proſequentes, aut procurantes, negotiorumque geſtores, Aduocatos, Procuratores, et agentes, ſeu etiam Auditores, vel Iudices ſuper dictis cauſis, vel negotiis deputatos, occaſione cauſarum vel negotiorum hujusmodi, occidunt, ſeu quoquomodo percutiunt; bonis ſpoliant, ſeu qui per ſe, vel per alios directe, vel indirecte delicta hujusmodi committere, exequi, vel procurare, aut in eisdem auxilium, conſitium, vel fauorem praeſtare non verentur, cujuscunque praeeminentiae, et dignitatis fuerint.

§. 13. Item excommunicamus et anathematizamus omnes, tam Eccleſiaſticos, quam ſaeculares, cujuscunque dignitatis, qui praetexentes friuolam quamdam appellationem a grauamine, vel futura executione litterarum Apoſtolicarum etiam in forma Breuis, tam gratiam, quam juſtitiam concernentium: nec non citationum, inhibitionum, ſequeſtrorum monitoriorum, proceſſuum executorialium, et aliorum Decretorum a Nobis, et a ſede praedicta, ſeu Legatis, Nuntiis, Praeſidentibus Palatii Noſtri et Camerae Apoſtolicae Auditoribus, Commiſſariis aliisque Iudicibus, et delegatis Apoſtolicis emanatorum, et quae pro tempore emanauerint, et alias ad Curias ſaeculares, et laicam

chen Sachen daſelbſt betreiben oder beſorgen und derſelben Bevollmächtigte, nämlich Advocaten, Sachwalter, Agenten, oder auch Verhörer oder Richter ſo zu beſagten Sachen und Handlungen verordnet ſind, bey Gelegenheit ſolcher Sachen und Handlungen tödten, oder auf einerley Weiſe ſchlagen, und ſie ihrer Güter berauben, oder welche ſich erfrechen, entweder Selbſt, oder durch andere, gerade zu oder durch Umſchweiſe dergleichen Verbrechen zu begehen, auszuüben oder anzuſtellen, oder dabey Hülfe, Rath, Gunſt und Vorſchub zu leiſten, ſie mögen ſeyn, weß hohen Standes und Würden ſie immer wollen.

§. 13. Ebenermaaßen verbannen und verfluchen wir alle ſowohl geiſtliche als weltliche Perſonen, weß hoher Würde ſie ſind, welche unter dem Vorwande einer thörichten und leeren Appellation wider einer Beſchwerde, oder wider die künftige Execution apoſtoliſcher Briefe, wenn ſie auch in Form eines Breve ſind, ſowohl wenn ſie Gnade, als wenn ſie Gerechtigkeit betreffen, oder auch in Form einer Vorladung, eines Verbots oder Anſtands der Executorial-Proceſſe, und andrer Decrete, ſo von uns und beſagten heiligen Stuhle, oder von Legaten, apoſtoliſchen Nuntiis, Präſidenten, Auditoren unſers Pallaſtes, und der apoſtoliſchen Kammer, von Commiſſarien und andern Richtern, oder von apoſtoliſchen Abgeordneten ausgegangen ſind, oder irgend einmal ausgegangen ſeyn werden, oder auch in andern Fällen zu weltlichen Höfen und zu welt-

laicam poteſtatem recurrunt, et ab ea, inſtante etiam Fiſci Procuratore vel Aduocato, appellationes hujusmodi admitti, ac litteras, citationes, inhibitiones, ſequeſtra, monitoria et alia praedicta, capi, et retineri faciunt: quiue illa ſimpliciter, vel ſine eorum beneplacito, et conſenſu, vel examine executioni demandari, aut ne Tabelliones, et Notarii, ſuper hujusmodi litterarum, et proceſſuum executione, inſtrumenta, vel acta conficere, aut conjecta parti, cujus intereſt, tradere debeant, impediunt, vel prohibent, ac etiam partes, ſeu eorum Agentes, conſanguineos, affines, familiares, Notarios, executores, et ſubſecutores litterarum, citationum, monitoriorum, et aliorum praedictorum capiunt, percutiunt, vulnerant, carcerant, detinent, ex ciuitatibus, Locis, et Regnis ejiciunt, bonis ſpoliant, perterrefaciunt, concutiunt, et comminantur per ſe, vel alium, ſeu alios, publice, vel occulte; quive alias quibuscumque perſonis in genere vel ſpecie, ne pro quibusuis eorum negotiis pro-

ſe-

lichen Mächten ihre Zuflucht nehmen, und es dahin bringen, daß von denselben, auf Ansuchen des Fiscals, oder eines Advocaten, dergleichen eingewanndte Appellationen angenommen, und hingegen die apostolischen Briefe, Vorladungen, Verbote, Anstande, Erinnerungen und andere zuvor gemeldtete Decrete aufgefangen und zurück behalten werden: desgleichen die, welche verhindern und wehren, daß diese Schriften nicht schlechterdings, auch ohne Jener Bewilligung und Einstimmung oder einige Untersuchung in Ausübung gebracht werden, oder daß die apostolischen Boten und Notarien wegen der Ausübung dergleichen Schriften und Verfahren, Instrumente und Acten verfertigen, die bereits gefertigten dem Theile, welchem daran gelegen ist, übergeben dürfen: deßgleichen diejenigen, welche die Partheyen oder deren Agenten, Blutsfreunde, Anverwandte, Bekannte, Notarien, Executoren, und die Besteller der apostolischen Briefe, Vorladungen, Verwarnungen und andrer oben benienter Schriften auffangen, schlagen, verwunden, gefänglich einziehen, auf- und anhalten, oder sie aus den Städten, Orten und Königreichen ausstossen, ihrer Güter berauben, ihnen Furcht einjagen, sie ängstigen un bedrohen, sie thun es nun Selbst, oder durch einen oder mehrere andre Leute, heimlich oder öffentlich; auch die, welche sich sonst erdreisten, allen andern Personen insgemein oder insonderheit zu verwehren, daß sie nicht, in Besorgung ihrer etwannigen Angelegenheiten oder wegen Erlan-

sequendis, seu gratis, vel litteris impetrandis ad Rom. Curiam accedant aut recursum habeant, seu gratias ipsas, vel litteras a dicta sede impetrent, seu impetratis vtantur, directe, vel indirecte prohibere, statuere, seu mandare, vel eas apud se, aut Notarios, seu Tabelliones, vel alias quomodolibet retinere praesumunt.

§. 14. Item excommunicamus et anathematizamus omnes, et quoscumque, qui per se vel alios, auctoritate propria, ac de facto quarumcumque exemptionum, vel aliarum gratiarum, et litterarum Apostolicarum praetextu beneficialis, et decimarum, ac alias causas spirituales, et spiritualibus annexas, ab Auditoribus et Commissariis nostris, aliisque Iudicibus Ecclesiasticis auocant; illorumque cursum, et audientiam, ac personas, Capitula, Conuentus, collegia, causas ipsas prosequi volentes, impediunt, ac se de illarum cognitione tanquam Iudices interponunt. Quiue partes actrices, quae illas committi fecerunt, et faciunt, ad reuocandum, et reuocari faciendum citationes, vel inhibitiones, aut alias litteras in eis decretas, et ad faciendum, vel consentiendum

eis,

gung gewiſſer Gnaden und andrer Briefe, an den Römiſchen Hof und von da wieder zurück reiſen, oder, daß ſie dieſe Erlaubniſſe Selbſt, oder die Briefe von bemeldten Stuhle nicht erlangen, oder der erlangten ſich nicht bedienen ſollen, entweder gerade zu, oder durch Umſchweife zu verhindern, zu beſtimmen, oder zu befehlen, oder dieſelben bey ſich, oder bey den Notarien oder Boten oder ſonſt auf irgend einige Weiſe zurück zu behalten ſich erfrechen.

§. 14. Gleichergeſtalt verbannen und verfluchen wir alle und jede, welche entweder Selbſt, oder durch Andre eigenmächtiger Weiſe diejenigen Sachen, welche allerley Ausnahmen, oder andre Gnaden und apoſtoliſche Briefe betreffen, unter dem Vorwande, daß ſolches Kirchengüter und Zehenten wären; deßgleichen andre geiſtliche und den Geiſtlichen anhängende Sachen, von unſern Auditoren und Commiſſarien, oder andern geiſtlichen Richtern abfordern; oder derſelben Fortgang und Verhörung, und die Perſonen, Capituls, Convente und Collegia, ſo dieſe Sache ſelbſt befördern und ausmachen wollen, verhindern, und dagegen ſich als Richter, zur Unterſuchung und Erkenntniß ſolcher Sachen dazwiſchen legen: Hiernächſt auch diejenigen, welche die ſtreitenden Partheyen, ſo ſich zu ihren Sachen eine Commiſſion ausgewirket haben, oder noch auswirken, zum Wiederruf, oder zu Anſtiftung des Wiederrufs der Vorladungen, Verbote und andrer darinne beſchloſſenen Schriften, und damit ſie mit denen, gegen welche dergleichen

eis, contra quos tales inhibitiones emanarunt, a cenſuris et poenis in illis contentis abſolua, per ſtatutum, vel alias compellunt, vel executionem litterarum Apoſtolicarum, ſeu executorialium proceſſuum, ac Decretorum praedictorum, quomodolibet impediunt, vel ſuum ad id fauorem, conſilium, aut aſſenſum praeſtant, etiam praetextu violentiae prohibendae, vel aliorum praetenſionum, ſeu etiam donec ipſe ad Nos informandos, vt dicunt ſupplicauerint, aut ſupplicari fecerint: niſi ſupplicationes hujusmodi coram Nobis, et ſede Apoſtolica legitime proſequantur, etiamſi talia committentes fuerint Praeſidentes Cancellariorum, Conſiliorum, Parlamentorum, Cancellarii, Vicecancellarii, Conſiliarii, Ordinarii, vel Extraordinarii quorumcumque Principum ſaecularium, etiamſi Imperiali, Regali, Ducali, vel alia quacumque praefulgeant dignitate, aut Archiepiſcopi, Epiſcopi, Abbates, Commendatarii, ſeu Vicarii fuerint.

§. 15. Quiue ex eorum praetenſo officio, vel ad inſtantiam partis, aut aliorum quorumcumque, perſonas Eccleſiaſticas, Capitula, Conuentus, Collegia, Eccleſiarum quarumcumque coram ſe ad ſuum Tribunal, Audientiam, Cancella-

Verbote ergangen ſind, gemeinſchaftliche Sache machen und ihnen beytreten, zur Losſprechung von den Cenſuren und Strafen, ſo darinnen enthalten ſind, durch ein Statutum oder auf andre Weiſe zwingen: oder die Ausübung der apoſtoliſchen Briefe, oder Executorial-Proceſſe, und vorbeſagter Decrete, auf einige Art und Weiſe verhindern, oder ihren Willen, Rath und Beyfall dazu geben: auch wenn es unter dem Vorwande geſchähe, Gewaltthätigkeit zu verhüten, oder andre Foderungen abzuwenden, oder auch, bis dieſelbigen mit weitern Bittſchriften, um wie ſie ſagen, Uns von der Sache näher zu unterrichten, eingekommen wären, oder hätten einkommen laſſen: es wäre denn, daß ſie dergleichen Bittſchriften vor Uns und dem apoſtoliſchen Stuhle geſetzmäßig fortſetzten; geſetzt, daß auch die, ſo dergleichen thun, Präſidenten wären von Regierungen, von Rathsverſammlungen, von Parlamenten, oder Canzlare, Vicecanzlare, ordentliche oder auſſerordentliche Räthe, von welcherley weltlichen Fürſten ſie wollen, ſie mögen ſeyn Kaiſerlicher, Königlicher, Herzoglicher, oder anderer hohen Würde; auch wenn es Erzbiſchöffe, Biſchöffe, Aebte, Commenthurer oder Vicarien wären:

§. 15. Ferner auch diejenigen, welche unter dem Vorwande ihrer Amtspflicht, oder auf Anſuchen einer Parthey, oder andrer Leute, welche geiſtliche Perſonen, Capituls, Convente, und Collegien, von welcher Kirche ſie auch ſeyn mögen, vor ſich an ihren Richterſtuhl zum Verhör, zur

cellariam, Conſilium, vel Parlamentum, praeter Iuris Canonici diſpoſitionem trahunt, vel trahi faciunt, vel procurant directe vel indirecte quouis quaeſito colore. Nec non qui ſtatuta, ordinationes, conſtitutiones pragmaticas, ſeu quaeuis alia Decreta in genere, vel in ſpecie, ex quauis cauſa, et quouis quaeſito colore, ac etiam praetextu cuiusuis, conſuetudinis, aut priuilegii, vel alias quomodolibet fecerint, et ordinauerint, et publicauerint, vel factis, et ordinatis vſi fuerint, vnde libertas Eccleſiaſtica tollitur, ſeu in aliquo laeditur, vel deprimitur, aut alias quouis modo reſtringitur, ſeu Noſtris, et dicto ſedis, ac quarumcumque Eccleſiarum juribus quomodolibet directe, vel indirecte, tacite, vel expreſſe praejudicatur.

§. 16. Nec non, qui Archiepiſcopos, Epiſcopos, aliosque ſuperiores, et inferiores Praelatos, et omnes alios quoscunque Iudices Eccleſiaſticos ordinarios quomodolibet hac de cauſa directe, vel indirecte carcerando, vel moleſtando eorum Agentes, procuratores, familiares, nec non conſanguineos, et affines, aut alias impediunt, quo minus ſua jurisdictione Eccleſiaſtica contra quoscunque vtantur, ſecundum

Canzeley, zur Rathsverſammlung, zum Parlament, wider des geiſtlichen Rechts Verordnung ziehen, oder ziehen laſſen, oder welche unter allerhand geſuchten Anſtriche gerade zu oder durch Umwege dergleichen bewirken. Wie auch diejenigen, welche Statuta, Verordnungen, pragmatiſche Conſtitutionen, oder irgend einige andre allgemeine ſowohl als beſondere Decrete, aus welcherley Urſachen, unter welchem geſuchten Scheine, und unter welchem Vorwande irgend einer Gewohnheit oder Freyheit, oder ſonſt auf einige Art und Weiſe gefertiget, verordnet und bekannt gemacht, oder ſolcher alſo abgefaßten und verordneten Decrete ſich bedient haben, durch welche die geiſtliche Freyheit aufgehoben, oder zum Theil gekränkt, oder unterdrückt, oder ſonſt auf einigerley Weiſe eingeſchränket wird, oder Unſern und des heiligen apoſtoliſchen Stuhls Rechten, oder den Rechten irgend einer Kirche gerade zu oder durch Umſchweiſe ſtillſchweigend oder ausdrücklich irgend ein Nachtheil erwächſt.

§. 16. Wie nicht weniger diejenigen, welche die Erzbiſchöffe, Biſchöffe und andere hohe und niedere Prälaten, und alle andre ordentliche geiſtliche Richter dieſer Sache wegen gerade zu oder durch Umſchweiſe gefangen nehmen, oder ihnen Leides thun, und dadurch deren Agenten, Anwälde, Freunde, ingleichen ihre Blutsfreunde und Anverwandten oder andergeſtalt verhindern, daß ſie ihre geiſtliche Gerichtsbarkeit wider jedermann nicht ſo ausüben können, wie ſolches die geiſtli-

dum quod Canones, et sacrae Constitutiones Ecclesiasticae, et Decreta Conciliorum generalium, et praesertim Tridentini statuunt, ac etiam eos, qui post ipsorum Ordinariorum, vel etiam ab eis delegatorum quorumcunque sententias, et Decreta, aut alias fori Ecclesiastici judicium eludentes, ad Cancellarias, et alias Curias saeculares recurrunt, et ab illis prohibitiones, et mandata etiam poenalia Ordinariis, et delegatis praedictis decerni, et contra illos exequi procurant, eos quoque qui haec decernunt, et exequuntur, seu dant auxilium, consilium, patrocinium, et fauorem eisdem.

§. 17. Quiue jurisdictiones, seu fructus, reditus, et prouentus ad Nos, et sedem Apostolicam, et quascumque Ecclesiasticas personas ratione Ecclesiarum, Monasteriorum, et aliorum beneficiorum Ecclesiasticorum pertinentes vsurpant, vel etiam quauis occasione, vel causa, sine Romani Pontificis, vel aliorum ad id legitimam facultatem habentium expressa licentia sequestrant.

§. 18. Qui collectas, decimas, tallias, praestantias, et alia onera Clericis, Praelatis, et aliis personis Ecclesiasticis, ac eorum, et Ecclesiarum, Monasteriorum, et aliorum beneficio-

chen Rechte und die heiligen Kirchenordnungen und Schlüsse der allgemeinen Concilien, insonderheit des Tridentinischen Concilii bestimmen; deßgleichen diejenigen, welche nach den Endurtheilen ihrer ordentlichen Richter selbst, oder aller derer, welche von diesen hiezu gesetzt sind, oder weil sie sonst dem geistlichen Gerichte entwischen wollen, zu Canzleyen und andern weltlichen Regierungen ihre Zuflucht nehmen, und von diesen wider die ordentlichen sowohl als von diesen gesetzten Richter Verbote, auch wohl gar Strafbefehle abfassen, und wider dieselben ausüben lassen; deßgleichen alle die, welche dergleichen abfassen und ausüben, oder ihnen dazu mit Rath, Schutz, Vorschub, Förderung und Beyfall beytreten.

§. 17. Ingleichen verbannen und verfluchen wir auch diejenigen, welche die Gerichtsbarkeit, Nutzungen, Einkünfte und Gefälle, so Uns und dem heiligen apostolischen Stuhle, oder andern geistlichen Personen wegen der Kirchen, Klöster, und andrer Kirchen-Pfründen zugehören, gebrauchen, oder auch bey irgend einer Gelegenheit und aus beliebiger Ursache, ohne ausdrückliche Bewilligung des Römischen Pabsts, oder andrer hierzu gehörig bevollmächtigter Personen in Verwaltung nehmen.

§. 18. Ferner diejenigen, welche Collecten, Zehnden, Steuren, Anlagen und andere Beschwerden auf die Geistlichen, Prälaten und andern geistliche Personen, wie auch auf ihre eigne sowohl, als der Kirchen, Klöster und andrer geist-

lichen

ſiciorum Eccleſiaſticorum bonis, illorumque fructibus, reditibus, et prouentibus hujusmodi absque ſimili Romani Pontificis ſpeciali et expreſſa licentia imponunt, et diuerſis etiam exquiſitis modis exigunt, aut ſic impoſita, etiam a ſponte dantibus, et concedentibus recipiunt. Nec non qui per ſe, vel alios directe, vel indirecte praedicta facere, exequi, vel procurare, aut in eisdem auxilium, conſilium, vel fauorem praeſtare non verentur, cujuscumque ſint praeeminentiae, dignitatis, Ordinis, conditionis, aut ſtatus, etiamſi imperiali, aut Regali profulgeant dignitate, ſeu Principes, duces, comites, Baroni, et alii potentatus, quibuscumque etiam in Regnis, Prouinciis, Ciuitatibus, et Terris quoquomodo Praeſidentes, Conſiliarii, et ſenatores, aut quauis etiam Pontificali dignitate inſigniti. Innouantes decreta ſuper his per ſacros Canones, tam in Lateranenſi nouiſſime celebrato, quam aliis Conciliis generalibus edita, etiam cum cenſuris et poenis in eis contentis *.

§. 19.

* In einigen Exemplarien dieſer Bulle findet man zwar nach dem 18ten Pphen noch zween andere Pphen, die ich aber hier wohlbedächtig weglaſſe, und am Ende der Bulle beybringen werde. Indeſſen

lichen Pfründen, Güter, und deren Früchte, Einkünfte und andre dergleichen Nutzungen ebenfalls ohne abſonderliche und ausdrückliche Erlaubniß des Römiſchen Pabſtes, legen und ſelbige auch auf unterſchiedliche liſtige Arten eintreiben, oder wenn ſie dergleichen alſo auferlegt haben, ſie auch von denen, welche ſolche freywillig geben und zugeſtehen, an- und zu ſich nehmen. Ingleichen diejenigen, welche entweder ſelbſt, oder durch andre, gerade zu oder durch Umſchweiſe vorberührte Dinge zu thun, zu bewerkſtelligen oder zu beſorgen, oder dabey Hülfe, Rath und Vorſchub zu leiſten ſich nicht ſcheuen, von welcher hohen Würde, Orden, Range oder Stande ſie ſeyn mögen, wenn ſie auch gleich Kaiſerliche oder Königliche Majeſtäten, oder Herzoge, Fürſten, Graſen, Freyherren, oder andre Potentaten wären, ſie mögen auch in dieſen oder jenen Königreichen, Provinzen, Städten und Ländern, Präſidenten, Räthe, Rathsherren, oder ſonſt mit Päbſtlicher Würde bekleidet ſeyn. Erneuern daher die Decrete, welche dieſerhalb durch die heiligen Canones ſowohl in dem neulich gehaltenen Lateranenſiſchen Concilio, als auch in den andern allgemeinen Concilien gegeben worden ſind, mit allen den darinnen enthaltenen geiſtlichen und weltlichen Strafen.

§. 19.

Indeſſen iſts doch wunderlich genug, daß nicht einmal die Abſchriften und Abdrücke einer und eben derſelben Bulle übereinſtimmen.

§. 19. Item excommunicamus, et anathematizamus omnes et quoscumque Magiſtratus et Iudices, Notarios, Scribas, executores, ſubſecutores, quomodolibet ſe interponentes in cauſis capitalibus, ſeu criminalibus contra perſonas Eccleſiaſticas, illas proceſſando, banniendo, capiendo, ſeu ſententias contra illas proferendo, vel exequendo, ſine ſpeciali, ſpecifica, et expreſſa hujus ſanctae ſedis Apoſtolicae licentia, quique hujusmodi licentiam ad perſonas, et caſus non expreſſos extendunt, vel alias illa perperam abutuntur, etiamſi talia committentes fuerint Conſiliarii, Senatores, Praeſidentes, Cancellarii, Vicecancellarii, aut quouis alio nomine nuncupati.

§. 20. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui per ſe, ſeu alios directe, vel indirecte, ſub quocumque titulo, vel colore inuadere, deſtruere, occupare, et detinere praeſumpſerint, in totum, vel in partem, almam Urbem, Regnum Siciliae, Inſulas Sardiniae, et Corſicae, Terras citra Pharum, Patrimonium Beati Petri in Thuſcia, Ducatum Spoletam, Comitatum Venayſinum, Sabinenſem, Marchiae Anconitanae, Maſſae, Trebrariae, Romandiolae, Campaniae, et maritimas

§. 19. Gleichergestalt verbannen und verfluchen wir auch alle und jede Rathscollegia und Richter, Notarien, Schreiber, Executoren und Unterexecutoren, die sich auf irgend einige Art in Criminal-Sachen wider geistliche Personen mischen, ihnen den Proceß machen, sie verbannen, in Verhaft nehmen, oder Urthel wider sie sprechen, oder dergleichen zur Execution bringen, ohne absonderliche und ausdrückliche Gestattung des heiligen apostolischen Stuhls, nebst denen, so eine dergleichen Gestattung auf Personen und Fälle ausdehnen, die nicht beniemt sind, oder dieselbe auf andre Weise verwegen mißbrauchen; wenn auch die, so dergleichen begehen, Räthe, Rathsherren, Canzlare, oder Untercanzlare wären, oder wie sie sonst Namen haben mögen.

§. 20. Nicht weniger verbannen und verfluchen wir auch alle diejenigen, welche entweder Selbst, oder durch andre, gerade zu oder durch Umschweife, unter irgend einem Namen oder Scheine sich erkühnen, anzufallen, zu verwüsten, einzunehmen, und zu behalten, ganz oder zum Theil, die heilige und werthe Stadt, das Königreich Sicilien, die Inseln Sardinien und Corsica, das Land disseits des Pharus, den Kirchenstaat oder das Patrimonium des heiligen Petri in Thuscien, das Herzogthum Spoleto, die Grafschaft Venaiscin und Sabina, die Marggrafschaft Ancona, Massa, Trebraria, Romagna, Campagna di Roma, und alle Provinzen am

Meere

ritimas Prouincias, illarumque terras et loca, ac terras ſpecialis commiſſionis Arnulforum, ciuitatesque Noſtras Bononiam, Caeſenam, Ariminum, Beneventum, Peruſium, Avenionem, ciuitatem Caſtelli, Tudertum, Ferrariam, Comachium, et alias ciuitates, terras et loca; vel jure ad ipſum Romanam Eccleſiam pertinentia, dictaeque Romanae Eccleſiae mediate vel immediate ſubjecta: nec non ſupremam jurisdictionem in illis Nobis et eidem Romanae Eccleſiae competentem de facto vſurpare, perturbare, retinere, et vexare variis modis praeſumunt, nec non adhaerentes, fautores, et defenſores eorum, ſeu illis auxilium, conſilium, vel fauorem quomodolibet praeſtantes. Volentes praeſentes Noſtros proceſſus, ac omnia, et quaecumque his litteris contenta, quousque alii hujusmodi proceſſus a Nobis, aut Rom: Pontifice pro tempore exiſtente fiant, aut publicentur, durare, ſuosque effectus omnino ſortiri.

§. 21. Caeterum a praedictis nullus per alium quam per Romanum Pontificem, niſi in mortis articulo conſtitutus, nec etiam tunc, niſi de ſtando Eccleſiae mandatis, et ſatisfaciendo cautione praeſtita, abſolui poſſit, etiam praetextu

quarum-

Meere nebſt derſelben Ländereyen und Oertern, wie auch diejenigen Länder, welche uns die Arnulphen beſonders anvertrauet haben, deßgleichen unſere Städte Bologna, Caeſena, Rimini, Benevento, Perugia, Avignon, Caſtro Tudert, Ferrara, Comachio und andre Städte, Länder und Oerter, ſo von Rechtswegen der Römiſchen Kirche zuſtändig, und beſagter Römiſchen Kirche mittelbar oder unmittelbar unterworfen ſind, auch die, welche ſich unterſtehen, die höchſte Gerichtsbarkeit, welche Uns und der heiligen Römiſchen Kirche an ſelbigen Orten zukömmt, mit Gewalt auszuüben, zu ſtören, an ſich zu behalten, und auf mancherley Weiſe zu verletzen; ingleichen die, ſo ihnen anhangen, günſtig ſind und ſie vertheidigen, oder ihnen auf einigerley Art Hülfe, Rath oder Gunſt, und Vorſchub leiſten: Und iſt Unſer ernſtlicher Wille, daß dieſe unſre gegenwärtigen Proceſſe, und alles und jedes, was in dieſen Schriften enthalten iſt, ſo lange dauren, und ſeine Kraft behalten ſolle, bis andre dergleichen Proceſſe von uns, oder dem zur Zeit regierenden Römiſchen Pabſte gemacht und bekannt gemacht werden.

§. 21. Uebrigens ſoll kein Menſch von jetzt beſagten Ausſprüchen von jemand anders, als von dem römiſchen Pabſte abſolvirt werden können, er befände ſich denn in der Todesſtunde; jedoch aber auch alsdann nicht anders, als unter hinlänglicher Verſicherung, daß er den Geboten der Römiſchen Kirche gehorchen und genug thun wolle, dawider denn kein Vorwand einiger Frey-

cellariam, Conſilium, vel Parlamentum, praeter Iuris Canonici diſpoſitionem trahunt, vel trahi faciunt, vel procurant directe vel indirecte quouis quaeſito colore. Nec non qui ſtatuta, ordinationes, conſtitutiones pragmaticas, ſeu quaeuis alia Decreta in genere, vel in ſpecie, ex quauis cauſa, et quouis quaeſito colore, ac etiam praetextu cuiusuis, conſuetudinis, aut priuilegii, vel alias quomodolibet fecerint, et ordinauerint, et publicauerint, vel factis, et ordinatis vſi fuerint, vnde libertas Eccleſiaſtica tollitur, ſeu in aliquo laeditur, vel deprimitur, aut alias quouis modo reſtringitur, ſeu Noſtris, et dicto ſedis, ac quarumcumque Eccleſiarum juribus quomodolibet directe, vel indirecte, tacite, vel expreſſe praejudicatur.

§. 16. Nec non, qui Archiepiſcopos, Epiſcopos, aliosque ſuperiores, et inferiores Praelatos, et omnes alios quoscunque Iudices Eccleſiaſticos ordinarios quomodolibet hac de cauſa directe, vel indirecte carcerando, vel moleſtando eorum Agentes, procuratores, familiares, nec non conſanguineos, et affines, aut alias impediunt, quo minus ſua jurisdictione Eccleſiaſtica contra quoscunque vtantur, ſecundum

Canzeley, zur Rathsversammlung, zum Parlament, wider des geistlichen Rechts Verordnung ziehen, oder ziehen lassen, oder welche unter allerhand gesuchten Anstriche gerade zu oder durch Umwege dergleichen bewirken. Wie auch diejenigen, welche Statuta, Verordnungen, pragmatische Constitutionen, oder irgend einige andre allgemeine sowohl als besondere Decrete, aus welcherley Ursachen, unter welchem gesuchten Scheine, und unter welchem Vorwande irgend einer Gewohnheit oder Freyheit, oder sonst auf einige Art und Weise gefertiget, verordnet und bekannt gemacht, oder solcher also abgefaßten und verordneten Decrete sich bedient haben, durch welche die geistliche Freyheit aufgehoben, oder zum Theil gekränkt, oder unterdrückt, oder sonst auf einigerley Weise eingeschränket wird, oder Unsern und des heiligen apostolischen Stuhls Rechten, oder den Rechten irgend einer Kirche gerade zu oder durch Umschweife stillschweigend oder ausdrücklich irgend ein Nachtheil erwächst.

§. 16. Wie nicht weniger diejenigen, welche die Erzbischöffe, Bischöffe und andere hohe und niedere Prälaten, und alle andre ordentliche geistliche Richter dieser Sache wegen gerade zu oder durch Umschweife gefangen nehmen, oder ihnen Leides thun, und dadurch deren Agenten, Anwälde, Freunde, ingleichen ihre Blutsfreunde und Anverwandten oder andrergestalt verhindern, daß sie ihre geistliche Gerichtsbarkeit wider jedermann nicht so ausüben können, wie solches die geistli-

praeſentibus comprehenſos, niſi prius a praemiſſis, cum vero propoſito, vlterius ſimilia non committendi, deſtiterint; ac quod ad eos, qui contra Eccleſiaſticam libertatem, vt praefertur, ſtatuta fecerint, niſi prius ſtatuta, ordinationes, Conſtitutiones pragmaticas, et decreta hujusmodi publice reuocauerint, et ex Archiuis, ſeu capitularibus locis, aut libris, in quibus annotata reperiuntur, deliri, et caſſari, ac Nos de reuocatione hujusmodi certiores fecerint, eos non comprehendere, nec eis aliter ſuffragari, cum etiam per huiusmodi abſolutionem, aut quoscumque alios actus contrarios, tacitos, vel expreſſos, ac etiam per patientiam et tolerantiam noſtram, vel ſucceſſorum noſtrorum quantocumque tempore continuatam in praemiſſis omnibus, et ſingulis ac quibuscumque juribus ſedis Apoſtolicae, ac S. R. E. vndecumque et quandocumque quaeſitis, vel quaerendis nullatenus praejudicari poſſe, aut debere.

§. 24. Non obſtantibus priuilegiis, indulgentiis, indultis, et litteris Apoſtolicis generalibus, vel ſpecialibus ſupra dictis, vel eorum alicui, ſeu aliquibus aliis cuiuscumque Ordinis, ſtatus

municirten, die in dieſer Bulle begriffen ſind, auf keinerley Weiſe angehe, noch ihnen zu ſtatten kommen könne oder ſolle, wofern ſie nicht zuvor von den oberwähnten Dingen mit dem wahren Vorſatze, dergleichen nicht mehr zu thun, abſtehen; und was diejenigen anbetrifft, ſo wider die ſo genannte Kirchenfreyheit Statuta gemacht haben: nicht eher, bis ſie zuvor ihre Statuta, Verordnungen, pragmatiſche Conſtitutionen und Decrete öffentlich wiederruffen, und aus den Archiven, Haupt- und Brief-Behältniſſen und Büchern, in welchen ſie ſich aufgezeichnet befinden, haben auslöſchen und vernichten, und uns von ſothanen Wiederruf Nachricht geben laſſen: Auch daß durch eine dergleichen Abſolution, oder irgend einige andre zuwiderlaufende Handlungen, ſie ſeyn ſtillſchweigend oder ausdrücklich geſchehen, oder ſie möchte auch durch unſre, oder unſrer Nachfolger Geduld und Nachſicht eine noch ſo lange Zeit in obbeſagten Dingen fortgeſetzet worden ſeyn; dennoch allen und jeden Rechten, des apoſtoliſchen Stuhls und der heiligen Römiſchen Kirche, ſie mögen erlangt ſeyn, woher und zu welcher Zeit ſie wollen, oder noch geſucht und erlangt werden ſollen, auf keinerley Weiſe nachtheilig ſeyn könne oder ſolle.

§. 24. Hierwider gelten keine Privilegien, Abläſſe, Freyheiten und apoſtoliſche Briefe, ſie mögen allgemein oder abſonderlich ſeyn, die irgend obbeſagten Perſonen, oder Einem derſelben, oder einigen andern ertheilet wären: Die Perſonen mögen von Orden, Stande, Range,

ſtatus, vel conditionis, dignitatis, et praeeminentiae fuerint, etiamſi vt praemittitur Pontificali, Imperiali, Regali, ſeu quauis Eccleſiaſtica, et mundana praefulgeant dignitate; vel eorum Regnis, Prouinciis, Ciuitatibus, ſeu locis a praedicta ſede, ex quauis cauſa, etiam per viam contractus, aut remunerationis, et ſub quauis alia forma et tenore, ac cum quibusuis clauſulis etiam derogatoriarum derogatoriis conceſſis, etiam continentibus, quod excommunicari, anathematizari, vel interdici non poſſint, per litteras Apoſtolicas non facientes plenam, et expreſſam, ac de verbo ad verbum de priuilegiis, indulgentiis et indultis hujusmodi ac de ordinibus, locis et nominibus propriis, cognominibus et dignitatibus eorum mentionem, nec non conſuetudinibus etiam immemorabilibus, ac praeſcriptionibus quantumcumque longiſſimis et aliis quibuslibet obſeruantiis, ſcriptis, vel non ſcriptis, per quae contra hos noſtros proceſſus, ac ſententias quo minus includantur in eis ſe juuare valeant, vel.

§. 25. Quae omnia, quoad hoc, eorum omnium tenores, ac ſi ad verbum, nihil penitus omiſſo, inſerentur, praeſentibus vero expreſſis

Würde und Hoheit seyn, wie sie immer wollen, auch wenn sie, wie vorausgesetzt wird, Päbstlicher, Kaiserlicher, Königlicher oder irgend einer Geistlichen oder Weltlichen Dignität wären: oder sie mögen ihren Königreichen, Provinzen, Städten oder Oertern; oder ferner von bemeldten Stuhle selbst, aus diesem oder jenem Grunde, es sey durch Art eines Contracts oder einer Wiedervergeltung, und unter dieser oder jener Form und Innhalte, und mit diesen oder jenen Clauseln, wenn diese auch so abgefasset wären, daß dadurch alles vorherige aufgehoben würde, gegeben und ertheilet worden seyn; ja sie mögen auch das enthalten, daß sie nicht sollten in Bann gethan, verflucht, und mit dem Interdict belegt werden können durch solche apostolische Briefe, in denen nicht von Wort zu Wort völlige und ausdrückliche Meldung geschieht derer Privilegien, Abläße und Freyheiten dieser Art, nebst denen Orden, Plätzen und eigenthümlichen Namen, Zunamen und Würden derselben, deßgleichen auch derer undenklichen Gewohnheiten und der noch so alten Verjährungen, und anderer mancherley Observanzien, sie mögen geschrieben oder nicht geschrieben seyn; deren sie sich bedienen könnten, um nicht in dieses unser Verfahren und Aussprüche zugleich mit eingeschlossen zu seyn.

§. 25. Und dieses alles, so viel hieher gehört, seinem ganzen Innhalte nach und wie es lautet, als wenn es von Wort zu Wort, ohne das geringste auszulassen, hier eingerückt wäre, wir

preſſis habentes, penitus tollimus, et omnino reuocamus, caeterisque contrariis quibuscumque.

§. 26. Vt vero praeſentes Noſtri proceſſus ad publicam omnium notitiam facilius deducantur, chartas, ſeu membranas proceſſus ipſos continentes, valuis Eccleſiae S. Ioannis Lateranenſis, et Baſilicae Principis Apoſtolorum de Vrbe apendi faciemus, vt ii, quos proceſſus hujusmodi concernunt, quod ad ipſos non conuenerint. aut quod ipſos ignorauerint, nullam poſſint excuſationem praetendere, aut ignorantiam allegare, cum non ſit veriſimile id remanere incognitum, quod tam patenter omnibus publicatur.

§. 27. Inſuper, vt proceſſus ipſi et praeſentes litterae, ac omnia et ſingula in eis contenta eo fiant notiorā, quo in plerisque ciuitatibus et locis fuerint publicata, vniuerſis et ſingulis Patriarchis, Primatibus, Archiepiſcopis, Epiſcopis, et locorum ordinariis, et Praelatis vbilibet conſtitutis, per haec ſcripta committimus, et in virtute ſanctae obedientiae diſtricte praecipiendo mandamus, vt per ſe, vel

per

aber gegenwärtig ausdrücklich angezeigt haben, heben wir hiermit auf, und wiederruffen es gänzlich, nebst alle dem, was sonst diesem zuwider läuft.

§. 26. Damit aber dieses unser gegenwärtiges Verfahren, (so am heutigen Tage der Einsetzung des heiligen Abendmals in unsrer Gegenwart publiciret wird) desto leichter zu Jedermanns Kenntniß und Wissen gelange; so wollen wir die Papiere oder Pergamente, worauf diese Processe und Ausspruche enthalten sind, an den Thüren der Kirchen zu St. Johannis im Lateran, und an dem Pallaste des Fürsten der Apostel St. Petri im Vatican zu Rom anschlagen lassen, damit diejenigen, welche dergleichen Processe angehen, keine Entschuldigung, als sey es ihnen nicht zu Ohren gekommen, einwenden, oder ihre Unwissenheit vorschützen können, indem es nicht wahrscheinlich ist, daß dasjenige verborgen bleibe, was so öffentlich aller Welt publiciret und bekannt gemacht wird.

§. 27. Zum Ueberfluß aber, und damit dieses Verfahren selbst und gegenwärtige Schrift, und alles und jedes, was darinnen enthalten ist, um desto bekannter werde, je mehr es in den meisten Städten und Orten wird publiciret worden seyn; Also geben Wir durch diese Schrift allen und jeden Patriarchen, Primaten, Erzbischöffen, Bischöffen, Kirchenvorstehern und Prälaten auf, und gebieten in Kraft des heiligen Gehorsams ihnen hiemit ernstlich befehlend, daß sie entweder Selbst, oder durch einen oder mehrere andre Per-

per alium, vel alios praesentes litteras, postquam eas receperint, seu earum habuerint notitiam, semel in anno, aut si expedire viderint, etiam pluries in Ecclesiis suis, dum in eis major populi multitudo ad diuina conuenerit, solemniter publicent, et ad Christi fidelium mentes reducant, muntient, et declarent.

§. 28. Caeterum Patriarchae, Archiepiscopi, Episcopi, aliique locorum Ordinarii, et Ecclesiarum Praelati, nec non Rectores, caeterique curam animarum exercentes, ac Presbyteri saeculares, et quorumuis Ordinum Regulares, ad audiendas peccatorum Confessiones, quauis auctoritate deputatis, transumptum praesentium litterarum penes se habeant, easque diligenter legere, et percipere studeant.

§. 29. Volentes earundem praesentium transumptis, etiam impressis, Notarii publici manu subscriptis, et sigillo Iudicis ordinarii Romanae Curiae, vel alterius personae in dignitate Ecclesiastica constitutae munitis, eandem prorsus fidem in judicio, et extra illud vbique locorum adhibendam fore, quae ipsis praesentibus adhiberetur, si essent exhibitae vel ostensae.

§. 30. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam Nostrae excommunicationis, ana-

the-

sonen, diese gegenwärtige Bulle in Coena Domini, nachdem sie solche empfangen, oder Wissenschaft davon erlangt haben, jährlich einmal, oder nachdem sie es für nöthig befinden sollten, auch mehrmal in ihren Kirchen, wenn die größte Menge Volks zum Gottesdienst beysammen ist, feyerlich bekannt machen, und den Christgläubigen Zuhörern zu Gemüthe führen ankündigen und erklären sollen.

§. 28. Uebrigens wollen wir, daß alle Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, und andre Ordinarien an ihren Oertern, Vorgesetzte der Kirchen, Rectores, ingleichen alle Seelsorger und Beichtväter, weltliche Priester und Ordensleute, welche Beichte zu hören verordnet sind, eine Abschrift oder einen Abdruck von dieser Bulle bey sich haben, dieselbe fleißig lesen, und zu verstehen sich befleißigen sollen.

§. 29. Auch wollen wir, daß solchen Abschriften oder Abdrücken, wenn selbige von einem apostolischen Notario unterschrieben, und mit dem Siegel des ordentlichen Richters des Römischen Hofes, oder einer andern Person, die in geistlicher Würde steht, verwahrt und bekräftiget ist, eben derselbe Glaube in und ausserhalb des Gerichts an allen Orten beygemessen werde, als dieser gegenwärtigen Bulle selbst gegeben wird, wenn sie vorgezeiget und eingehändiget würde.

§. 30. So sey es dannenhero keinen Menschen erlaubt, gegenwärtige Bulle unsrer Excommuni-

thematizationis interdicti, innovationis, innodationis, declarationis, proteſtationis, ſublationis, revocationis, commiſſionis, mandati, et voluntatis infringere, vel ei auſu temerario, contraire. Si quis autem hoc attentare praeſumpſerit, indignationem Omnipotentis Dei, ac Beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum ejus, ſe nouerit ineurſurum.

Datum, Romae, apud ſanctum Petrum, Anno Incarnationis Dominicae milleſimo ſexcenteſimo ſeptuageſimo primo, ſeptimo Kal. Aprilis, Pontificatus Noſtri Anno primo.

Hier folgen die zwey §§phen, die man in einigen Abſchriften dieſer Bulle findet; ich darf ſie meinen Leſern doch nicht verſchweigen.

§. Item Excommunicamus et Anathematizamus omnes, qui Contributiones quascumque, collectas, gabellas, militum Hoſpitationes, decimas et alias fructum partes, aliaque Onera et grauamina quaecunque ſuper Eccleſiis, Monaſteriis et locis piis, praeſertim vacantibus, perſonis Eccleſiaſticis, earumque vel eorum bonis, ſeu fructibus etiam praetextu vel Cauſa facultatis bona ſtabilia acquirendi ſeu retinendi, ac quomodolibet per laicos praefatos et quoscunque alios alias quomodolibet qualificatos, absque

munication, Bannes, Verfluchung, Verbots, Erneuerung, Verknüpfung, Erklärung, Gegenerklärung, Aufhebung, Wiederruffung, Auftrags, Befehls und Willens zu brechen, oder derselben aus freventlicher Kühnheit entgegen zu handeln. Sollte aber jemand sich dergleichen unterstehen, der soll wissen, daß er des Allmächtigen Gottes Zorn, und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli Ungnade sich zuziehen werde.

Gegeben zu Rom bey St. Peter, im Jahr nach der Geburt unsers Herrn Ein Tausend Sechshundert und ein- und siebenzig, den siebenten April: unsrer Päbstlichen Regierung im ersten Jahre.

§. Ingleichen verbannen und verfluchen wir alle die, welche sich unterstehen möchten, allerley Arten von Contributionen, Collecten, Zöllen, Einquartierungen der Soldaten, Zehenden, und andren Abgaben von Früchten, andre Bürden und Beschwerungen von irgend einer Art auf Kirchen, Klöster, geistliche Orte, besonders, so sie erledigt sind, auf geistliche Personen, und beyden zustehende Güter, oder Früchte, wenn es auch unter dem Vorwande geschähe, als ob man das Recht und die Macht habe, liegende Güter an sich zu ziehen oder zu behalten; entweder selbst, oder durch andre weltliche und auf irgend einige Weise qualificirte Beamte, ohne hinlängliche

Apo-

que ſufficienti facultate Apoſtolica impoſuere atque exigere etiam a ſponte dantibus vel contribuentibus praeſumpſerint.

§. Item excommunicamus et anathematizamus omnes et ſingulos, qui irritas facere attentauerint Conſtitutiones Praedeceſſorum noſtrorum, ſtatuentium: Eccleſias et Perſonas Eccleſiaſticas ad pedagia, et quidagia penitus non teneri, nec adexhibendum vel ſoluendum talia pro rebus ſuis propriis, quas non cauſa negotiandi deferunt, vel deferri faciunt, ſeu transmittunt; adjicimus diſtrictius inhibendo, contraria conſuetudine quorumcumque, quae dicenda eſt corrupteta verius, non obſtante, vt nec collegium nec Vniuerſitas nec aliqua etiam ſingularis perſona, cujuscunque ſit dignitatis, Conditionis aut ſtatus, a praefatis Eccleſiis aut perſonis, pro perſonis ipſis, aut rebus praedictis talia exigat, vel extorqueat, per ſe vel per alium, ſuo nomine vel etiam alieno, aut eas ad hujusmodi perſoluenda compellat. Qui vero contra fecerint, ſi perſonae fuerint ſingulares, *Excommunicationis*, ſin autem collegium vel Vniuerſitas Ciuitatis et ipſa Ciuitas, caſtrum

Apoſtoliſche Gewalt und Erlaubniß, zu legen, oder auch von denen, ſo dergleichen freywillig geben und entrichten wollen, einzufordern.

§. Ingleichen verbannen und verfluchen wir alle und jede, welche diejenigen Verordnungen unſrer Vorfahren ungültig machen, in welchen befohlen wird, daß die Kirchen und geiſtlichen Perſonen zu den Weg- und Brückenzollen auf keinerley Weiſe gehalten, noch auch für ihre eigenthümlichen Güter, die ſie nicht der Handlung wegen mit ſich führen oder führen laſſen, oder verſenden, dergleichen zu bezahlen verbunden ſind. Unſer ernſtlicher Wille und Verbot iſt demnach, daß ungeachtet aller widrigen Gewohnheit mancher Leute, (welche man richtiger als einen Mißbrauch und als eine Verderbniß anzuſehen hat,) weder ein Collegium, noch eine Gemeinde, noch auch eine eintzelne Perſon, welches Standes, Ranges und Würde ſie immer ſeyn möchte, von vorbeſagten Kirchen, oder geiſtlichen Perſonen, für die Perſonen ſelbſt oder für beſagte Dinge, dergleichen etwas weder ſelbſt noch durch andre in ſeinem, oder auch unter fremden Namen, fodern und eintreiben, oder ſie dergleichen zu bezahlen, anhalten ſolle. Wer aber hierwider handeln würde, ſoll, wenn es einzelne Perſonen ſind, in die Strafe der Excommunication, wo es aber ein Collegium oder Gemeinde einer Stadt, oder eine Stadt ſelbſt, Schloß oder andrer

caſtrum vel locus, *interdicti ſententias ipſo facto* incurrant, nec ab Excommunicatione hujusmodi abſolutionem, vel interdicti relaxationem obtineant, donec exacta plenarie reſtituerint, et de transgreſſione ſatisfecerint competenter.

drer Ort wäre, in die Strafe des Interdicts sogleich und von Selbst verfallen seyn, und von solchen Banne keine Absolution, und von dem Interdict keine Erlassung eher erlangen, als bis sie das, was sie eingenommen, vollkommen wieder erstattet, und wegen ihrer Uebertretung gebührende Genugthuung werden geleistet haben.

Erster Theil.

[illegible]

[illegible]

[illegible]!

[illegible] Sie [illegible] — Hier [illegible] — [illegible] Sind Sie mir, mein Freund! [illegible] Sie selbst. [illegible] Sie [illegible] auf die Seite, und [illegible] wieder nach der Hand, wenn Sie sich aus dem Schrecken, in welchen Sie meine Erscheinung gesetzet hat, wieder erholet haben werden. Doch Sie meinen, Sie kennen mich schon: vielleicht aber aus einem Gesichts-Punkte, wie ihn der schon zu tief eingewurzelte Haß gegen meine Person bestimmt? — vielleicht haben Ihnen Ihre treuen Gefährten das Vorurtheil schon zu tief eingeprägt, daß ich zwar

Ihr

Ihr Bruder, aber, wie Sie das Wort verſtehen, ein **Ketzer** ſey? Sie, mein Bruder, machen ein Creuz vor mich? — O möchten Sie doch das **Creuzmachen** auf eine andre Zeit ſparen, denn itzt iſts in der That nicht Zeit Pantomime zu ſpielen.

Mein lieber Bruder! ich führe Sie heute in Gedanken zu jenem Tage zurück, **der mir** wichtig und heilig iſt, **Ihnen** aber unerwartet und ſchrecklich war. Sie erinnern ſich doch an den ſiebenzehnten Jenner des Ein Tauſend Siebenhundert und ſieben- und ſechßzigſten Jahres? an den Augenblick, da die Glocke achte ſchlug? Sie begegneten mir auf der Treppe, da ich eben im Begriff war, in dem Collegio Iuridico zu opponiren. Haben Sie mich damals recht genau betrachtet? — ſahe ich nicht blaß aus? Waren meine Geberden und Minen nicht Zeichen eines Menſchen, der unruhig, oder mit ſich und ſeinem Schickſale unzufrieden iſt? — Eines Menſchen, der zwar einen wichtigen Schritt vor ſich hat, dem aber zugleich Angſt, Furcht und Schrecken gleichſam aus den Augen blicken? Haben Sie meine letzten Worte, die ich zu Ihnen ſprach, die Worte: **mein Bruder, lebe wohl!** verſtanden? Damals lachten Sie zwar: aber nach einem Zeitverlauf von vier und zwanzig Stunden haben Sie auch da noch gelacht? waren dieſe Worte nicht für Ihr Herz nunmehr eben ſo viele Donnerſchläge, ſo oft Sie Sich derſelben erinnerten?

Wenn ich Ihnen alles sagen sollte, was ich damals empfunden habe; so würde ich eine unmögliche Arbeit unternehmen. Genug! ich entwischte nicht heimlich aus dem Kloster, sondern gieng im Angesicht meiner Mitbrüder durch die Kirche über den Hofgang in die Kaiserliche Burg. Hier erwartete ich unter den schrecklichsten Vorstellungen einen Wagen, der mich in die Vorstadt auf die so genannte **neue Widen** bringen sollte. Ein Reise Pelz, eine Mütze, und ein paar Stiefeln waren alles, was den **innwendigen Augustiner** verbergen sollte. Eine Hinderniß war nunmehr noch im Wege, die mir zwar anfänglich von geringer Erheblichkeit zu seyn schien, gleichwohl aber in der Folge, da es zur That kam, viele Mühe zu übersteigen gekostet hat. Mein Kutscher hatte einen Augustiner-Mönch in den Wagen genommen, und wenn er nun einen Weltmann absteigen sahe, was für Gedanken sollte er sich machen? Lief ich nicht Gefahr, auf einmal entdeckt zu seyn? Ich blieb also der Augustiner-Mönch, gieng eilend in ein Haus, als hätte ich viele Geschäfte darinnen zu verrichten, und weil das Haus sehr finster war, so hatte ich die schönste Gelegenheit mit dem Reise Pelze, der ziemlich lang und weit war, meinen Ordens-Habit zu bedecken, und die Mütze, die in Form einer wollenen Peruque gemacht war, mußte dienen, die so genannte Tonsuram Clericalem oder das geschorne Haupt unkenntbar zu machen. Nun war ich ein Weltmann, und konnte schon sicher einen andern Wagen bestellen, welcher

cher mich denn auch glücklich bis nach **Purkersdorf** auf die erste Post-Station von Wien brachte. — — Meinen Bedünken nach waren schon alle Hindernisse, die mich hätten unglücklich machen können, überstiegen; allein ich war kaum an diesem Orte angelangt, so mußte ich zu meinem Schrecken erfahren, daß Keinem, der nicht mit einem Passe vom Wienerischen Posthause versehen sey, Postpferde dürften gegeben werden. — Eine neue Verlegenheit, die gewiß nicht klein war! In diesen Umständen war guter Rath theuer, da ohne dieß lange Ueberlegungen in dergleichen Fällen einem jeden auch dem Einfältigsten und Kurzsichtigsten Verdacht erregen. — Kurz: ich stellte mich, als wäre mir die Verfassung des Wienerischen Posthauses völlig unbekannt, und fuhr glücklich nach Wien zurück: Denn am gefährlichsten Orte wird man meines Erachtens am wenigsten gesucht. — Mein Logis nahm ich auf **der Maria-Hülfstraße im grünen Thurm**, und damit ich nicht etwan an der Aussprache möchte erkannt werden; so bediente ich mich der Mundart eines gebohrnen Italieners, dem die deutschen Wörter und Artikeln noch unbekannte Dörfer sind. Nun war ich zwar ein Weltmann, aber was sollte ich in Wien machen? Sollte ich das Posthaus besuchen, oder mir einen Platz auf einer oder der andern Landkutsche bestellen? Das mögen meine Vorfahren, die das Unglück gehabt, wieder in eure Hände zu fallen, gethan haben; mir stand dieser Versuch nicht einen Augenblick an. —

Mein lieber Bruder! erlauben Sie mir die vorwitzige Frage: was wohl Sie in dergleichen verwirrten Umſtänden würden gethan haben? — würden Sie nicht geweinet und geſeufzet haben? Das alles habe ich in der That gethan, — würde Ihnen nicht das Herz eben ſo, wie einem Mörder, der zum Tode geführet wird, geſchlagen haben? — Ja, mein Bruder! mir ſchlägt es noch itzt eben ſo ſehr, da ich nur daran gedenke. Oder würden Sie nicht vielleicht ſchon dieſer einzigen Beſchwerlichkeit wegen den Schritt, den Sie gethan, bereuet, und ihr Kloſter wiederum beſucht haben? — Aber iſt denn in ſolchen Umſtänden kein Weg mehr übrig? Haben Sie niemals folgende Sprüche geleſen: **betet, auf daß ihr nicht in Anfechtung fallet*: betet ſtets in allem Anliegen mit Bitten und Flehen im Geiſt**.** Ja! mein liebſter Bruder! ich fiel auf meine Knie, und ſeufzte, **denn um Troſt war mir ſehr bange***.** ich rufte: **Herr! ich traue auf dich, laß mich nimmermehr zu Schanden werden ****. Herr, ich leide Noth, lindere mirs *****,** und wahrhaftig, **Gott hat Sich meiner Seele herzlich angenommen, daß ſie nicht verdürbe ******,** ich fühlte einen innerlichen

* Luc. 22, 40.
** Eph. 6, 18.
*** Eſ. 38, 17.
**** Pſ. 71, 1.
***** Eſ. 38, 14.
****** Eſ. 38, 17.

nerlichen Troſt, ein gewiſſes Vergnügen, das ich lieber möchte ein Feuer nennen, das aufs neue in mir zu brennen anfieng. — Ich lebte ganzer acht Tage in Wien, mitten in den Gefahren und unter dem täglichen Anblicke der ſchrecklichſten Bilder. Ja was noch mehr iſt, ich las ſo gar einen ſo genannten Steckbrief, durch welchen meine Perſon aufgeſucht wurde: und dem ungeachtet muß ich frey geſtehen, daß ich niemals, ſo lange ich lebe, mehr Vergnügen, mehr Troſt, mehr Wolluſt in meiner Seele empfunden habe, als eben damals, da nichts als Gefahren über meinem Haupte ſchwebten. — Dieß, Bruder! dieß nenne ich ein Wunder, welches Gott allein wirken kann. — Den vier und zwanzigſten dieſes Monaths nahm ich einen ſo genannten Lehnwagen, der mich bis Linz in Ober-Oeſterreich zu bringen verſprach; der Fuhrmann erfüllte auch ſein Verſprechen, und ich kam den zweyten Tag daſelbſt glücklich an. Sie werden vielleicht denken, daß ich mich hier eine Zeitlang aufgehalten, und die Koſtbarkeiten dieſer Stadt beſehen habe; Nein, mein Bruder! zu allen dieſen Dingen hatte ich von Gott keinen Beruf erhalten, und überdieß wiſſen Sie ja, daß ich Linz ehemals ſchon öfters beſucht habe. — Kurz! ich nahm die Poſt, und erreichte glücklich, ob wohl unter vielen Beſchwerlichkeiten Paſſau. — Hier foderte zwar mein Körper Ruhe (denn Sie wiſſen ja, daß wir beyde nicht in rauher und harter Arbeit erzogen worden ſind) aber mein Geiſt, meine Seele wollte nicht

Erſter Brief.

An meinen Bruder P. Marianus Profeſſor der griechiſchen Sprache im Kaiſerl. Königl. Hofkloſter der Auguſtiner in Wien.

Mein beſter Bruder!

Erſchrecken Sie nicht über den Anblick, meines Namens! Werfen ſie meinen Brief nicht hin! Laufen Sie nicht fort! Bleiben Sie, leſen Sie, ſchlagen Sie das Blat nicht um, und ſeyn Sie unbekümmert über den Namen deſſen, der an Sie ſchreibt! — Gott erfülle Ihr Herz mit Seiner Gnade, und gebe Ihnen Kraft und Muth genug, um richtig denken und redlich handeln zu können! Sind Sie aber, mein Beſter! vielleicht heute nicht aufgelegt, ernſthaften Dingen nachzudenken; ſo bitte ich Selbſt, legen Sie meinen Brief geſchwind auf die Seite, und nehmen ihn ein andermal wieder vor die Hand, wenn Sie ſich von dem Schrecken, in welchen Sie meine Handſchrift geſtürzet hat, wieder erholet haben werden. Doch Sie meynen, Sie kennen mich ſchon: vielleicht aber aus einem Geſichts-Punkte, wie ihn der ſchon zu tief eingewurzelte Haß gegen meine Perſon beſtimmt? — vielleicht haben Ihnen Ihre treuen Gefährten das Vorurtheil ſchon zu tief eingeprägt, daß ich zwar

Ihr

wo ist die Gründlichkeit eurer Lehren, und wer von euch hat mich eines Fehlers, da ich doch in euren Augen soll gefehlet haben, überzeugt? — Elende Wege, die ihr mit mir gegangen seyd, lächerliche Kunstgriffe waren es, die mich in eure Kirche zurückführen sollten. Ihr habt mir nach Erlangen geschrieben, und ich kann mich der Wahrheit und Bescheidenheit zu Liebe nicht enthalten, den ganzen Brief Stückweise abzuschreiben: Es hieß in demselben: daß ich in das wahre Lager Jesu Christi zurückkehren, und mit den Schweinen, oder evangelischen Christen die Hülsen zu fressen, aufhören sollte. Welch eine Niederträchtigkeit! Menschen — Christen mit den Schweinen zu vergleichen! Ist das die Sprache der Toleranz, die doch beyde Theile in dem westphälischen Frieden ewig gegen einander zu brauchen, versprochen haben? In der That, mein Bruder! diese Beschimpfung ist ein sicherer Beweis von der Schwäche und Ohnmacht eurer Kirche. — Die Verheißungen und Schmeicheleyen, die ihr in diesem Briefe verschwendet, verschweige ich. Denn, wenn ihr schreibet, daß ihr mehr als einen Professor aus mir zu machen gesinnet wäret, habt ihr gemeynet, das sey schon genug, um mich eines andern zu belehren? ihr bittet mich durch alles, was heilig heißen mag, daß ich zurückkehren solle, ja was noch mehr ist, so schwöret ihr so gar durch die fünf Wunden Jesu Christi, daß mir nichts widriges bey meiner Zurückkunft wieder-

Wenn ich Ihnen alles sagen sollte, was ich damals empfunden habe; so würde ich eine unmögliche Arbeit unternehmen. Genug! ich entwischte nicht heimlich aus dem Kloster, sondern gieng im Angesicht meiner Mitbrüder durch die Kirche über den Hofgang in die Kaiserliche Burg. Hier erwartete ich unter den schrecklichsten Vorstellungen einen Wagen, der mich in die Vorstadt auf die so genannte **neue Widen** bringen sollte. Ein Reise Pelz, eine Mütze, und ein paar Stiefeln waren alles, was den **innwendigen Augustiner** verbergen sollte. Eine Hinderniß war nunmehr noch im Wege, die mir zwar anfänglich von geringer Erheblichkeit zu seyn schien, gleichwohl aber in der Folge, da es zur That kam, viele Mühe zu übersteigen gekostet hat. Mein Kutscher hatte einen Augustiner-Mönch in den Wagen genommen, und wenn er nun einen Weltmann absteigen sahe, was für Gedanken sollte er sich machen? Lief ich nicht Gefahr, auf einmal entdeckt zu seyn? Ich blieb also der Augustiner-Mönch, gieng eilend in ein Haus, als hätte ich viele Geschäfte darinnen zu verrichten, und weil das Haus sehr finster war, so hatte ich die schönste Gelegenheit mit dem Reise Pelze, der ziemlich lang und weit war, meinen Ordens-Habit zu bedecken, und die Mütze, die in Form einer wollenen Peruque gemacht war, mußte dienen, die so genannte Tonsuram Clericalem oder das geschorne Haupt unkenntbar zu machen. Nun war ich ein Weltmann, und konnte schon sicher einen andern Wagen bestellen, welcher

cher mich denn auch glücklich bis nach **Purkersdorf** auf die erste Post-Station von Wien brachte. — — Meinen Bedünken nach waren schon alle Hinderniſſe, die mich hätten unglücklich machen können, überſtiegen; allein ich war kaum an dieſem Orte angelangt, ſo mußte ich zu meinem Schrecken erfahren, daß Keinem, der nicht mit einem Paſſe vom Wieneriſchen Poſthauſe verſehen ſey, Poſtpferde dürften gegeben werden. — Eine neue Verlegenheit, die gewiß nicht klein war! In dieſen Umſtänden war guter Rath theuer, da ohne dieß lange Ueberlegungen in dergleichen Fällen einem jeden auch dem Einfältigſten und Kurzſichtigſten Verdacht erregen. — Kurz: ich ſtellte mich, als wäre mir die Verfaſſung des Wieneriſchen Poſthauſes völlig unbekannt, und fuhr glücklich nach Wien zurück: Denn am gefährlichſten Orte wird man meines Erachtens am wenigſten geſucht. — Mein Logis nahm ich auf der **Maria-Hülfſtraße im grünen Thurm**, und damit ich nicht etwan an der Ausſprache möchte erkannt werden; ſo bediente ich mich der Mundart eines gebohrnen Italieners, dem die deutſchen Wörter und Artikeln noch unbekannte Dörfer ſind. Nun war ich zwar ein Weltmann, aber was ſollte ich in Wien machen? Sollte ich das Poſthaus beſuchen, oder mir einen Platz auf einer oder der andern Landkutſche beſtellen? Das mögen meine Vorfahren, die das Unglück gehabt, wieder in eure Hände zu fallen, gethan haben; mir ſtand dieſer Verſuch nicht einen Augenblick an. —

Mein lieber Bruder! erlauben Sie mir die verwitzige Frage: **was wohl Sie in dergleichen verwirrten Umſtänden würden gethan haben?** — würden Sie nicht geweinet und geſeufzet haben? Das alles habe ich in der That gethan, — würde Ihnen nicht das Herz eben ſo, wie einem Mörder, der zum Tode geführet wird, geſchlagen haben? — Ja, mein Bruder! mir ſchlägt es noch itzt eben ſo ſehr, da ich nur daran gedenke. Oder würden Sie nicht vielleicht ſchon dieſer einzigen Beſchwerlichkeit wegen den Schritt, den Sie gethan, bereuet, und ihr Kloſter wiederum beſucht haben? — Aber iſt denn in ſolchen Umſtänden kein Weg mehr übrig? Haben Sie niemals folgende Sprüche geleſen: **betet, auf daß ihr nicht in Anfechtung fallet*: betet ſtets in allem Anliegen mit Bitten und Flehen im Geiſt**.** Ja! mein liebſter Bruder! ich fiel auf meine Knie, und ſeufzte, **denn um Troſt war mir ſehr bange***.** ich rufte: **Herr! ich traue auf dich, laß mich nimmermehr zu Schanden werden ****. Herr, ich leide Noth, lindere mirs *******, und wahrhaftig, **Gott hat Sich meiner Seele herzlich angenommen, daß ſie nicht verdürbe ********, ich fühlte einen innerlichen

* Luc. 22, 40.
** Eph. 6, 18.
*** Eſ. 38, 17.
**** Pſ. 71, 1.
***** Eſ. 38, 14.
****** Eſ. 38, 17.

nerlichen Troſt, ein gewiſſes Vergnügen, das ich lieber möchte ein Feuer nennen, das aufs neue in mir zu brennen anfieng. — Ich lebte ganzer acht Tage in Wien, mitten in den Gefahren und unter dem täglichen Anblicke der ſchrecklichſten Bilder. Ja was noch mehr iſt, ich las ſo gar einen ſo genannten Steckbrief, durch welchen meine Perſon aufgeſucht wurde: und dem ungeachtet muß ich frey geſtehen, daß ich niemals, ſo lange ich lebe, mehr Vergnügen, mehr Troſt, mehr Wolluſt in meiner Seele empfunden habe, als eben damals, da nichts als Gefahren über meinem Haupte ſchwebten. — Dieß, Bruder! dieß nenne ich ein Wunder, welches Gott allein wirken kann. — Den vier und zwanzigſten dieſes Monaths nahm ich einen ſo genannten Lehnwagen, der mich bis Linz in Ober-Oeſterreich zu bringen verſprach; der Fuhrmann erfüllte auch ſein Verſprechen, und ich kam den zweyten Tag daſelbſt glücklich an. Sie werden vielleicht denken, daß ich mich hier eine Zeitlang aufgehalten, und die Koſtbarkeiten dieſer Stadt beſehen habe; Nein, mein Bruder! zu allen dieſen Dingen hatte ich von Gott keinen Beruf erhalten, und überdieß wiſſen Sie ja, daß ich Linz ehemals ſchon öfters beſucht habe. — Kurz! ich nahm die Poſt, und erreichte glücklich, ob wohl unter vielen Beſchwerlichkeiten Paſſau. — Hier foderte zwar mein Körper Ruhe (denn Sie wiſſen ja, daß wir beyde nicht in rauher und harter Arbeit erzogen worden ſind) aber mein Geiſt, meine Seele wollte nicht

ruhen, und es war mir nicht anders, als hörte ich mir immer zurufen: **verſäume nicht Gottes Gnade***. Endlich erreichte ich über Straubingen die freye Reichsſtadt **Regenſpurg**. Hier war meine erſte Beſchäftigung, nachdem ich meinen matten und erkälteten Gliedern die nothwendige Ruhe verſtattet, euch von meinem Aufenthalte Nachricht zu geben; Der Innhalt des Briefes war, beyläufig zu melden, dieſer: **daß ich, die Irrthümer eurer Kirche abzuſchwören, und die Lehre der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche anzunehmen geſinnet ſey**, wozu ich dieſe Bitte fügte: **daß Ihr mich mit Briefen, die mich vielleicht nach eurer Meynung von meinem gefaßten Entſchluſſe abwendig machen ſollten, verſchonen möchtet, indem ich den Schritt, den ich gethan, mit Gott angefangen hätte. Die Bewegungsgründe aber meiner Bekehrung verſprach ich euch öffentlich im Drucke vorzulegen, — ich bat euch zugleich, daß man mich, wenn ich irren ſollte, eines Andern mit gründlichen Beweiſen belehren ſollte.** — Sagen Sie ſelbſt, allerliebſter Bruder! habe ich mein Verſprechen nicht treulich erfüllet, habe ich mir wohl die geringſten Vorwürfe hierinnen zu machen? Aber, was iſt denn bisher auf eurer Seite geſchehen, und was für Maaßregeln habt ihr in Anſehung meiner Schriften ergriffen? Wo ſind eure Beweiſe, wo

* Ebr. 12, 15.

wo ist die Gründlichkeit eurer Lehren, und wer von euch hat mich eines Fehlers, da ich doch in euren Augen soll gefehlet haben, überzeugt? — Elende Wege, die ihr mit mir gegangen seyd, lächerliche Kunstgriffe waren es, die mich in eure Kirche zurückführen sollten. Ihr habt mir nach Erlangen geschrieben, und ich kann mich der Wahrheit und Bescheidenheit zu Liebe nicht enthalten, den ganzen Brief Stückweise abzuschreiben: Es hieß in demselben: daß ich in das wahre Lager Jesu Christi zurückkehren, und mit den Schweinen, oder evangelischen Christen die Hülsen zu fressen, aufhören sollte. Welch eine Niederträchtigkeit! Menschen — Christen mit den Schweinen zu vergleichen! Ist das die Sprache der Toleranz, die doch beyde Theile in dem westphälischen Frieden ewig gegen einander zu brauchen, versprochen haben? In der That, mein Bruder! diese Beschimpfung ist ein sicherer Beweis von der Schwäche und Ohnmacht eurer Kirche. — Die Verheißungen und Schmeicheleyen, die ihr in diesem Briefe verschwendet, verschweige ich. Denn, wenn ihr schreibet, daß ihr mehr als einen Professor aus mir zu machen gesinnet wäret, habt ihr gemeynet, das sey schon genug, um mich eines andern zu belehren? ihr bittet mich durch alles, was heilig heißen mag, daß ich zurückkehren solle, ja was noch mehr ist, so schwöret ihr so gar durch die fünf Wunden Jesu Christi, daß mir nichts widriges bey meiner Zurückkunft wieder-

fahren solle. Aber seyd ihr denn so verblendet, daß ihr denken könnet, ich würde einen so wichtigen Schritt ohne alle Ueberlegung gethan haben? oder scheinet euch dieser Schritt nicht wichtig genug zu seyn? Wenn ihr das letztere meynet, lieber Bruder! so habt ihr noch niemals begriffen, was **wichtig** heisse. — Oder soll denn der Name Jesu, auch wenn man von demselben, wie hier geschiehet, einen eitlen Gebrauch macht, schon mächtig genug seyn, mich an der evangelischen Wahrheit meineydig zu machen? Wie, mein Bruder! seyd ihr denn ganz blind geworden, und rühren euch gar keine Beweise mehr, auch wenn sie aus dem Worte Gottes hergeleitet werden? — Doch, was soll ich einen Brief kritisiren, der nichts zur Sache thut, da meine Ehre ohne dieß schon gerettet, oder vielmehr von vernünftig denkenden Leuten noch niemals in Verdacht gezogen worden ist? Und warum sollten mir denn eben eure elenden Briefe, die niemals aus aufrichtigen Herzen geschrieben worden sind, dazu behülflich seyn? **Man muß sich niemals durch Heucheley eine Hochachtung erwerben:** merken Sie Sich dieses, Bruder, denn diese Sittenlehre sollten ihre Mitbrüder täglich auf sich anwenden.

Auf meine Reise wiederum zu kommen, so langte ich weiter über **Nürnberg** in **Erlangen** glücklich an. Hier war der Ort, wo ich mich zum erstenmal bey der evangelischen Kirche als ein Proselyt meldete. — Ich kann in der That, mein Bruder, nicht ohne Thränen daran denken,

wie

wie ausnehmend brüderlich mich diese Universität aufgenommen habe. Allein sie beseufzten und beklagten nichts so sehr, als daß **Erlangen**, welches so zu sagen mit katholischen Orten umgeben ist, nicht in einem andern Theile Deutschlandes läge, um mir die erwünschte Ruhe und Sicherheit verschaffen zu können. Und, obwohl ich anfänglich nicht Dreistigkeit genug hatte, den Mangel, den ich schon damals erlitte, zu entdecken; so erkundigte sich dem ungeachtet die dasige Universität um meine Umstände, und war auch so gnädig, mir dieselben zu erleichtern. Endlich nahm ich meinen Weg, nach dem zärtlichsten Abschiede und unter häufigen Glückwünschen von den würdigen Lehrern dieser Universität, nach **Bayreuth**. — Ich würde viele Zeit anwenden müssen, wenn ich alle die Gnadenbezeigungen, die mir der hochselige Marggraf daselbst hat zufließen lassen, anführen wollte. Er unterredete sich mit mir fast drey Stunden lang, und wünschte nichts so sehr, als daß er einen Ort, welcher von katholischen Gegenden frey wäre, besitzen möchte, um mich versorgen zu können.

Nun aber, mein Bruder! begegnete mir ein Streich, der euch mißlungen ist, mir aber noch in dieser Stunde Thränen auspresset, wenn ich daran gedenke. Der katholische Geistliche in Bayreuth, dessen ganze Religion nichts weiter als ein blinder Eifer ist, hatte sich nach allen meinen Umständen auf das genaueste erkundiget, und war auch so glücklich gewesen (daß doch

Böſewichtern immer das meiſte von ſtatten gehet!) den Tag und die Stunde meiner Abreiſe nach Coburg zu erfahren. — Ich hatte im Poſthauſe die Abrede genommen, nach Tiſche von Bayreuth mit Extrapoſt abzugehen, allein ich beſann mich, ohne zu wiſſen, warum? anders, oder beſſer zu ſagen: Gott wollte es ſo, daß ich eher, nämlich noch dieſen Tag Morgens abgehen und euren Nachſtellungen entgehen ſollte. Ich weis zwar wohl, daß Ihnen, mein Bruder, der Weg von Bayreuth nach Coburg unbekannt ſey, aber erkundigen Sie Sich nur, und Sie werden erfahren, daß man hier durch eine katholiſche Poſt-Station paßiren müſſe. — Ich kam glücklich in der erſten Poſt-Station an und verlangte, weiter gebracht zu werden; allein der Poſtmeiſter entſchuldigte ſich, daß ſeine Pflicht erfordere, die ordinairen Poſten vor allen Dingen zu beſorgen, und überdieß wären ſchon für einem Herrn, den etliche gute Freunde und katholiſche Paters auf der folgenden Poſtſtation erwarteten, Pferde beſtellet. — „Allein, mein Herr!„ ſprach er weiter, und beſahe mich recht genau, „vielleicht ſind Sie der nämliche Herr; denn der „Beſchreibung nach ſind Sie es.„ — Gott! was gieng damals in meinem Gemüthe vor? — ein Herr mit einem grünen Pelze? einer wollenen Peruque? mit einer ſchwarzen rauchen Mütze? — Mein Bruder! das war ich! und was noch das ſchlimmſte war, ſo ſollten Patres auf mich warten! — gute Freunde, hieß es! Sind dieſes gute Freunde,

die

die meiner Seele den Untergang drohen? — „Herr!„ sagte ich zum Postmeister: „Sie sind doch Evangelisch? und wenn Sie es sind, hier steht ein Proselyt, ein Mann, der von der ganzen Welt verlassen ist, ein Mann, sage ich, der am Rande steht, ewig verloren zu gehen.„ — Der Mann weinte bittere Thränen, und war dieß nicht, mein Bruder, eine neue Wunde für meine Seele? — Sollte ich etwan nach Bayreuth zurück reisen? — Aber konnte mir nicht mein Verräther, der katholische Pater, dieser Unmensch, auch auf der Rückreise nachstellen? — in einer solchen Verlegenheit, mein Bruder, muß aller menschliche Verstand stille stehn, und Gott allein kann hier helfen. Genug! wir unterredeten uns über die ganze Situation des Landes, und es wurde mir ein neuer Postillion, der seines Handwerks ein Schmidt war, zugegeben, mit welchem ich bis beynahe eine halbe Stunde von dem katholischen Posthause reisete. Hier wechselten wir unsre Kleider um, und nachdem ich ihm alle meine Maaßregeln entdecket hatte, so wurde mein Postillion in einen wienerischen Professor, und ich in einen armen Postillion verwandelt. Ob wir wohl noch etliche hundert Schritte von dem Posthause entfernet waren, so wünschte ich doch in der That noch viele hundert Meilen davon entfernet zu seyn, und ich glaube sicher, daß mein Herz heftiger geschlagen habe, als meine Pferde liefen. Kurz, wir kamen an, und der neue Professor hatte die Ehre, von zween Herren Patribus Franciscanern aus dem Postwagen gehoben, und von zween Jesuiten, die aus dem Fenster sahen,

willkommt zu werden. — Mein verlarvter Herr Profeſſor gab mir das gewöhnliche Trinkgeld, welches ich auch unter tiefer Verbeugung annahm. Der Hausknecht, und die übrigen Poſtillionen trugen zwar ihrem neuen Cammeraden etwas zu eſſen und zu trinken auf, allein mir war alle Luſt zum Eſſen und zum Trinken vergangen, denn ich durſtete nach einer Quelle, nach welcher alle Seelen dürſten ſollten. Schwager, ſagte ich zum Hausknecht, ich muß nur für meinen Herrn im nächſten Dorfe bey dem Paſtor etwas abholen, und wenn ich zurück komme, will ich meinen Pferden Futter geben. Die Reiſe gieng alſo von neuen fort, und ich glaube ſicher, daß ich mehr geflogen, als gefahren bin. — Es mag ohngefähr um vier Uhr geweſen ſeyn, als ich mich bey dem Paſtor meldete, der ſich wunderte einen wieneriſchen Correpetitor aus dem Kaiſerl. Königl. Hofkloſter in einem Poſtillionhabit zu ſehen. — Das Erſte, was wir thaten, war, daß wir Gott danketen für dieſe wunderbare Errettung aus den Händen meiner Feinde. — Endlich um acht Uhr Abends erſchien mein vermummeter Schmiedegeſelle, und machte mir ſogleich ohngefähr folgendes Compliment: „Herr! ich „habe meinen Theil redlich erhalten, denn die „Herren Patres haben mich tüchtig — recht „tüchtig für dieſen Betrug ausgeprügelt; und würden mich gewiß nicht von ſich gelaſſen haben, „wenn nicht theils mein Vater, ein evangeliſcher „Bauer, mit einem Eyd bekräftiget hätte, daß ich „ſein Sohn wäre, theils auch meine ſchwarzen Hän-

„de

„de, die ich zuerſt mit ihren Handſchuhen bedeckt „hatte, meinen Profeſſor-Stand verdächtig ge„macht hätten.„ Kurz: ich beſchenkte den guten ehrlichen Schmidt, und ſetzte meine Reiſe noch dieſen Abend unter Begleitung vieler evangeliſcher Bauern nach Coburg fort, allwo ich auch folgenden Morgen von Sr. Magnificenz, dem Herrn General-Superintendenten **Fiſcher** liebreich aufgenommen wurde.

Mein lieber Bruder! ich würde Ihnen mit der Beſchreibung meiner fernern Reiſe nur beſchwerlich fallen, und da ohne dieß eine ſolche Erzählung nichts zur Sache thut; ſo will ich Ihnen nur ſagen, daß ich den vierzehnden März, Ein Tauſend Siebenhundert und ſieben und ſechzig über Gotha, Weimar und Halle glücklich in **Leipzig** angekommen ſey. — Wenn ich Ihnen, mein Bruder! alle Gutthaten und Liebes-Proben erzählen wollte, die ich der werthen Stadt Leipzig zu danken habe; ſo würde ich nur die Beſcheidenheit meiner Wohlthäter, die dem Evangelio zu Folge gerne in Geheim wohlthun, beleidigen. Ach mein lieber Bruder! wir haben in unſrer Jugend alles gelernet, wodurch wir im Alter Gott und unſerm Nächſten dienen können. Unſre lieben Aeltern haben gewiß nichts ermangeln laſſen, um rechtſchaffene Männer aus uns zu bilden, aber einen Fehler haben Sie in unſrer Erziehung doch begangen; **Sie haben uns viel zu wenig von der Armuth und deſſen Erduldung vorgeſchwatzt.** Wie viele Mühe hat es mich geko-

gekoſtet, das verſchwenderiſche und üppige Kloſterleben gegen mittelmäßige Umſtände zu vertauſchen, und wie ſchwer kam es mir an, nur Jemanden meine Noth zu entdecken. Aber Gott hat mir geholfen, und da ich nun mit gröſſerem Rechte als zuvor ſagen konnte: **Vater unſer, der du biſt im Himmel**; ſo ſchenkte mir Gott einem Mann, einen Vater, ſage ich, der Mittel und Wege gefunden hat, mir meine Umſtände zu erleichtern, und gegen die Verachtung, die gemeiniglich mit der Armuth verknüpft iſt, in Sicherheit zu ſetzen. Mein Bruder! ich will Ihnen den Mann nennen, damit Sie doch einmal Urſache haben, das Vorurtheil abzulegen, als gebe es unter uns evangeliſchen Chriſten keine Menſchenfreunde. Der Hochwürdige Herr **D. Cruſius** war es, der ſich ſo väterlich gegen mich bezeigt hat: Er war es, der mir nicht allein den Schutz der daſigen Univerſität, ſondern auch alle nöthige Unterſtützung von Seiten der Leipziger Handelſchaften zuwege gebracht hat: Er war es, der niemals mir mit Rath und That unter die Arme zu greifen müde worden iſt, und den ich daher bis an mein Ende als einen Vater verehren werde.

So, mein Bruder! lebte ich in Leipzig zwey ganze Jahre hindurch, ohne zu wiſſen, daß mich mein Schickſal noch weiter führen würde. Ich las fleißig die Schriften unſrer Gottesgelahrten: und die Kirchengeſchichte, die ich, auch da ich noch unter euch war, aufmerkſam geleſen hatte,

war

war auch hier meine zwote Beschäfftigung. Damit ich auch den groben Geschmack meiner Landsleute ablegen, und eine feinere Denkungsart erlangen möchte: so übte ich mich fleißig in der deutschen Sprache, und schämte mich oft vor mir selbst, daß ich in Deutschland gebohren, und doch noch kein Deutscher sey.

Da man von Seiten unsrer Kirche Niemanden durch Lockungen zu bewegen sucht zu uns überzutreten; so mußte ich die Frage: **warum ich zur evangelischen Kirche übergegangen sey?** sehr oft beantworten; Weil ich nun des immerwährenden Antwortens Einer Frage endlich müde war; so wagte ichs, die Bewegungsgründe meiner Bekehrung der Welt öffentlich im Drucke vorzulegen. Allein das hieß auf **eurer** Seite recht Oel ins Feuer giessen, und ich erstaunte über die Beschimpfungen, mit denen mir **Euer Bandel** begegnete. Ich wollte zwar lieber geschwiegen haben; aber da meine Ehre angetastet wurde, und da die Herren Katholicken in Leipzig häufige Triumphlieder über solche Verläumdungen anstimmten; würde ich nicht durch mein Stillschweigen zu diesen Beschimpfungen eure verläumderischen Lügen bestätiget haben, und in den Augen der ganzen Welt ein Erzbetrüger geworden seyn? Der Brief, welchen ich von euch erhalten habe, und der dem Zweyten Stücke des Ersten Bandes beygedruckt ist, war mir ein neuer Antrieb, euch die Wahrheit, so wie ihr es verdienet, ungeheuchelt zu sagen. Endlich verfertigte ich das Dritte und

Vierte Stück wider das ausgeſchriebene Jubel- und Ablaßfeſt, und nahm mir auch die Freyheit, daſſelbe auf Zurathen meiner Freunde, dem Hochweiſen Senate, dem Miniſterio, und dem Commercien-Collegio der Stadt Hamburg zuzueignen: und da es unumgänglich nothwendig war, daſſelbe in Perſon zu übergeben; ſo reiſete ich nach Hamburg, ohne den Gedanken zu haben, daß ich Leipzig vielleicht nicht wieder ſehen würde. Aber wie erſtaunte ich, als man mir von Leipzig die traurige Botſchaft überſchrieb, daß ſich daſelbſt zween verkleidete Auguſtiner aus Wien aufhielten, welche den Befehl hätten, mich entweder in Leipzig zu ermorden, oder lebendig nach Wien zu liefern. Dieſe traurige Nachricht wurde noch durch einen Brief, welchen einer meiner Freunde in Leipzig, einem würdigen Geiſtlichen unſrer Kirche in Sachſen, erhalten hatte, beſtätiget, es hieß in dieſem Briefe alſo: **weil Dieſelben ohnfehlbar mit Hrn. M. Fidler Briefe wechſeln; ſo möchten Sie den guten Mann wohl warnen, damit er ſich vor der Rachbegier der Papiſten, ſo viel möglich, in acht nehme, und ſonderlich vor vergifteten Briefen. — Ich wohne in einer Gegend, wo ich oft Gelegenheit habe, mit Papiſten zu ſprechen, dieſe freuen ſich zum voraus auf ſeinen Untergang ſagend: es wird nicht lange mehr mit ihm dauren, und es ſoll ihm gewiß bald wie einem Rothfiſcher ergehen ꝛc.** Nicht wahr, mein Bruder, wer ſich in die Gefahr begiebt, wird auch darinnen umkommen?

eine

eine Regel, deren Befolgung mich verhinderte, Leipzig wieder zu beſuchen. Ich lebe alſo hier in Hamburg, und bin ſehr vergnügt. Die Wohlthaten, mit denen mich die rechtſchaffenen Einwohner dieſer Stadt überhäufen, ſind ein augenſcheinlicher Beweis, daß Gott keinen, der feſt auf ihn trauet, verlaſſen werde. — **Gott ſegne Hamburg dafür, und laſſe Seine Handlung in Flor und Wachsthum kommen und bleiben!**

Nun, mein Bruder! werden Sie gewiß müde ſeyn, mich länger anzuhören, und in der That iſt der Brief etwas länger ausgefallen, als ich anfänglich vermuthete. Allein was kann ich dafür, daß mir ſo viele Fallſtricke von euch geleget worden ſind, und überdieß bin ich in der Beſchreibung meiner eigenen Geſchichte viel zu gewiſſenhaft, als daß ich nur den geringſten Umſtand verſchweigen ſollte. Nur um ein wenig Geduld bitte ich noch, und alsdenn will ich den Brief ſogleich ſchließen. — Sie wiſſen doch, mein Bruder! daß ich ſchon eine lange Zeit mit dem geweſenen P. **Gregorius à S. Barbara**, unſrem lieben Vetter, dem nunmehrigen **Franciſcus Gregorius Vogl** Briefe gewechſelt habe? Gott ſey ewig Dank geſagt, der auch ihm den Weg aus ſeinem Kloſter gleichfalls gezeigt hat, und ich freue mich von ganzem Herzen über deſſen Bekehrung. Wie wunderbar ſind doch die Verhängniſſe unſers Gottes,

die unſern lieben Vetter getroffen haben? er war ſchon zu zweyen verſchiedenen Malen aus dem Kloſter entflohen, und hatte das ſchreckliche Unglück gehabt, in eure mörderiſche Hände zu gerathen. Allein das dritte Mal gelung es ihm, ſeine Abſichten glücklich zu erreichen, und in Hamburg ſich niederzulaſſen. Gott erhöre ſein Bitten und Flehen, er erfülle ſeine Wünſche, und mache ihn glücklich! — Ich könnte zwar alle die Briefe, die wir mit einander gewechſelt haben, hieher ſetzen: allein es ſind gewiſſe Umſtände in demſelben angeführet, die andre (Gott gebe auch dieſen ſeine Gnade!) unglücklich machen könnten. Ich will daher die Zeit abwarten, und bey bequemerer Gelegenheit dieſelben mittheilen.

Endlich, mein Bruder! warum antworten Sie mir auf keinen meiner Briefe? — Was führen Sie denn mit ihrem Stillſchweigen im Schilde? — Gut, ſo leſen Sie denn hier meinen Brief, wie ich Ihnen verſprochen habe, im Drucke! — folgenden Poſttag ſollen Sie in meinem Briefe das unpartheyiſche Urtheil über die Bulle: in Coena Domini, erhalten: Ich werde die Einrichtung folgender maaßen treffen: Ich will nämlich meine gegründeten Zweifel ſowohl Ihnen, als meinen übrigen geweſenen Mitbrüdern entdecken. Werden Sie mir dieſelben beantworten und gründlich auflöſen, ſo haben Sie nicht mehr, als was Sie der Wahrheit ohnedieß

ſchuldig

CLEMENS EPISCOPUS
Servus servorum Dei. (Knecht der Knechte Gottes.)

Ein seltsamer Titel für den vermeynten Statthalter Christi! Wenn wir ihn nur so obenhin betrachten, so fällt er so unschuldig und demüthig aus, daß man denken sollte das Reich des Römischen Bischoffes sey gänzlich nicht von dieser Welt, und er wolle nichts weniger, als ein Monarch seiner Kirche seyn. Allein man leſe nur die Geschichte der Kirche, die der Commentar zu diesem Titel seyn muß, man gehe auf die ersten Quellen derselben zurück, und bemerke alle die Streitigkeiten, in die sich die römischen Bischöffe mit andern Bischöffen um ihrer angemaaßten Titel willen verwickelt haben, und man wird sich gewiß von dem **Knechte der Knechte Gottes** ganz andre Begriffe machen.

Wenn wir den Titel eines **Knechtes der Knechte Gottes** genau nehmen, so verstehen die Päbste nichts anders darunter, als einen **Bischof der Bischöffe**. Nicht die Präpoſition **unter**, sondern **über** haben sie dabey gemeynet, wie der Genitivus auch in der Redensart der Schrift: **König aller Könige, Herr aller Herren**, gebraucht wird.

bani VIII. die Anno 1627 verfertiget worden, die neueſte; allein die, welche ich hieher ſetze, hat Clemens Anno 1671 herausgegeben. Aber ſo gehts einen Mann, der nur nach dem Hören-Sagen urtheilet.

Zweyter Brief.

An meinen Bruder P. Marianus nach Wien.

Allerliebſter Bruder!

Ich habe noch keine Antwort von Ihnen: ein ſicheres Zeichen, daß Sie noch mehrere Briefe von mir erwarten. Gut! an Briefen ſoll es Ihnen gewiß weniger, als an der Geduld zum Leſen fehlen. Alſo gleich zur Sache, damit wir keine Zeit verlieren, und unſre Leſer, wenn ſie unſre Briefe leſen wollten, nicht aufhalten.

Haben Sie die Bullam in Coena Domini geleſen, und haben Sie dieſelbe mit Aufmerkſamkeit durchleſen? — Ja, mein Bruder! Sie verdient unſre ganze Aufmerkſamkeit: denn daß wir itzt in einem ſo kritiſchen Zeitpunkte leben, haben wir allein derſelben zu danken. — Ich will mich hier gar nicht bey der Frage aufhalten, was eine Bulle ſey? Denn daß Bulla, ein Decret, Manifeſt, Declaration, oder eine Verordnung ſey, wiſſen Sie und unſre Leſer nur gar zu wohl *. Wir wollen itzt nur bey dem Titel ſtehen bleiben. Er lautet alſo:

CLE-

* Meine Leſer können zugleich verſichert ſeyn, daß dieſe Bulle die neueſte ſey. Der Verfaſſer der pragmatiſchen Geſchichte über dieſe Bulle hat uns vorſpiegeln wollen, als wäre die Bulle Urbani

CLEMENS EPISCOPUS
Servus servorum Dei. (Knecht der Knechte Gottes.)

Ein seltsamer Titel für den vermeynten Statthalter Christi! Wenn wir ihn nur so obenhin betrachten, so fällt er so unschuldig und demüthig aus, daß man denken sollte das Reich des Römischen Bischoffes sey gänzlich nicht von dieser Welt, und er wolle nichtsweniger, als ein Monarch seiner Kirche seyn. Allein man lese nur die Geschichte der Kirche, die der Commentar zu diesem Titel seyn muß, man gehe auf die ersten Quellen derselben zurück, und bemerke alle die Streitigkeiten, in die sich die römischen Bischöffe mit andern Bischöffen um ihrer angemaaßten Titel willen verwickelt haben, und man wird sich gewiß von dem Knechte der Knechte Gottes ganz andre Begriffe machen.

Wenn wir den Titel eines Knechtes der Knechte Gottes genau nehmen, so verstehen die Päbste nichts anders darunter, als einen Bischof der Bischöffe. Nicht die Präposition unter, sondern über haben sie dabey gemeynet, wie der Genitivus auch in der Redensart der Schrift: König aller Könige, Herr aller Herren, gebraucht wird.

bani VIII. die Anno 1627 verfertiget worden, die neueste; allein die, welche ich hieher setze, hat Clemens Anno 1671 herausgegeben. Aber so gehts einen Mann, der nur nach dem Hören-Sagen urtheilet.

Der berühmte Bellarmin, ein Mann, der bey aller Gelegenheit seine Päbste bis über die Sterne erhub, nennt den Römischen Bischoff einen **Knecht der Knechte Gottes**: allein dieser **Knecht** hat funfzehen andre Namen, die ihn für diesen demüthigen Titel reichlich schadlos halten *. Er heißt: **Pabst**, ein **Vater aller Väter**, ein **hoher Priester**, der **Fürst der Priester**, der **Statthalter Christi**, das **Haupt des Kirchlichen Leibes**, die **Grundfeste des kirchlichen Gebäudes**, der **Hirt des Christlichen Schaaf Stalles**, der **Vater und Lehrer aller Gläubigen**, der **Beherrscher des Hauses Gottes**, der **Wächter des Weinberges Gottes**, der **Bräutigam der Kirche**, ein **Vorsteher des apostolischen Stuhls ein allgemeiner Bischoff**; welche herrliche Benennungen für den Nachfolger Petri, der sich dergleichen nie angemaaßt! Allein alle diese Titel, so prächtig sie auch sind, sagen noch bey weiten nicht das, was die römischen Bischöffe unter dem **Knechte der Knechte Gottes** verstehen. Denn wir mögen mit diesen funfzehn Namen alle Jahrhunderte des Christen-

* BELLARM. L. C. lib. II. 6. 31. p. 1086. Papa, Pater patrum, Christianorum Pontifex, summus sacerdos, Princeps sacerdotum, Vicarius Christi, Caput corporis Ecclesiae, Fundamentum aedificii Ecclesiae, Pastor ovilis Domini, Pater et Doctor omnium Fidelium, Rector domus Dei, Custos Vineae Domini, Sponsus Ecclesiae, Apostolicae sedes praesul, Episcopus universalis.

Christenthums durchgehen; so finden wir allezeit einige, die sich einen oder den andern dieser Titel zugeeignet haben. In dem vierten Jahrhunderte wurden alle Patriarchen, und nicht selten auch die größeren Bischöffe, Episcopi Oecumenici oder allgemeine Bischöffe genennet. **Dioscorus** hat diesen Titel in der zwoten Kirchenversammlung zu Ephesus erhalten, und **Baronius**, ein katholischer Lehrer, bekennt selbst *, daß **Johannes**, der Constantinopolitanische Patriarch, und **Menas** diesen Titel erlanget haben. In wie viele Streitigkeiten **Johannes Jejunator**, der Constantinopolitanische Patriarch, und die römischen Bischöffe **Pelagius** und **Gregorius** verwickelt gewesen sind, ist keinem unbekannt, der sich nur ein wenig in der Kirchengeschichte umgesehen hat. Warum nennt aber **Gregorius** eben diesen **Johannes** und dessen Gedächtniß nach seinem Tode heilig? warum murret er nicht über den synodalischen Brief des **Cyriacus**, des Nachfolgers **Johannis**, in welchem er sich einen allgemeinen Bischoff zu nennen erkühnet? Und was noch mehr ist, wenn der Kaiser **Phocas** den Gebrauch dieses Titels dem **Cyriacus** untersagt, und ihn dem Römischen Bischoffe **Bonifacius** allein zuerkennt, und

* BARONIVS Annal. Tom. VII. wo er eine Schrift anführet, die zur Zeit des Pabstes Agapetus geschrieben worden, in welcher ausdrücklich diese Worte vorkommen: Menas universalem adeptus est Episcopatum.

wenn ſich **Cyriacus** auch des kaiſerlichen Verbots ungeachtet dieſes Titels bedient hat, wie kann ſich der römiſche Biſchoff allein den Titel eines **allgemeinen Biſchoffs** zueignen? **Joſeph** erhielt dieſen Titel auf dem Concilio zu Florenz, und der **Cardinal Beſſarion**, ein Liebling des römiſchen Hofes, nennt ſich einen Patriarcham Oecumenicum oder einen allgemeinen Biſchoff. Alles dieſes, mein Bruder! will ich ihnen nichts weniger, als auf mein Wort zu glauben aufdringen. Nein! Sie ſollen mir nicht glauben, ſondern belieben Sie nur des franzöſiſchen P. **Haye** „**Abhandlung von dem Anſehen des römiſchen Pabſtes**„ zu leſen; vielleicht werden Sie finden, daß dieſer katholiſche Pater dem römiſchen Biſchoffe weniger Anſehen als ich zugeſtanden habe *.

Mit dem Titel **Biſchoff der Biſchöffe** hat es eine gleiche Bewandniß: denn dieſes Titels bedienten ſich auch andre Biſchöffe, und folglich kann man aus dieſem Titel das Anſehen des römiſchen Biſchoffs niemals folgern. Das iſt freylich gar kein Wunder, mein Bruder, daß ſich der römiſche Biſchoff nach und nach über andere zu erheben beſtrebete: denn dieß war ſchon zur Zeit des heidniſchen Roms eine allgemeine Schwachheit der Römer, daß ſie gar zu gern ihre

* S. den vortreflich geſchriebenen Traité dè l'Autorité du *Pape* à la P. HAYE 1720. 4. Tom. in 12. welchen ſelbſt ein Papiſt, aber ein ehrlicher Mann, geſchrieben hat.

re Ceremonien und Gewohnheiten andern Völkern aufdrangen *: und dieſen Fehler haben ſie auch nicht abgelegt, da ſie Chriſten wurden. Weil Sie Biſchöffe in der Reſidenzſtadt waren, ſo bekam ihr Hochmuth auch reichliche Nahrung; ſie maaßten ſich unvermerkt immer mehr an: andre Biſchöffe folgten ihrem Exempel, und es kützelte den römiſchen Biſchoff, andre Biſchöffe vor ſich gebeugt zu ſehen.

Allein alle dieſe Titel und Vorrechte wurden ihnen gar oft von andern Biſchöffen ſtreitig gemacht **: nur der Name **eines Knechtes der Knechte Gottes** blieb unangetaſtet. Der Name an ſich klingt ſehr unſchuldig, und ſcheint faſt zu kriechend, als daß er dem Stolze ſchmeicheln könnte, aber die Bedeutung deſſelben iſt deſto ſataniſcher, und giebt dem Hochmuthe mehr als zu viel Nahrung. Denn unter **dem Knechte der Knechte Gottes** wird ein eingebildetes unfehlbares Haupt der Kirche, eine angemaaßte unumſchränkte Gewalt, und ein Hirt und Monarch aller Gläubigen verſtanden. Es war unumgänglich nothwendig, einen Namen zu erdichten, der nicht ſogleich hart und bedenklich klänge, damit man ſich weder verhaßt machte, noch die andern Biſchöffe zur Nachahmung, und gleicher Anneh-

* Hiervon redet der angeführte katholiſche Verfaſſer des Traitè de l'Autorité du Pape Tom. II. p. 7. ſeqq.

** S. das zweyte Kapitel des dritten Stücks im erſten Bande meines Proſelyten.

Annehmung dieſes Titels reizete. Nach und nach wurde die Welt daran gewöhnt, und weil ſich kein Biſchoff dieſes Namens bedienen wollte, ſo ward es eine ausgemachte Sache, daß dieſer Titel ein Character diſtinctivus ſey, und daß man unter dem Knechte der Knechte Gottes keinen andern Menſchen, als den Pabſt zu Rom zu verſtehen habe.

Mein lieber Bruder, wenn ſchon der Titel der Bulle in Coena Domini ſo bedenklich und vielbedeutend iſt; wie werden wohl die übrigen Punkte derſelben beſtehen? was werde ich Ihnen nicht alles von dem Eingange dieſer Bulle zu ſagen haben? und wie weit und breit iſt das Feld, welches ſich uns hier zeiget! —

Der Anfang lautet alſo:

„Die einem Hirten geziemende Wachſamkeit „und Sorgfalt des römiſchen Pabſtes beſchäftigt „ſich nicht nur, der Pflicht ſeines Amts zu Fol„ge, eifrig damit, den Frieden überhaupt und „die Ruhe in der Chriſtlichen Kirche zubewerk„ſtelligen; ſondern ſie erhellet auch vornehmlich „daraus, daß er die Einigkeit und Reinigkeit „des katholiſchen Glaubens, ohne welchem es „unmöglich iſt, Gott zu gefallen, zu erhalten und „zu bewahren befliſſen iſt. u. ſ. w.„

Erlauben Sie mir, mein Bruder, daß ich Ihnen hieraus drey Fragen zur gründlichen Beantwortung vorlege.

Erſtens: Ob der römiſche Biſchoff ein wachſamer Hirt mit Recht könne genennet werden?

Zweytens:

Zweytens: Ob derselbe durch die *Bullam, in Coena Domini*, Friede und Ruhe in der Christenheit stifte?

Drittens: Ob sich der Pabst und die römische Kirche der Einigkeit, und Reinigkeit in der Lehre nur im geringsten rühmen könne?

Diese Fragen verdienen unsre ganze Aufmerksamkeit: denn die unpartheyische Beantwortung derselben kann einem jeden, der ohne Vorurtheile denkt, die Augen so weit eröfnen, daß er mit leichter Mühe alle Thorheiten und Irrthümer der römischen Kirche einsehen kann. Wenn wir die wachsame Hirtensorge des römischen Bischoffs in der Nähe zu bemerken wünschen; so müssen wir erst insgemein die Pflichten eines wahren Hirten und die Absichten untersuchen, die er befördern und ausführen soll. Und welches sind wohl die Pflichten eines treuen Hirtens? **Bellarmin** und nach ihm der berühmte **Billuart** sagen: „ein „Hirt muß seine Schaafe weiden; das will so „viel sagen, er muß die Mitglieder der Kirche „im Glauben befestigen, die Wankenden aufrichten, und die Irrenden zu recht weisen„. — — Nicht wahr, mein Bruder, **im Glauben befestigen** heißt doch so viel, als: die wahren Grundsätze des Glaubens deutlich erklären, diese Grundsätze richtig und stark erweisen, und zu diesem Ende die Beweise aus ächten Quellen herleiten? Wo sind denn nun die Gründe, mit welchen eure Päbste ihre Grundsätze beweisen? — Etwan in der Bibel? — Da finde ich in der

That

That nichts; Denn ich mag die Schrift foltern, wie ich will, so ist doch alle meine Bemühung in dieser Absicht vergeblich. — Aber doch in den Kirchensatzungen, werden Sie sagen? — Nun wohlan! ich will einstweilen großmüthig seyn, und wenigstens hören, wie diese Beweise lauten. — In die erste Kirche, mein Bruder, dürfen wir nicht zurück gehen, denn in diesen Zeiten wußte noch niemand, daß einmal ein Pabst werden würde, geschweige, daß schon gar damals Einer wirklich existiret hätte. Ja, werden Sie sagen, „warum waren denn die übrigen Bischöffe dem römischen Bischoffe **unterthänig**„? Wie? gar **unterthänig**? das finde ich nicht: von einer gewissen **Hochachtung** und Ehrerbietung habe ich gelesen, die man ihm, als dem Bischoffe der Hauptstadt aus Höflichkeit erwiese, aber nicht das geringste von einer Unterthänigkeit. Denn daß kleinere Bischöffe bisweilen die Größern zu Rathe gezogen haben, und daß diese Ehre besonders zuweilen dem römischen Bischoffe wiederfuhr, weil die Bischöffe von Rom meistentheils die größten Gemeinden unter sich hatten, das muß Niemand Wunder nehmen. Denn was ist natürlicher, als daß die Kleinern gegen die Größern und reichlicher dotirten Bischöffe eine große Ehrfurcht und Hochachtung geheget haben? Das heidnische Rom wurde schon längst von den übrigen Städten angebetet; wer mag nun wohl Schuld daran seyn; daß die römischen Bischöffe auf Kosten des heidnischen Roms groß zu thun anfiengen? — Die Könige von England,

Frank-

Frankreich, Spanien und Portugall, bezeigen eine groſse Hochachtung gegen den römiſchen Kaiſer, macht aber dieſe Hochachtung Sie dem Kaiſer unterwürfig? oder gelten ihre Decrete, Mandate und Verordnungen nicht, wenn ſie der Kaiſer nicht zuvor gebilliget hat? — Wer hat das jemals ſich zu behaupten getrauet? und wie iſt es gleichwohl immer möglich, daß ſich die Katholicken von einem elenden Biſchoffe zu Rom ſo grob haben täuſchen laſſen? — Die erſten drey Jahrhunderte wiſſen alſo von keiner **allgemeinen Hirtenſorge** des römiſchen Biſchoffes; und wenn wir den groſsen **Auguſtin** zu Rathe ziehen, ſo finden wir wiederum nichts günſtiges für die römiſchen Biſchöffe: denn dieſer Gelehrte erkannte nur Chriſtum für das Oberhaupt der Kirche. **Chriſtus**, ſagt er, **iſt der Eckſtein, die Apoſtel ſind die Berge, und die Propheten tragen den ganzen Grund der Stadt, und dieſe alle zuſammen machen ein lebendiges Gebäude aus** *. Man zeige mir eine Stelle, wo **Auguſtin** nur die geringſte Meldung thut, von einem Pabſte? oder welcher von den römiſchen Biſchöffen hat ſich zu **Auguſtins** Zeiten ſo viel als im ſiebenten Jahrhunderte unterfangen? Mein lieber Bruder, hier iſt in der Reihe eurer Beweisgründe eine ſo ungeheure Lücke, die ihr nimmermehr ausfüllen könnet.

Ein Hirt ſoll die Wankenden aufrichten, und die Irrenden zu recht weiſen? — wer

* S. AVGVSTIN. in Pſalm. 86.

wer sind denn die **Wankenden** und **Irrenden**? doch wohl diejenigen, die an der Wahrheit dieser oder jener Glaubenslehre zu zweifeln anfangen? Gut, mein Bruder! Aber wenn nun ein Katholick an der Gewißheit dessen, was er glauben soll, zweifelt, wo fangen sich diese Zweifel an? Wird er nicht an diesem Satze zuerst zweifeln: **Ob der Pabst und die Kirche die Gewalt zu befehlen besitze?** und wenn er an diesem Satze zweifelt, wie wird er denn vom Pabste zu recht gewiesen? Setzet den Fall, daß der Katholick zu seinem Beichtvater spräche: **Herr Pater, ich habe die Bibel gelesen, und weis nunmehr nicht, was ich denken soll: denn ich finde nichts darinnen von der Unfehlbarkeit des Pabstes oder der Machtsprüche unsrer Kirche.** Was wird ihn der Beichtvater antworten? wie wird er ihm diesen wohl gegründeten Zweifel heben? Wird er ihm das Ansehen des Pabstes und der Kirche aus der Bibel beweisen, oder wird er sich nicht vielmehr auf den Ausspruch der Kirche beruffen? — Wenn ihm nun aber hier der fehlerhafte Cirkel gar zu helle und klar in die Augen leuchtet, wie wird er dann zu recht gewiesen? „Heraus„ wird der hochgelahrte Herr Pater schreyen, „heraus mit der Bibel! „das Buch soll er nicht lesen, denn die Bibel hat „schon viele zu Ketzern gemacht„. Heißt das die Wankenden aufrichten, und die Irrenden auf den rechten Weg führen, oder heißt es nicht vielmehr: den Halbblinden des Lichtes vollends berauben? und wenn gleichwohl dieses alles auf Anordnung

des

des Pabstes so geschieht; was für Begriffe soll man sich von seiner wachsamen Hirtensorge machen? Mein lieber Bruder! sagen Sie mir nun aufrichtig, ob der Anfang dieser Bulle in Coena Domini nicht ein teuflischer Kunstgriff sey? sind es nicht schöne Worte, süße Ausdrücke, unter denen aber ein tödtendes Gift verborgen liegt?

Es heißt weiter: „Das Amt und die Pflicht „desselben erfordere, daß er in der ganzen Chri„stenheit Friede und Ruhe bewerkstellige„. Hier frage ich nun:

„Ob der Pabst durch die Bullam, in Coe„na Domini, Friede und Ruhe in der Chri„stenheit stifte„?

Was für einen Frieden soll wohl der Pabst erhalten? den innerlichen Frieden der Seelen, oder den äusserlichen Frieden der Staaten? — den ersten verschaft sich der Mensch selbst, wenn er dem heiligen Geiste in seinem Herzen Raum giebt zur Bekehrung, und die süße Versicherung von seiner Rechtfertigung vor Gott, und von der Kindschaft bey Gott in sich empfindet: und ein jeder ist schuldig, hierinnen für seine Seele zu sorgen. Also wird nothwendig der äusserliche Frieden der Staaten darunter verstanden werden müssen. — Wem kömmt es denn aber zu, in den Ländern den öffentlichen Frieden zu erhalten? zu Zeiten der Apostel, und in der ersten Kirche, bis auf das siebente Jahrhundert war es die Pflicht der Kaiser, und derjenigen, die er dazu bestimmt hatte. Ein Regent, ein Landesherr ist Herr sei-

ner Staaten, er mag für den Frieden seiner Unterthanen sorgen: und wenn sich diese selbst untereinander aufreiben, so ist es seine Schuld. Woher und von wem soll denn aber der Pabst die Gewalt erhalten haben, in fremden Ländern, die ihm nicht unterworfen sind, Friede zu stiften, wo steht dieser Vorzug geschrieben? — in dem Iure Canonico: — und was ist denn das Ius Canonicum? — es ist eine Sammlung von Lehrsprüchen der heiligen Väter, von Schlüssen der Concilien, und Decretalen der Päbste. — Was für eine Verbindung haben denn die Lehrsprüche der heiligen Väter mit den Ländern der Regenten? in so weit als dieselben zur Auferbauung der Kirche gereichen und nichts wider die Gerechtsame der Staaten enthalten, in so weit kann man diese Lehrsprüche gelten lassen. Die Concilien mögen immer sagen, daß der Pabst das geistliche Oberhaupt aller Länder sey: so lange man aber nicht beweisen kann, daß Gott den Concilien die Gewalt, so zu sprechen, gegeben habe, so lange, sage ich, kann man keinem Concilio hierinnen Glauben beymessen. Die Kaiser, die Könige und Regenten sind ja nicht durch die Concilien erst Herren ihrer Unterthanen geworden, folglich können Sie auch durch dieselben dieser Herrschaft keinesweges wieder beraubet werden; wenn aber der Pabst in andern Ländern den Frieden erhalten soll, heißt das nicht, in die Rechte der Regenten einen unerlaubten Eingriff wagen? Und wenn die Päbste diese Gewalt durch die Decretalen erhalten haben sollen; so ist ja der Betrug

nug offenbar; denn die Decretalen sind ja auch erst Dinge, so die Päbste gemacht, und folglich haben Sie sich, wenn man die Sache beym Lichte betrachtet, selbst zu Beherrschern der Welt aufgeworfen. — Doch von dieser Gewalt, oder besser zu sagen, von diesem Eingriffe habe ich Ihnen im folgenden noch ein mehreres zu sagen.

Unterdessen will ich Ihnen in diesem Briefe nur die dritte Frage noch beantworten. Sie lautet also:

Ob sich der Pabst und die römische Kirche der Einigkeit, und Reinigkeit in der Lehre nur im geringsten rühmen können?

Wir lesen in dem geoffenbarten Worte Gottes, daß **ein jeglich Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, wüste werde** *. Eine traurige Prophezeyhung, die aber gewiß die römische Kirche vornehmlich getroffen hat. Denn das Reich des Pabstes wird nach und nach immer kleiner gemacht, und seine Anhänger haben sich selbst schon beynahe aufgerieben. Wenn sich die römische Kirche einer **Einigkeit** rühmen will, so kann man ja wohl billig fragen, worinnen diese Einigkeit bestehen solle: und wenn sie nach ihren Grundsätzen diesen Vorzug zu besitzen glaubt, so möchte man uns doch einstweilen nur diese beyden Fragen hinlänglich beantworten, **erstlich: ob diese Kirche mit ihrem Haupte einig sey? und zweytens: ob die Glieder derselben un-**

* Luc. 11, 17.

ter ſich in Anſehung der Lehre einig ſind? — Doch, mein lieber Bruder, ich würde nur die Zeit verſchwenden, wenn ich noch einmal wiederholen wollte, was ich bereits in dem erſten Stücke des Erſten Bandes meines Proſelyten von der Einigkeit der römiſchen Kirche gemeldet habe *. Genug! der damals angeführte Satz: ob der Pabſt über das Concilium, oder im Gegentheil das Concilium über den Pabſt ſey? Bleibt wohl ewig in der römiſchen Kirche unentſchieden. Denn jenes wird von den Römiſchen, und dieſes von den Franzöſiſchen Theologen noch zur Stunde behauptet: und beyde Partheyen ſind ſo mächtig, daß keine die andre von der Wahrheit ſeiner Behauptung überzeugen kann, weil doch einmal hier Gewalt für Beweiſe gilt, die ohnedem in Rom nicht angenehm ſind. Freylich, wenn der Pabſt zuverläßig das Oberhaupt der Kirche Chriſti iſt, ſo muß er dafür in allen katholiſchen Ländern angeſehen werden. Wie aber, wenn ich beweiſen könnte, daß er nicht in allen Ländern, als der erſte Befehlshaber und das allgemeine Oberhaupt der katholiſchen Kirche betrachtet werde? Man höre nur die franzöſiſchen Theologen in ihrer Erklärung, welche ſie den neunzehnden März 1682. in der Sorbonna zu Paris von ſich gegeben haben. „Die Könige und „Fürſten, heißt es unter andern, ſind keiner geiſt„lichen Macht aus Gottes Verordnung unterwor„fen, und eben ſo wenig können ſie in Kraft der

„Gewalt

* S. 28. u. f.

„Gewalt der Schlüssel, so die Kirche hat, weder „directe noch indirecte ihrer Würden entsetzt, noch „auch ihre Unterthanen von der Treue und dem „Gehorsam entbunden, oder von dem geleisteten „Eyde der Treue losgesprochen werden. Und dieser Lehrsatz muß, als der öffentlichen Ruhe nöthig, der Kirche sowohl als dem Staate nützlich, dem Worte Gottes, der Lehre der Väter, „und den Beyspielen der Heiligen gemäß angesehen und allerdings beybehalten werden„ *. So redet der Franzose von seinem Pabste; und damit man, was es für eine Bewandniß mit der Einigkeit der römischen Kirche habe, noch deutlicher einsehe, so beliebe man die Verordnungen des letztverstorbenen Pabstes nachzulesen. „Solchemnach„ heißt es in dem Breve wider den regierenden Herzog von Parma, „erklären wir — — „obbesagte Acten, Decrete, und Edicte für nichtig, und als von keiner Gültigkeit, für verwerfen, und für solche, die von Personen, so keine Macht haben, solche zu ertheilen, ertheilt „werden, u. s. w.„ Das lasse man mir eine

* In DECLAR. PARIS. 1682. „Reges ergo et Prin„cipes nulli Ecclesiasticae potestati, Dei ordina„tione, subjici neque autoritate Clauium Eccle„siae directe vel indirecte deponi aut illorum „subditos eximi a fide atque obedientia, ac praeſtito fidelitatis sacramento solui posse. Eamque „sententiam publicae tranquilitati necessariam, „nec minus Ecclesiae, quam imperio vtilem; vt „verbo Dei, Patrum traditioni, et sanctorum ex„emplis consonam omnino retinendam„.

Einigkeit der Glieder seyn mit ihrem Haupte! die Kinder lachen, wenn ihr Vater schmälet: dieser kann befehlen, so viel und so ernstlich, als er immer will: aber jene behaupten die Gewalt, zu thun und zu lassen, was ihnen beliebig ist. — Wenn es in der Gewalt des Pabstes steht, Decrete, und Verordnungen wider die Könige und Fürsten zu machen; wie kann denn die französische Geistlichkeit ihrem Oberhaupte dieses Vorrecht streitig machen? und da, wie ja wohl billig ist, das Zeugniß einer ganzen Kirche, welche Selbst von Rom aus mit dem herrlichen Titel der aller-Christlichsten Kirche pranget, in aller vernünftigen Menschen Augen weit mehr gelten muß, als das Vorgeben aller Canonisten in der Welt, die nur für ihre Interesse reden und schreiben; was mögen Sie wohl, mein Bruder, auf solche unumstößliche Beweise antworten können, und wer von euch kann und darf sich noch erkühnen, die oberste Gewalt des römischen Bischoffes zu vertheidigen?

So wenig die Anhänger der römischen Kirche mit ihrem Oberhaupte einig sind, eben so wenig findet man auch nur die geringste Eintracht in Ansehung der Lehre unter denenselben. Das Concilium von Trident ist nach Aussage der Katholicken selbst eine der vornehmsten Kirchenversammlungen, und es ereignet sich beynahe keine bequeme Gelegenheit, bey welcher sich die Anhänger der römischen Kirche auf den Ausspruch und die Verordnungen der hier versammleten Väter nicht beruften. Aber warum, mein Bruder! warum,

warum, sage ich, sind die Aussprüche dieser Kirchenversammlung in Sachen, die Glaubenslehren betreffend, nicht in allen katholischen Ländern angenommen worden, und warum sind sie nicht überall gültig? und wenn dieses wunderliche Concilium gleichwohl das Ansehen eines Synodi Oecumenicae bey allen katholischen Christen haben soll, warum hat gleichwohl Frankreich, Ungarn, und andre Länder dasselbe nur unter gewissen willkührlichen Einschränkungen, nämlich nur in so weit, als es ihnen beliebig war, angenommen? Wenn es wahr ist, daß die Schlüsse desselben an- und für sich selbst Gesetzeskraft haben, wie kann es denn in der Willkühr der französischen und andrer Gemeinden stehen, selbige anzunehmen, und nicht anzunehmen, und warum soll nun, da sie nicht nachgeben wollen, ihre Widersetzlichkeit nicht für eine förmliche Spaltung anzusehen seyn?

Nicht wahr, mein Bruder, ihr berufet euch auf die Decrete dieses Concilii eben so zuverläßig, als wir Evangelischen auf die Augspurgische Confession? Wenn nun wir denjenigen, welcher nur in Einem Punkte von dieser Confession abweicht, als einen Abtrünnigen von unsrer Kirche betrachten, warum sollen wir nicht auch denjenigen unter euch für einen Schismaticum in eurer Kirche halten, der die Verordnungen des nach eurer Aussage allerheiligsten Concilii zu Trident anzunehmen sich weigert?

Wie steht es nun, bester Bruder, mit der Einigkeit eurer Kirche? Wie gefällt Ihnen der Anfang der Bulle in Coena Domini? Was wer-

den Sie mir antworten auf dieſe Beweiſe? — Oder wiſſen Sie vielleicht den Eingang dieſer Bulle beſſer zu beurtheilen, richtiger auszulegen? Wohlan, laſſen Sie hören: ich will Ihre Erklärung leſen, aber erſcheinen Sie damit bald; ſonſt möchte meine Kritik eher als Ihre Antwort im Drucke erſcheinen. — Leben Sie wohl! Beherzigen Sie meine Beweiſe, und wenn Ihnen ein Licht aufgehet; ſo danken Sie Gotte, der Ihnen den Sieg gegeben hat durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum; verſäumen Sie nicht Gottes Gnade, und verſtocken Sie nicht Ihr Herz gegen die Kraft der Wahrheit, ſonſt werden Sie Ach und Wehe über Sich klagen müſſen. — Ich bin

Ihr

Hamburg
den 12. May 1769.

aufrichtigſter Bruder
M. Ferdinand Ambroſius Fidler.

Dritter Brief.

An den P. Macarius, Barfüsser-Augustiner-Mönch in Wien, und gewesenen Vice-General in Rom.

Mein Freund!

Daß Sie mich lieben, von mir gut sprechen, und nach Ihrer Denkungsart auch mit mir und meinem Schicksale Mitleiden tragen, ist ein sichres Zeichen Ihres rechtschaffenen Charakters. — Mein Vetter, der gewesene P. Gregorius, hat mir viel Gutes von Ihnen erzählet, und so gar betheuret, daß Sie sich immer nach mir sehneten, und nichts mehr von Gott zu erhalten wünschten, als mich nur noch einmal vor ihrem Tode zu sehen. Wenn also Andre auf mich schimpfen, und mir Laster und Fehler andichten, so sind Sie es allein, der für meine Ehre noch das Wort spricht: wenn Andre auf die Auslieferung meiner Person, oder wohl gar auf meine gänzliche Vertilgung dringen; so verhindern Sie alle Strenge und bitten inständigst, daß man in Ansehung meiner, der ich nichts verschuldet habe, gelindere Maaßregeln ergreifen möchte. Das sind, mein Theurester, in meinen Augen Zeichen nicht nur der allgemeinen Menschenliebe sondern auch einer aufrichtigen Liebe, die Sie

besonders für mich haben? Liebe aber verdient Gegenliebe: und ich würde mich des gröbsten Lasters auf der Welt, nämlich der Undankbarkeit schuldig machen, wenn ich nicht alle Mittel und Wege ergreifen wollte, Sie an Ihrer Seele glücklich zu machen.

Sie, Herr Pater, sind in Rom gewesen und kennen den päbstlichen Hof eben so gut, wo nicht besser, als ich: Sie wissen, wie viele Intriguen und Kunstgriffe es einem koste, sich bey diesem Hofe beliebt zu machen: Wer sich bis zur Heucheley und Schmeicheley erniedrigen kann, wer so tief, wie Sie, mein Freund, leider! aus Staatsklugheit gethan haben, sich bücken kann, der wird vergöttert, und wenn es sonst gebräuchlich wäre, wohl gar schon bey lebendigen Leibe canonisiret. Erlauben Sie mir, daß ich Sie heute im Gedanken wiederum nach Rom führe: werfen Sie nur einen Blick auf den römischen Hof und dessen satanische Kunstgriffe, und überlegen Sie mit mir folgende Worte der berüchtigten Bulle in Coena Domini: (die Auslegung der vorhergehenden Worte mögen Sie in dem zweyten Briefe an meinen Bruder lesen.) Die Fortsetzung lautet also:

„Damit die Gläubigen Christi nicht wie Kin„der sich von allerley Wind der Lehre bey der Bos„heit der Menschen sich zum Betrug des Irr„thums wiegen und hin und her treiben las„sen: sondern daß sie insgesammt in Einig„keit des Glaubens und der Erkenntniß des Soh„nes Gottes zu einem vollkommenen Manne wer-

„den; daß sie einander in der Gemeinschaft und „Gesellschaft dieses Lebens nicht beleidigen, oder „einer dem andern einen Anstoß gebe; daß sie „vielmehr durch das Band der Liebe verknüpfet, „wie Glieder eines Leibes unter dem Haupte, Chri„sto, und dessen Statthalter auf Erden, dem Rö„mischen Pabste, als dem Nachfolger des hei„ligen Petrus, von welchem die Einigkeit der gan„zen Kirche abhängt, immer mehr und mehr er„bauet werden, und solchergestalt unter dem Bey„stande der göttlichen Gnade der Ruhe dieses Le„bens also genießen mögen, damit sie auch der „zukünftigen Seligkeit theilhaftig werden kön„nen. Und in Wahrheit, dieses sind die Urfa„chen, um deren Willen die römischen Päbste, „unsre Vorfahren, an dem heutigen Tage, wel„cher dem jährlichen feyerlichen Gedächtniß des „Abendmals des Herrn gewidmet ist, das geistli„che Schwerd der Kirchenzucht, und die heilsa„men Waffen der Gerechtigkeit durch den Dienst „des obersten Apostelamts zur Ehre Gottes und „zum Heil der Seelen feyerlich zu gebrauchen in „Gewohnheit gehabt. Wir unsers Orts dem„nach, da wir nichts mehr wünschen, als die un„verfehrte Reinigkeit des Glaubens, den allge„meinen Frieden und die Gerechtigkeit nach Got„tes Willen zu beschützen, um dieser alten und „feyerlichen Gewohnheit nachzukommen, thun „hiermit u. s. w.„

Was denken Sie wohl, Herr Pater! bey diesen Worten? Kommen Ihnen die Ausdrücke derselben gar nicht verdächtig vor? — O

ver-

ner Staaten, er mag für den Frieden seiner Unterthanen sorgen: und wenn sich diese selbst untereinander aufreiben, so ist es seine Schuld. Woher und von wem soll denn aber der Pabst die Gewalt erhalten haben, in fremden Ländern, die ihm nicht unterworfen sind, Friede zu stiften, wo steht dieser Vorzug geschrieben? — in dem Iure Canonico: — und was ist denn das Ius Canonicum? — es ist eine Sammlung von Lehrsprüchen der heiligen Väter, von Schlüssen der Concilien, und Decretalen der Päbste. — Was für eine Verbindung haben denn die Lehrsprüche der heiligen Väter mit den Ländern der Regenten? in so weit als dieselben zur Auferbauung der Kirche gereichen und nichts wider die Gerechtsame der Staaten enthalten, in so weit kann man diese Lehrsprüche gelten lassen. Die Concilien mögen immer sagen, daß der Pabst das geistliche Oberhaupt aller Länder sey: so lange man aber nicht beweisen kann, daß Gott den Concilien die Gewalt, so zu sprechen, gegeben habe, so lange, sage ich, kann man keinem Concilio hierinnen Glauben beymessen. Die Kaiser, die Könige und Regenten sind ja nicht durch die Concilien erst Herren ihrer Unterthanen geworden, folglich können Sie auch durch dieselben dieser Herrschaft keinesweges wieder beraubet werden; wenn aber der Pabst in andern Ländern den Frieden erhalten soll, heißt das nicht, in die Rechte der Regenten einen unerlaubten Eingriff wagen? Und wenn die Päbste diese Gewalt durch die Decretalen erhalten haben sollen; so ist ja der Betrug

können, muß man sich wohl in acht nehmen, daß man nicht etwan, wie der verlarvte Veremund von Lochstein, sich selbst auf Irrwegen herumführe. Die Materie von der weltlichen und geistlichen Macht ist so subtil und spitzig, daß ich mich zu einem Bekäntnisse gezwungen sehe, das ich in der That nicht gern thue. Ich muß nämlich frey gestehen, daß mir keine Beweise in irgend einer Materie, die das Pabstthum betrifft, und deren sich die Papisten bedienen, mehr Mühe und Arbeit verursachet haben, als die Widerlegung des gegenwärtigen Punktes mir gekostet hat. Ich weis zwar, daß viele, auch von uns Protestanten, die in Bestimmung der Geistlichkeit Sich des Wortes geistliche Gewalt bedienen, es hingehen lassen, daß man im weiten Verstande das Wort brauche und nehme. Allein meines Erachtens wird man den sichersten Weg ergreifen, wenn man der Geistlichkeit niemals eine Gewalt zugestehet. Denn worinnen soll diese geistliche Macht und Gewalt bestehen? Vielleicht in dem Rechte, die Vergebung der Sünden zu sprechen? — — Wie verhält sich aber der Priester in dieser Amtsverrichtung — In der That nicht als ein Befehlshaber, sondern als ein Minister. Der Geistliche ist nur ein Diener Gottes: er darf nichts für sich thun: er ist auf das strengste an das Wort Gottes gebunden. Gleichwohl aber setzt alle Gewalt und Macht eine gewisse Unabhängigkeit voraus. Da nun aber die Geistlichen niemals unabhängig sind,

wie

wie kann man ihnen denn nur die geringste Gewalt eingestehen? —

Was ist denn die Gewalt und die Macht? — gewiß nichts anders, als „ein Vermögen, die „Handlungen der Menschen zu gewissen beliebigen Endzwecken zu richten.„ und wenn Justinian sagt, daß es theils eine gesetzgebende Macht gebe, die sich gewisser Regeln und Vorschriften bediene, und wiederum eine ausübende Macht, die alles durch Zwang und Strafen zu Stande bringe; welche von diesen beyden Arten der Macht und Gewalt kann sich nun der römische Bischoff zuschreiben? Die Gesetzgebende? Nun, so mag er so gut seyn, und uns eine Stelle der Bibel aufweisen, Kraft welcher Christus, der Stifter des christlichen Glaubens und der christlichen Kirche, ihm als einen Nachfolger der Apostel und Diener des göttlichen Wortes, welches er doch seyn will, die Gewalt ertheilet habe, Gesetze abzufassen, und aller Welt zur Beobachtung aufzudringen. Das, was wir zu halten schuldig sind, steht geschrieben; und man muß den Worten der Bibel nicht darum Glauben beymessen, weil uns die Kirche dieselben zu glauben vorleget: denn das wäre ja zur Wahrheit der wunderlichste Weg von der Welt: sondern man muß der Bibel aus dem Grunde glauben, weil dieselbe Gottes Wort ist, und weil der Gott, der uns die Bibel gegeben hat, weder selbst täuschen, noch auch von andern getäuscht werden kann. Die Geistlichen mögen

immer die Handlungen der Menschen beurtheilen, ob sie nämlich moralisch gut oder böse sind: allein das zeigt keine Macht an, sondern es ist für Sie nichts anders, als eine wahre Schuldigkeit, zu sagen und zu beweisen, daß diese oder jene Handlung mit der Vernunft und dem Worte Gottes übereinstimme, oder nicht übereinstimme. — **Die ausübende Macht** paßt eben so wenig auf die Geistlichkeit. Die Geistlichen sollen lehren, unterrichten, bitten, ermahnen, mit Worten strafen, die Sacramente nach Christi Vorschrift austheilen, die ewigen Strafen und Belohnungen lebhaft und beweglich vorstellen, Gott um die Bekehrung der Sünder anrufen, mit guten, heiligen und erbaulichen Beyspielen den Weg zur Seligkeit weisen und dergleichen Pflichten mehr. Das ist ihre Schuldigkeit, aber nicht ihre Gewalt, oder Macht, und was sie als Diener des Evangeliums thun, das alles zeigt keine Macht an. Wer der Gewalt sich widersetzet, **der widerstrebet der Ordnung Gottes** *. Unter dieser Gewalt aber sind die weltlichen Obrigkeiten zu verstehen, denen allein es zustehet, die Widerspänstigen zur Strafe zu ziehen. Die Kirche kann zwar den verstockten Sünder aus der Gemeinde stoßen, ihm alle aus dieser Gemeinschaft mit der christlichen Kirche entspringende geistliche Wohlthaten entziehen, und in seinem verkehrten Sinne überlassen: aber der körperliche Zwang muß hinweg bleiben.

Denn

* Röm. 13.

Einigkeit der Glieder seyn mit ihrem Haupte! die Kinder lachen, wenn ihr Vater schmälet: dieser kann befehlen, so viel und so ernstlich, als er immer will: aber jene behaupten die Gewalt, zu thun und zu lassen, was ihnen beliebig ist. — Wenn es in der Gewalt des Pabstes steht, Decrete, und Verordnungen wider die Könige und Fürsten zu machen; wie kann denn die französische Geistlichkeit ihrem Oberhaupte dieses Vorrecht streitig machen? und da, wie ja wohl billig ist, das Zeugniß einer ganzen Kirche, welche Selbst von Rom aus mit dem herrlichen Titel der aller-Christlichsten Kirche pranget, in aller vernünftigen Menschen Augen weit mehr gelten muß, als das Vorgeben aller Canonisten in der Welt, die nur für ihre Interesse reden und schreiben; was mögen Sie wohl, mein Bruder, auf solche unumstößliche Beweise antworten können, und wer von euch kann und darf sich noch erkühnen, die oberste Gewalt des römischen Bischoffes zu vertheidigen?

So wenig die Anhänger der römischen Kirche mit ihrem Oberhaupte einig sind, eben so wenig findet man auch nur die geringste Eintracht in Ansehung der Lehre unter denenselben. Das Concilium von Trident ist nach Aussage der Katholicken selbst eine der vornehmsten Kirchenversammlungen, und es ereignet sich beynahe keine bequeme Gelegenheit, bey welcher sich die Anhänger der römischen Kirche auf den Ausspruch und die Verordnungen der hier versammleten Väter nicht beruften. Aber warum, mein Bruder!

warum,

le: denn dieſes würde ohnehin vergeblich ſeyn. Gaben der göttlichen Gnade, dergleichen Ueberzeugung und Glaube ſind, hangen ſchlechthin von menſchlichen Zwange nicht ab. Strafen alſo gehört nur dem weltlichen Staate zu: der Geiſtliche aber ſoll ſich mit Beten, Lehren, Predigen und mit ſeinen übrigen Amtsverrichtungen beſchäftigen.

Mein Pater! Sie haben die Ehre gehabt, ganzer ſechs Jahre hindurch der Oberſte des ganzen Barfüſſer-Auguſtiner-Ordens zu ſeyn: Sie haben viele von ihren Untergebenen mit Strafen beleget, aber wußten Sie wohl, daß ihre ganze Gewalt nichts als ein leeres Hirngeſpinnſte, und eine bloß eigenmächtig angemaaßte, oder von der andern Seite eigenmächtig anvertraute Herrſchaft ſey? wußten Sie wohl, daß die Kirche, und folglich auch der Auguſtiner-Orden nichts weniger als ein geiſtlich Schwerd beſitze? — oder wenn Sie glauben, daß der Pabſt und ſeine Kirche ein geiſtliches Schwerd wahrhaftig und mit Recht in der Hand führen; ſo belieben Sie mir doch den Grund davon anzuzeigen, und nur eine einzige Stelle der Schrift, die dieſen Satz beweiſen könne, zu benennen. Woher iſt dann in der römiſchen Kirche das geiſtliche Schwerd entſtanden? Nicht wahr, aus einem Ariſtoteliſchen Schulwitze? Und wie denn ſo? Man verließ die ächten Quellen, und überließ ſich ganz treuherzig dem künſtlichen Philoſophiren. Wenn man zu allen Zeiten die Geſchichte und die Väter der Kirche fleißiger geleſen hätte, und mit mehrerer Redlichkeit im Denken und

den Sie mir antworten auf dieſe Beweiſe? — Oder wiſſen Sie vielleicht den Eingang dieſer Bulle beſſer zu beurtheilen, richtiger auszulegen? Wohlan, laſſen Sie hören: ich will Ihre Erklärung leſen, aber erſcheinen Sie damit bald; ſonſt möchte meine Kritik eher als Ihre Antwort im Drucke erſcheinen. — Leben Sie wohl! Beherzigen Sie meine Beweiſe, und wenn Ihnen ein Licht aufgehet; ſo danken Sie Gotte, der Ihnen den Sieg gegeben hat durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum; verſäumen Sie nicht Gottes Gnade, und verſtocken Sie nicht Ihr Herz gegen die Kraft der Wahrheit, ſonſt werden Sie Ach und Wehe über Sich klagen müſſen. — Ich bin

Ihr

Hamburg
den 12. May 1769.

aufrichtigſter Bruder
M. Ferdinand Ambroſius Fidler.

zeigen, daß beyde Schwerdter nicht allein hinlänglich, sondern auch nothwendig wären; „folglich„ sagen nun diese Helden in der Logik „gehören beyde Arten von Macht der „Kirche, weil auch beyde Schwerdter in „den Händen der Apostel gewesen sind.„ Vortrefflich! nur ewig Schade, daß die Erfinder dieser Allegorie aus dieser biblischen Geschichte nicht gar eine Comödie gemacht haben; denn so, wie die Sache hier geschildert stehet, sieht es mehr einem komischen Auftritte, als einer Bibelgeschichte ähnlich.

Pater! Sagen Sie mir doch in aller Welt, ob diese Auslegung etwas anders als ein bloßes Spiel- und Tändelwerk der Einbildungskraft sey? — Ueberlegen Sie dieselbe nur recht genau, und wenn Sie mir nicht glauben wollen; so werden Sie doch wenigstens dem Abt Fleury, der selbst ein Katholick gewesen ist, darüber urtheilen hören: „wenn sich jemand„ spricht er, „auf „die Application der Schrift beziehen will: so „darf man nichts anders thun, als sie platterdings „läugnen, und sagen, daß dieß bloß historische „Stellen sind, und daß man gar kein Geheimniß „dahinter suchen darf, und daß die beyden Schwerder scharfschneidende Seitengewehre, wie das „Schwerd Petri, sind, und niemals wird man „etwas weiters ausser diesem herausbringen. Indessen sind doch diese beyden kahlen Allegorien „der grosse Beweggrund aller derjenigen gewesen, „welche seit den Zeiten Gregorii VII. der Kir-

„che eine Gewalt über die weltlichen Fürsten auch „sogar in Temporal-Sachen zugeeignet haben, „wider die klaren Stellen der Schrift, und wi„der alle gesunde Vernunft. Denn Jesus Chri„stus sagt: **mein Reich ist nicht von dieser „Welt** *, und an einem andern Orte, indem er „zu seinen Jüngern redet: **die Könige der „Völker herrschen über sie, ihr aber sollt „dergleichen nicht thun** **. Wider so klare „und bestimmte Stellen göttlicher Schrift ver„mag der subtilesste Schulwitz, und die gekünstel„ste Sophisterey nichts auszurichten, um so weni„ger, da man eben diese Stellen wenigstens sie„ben bis acht Jahrhunderte hindurch in ihrem „buchstäblichen Verstande genommen hat, ohne „die geringste Geheimnißvolle Auslegung dahin„ter zu suchen„ ***. So schreibt ein Mann, der selbst ein Katholick ist, und dessen Schriften weder in das Verzeichniß verbotener Bücher gesetzt, noch sonst von einen andern Katholicken sind angefochten worden. Ich hätte in der That Lust, noch mehrere Stellen aus diesem vortreflichen Buche abzuschreiben: allein ich will die Zeit nicht verschwenden, und empfehle Ihnen, mein Vater, bey dem **Fleury** es selbst nachzulesen.

Noch eine Betrügerey in Ansehung des geistlichen Schwerdtes muß ich entdecken. **Johannes XXII.** war gewiß von der Ungültigkeit des geistlichen Schwerdtes in der Kirche überzeugt, und wußte nur gar zu wohl, daß die Worte Christi;

* Joh. 18, 36. ** Luc. 22, 25.
*** Siehe des Abts Fleury fünfte Dissertation.

ſti: mein Reich iſt nicht von dieſer Welt, ihn und ſeine Nachfolger in die Enge treibe: er wußte auch, daß dieſe Stelle der Schrift von allen Vätern, ſo wie es geſchrieben ſtehet, daß nämlich das Reich Chriſti ein geiſtliches Reich ohne Vermiſchung mit dem irrdiſchen ſey, genommen werde. Allein was war nun zu thun, da doch einmal die geiſtliche Gewalt des Pabſtes vertheidiget werden ſollte? Da war kein andrer Rath, als ein wenig zu ſubtiliſiren? — Er ſagte daher in ſeiner Bulle, daß Chriſtus durch dieſe Worte habe ſagen wollen: ſein Reich habe er nicht von dieſer Welt, ſondern von Gott ꝛc. *. Großer Gott! wie werden doch die Stellen der Bibel verdrehet und gefoltert, um den Herrn Chriſtus etwas ſprechen zu laſſen, woran er niemals gedacht hat. Wer zweifelt denn daran, ob Chriſtus ſein Reich von dieſer Welt oder von Gott erhalten habe? — Die Welt hat ihm kein Reich geben können, denn er war ſelbſt Gott, der Herr aller Herren, und der König aller Könige. Seyn und haben ſind ja wohl zweyerley Begriffe. Der König von Frankreich hat ſein Reich auch nicht von der Welt, aber es iſt doch von der Welt. Es ſteht aber von Chriſto geſchrieben, mein Reich iſt, keineswegs aber, mein Reich habe ich nicht von dieſer Welt. Daß dieſe Auslegung aber grundfalſch ſey, leuchtet überdieß auch daraus, weil ſie mit den vorhergehenden und folgenden Worten des

* S. die Bullam Ioannis XXII. QVIA VIR REPROBVS. beym Rainald ad ann. 1329. n. 55.

Textes ſchlechthin nicht übereinſtimmt. Pilatus, ob er wohl ein blinder Heyde war, zu welchen Chriſtus dieſe Worte geſprochen hat, begrif auch ſehr wohl und beſſer als das unfehlbare Oberhaupt der römiſchen Kirche, daß Chriſtus Jeſus von keinem irrdiſchen Reiche redete: Sonſt würde er die Juden nicht verſichert haben, „daß er an dieſem Menſchen keine Schuld fände„; weil Chriſtus doch wenigſtens dem Scheine nach würde gefehlet haben, wenn er ſich ein irrdiſches Reich, das den Römern unterthänig war, hätte zueignen wollen; und da Pilatus dieſes als ein großes Verbrechen hätte anſehen können, ſo würde er hiermit an Chriſto doch immer ſcheinbaren Vorwand genug gefunden haben um ihn mit einigen Scheine des Rechten verdammen zu können.

Nun mein lieber Pater! überlegen Sie dieſe Betrügereyen und geſtehen Sie aufrichtig, ob der römiſche Biſchoff nur die geringſte rechtmäßige Gewalt beſitze, ob das Schwerd zu richten ihm oder den Landesherren zukomme, ob es bey ihm ſtehe, die Gemüther zu vereinigen, und die Widerſpänſtigen zu beſtrafen, ob er nur das geringſte Recht habe, mit dem Banne, wie ein Jupiter mit den Donnerkeilen um ſich herum zu werfen, und ob er endlich in dem Eingange der Bulle in Coena Domini mit Recht ſagen könne, daß er und ſeine Vorfahren ſich an dieſem Tage des geiſtlichen Schwerdes zu bedienen Urſache hätten? An dieſem Tage, mein Herr Pater, an dem Tage, ſage ich, an welchem Jeſus, der Weltheiland das heilige Sacrament des

Altars

Altars, zum Zeichen und immerwährenden Andenken seines Todes und der dadurch bewiesenen unendlichen Liebe gegen uns eingesetzt hat: an dem Tage, an welchem der Erlöser, der zugleich Gott und Mensch war, seinen Jüngern, damals geringen Fischern, die Füße gewaschen hat: an dem Tage, an welchem der Heiland auch so gar seinen Verräther aufs zärtlichste geküsset hat; wie führt sich an diesem Tage des Herrn vermeynter Statthalter auf, und womit beschäftiget sich da euer Pabst? Er, ganz abgewichen von dem Vorbilde seines sanftmüthigen und bis zum Tode am Creuz seinem Vater gehorsamen Herrn: er, dieser Nachfolger Petri, der die Liebe seiner Feinde so stark predigte und so treulich selbst ausübte, verbannt, verflucht, und verdammt Menschen in die Hölle, wenigstens in seinem Herzen: weil sie ihm nicht alles auf sein Wort glauben wollen, die aber in Wahrheit ihm zu Liebe nicht verdammt werden. Nun so mag er immer in alle Ewigkeit verdammen und verfluchen, er mag immer den Erlöser vorstellen, den er doch niemals nachahmen will: vielleicht (Gott bewahre alle Menschen dafür) vielleicht werden Ihn selbst einmal am Tage der Erscheinung seines und unsers Herrn alle die Flüche, so er über andre ausgestossen hat, bis in die Ewigkeit treffen. Pater! Wie schrecklich sind diese Worte, möchten sie doch an keinem Menschen erfüllet werden, möchten doch alle Menschen ihre Augen aufthun, das Wort Gottes prüfen, das Licht der Wahrheit ansehen, und in die wahre Kirche zurückkehren!

wie kann man ihnen denn nur die geringste Gewalt eingestehen? —

Was ist denn die Gewalt und die Macht? — gewiß nichts anders, als „ein Vermögen, die „Handlungen der Menschen zu gewissen beliebigen Endzwecken zu richten.„ und wenn Justinian sagt, daß es theils eine gesetzgebende Macht gebe, die sich gewisser Regeln und Vorschriften bediene, und wiederum eine ausübende Macht, die alles durch Zwang und Strafen zu Stande bringe; welche von diesen beyden Arten der Macht und Gewalt kann sich nun der römische Bischoff zuschreiben? Die Gesetzgebende? Nun, so mag er so gut seyn, und uns eine Stelle der Bibel aufweisen, Kraft welcher Christus, der Stifter des christlichen Glaubens und der christlichen Kirche, ihm als einen Nachfolger der Apostel und Diener des göttlichen Wortes, welches er doch seyn will, die Gewalt ertheilet habe, Gesetze abzufassen, und aller Welt zur Beobachtung aufzudringen. Das, was wir zu halten schuldig sind, steht geschrieben; und man muß den Worten der Bibel nicht darum Glauben beymessen, weil uns die Kirche dieselben zu glauben vorleget: denn das wäre ja zur Wahrheit der wunderlichste Weg von der Welt: sondern man muß der Bibel aus dem Grunde glauben, weil dieselbe Gottes Wort ist, und weil der Gott, der uns die Bibel gegeben hat, weder selbst täuschen, noch auch von andern getäuscht werden kann. Die Geistlichen mögen

immer

immer die Handlungen der Menſchen beurtheilen, ob ſie nämlich moraliſch gut oder böſe ſind: allein das zeigt keine Macht an, ſondern es iſt für Sie nichts anders, als eine wahre Schuldigkeit, zu ſagen und zu beweiſen, daß dieſe oder jene Handlung mit der Vernunft und dem Worte Gottes übereinſtimme, oder nicht übereinſtimme. — **Die ausübende Macht** paßt eben ſo wenig auf die Geiſtlichkeit. Die Geiſtlichen ſollen lehren, unterrichten, bitten, ermahnen, mit Worten ſtrafen, die Sacramente nach Chriſti Vorſchrift austheilen, die ewigen Strafen und Belohnungen lebhaft und beweglich vorſtellen, Gott um die Bekehrung der Sünder anrufen, mit guten, heiligen und erbaulichen Beyſpielen den Weg zur Seligkeit weiſen und dergleichen Pflichten mehr. Das iſt ihre Schuldigkeit, aber nicht ihre Gewalt, oder Macht, und was ſie als Diener des Evangeliums thun, das alles zeigt keine Macht an. Wer der Gewalt ſich widerſetzet, **der widerſtrebet der Ordnung Gottes** *. Unter dieſer Gewalt aber ſind die weltlichen Obrigkeiten zu verſtehen, denen allein es zuſtehet, die Widerſpänſtigen zur Strafe zu ziehen. Die Kirche kann zwar den verſtockten Sünder aus der Gemeinde ſtoßen, ihm alle aus dieſer Gemeinſchaft mit der chriſtlichen Kirche entſpringende geiſtliche Wohlthaten entziehen, und in ſeinem verkehrten Sinne überlaſſen: aber der körperliche Zwang muß hinweg bleiben.

Denn

* Röm. 13.

Denn wenn die Geistlichkeit den Sünder z. E. mit Feuer und Schwerd, Landesverweisung, Schlägen, und dergleichen züchtigen wollte; so würden sie ganz offenbar wider die Absicht ihrer Einsetzung handeln. Wenn die Kirche ihre Gläubigen mit Gewalt zur Gottseligkeit anhalten wollte, wie leicht wird es dem Bösewichte werden, Sich zu verstellen! und würde die Kirche in diesem Falle nicht einen Heuchler ziehen, und, anstatt denselben zur Seligkeit zu führen, ihn ins ewige Verderben stürzen? — Die Strafmittel gehören der weltlichen Macht; denn der Staat verhält sich ganz anders, als die Kirche. Diese kann ihre Glieder darum in keinem Falle zwingen, weil aller Religionszwang sündlich ist, und doch nur Heuchler macht. Der Staat hingegen läßt die Beobachtung der bürgerlichen Pflichten nichts weniger, als auf die Willkühr und auf den freyen Willen der Menschen ankommen: und wenn es einem Mitgliede des Staates an Ueberzeugung und guten Willen fehlet, so mag dasselbe immer mit Gewalt dazu gezwungen werden, wenn nur die äusserliche That geschieht, die das Wohl des ganzen erfordert: ob es der Bürger gern oder ungern gethan habe, darauf kömmt dem Staate nichts an. Widerspänstige und ungehorsame Christen stoße und verbanne man aus dem Staate, oder man belege sie mit leiblichen Züchtigungen, damit sie nicht mehrere Glieder mit ihrem Gifte anstecken: aber das ist gänzlich nicht mein Rath, daß man sie zum Glauben und zur Bekehrung zwingen sol-

le:

le: denn dieſes würde ohnehin vergeblich ſeyn. Gaben der göttlichen Gnade, dergleichen Ueberzeugung und Glaube ſind, hangen ſchlechthin von menſchlichen Zwange nicht ab. Strafen alſo gehört nur dem weltlichen Staate zu: der Geiſtliche aber ſoll ſich mit Beten, Lehren, Predigen und mit ſeinen übrigen Amtsverrichtungen beſchäftigen.

Mein Pater! Sie haben die Ehre gehabt, ganzer ſechs Jahre hindurch der Oberſte des ganzen Barfüſſer-Auguſtiner-Ordens zu ſeyn: Sie haben viele von ihren Untergebenen mit Strafen beleget, aber wußten Sie wohl, daß ihre ganze Gewalt nichts als ein leeres Hirngeſpinnſte, und eine bloß eigenmächtig angemaaßte, oder von der andern Seite eigenmächtig anvertraute Herrſchaft ſey? wußten Sie wohl, daß die Kirche, und folglich auch der Auguſtiner-Orden nichts weniger als ein geiſtlich Schwerd beſitze? — oder wenn Sie glauben, daß der Pabſt und ſeine Kirche ein geiſtliches Schwerd wahrhaftig und mit Recht in der Hand führen; ſo belieben Sie mir doch den Grund davon anzuzeigen, und nur eine einzige Stelle der Schrift, die dieſen Satz beweiſen könne, zu benennen. Woher iſt dann in der römiſchen Kirche das geiſtliche Schwerd entſtanden? Nicht wahr, aus einem Ariſtoteliſchen Schulwitze? Und wie denn ſo? Man verließ die ächten Quellen, und überließ ſich ganz treuherzig dem künſtlichen Philoſophiren. Wenn man zu allen Zeiten die Geſchichte und die Väter der Kirche fleißiger geleſen hätte, und mit mehrerer Redlichkeit im Denken und

Urtheilen zu Werke gegangen wäre; so würde der Pabst niemals von einem geistlichen Schwerde geträumet haben. Aber da es den Schul-Theologen bequemer war, mit ihrem Atqui und Ergo der Welt etwas weiß zu machen, so philosophirte man lieber den beliebten Satz aus willkührlichen Begriffen, statt daß man ihn aus der Geschichte hätte erweisen sollen. So weit brachte es die römische Geistlichkeit mit ihren Aristotelischen Kategorien, und diesen allein hat der römische Bischoff sein geistliches Schwerd zu verdanken. Ja was noch mehr ist, so unterstund sich **Bonifacius VIII.** die heilige Schrift so lange zu drehen und zu foltern, bis sie sein geistliches Schwerd auch lehren mußte. „Christus, „ sagt er, „hat kurz vor seinem Leiden den Apo„steln Schwerder zu nehmen befohlen mit diesen „Worten: **wer aber nicht hat, verkaufe „sein Kleid, und kaufe ein Schwerd — „Sie sprachen aber: Herr! siehe, hier „seynd zwey Schwerdter: er aber sprach „zu ihnen: es ist genug** *.„ Wer redlich gesinnt ist, wird den buchstäblichen Verstand dieser Worte leicht einsehen, und gewiß über die Allegorische Auslegung der römischen Lehrer lachen müssen. Denn sie behaupten, daß diese zwey Schwerdter, welche alle beyde materiell und von einerley Art waren, die geistliche und weltliche Macht bedeuteten, wodurch die Welt regieret werde: als wenn Christus sagen wollte: **Es ist genug**, und nicht: **es ist zu viel**, um zu zei-

* Luc. 22, 36. 38.

zeigen, daß beyde Schwerdter nicht allein hinlänglich, sondern auch nothwendig wären; „folglich„ sagen nun diese Helden in der Logik „gehören beyde Arten von Macht der „Kirche, weil auch beyde Schwerdter in „den Händen der Apostel gewesen sind.„ Vortrefflich! nur ewig Schade, daß die Erfinder dieser Allegorie aus dieser biblischen Geschichte nicht gar eine Comödie gemacht haben; denn so, wie die Sache hier geschildert stehet, sieht es mehr einem komischen Auftritte, als einer Bibelgeschichte ähnlich.

Pater! Sagen Sie mir doch in aller Welt, ob diese Auslegung etwas anders als ein bloßes Spiel- und Tändelwerk der Einbildungskraft sey? — Ueberlegen Sie dieselbe nur recht genau, und wenn Sie mir nicht glauben wollen; so werden Sie doch wenigstens dem Abt Fleury, der selbst ein Katholick gewesen ist, darüber urtheilen hören: „wenn sich jemand„ spricht er, „auf „die Application der Schrift beziehen will: so „darf man nichts anders thun, als sie platterdings „läugnen, und sagen, daß dieß bloß historische „Stellen sind, und daß man gar kein Geheimniß „dahinter suchen darf, und daß die beyden Schwer„der scharfschneidende Seitengewehre, wie das „Schwerd Petri, sind, und niemals wird man „etwas weiters ausser diesem herausbringen. Indessen sind doch diese beyden kahlen Allegorien „der grosse Beweggrund aller derjenigen gewesen, „welche seit den Zeiten Gregorii VII. der Kir-

„che eine Gewalt über die weltlichen Fürsten auch „sogar in Temporal-Sachen zugeeignet haben, „wider die klaren Stellen der Schrift, und wi„der alle gesunde Vernunft. Denn Jesus Chri„stus sagt: **mein Reich ist nicht von dieser „Welt** *, und an einem andern Orte, indem er „zu seinen Jüngern redet: **die Könige der „Völker herrschen über sie, ihr aber sollt „dergleichen nicht thun** **. Wider so klare „und bestimmte Stellen göttlicher Schrift ver„mag der subtileste Schulwitz, und die gekünstel„ste Sophisterey nichts auszurichten, um so weni„ger, da man eben diese Stellen wenigstens sie„ben bis acht Jahrhunderte hindurch in ihrem „buchstäblichen Verstande genommen hat, ohne „die geringste Geheimnißvolle Auslegung dahin„ter zu suchen„ ***. So schreibt ein Mann, der selbst ein Katholick ist, und dessen Schriften weder in das Verzeichniß verbotener Bücher gesetzt, noch sonst von einen andern Katholicken sind angefochten worden. Ich hätte in der That Lust, noch mehrere Stellen aus diesem vortreflichen Buche abzuschreiben: allein ich will die Zeit nicht verschwenden, und empfehle Ihnen, mein Vater, bey dem **Fleury** es selbst nachzulesen.

Noch eine Betrügerey in Ansehung des geistlichen Schwerdtes muß ich entdecken. **Johannes XXII.** war gewiß von der Ungültigkeit des geistlichen Schwerdtes in der Kirche überzeugt, und wußte nur gar zu wohl, daß die Worte Chri-

sti;

* Joh. 18, 36. ** Luc. 22, 25.

*** Siehe des Abts Fleury fünfte Dissertation.

Ist: mein Reich ist nicht von dieser Welt, ihn und seine Nachfolger in die Enge treibe: er wußte auch, daß diese Stelle der Schrift von allen Vätern, so wie es geschrieben stehet, daß nämlich das Reich Christi ein geistliches Reich ohne Vermischung mit dem irrdischen sey, genommen werde. Allein was war nun zu thun, da doch einmal die geistliche Gewalt des Pabstes vertheidiget werden sollte? Da war kein andrer Rath, als ein wenig zu subtilisiren? — Er sagte daher in seiner Bulle, daß Christus durch diese Worte habe sagen wollen: sein Reich habe er nicht von dieser Welt, sondern von Gott ꝛc. *. Großer Gott! wie werden doch die Stellen der Bibel verdrehet und gefoltert, um den Herrn Christus etwas sprechen zu lassen, woran er niemals gedacht hat. Wer zweifelt denn daran, ob Christus sein Reich von dieser Welt oder von Gott erhalten habe? — Die Welt hat ihm kein Reich geben können, denn er war selbst Gott, der Herr aller Herren, und der König aller Könige. Seyn und haben sind ja wohl zweyerley Begriffe. Der König von Frankreich hat sein Reich auch nicht von der Welt, aber es ist doch von der Welt. Es steht aber von Christo geschrieben, mein Reich ist, keineswegs aber, mein Reich habe ich nicht von dieser Welt. Daß diese Auslegung aber grundfalsch sey, leuchtet überdieß auch daraus, weil sie mit den vorhergehenden und folgenden Worten des

* S. die Bullam Ioannis XXII. QVIA VIR REPROBVS. beym Rainald ad ann. 1329. n. 55.

die besondre Vertraulichkeit mit einem solchen Menschen, der in seinem Irrthume lebet, verboten: Es ist nicht mehr als billig, daß wir gegen einen Menschen, der in seinem Irrthume lebt, Mitleiden haben: und wir können über ihn seufzen, weil er sich selbst betrügt: aber warum sollte er aufhören, mir sonst lieb und werth zu seyn? was kann er davor, daß er die Wahrheit nicht einsieht, die ich vielleicht Selbst nicht würde erkannt haben, wenn ich nicht in derselben wäre gebohren worden? und habe ich nicht selbst vielleicht ehemals Meynungen angenommen, die ich kurz vorher an meinem Nebenmenschen verdammt habe?

Wer kann demnach ohne Schmerzen und Unwillen die unzählichen Flüche anhören, die in dieser Bulle vorkommen? Noch mehr, wer kann gelassen zusehen, wenn bey so aufgeklärten Zeiten, ein superkluger **Canonicus in Waizen** an dessen Klugheit niemand vielleicht würde gezweifelt haben, wenn der Narr nur geschwiegen hätte, wenn, sage ich, ein solcher Ignorant sich unterstehet ein Buch in die Welt zu schicken, das eben so viele Thorheiten als Worte enthält? Ich muß Ihnen doch, mein Freund, dieses Mannes Schmieralie anzeigen, damit Sie wissen, wem die Welt dieses Geschenk zu danken habe. Der Titel lautet also: **Der gerechte Religionszwang, oder unfehlbarer Beweis, daß die**

Altars, zum Zeichen und immerwährenden Andenken seines Todes und der dadurch bewiesenen unendlichen Liebe gegen uns eingesetzt hat: an dem Tage, an welchem der Erlöser, der zugleich Gott und Mensch war, seinen Jüngern, damals geringen Fischern, die Füße gewaschen hat: an dem Tage, an welchem der Heiland auch so gar seinen Verräther aufs zärtlichste geküsset hat; wie führt sich an diesem Tage des Herrn vermeynter Statthalter auf, und womit beschäftiget sich da euer Pabst? Er, ganz abgewichen von dem Vorbilde seines sanftmüthigen und bis zum Tode am Creuz seinem Vater gehorsamen Herrn: er, dieser Nachfolger Petri, der die Liebe seiner Feinde so stark predigte und so treulich selbst ausübte, verbannt, verflucht, und verdammt Menschen in die Hölle, wenigstens in seinem Herzen: weil sie ihm nicht alles auf sein Wort glauben wollen, die aber in Wahrheit ihm zu Liebe nicht verdammt werden. Nun so mag er immer in alle Ewigkeit verdammen und verfluchen, er mag immer den Erlöser vorstellen, den er doch niemals nachahmen will: vielleicht (Gott bewahre alle Menschen dafür) vielleicht werden Ihn selbst einmal am Tage der Erscheinung seines und unsers Herrn alle die Flüche, so er über andre ausgestossen hat, bis in die Ewigkeit treffen. Pater! Wie schrecklich sind diese Worte, möchten sie doch an keinem Menschen erfüllet werden, möchten doch alle Menschen ihre Augen aufthun, das Wort Gottes prüfen, das Licht der Wahrheit ansehen, und in die wahre Kirche zurückkehren!

Dieſes wünſche ich Ihnen, mein Vater, und allen Menſchen von Grund meines Herzens. Gott bewahre Sie, er erbarme ſich aller, die ſich ziehen laſſen *! er zernichte die Anſchläge der Liſtigen ** und ſey ihnen hier und dort in der Ewigkeit immer gnädig! Leben Sie wohl! ich danke Ihnen noch einmal für alle empfangene Wohlthaten unter tauſend Thränen, leben Sie recht wohl — Ich bin mit vollkommener Hochachtung

Liebſter Vater!

Ihr

Hamburg
den 18. May 1769.

aufrichtiger Freund
M. Ferdinand Ambroſius Fidler.

N. S. wollen Sie mir auf meine oben angeführten Beweiſe ſchriftlich oder im Drucke antworten; ſo werde ichs als ein beſonderes Zeichen ihrer Liebe anſehen.

* Sir. 18, 14.
** Hiob 5, 12.

Vierter

Vierter Brief.

An den P. Hermannus Josephus, Barfüsser-Augustiner-Mönch und Consistorialrath zu Laybach in Crain.

Liebster Freund!

Ich würde mirs als ein grobes Verbrechen anrechnen, wenn ich nicht auch Ihnen meine Zweifel entdeckte; was ich mir aber schon längst zu thun vorgenommen habe, bewerkstellige ich erst heute. Könnte ich Ihnen, mein Liebster! alle Stunden nach der Reihe her zählen, in welchen ich mich seit meiner Abwesenheit in Gedanken mit Ihnen beschäftiget habe; so würden Sie gewiß erkennen, daß ich noch bis diese Stunde auf Ihre Freundschaft stolz sey. — Ich will Sie auch heute nicht an alle die Stunden erinnern, die wir — doch! wie gehört dieß hieher? davon wollen wir ein andermal reden, heute habe ich nicht Lust zum schwatzen, vielmehr fühle ich einen innerlichen Beruf, mich über wichtige Dinge mit Ihnen zu unterreden.

Sie sind Consistorialrath? Gut, mein Freund! auf diese Art werden Sie meinen heutigen Zweifel am besten auflösen können. Der erste Syh. in der Bulle in Coena Domini lautet also:

migung des Böſen an ſich widerſtrebt: obwohl irriger Glaube allemal das Laſter nach ſich ziehen würde, wenn man gerade nach dieſen Grundſätzen handeln wollte und könnte. Im fünften Kapitel behauptet er zu jedermanns großer Verwunderung, er wiſſe gewiß, daß alle Stifter der Ketzereyen ein jämmerliches Ende genommen, und ſo gar einen unausſtehlichen Geſtank nach ihrem Tode von ſich gegeben hätten. **Luther** ſoll, wie dieſer Mann ſichere Nachricht hat, mit dem Teufel einen Bund gemacht und einen ſehr vertraulichen Umgang geflogen haben. Um zu beweiſen, daß **Luther** doch gewiß ein Ketzer geweſen ſey, führt er ſo entſcheidende Gründe an, und treibt ſeine Gegner ſo in die Enge, daß man, ich weiß nicht ob vor Angſt oder vor Mitleiden, ihm Recht geben muß. „Wie„ ſagt er, „ſollte der kein „Ketzer, Lügner und Erzböſewicht geweſen ſeyn, „der ſich für einen Propheten ausgegeben, und „doch niemals ein Wunder gewirket hat, der die „gottloſeſten Lehrſätze vorgetragen und ſich ſo gar „mit dem Pabſte gezankt hat?„ Ey, ey, das ſind freylich erſchreckliche Vergehungen! Aber, was ſagen Sie mein theurer Herr Canonicus? **Für einen Propheten ſoll ſich Luther ausgegeben haben?** Das mögen Sie wohl nur geträumet haben. Ob aber das **Zanken mit dem Pabſte** ein gottloſer Lehrſatz ſey, können Sie wohl nicht in Ihrem Breuiario geleſen haben, und über dieſes hinaus mag ſich auch wohl

Ihre

Freund! was für entsetzliche Flüche stößet hier der Pabst gleichsam in einem Odem aus, und wie schlecht sind seine Unterthanen mit ihn daran, da beynahe kein Mensch ist, den nicht, Kraft dieses einzigen Paragraphen, der Bannstrahl treffen muß! Ich hätte wohl Lust, den Pabst einmal zu befragen, ob er selbst glaube, daß sein Fluch einige Bedeutung, Folge oder Wirkung habe? und, wenn er das meynet, ob er glaube, daß es möglich sey, dieses Verbot, welches in den oben angeführten Worten gegeben wird, zu halten? ob er nicht gestehen müsse, daß Er Selbst, in eigner hoher Person der erste Uebertreter seiner Gesetze sey? — Denn wenn alle diejenigen verflucht seyn sollen, die die benienten Ketzer und Sectisten aufnehmen, beherbergen, ihnen geneigt sind, u. s. w. trift dieser Fluch nicht Sr. Heiligkeit am ersten? sind nicht in Rom, und in dem Kirchenstaate eine große Menge Menschen, denen der Ehrwürdige Name eines Ketzers beygelegt wird? Wenn nun gewiß ist, daß der Pabst davon benachrichtiget sey, und dieser Aufnahme derselben nicht steuret, da er ihr doch steuren könnte, wenn er folglich durch sein Stillschweigen die Ursache der Gemeinschaft seiner Gläubigen mit den Ketzern ist, warum sollte er nicht auch, vermöge seines eigenen Ausspruchs, verflucht seyn? und wenn nun Er Selbst, der vermeynte Statthalter Christi, im Banne ist, wer kann ihn wohl davon befreyen, da Niemand als der Pabst die Excommunication aufzulösen vermögend ist? Was wird nun herauskomen! diese lächerliche Geschichte

ſchichte: daß ſich der heilige Vater Pabſt wechſels Weiſe in Bann thut und wieder davon befreyet, nachdem er es für gut befindet.

Aber was für ein elendes Geſetz iſt nun nicht eine ſolche Bulle, die nicht einmal der Geſetzgeber Selbſt zu halten fähig iſt! und wenn man nun das ganze Verbot nach ſeinem wahren Sinne überlegt, muß man nicht alſobald auf den Gedanken verfallen, daß die Päbſte Geſetze gegeben haben, die ſie ſelbſt nicht verſtanden haben, und daß Sie, nur um mit ihrer erſchlichenen Hoheit zu prahlen, ſo greulich mit Flüchen um ſich werfen? Ach, wie übel wären die Römer daran, wenn ſie gar keine Gemeinſchaft mit den ſo genannten Ketzern haben dürften, und wie würde es vielleicht um die Chatulle und Tafel Sr. Heiligkeit ſtehen, wenn alle die aus ſeinen Staaten ſollten verſtoßen werden, die nichts weniger ſind als Anhänger der römiſchen Kirche?

Freund! dieſer Syh. verdiente, daß wir ihn von Wort zu Wort zergliederten; allein wir würden nur dabey die Zeit verlieren und nimmermehr fertig werden. — Ob der Name Ketzer den Lutheranern oder den Katholicken mit Recht zukomme? iſt eine Frage, die ich zu ſeiner Zeit beantworten werde: Ich hätte auch eben ſo wohl Luſt, die Lehren aller der übrigen hier angeführten Secten, wenn mir anders Gott Gnade und Geſundheit dazu verleihet, noch einmal zu unterſuchen. — Vor itzt will ich Ihnen nur meine Zweifel ſammt den Gründen, aus welchen ſie entſpringen, aufrichtig vorlegen, und von ihrem

gelehr-

gelehrterem Verstande eine gelehrte Auflösung erwarten. Für das Erste ist mir in diesem Paragraphen das Verfahren wider die Ketzer ein wenig zu hart und zu grausam, und folglich verdächtig vorgekommen: und für das zweyte scheint mir das Verbot wegen des Lesens der ketzerischen Bücher ziemlich ungereimt und ungerecht zu seyn.

Seyn Sie also so gütig, mein Freund! und sagen Sie mir, wie man sich Erstens nach der Lehre und dem Beyspiele unsers Erlösers gegen andre Glaubensgenossen bezeigen müsse? und zweytens warum man die Bücher derselben nicht lesen solle? — Entdecken Sie mir aufrichtig Ihre Meynung: vor itzt aber hören Sie mir gelassen zu.

Man thue in einer wichtigen Sache entweder zu wenig, oder man thue zu viel, so ist beydes allemal fehlerhaft und strafbar: So ist es auch in Ansehung der Toleranz und Duldung gegen andre Religionsverwandte. Wenn es in manchem Lande bloß bey der Toleranz bleiben sollte, so wird gar eine Freydenkerey daraus: und wenn man hingegen in einem andern Lande sich in den Gränzen eines gerechten Religionseifers halten sollte, so artet dieser in eine Tyranney aus. In einem so wichtigen Punkte sollte man, deucht mich, billig die Mittelstraße gehen. Es gehört aber freylich mehr dazu, sie zu finden, als man denkt. Nur der kann, wie ich das Wort verstehe,

Liebſter Freund, Sagen Sie mir aufrichtig, was Sie aus dieſem Canonicus machen? Ich wüßte in der That nicht, wozu er ſich etwan durch ſeine hocherlauchte Gelehrſamkeit möchte geſchickt gemacht haben: —

Doch wir wollen ihn mit ſeinem ſchönen Octavbande ruhen laſſen und weiter unterſuchen, wie man ſich gegen die Ketzer verhalten müſſe. Die Ketzerey, mein Freund, iſt an ſich Selbſt kein Laſter, das mit Feuer und Schwerd müßte vertilget werden. Denn ſonſt würden wir aufhören, freye und vernünftige Geſchöpfe zu ſeyn: und was kann man denn demjenigen zur Laſt legen, der das Schickſal hat, daß er in einem falſchen Glauben gebohren worden iſt, und ſich ſelbſt in der Einfalt ſeines Herzens betrügt: der das, was falſch iſt, für wahr annimmt, und dabey gleichwohl in Aufſuchung der Wahrheit nie müde worden iſt? Aber wie kann denn der Pabſt über Menſchen, die ihn gar nichts angehen, ein Urtheil fällen, und wie kann er in das Innerſte ihrer Herzen eindringen, um die Moralität ihrer Irrthümer zu richten? Sind nicht auch die größten und ausgemachteſten Wahrheiten immer noch dem Widerſpruche ausgeſetzt? und wie oft ſcheint einem andern das, was mir deutlich iſt, ungereimt und unbegreiflich zu ſeyn! — Zudem, wie kann denn euer Pabſt Menſchen verdammen, die ihn niemals für das Oberhaupt der Kirche angeſehen haben, und wie kann er ſie aus einer Kirche ſtoßen, in der ſie

niemals

verfluchet, des Ketzer-Namens allerdings würdig, sind sie nun daher auch schlechterdings sogleich in die Hölle zu verdammen? Ist nicht eben das, was dem Einen deutlich ist, oft dem Andern dunkel, und gehört nicht sehr viel dazu, um alle Gegensätze aus einander zu wickeln und die Gründe von beyden Seiten gegen einander abzuwiegen? Wollen denn nicht alle selig werden? und wie kann ich einen Menschen verfluchen, so lange er noch nicht glaubt, daß er gefehlet habe? wenn er nun aber seinen Fehler nicht erkennt, auch nicht erkennen kann, wie kann er sich denn in seinem Gewissen Vorwürfe darüber machen, und also wider besseres Wissen und Gewissen handeln? Man kann keinen Menschen zu Abschwörung seiner Irrthümer zwingen: denn wie kann ein einzelner Mensch ein Recht haben, seine Individual-Vernunft zur Richtschnur für das Urtheil Andrer zu machen, oder zu fordern, daß andre das, was er glaubt, auch als wahr annehmen sollen? das wäre eben so viel, als wenn ich verlangen wollte, daß andre eben das fühlen, und auf eben die Art fühlen sollten, was ich allein empfinde. Sind die Körper einander gewiß nicht ähnlich, wie kann man denn verlangen, daß die Geister alle unter einander ähnlich seyn sollen? Wenn wir in den Briefen der Apostel lesen, daß wir den **Umgang mit Ketzern vermeiden sollen** *; so wird nur die

* Tit. 3, 10.

die besondre Vertraulichkeit mit einem solchen Menschen, der in seinem Irrthume lebet, verboten: Es ist nicht mehr als billig, daß wir gegen einen Menschen, der in seinem Irrthume lebt, Mitleiden haben: und wir können über ihn seufzen, weil er sich selbst betrügt: aber warum sollte er aufhören, mir sonst lieb und werth zu seyn? was kann er davor, daß er die Wahrheit nicht einsieht, die ich vielleicht Selbst nicht würde erkannt haben, wenn ich nicht in derselben wäre gebohren worden? und habe ich nicht selbst vielleicht ehemals Meynungen angenommen, die ich kurz vorher an meinem Nebenmenschen verdammt habe?

Wer kann demnach ohne Schmerzen und Unwillen die unzählichen Flüche anhören, die in dieser Bulle vorkommen? Noch mehr, wer kann gelassen zusehen, wenn bey so aufgeklärten Zeiten, ein superkluger **Canonicus in Waizen** an dessen Klugheit niemand vielleicht würde gezweifelt haben, wenn der Narr nur geschwiegen hätte, wenn, sage ich, ein solcher Ignorant sich unterstehet ein Buch in die Welt zu schicken, das eben so viele Thorheiten als Worte enthält? Ich muß Ihnen doch, mein Freund, dieses Mannes Schmieralie anzeigen, damit Sie wissen, wem die Welt dieses Geschenk zu danken habe. Der Titel lautet also: **Der gerechte Religionszwang, oder unfehlbarer Beweis, daß die**

die Könige, Fürsten, Obrigkeiten und Landesherren der römischkatholischen Kirche bey Gelegenheit schuldig und befugt sind, alle, die nicht katholisch gesinnt sind, und sich in katholischen Ländern aufhalten mit Gewalt zu zwingen, ja so gar, wenn gelindere Mittel nicht geholfen haben, die äußersten anzuwenden, daß Sie den wahren, und allein seligmachenden römischkatholischen Glauben annehmen müssen, eingetheilt in 25. Kapitel: Verfasset von *Ioannes Damiani* der bischöflichen Domkirche zu Waizen in Ungarn Erzpriester und Domherrn. Zweyte Auflage mit Erlaubniß der Obrigkeit, und Genehmhaltung der Gottesgelahrten. 795. Seiten. in 8vo gedruckt zu Ofen im Jahr 1763. bey Leopold Franz Landerer.

Lesen Sie doch, mein Freund, dieses Buch, und ich versichere Sie, daß Sie gewiß über seine albernen Beweise und über des Mannes kindischen Witz werden herzlich lachen müssen. Es ist doch immer Schade, daß dieses herrliche Werk in lateinischer und nicht in deutscher Sprache abgefasset ist, damit doch alle unsre Landesleute das Vergnügen haben könnten, über diesen Gecken recht von Herzen zu lachen. Mich wundert aber sehr, daß Sr. Eminenz, der Cardinal Mi-

seyn. Ist die Religion des Katholicken hingegen nicht die wahre Religion; warum will man denn seine Seele vom Lichte der Wahrheit zurück und im Irrthume gefangen halten? und ists denn Schade um eine Religion, die Lügen und Betrug ist?

„Sagen Sie mir doch, mein Freund, woher wir wissen, daß das Licht, welches wir täglich sehen, auch Licht sey? Vielleicht daher, weil uns andre gesagt haben, daß der Zustand, da wir alle Gegenstände wohl von einander unterscheiden können, **Licht** heiße? Das ist der Grund noch nicht, denn auf diese Art würden wir nur den **Namen des Lichts** erklären, nicht aber die Natur desselben kennen lehren: und meynen Sie wohl, daß wir es würden begreifen können, was das Licht sey, wenn wir nicht das Gegentheil desselben, nämlich die Finsterniß täglich erführen? Wie kann nun ein Katholick von der Wahrheit seiner Religion vollkommen überzeugt werden, wenn er nicht weiß, was Irrthum sey? wie kann er das, was wahr ist, als wahr erkennen, wenn er niemals das Gegentheil nämlich das Falsche geprüfet und als falsch, und warum es falsch ist, erkannt hat? Man lasse ihn also die Bücher seiner Glaubensgegner lesen, man lasse ihn in denselben entweder Wahrheiten oder Irrthümer entdecken, man lasse ihn an seiner eignen Religion zu zweifeln anfangen, was verliert

denn

als wenn die Menschen nicht auch zum Theil an sich boshaft genug seyn könnten, um sich der Wahrheit zu widersetzen.

E. Mein guter Herr Canonicus! Wenn der Teufel die Ketzereyen gemacht hat, so beliebe Er doch den Teufel, nicht aber die Lutheraner aus Ungarn, verjagen zu lassen: und wenn seine Exorcismen eine geistliche Wirkung haben sollen, wie er steif und fest glaubt; so zeige er doch seine Kunst an diesem Erzketzer! — Besser und klüger würde Er aber doch thun, mein guter Herr, wenn Er vor allen Dingen den Unsinn aus Seinem Gehirne wegexorcisirte: vielleicht würde es dann mit seinem Kopfe besser werden. — — Im dritten und vierten Kapitel will er, ich weis nicht was für eine unzählige Menge von Lastern in der Ketzerey bemerket haben. Hier hat der gute Mann wohl etwas von ferne gemerket, aber es mit seinem kurzen Gesichte nicht recht unterscheiden können. Ein Ketzer wird man allerdings nur durch Verwirrung des Verstandes, und die Laster haben nur in dem Willen ihren Sitz! und so schlechthin betrachtet finde ich wenigstens an einem Ketzer, als Ketzer, nichts mehr als eine stolze Widerspänstigkeit: und es geschieht nur zufälliger Weise, wenn Laster daraus entspringen, weil der Trieb des Gewissens, wo er lebhaft wirkt, schon der gänzlichen Geneh-

migung des Böſen an ſich widerſtrebt: obwohl irriger Glaube allemal das Laſter nach ſich ziehen würde, wenn man gerade nach dieſen Grundſätzen handeln wollte und könnte. Im fünften Kapitel behauptet er zu jedermanns großer Verwunderung, er wiſſe gewiß, daß alle Stifter der Ketzereyen ein jämmerliches Ende genommen, und ſo gar einen unausſtehlichen Geſtank nach ihrem Tode von ſich gegeben hätten. **Luther** ſoll, wie dieſer Mann ſichere Nachricht hat, mit dem Teufel einen Bund gemacht und einen ſehr vertraulichen Umgang geflogen haben. Um zu beweiſen, daß **Luther** doch gewiß ein Ketzer geweſen ſey, führt er ſo entſcheidende Gründe an, und treibt ſeine Gegner ſo in die Enge, daß man, ich weiß nicht ob vor Angſt oder vor Mitleiden, ihm Recht geben muß. „Wie„ ſagt er, „ſollte der kein „Ketzer, Lügner und Erzböſewicht geweſen ſeyn, „der ſich für einen Propheten ausgegeben, und „doch niemals ein Wunder gewirket hat, der die „gottloſeſten Lehrſätze vorgetragen und ſich ſo gar „mit dem Pabſte gezankt hat?„ Ey, ey, das ſind freylich erſchreckliche Vergehungen! Aber, was ſagen Sie mein theurer Herr Canonicus? **Für einen Propheten ſoll ſich Luther ausgegeben haben?** Das mögen Sie wohl nur geträumet haben. Ob aber das **Zanken mit dem Pabſte** ein gottloſer Lehrſatz ſey, können Sie wohl nicht in Ihrem Breuiario geleſen haben, und über dieſes hinaus mag ſich auch wohl

Ihre

Ihre Lectüre nicht gar weit erſtrecken. — Doch nun kömmt ein mächtiger Beweis! — „Der Pabſt **Leo** in ſeiner Bulle, und das Edict „zu Worms hat den **Luther** einen Ketzer ge„nannt; Ergo iſt Luther ein Ketzer.„ — Schön! — Allerliebſt! und eben ſo bündig, als wenn ich die Unfehlbarkeit des Pabſtes folgendergeſtalt beweiſen wollte: **daß der Pabſt unfehlbar ſey, ſteht in den päbſtlichen Bullen deutlich geſchrieben,** Ergo **iſt er unfehlbar.** Endlich verſichert uns auch der Hochweiſe Herr Canonicus; daß Luther die Irrthümer der alten Ketzer behauptet habe: — wie heißen denn dieſe Ketzer? — Huſſiten, Albigenſer! — Ey, ey, behüte der Himmel! das iſt doch ja ein abſcheuliches Verbrechen, wenn man Herz und Muth hat, die Wahrheit, um deren Willen andre ehrliche Leute ſind verbannt worden, zu vertheidigen! Und — was noch das Maaß aller Laſter und Schandthaten des Erzketzers **Luthers** erfüllet, ſo ſoll er auch weiter nichts gethan, als **gelogen** haben. **Gelogen?** das wäre ja entſetzlich! — ja, ja, es iſt nicht anders! hat der Mann nicht gar geſagt: daß der Pabſt und ſeine Anhänger bey der Wahrheit vorüber gegangen ſind? — Ey, der böſe **Luther**! — Sein Glück iſt, daß er nicht mehr lebt, ſonſt würde er gewiß nach Verdienſt von den geweyhten Händen unſers gottſeligen Herrn Canonicus zerriſſen und jämmerlich zerfleiſchet werden.

Liebſter Freund, Sagen Sie mir aufrichtig, was Sie aus dieſem Canonicus machen? Ich wüßte in der That nicht, wozu er ſich etwan durch ſeine hocherlauchte Gelehrſamkeit möchte geſchickt gemacht haben: —

Doch wir wollen ihn mit ſeinem ſchönen Octavbande ruhen laſſen und weiter unterſuchen, wie man ſich gegen die Ketzer verhalten müſſe. Die Ketzerey, mein Freund, iſt an ſich Selbſt kein Laſter, das mit Feuer und Schwerd müßte vertilget werden. Denn ſonſt würden wir aufhören, freye und vernünftige Geſchöpfe zu ſeyn: und was kann man denn demjenigen zur Laſt legen, der das Schickſal hat, daß er in einem falſchen Glauben gebohren worden iſt, und ſich ſelbſt in der Einfalt ſeines Herzens betrügt: der das, was falſch iſt, für wahr annimmt, und dabey gleichwohl in Aufſuchung der Wahrheit nie müde worden iſt? Aber wie kann denn der Pabſt über Menſchen, die ihn gar nichts angehen, ein Urtheil fällen, und wie kann er in das Innerſte ihrer Herzen eindringen, um die Moralität ihrer Irrthümer zu richten? Sind nicht auch die größten und ausgemachteſten Wahrheiten immer noch dem Widerſpruche ausgeſetzt? und wie oft ſcheint einem andern das, was mir deutlich iſt, ungereimt und unbegreiflich zu ſeyn! — Zudem, wie kann denn euer Pabſt Menſchen verdammen, die ihn niemals für das Oberhaupt der Kirche angeſehen haben, und wie kann er ſie aus einer Kirche ſtoßen, in der ſie

niemals

niemals gewesen sind, auch nie haben leben wollen? — Bester Freund! sind dieses nicht offenbare Widersprüche, und muß sich euer Pabst nicht vor aller vernünftigen Welt schämen, jährlich am grünen Donnerstag dieselben zu erneuern, und sich immer wieder, der löblichen Gewohnheit seiner Vorfahren gemäß, von neuen und also auch noch mehr als diese, lächerlich zu machen?

Ich sollte Ihnen nun billig meine Zweifel gegen die Excommunication entdecken, allein es ist solches unnöthig, weil ich bereits in dem ersten und zweyten Kapitel des vierten Stückes meines ersten Bandes die Materie von der Excommunication deutlich und ausführlich genug abgehandelt habe: wenn Sie dieß Stück noch nicht gelesen haben, so mögen Sie es noch thun. Itzt will ich Ihnen meine Beweise, auf welche sich der zweyte Zweifel gründet, vorlegen: Ich frage billig:

Warum soll denn ein Katholick die Bücher der Ketzer nicht lesen?

Ich will heute in diesem Briefe gar nicht untersuchen, welchen Menschen der abscheuliche

Name eines Ketzers zukomme, sondern vielmehr die Lesung ihrer Bücher ein wenig anpreisen. Die Ursache, warum der Pabst in dieser Bulle das Lesen aller Bücher verboten hat, die nicht in den katholischen Krám taugen, ist nicht schwer zu errathen. Denn wenn man die Bücher seiner Gegner durchlieset; so nehmen auch die Einsichten in die Wahrheiten der Religion, überhaupt betrachtet, bey dem Leser zu. Meines Erachtens sollte man keinem Mitgliede einer Secte, sie mag heißen, wie sie will, die Bücher seiner Glaubensgegner zu lesen verbieten, und das schon darum, weil theils durch ein solches Verbot die Neugierde desto stärker gereizt, theils ein gegründeter Verdacht gegen die Gewißheit seines eignen Glaubens erreget wird. Aber auch der Nutzen, welcher theils **auf Seiten des Lesers**, theils **auf Seiten der Kirche**, zu der er sich bekennt, daraus entsteht, ist unbeschreiblich groß und wichtig. Freund, stellen Sie Sich in Ihren Gedanken einen Katholicken lebhaft vor, der eine lebendige Begierde zum Lesen, ein wenig Beurtheilungskraft, und vor allen Dingen Redlichkeit besitzet, und dem die Bücher seiner Glaubensgegner in die Hände gefallen sind; Stellen Sie Sich einen solchen Katholicken vor, sage ich; Setzen Sie den Fall, daß er sich daraus von andern Secten uneingenommene und der Wahrheit gemäße Begriffe macht; So wird er wenigstens mit

ihnen

ihnen Mitleiden haben: Werden ihm die Grundsätze derselben verdächtig scheinen, so wird er auch nunmehr die seinigen genauer prüfen: Wird er einige Misbräuche in seiner Religion entdecken, so wird er sie zu verbessern suchen: er wird also nicht allein mit der Wahrheit näher bekannt, und in derselben mehr bestärket werden, sondern er wird auch die Irrthümer um so viel mehr verabscheuen, und die Thorheit derselben einsehen. Ist die Religion des Katholicken die wahre Religion und ist auch er von der Wahrheit derselben vollkommen überzeugt; so wird ihn das Lesen solcher Bücher nimmermehr zum Ketzer machen: Denn wer die Wahrheit recht aus dem Grunde einsieht, wird sich noch mehr freuen, wenn er den Sieg, den dieselbe über die Pforten der Hölle erhalten hat, gleichsam mit eignen Augen siehet. Welch ein Vergnügen empfindet er in seiner Seele, wenn dieselbe zweifelsfrey erscheint! wie vielen Trost findet er in einer solchen Lectüre, die ihm so vielen Stof an die Hand giebt, Gott dafür zu danken, daß er ihn in der wahren Religion gebohren werden lassen, und wird nicht seine Seele vollkommen beruhiget, wenn er weis, daß das, was er glaubet, auch in der That wahr sey? Verführet aber das Lesen ketzerischer Bücher einen Katholicken auf andre Meynungen, so ist er nie ein wahrer Katholick gewesen, würde es auch wohl nie worden

Herr! ſende deine Hand von der Höhe, und erlöſe ihn, errette ihn von groſſen Waſſern, von der Hand der fremden Kinder *! Freund! ich umarme Sie in Gedanken mit den zärtlichſten Geſinnungen der Freundſchaft und Liebe, und bin mit ungeſchminkter Hochachtung

Mein beſter!

Hamburg
den 1. Junii 1769.

Ihr

wahrer Freund,

M Ferdinand Ambroſius Fidler.

* Pſ. 144, 7.

Ende des 2ten Bandes 2ten Stückes.

denn er und seine Kirche dadurch? Ist sein Zweifel ungegründet, und ist er ein Mann, der rechtschaffen denkt; so wird er sich eines andern belehren lassen, so bald man ihm gründliche Beweise anführet: Ist aber sein Zweifel wohl gegründet; so sehe ich gar nicht ein, was er dadurch verlieren könne, wenn er die Wahrheit entdeckt: und meines Erachtens sollte seine Kirche ihm vielen Dank schuldig seyn, daß er sich die Wahrheit zu entdecken Mühe gegeben hat. Man muß ja doch niemals das Licht scheuen, sonst verräth man sogleich, daß man sich in der Finsterniß befinde: und wenn der Pabst alle Prüfung der Glaubenssätze sowohl, als der ihnen von der andern Seite entgegen gesetzten Behauptungen verbietet, macht er nicht sich und seine Kirche verdächtig? Und wenn das Lesen solcher Bücher keinen andern Endzweck vor sich haben kann, als die Wahrheit desto mehr ins Licht zu setzen, ist nicht sein Verbot ein teuflischer Kunstgriff zu nennen? —

Wir evangelischen Christen haben noch niemals unsern Brüdern das Lesen katholischer und andrer dergleichen Bücher verboten, und warum? weil unsre Absichten rein, und wir unsrer Sache gewiß sind, und also auch niemals den Abfall unsrer wahren Glaubensgenossen zu befürchten haben. Armes Rom! wie klein würdest du werden, wenn deine Anhänger alle

Bücher

Bücher deiner Gegner lesen dürften! wie geschwind würde dein Stolz gedemüthiget, und deine Betrügerey entdecket werden, wenn nur tausend Katholicken deine Thorheiten in unsern Büchern lebhaft abgeschildert lesen sollten, und was würde noch aus dir werden, wenn alle katholische Fürsten unsre Bücher gelesen hätten?

Mein Freund! ich getraue mir zu behaupten, daß zwey Drittheile des Pabstthums ihre Irrthümer verlassen, und sich in den Schooß unsrer Kirche begeben würden, wenn sie unsre Bücher gelesen hätten: ein Satz, von dessen Wahrheit uns der letzte Krieg in Sachsen überzeugt hat. Würde wohl in den katholischen Ländern so viel Licht der Wahrheit aufgegangen seyn, würden wohl die Betrügereyen der Mönche, und das Spielwerk des römischen Pabstes, so wie es nun Gottlob! geschehen ist, entdecket worden seyn, wenn nicht so viele Bücher von unsrer Kirche mit den kaiserlichen Soldaten über die Sächsischen Gränzen gegangen wären? Schämen solltet ihr euch, meine Brüder, daß ihr euch niemals in das freye Feld heraus getrauet! Denn wenn ihr die Wahrheit auf eurer Seite habet, so könnet ihr sicher eine Belagerung aushalten, und die Gewalt des Irrthums wird auch nicht besiegen. Schämen solltet ihr euch, sage ich, daß euer

Pabst

Pabst nur darum das Lesen unsrer Bücher verbietet, damit nicht etwan einige **Schwachgläubige** möchten verführet werden. Das müßte doch in der That ein rechter Dummgläubiger seyn, der seine Zweifel nicht zuvor untersuchte, und eure Gegengründe nicht prüfte, ehe er sich entschließen wollte, seine Religion abzuschwören. Die Veränderung der Religion ist kein Spielwerk; es kostet gar viele Ueberwindung, den Glauben, in dem man einmal gebohren und erzogen worden ist, zu verlassen. Man darf nur bedenken, daß sich mit Gott und dem Gewissen nicht spielen lasse; so hat man Ursache genug, auf solchen Wegen bey jedem Schritte zu zittern. — Es ist wahr, daß bisweilen einer und der Andre durch die Beredtsamkeit eines Schriftstellers hingerissen worden, es ist wahr, daß viele im Durchlesen der Religions-Streitschriften mehr auf den Schwung der Rede, oder auf die lebhaften Zänkereyen der Gegner acht haben, und das Buch oft nur darum lesen, um demjenigen, der das Zanken besser gelernet hat, ihren Beyfall geben zu können: Das ist freylich wohl alles wahr: aber dieser Einwurf entkräftet meine Beweise lange noch nicht. Denn sonst müßte man auch die heiligsten Dinge aus der Welt schaffen, weil viele derselben dem schändlichsten Mißbrauche ausgesetzt sind: und überdieß, liebster Freund, wer auf alle meine vorhergehenden Worte genau

acht

Kirchenverſammlung zuſammen zu berüffen, und in wie weit man ſich auf das Anſehen einer Kirchen-Verſammlung beruffen könne? beantwortet, und die erſchlichene Gewalt der römiſchen Biſchöffe widerlegt. In dem zweeten wird der laſterhafte Eigennutz der Päbſte beſtrafet; der dritte handelt dieſe Frage ab: in weſſen Gewalt es ſtehe, von den Unterthanen der Länder Abgaben zu fodern? und es wird bewieſen, daß die römiſchen Biſchöffe ſich dieſer Gewalt wider alles Recht angemaaßet haben. Es werden in demſelben zugleich der 6te und 7te §. widerlegt, und ich habe es gewaget, dem Pabſte ins Ohr zu ſagen, er möchte ſich, wenn er doch ja der Statthalter Chriſti ſeyn will, doch um nichts weniger, als um das Commercium und um die Handlung bekümmern; den vierten Brief wird der römi-

nehmen Sie alles hin, was ich Ihnen zu geben im Stande bin! aber, O Freund, aber werden Sie nur ewig glücklich! möchte doch dieser Wunsch erfüllet werden, und die gewünschte Wirkung thun. Möchten Sie alles prüfen, und das Gute behalten! wie glücklich wäre ich, wenn ich Sie, mein Bester, im Bekenntnisse der Wahrheit als meinen Glaubensbruder umarmen könnte und von Ihnen gleicher Gesinnungen überzeugt wäre? — Wie würden wir wohl unsre Tage hinbringen, und was würden wir alles einander zu sagen haben? — Wahrheiten würden wir abhandeln und unsern Eifer vereinigen, um unsre übrigen Mitbrüder auch so glücklich zu machen, als wir uns selbst fühlen. Freund! **nun haben Sie Leben und Tod vor Sich** *, Sie wissen den Spruch: **Der Mensch ist gleich wie nichts, seine Zeit fähret dahin, wie ein Schatte** **. **Der Tag des Herrn ist nahe** ***, erwählen Sie den rechten Weg: denn sonst wird der Arm des Herrn, der gewaltig schläget, auf Sie fallen.

Herr!

* Sir. 15, 17. ** Ps. 144, 4.
*** Joel 1, 15.

Privilegium als die übrigen Gesandten und Botschafter anderer Potentaten genieſſe. Zweytens, daß ein Cardinal, wenn er dieſe Würde nicht bekleidet, im Falle, daß er ein Staatsverbrechen begehet, von dem Landes-Herrn, in deſſen Lande er lebt, könne und müſſe beſtraffet werden. Drittens, daß die Kirchen-Geſetze niemals die bürgerlichen und natürlichen Geſetze verbeſſern, beſtätigen und ergänzen können. Der Sechſte Brief hat einen merkwürdigen Gegenſtand: denn es wird geſtagt: Erſtens, ob der Pabſt die Gewalt beſitze, den Unterthanen anderer Regenten Geſetze zu geben? Zweytens, was ein päbſtlicher Delegat ſey, und wie weit ſich deſſen Gewalt erſtrecke? und drittens, was unter den geiſtlichen Sachen, und unter dem, was dazu gehörig

iſt,

Der

Proſelyt

oder Fortſetzung

der

unpartheyiſchen Kritik

über die

berüchtigte und aus gottloſen Kunſtgriffen

zuſammengeſchmolzene

Bulle: IN COENA DOMINI.

In verſchiedenen Briefen

an

ſeine ehemalige Mitbrüder

in dem Kaiſerlich-Königlichen Hofkloſter der Auguſtiner

in Wien,

abgefaſſet

von

M. Ferdinand Ambroſius Fidler.

Zweeten Bandes Drittes Stück.

Dritte Auflage.

Leipzig,

bey Wilhelm Gottlob Sommer. 1770.

Vorrede.

Das dritte Stück dieſes Bandes iſt eine Fortſetzung des zweyten. Ich liefere meinen Leſern hier Sieben Briefe, und in denenſelben meine unpartheyiſche Kritik über die Bulle in Coena Domini bis auf den 17ten Hyhen. Ich will meinen Leſern ſtatt der Vorrede einen kurzen Innhalt aller Briefe hieher ſetzen: In dem Erſten wird die Frage: wer die Gewalt beſitze, eine

Kirchenverſammlung zuſammen zu berüffen, und in wie weit man ſich auf das Anſehen einer Kirchen-Verſammlung beruffen könne? beantwortet, und die erſchlichene Gewalt der römiſchen Biſchöffe widerlegt. In dem zweeten wird der laſterhafte Eigennutz der Päbſte beſtrafet; der dritte handelt dieſe Frage ab: in weſſen Gewalt es ſtehe, von den Unterthanen der Länder Abgaben zu fodern? und es wird bewieſen, daß die römiſchen Biſchöffe ſich dieſer Gewalt wider alles Recht angemaaßet haben. Es werden in demſelben zugleich der 6te und 7te §. widerlegt, und ich habe es gewaget, dem Pabſte ins Ohr zu ſagen, er möchte ſich, wenn er doch ja der Statthalter Chriſti ſeyn will, doch um nichts weniger, als um das Commercium und um die Handlung bekümmern; den vierten Brief wird der römi-

römiſche Hof nicht gar gerne leſen; denn es wird in ſelbigen behauptet, erſtens, daß der Pabſt nicht im geringſten befugt ſey, andere Potentaten mit ſeinem kindiſchen Banne zu zwingen, daß ihre Unterthanen die Victualien nach Rom führen ſollten, die ſie zu Hauſe brauchen, zweytens gezeigt, was den Pabſt zu dieſem Gebot veranlaſſet habe, drittens, daß der Pabſt keinem, der entweder in weltlichen Dingen von ſeinem Landes-Herrn, oder in geiſtlichen Sachen von ſeinem Biſchoffe nach Rom appelliret, ein Urtheil ſprechen könne, und viertens: werden meine Leſer über den närriſchen Einfall, nach Rom eine Wallfahrt anzuſtellen, herzlich lachen müſſen. Der fünfte Brief handelt von folgenden Sätzen: erſtens, daß ein Cardinal, Erz-Biſchof, Biſchof oder anderer Geiſtlicher als Legatus Apoſtolicus kein größeres

Privilegium als die übrigen Gesandten und Botschafter anderer Potentaten genieſſe. Zweytens, daß ein Cardinal, wenn er dieſe Würde nicht bekleidet, im Falle, daß er ein Staatsverbrechen begehet, von dem Landes-Herrn, in deſſen Lande er lebt, könne und müſſe beſtraffet werden. Drittens, daß die Kirchen-Geſetze niemals die bürgerlichen und natürlichen Geſetze verbeſſern, beſtätigen und ergänzen können. Der Sechſte Brief hat einen merkwürdigen Gegenſtand: denn es wird geſtagt: Erſtens, ob der Pabſt die Gewalt beſitze, den Unterthanen anderer Regenten Geſetze zu geben? Zweytens, was ein päbſtlicher Delegat ſey, und wie weit ſich deſſen Gewalt erſtrecke? und drittens, was unter den geiſtlichen Sachen, und unter dem, was dazu gehörig

iſt,

iſt, müſſe verſtanden werden? Den Siebenten Brief empfehle ich allen katholiſchen Obrigkeiten, aufmerkſam und ohne Vorurtheile durchzuleſen, und die in demſelben geäuſſerten Wünſche, ſo viel als möglich iſt, zu erfüllen. Man findet in demſelben, wie ich glaube, hinlänglich entſchieden. Erſtens, wer die geiſtlichen Verbrecher zu beſtraffen befugt ſey? und zweytens: daß der römiſche Biſchof nicht das geringſte Recht beſitze, von denen Geiſtlichen, Klöſtern, und Mönchen, die nicht in ſeinem Lande ſind, gewiſſe Abgaben zu fodern.

So weit bin ich alſo voritzt mit meiner Kritik gekommen, und noch heute will ich an der Fortſetzung derſelben zu arbeiten anfangen. Ich ſchmeichle mir ſchon im Voraus, daß mich meine Leſer wenigſtens nicht tadeln wer-

Kirchenverſammlung zuſammen zu berüffen, und in wie weit man ſich auf das Anſehen einer Kirchen-Verſammlung beruffen könne? beantwortet, und die erſchlichene Gewalt der römiſchen Biſchöffe widerlegt. In dem zweeten wird der laſterhafte Eigennutz der Päbſte beſtrafet; der dritte handelt dieſe Frage ab: in weſſen Gewalt es ſtehe, von den Unterthanen der Länder Abgaben zu fodern? und es wird bewieſen, daß die römiſchen Biſchöffe ſich dieſer Gewalt wider alles Recht angemaaßet haben. Es werden in demſelben zugleich der 6te und 7te §. widerlegt, und ich habe es gewaget, dem Pabſte ins Ohr zu ſagen, er möchte ſich, wenn er doch ja der Statthalter Chriſti ſeyn will, doch um nichts weniger, als um das Commercium und um die Handlung bekümmern; den vierten Brief wird der

römi-

Innhalt.

Erſter Brief.

I. An den P. Matthias, geweſenen Provincialen der Barfüſſer-Auguſtiner in der deutſchen Provinz Seite 1

Zweyter Brief.

II. An eben denſelben. 19

Dritter Brief.

III. An den P. Honoratus, meinen geweſenen Magiſter im geiſtlichen Probejahre 30

Vier-

Innhalt.

Vierter Brief.

IV. An den P. Adrian, der deutſchen Provinz Definitor, in dem Kaiſerlich = Königlichen Hof = Kloſter in Wien 53

Fünfter Brief.

V. An den P. Patritius, geweſenen Supprior in Wien 79

Sechſter Brief.

VI. An den P. Erneſtus, geweſenen Lector der Gottesgelahrtheit in Wien 99

Siebenter Brief.

VII. An den P. Eduardus, der Gottesgelahrtheit Lectorn in Wien 124

Erſter Brief.

An den

P. Matthias,

geweſenen Provincialen der Barfüſſer-Auguſtiner in der deutſchen Provinz.

Mein Freund!

Ich habe Ihnen ſeit meiner Abreiſe aus dem Kloſter wohl zwanzig Briefe geſchrieben, aber noch keine Zeile von Ihnen geſehen! — Das iſt betrübt. — Wofür ſoll ich Ihr Stillſchweigen annehmen? Können Sie mir vielleicht auf meine Beweiſe, die ich Ihnen zur Widerlegung vorgelegt habe, nicht antworten? In der That können Sie nicht? — Wenn es ſo iſt, ſo wäre mein unmaaßgeblicher Rath, daß Sie meine Beweiſe noch einmal beherzigten, das Kloſter verließen,

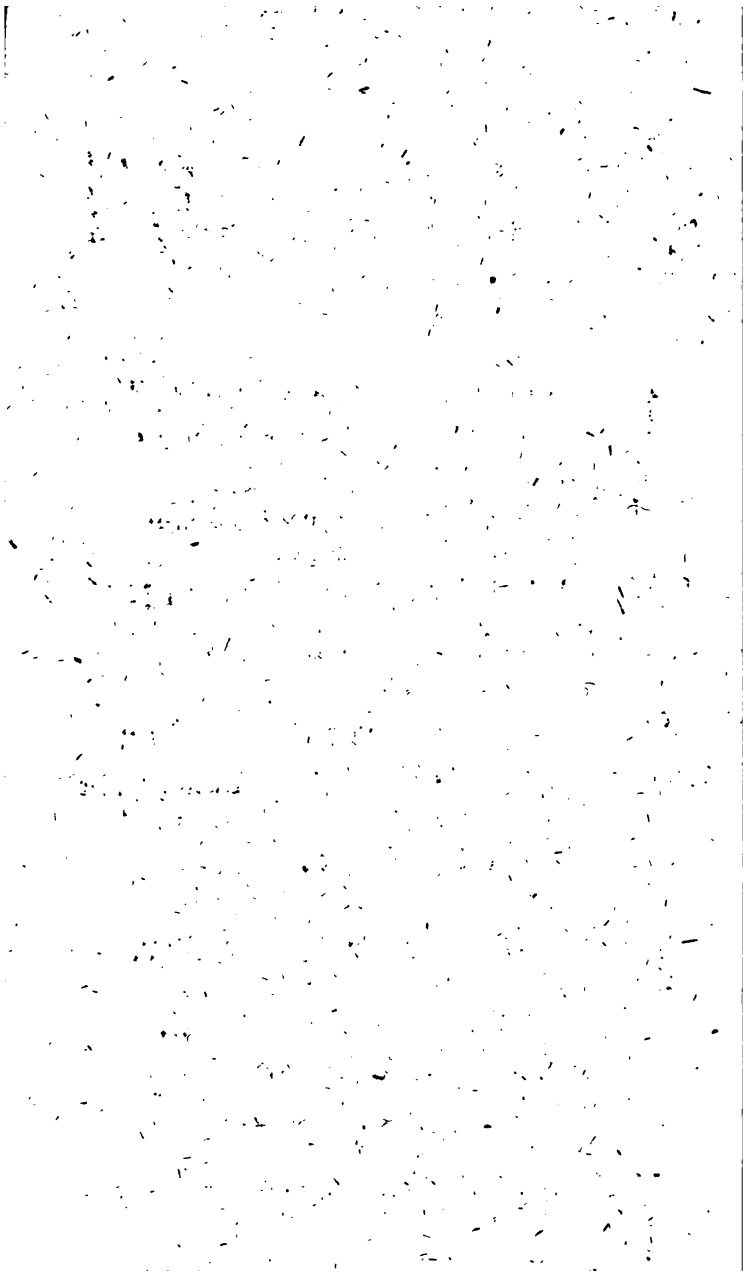

Vorrede.

Das dritte Stück dieſes Bandes iſt eine Fortſetzung des zweyten. Ich liefere meinen Leſern hier Sieben Briefe, und in denenſelben meine unpartheyiſche Kritik über die Bulle in Coena Domini bis auf den 17ten Sphen. Ich will meinen Leſern ſtatt der Vorrede einen kurzen Innhalt aller Briefe hieher ſetzen: In dem Erſten wird die Frage: wer die Gewalt beſitze, eine

Kirchenverſammlung zuſammen zu berüffen, und in wie weit man ſich auf das Anſehen einer Kirchen-Verſammlung beruffen könne? beantwortet, und die erſchlichene Gewalt der römiſchen Biſchöffe widerlegt. In dem zweeten wird der laſterhafte Eigennutz der Päbſte beſtrafet; der dritte handelt dieſe Frage ab: in weſſen Gewalt es ſtehe, von den Unterthanen der Länder Abgaben zu fodern? und es wird bewieſen, daß die römiſchen Biſchöffe ſich dieſer Gewalt wider alles Recht angemaaßet haben. Es werden in demſelben zugleich der 6te und 7te §. widerlegt, und ich habe es gewaget, dem Pabſte ins Ohr zu ſagen, er möchte ſich, wenn er doch ja der Statthalter Chriſti ſeyn will, doch um nichts weniger, als um das Commercium und um die Handlung bekümmern; den vierten Brief wird der römi-

römiſche Hof nicht gar gerne leſen; denn es wird in ſelbigen behauptet, erſtens, daß der Pabſt nicht im geringſten befugt ſey, andere Potentaten mit ſeinem kindiſchen Banne zu zwingen, daß ihre Unterthanen die Victualien nach Rom führen ſollten, die ſie zu Hauſe brauchen, zweytens gezeigt, was den Pabſt zu dieſem Gebot veranlaſſet habe, drittens, daß der Pabſt keinem, der entweder in weltlichen Dingen von ſeinem Landes-Herrn, oder in geiſtlichen Sachen von ſeinem Biſchoffe nach Rom appelliret, ein Urtheil ſprechen könne, und viertens: werden meine Leſer über den närriſchen Einfall, nach Rom eine Wallfahrt anzuſtellen, herzlich lachen müſſen. Der fünfte Brief handelt von folgenden Sätzen: erſtens, daß ein Cardinal, Erz-Biſchof, Biſchof oder anderer Geiſtlicher als Legatus Apoſtolicus kein größeres

Privilegium als die übrigen Gesandten und Botschafter anderer Potentaten genieſſe. Zweytens, daß ein Cardinal, wenn er diese Würde nicht bekleidet, im Falle, daß er ein Staatsverbrechen begehet, von dem Landes-Herrn, in dessen Lande er lebt, könne und müsse bestraffet werden. Drittens, daß die Kirchen-Gesetze niemals die bürgerlichen und natürlichen Gesetze verbessern, bestätigen und ergänzen können. Der Sechste Brief hat einen merkwürdigen Gegenstand: denn es wird gefragt: Erstens, ob der Pabst die Gewalt besitze, den Unterthanen anderer Regenten Gesetze zu geben? Zweytens, was ein päbstlicher Delegat sey, und wie weit sich dessen Gewalt erstrecke? und drittens, was unter den geistlichen Sachen, und unter dem, was dazu gehörig

ist,

iſt, müſſe verſtanden werden? Den Siebenten Brief empfehle ich allen katholiſchen Obrigkeiten, aufmerkſam und ohne Vorurtheile durchzuleſen, und die in demſelben geäuſſerten Wünſche, ſo viel als möglich iſt, zu erfüllen. Man findet in demſelben, wie ich glaube, hinlänglich entſchieden. Erſtens, wer die geiſtlichen Verbrecher zu beſtraffen befugt ſey? und zweytens: daß der römiſche Biſchof nicht das geringſte Recht beſitze, von denen Geiſtlichen, Klöſtern, und Mönchen, die nicht in ſeinem Lande ſind, gewiſſe Abgaben zu fodern.

So weit bin ich alſo voritzt mit meiner Kritik gekommen, und noch heute will ich an der Fortſetzung derſelben zu arbeiten anfangen. Ich ſchmeichle mir ſchon im Voraus, daß mich meine Leſer wenigſtens nicht tadeln wer-

werden; denn einmal habe ich bey dieſer Arbeit reine und lautere Abſichten gehabt, und zweytens habe ich den Katholicken aus ſeinen eigenen Schriften wideriget. Es läßt ſich freylich wohl nicht vermuthen, daß der Haß der Mönche wider mich durch dieſes Unternehmen werde geſchwächet werden: allein wer kann ſo niederträchtig ſeyn, und den Mönchen zu Liebe ein Heuchler werden — Die Mönche mögen immer auf mich böſe ſeyn, ich meyns doch recht herzlich gut mit Ihnen, und wünſche ſonſt nichts, als: daß der Ungerechten Bosheit ein Ende nehmen*. Geſchrieben zu Hamburg, den 10. September 1769.

* B. der Weish. 14, 31.

Innhalt.

Innhalt.

Erſter Brief.

I. An den P. Matthias, geweſenen Provincialen der Barfüſſer-Auguſtiner in der deutſchen Provinz Seite 1

Zweyter Brief.

II. An eben denſelben. 19

Dritter Brief.

III. An den P. Honoratus, meinen geweſenen Magiſter im geiſtlichen Probejahre 30

Vier-

Innhalt.

Vierter Brief.

IV. An den P. Adrian, der deutſchen Provinz Definitor, in dem Kaiſerlich = Königlichen Hof = Kloſter in Wien 53

Fünfter Brief.

V. An den P. Patritius, geweſenen Supprior in Wien 79

Sechſter Brief.

VI. An den P. Erneſtus, geweſenen Lector der Gottesgelahrtheit in Wien 99

Siebenter Brief.

VII. An den P. Eduardus, der Gottesgelahrtheit Lectorn in Wien 124

✣ ✣ ✣

Erſter Brief.

An den

P. Matthias,

geweſenen Provincialen der Barfüſſer-Auguſtiner in der deutſchen Provinz.

Mein Freund!

Ich habe Ihnen ſeit meiner Abreiſe aus dem Kloſter wohl zwanzig Briefe geſchrieben, aber noch keine Zeile von Ihnen geſehen! — Das iſt betrübt. — Wofür ſoll ich Ihr Stillſchweigen annehmen? Können Sie mir vielleicht auf meine Beweiſe, die ich Ihnen zur Widerlegung vorgelegt habe, nicht antworten? In der That können Sie nicht? — Wenn es ſo iſt, ſo wäre mein unmaaßgeblicher Rath, daß Sie meine Beweiſe noch einmal beherzigten, das Kloſter verließen,

und ſich nach meinem Beyſpiele in den Schooß der wahren Kirche begäben. Nicht wahr, mein Freund, Sie erinnern Sich noch an die Worte, die Sie einmal in dem öffentlichen Kloſter Capitul ausgeſtoßen haben? Mir ſchienen ſchon damals Ihre Worte ſehr verdächtig zu ſeyn, und es wollte mir gar nicht anſtehen, daß Sie der Kirche mehr Anſehen, als der heiligen Schrift ſelbſt einräumen wollten; Sie ſagten damals: Si centum Scripturae Textus Papam damnarent, et mille Concilia eidem contradicerent, non aliud dicam, quam me Scripturam non intelligere, et Concilia ſine Papa errare. Sie behaupten alſo, daß kein Concilium, wenn es auch alle Requiſita eines rechtmäßigen und freyen chriſtlichen Conciliums hätte, dem Pabſte befehlen und ſich demſelben widerſetzen könne. Sie wiſſen, mein Freund, wie eifrig ich mich dieſem Syſtem widerſetzt, und bey aller Gelegenheit widerſprochen habe. Ich hatte das Glück, noch in der letzten öffentlichen Diſputation für meine Meynung tapfer kämpfen zu können: Aber nach vollendeter Diſputation waren Sie mit mir gar nicht zufrieden; denn Sie ruften mir zu: **Pater Correctitor, nehmen Sie ſich wohl in Acht, denn Ihre Meynungen ſind nicht allerdings Orthodox, und wenigſtens getrauete ich mir viele verdächtige Sätze daraus zu ziehen.** Wie? verdächtige Sätze? alſo ſcheint Ihnen alles dasjenige verdächtig, was ſich mit dem erſchlichenen Anſehen des römiſchen Biſchoffs nicht vereinigen läßt? Gut, mein Freund! ich

ergreife

ergreife heute eine Gelegenheit, die Sie vielleicht zwingen wird, Ihre Worte ein wenig sorgfältiger auf die Waage zu legen, und ihre Sätze so, wie es sich gebühret, zu vertheidigen. Sie werden in Zeit von acht Tagen von mir zween Briefe erhalten, die meine Zweifel über den 2. 3. und 4. §. der Bulle in Coena Domini enthalten. Ich will, um Ihnen die Mühe zu ersparen, diese §§§phen aufzusuchen, dieselben, wie sie in der Bulle stehen, hieher setzen.

§. 2. „Gleicherweise verbannen und verfluchen wir auch alle und jede, weß Standes, Würden und Ehren sie seyn mögen, Universitäten, Collegia, Capituls, wie sie Namen haben mögen, und verurtheilen sie zur Kirchenstrafe des Interdicts, welche von unsern oder dermaligen Römischen Päbste Verordnungen oder Befehlen an ein allgemeines künftiges Concilium appelliren: nicht minder auch diejenigen, unter deren Beystand und Begünstigung appelliret worden seyn mag„

Mein Freund! wir wollen bey diesen §phen stehen bleiben und genau untersuchen, **wer die Gewalt habe, eine Kirchenversammlung zusammen zu beruffen? und in wie weit man sich auf das Ansehen einer Kirchenversammlung beruffen könne?** Ich sollte zwar billig hier vor allen Dingen den Satz abhandeln: **ob der Pabst über das Concilium, oder vielmehr das Concilium über den Pabst sey?** Denn in diesem Verstande nimmt der Pabst den dritten §phen der Bulle in Coe-

na Domini. Allein damit würde ich immer die Sache nicht aus dem Grunde heben: und wenn ich dieſe Frage ſo wie ſie hier vor mir liegt, gerade zu beantworten wollte; ſo müßte ich ſchon das Daſeyn eines rechtmäßigen Pabſtes vorausſetzen: vor welchem Irrthume mich Gott bewahren wolle! Wenn ich hingegen Ihnen werde bewieſen haben, daß man zu einer Kirchenverſammlung keinen Pabſt nöthig habe, ſo fällt das übrige ſchon von ſelbſt weg.

Was iſt denn aber ein Concilium?

Es iſt eine feyerliche Zuſammenkunft der Lehrer und Abgeſandten von den einzelnen Gemeinden entweder der Kirche eines einzelnen Landes (ſo iſt es ein National-Concilium) oder der ganzen Chriſtenheit in allen Ländern (ſo iſts eine General- oder Oekumeniſches Concilium,) welche mit allgemeinen öffentlichen Anſehen zuſammen beruffen worden, daß Sie alle Streitfragen, die über Glaubensartikel, Chriſtliche Sitten, und kirchliche Ceremonien aufgeworfen worden, gemeinſchaftlich überlegen, unter Anruffung Gottes beurtheilen und eine dem Worte Gottes gemäße Entſcheidung geben ſollen: zu dem Ende, damit die Ehre Gottes befördert, die Eintracht im Glauben erhalten, alle Spaltungen, Ketzereyen, und öffentliche Sünden und Laſter vermieden werden.

Dieß mein Freund! iſt der wahre Begriff von einer rechtmäßigen Kirchenverſammlung, und

es

es ist einerley, ob man derselben den Namen Coetus, Conventus, Congregatio, oder nach dem Gebrauch der Griechen σύνοδος, beylege: Sie bleibt doch immer eine Zusammenkunft. Ehe und bevor ich Ihnen aber meine oben angeführte Frage beantworte, muß ich Ihnen noch im voraussagen, daß meine Frage nichts weniger als diese sey: ob die weltliche Obrigkeit eine Kirchenversammlung annehmen und bestätigen könne? denn so viel Gewalt gesteht auch die römische Kirche der weltlichen Obrigkeit zu. — Nein, mein Freund, das ist meine Meynung gar nicht; sondern ich beantworte meine Frage folgendermassen.

Die weltliche, rechtgläubige und rechtmäßige Obrigkeit besitzt die Gewalt, eine Kirchenversammlung zusammen zu berufen: und im Falle, daß eine solche Obrigkeit nicht vorhanden wäre, können die Gläubigen oder die Glieder der Kirche selbst ein solches Concilium zusammen berufen. Verdammen Sie mich nicht, bevor Sie meine Beweise gehöret haben! — Nicht wahr, mein Freund, die Veranstaltung eines Concilii ist eine **herrschaftliche Handlung**, die eine Macht über Land und Leute, zu gebieten und zu untersagen voraussetzet? folglich kann nur derjenige die Gemeinde versammlen, dem die Gewalt, die Herrschaft und das Ansehen über diejenigen Sachen zustehet, wegen welcher eine dergleichen Versammlung geschieht, und über die Personen zu sprechen hat, die zu dem Ende zusammen berufen werden. Wenn nun Petrus von den

Hirten und Prieſtern der Kirche ſagt: **nicht als die über das Volk herrſchen, ſondern wer der Vorbilde der Heerde***; an wen fällt denn dieſe Gewalt, da doch auſſer der weltlichen Obrigkeit kein Stand mehr übrig iſt? wenn dieſe Gewalt nach dem Ausſpruche Petri dem geiſtlichen Stande nicht zukömmt, bleibt wohl ein andrer als der weltliche Stand übrig? und wenn die Schrift dieſe Gewalt nur der weltlichen Obrigkeit zugeſtehet, wie kann ſich denn der geiſtliche Stand derſelben anmaaßen? Und wenn die Schrift anderwärts die Obrigkeit für Gottes Dienerinn erkennt, und ihr das Recht, Land und Leute zu regieren, überträgt und anbefiehlt, wer kann ihr das Recht ſtreitig machen, auch hierinnen ihr göttliches Anſehen geltend zu machen?

Laſſen Sie uns, mein Freund, einen Blick in die erſte Kirche thun. Das Concilium zu Nicäa iſt unſtreitig eines derjenigen, die **gröſten Theils** Fehler frey waren. Aber wer hat daſſelbe zuſammen beruffen? — Der damalige römiſche Biſchof ließ ſich noch nichts von einer Gewalt dieſer Art träumen, und **Conſtantin der Große** gab deutlich zu erkennen, daß er das Haupt der Kirche ſey. War die Kirche etwan damals in Verlegenheit, ſo eignete er ſich die Gewalt zu, in ihren Angelegenheiten Geſetze und Verordnungen zu geben: Er berief die Kirchenverſammlungen, ohne daß ihm jemand dieſes Vorrecht ſtreitig gemacht hätte. Wenn ſich jemals die Geiſtlichen die

* 1 Petr. 5, 3.

die Nachgiebigkeit eines Kaisers haben zu nutzen machen können, so konnten es die Bischöffe zu Zeiten **Constantins des Großen**: Er ließ vieles auf die Bischöffe ankommen: Er unterstützte Sie in Allen, und gleichwohl ließ sichs noch kein Einziger in die Gedanken kommen, dem nachgiebigen **Constantin** das Recht, Kirchenversammlungen zusammen zu beruffen, streitig zu machen —

Das Erste **Concilium** zu **Constantinopel** hat **Theodosius der Aeltere**, das zu **Epheſus** hat **Theodosius der Jüngere**, und das zu **Chalcedon** der Kaiser **Marcian** zusammen beruffen; und was den jetzigen römischen Bischöffen ihre angemaaßte Herrschaft am meisten streitig macht, ist, daß man damals die Bischöffe von Rom nicht einmal zu Rathe gezogen hat. Wenn nun aber gleichwohl die erste Kirche, wie man Papistischer Seits zu leugnen nicht begehret, am meisten die Reinigkeit der Lehre beybehalten hat, wie können sich nun die Päbste die Gewalt Concilien zu halten, zueignen? Freund! lachen muß man über eure Beweise, die ihr zur Vertheidigung dieses Satzes anführet. Von Herzen, sage ich, muß man lachen, denn ihr bauet auf einen Grund, der selbst noch nichts weniger als fest ist. — Doch, um die Freude vollkommen zu machen, wollen wir hören, wie schön eure Verdrehungen und Ausflüchte klingen. Ihr sagt:

„Die Kirchenversammlung muß in „Christi Namen geschehen: die Layen aber „sind der Kirche nichts weniger als in Chri„sti Namen vorgesetzt, sondern der Pabst

„hat dieſes Vorrecht von unſerm Heilande „erhalten; folglich können die Layen keine „Kirchenverſammlungen zuſammen beruf„fen „. Recht vortrefflich! Fürs erſte, mein Freund! ſagen Sie mir, in weſſen Namen die weltlichen Obrigkeiten uns vorgeſetzt ſind? — Hoffentlich doch wohl im Namen Chriſti? — und ſteht denn nicht ausdrücklich geſchrieben: **Seyd unterthan aller menſchlichen Ordnung, um des Herrn Willen** * Fürs zweyte iſt der Satz, welchen ihr in eurem Syſtem vorausſetzet, daß nämlich nur diejenige Kirchenverſammlung in Chriſti Namen zuſammen beruffen ſey, welche von einem ſichtbaren geiſtlichen Oberhaupte veranſtaltet wird; **Grundfalſch!** Denn wenn ein Concilium wegen der wahren Lehre Jeſu Chriſti und folglich zu deſſen Ehre angeordnet wird ſo finde ich gar nichts, das demſelben die Gültigkeit und legitime Rechtmäßigkeit könnte ſtreitig machen. Wenn alſo die weltlichen Obrigkeiten in Zuſammenberuffung einer Kirchenverſammluug dieſe Abſicht haben, ſo iſt das zuſammen beruffene Concilium allerdings gültig. — Die Frage: ob der römiſche Biſchoff das allgemeine unfehlbare Haupt der Kirche Chriſti ſey, gehöret nicht hieher, und die Widerlegung dieſes Satzes mögen Sie im vierten Kapitel des dritten Stückes meines erſten Bandes leſen. Wenn ihr aber weiter argumentiret: **Die weltlichen Obrigkeiten ſind keine Hirten, ſondern Schaafe** im

* 1 Petr. 2, 13.

der Schaafstalle Christi; folglich können sie keine Kirchenversammlung anstellen, weil es sich nicht gebühret, daß von den Schaafen die Hirten zusammenberuffen werden. So ist auch dieser Beweis von keiner Wichtigkeit. Denn man darf sich nur von der weltlichen Obrigkeit richtige Begriffe machen, so fällt aller Zweifel von selbst weg. Man betrachte den Magistrat unter zweyerley Bedeutung; man stelle sich denselben vor Erstens: als eine Versammlung einiger Menschen, die göttlich erleuchtet, bekehret, und durch die Heilsmittel geheiliget werden: man betrachte denselben zweytens als Menschen, die äusserlich die Christliche Kirche vertheidigen, die Wohlfahrt derselben befördern, und dieselbe unterstützen, so wird man an ihnen theils das Amt eines Hirtens, theils wiederum die Pflichten der Schaafe erblicken. Wenn nun solchergestalt die weltlichen Obrigkeiten auch Hirten sind, wie sie ausdrücklich in der heiligen Schrift genennet werden, warum sollten Sie nicht auch Concilien veranstalten können?

Allein werden Sie sagen, Niemand kann ein allgemeines Concilium zusammen berufen, wenn ihm nicht auch alle Glieder der Kirche unterworfen sind; dem Kaiser aber, und der weltlichen Macht sind nicht alle Christliche Länder unterthänig, wie sollte er also Personen, so fremder Gewalt unterworfen sind, zu einer allgemeinen Zusammenkunft veranlassen können und dürfen? Wie? mein Freund, begreifen sie

denn nicht, wie dieſes ohne Zuthun eines Pabſtes geſchehen könne? — Das iſt ſehr leicht: denn hören Sie nur: Wenn der Kaiſer ein allgemeines Concilium ankündiget, ſo nimmt er einen zweyfachen Ton an, und zwar alſo, daß er denen, die ihm unterworfen ſind, Majeſtätiſch befiehlt, denen hingegen, die ihm nicht unterthan ſind, freundſchaftlich, leutſelig, und mit einer gewiſſen Art von Einladung begegnet. — Das iſt, deucht mich, nicht ſchwer zu begreifen. Wenn aber, wie Sie meynen, nur der ein Concilium zuſammenberuffen kann, dem alle unterworfen ſind; So fragen Sie doch ihren Pabſt, ob ihm alle Chriſten unterworfen ſind? — — Und Freund! wo ſind eure Beweiſe dazu? Warum macht ihr euch denn ſo geſchwind aus dem Staube, und haltet nicht Stand, wenn man ſie, wie Gold im Feuer, prüfen will, und euch eure Blöße zeigt?

Endlich will ich Ihnen in dieſem Briefe auch aufrichtig beweiſen, in wie weit man ſich auf das Anſehen einer Kirchenverſammlung und deren Ausſpruch berufſen könne? Das Feld, welches ſich hier unſern Augen zeigt, iſt zwar ſehr weitläuftig, und ich würde ihnen einen ganzen Folianten von dieſer einzigen Materie liefern können: aber es iſt hier nicht der Ort, der eine genaue und ausführliche Beſtimmung dieſes Satzes erfordert. — Nur ſo viel will ich berühren, als zur Erklärung des 2. §. unſrer Bulle vonnöthen iſt.

Wenn

Wenn wir dem **Gregorius von Nazianz** glauben wollen, so können wir den wenigsten Kirchenversammlungen vollkommen trauen, denn er behauptet ausdrücklich, daß er keine Kirchenversammlung wisse, von der die christliche Welt einigen wahren Nutzen gehabt hätte. Das **Erste Concilium** von Constantinopel vergleicht er mit einem Wirthshause, und sagt frey heraus, daß er nimmermehr wiederum in die Versammlung der **Kraniche** und **Gänse** erscheinen wolle*. Es muß uns, leider! zum Mitleiden bewegen, wenn wir die Geschichte der Kirche von Schritt zu Schritt bedächtlich durchgehen. Bald zankten, bald rauften, bald schlugen Sich die ehrwürdigen Bischöffe und frommen Mönche bey den Kirchenversammlungen herum, so daß man ein solches **Concilium** eher für eine Mördergrube, als für ein Mittel, die Einigkeit der Kirche herzustellen, hätte ansehen können. Nicht selten wurde eine Trennung der Kirche durch diesen schändlichen Mißbrauch befördert. Wenn **Arius** von dem einen Concilio verdammt worden war: so war ein anderes so freundlich und liebreich, daß es ihn in seinen Schutz nahm. — Die Kaiser **Constantius, Julianus, Valentinianus** und **Gratianus** haben verschiedene Kirchenversammlungen angestellet, aber ist auch die Einigkeit des Glaubens dadurch befördert worden? und wenn sich die Bischöffe mehr über persönliche Angelegenheiten, als über den Glauben

stritten,

* GREGORIUS de vita S. et epis. ad Procop.

ſtritten, wie konnte Friede in der Kirche geſtiftet werden? — Man ſehe alles nach, was uns die Kirchengeſchichte des vierten und fünften Jahrhunderts aufbehalten hat, und wir werden nicht Eine Spur finden, daß man den Kirchenverſammlungen in dieſen Zeiten das Vorrecht der Unfehlbarkeit zugeſtanden habe. Eben ſo wenig waren die, welche ihnen dieſes Vorrecht abſprachen, insgeſammt Ketzer, ſondern es fehlte auch den Rechtgläubigen nicht an Muth, ſich dieſer Ausſchweiffung zu widerſetzen. **Papbnutius** war ſo dreiſt, der ganzen **Nicäniſchen** Kirchenverſammlung zu widerſprechen, da dieſe die Prieſterehe für unerlaubt erkläret und andere verdächtige Sätze gelehret hatte. Wenn wir den **Athanaſius** zu Rathe ziehen, ſo wurden die Kirchenverſammlungen nicht **als Richterinnen**, ſondern **als Zeuginnen** der Wahrheit betrachtet *. Ich kann Ihnen aber, mein Freund! dieſen Satz noch deutlicher erklären: **Ob einem Concilio die Untrüglichkeit zukomme, und ob ihm dieſelbe von Niemand könne ſtreitig gemacht werden.** Sagen Sie mir doch, warum der Pabſt **Sylveſter** ſeine Biſchöffe, nachdem Sie von der **Nicäniſchen** Kirchenverſammlung nach Rom kamen, zuſammenrufen, und die Acten dieſes **Concilii** aufs neue prüfen laſſen **? Entweder der Pabſt, oder die Kirchenverſammlung zu **Nicäa** waren unfehlbar. **War es der erſte,**

* ATHANAS. de Synd.
** Synod. Rom. ſub SYLV. t. I. Concil.

so, so hätte er allein den Ausspruch über die Arianer thun können? War es aber die Nicänische Kirchenversammlung? wie durfte er sich unterstehen, ihre Aussprüche erst zu untersuchen, ehe er sie annahm? und wie konnte Julius, der römische Bischof, dem nämlichen Grundsatze folgen*? — — Es ist wahr, daß die Gläubigen der ersten vier Jahrhunderte eine große Hochachtung gegen das geoffenbarte Wort Gottes gehabt haben; allein warum behielten Sie diese Hochachtung nicht länger? Davon kann man keinen richtigern Grund angeben, als wenn man sagt, daß die häufigen Kirchenversammlungen das Ansehen des Wortes Gottes geschwächt u. dadurch das Ihrige vergrößert haben; Hätte Sich doch nur jeder Bischoff begnüget, den Irrgläubigen seiner Gemeine das Wort Gottes deutlich und einfältig vorzutragen, gesetzt: daß sich auch einige derselben nicht hätten der Wahrheit ergeben, und sich gewinnen lassen: wären Sie doch lieber mit der kleinen Anzahl der Rechtgläubigen zufrieden gewesen, als daß Sie Kirchenversammlungen gehalten, und Satzungen mit Satzungen vermehrt haben! — Denn wenn ein Irrthum dieses oder jenes Mannes die allgemeine Ruhe und Sicherheit nicht störet, so ist es ja doch immer besser, daß man den Irrgläubigen bey seinem Irrthum und ihn Gott und seinem eignen Gewissen überlasse, als daß man Anlaß giebt, daß sich noch andere daran stossen, und vielleicht gar

* IULIUS epist. ap. Athan. apolog.

gar verführet werden, eine Lehre, die man in Glaubensſachen billig beobachten ſollte, und deren Beobachtung ohne Zweifel mehr Nutzen als hundert Schriften, die man wider einen ſolchen Mann in die Welt geſchickt hat, würde geſchaft haben.

Allein, die Apoſtel, werden Sie ſagen, die Apoſtel haben auch in Jeruſalem eine Kirchenverſammlung gehalten? — Gut, laſſen Sie uns dieſes inzwiſchen annehmen, (wiewohl ich dieſe zwiſchen etlichen Apoſteln veranſtaltete Unterredung keinesweges mit einigen Gelehrten für ein ordentliches Concilium halten kann) aber was folget daraus, mein Freund, zur Vertheidigung der Concilien? nichts — wahrlich gar nichts, denn hören Sie: zu Zeiten dieſer Apoſtoliſchen Unterredung hatte man noch keine oder doch wenige Bücher des neuen Teſtaments, wie man aus der Stelle Pauli Galat. 2, 11. ſehen kann, und folglich war es unumgänglich nothwendig, den Schluß der Apoſtel über eine ſtreitige Materie zu vernehmen. — In den folgenden Jahrhunderten aber war die Sache ganz anders: Denn wenn nunmehr etwan ein Zweifel über eine Glaubenslehre in der Kirche erreget wurde, ſo ſchlug man in dem Worte Gottes nach, und entſchied alle Streitigkeiten der Gläubigen durch den Ausſpruch der Bibel. Aber das Unglück war nur, daß man dieſe Richtſchnur bald verließ, und nach und nach mehr auf den Ausſpruch der Biſchöffe und Väter, als auf das Wort Gottes ſelbſt ſtolz zu ſeyn anfieng. Die

Biſchöffe

Bischöffe der größern Gemeinden hatten nothwendig auch ein größeres Ansehen, und der Ausspruch des Größern schlug die Meynung des Kleinern schlechthin darnieder. Sehen Sie hier, einen wichtigen Schritt zur nachfolgenden Würde, Gewalt, und Unabhängigkeit der römischen Bischöffe! — — Geschahe es bisweilen, daß Sich die kleinern Bischöffe durch den Ausspruch der Größern beleidiget fanden, so fiengen Sie an zu zanken: der Streit verwandelte sich in Haß, und der Haß dachte auf Rache. Was war also zu thun? Man suchte sich Anhänger zu machen, und durch dieser ihre feindseligen Verhetzungen verwandelten sich die Persönlichkeiten in Thätlichkeiten. Keiner wollte dem Andern nachgeben, und wenn auch der eine Theil seinen Irrthum einsahe, so war der Handel schon bereits zu weit getrieben, als daß man, wie man glaubte, mit Ehren zurückgehen könnte: das aufwachende Gewissen wurde von einem bischöflichen Stolze unterdrücket: ein jeder wollte sich rechtfertigen: man rufte andre Bischöffe zu Hülfe, welche die Sache entscheiden sollten: und daraus erwuchs endlich der ungeheure Grundsatz: daß die **Bischöffe Richter über den Glauben seyn sollten.** Sehen Sie, mein Pater, diese Bewandniß hat es mit dem Ursprunge der Concilien: solchergestalt sind die bischöflichen Machtsprüche glücklich erfunden und zur Würde der Unfehlbarkeit hinauf geschraubet worden. Aber man ließ es dabey noch nicht bewenden, sondern man zeichnete auch die **Acten der Concilien** sorgfältig auf, und

und fieng ſchon an, gewiſſe Traditionen gar von den Zeiten der Apoſtel herzuleiten: welches denn nicht nur ſelbſt ein neuer Irrthum, ſondern auch die Quelle vieler andern Irrthümer war. Denn es iſt **grundfalſch**, daß eine Gewohnheit, die vielleicht eine Kirchenverſammlung eingeführet hat, eben dadurch auch **Apoſtoliſch** ſey, und vom heiligen Geiſte herkomme. Es iſt **grundfalſch**, ſage ich, denn die Apoſtel und die erſten Väter und Lehrer der Kirche wußten von allen dergleichen nach der Zeit eingeführten Gebräuchen nichts. Das Faſten, das Knien, das Stehen, das Schlafen in einem Bußſacke, das Schlagen auf die Bruſt und mehrere dergleichen Gewohnheiten ſollen alle nach dem Vorgeben der Papiſten ſchon zu der Apoſtel Zeiten geweſen ſeyn, da doch **Chryſoſtomus** frey bekennt, daß alles dieſes **von den Vätern** der Kirchenverſammlungen ſey eingeführet worden. Wenn nun aber auch **Auguſtin** über die **Traditionen** der **Concilien** ſeufzet, und nichts mehr beklaget, als daß man mehr an den **Traditionen**, als an den Verordnungen, Vorſchriften, und Geboten der heiligen Schrift, hienge: wenn er ſich betrübet, daß die Welt voll Vorurtheile wäre, und daher die, welche die Erde zur Betſtunde mit den Knien berührten, ſchärfer ſtrafet, als die Trunkenbolde*; was ſagen Sie, **Pater**, zu dieſen Beweiſen? Was für eine Achtung können die Concilien haben, da ſie nichts als Misbräuche in die Kirche

* AUGUSTIN. Ep. 54. 55.

Kirche einführen? und wenn man nun dieſes alles genau betrachtet, was ſoll man von dem zweyten Syhen dieſer Bulle in Coena Domini denken? In den Zeiten, da die Welt eine große Hochachtung gegen die Concilien hatte, war es allerdings erlaubt, ſich auf ein Concilium zu berufen, und ich könnte viele Beyſpiele davon anführen: allein in unſern Zeiten verbannt, verflucht und vermaledeyet man ja alle Leute, die an ein künftiges **Concilium appelliren.** Warum iſt man denn eben jetzt ſo ſtrenge? — Dieſes Räthſel iſt leicht aufzulöſen: Denn bey nunmehr veränderten Umſtänden, und in der Verfaſſung, in der wir leben, würde ein Concilium dem römiſchen Hofe wenig Vortheil bringen, weil ſich die Zeiten ſchon ziemlich aufgekläret haben. Und es iſt wohl leicht zu erachten, daß der Betrug auf Seiten des römiſchen Hofes leichter auszuführen ſey, wenn man ihn niemals verklagen kann, und den Richter nicht anders als bey dem Richter ſelbſt zu verklagen genöthiget iſt. Nicht wahr, mein **Pater**, ſo verliert man nicht viel dabey, weil man nichts zu wagen hat? Ein Satz, von deſſen Wahrheit uns die Geſchichte **unſers ſeligen Luthers** deutlich überzeuget. Man war von Seiten des römiſchen Hofes nicht ohne Urſache in großer Verlegenheit, als **Luther** an ein künftiges **Concilium appellirte.** Daher verſchob es der Pabſt von Zeit zu Zeit ſeinen wahren Entſchluß von ſich zu geben: denn man kannte den Geiſt eines **Luthers**, ſchon daß er nicht alles auf gut Glück, und dem Pabſte auf ſein

Wort gern zu glauben gewohnt war. **Was sollen wir**, hieß es damals, **ein Concilium ausschreiben, da der Ausspruch des Pabstes schon hinreichend ist, einem elenden Mönche das Maul zu stopfen.** Doch was halte ich mich bey einer Geschichte auf, die ohne dieß alle Welt weis, und die euch, mein Pater, in den Augen rechtschaffener Menschen nimmermehr Ehre machen wird. — Ich will unterdessen diesen Brief schließen, und Ihnen nur so viel sagen, daß ich und meine evangelische Glaubensbrüder diesen zweyten Syhen niemals übertreten werden; Denn ob der Pabst über das Concilium, oder dieses über den Pabst sey, ficht uns nicht im geringsten an, und in unsern Augen ist der Pabst **mit** oder **ohne** Concilium ein wahres **Unding**, das unsrer Aufmerksamkeit auf keine Weise würdig ist. — Leben Sie indessen wohl, ich bin

Ihr

Hamburg
den 10. Julius 1769.

wahrer Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Zweyter

Zweyter Brief.

An eben denſelben.

Mein Freund!

Daß ich den vorigen Brief ſo trocken geſchloſſen habe, daran iſt nichts weniger als der Mangel einer zärtlichen Freundſchaft gegen Sie Urſache: ſondern Sie ſollen mit dieſem zweyten Briefe auch die aufrichtigſten Wünſche meines Herzens für Ihr Wohl erhalten. Laſſen Sie mich nur zuvor meine Zweifel gehörig vorlegen, alsdenn will ich Sie auch reden laſſen, und Ihnen ganz gelaſſen zuhören. Der 3. und 4. §. lautet alſo:

§. 3. „Ingleichen verbannen und verfluchen wir „alle Seeräuber, Capers und Diebe auf Jagd„ſchiffen, ſo auf unſerm Meere, inſonderheit von „dem Berge Argentarius bis nach Terracinna, „herumkreuzen, nebſt allen, die ihnen günſtig ſind, „ſie hegen und ſchützen„.

§. 4. „Deßgleichen verbannen und verflu„chen wir alle und jede, welche diejenigen Güter, „ſo den Schiffen irgend einiger Chriſt-Katholi„ſchen gehören, die vom Sturm verſchlagen wor„den ſind, oder ſonſt Schiffbruch erlitten haben, „ſie mögen nun in Schiffen ſich noch befinden, oder „daraus ins Meer geworfen, oder am Ufer ge„funden worden ſeyn, die Güter mögen auch ſeyn,

„von was für Art ſie wollen, entwenden und weg„nehmen, es mag ſolches in unſern Meeren, näm„lich in dem Tyrrheniſchen oder Adriatiſchen Mee„re, oder auch in den übrigen Gegenden irgend „eines Meeres geſchehen; und zwar dergeſtalt, „daß weder irgend ein Privilegium, noch Ge„wohnheit, noch auch ein langwieriger und von „undenklichen Zeiten her vorwaltender Beſitz, oder „ſonſt irgend ein Vorwand und Ausflucht ihnen „zur Entſchuldigung dienen ſoll„.

Mein Freund! ich finde in dieſen beyden Bullen nicht viel ſonderbares, nur dieß bemerke ich, daß mir der Pabſt ſehr eigennützig und ſtolz zu ſeyn ſcheint. Bevor ich Ihnen aber noch meine Zweifel entdecke, ſo ſagen Sie mir: ob der Pabſt in der Bulle in Coena Domini ſich als einen **geiſtlichen** oder als einen **weltlichen Herrn** hat zeigen wollen? — **Als einen weltlichen**? — nun ſo mag er beweiſen, **von wem** er die **weltliche** Herrſchaft erhalten habe? entweder muß er ſie von Chriſto, oder von den Kaiſern haben; von **Chriſto** gewiß nicht, denn deſſen Reich iſt nicht von dieſer Welt, und ob auch gleich die Welt ſein Eigenthum iſt; ſo hat er doch ſeinen Apoſteln nichts von weltlicher Macht übergeben oder verheißen. Wenn aber die **Kaiſer** aus ihm einen weltlichen Regenten gemacht haben ſollen; ſo möchte ich doch gerne wiſſen, ob die **Souverainität** eines Kaiſers Sich **ſo weit** erſtrecke, daß er irgend einem Menſchen eine weltliche Gewalt zum Nachtheil anderer weltlicher Fürſten ertheilen könne, und ob dieſe Mittheilung

von

von Rechtswegen gültig sey, wenn Selbst Seine Nachkommen äusserst darunter leiden? Will sich aber der Pabst in dieser **Bulle** als einen **geistlichen** Herrn zeigen; so frage ich wiederum: **auf was für Dinge** ein geistlicher Herr in Verfertigung seiner Bullen am meisten zu sehen habe; und wenn er die Laster zu bestrafen drohet, aus welchen Gesichts-Punkte er die Sache betrachten müsse? Z. E. Der Pabst will den Mördern mit seinem Banne drohen, so muß dieses, deucht mich, unter Anführung dieses Grundes geschehen, weil die Mordthat nicht allein von Gott verboten, sondern auch der Natur nach schon eines der größten Verbrechen ist. — Nun sagen Sie mir, Pater, ob der Pabst in diesen beyden Syphen die Caperey als ein abscheuliches Laster und die Beraubung der Schifsgüter als eine Ungerechtigkeit betrachte? — In der That, nichts weniger als dieses: Denn hören Sie nur: wenn der Pabst in dem 2. Syphen den Seeräuber nur aus diesem Grunde, weil er ein großes Laster ausübet, bestrafen wollte, warum bestrafet er nur **diejenigen**, welche auf **seinem** Meere Caperey treiben, warum setzt er diese Worte hinzu: **auf unserm Meere**? Ich will hier gar nicht untersuchen, was auf dem Meere dem Pabste zukomme, sondern ich frage nur: ob ein Seeräuber, der auf einem andern Meere Caperey treibt, eine kleinere Sünde begehe, als der, welcher die Päbstlichen Küsten unsicher machet? Ist es also nur eine Sünde, den zu berauben, der das Glück hat unter Sr. Päbstlichen Heiligkeit Schutz zu

gar verführet werden, eine Lehre, die man in Glaubensſachen billig beobachten ſollte, und deren Beobachtung ohne Zweifel mehr Nutzen als hundert Schriften, die man wider einen ſolchen Mann in die Welt geſchickt hat, würde geſchaft haben.

Allein, die Apoſtel, werden Sie ſagen, die Apoſtel haben auch in Jeruſalem eine Kirchenverſammlung gehalten? — Gut, laſſen Sie uns dieſes inzwiſchen annehmen, (wiewohl ich dieſe zwiſchen etlichen Apoſteln veranſtaltete Unterredung keinesweges mit einigen Gelehrten für ein ordentliches Concilium halten kann) aber was folget daraus, mein Freund, zur Vertheidigung der Concilien? nichts — wahrlich gar nichts, denn hören Sie: zu Zeiten dieſer Apoſtoliſchen Unterredung hatte man noch keine oder doch wenige Bücher des neuen Teſtaments, wie man aus der Stelle Pauli Galat. 2, 11. ſetzen kann, und folglich war es unumgänglich nothwendig, den Schluß der Apoſtel über eine ſtreitige Materie zu vernehmen. — In den folgenden Jahrhunderten aber war die Sache ganz anders: Denn wenn nunmehr etwan ein Zweifel über eine Glaubenslehre in der Kirche erreget wurde, ſo ſchlug man in dem Worte Gottes nach, und entſchied alle Streitigkeiten der Gläubigen durch den Ausſpruch der Bibel. Aber das Unglück war nur, daß man dieſe Richtſchnur bald verließ, und nach und nach mehr auf den Ausſpruch der Biſchöffe und Väter, als auf das Wort Gottes ſelbſt ſtolz zu ſeyn anfieng. Die

Biſchöffe

Bischöffe der gröſsern Gemeinden hatten nothwendig auch ein gröſseres Ansehen, und der Ausspruch des Gröſsern schlug die Meynung des Kleinern schlechthin darnieder. Sehen Sie hier, einen wichtigen Schritt zur nachfolgenden Würde, Gewalt, und Unabhängigkeit der römischen Bischöffe! — — Geschahe es bisweilen, daſs Sich die kleinern Bischöffe durch den Ausspruch der Gröſsern beleidiget fanden, so fiengen Sie an zu zanken: der Streit verwandelte sich in Haſs, und der Haſs dachte auf Rache. Was war also zu thun? Man suchte sich Anhänger zu machen, und durch dieser ihre feindseligen Verhetzungen verwandelten sich die Persönlichkeiten in Thätlichkeiten. Keiner wollte dem Andern nachgeben, und wenn auch der eine Theil seinen Irrthum einsahe, so war der Handel schon bereits zu weit getrieben, als daſs man, wie man glaubte, mit Ehren zurückgehen könnte: das aufwachende Gewissen wurde von einem bischöflichen Stolze unterdrücket: ein jeder wollte sich rechtfertigen: man rufte andre Bischöffe zu Hülfe, welche die Sache entscheiden sollten: und daraus erwuchs endlich der ungeheure Grundsatz: **daſs die Bischöffe Richter über den Glauben seyn sollten.** Sehen Sie, mein Pater, diese Bewandniſs hat es mit dem Ursprunge der Concilien: solchergestalt sind die bischöflichen Machtsprüche glücklich erfunden und zur Würde der Unfehlbarkeit hinauf geschraubet worden. Aber man lieſs es dabey noch nicht bewenden, sondern man zeichnete auch die **Acten der Concilien** sorgfältig auf,

und

kann der Glaube eines Andern meine Handlung in dem einen Falle tadelhaft machen, oder im andern Falle rechtfertigen? Wenn es einmal eine Ungerechtigkeit ist, andere zu berauben, so bleibt es immer und ewig eine Ungerechtigkeit, der Beraubte mag ein Jude oder Heyde seyn: und ich habe mich, ohne alle Ausflucht einer bösen Handlung schuldig gemacht. Wie kann also der Pabst eine Einschränkung **auf die Christ-katholischen Schiffe** allein machen, und begeht er nicht Selbst die größte Ungerechtigkeit, da er sich um das Unglück derer, die nicht seine Glaubensgenossen sind, nicht im geringsten bekümmert? — Wie nun, mein **Pater**, also kann man die Güter der Ungläubigen, und der Ketzer, wenn sie Schiffbruch gelitten haben, rauben? also ist der Ketzer **der Mensch nicht**, der im Unglücke unser Mitleiden verdienet? und warum denn? weil er nicht so blind seyn mag, seine Vernunft zu verläugnen und dem Pabst **alles auf sein Wort** zu glauben? — allein, mein Pater Ihr Pabst, das muß ich freylich gestehen, ist ein schlauer Kopf, der gewiß sein eignes **Interesse** unter dem Scheine des Mitleidens bey aller Gelegenheit zu suchen weis. Nicht wahr! wenn ketzerische Schiffe verunglücken, so dürfen die Unterthanen, die am nächsten bey dem Schiffe sind, die Güter der Verunglückten an sich ziehen? und wer sind denn diese Unterthanen? Katholicken, die in den päbstlichen Staaten wohnen, und unter dem Pabste stehen: und wenn diese das Jahr hindurch einen reichlichen Strand-

segen

Kirche einführen? und wenn man nun dieſes alles genau betrachtet, was ſoll man von dem zweyten Syhen dieſer Bulle in Coena Domini denken? In den Zeiten, da die Welt eine große Hochachtung gegen die Concilien hatte, war es allerdings erlaubt, ſich auf ein Concilium zu berufen, und ich könnte viele Beyſpiele davon anführen: allein in unſern Zeiten verbannt, verflucht und vermaledeyet man ja alle Leute, die an ein künftiges **Concilium appelliren.** Warum iſt man denn eben jetzt ſo ſtrenge? — Dieſes Räthſel iſt leicht aufzulöſen: Denn bey nunmehr veränderten Umſtänden, und in der Verfaſſung, in der wir leben, würde ein Concilium dem römiſchen Hofe wenig Vortheil bringen, weil ſich die Zeiten ſchon ziemlich aufgekläret haben. Und es iſt wohl, leicht zu erachten, daß der Betrug auf Seiten des römiſchen Hofes leichter auszuführen ſey, wenn man ihn niemals verklagen kann, und den Richter nicht anders als bey dem Richter ſelbſt zu verklagen genöthiget iſt. Nicht wahr, mein **Pater**, ſo verliert man nicht viel dabey, weil man nichts zu wagen hat? Ein Satz, von deſſen Wahrheit uns die Geſchichte **unſers ſeligen Luthers** deutlich überzeuget. Man war von Seiten des römiſchen Hofes nicht ohne Urſache in großer Verlegenheit, als **Luther** an ein künftiges **Concilium appellirte.** Daher verſchob es der Pabſt von Zeit zu Zeit ſeinen wahren Entſchluß von ſich zu geben: denn man kannte den Geiſt eines **Luthers**, ſchon daß er nicht alles auf gut Glück, und dem Pabſte auf ſein

waren auch so gütig, dieselbe in Gnaden anzunehmen. Sie waren drey Jahre lang mein **Prior**, und ich muß Sie hier öffentlich allen geistlichen Obrigkeiten **als ein Muster der Politik, und Staatskunst** anpreisen. Sie kennen die Herzen der Menschen, keine Falte derselben ist Ihnen unbekannt, und Sie besitzen die Kunst, sich, wo es die Klugheit eines Staatsmannes erfordert, **meisterlich** zu verstellen. Ich habe Ihnen, mein Freund, nächst Gott sehr vieles zu danken, und wenn ich noch länger die Ehre gehabt hätte, Ihr Untergebener zu seyn; so würden Sie mir ohne Zweifel auch in der vorsichtigen Verstellungskunst Unterricht gegeben haben. Allein Gott wollte es anders, und nach dieser seiner Regierung, (Freund, ich bekenne meine Schwäche) blieb ich, beraubt Ihres Unterrichts, **die vorige Einfalt**, die alle Dinge, so wie sie sind, und von andern einfältigen Christen gesehen werden, betrachtet. Es ist ja doch nicht allen Menschen gegeben, große Geister nachzuahmen, und wer sollte **fähig**, oder besser zu sagen, so **vermessen** seyn, sich mit Ihrer Person zu messen? Ich meines Orts wage es nicht, vielmehr werde ich stets in tiefster Demuth und im Gefühl meiner Einfalt ein Bewunderer Ihrer **unnachahmlichen** Heldenthaten seyn. Erlauben Sie mir nur noch zuletzt, daß ich Ihnen auch im Namen meines Vetters, **Franciscus Gregorius Vogl**, des gewesenen **Pater Gregorius**, die aufrichtigsten Triebe der zärtlichsten Dankbarkeit entdecke. Sie erinnern Sich doch noch sehr

wohl

Zweyter Brief.

An eben denselben.

Mein Freund!

Daß ich den vorigen Brief so trocken geschlossen habe, daran ist nichts weniger als der Mangel einer zärtlichen Freundschaft gegen Sie Ursache: sondern Sie sollen mit diesem zweyten Briefe auch die aufrichtigsten Wünsche meines Herzens für Ihr Wohlerhalten. Lassen Sie mich nur zuvor meine Zweifel gehörig vorlegen, alsdenn will ich Sie auch reden lassen, und Ihnen ganz gelassen zuhören. Der 3. und 4. §. lautet also:

§. 3. „Ingleichen verbannen und verfluchen wir „alle Seeräuber, Capers und Diebe auf Jagd„schiffen, so auf unserm Meere, insonderheit von „dem Berge Argentarius bis nach Terracinna, „herumkreuzen, nebst allen, die ihnen günstig sind, „sie hegen und schützen„.

§. 4. „Deßgleichen verbannen und verflu„chen wir alle und jede, welche diejenigen Güter, „so den Schiffen irgend einiger Christ-Katholi„schen gehören, die vom Sturm verschlagen wor„den sind, oder sonst Schiffbruch erlitten haben, „sie mögen nun in Schiffen sich noch befinden, oder „daraus ins Meer geworfen, oder am Ufer ge„funden worden seyn, die Güter mögen auch seyn,

den, mit nichts leichter als mit einer gewiſſen Einſchränkung ſeiner rechtmäßigen Freyheit und mit der Beraubung alles Vergnügens könnte in die Enge getrieben werden: und in der That, es gelung Ihnen auch, (und wie ſollte auch den Kindern der Finſterniß ein ſo löbliches Werk nicht von ſtatten gehen?) Ihre heiligen Abſichten zu erreichen. Mein Vetter ſtellte einen ſchriftlichen Revers von ſich, daß er von der ihm ertheilten Erlaubniß niemals (und was verſpricht man nicht in ſolcher Verlegenheit?) Gebrauch machen wolle. Hierauf wird er ſeines **Arreſts in Gnaden** entlaſſen, weil man ihm die Hände ſchon ſo ziemlich gebunden, und die Flügel beſchnitten hatte.

Mein **Pater**! Sie können leicht denken, daß ich Ihnen dieſe Geſchichte nicht ohne Urſache hier öffentlich im Drucke erzähle, meine Abſicht iſt, daß **Sr. Eminenz, der Cardinal Migazzi**, ein Mann der ſeltne Gaben des Geiſtes beſitzet, doch einmal einzuſehen Gelegenheit bekommen möge, wie man die Befehle des römiſchen Hofes befolge, wie **väterlich** man denen, die ihre Zuflucht zu **Sr. Eminenz** nehmen, im Auguſtiner Kloſter begegne, und wie man endlich die Befehle aller geiſtlichen Obrigkeiten auf die ſchändlichſte Art vereitle; — vielleicht werden **Sr. Eminenz**

von Rechtswegen gültig sey, wenn Selbst Seine Nachkommen äusserst darunter leiden? Will sich aber der Pabst in dieser **Bulle** als einen **geistlichen** Herrn zeigen; so frage ich wiederum: **auf was für Dinge** ein geistlicher Herr in Verfertigung seiner Bullen am meisten zu sehen habe; und wenn er die Laster zu bestrafen drohet, aus welchen Gesichts-Punkte er die Sache betrachten müsse? Z. E. Der Pabst will den Mördern mit seinem Banne drohen, so muß dieses, deucht mich, unter Anführung dieses Grundes geschehen, weil die Mordthat nicht allein von Gott verboten, sondern auch der Natur nach schon eines der größten Verbrechen ist. — Nun sagen Sie mir, Pater, ob der Pabst in diesen beyden Syhen die Caperey als ein abscheuliches Laster und die Beraubung der Schifsgüter als eine Ungerechtigkeit betrachte? — In der That, nichts weniger als dieses: Denn hören Sie nur: wenn der Pabst in dem 2. Syhen den Seeräuber nur aus diesem Grunde, weil er ein großes Laster ausübet, bestrafen wollte, warum bestrafet er nur **diejenigen**, welche auf **seinem** Meere Caperey treiben, warum setzt er diese Worte hinzu: **auf unserm Meere**? Ich will hier gar nicht untersuchen, was auf dem Meere dem Pabste zukomme, sondern ich frage nur: ob ein Seeräuber, der auf einem andern Meere Caperey treibt, eine kleinere Sünde begehe, als der, welcher die Päbstlichen Küsten unsicher machet? Ist es also nur eine Sünde, den zu berauben, der das Glück hat unter Sr. Päbstlichen Heiligkeit Schutz zu

ſtehen, und hat Gott in dem Gebote: **Du ſollſt nicht ſtehlen**, auch eine Ausnahme gemacht? Aber überlegen Sie Selbſt, wenn ein Menſch eigenmächtiger Weiſe ein göttliches Verbot ſo einſchränket, wird nicht damit die gröſte Ungerechtigkeit begangen? denn wenn man vorgiebt: daß ſich ein Verbot nur auf ein gewiſſes Land beziehe, iſt das nicht ſo viel, als wenn ich ſagte, es ſey in einem andern Lande nicht gültig? Wenn ſich nun alſo der Pabſt in dieſem Verbote als einen Geiſtlichen Befehlshaber betrachtet, ſo begehet er ja die gröſte Ungerechtigkeit, wenn das, was er in ſeinen Staaten verbietet, durch ſeine Verſchweigung in einem andern Gebiete gleichſam erlaubet? Mein **Pater**! was ſagen Sie zu meinem Zweifel? iſt er gegründet, oder werden Sie mir denſelben auflöſen können, ſo lang noch in der **Bulle** dieſe Worte: **auf unſerm Meere**, geſchrieben ſtehen? Man muß ſich in der That wundern, wie man dieſe Bulle ſo lang habe dulden können, und daß nicht gleich anfänglich wider dieſelbe von andern Seemächten ſowohl, als andern Potentaten auf dem feſten Lande proteſtiret worden. Man mag von Punkt zu Punkte gehen, ſo finden wir doch keinen einzigen Syhen, der nicht gröſtentheils zu verwerfen wäre: denn wenn auch bisweilen etwas gutes geboten wird, ſo wird man doch wiederum durch die darunter verſteckte boshaftige Abſicht des Pabſtes bewogen, das Ganze zu verwerfen.

In dem 4. Syhen iſt leider! der nämliche Fehler. Denn man überlege nur alle Worte des

Pabſtes,

Pabstes, so werden wir bald den Eigennutz des Gesetzgebers bemerken. — Ich will hier nicht untersuchen, ob es nicht überhaupt eine Ungerechtigkeit sey, den Unglücklichen noch unglücklicher zu machen? Denn mein mitleidiges Herz würde mich gewiß verhindern, alle die Staatsursachen, um welcher willen bisweilen in einem Lande das Strandrecht eingeführet ist, zu erkennen. Genug! ein jeder handle nach seiner Ueberzeugung, ich wenigstens würde es mir zur Sünde rechnen, von einem auf dem Meere unglücklich gewordenen Menschen ein Geschenke, wenn er mirs auch freywillig antrüge, anzunehmen, zu geschweigen, daß ich ihm noch das Seinige, was ihm das Ungewitter gelassen hat, abnehmen wollte.

Der Pabst bezeigt sich in diesem Ypben gänzlich nicht als einen Christen, sondern setzt sich selbst aufs tiefste herunter. Es heißt: **du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.** Nun frage ich: wer ist denn unser Nächster? — Ists etwan nur unser Glaubensgenosse? — also muß ich den Türken, den Heyden und andere Menschen, die meines Glaubens nicht sind, nicht lieben, also darf ich diese nach Belieben bestehlen und des Ihrigen berauben? — wenn es eine Ungerechtigkeit ist, einen auf dem Meere verunglückten Menschen alles das Seinige abzunehmen; so frage ich: **warum?** Und Sie, Herr Pater, können doch nicht sagen: weil der verunglückte ein römisch-katholischer Christ sey? denn wie

bestimmt und widersprechend sich diese Lehrer in Ansehung dieses Satzes ausdrücken: und die papistische Kirche kann sich bis zur Stunde noch nicht rühmen, daß Sie darüber ein feststehendes und zusammenhängendes System hätte aufrichten können. Liebster Pater! wir haben gar nicht nöthig, erst in die ersten Jahrhunderte zurückzugehen, um vielleicht eine allgemeine gesetzgebende Gewalt des Pabstes daselbst zu finden: Denn wir würden doch eine vergebliche Arbeit unternehmen, und vielleicht mit größter Mühe kaum eine kleine und fast unmerkliche Spuren derselben am Ende des vierten Jahrhunderts antreffen. Allein je unschuldiger die ersten Jahrhunderte in diesem Punkte gewesen sind, desto verführerischer waren die folgenden. Das **zehnte Jahrhundert** verdient mit allem Rechte das **Jahrhundert der Unwissenheit** genennet zu werden, und selbst **Baronius** erkläret alle Päbste dieses Jahrhunderts für Ungeheuer *. Die Kirche war mehr einer Mördergrube, als einem Schaafstalle Christi ähnlich, denn die Kaiser fiengen nunmehr an, von Herzen aber schon zu spät zu beklagen, daß sie sich von ihren Rechten freywillig zu viel vergeben hätten. Weil nun aber doch der Schade nicht so leicht zu vergessen war, so suchten Sie ihre Unabhängigkeit von Rom mit Armeen zu behaupten: die Päbste hingegen waren auch nicht saumselig, die Oberherrschaft, welche sie sich angemaaßt

* MOSHEM. in Inst. Histor. Eccles. t. I. p. 369. edit. recen.

ſegen gehabt haben; ſo kann man ſie um ſo viel füglicher drücken, und mit neuen Gaben belegen: Folglich verſchafft das Unglück anderer Chriſten, die nicht papiſtiſch geſinnet ſind, Sr. päbſtlichen Heiligkeit vielen Vortheil, und wir ſollen hoffen, daß ihn Gott für ſeine heilige Bemühung auch dort ewig belohnen werde.

Sehen Sie, mein Freund! dieß ſind meine gegründeten Zweifel, die ich mir nur bey dieſen zween kurzen **Paragraphen** gemacht habe: ich werde auf Ihre gründliche und gelehrte Entwickelung derſelben ſtolz ſeyn. Werden Sie mich ſo glücklich machen, und mir Ihre Meynung darüber ſchriftlich, oder im Drucke ertheilen; ſo will ich Ihnen für dieſe Wohlthat ewig verbunden ſeyn. Endlich mein Freund! Muß ich ihnen öffentlich im Drucke für alle empfangene Wohlthaten den verbindlichſten Dank abſtatten. Sie haben eben um die Zeit, als ich mein Kloſter verlaſſen, die Stelle eines **Provincialen** bekleidet, und ich hatte das Glück unter Ihrer Regierung das Licht der Wahrheit zu erblicken; möchte ich doch ſo glücklich ſeyn, und Sie in dem Stande, in welchem ich mich Gottlob! ſehr wohl befinde, ſehen können! möchte ich Gott auch für Ihre Errettung ewig danken können, und möchte endlich Ihre Bekehrung tauſend ähnliche Beyſpiele nach ſich ziehen! — Ich hatte die Ehre, Ihnen die Bittſchrift zu meiner Aufnahme in den Auguſtiner-Orden zu überreichen, und Sie

und ſannen Tag und Nacht auf ein Mittel, um die geſetzgebende Gewalt des Pabſtes in Sicherheit zu bringen; daß man ſich beynahe überredet hätte, als ob die Kirche durch ihr Stillſchweigen von der Schärfe ihrer Geſetze etwas nachgelaſſen habe, und die dawider eingeſchlichenen Gewohnheiten billige; allein ſchnell erholte ſich Rom wieder, ließ die Bullen Urban VIII. und Coenae Domini mit ihren Donner greulich donnern, und behauptete ſeine erſchlichenen Rechte durch Interdicte und Bannflüche.

So, mein liebſter Vater! gieng es in jenen verwirrten Zeiten zu, und dieß iſt der wahre Urſprung der geſetzgebenden Gewalt des Pabſtes. Allein wer wird ſich von dieſer erſchlichenen Hoheit in die Enge treiben laſſen, wer wird nicht lachen, wenn man lieſet: daß der Pabſt in unſrer Bulle ſich ſo gar das Recht über die Zölle anmaaßte? bald möchte ich wiederholen, was unſer ſeliger Luther über den §. von welchem ich hier rede, ſchreibt! daß iſt ein Stückchen einmal, ſagt er, daß er neue Zölle verbeut; das wäre wohl gut, aber was menget ſich der unſinnige Narr darein, das fremd iſt, und ihn nichts angehet*. Vater! ſagen Sie mir aufrichtig, ob es nicht ein Unſinn wäre, wenn ein auswärtiger Landesherr in den Ländern Sr. Majeſtät der verwittweten Kaiſerinn alle neue Zölle verbieten wollte, wenn

es

* LUTHER Tom. II. über die Bulle in Coena Domini auf das IV. Capitel.

wohl der Reise, die mein Vetter um Entlassung vom Augustiner-Orden nach Rom gethan hat? Sie erinnern sich doch noch der gnädigsten Erlaubniß, die derselbe von dem vorigen Pabste erhalten hat? Es wird Ihnen nicht entfallen seyn, daß der Befehl dazu also lautete: daß diesem **Pater Gregorius** frey stünde, seinem **Proceß** mit dem Augustiner-Orden coram Ordinario und bey dem Bischoff anhängig zu machen? daß mein guter Vetter glücklich nach Wien kam, und seine päbstliche Erlaubniß oder das sogenannte Ius agendi coram Ordinario überreichet habe? deß allen werden Sie Sich gar leicht erinnern. So erlauben Sie denn, daß ich Ihnen nun noch folgendes zu Gemüthe führe. Wie verhielten Sie Sich, **Großer Geist**, in Ansehung dieses Privilegii, wie empfingen Sie meinen Vetter: — O ja! **sehr gnädig**. Denn auf Ihre gütigste Veranlassung wurde er zum Besten seiner Seele eingeschlossen, und aufs genaueste verwahret unter der zärtlichen Zusage, daß diese Einschränkung sollte fortgesetzt und stuffenweise enger werden, **so lange** er nicht seinem Rechte, welches ihm Rom ertheilet hatte, entsagen würde; mit der herrlichen Versicherung, und daß es seiner Seele ersprießlicher seyn würde, ein Augustiner Mönch zu bleiben, als seinen Stand zu verändern. — Sie, mein Freund, der Sie ein Mann von großen Einsichten sind, wußten nur gar zu wohl, daß ein Mann, der so zärtlich wie mein Vetter erzogen wor-

den

lich ist, zu erheben: denn die Privilegien, die ihr dem Hofe zu Rom zu danken habt, sind bis zur Ausschweifung groß, und in den Zeiten der Unwissenheit kostete es euch ja ohnehin nicht viele Mühe, alle Welt von der gesetzgebenden Gewalt eures Pabstes zu überreden. Ihr habt die Canzeln und Lehrstühle bestiegen, und wer sich euch zu widersprechen erfrechte, der wurde mit dem abscheulichen Namen eines Ketzers beleget, und euren sataniſchen Verfolgungen bloß gestellet. Wer sollte nun klug genug gewesen seyn, eure Betrügereyen einzusehen und aufzudecken, da ihr allen, die die Canonischen Rechte lernen wollten, Unterricht darinnen gegeben habt, und fast alle Welt von euren übertriebenen Maximen eingenommen war. Wie sollte es doch solchen Anfängern möglich gewesen seyn, klug zu werden, da man ihnen alle Quellen der Kirchengeschichte aus dem Wege räumte, damit Sie ja keine Einsicht darinnen erlangen möchten: da ihr nun eure Meynungen auch an den katholischen Höfen Gültigkeit zu verschaffen, auch die Beichtväter (und das sind gemeiniglich verschmitzte Mönche) weislich anwieset, das Ihrige dabey zu thun. Möchten sich doch alle katholische Fürsten prüfen, und Sich selbst befragen: ob Ihnen ihre Beichtväter nicht unaufhörlich von der Kirchenfreyheit vorgeprediget, die gesetzgebende Gewalt des Pabstes nicht recht redneriſch angepriesen und nicht immer Ihnen vorgeschwatzet haben: Ew. Majestät mögen zwar immer handeln nach Ihrer hohen Einsicht, aber es ist meine

Schul-

rienz hierinnen eine gerechte und heilsame Aenderung zu stiften, und die Uebertreter andern zum Beyspiele aufs schärfste zu bestrafen wissen: Das ist mein und meines Vetters aufrichtiger Wunsch — leben Sie wohl. Ich bin

Ihr

Hamburg
den 14. Julius 1769.

aufrichtiger Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

lichen Betrügereyen, die ich beſchrieben, ſchon öfters in der Natur und Wirklichkeit mit angeſehen? und haben Sie nicht ſehr oft in Wien, da Sie mein Magiſter nicht mehr waren, die betrügeriſchen Kunſtgriffe der Mönche mit mir beweinet? und wenn Sie ſich noch aller dieſer verdammlichen Mönchsſtreiche erinnern, werden Sie nicht im Herzen Gott um die Austilgung aller Ordens-Mönche inſtändigſt bitten und anruffen, ja, liebſter Pater, es iſt Zeit, hohe Zeit, daß man den Laſtern und betrügeriſchen Maximen ſteure, damit man nicht von ihnen, wie von einem Strome, mit hingeriſſen werde.

Doch, wir wollen weiter gehen, und den 6. §. dieſer Bulle in Betrachtung ziehen; vielleicht finden wir hier ein mehreres von den Mönchen und ihrem Pabſte zu ſagen. Er lautet folgendermaaßen:

§. 6. „Alſo verbannen und verfluchen wir „auch alle Verfälſcher der apoſtoliſchen Brie„fe, auch wenn ſie in Form eines Breve, oder „Bittſchreibens, Gnade oder Gerechtigkeit be„treffen, durch den Römiſchen Pabſt, oder durch „der heiligen Römiſchen Kirche Unterkanzla„re, oder die, ſo deren Stelle vertreten, oder „auf Befehl gedachten Römiſchen Pabſts unter„ſchrieben und beſiegelt ſind: Ingleichen die„jenigen, welche falſche apoſtoliſche Briefe aus„ſtreuen, wenn ſie auch in Form einer Bulle „oder eines Breve wären, oder auch die dergleichen

„den Bittschriften unter dem Namen des Pabsts, „dessen Unterkanzlars, oder derer, welche ihre „Stelle vertreten, fälschlicher Weise unterzeich„nen und besiegeln„

Mein Pater, wie sehr ist meine Freude zu Wasser geworden. Ich hoffte zu lesen, daß alle diejenigen, die zum Worte Gottes etwas hinzuthun, oder wegnehmen, verflucht seyn sollten, und ich freuete mich schon von ganzen Herzen, einen Hyhen gefunden zu haben, den ich ohne Kritik hätte können hingehen lassen. Allein es verhält sich ganz anders, so daß ich fast glauben muß, der Pabst habe diesen §. gerade wider den heiligen Paulus geschrieben, denn bey diesem heißt es: So jemand euch das Evangelium prediget, anders, denn das ihr empfangen habt, der sey verflucht*. Und wiederum: So jemand anders lehret, und bleibet nicht bey den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi, und bey der Lehre von der Gottseligkeit, der ist verdüstert und weis nichts, sondern ist seuchtig im Fragen und Wortkriegen, aus welchen entspringet Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn, Schulgezänke solcher Menschen, die zerrüttete Sinne haben, und der Wahrheit beraubt sind, die da meynen, Gottseligkeit sey ein Gewerbe**.

* Gal. 1, 9.
** 1 Tim. 6, 3. 4. 5.

Wie iſt es aber doch immer möglich, daß ihr ſo blind ſeyn, und euch von einem elenden Menſchen aus Rom habt können ſo ſchimpflich verführen laſſen? — die **Bibel** alſo darf man ſchon ein wenig verdrehen, und die Worte derſelben foltern, wenn man nur die apoſtoliſchen **Breven** in Ruhe und dummer Einfalt unangetaſtet läßt, und wer die **Canones**, **Bullen** und **Conſtitutionen** der Päbſte unverfälſchet läßt, der hat ſchon ſeine Pflichten erfüllet? — Eine artige Folge werden Sie ſagen, die kein vernünftiger Menſch träumen ſollte, indem die Abſicht des Pabſtes hier nicht war, die Verfälſcher der **Bibel**, ſondern nur die Verfälſcher der apoſtoliſchen **Bullen** zu verfluchen? — Gut! aber zeigen Sie mir doch, **Pater**, nur einen **Canon**, in welchem die Päbſte auf die Verfälſcher der heiligen Schrift ſo heftig als auf die, welche ſich an ihren Bullen vergreifen, losziehen: Zeigen Sie mir eine ſolche päbſtliche **Conſtitution**, ſage ich, und alsdenn will ich ein wenig gelinder mit dieſer **Bulle** verfahren. — Warum ſchweiget ihr denn gegen unſre Schriften? was hilft euch euer Knirſchen mit den Zähnen, und das Schimpfen auf unſre Perſonen? **Antworten** muß man: und wenn euer Handel gerecht iſt, warum bringet ihr denn keine Beweiſe zum Vorſchein, da ihr doch die ſchönſte Gelegenheit habt, uns alle, wenn wir doch in euren Augen die Unwahrheit reden, vieler Lügen zu beſtrafen, unſre gründlichen Beweiſe zu entkräften und ſie verdächtig zu machen:

Möchte

Möchte doch der gute Pabſt in dieſem §. ſich und ſeine Irrlehre verflucht haben, möchte er, wenn er doch der Statthalter Chriſti heißen wollte, lieber die Sache Jeſu als ſeine eigene Sache betrieben haben! möchte er endlich alles, was zu dem wahren Evangelium hinzugeſetzt worden iſt, verfluchet, und das, was hinweg gethan worden, hervorgeſucht und an ſeine Stelle wieder eingerückt haben! — Dieſes, Pater, würde einen größeren Nutzen geſchaffet, und ihm mehr Ehre gebracht haben, als alle ſeine **Bullen, Breven, Conſtitutionen** und **Decrete**: und ich glaube ſicherlich, daß auf dieſe Art, wenn Sich euer itzt regierender Pabſt dazu verſtehen wollte, mit leichter Mühe eine erwünſchte Vereinigung zwiſchen der römiſchen, und **evangeliſchen Kirche** könnte geſtiftet werden. Doch dieſes hoffen wir wohl vergeblich, und alle unſre Bemühungen ſind nichts mehr als fromme Wünſche, bis der Herr, der ſtarke Gott ſelbſt komme, die Anſchläge des **Antichriſts** zernichten, und ihn in die Hölle verdammen wird. Ich könnte hier noch vieles von dem, was die Päbſte zu dem Worte Gottes hinzugeſetzt haben, erwähnen, allein dieſes Feld iſt viel zu weitläuftig für meine itzige Laufbahn: aber nach und nach wird auch dieſes noch geſchehen. Ich gehe zum 7. §. der ſich alſo anfängt:

§. 7. „Nicht minder verbannen und verflu„chen wir auch alle diejenigen, welche an die „Saracenen, Türken und andere Feinde des

„christlichen Namens, oder an die Ketzer, die „durch unsern oder dieses heiligen Stuhls Ausspruch ausdrücklich und namentlich dafür erkläret worden sind, Pferde, Waffen, Eisenwerk, Drath, Zinn, Stahl und allerhand andre Arten von Erze, auch Kriegsgeräthe, Holz, Hanf, Stricke, sie mögen aus Hanf oder einer andern Materie gemacht seyn, oder dergleichen Materialen selbst, und andre solche Dinge, womit sie die Christ-Katholischen bestreiten, liefern oder überschicken. Ingleichen auch diejenigen, welche für sich selbst oder durch andere den Türken und andern Feinden der christlichen Religion, von Sachen, die den Zustand der christlichen Kirche betreffen, zum Verderben und Nachtheil der Christen, oder auch den Ketzern zum Schaden der katholischen Religion Nachricht geben, und denenselben dazu Hülfe, Rath, oder sonst auf einige Weise einen Vorschub leisten; und dieses ungeachtet aller möglichen Privilegien, die wir, oder hochgedachter heiliger Stuhl einigen Personen, Fürsten und Republiken bisher verliehen haben möchten, wenn diese nicht von dergleichen Verbote ausdrückliche Meldung thun.„

Pater! wie schön, wie angenehm klingt dieser §. und wer möchte nicht vor Freuden dem Pabste zur schuldigen Danksagung für seine kluge Vorsorge die Füsse küssen? — Ich thäte es gewiß — aber doch nicht eher, bis man mir diese Frage gründlich beantwortet haben wird:

Ob

Ob nämlich die Religion an ſich, (ſolange nämlich die Mächte von verſchiedener Religion nicht Krieg gegen einander haben,) in dem Commercio oder in der Handlung wegen des Verkaufs mancher Waaren einen Unterſchied der Perſonen beſtimmen und ob ſie nur den geringſten Einfluß darein haben könne?

Ein Regent iſt ſchuldig, alle Sorgfalt für die Sicherheit des Lebens, Vermögens, der Güter und der Ehre ſeiner Bürger anzuwenden; wie kann aber die Wohlfahrt der Bürger ohne die Dinge, ſo zur Nahrung und zum Wohlſtand des Leibes dienen, beſtehen? wie kann der Bürger vergnügt ſeyn und bequem leben, wenn er das, was ihm Gott und die Natur gegeben hat, entweder um den theuerſten Preis einkaufen muß, da er es ſonſt woher wohlfeiler haben könnte, oder wenn er dergleichen Dinge ſelbſt im Ueberfluß hat, denjenigen, von denen er großen Vortheil ziehen könnte, nicht verkaufen darf? Nichts iſt in dem Commercio ſchädlicher, als der Mangel der Freyheit. Der Handelsmann höret auf zu ſeyn, was er iſt, und fängt an, ein Sclave ſeiner eignen Waaren zu ſeyn, wenn ihm nicht erlaubt iſt, ſeinen Vortheil dort, wo er zu finden wäre, zu ſuchen. Die Freyheit iſt die Seele der Handlung, und der Kaufmann liegt todt, wenn ihm Monopolien die Hände binden. Alles läßt ſich eher mit Gewalt zwingen, als die Handlung, die allein keinen Zwang leidet. Ich will ihnen, mein Pater, dieſe Sache durch ein

Beyſpiel

und sannen Tag und Nacht auf ein Mittel, um die gesetzgebende Gewalt des Pabstes in Sicherheit zu bringen; daß man sich beynahe überredet hätte, als ob die Kirche durch ihr Stillschweigen von der Schärfe ihrer Gesetze etwas nachgelassen habe, und die dawider eingeschlichenen Gewohnheiten billige; allein schnell erholte sich Rom wieder, ließ die Bullen Urban VIII. und Coenae Domini mit ihren Donner greulich donnern, und behauptete seine erschlichenen Rechte durch Interdicte und Bannflüche.

So, mein liebster Pater! gieng es in jenen verwirrten Zeiten zu, und dieß ist der wahre Ursprung der gesetzgebenden Gewalt des Pabstes. Allein wer wird sich von dieser erschlichenen Hoheit in die Enge treiben lassen, wer wird nicht lachen, wenn man lieset: daß der Pabst in unsrer Bulle sich so gar das Recht über die Hölle anmaaßte? bald möchte ich wiederholen, was unser seliger Luther über den H. von welchem ich hier rede, schreibt! daß ist ein Stückchen einmal, sagt er, daß er neue Zölle verbeut; das wäre wohl gut, aber was menget sich der unsinnige Narr darein, das fremd ist, und ihn nichts angehet*. Pater! sagen Sie mir aufrichtig, ob es nicht ein Unsinn wäre, wenn ein auswärtiger Landesherr in den Ländern Sr. Majestät der verwittweten Kaiserinn alle neue Zölle verbieten wollte, wenn er

* LUTHER Tom. II. über die Bulle in Coena Domini auf das IV. Capitel.

er ſich um ein Land bekümmerte, in welchen kein Stein in der Erde ſein Eigenthum iſt? In der That, mein Pater, hier zeigt ſich der Pabſt in ſeiner ganzen Blöße, und wenn ich auch groſsmüthig ſeyn, und, was doch unmöglich iſt, ihm eine geſetzgebende Gewalt in geiſtlichen Dingen zugeſtehen wollte, was gewinnet er dadurch? — Wahrhaftig nichts. Denn hören Sie nur: Die Zölle und Abgaben gehören nicht in die Sphäre der geiſtlichen Gewalt, ſo wenig der innere Gottesdienſt unter der Gewalt eines weltlichen Richters ſtehet: folglich kann der Pabſt, wenn er auch in geiſtlichen Dingen eine geſetzgebende Gewalt beſäße, dennoch die Zölle und Abgaben in andern Ländern nicht verbieten. Denn wer wird denn ſo dumm ſeyn und dem Pabſte auf ſein Wort glauben, daß ſeine canoniſchen Satzungen eine Kraft haben können, die weltlichen Fürſten in zeitlichen Dingen zu binden? Fragt man nun weiter, wem wohl der römiſche Hof die Erhaltung ſeiner Bulle zu danken haben mag, wer die Urſach ſey, daß man nicht ſchon lange dieſe Bulle aus der Welt verbannet hat? ſo muß man dieſen Ruhm den Mönchen zugeſtehen. — Ihr, meine Mönche, ihr habe euch mit euren Mendicanten-Orden wahrhaftig ſehr hervorgethan. Es war freylich eure Schuldigkeit, die angemaaßte Herrſchaft eures Pabſtes zu ſchützen, und keinen einzigen Rechtsgelehrten dawider aufkommen zu laſſen. Es war freylich bey euch eine Gegenpflicht der Dankbarkeit, den römiſchen Hof über alles, was menſch-

lich ist, zu erheben: denn die Privilegien, die ihr dem Hofe zu Rom zu danken habt, sind bis zur Ausschweifung groß, und in den Zeiten der Unwissenheit kostete es euch ja ohnehin nicht viele Mühe, alle Welt von der gesetzgebenden Gewalt eures Pabstes zu überreden. Ihr habt die Canzeln und Lehrstühle bestiegen, und wer sich euch zu widersprechen erfrechte, der wurde mit dem abscheulichen Namen eines Ketzers beleget, und euren satanischen Verfolgungen bloß gestellet. Wer sollte nun klug genug gewesen seyn, eure Betrügereyen einzusehen und aufzudecken, da ihr allen, die die Canonischen Rechte lernen wollten, Unterricht darinnen gegeben habt, und fast alle Welt von euren übertriebenen Maximen eingenommen war. Wie sollte es doch solchen Anfängern möglich gewesen seyn, klug zu werden, da man ihnen alle Quellen der Kirchengeschichte aus dem Wege räumte, damit Sie ja keine Einsicht darinnen erlangen möchten: da ihr nun eure Meynungen auch an den katholischen Höfen Gültigkeit zu verschaffen, auch die Beichtväter (und das sind gemeiniglich verschmitzte Mönche) weislich anweiset, das Ihrige dabey zu thun. Möchten sich doch alle katholische Fürsten prüfen, und Sich selbst befragen: ob Ihnen ihre Beichtväter nicht unaufhörlich von der Kirchenfreyheit vorgeprediget, die gesetzgebende Gewalt des Pabstes nicht recht redneriſch angepriesen und nicht immer Ihnen vorgeschwatzet haben: Ew. Majestät mögen zwar immer handeln nach Ihrer hohen Einsicht, aber es ist meine

Schul-

Ob nämlich die Religion an ſich, (ſolange nämlich die Mächte von verſchiedener Religion nicht Krieg gegen einander haben,) in dem Commercio oder in der Handlung wegen des Verkaufs mancher Waaren einen Unterſchied der Perſonen beſtimmen und ob ſie nur den geringſten Einfluß darein haben könne?

Ein Regent iſt ſchuldig, alle Sorgfalt für die Sicherheit des Lebens, Vermögens, der Güter und der Ehre ſeiner Bürger anzuwenden; wie kann aber die Wohlfahrt der Bürger ohne die Dinge, ſo zur Nahrung und zum Wohlſtand des Leibes dienen, beſtehen? wie kann der Bürger vergnügt ſeyn und bequem leben, wenn er das, was ihm Gott und die Natur gegeben hat, entweder um den theuerſten Preis einkaufen muß, da er es ſonſt woher wohlfeiler haben könnte, oder wenn er dergleichen Dinge ſelbſt im Ueberfluß hat, denjenigen, von denen er großen Vortheil ziehen könnte, nicht verkaufen darf? Nichts iſt in dem Commercio ſchädlicher, als der Mangel der Freyheit. Der Handelsmann höret auf zu ſeyn, was er iſt, und fängt an, ein Sclave ſeiner eignen Waaren zu ſeyn, wenn ihm nicht erlaubt iſt, ſeinen Vortheil dort, wo er zu finden wäre, zu ſuchen. Die Freyheit iſt die Seele der Handlung, und der Kaufmann liegt todt, wenn ihm Monopolien die Hände binden. Alles läßt ſich eher mit Gewalt zwingen, als die Handlung, die allein keinen Zwang leidet. Ich will ihnen, mein Pater, dieſe Sache durch ein

Beyſpiel

Beyspiel begreiflich machen: E. Oesterreich ist ein Land, das an Hanf und andern Producten, so wie Steyermark an Eisen und Bley, und Ungern an Silber und andern Metallen, einen Ueberfluß hat; Wo sollen nun diese Sachen abgesetzt und versilbert werden? muß nicht der Regent darauf bedacht seyn, die überflüßigen Dinge durch den Handel für den größtenmöglichen Preis aus dem Lande zu schaffen, und für diese Producten häufiges Geld in seine Länder zu ziehen? und wenn nun alle übrige katholische Länder an allen diesen Producten keinen Mangel leiden, was ist nun zu thun? Nothwendig muß man damit Handlung treiben. Allein da kömmt der Pabst mit seiner Bulle, verflucht und verbannt alle die, so den Türken oder Ketzern Eisen, Hanf, Stahl und andre dergleichen Sachen zuführen. Soll also der Kaufmann, der mit solchen Waaren handelt, und bey Niemand als Ketzern und Türken einen Absatz solcher Waaren findet, seine Handlung um des heiligen Vater Pabst willen aufgeben; Interessen, welche auf dem Capital seiner Waaren liegen, verlieren und den Bettelstab ergreifen, und das nur darum, weil es Sr. heiligen Eitelkeit in Rom beliebt, seinen christkatholischen Zorn wider die Ketzer und Türken an den armen katholischen Handelsleuten auszulassen. Ist das nicht ein abscheuliches Verbot, und sollte man nicht in einen gerechten Zorn gerathen, wenn sich in unsern aufgeklärten Zeiten das stolze Rom noch weigert, eine solche Bulle, die nur die Hölle eingeben konnte,

ei, aufzuheben? Mein lieber Pater, haben Sie mich itzt recht verstanden, und hat Sie nicht selbst ein gerechter Zorn und Abscheu gegen alle päbstliche Canones eingenommen? und wenn dem also ist, was verweilen Sie denn noch länger, die Bulle, in Coena Domini, in tausend Stücke zu zerreissen? Thun Sie es, thun Sie es immer! Kein vernünftiger Mensch wird sie mehr von Ihnen zum Durchlesen abfordern.

Noch eins von diesem §. muß ich Ihnen sagen: Was meynen Sie wohl, und was wollen Sie sagen, wenn ich Ihnen gründlich beweise, daß der Pabst in diesem §. Sich selbst verfluche? — das wäre doch abscheulich, werden Sie sagen. — Aber es ist nun einmal so. Kommen Sie nur mit mir, ich will Sie in Gedanken bis in das verwirrte und unglückselige Pohlen führen. Lassen Sie uns fragen, wer wohl den Krieg zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte angezettelt, und die Pohlen gegen einander aufgehetzet habe? —— bleiben Sie hier Pater! Nun ists nicht erlaubt, sich aus dem Staube zu machen! Sagen Sie selbst, wer leistet, den Türken einen geneigteren Willen? — der, welcher ihm Stahl, Eisen, Hanf und dergleichen um baares Geld verkauft, oder der, welcher ihm den Weg zum Kriege wider Christen bahnet, in seine Dienste tritt, hülfreiche Hand leistet, und was das Schlimmste ist, nicht allein den Plan des Krieges entwirft, sondern auch denselben auf alle mögliche Weise auszuführen suchet? — Wie stehts nun, Pater? mit der Antwort? oder ist

es

lichen Betrügereyen, die ich beſchrieben, ſchon öfters in der Natur und Wirklichkeit mit angeſehen? und haben Sie nicht ſehr oft in Wien, da Sie mein Magiſter nicht mehr waren, die betrügeriſchen Kunſtgriffe der Mönche mit mir beweinet? und wenn Sie ſich noch aller dieſer verdammlichen Mönchsſtreiche erinnern, werden Sie nicht im Herzen Gott um die Austilgung aller Ordens-Mönche inſtändigſt bitten und anruffen, ja, liebſter Pater, es iſt Zeit, hohe Zeit, daß man den Laſtern und betrügeriſchen Maximen ſteure, damit man nicht von ihnen, wie von einem Strome, mit hingeriſſen werde.

Doch, wir wollen weiter gehen, und den 6. §. dieſer Bulle in Betrachtung ziehen; vielleicht finden wir hier ein mehreres von den Mönchen und ihrem Pabſte zu ſagen. Er lautet folgendermaaßen:

§. 6. „Alſo verbannen und verfluchen wir „auch alle Verfälſcher der apoſtoliſchen Brie„fe, auch wenn ſie in Form eines Breve, oder „Bittſchreibens, Gnade oder Gerechtigkeit be„treffen, durch den Römiſchen Pabſt, oder durch „der heiligen Römiſchen Kirche Unterkanzla„re, oder die, ſo deren Stelle vertreten, oder „auf Befehl gedachten Römiſchen Pabſts unter„ſchrieben und beſiegelt ſind: Ingleichen die„jenigen, welche falſche apoſtoliſche Briefe aus„ſtreuen, wenn ſie auch in Form einer Bulle „oder eines Breve wären, oder auch die dergleichen

chen Dingen zu beschäftigen; und den Werth der kostbaren Zeit sie schätzen zu lehren. Wie oft haben Sie zu mir gesprochen: Mein Sohn! die Zeit des Probejahres ist die wichtigste Zeit zu nennen, und wie Sie in ihrer Jugend werden aussäen, so werden Sie auch in ihrem Alter einerndten: Glück und Unglück hanget von diesem Jahre ab. Hier mein Sohn, „fuhren sie fort„ hier muß Ihr zartes Herz die erste Stärke der Tugend erlangen, die Sie in den Stand setzen kann, künftig wider die Anfälle der Versuchung, wo nicht allemal einen völligen Sieg zu erhalten, dennoch einen rühmlichen Widerstand zu leisten: Hier müssen Sie die göttlichen Reitzungen, die mit der Ausübung rechtschaffener Handlungen verbunden sind, schon früh empfinden lernen, ehe Sie noch das Scheinvergnügen Böses zu thun, haben kennen gelernet. — O Pater! Sie haben meine ganze Erziehung so eingerichtet, daß nicht allein mein Verstand erheitert, sondern auch mein Herz mit erhabenen Empfindungen erfüllet wurde. Ihr Umgang, Ihr Gespräch war mir ein Unterricht in der Weisheit und Tugend, und wenn Sie mir Lehren beybrachten, so geschahe es auf eine Art, die mir zugleich fromme, gerechte und menschenfreundliche Gesinnungen einflößten. Großer Horat! wie groß muß Ihre eigne Seele seyn, da Ihre Lehren in meiner Seele so große Wirkungen verursachen! Ich gönne Ihnen das Vergnügen, ich gönne Ihnen die Wollust, die Sie empfinden, wenn Sie Sich erinnern, daß andere

durch

Wie iſt es aber doch immer möglich, daß ihr ſo blind ſeyn, und euch von einem elenden Menſchen aus Rom habt können ſo ſchimpflich verführen laſſen? — die **Bibel** alſo darf man ſchon ein wenig verdrehen, und die Worte derſelben foltern, wenn man nur die apoſtoliſchen **Brevien** in Ruhe und dummer Einfalt unangetaſtet läßt, und wer die **Canones**, **Bullen** und **Conſtitutionen** der Päbſte unverfälſchet läßt, der hat ſchon ſeine Pflichten erfüllet? — Eine artige Folge werden Sie ſagen, die kein vernünftiger Menſch träumen ſollte, indem die Abſicht des Päbſtes hier nicht war, die Verfälſcher der **Bibel**, ſondern nur die Verfälſcher der apoſtoliſchen **Bullen** zu verfluchen? — Gut! aber zeigen Sie mir doch, **Pater**, nur einen **Canon**, in welchem die Päbſte auf die Verfälſcher der heiligen Schrift ſo heftig als auf die, welche ſich an ihren Bullen vergreifen, losziehen: Zeigen Sie mir eine ſolche päbſtliche **Conſtitution**, ſage ich, und alsdenn will ich ein wenig gelinder mit dieſer **Bulle** verfahren. — Warum ſchweiget ihr denn gegen unſre Schriften? was hilft euch euer Knirſchen mit den Zähnen, und das Schimpfen auf unſre Perſonen? **Antworten** muß man: und wenn euer Handel gerecht iſt, warum bringet ihr denn keine Beweiſe zum Vorſchein, da ihr doch die ſchönſte Gelegenheit habt, uns alle, wenn wir doch in euren Augen die Unwahrheit reden, vieler Lügen zu beſtrafen, unſre gründlichen Beweiſe zu entkräften und ſie verdächtig zu machen?

Möchte

die sein seliger Vater bey dem Eintritte in das Kloster zu ihm gesprochen hatte. „Mein Sohn,„ sagte er, „es wartet auf dich eine große Erbschaft, und weil du bey Verfertigung deines Testaments auch deinen freyen Willen besitzest, o so erinnere dich der armen verlassenen Schwester deiner seligen Mutter, schreibe hin: meiner Tante sollen 600. Reichsthaler gegeben werden. Diesem edlen Befehle seines Vaters zu Folge, zertheilte der Sohn die ganze Summe seines Vermögens von 40000. Gulden folgendermaßen, daß nämlich die eine Hälfte der ganzen deutschen Provinz des Augustiner-Ordens, und die andere Hälfte den drey Klöstern, Wien, Grätz und Maria-Brunn, sollte ausgeliefert werden, doch also, daß man 600. Reichsthaler seiner armen Tante nach Empfang des Capitals unverzüglich auszahle. — Mit diesem Aufsatze gieng er getrost zu Ihnen, und überbrachte denselben. Sie lasen den ganzen Aufsatz mit vielem Vergnügen, aber als Sie auf die Worte kamen: meiner armen Tante u. s. w. schrieen sie in voller Wuth, hinweg, hinweg! Sie zerrissen das Papier, und schrieen fort, „er muß anders geschrieben werden, und die letzten Worte wegen Ihrer Tante mögen hinweg bleiben! „Pater Magister! sagte mein Vetter: meine Tante ist arm, sehr arm, und was sollten denn 600. — „ Schweigen Sie, wenn ich befehle, Sie soll nichts haben! denn man muß alles verlassen, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, sammt allen Anver-

Wie iſt es aber doch immer möglich, daß ihr ſo blind ſeyn, und euch von einem elenden Menſchen aus Rom habt können ſo ſchimpflich verführen laſſen? — die **Bibel** alſo darf man ſchon ein wenig verdrehen, und die Worte derſelben ſollern, wenn man nur die apoſtoliſchen **Brevets** in Ruhe und dummer Einfalt unangetaſtet läßt, und wer die **Canones**, **Bullen** und **Conſtitutionen** der Päbſte unverfälſchet läßt, der hat ſchon ſeine Pflichten erfüllet? — Eine artige Folge werden Sie ſagen, die kein vernünftiger Menſch träumen ſollte, indem die Abſicht des Päbſtes hier nicht war, die Verfälſcher der **Bibel**, ſondern nur die Verfälſcher der apoſtoliſchen **Bullen** zu verfluchen? — Gut! aber zeigen Sie mir doch, **Pater**, nur einen **Canon**, in welchem die Päbſte auf die Verfälſcher der heiligen Schrift ſo heftig, als auf die, welche ſich an ihren Bullen vergreifen, losziehen: Zeigen Sie mir eine ſolche päbſtliche **Conſtitution**, ſage ich, und alsdenn will ich ein wenig gelinder mit dieſer **Bulle** verfahren. — Warum ſchweiget ihr denn gegen unſre Schriften? was hilft euch euer Knirſchen mit den Zähnen, und das Schimpfen auf unſre Perſonen? **Antworten** muß man: und wenn euer Handel gerecht iſt, warum bringet ihr denn keine Beweiſe zum Vorſchein, da ihr doch die ſchönſte Gelegenheit habt, uns alle, wenn wir doch in euren Augen die Unwahrheit reden, vieler Lügen zu beſtrafen, unſre gründlichen Beweiſe zu entkräften und ſie verdächtig zu machen:

Möchte

zu diesem Gedanken schrieb er: **meiner armen Tante soll man 200. Reichsthaler bezahlen.** — „Ungehorsamer Noviz„ schrieen Sie in voller Wuth, „was hab ich Ihnen gesagt, oder haben „Sie meine Worte nicht verstanden?„ **P. Magister! so sollen ihr nicht 200. Reichsthaler, sondern nur 50. Gulden gegeben werden.** — Nun, Pater, werden Sie sich doch haben bewegen lassen und vielleicht zu diesen 50. noch andere 50. hinzu zu setzen erlaubt haben, oder aber — Doch mit zitternder Hand und äusserster Kränkung meines Herzens muß ich diese Ihre menschenfreundliche Antwort niederschreiben: „**nichts, — gar nichts soll „sie haben, denn die Weltlichen gönnen uns Geistlichen ohne dieß nichts: „die Feder her!**„ Sie tilgten den Namen dieser armen Person ohne viele Umstände aus. „Hier„ fuhren Sie fort „hier nehmen Sie „die Feder und unterzeichnen Sie augenblicklich „das **Testament.**„ — Mein Vetter weinte unter dem Schreiben, und konnte eben noch so viel sagen: **Gott du weißt es!**

Pater, hier lesen Sie die Geschichte, die ihren sonst edlen Charakter so schrecklich verunstaltet: Lesen Sie Ihre eigene Schande, aber lesen Sie dieselbe zu Ihrer Besserung; und verfluchen Sie von Stund an alle Augenblicke und alle Worte, die Sie zu Unterdrückung der Armen angewendet haben. Ich würde diese Geschichte ewig verschwiegen haben, wenn mir

„christlichen Namens, oder an die Ketzer, die „durch unsern oder dieses heiligen Stuhls Aus„spruch ausdrücklich und namentlich dafür er„kläret worden sind, Pferde, Waffen, Eisen„werk, Drath, Zinn, Stahl und allerhand an„dre Arten von Erze, auch Kriegsgeräthe, Holz, „Hanf, Stricke, sie mögen aus Hanf oder einer „andern Materie gemacht seyn, oder dergleichen „Materialen selbst, und andre solche Dinge, wo„mit sie die Christ-Katholischen bestreiten, liefern „oder überschicken. Ingleichen auch diejenigen, „welche für sich selbst oder durch andere den Tür„ken und andern Feinden der christlichen Reli„gion, von Sachen, die den Zustand der christ„lichen Kirche betreffen, zum Verderben und „Nachtheil der Christen, oder auch den Ketzern „zum Schaden der katholischen Religion Nachricht „geben, und denenselben dazu Hülfe, Rath, „oder sonst auf einige Weise einen Vorschub lei„sten; und dieses ungeachtet aller möglichen Pri„vilegien, die wir, oder hochgedachter heiliger „Stuhl einigen Personen, Fürsten und Repu„bliken bisher verliehen haben möchten, wenn die„se nicht von dergleichen Verbote ausdrückliche „Meldung thun„.

Pater! wie schön, wie angenehm klingt dieser §. und wer möchte nicht vor Freuden dem Pabste zur schuldigen Danksagung für seine kluge Vorsorge die Füsse küssen? — Ich thäte es gewiß — aber doch nicht eher, bis man mir diese Frage gründlich beantwortet haben wird:

Ob

Vierter Brief.

An den

P. Adrian,

der deutschen Provinz Definitor, in dem Kaiserlich-Königl. Hof-Kloster zu Wien.

Mein Freund!

So wenig Vergnügen ich darüber empfinde, und so viel Ueberwindung es mich auch kostet, an Sie zu schreiben, so gewiß ist es doch meine Schuldigkeit, Ihnen meine Zweifel aufrichtig vorzulegen, und Sie um Ihre gründliche Auflösung derselben zu ersuchen; — Sie sind kein Mann von vielen Worten, und hassen an einem Menschen nichts so sehr als die Geschwätzigkeit. Ich richte mich also nach ihrem Charakter, und gehorche. Ich werde Ihnen alle meine Zweifel, die ich über den achten, neunten und zehnten §. der Bulle, in Coena Domini, habe, aufrichtig vorlegen. — Der achte lautet also:

§. 8. „Desgleichen verbannen und verfluchen „wir alle, so diejenigen verhindern oder antasten, „welche Lebensmittel, oder andere Nothwendigkeiten für den Römischen Hof zuführen; auch „diejenigen, welche verbieten, verhindern oder stö„ren, daß dergleichen nicht dem Römischen Hofe „zugeführet und gebracht werden, oder die solche

„Leute, die das thun, vertheidigen, entweder selbst „oder durch andre, sie mögen seyn von Orden, Ehren, Würden und Stande, von welchen Sie immer wollen; ja wenn sie gleich von Bischöfflicher „oder Königlicher, oder irgend einer andern geistlichen und weltlichen Dignität und dadurch über „andre erhaben wären„

Meine Zweifel, Herr Pater, die ich hierwider habe, will ich in folgende zwo Fragen einschränken:

Erstens: Ob der Pabst befugt sey, ein dergleichen Verbot, wie in diesem §. enthalten ist, allen katholischen Mächten aufzudringen? und

Zweytens: Was den Pabst zu diesem Verbot veranlasse?

Nichts ist gewisser, als daß sich der Römische Hof in allen seinen Staatsmaximen sowohl nach dem alten Rom, als auch nach den folgenden römischen Kaisern gerichtet habe. Was er nun mit List und Güte nicht zuwege bringen konnte, das wußte er durch theasonische Drohungen und durch fürchterliche Bannflüche zu erhalten. Wir wissen aus der Geschichte, daß sich die Stände von Italien, so oft der Kaiser daselbe mit seiner Gegenwart beehrte, zu vielen beschwerlichen Dingen verstanden haben. Dergleichen waren auch die Lieferungen aller Lebensmittel, damit der Kaiserliche Hof, so lang sich der Kaiser in Italien aufhielte, daran keinen Mangel leiden möchte. Diese Verpflichtung dauerte aber nur so lange als die Bedingung, unter

ter welcher die Stände dieſelbe eingiengen, ſtatt fand. Der Kaiſerliche Hof wurde nach der Zeit in unſer Deutſchland verlegt, und folglich wurden auch die Lebensmittel zu Rom ſeltener und ſpärlicher, oder der Preiß derſelben ſtieg ſo hoch, daß es Italien in der Länge der Zeit nicht mehr auszuhalten fähig war. Was war zu thun? — Die Lieferungen, die ehemals nur dem Kaiſer gethan wurden, ſchlechterdings zu fordern, ſchien ein wenig zu gefährlich zu ſeyn, und wie leicht dürfte eine ſolche Forderung, wo man ſie von Seiten des Römiſchen Biſchofs hätte wagen wollen, gleich in ihrer Geburt erſtickt worden ſeyn. Denn man ſahe nur gar zu wohl ein, daß es vor der Hand noch viel zu früh wäre, zu dem Banne zu greifen, weil die ganze Forderung noch ein vollkommen weltliches Anſehen hatte: Man grif alſo zum ohnedieß unerſchöpflichen Schatzkaſten der Kirche und daraus wurde allen denenjenigen, die dem Römiſchen Hofe die nothwendigen Lebensmittel zuführen würden, ein **vollkommener Ablaß** ertheilet. Die an den Kirchenſtaat gränzenden Länder fiengen nun freylich an, Mangel zu leiden, weil alle Einwohner derſelben, um einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen, alles, was ſie entbehren konnten, nach Rom ſchaften. Man beſchwerte ſich darüber von Seiten der Einwohner der italieniſchen Provinzen, und verhinderte eine ſolche ſchädliche Ausfuhr der Lebensmittel — Nun war es Zeit, den Bann hervorzuſuchen; denn der ganze Handel hatte durch den heiligen Ablaß ein geiſtliches

es vielleicht nicht weltkundig, daß der vorige Pabst Clemens XIII. alle diese Ursachen des für Pohlen so verderblichen Krieges durch seinen blinden Religionseifer veranlasset habe? — Mein Gott! wie schlagen sich diese Menschen mit ihren eigenen Decreten, und wie fallen alle die schrecklichen Flüche, die Sie wider andere ausgestoßen haben, auf Sie selbst zurück! wie übel ist der Pabst nun bey seinen eigenen Verordnungen und Decreten daran, und wie muß er zu schanden werden, wenn er von solchen Schriften hört, und sich in seiner eigenen Blöße zu sehen genöthiget sieht; oder wie müsset ihr euch in seinem Namen schämen, daß ihr seinem ungereimten Gewäsche, und solchen albernen Decreten eine so geraume Zeit hindurch euren Beyfall gegeben habt? doch! was verweile ich so lange bey einem einzigen §. der ohne dieß die Aufmerksamkeit keines vernünftigen Menschen verdienet? Ich will diesen Brief schließen, und ihnen Zeit lassen, alle meine Zweifel gehörig zu überlegen, und mit Hülfe Andrer aufzulösen.

Erlauben Sie mir, liebster Pater, daß ich Ihnen für die väterliche Erziehung, die Sie mir in meinem geistlichen Probejahre haben angedeyhen lassen, den aufrichtigsten Dank hier öffentlich abstatte. Es ist mein Ernst, Pater, mein wahrer Ernst, wenn ich sage, daß ich unter allen Augustinermönchen sehr wenige angetroffen habe, die das Amt eines Novizenmagisters so, wie Sie gethan, würden verrichtet haben. Sie wissen die wahre Methode, die Jugend mit nützlichen

chen Dingen zu beschäftigen; und den Werth der kostbaren Zeit sie schätzen zu lehren. Wie oft haben Sie zu mir gesprochen: Mein Sohn! die Zeit des Probejahres ist die wichtigste Zeit zu nennen, und wie Sie in ihrer Jugend werden ausſäen, so werden Sie auch in ihrem Alter einerndten: Glück und Unglück hanget von diesem Jahre ab. Hier mein Sohn, „fuhren sie fort,„ hier muß Ihr zartes Herz die erste Stärke der Tugend erlangen, die Sie in den Stand setzen kann, künftig wider die Anfälle der Versuchung, wo nicht allemal einen völligen Sieg zu erhalten, dennoch einen rühmlichen Widerstand zu leisten: Hier müssen Sie die göttlichen Reitzungen, die mit der Ausübung rechtschaffener Handlungen verbunden sind, schon früh empfinden lernen, ehe Sie noch das Scheinvergnügen Böses zu thun, haben kennen gelernet. — O Pater! Sie haben meine ganze Erziehung so eingerichtet, daß nicht allein mein Verstand erheitert, sondern auch mein Herz mit erhabenen Empfindungen erfüllet wurde. Ihr Umgang, Ihr Gespräch war mir ein Unterricht in der Weisheit und Tugend, und wenn Sie mir Lehren beybrachten, so geschahe es auf eine Art, die mir zugleich fromme, gerechte und menschenfreundliche Gesinnungen einflößten. Großer Honorat! wie groß muß Ihre eigne Seele seyn, da Ihre Lehren in meiner Seele so große Wirkungen verursachen! Ich gönne Ihnen das Vergnügen, ich gönne Ihnen die Wollust, die Sie empfinden, wenn Sie Sich erinnern, daß andere

durch

durch Sie sind glücklich geworden: ich gönne Ihnen diesen ergötzenden Gedanken, daß ein Mann aus Ihrer Pflanzschule die Irrthümer der römischen Kirche glücklich besiegt habe: ich gönne Ihnen alle Thränen der Freude, die mit diesem Andenken verknüpft sind, und wünsche nichts so sehr, als Sie selbst auch ewig glücklich zu sehen. Allein (hier fällt mir eine Geschichte bey) ist es auch wohl möglich, daß in einem so großen Herzen nur der geringste Funke einer Unmenschlichkeit Platz finde, ist es möglich, daß ein Mann, der andern sanfte Empfindungen einflößet, Gesinnungen der Grausamkeit in seinem Herzen ausbrüte? Ja, Pater! es ist leider geschehen, und durch diesen einzigen Zug haben Sie ihren edlen Charakter von der höchsten Stuffe aufs tiefeste herunter gesetzt und alle Tugenden, die in ihrer Seele wohnen, entehret. Erlauben Sie mir, daß ich Sie in das Probejahr zurück führe, welches mein lieber Vetter, **Franciscus Gregorius Vogl** unter Ihnen ausgestanden hat. Ich will nicht etwa das ganze Probejahr desselben mit Ihnen durchgehen, sondern wir wollen nur bey dem Ende desselben stehen bleiben.

Sie wissen, Pater, daß es so wohl in diesem als in allen übrigen Orden eine eingeführte Gewohnheit sey, bey dem Ende des Probejahres ein Testament zu verfertigen. Sie befahlen also meinem Vetter, ein Gleiches zu thun. Dieser erinnerte Sich noch ganz wohl der Worte,

die

die sein seliger Vater bey dem Eintritte in das Kloster zu ihm gesprochen hatte. „Mein Sohn,„ sagte er, „es wartet auf dich eine große Erbschaft, und weil du bey Verfertigung deines Testaments auch deinen freyen Willen besitzest, o so erinnere dich der armen verlassenen Schwester deiner seligen Mutter, schreibe hin: **meiner Tante sollen 600. Reichsthaler gegeben werden.** Diesem edlen Befehle seines Vaters zu Folge, zertheilte der Sohn die ganze Summe seines Vermögens von 40000. Gulden folgendermaßen, daß nämlich die eine Hälfte der ganzen deutschen **Provinz** des Augustiner-Ordens, und die andere Hälfte den drey Klöstern, Wien, Grätz und Maria-Brunn, sollte ausgeliefert werden, doch also, daß man 600. Reichsthaler seiner armen **Tante** nach Empfang des Capitals unverzüglich auszahle. — Mit diesem Aufsatze gieng er getrost zu Ihnen, und überbrachte denselben. Sie lasen den ganzen Aufsatz mit vielem Vergnügen, aber als Sie auf die Worte kamen: **meiner armen Tante** u. s. w. schrieen sie in voller Wuth, **hinweg, hinweg!** Sie zerrissen das Papier, und schrieen fort, „er muß anders geschrieben werden, und die letzten Worte wegen Ihrer Tante mögen hinweg bleiben! „**Pater Magister!** sagte mein Vetter: **meine Tante ist arm, sehr arm, und was sollten denn** 600. — „ Schweigen Sie, wenn ich befehle, Sie soll nichts haben! denn man muß alles verlassen, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, sammt allen Anver-

wandten, und (hier nahmen Sie eine gebiekerische Magistermine an) sind nicht die Augustiner Ihre nächsten Anverwandten?„ — **Aber P. Magister! mein Vater hat mirs nachdrücklich befohlen.** „Wie?„ schrieen Sie, „Wie? macht denn ihr Vater das Testament, und „wie können Sie einen freyen Willen haben, wenn „Ihnen ihr Vater hierinnen Befehle ertheilet?„ **So will ich also, sagte er, Kraft meines freyen Willens haben, daß man meiner Tante** — „Kein Wort mehr von Ihrer Tan„te, — — denn man hat keinen freyen Willen „das Kloster zu bestehlen, bestehlen sage ich, denn „was sie haben, gehöret dem Kloster und mit „den Gütern des Klosters dürfen Sie nicht frey„gebig seyn„ (Aber im Vertrauen, Pater, ich muß doch auch ein Wort sprechen: **was Sie haben**, sagten sie, **gehört dem Kloster**, sie verstehen doch darunter so viel, nämlich wenn er das, was er hat, dem Kloster schon gegeben hat, und Sie werden doch hoffentlich nicht so unverschämt seyn, und den Zeitpunkt nach dem Testamente mit dem Zeitpunkte vor dem Testamente verwechseln? Doch reden Sie nur weiter!) — — „Hier nehmen Sie das „Testament, und schreiben dasselbe in meiner „Stube!„ Mein Vetter weinte, ergrif die Feder, und mußte auf seinen Knien liegen, als er in Ihrer Gegenwart das Testament von neuen abzuschreiben genöthiget ward; — Er schrieb und faßte noch einmal den standhaften Entschluß, seine arme Tante nimmermehr zu vergessen, und

in

in diesem Gedanken schrieb er: **meiner armen Tante soll man 200. Reichsthaler bezahlen.** — „Ungehorsamer Noviz„ schrieen Sie in voller Wuth, „was hab ich Ihnen gesagt, oder haben „Sie meine Worte nicht verstanden?„ **P. Magister! so sollen ihr nicht 200. Reichsthaler, sondern nur 50. Gulden gegeben werden.** — Nun, Pater, werden Sie sich doch haben bewegen lassen und vielleicht zu diesen 50. noch andere 50. hinzu zu setzen erlaubt haben, oder aber — Doch mit zitternder Hand und äusserster Kränkung meines Herzens muß ich diese Ihre menschenfreundliche Antwort niederschreiben: „**nichts, — gar nichts soll „sie haben, denn die Weltlichen gönnen uns Geistlichen ohne dieß nichts: „die Feder her!**„ Sie tilgten den Namen dieser armen Person ohne viele Umstände aus. „Hier„ fuhren Sie fort „hier nehmen Sie „die Feder und unterzeichnen Sie augenblicklich „**das Testament.**„ — Mein Vetter weinte unter dem Schreiben, und konnte eben noch so viel sagen: **Gott du weißt es!**

Pater, hier lesen Sie die Geschichte, die ihren sonst edlen Charakter so schrecklich verunstaltet: Lesen Sie Ihre eigene Schande, aber lesen Sie dieselbe zu Ihrer Besserung; und verfluchen Sie von Stund an alle Augenblicke und alle Worte, die Sie zu Unterdrückung der Armen angewendet haben. Ich würde diese Geschichte ewig verschwiegen haben, wenn mir

nicht das Blut, welches ihr, Mönche, den armen Weltlichen noch vollends aussauget, so gar nahe gienge: Gott rühre einige Herzen, daß sie zur Besserung dieses Ordens das ihrige beytragen, und allen Unterdrückten das gebührende Recht wiederfahren lassen mögen. — Leben Sie wohl. Ich bete täglich für Sie — Gott bekehre Sie von ganzen Herzen. Ich bin

Ihr

Hamburg,
den 18. Julius 1769.

aufrichtiger Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Vierter Brief.

An den

P. Adrian,

der deutschen Provinz Definitor, in dem Kaiserlich-Königl. Hof-Kloster zu Wien.

Mein Freund!

So wenig Vergnügen ich darüber empfinde, und so viel Ueberwindung es mich auch kostet, an Sie zu schreiben, so gewiß ist es doch meine Schuldigkeit, Ihnen meine Zweifel aufrichtig vorzulegen, und Sie um Ihre gründliche Auflösung derselben zu ersuchen; — Sie sind kein Mann von vielen Worten, und hassen an einem Menschen nichts so sehr als die Geschwätzigkeit. Ich richte mich also nach ihrem Charakter, und gehorche. Ich werde Ihnen alle meine Zweifel, die ich über den achten, neunten und zehnten §. der Bulle, in Coena Domini, habe, aufrichtig vorlegen. — Der achte lautet also:

§. 8. „Desgleichen verbannen und verfluchen „wir alle, so diejenigen verhindern oder antasten, „welche Lebensmittel, oder andere Nothwendig„keiten für den Römischen Hof zuführen; auch „diejenigen, welche verbieten, verhindern oder stö„ren, daß dergleichen nicht dem Römischen Hof„zugeführet und gebracht werden, oder die sol-

„Leute, die das thun, vertheidigen, entweder selbst „oder durch andre, sie mögen seyn von Orden, Eh„ren, Würden und Stande, von welchen Sie im„mer wollen; ja wenn sie gleich von Bischöfflicher „oder Königlicher, oder irgend einer andern geist„lichen und weltlichen Dignität und dadurch über „andre erhaben wären„.

Meine Zweifel, Herr Vater, die ich hierwider habe, will ich in folgende zwo Fragen einschränken:

Erstens: Ob der Pabst befugt sey, ein dergleichen Verbot, wie in diesem §. enthalten ist, allen katholischen Mächten aufzudringen? und

Zweytens: Was den Pabst zu diesem Verbot veranlasse?

Nichts ist gewisser, als daß sich der Römische Hof in allen seinen **Staatsmaximen** sowohl nach dem alten Rom, als auch nach den folgenden römischen Kaisern gerichtet habe. Was er nun mit List und Güte nicht zuwege bringen konnte, das wußte er durch thrasonische Drohungen und durch fürchterliche Bannflüche zu erhalten. Wir wissen aus der Geschichte, daß sich die Stände von Italien, so oft der Kaiser daselbe mit seiner Gegenwart beehrte, zu vielen beschwerlichen Dingen verstanden haben. Dergleichen waren auch die Lieferungen aller Lebensmittel, damit der Kaiserliche Hof, so lang sich der Kaiser in Italien aufhielte, daran keinen Mangel leiden möchte. Diese Verpflichtung dauerte aber nur so lange als die Bedingung, unter

ter welcher die Stände dieſelbe eingiengen, ſtatt fand. Der Kaiſerliche Hof wurde nach der Zeit in unſer Deutſchland verlegt, und folglich wurden auch die Lebensmittel zu Rom ſeltener und ſpärlicher, oder der Preiß derſelben ſtieg ſo hoch, daß es Italien in der Länge der Zeit nicht mehr auszuhalten fähig war. Was war zu thun? — Die Lieferungen, die ehemals nur dem Kaiſer gethan wurden, ſchlechterdings zu fordern, ſchien ein wenig zu gefährlich zu ſeyn, und wie leicht dürfte eine ſolche Forderung, wo man ſie von Seiten des Römiſchen Biſchofs hätte wagen wollen, gleich in ihrer Geburt erſtickt worden ſeyn. Denn man ſahe nur gar zu wohl ein, daß es vor der Hand noch viel zu früh wäre, zu dem Banne zu greifen, weil die ganze Forderung noch ein vollkommen weltliches Anſehen hatte: Man grif alſo zum ohnedieß unerſchöpflichen Schatzkaſten der Kirche und daraus wurde allen denenjenigen, die dem Römiſchen Hofe die nothwendigen Lebensmittel zuführen würden, ein **vollkommener Ablaß** ertheilet. Die an den Kirchenſtaat gränzenden Länder fiengen nun freylich an, Mangel zu leiden, weil alle Einwohner derſelben, um einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen, alles, was ſie entbehren konnten, nach Rom ſchaften. Man beſchwerte ſich darüber von Seiten der Einwohner der italieniſchen Provinzen, und verhinderte eine ſolche ſchädliche Ausfuhr der Lebensmittel — Nun war es Zeit, den Bann hervorzuſuchen; denn der ganze Handel hatte durch den heiligen Ablaß ein g

Ansehen gewonnen: und wer sollte es dem Pabste bey dieser schönen Gelegenheit übel genommen haben, das geistliche Excommunicationsschwerdt wider alle diejenigen zu zucken, welche die Ausfuhr der Lebensmittel an den päbstlichen Hof, als eine ihren Ländern schädliche Sache, durch Strafbefehle zu verhindern suchen würden?

Nun, Pater, sagen Sie mir, ob der römische Hof seine Rolle nicht allezeit listig gespielt habe? aber sagen Sie mir auch zugleich, woher er das Recht und die Macht ein dergleichen Verbot zu geben, erhalten habe? von Christo, dessen Statthalter er zu seyn sich rühmet, hat er es gewiß nicht gelernet: denn unser Erlöser hat gar ein Wunder gethan, um 7000. Mann, ohne den Einwohnern einigen Abbruch oder Schaden zu thun, gespeiset. Von dem Kaiser gewiß auch nicht. Denn man zeige uns einmal ein dergleichen Privilegium: und gesetzt, man zeigte uns dergleichen; so wollen wir doch auch erst noch sehen, ob der Kaiser die Gewalt besitze, andern Ländern, die ihm nicht unterworfen sind, das, was ihnen Gott und die Natur gegeben hat, zu nehmen, und zu befehlen, es dem röm. Hofe zuführen zu lassen. Es sey indessen also, aber nicht im Ernste zugestanden, daß der Pabst das Oberhaupt der Kirche Christi sey, aber was folgert daraus für den Handel mit Lebensmitteln? Was für einen Einfluß haben denn diese Lebensmittel aus andrer Herren Ländern auf den

Statt-

Statthalter Christi? und wenn Christus durch die Worte: Du bist Petrus u. s. w. Dem Pabste die geistliche Oberherrschaft zugeeignet haben soll, welcher vernünftige Mensch wird und kann ein solches Verbot, das sich nur auf zeitliche Güter und Lebensmittel bezieht, daraus folgern? — Darum, weil der Pabst Christi Statthalter ist, sollen andre Länder ihre letzten und ihnen selbst unentbehrlichen Güter beytragen, damit der Römische Hof in seiner Schwelgerey, Pracht, Wollüsten und Müßiggange niemals gestöret werde? also sollen die Unterthanen andrer Länder sämmt ihren Landesherren Noth leiden, damit der römische Hof übermäßige Reichthümer, und einen Ueberfluß an allen zeitlichen Gütern besitze? also sollen andre hungern, damit Rom niemals nüchtern werde? welch ein abscheulicher Statthalter Christi ist dieser, der das Maaß aller Bosheiten so erfüllet, und Laster mit Laster zu häuffen niemals müde wird! O Rom, deine Strafe wird dich ereilen, was hilft dichs, daß du in Egypten (in andere Länder, die dir nicht angehören,) zeuchst, und willt des Wassers Sehor trinken? Und was hilft dichs, daß du gen Assyrien zeuchst, und willt des Wassers Phrath trinken? es wird vereinst deiner Bosheit Schuld seyn, daß du so gestäupet wirst, und deines Ungehorsams, daß du so gestrafet wirst, — — — wie ein Dieb zu Schanden wird, wenn er ergriffen wird, also wird das Haus Israel (Rom) zu Schanden werden,

sammt ihren — — Priestern und Propheten *. Sehen Sie, Pater! das wird der wohlverdiente Lohn seyn, welchen die römischen Bischöffe für diesen erbaulichen Syhen zu gewarten haben.

Doch wir wollen weiter gehen, und die zwote Frage untersuchen, was nämlich wohl den römischen Bischoff zu diesem Verbote veranlasset habe? Wer die wahre Verfassung Italiens kennt, den wird dieser §. nicht im geringsten Wunder nehmen. Man kann in der That Italien das Paradieß Europens nennen: das Land an sich selbst ist ausnehmend fruchtbar, aber die Kräfte des Erdbodens werden entweder erstücket, oder durch die ungemeine Hitze des Clima in giftige Insecten verwandelt, weil in keinem Lande der Ackerbau weniger als in den römischen Staaten getrieben wird. Der Müßiggang ist dem Italiener gleichsam angebohren: er beschäftiget sich lieber mit der Galanterie, als mit der rauhen Arbeit: er streift lieber in andern Ländern mit tändelhaften Kunststücken herum, z. E. mit künstlichen Puppen, mit Orgelkästgen, mit Luftgläsern, mit der Musik und andern dergleichen Sachen, als daß er sich dem Pflug und Ackerbau widmen sollte. Man durchreise ganz Italien, man besehe dasselbe von allen Seiten, und man wird mehr wüste und öde Gegenden, als wohl angebaute Plätze antreffen. Die Abgaben hinge-

* Jer. 2, 18. 19. 26.

hingegen, die Italien tragen soll, sind so unmäßig, daß mir viele Römer freymüthig eingestanden haben, daß Sie lieber unter dem Joche der Türken, als unter dem Druck und den Geldpressungen des römischen Hofes zu leben wünschten. Dieses alles wohl überleget, was wundert man sich, daß der päbstliche Hof die Zufuhren der Lebensmittel aus andern Ländern verlangt? was wundern wir uns, wenn Rom anders Länder um Brod anspricht, da Rom nicht selbst seine Hände zur Arbeit anwendet? Das gemeine Sprichwort: daß der, so Brod haben will, auch arbeiten müsse, ist sonst eine Regel, die alle Landesherren bey ihren Unterthanen aufs genaueste beobachten: nur Italien will müßig gehen, und auf die Hülfe auswärtiger Länder warten. Gesetzt aber auch, Rom wollte seine Unterthanen zur Arbeit anhalten, sollte wohl dadurch der Theurung abgeholfen, und die Producte andrer Länder dadurch entbehrlich gemacht werden? — Nichts weniger als dieses. Denn hören Sie nur, Pater, meine Beweise an, und ich verspreche mir gewiß ihren und aller vernünftigdenkenden Leute Beyfall zu erhalten. Wenn ich die Einwohner Italiens in vier Theile eintheile, so sind gewiß drey Theile davon Menschen, die sich dem geistlichen Stande gewidmet, und folglich zur Arbeit so wenig äusserlichen Beruf als Lust haben. Den vierten Theil machen die Weltlichen aus, die ich nothwendig in zwo Classen abtheilen muß: nämlich in den Baurenstand, und in den höheren aus adelichen und bürgerlichen Perso-

beſtehenden Stand. Folglich machen die Bauren den achten Theil der ganzen Einwohner aus. Nun ſagen Sie mir, Pater, wie es doch immer möglich ſey, daß Ein Achttheil von Einwohner für die übrigen ſieben Achttheile arbeiten, und dieſelben durch ſeinen Schweiß und Arbeit ernähren könne? würde er alſo nicht beſſer ſeyn, wenn ſo viele tauſend müßige Mönche zur Arbeit angehalten würden, und den Ackerbau treiben müßten? Würde es nicht beſſer ſeyn, wenn der Mönch, der jetzt den ganzen Tag über, entweder mit unnützen Dingen oder mit Nichts beſchäftiget iſt, den Pflug ergriffe? nicht beſſer ſeyn, wenn er ſeinen Chor und die einſame Celle verließe, und die wüſten und öden Plätze nutzbar machte? und würde auf ſolche Art wohl Italien ſolche Noth gelitten haben, oder würde der Pabſt jemals in die Verlegenheit gerathen ſeyn, andere Länder um Lebensmittel anzuruffen, und die, ſo die Ausfuhr verhindern, zu verfluchen und zu verdammen? Aber freylich, es iſt doch immer beſſer, wenn man andere für ſich arbeiten ſehen kann, als wenn man ſich es ſelbſt ſauer werden laſſen muß: und warum haben die Großen der Erde zu dieſem Verbote ſo lange ſtille geſchwiegen? Gewiß, wenn ſie nicht bald auf die Vernichtung dieſer **Bulle** dringen, ſo dürfte noch viele Zeit hingehen, ja die guten Landesherren würden ſich ihrer Rechte bald vollkommen begeben haben. Aber was ſoll man dazu ſagen, wenn man bedenkt, daß die katholiſchen Mächte ſchon eine ſo lange Zeit mit ſich und ihren Unterthanen

haben

haben spielen, und ihr ganzes Repressalienrecht so unbefugter Weise einschränken lassen? — wenn man überlegt, daß so gar Könige und Fürsten es verschmerzet haben, daß man sie in dieser Bulle unter den abscheulichsten Verfluchungen zu nennen sich erfrechet haben, ohne sogleich das stolze Rom auf seine erste geringe Herkunft zurück gesetzet zu haben? — Ich lasse Sie, mein Vater, alle diese traurige Folgen gehörig überlegen, und will mich unterdessen zum neunten Sphen wenden.

§. 9. „Gleichermaaßen verbannen und verfluchen wir alle die, welche Selbst, oder durch fremde Hülfe solche Personen, die nach dem heiligen Stuhl reisen, oder davon zurück reisen, ermorden, verstümmeln, berauben, wegfangen, oder auf- und anhalten: Ingleichen auch alle diejenigen, welche sich, da sie keine ordentliche oder von Uns oder unsern Richtern ihnen anvertrauete Gerichtsbarkeit haben, dennoch dergleichen freventlich anmaaßen, oder dergleichen wider die, so am Römischen Hofe sich aufhalten, auszuüben sich unterstehen„.

Ich theile den Innhalt dieses Sphen in folgender Frage ein:

Ob der römische Bischoff die Macht und Gewalt besitze, über alle diejenigen, die Erstens in weltlichen Dingen von ihrem Landesherrn, und zweytens in geistlichen Sachen von ihren Bischöffen nach Rom appelliren, ein Urtheil zu sprechen?

Die

Die Nachgiebigkeit der weltlichen Fürsten ist Ursache, daß Rom sich nach und nach so viel heraus genommen hat: und mich wundert nur sehr, daß sich der römische Hof in den Zeiten, da Dunkelheit, Irrthum und Unwissenheit, die menschlichen Seelen bedeckte, die kaiserliche Krone nicht zugeeignet hat. Ihre Hoheit in der Kirche und vornehmlich ihre weltliche Größe und Macht war bereits im achten Jahrhunderte fest genug gegründet. Die wahren Ursachen und Quellen dieser Hoheit sind gewiß keine andern, als Verschlagenheit, Kühnheit, Ehrgeiz, Gewaltthätigkeit, die grobe Unwissenheit derselben Zeiten, die Schwachheit der morgenländischen Kaiser, die Herrschsucht, die Staatskunst und die übertriebene Freygebigkeit der Kaiser, besonders Carl des Großen: Allen diesen Ursachen zusammen genommen haben die Päbste ihre Hoheit zu danken. Pater, ich will Sie hiermit einer langen Geschichte von der nach und nach ausgemachten Unfehlbarkeit der Päbste nicht aufhalten, denn ich habe dieselbe schon im dritten Stücke des ersten Bandes widerlegt: nur die weltliche Hoheit des römischen Bischoffs will ich jetzt in möglicher Kürze untersuchen.

Wir finden in der Geschichte der Päbste vom neunten Jahrhunderte an, drey sehr merkwürdige Epochen. Vom neunten Jahrhunderte bis zum eilften war ihre Macht im Steigen: in der Mitte des dreyzehenten Jahrhundertes hatte Rom den höchsten Gipfel seiner Größe erreichet, von

Von dieser Zeit an aber hat die römische Hoheit mannichfaltige Abwechselungen erfahren: bald sank sie, bald stieg sie. Von der Zeit an, als Luther den weltlichen Fürsten die Augen eröffnet hat, befindet sie sich in den letzten Zügen und kann sich gar nicht wieder erholen. „Der böse „Mann„ werden Sie sagen, „hat alles Unheil „in die Welt gebracht? „ — Nun nun, Pater, lassen Sie es indessen gut seyn. Ich will von dieser Materie ein andermal mit dem Pater Merz, Dom-Prediger in Augspurg sprechen. Indessen will ich Ihnen zur Erbauung, nur eine Geschichte von der angemaaßten päbstlichen Hoheit in weltlichen Dingen erzählen: Als Ludovicus Germanicus mit dem Carolus Calvus in große Streitigkeiten verwickelt war, und keiner von beyden die Sache mit dem Schwerdte allein ausmachen wollte; so wendete sich der Pabst Johann der Achte an den Kaiser und versprach ihm, die ganze Sache in Friede beyzulegen, und die streitenden Partheyen wiederum zu vereinigen. Der Kaiser freuete sich über diesen Antrag (und wer sollte sich nicht nach dem Frieden sehnen?) überließ dem römischen Bischoffe die ganze Vermittelung des Streits. Nachdem also der Pabst, schon auf einer Seite seine Absicht erreichet hatte, ließ er durch seine geheimen Creaturen, den Ludovicus Germanicus vor dem bevorstehenden Untergange seines Reiches warnen, unter dem Vorgeben, als hätte der Kaiser schon alle übrige Fürsten auf seine Seite gebracht. Man kann in keiner größern Verlegenheit seyn, als

als Ludovicus Germanicus itzt war. Er schrieb an den Pabst, und beklagte sich, wie ein Freund dem andern sein Unglück entdecket, daß Carolus Calvus ihm seinen Antheil an Lotharii Staaten entziehen wollte. Nun war die Sache nach dem von Seiten des Pabsts gemachten Plane glücklich ins Geleis gebracht, und schon so gut als halb ausgeführet: Nun bekannte er nicht mehr, daß er sich ungebeten zu einem Vermittler dieser Streitigkeiten bey dem Kaiser angegeben habe, sondern er gab sich schon ein Oberrichterliches Ansehen, Kraft dessen er alles entscheiden wollte. Daher antwortete er auf die Klage des Ludovicus Germanicus: daß er zwar von der ganzen Sache vollkommen unterrichtet sey, und der Kaiser sich zuerst (welch eine Lügen!) an ihn gewendet habe, daß er aber noch nichts entscheiden könnte, ohne zuvor beyde Partheyen gehöret zu haben. — Der Betrüger: wer hat ihn denn um Hülfe angesprochen? und war er nicht selbst der Erste, der dem Kaiser einen freundschaftlichen Vorschlag gethan hatte? Allein das war eine Staats-Maxime, auf welche sein Nachfolger gegenwärtigen Ephen von dem wir reden, gründen konnten. Er gieng nunmehr ohne Bedenken weiter und bestätigte die Wahl des Carolus Calvus zum Kaiser auf einer Kirchenversammlung von neuem, und scheuete sich nicht zu sagen, daß er nunmehro aus göttlicher Eingebung erkenne, daß Carl die kaiserliche Krone, durch keine unrechtmäßigen Mittel gesucht und erhalten habe, und daß er ihn Kraft seines

Anse-

Ansehens in seiner Würde, und mit der äußerlichen Salbung, als dem Zeichen der innerlichen Salbung des heiligen Geistes bestätige; er setzte noch hinzu, daß er denjenigen, welcher sich dieser Wahl zu widersetzen unterstehen würde, für einen Feind der Kirche Gottes, für einen Störer der öffentlichen Ruhe und für einen Diener des Teufels erkläre, und mit dem größten Banne belege. — Wer war froher in seinem Herzen, als Carl der Kaiser, der nunmehr die Würde eines Kaisers ungestört bekleiden konnte? und was bekümmerte er sich viel darum, ob er diese Würde durch eine rechtmäßige Wahl, oder durch den Ausspruch des römischen Bischoffs erhalten hatte? Seine übermäßige Freude erlaubte ihm nicht, die schwülstigen und listigen Ausdrücke des Pabstes zu bemerken: Genug! er war nun einmal Kaiser. Sehen Sie, mein Pater, was für teufliſche Kunstgriffe die Päbste gebraucht haben, um sich empor zu schwingen, und wer sieht in dieser Bestätigung nicht deutlich die Absicht des Pabstes, sich die Macht anzumaaßen, die kaiserliche Krone zu geben, wem er wolle! die göttliche Eingebung, der alte Gebrauch, als wenn die Päbste von jeher schon das Vorrecht gehabt hätten, Kaiser zu machen, die Excommunication, mit der er drohet, was sind dieses anders als listig ersonnene Kunstgriffe, alle weltliche Mächte in die Enge zu treiben? Was wunder demnach, daß Sie auch die Streitigkeiten aller Unterthanen bey zu legen sich unterfiengen, da sie schon Richter zwi-

schen gekrönten Häuptern waren, was wunder sa ge ich, daß man diejenigen mit dem Banne beleget, welche die streitenden Partheyen an dem Appelliren nach Rom verhindern wollen, da man schon alle Landesherren unter das geistliche Joch gebracht hat.

Pater, thun Sie einen Blick auf den Ursprung der Streitigkeiten zwischen dem päbstlichen Hofe und dem Hause Bourbon. Thun Sie einen Blick auf den Grund dieser Unruhen zurück. War nicht die Streitsache des Herrn l'Escalon mit der Mademoiselle Vavillier von Parma die erste Quelle dieser Verwirrungen? Was hat denn den weisen Herzog von Parma wider den römischen Hof aufgebracht? Dieser weise Regent hatte die ganze Sache zwischen den streitenden Partheyen beygelegt, und weil der Herr l'Escalon mit der Entscheidung seines Landesherrn nicht zu frieden war; so wendete er sich an den römischen Hof von welchem ihm durch Vermittelung des Cardinals Torregiano das Recht zugesprochen wurde. Dieß war der Grund aller dieser Streitigkeiten: und würde wohl Clemens der dreyzehnte diesen Versuch gewaget haben, wenn nicht dieser neunte Pyh. der Bulle, in Coena Domini den Deckmantel zu seiner angemaaßten Herrschaft abgegeben hätte?

So weit habens die Päbste in Ansehung der weltlichen Gewalt gebracht, und nun sollen Sie gleich auch sehen, wie Sie sich zu Richtern über alle Bischöffe aufgeworfen haben. Pater! ich

werde

werde Sie bey dieſem Punkte gar nicht lang aufhalten; denn ich habe von dieſer Materie ſchon in den Briefen an meinen Bruder Marianus ausführlich gehandelt. Ich will nur von den vorbehaltenen Sündenfällen, oder Caſibus ſummo reſervatis Pontifici hier Eins und das Andre beybringen. Sagen ſie mir doch Pater, was ein Caſus reſervatus ſey? — Sie werden ſagen: „er ſey nichts anders, als ein Sündenfall, „deſſen Vergebung und Abſolution Sich der rö„miſche Hof vorbehalten hat?„ Gut! aber welches ſind denn dergleichen Fälle? — Antwort: „al„le die in der Bulle Coenae Domini enthalten „ſind, und wenn die Beichtväter auch von allen „übrigen ſchweren Sünden loszuſprechen von „Rom aus, Erlaubniß und Macht haben, ſo „bleiben doch die Caſus intra Bullam Coenae dem „Pabſte vorbehalten„. Aber warum denn eben dieſe? — auf dieſe Frage können Sie mir gewiß nicht antworten; denn die Kunſtgriffe des römiſchen Hofes ſind Ihnen noch viel zu wenig bekannt. Nun ſo hören Sie denn, ich will Ihnen die ganze Urſache aufrichtig entdecken. Die Bulle in Coena Domini enthält größtentheils Sätze, die in die Gerechtſame der weltlichen Regenten einen unerlaubten Eingrif thun. Nun ſetzen Sie einmal den Fall, daß allen Beichtvätern erlaubt wäre, von den Uebertretungen der in der Bulle in Coena behaupteten Sätze loszuſprechen, was würde der Pabſt durch ſeine Bulle gewinnen? — Wahrhaftig nichts! denn ein jeder würde nach ſeinem Belieben dieſelbe über-

treten, und der römische Bischof würde diese Uebertreter seiner **Bulle** niemals kennen lernen. Was war also natürlicher als diese Regel der Klugheit, daß man **Erstens** durch diese sich vorbehaltene Gewalt der Absolution alle Große der Erden in die Enge treibe, weil man im Pabstthum gewohnt ist, allezeit die Sünden für schwerer zu halten, von welchen Rom allein lossprechen kann, und **zwotens**: damit man diejenigen von Person kennen möge, die Sich diese **Bulle** zu übertreten erfrechen würden. Auf solche Art weis Rom allemal, so oft sich der Fall ereignet, daß Jemand wider diese Bulle handelt, seine Maaßregeln zu nehmen, und mit diesem oder jenen Fürsten nach Beschaffenheit der Umstände schärfer oder gelinder umzugehen. Nicht wahr, mein lieber Pater, diese Ursache läßt sich hören? und wenn Sie unpartheyisch und ohne Vorurtheile denken, so müssen sie mir auch hierinnen Beyfall geben. Wie und auf was Art sich der römische Hof über die andern Bischöffe erhoben habe, mögen Sie im vierten Kapitel des dritten Stückes meines ersten Bandes lesen. Ich gehe zum zehnten §. dieser Bulle:

§. 10. „Und eben so verbannen und verflu„chen wir auch alle, welche die aus Andache nach „Rom wallenden Pilgrimme, oder andre nach „Rom reisende Personen, oder die sich daselbst „aufhalten, oder auch wieder zurück reisen wol„len, ermorden, verstümmeln, verwunden, auf„halten, wegfangen oder berauben, nebst denen,

„welche

Fünfter Brief.

An den

P. Patritius, geweſenen Supprior in Wien.

Mein Vater!

Nun ja doch! — Seyn Sie nur nicht böſe, Sie ſollen auch einen Brief von mir erhalten. Ob Sie gleich in dem Reiche der Gelehrſamkeit noch gar ſehr Fremdling ſind; ſo will ich Ihnen doch aus Chriſtlicher Liebe einige Gelegenheit geben, da es noch Zeit iſt, etwas zu lernen. — Wenn ihnen alſo vielleicht in dieſem Briefe etwas aufſtoßen ſollte, davon Sie in Ihren aſcetiſchen, oder beſſer zu ſagen, enthuſiaſtiſchen Büchern nichts geleſen haben; ſo fragen Sie nur den P. Severinus, der wird Ihnen gewiß ein oder noch mehrere Kapitel aus dem berühmten Drexelius oder aus Ihrem Handbuche, ich meyne, aus den Schriften des P. Proſpers, woraus Sie immer Ihren heiligen Witz herholen, vorleſen, und Ihnen damit gewiß ihre Zweifel aus dem Grunde zu Ihren großen Erſtaunen heben. Ich werde mir zwar alle mögliche Mühe geben, Ihnen meine Sätze recht begreiflich zu machen, aber wer kann eben alles ſo genau treffen? Geſchwind alſo zur Sache! Der 11te §. lautet alſo:

§. 11.

§. 11. „Ingleichen verbannen und verfluchen „wir alle, welche der heiligen Römischen Kirchen „Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, „und des apostolischen Stuhls Legaten oder Nun„tios tödten, verstümmeln, verwunden, schlagen, „hinwegnehmen, ins Gefängniß legen, aufhal„ten, oder sonst feindselig verfolgen, oder sie aus „ihren Sprengeln, Gebieten Ländereyen oder Herr„schaften ausstoßen; wie auch diejenigen, so der„gleichen befehlen, gut heißen, oder dazu ihnen „Hülfe, Rath und Vorschub leisten.„

Mein Pater! das ist ein §. der gewiß recht sehr unschuldig, löblich und schön klingt. Denn wer sollte über solche Menschen nicht böse werden, die ihre Nebenchristen um das Leben bringen? — allein es ist nur so sonderbar, daß dieses Verbot in unserm §. so gar sehr eingeschränkt ist, und sich nur auf die Cardinäle, Bischöffe und sämmtlichen Geistliche beziehet, und daß nicht einmal Könige und Fürsten darein mit eingeschlossen werden, von denen man doch der Vernunft zu Folge glauben sollte, daß es wenigstens eben so böse sey, sie zu ermorden, als irgend einen Cardinal oder Bischof, oder als selbst den Vater Pabst. Und meines einfältigen Lutherischen Erachtens sündigt auch ein jeder Mörder wider das Gebot: **Du sollst nicht tödten**, er mag einen Geistlichen oder einen Weltlichen, einen Christen oder einen Juden ermordet haben, weil ja alle Menschen insgesammt unsere Nächsten sind. — Ohne Zweifel, mein

lieber

lieber Pater! zielt der Pabſt in dieſem Sphen nicht etwan nur auf diejenigen, welche ſeine Cardinäle oder andere Geiſtliche auf ihren Reiſen, oder in ihren Paläſten meuchelmörderiſcher Weiſe ermorden und berauben, ſondern vornehmlich auf diejenigen, welche ſich unterſtehen, der Geiſtlichkeit nur das Geringſte in Weg zu legen. Denn nach der päbſtlichen Sprache iſt das ſchon **Mord und Todtſchlag**, wenn man nur einen Pfaffen ſcheel anſieht, oder ihm nicht ſeinen Willen thun will; das heißt ſchlechtweg ein Sacrilegium. Aber wahrlich das heißt die Gewalt zu weit ausgedehnt! Hiermit greift der Pabſt mit ſeinem Anſehen in die Gewalt der Souverainen ein, die doch unumſchränkte Herren und rechtmäßige Rächer aller Bosheit nach Gottes Ordnung ſeyn ſollen.

Ich will, um nicht weitläuftig zu werden, nur ſo viel ſagen: **Erſtens, daß ein Cardinal, Erz-Biſchoff, Biſchoff, oder ein andrer Geiſtlicher als** Legatus apoſtolicus **oder als apoſtoliſcher Nuncius kein gröſſeres Privilegium als die übrigen Geſandten und Botſchafter andrer Potentaten zu erlangen berechtiget ſey.** Und

Zweytens, daß ein Cardinal u. ſ. w. wenn er dieſe Würde nicht begleitet, im Fall, daß er ein Staatsverbrechen begehet, von dem Landesherrn, in deſſen Lande er lebet, könne und müſſe, wie andre grobe Miſſethäter, beſtrafet werden.

zu weichen, und so geschah es, daß der liebe Pabst Clemens durch eine besondere Bulle bekannt machte, daß alle, welche während ihrer Reise nach Rom sterben würden, eben so wohl, als die ankommenden und zurückreisenden selbst, eine völlige Vergebung aller ihrer Sünden erhalten sollte. — „Die Engel,„ hieß es in dieser Bulle, „sollen euch Kraft unsers Befehls begleiten, und eure Seelen gerades Weges in „das Paradieß bringen.„ Nun fiengen die Pilgrimschaften nach Rom von neuen an: So gar diejenigen, welche Rom schon einmal besucht hatten, reiseten nochmalen dahin, um den Ablaß noch einmal zu gewinnen, und Kraft desselben ganz zuverläßig im Stande der Gnade abzuscheiden. Die Anzahl der Pilgrimme wuchs dergestalt an, daß man von Weyhnachten bis Ostern an die zwey Millionen Pilgrimme zählen konnte, von denen aber die meisten entweder von der Pest hingerafft, oder durch die langwierige Reise aufgerieben wurden. — — Dergleichen Jubelfeste waren nunmehr eine sehr angenehme Erfindung für die folgenden Päbste: Denn es wünschte wohl ein jeder derselben gar sehr eines solchen Glückes theilhaftig zu werden, daß unter seiner Regierung ein Jubelfest gehalten wurde. Bonifacius der neunte, ein würdiger Erbe aller Laster Urbans des sechsten verkündigte nach einem Zeitverlauf von drey und dreyßig Jahren ein neues Jubeljahr. Weil es aber doch eine sehr ungeschickte Zahl zu einem Jubelfeste war, so mußte er auf eine schickliche Ursache denken. Wie

nun?

Bischöffe besitzen soll; so beweise er erst, woher er dieses Ansehen erhalten, und daß es nicht ein **von den Kaisern erbetteltes** und **erschlichenes Vorrecht** sey! Er beweise, daß ihm schon im ersten, zweyten und dritten Jahrhunderte eine Oberherrschaftliche Gewalt über alle andere Bischöffe zugestanden worden sey! Er beweise, sage ich, daß vor dem fünften Jahrhunderte die römischen Bischöffe Legaten an das Kaiserliche Hoflager zu schicken berechtiget gewesen sind, und dergleichen wirklich gethan haben? — Nicht wahr, mein lieber Pater! das möchte ihm wohl schwer fallen, und ich denke selbst, daß man eher einem Affen eine vernünftige Seele, als dem römischen Bischoffe eine solche oberrichterliche Gewalt andemonstriren könne.

Allein warum bemühe ich mich viel, einen Satz zu beweisen, dessen Wahrheit ohne dieß einem jeden redlich denkenden Menschen helle und klar in die Augen leuchtet. Wir wollen lieber die zweyte Frage untersuchen: **von wem ein geistlicher Verbrecher könne und müsse bestrafet werden?** — Von dem Landesherrn! von dem Landesherrn! höre ich mir von allen redlichen Männern entgegen ruffen! Nur Sie, mein **Pater**, und Ihres gleichen Gelehrte höre ich über diesen verwegenen Satz vor Zorn und Eifer mit Füßen stampfen, und mich sammt meinen Brüdern in die Hölle verdammen. Doch Geduld, meine Freunde! wir wollen uns über einen Satz nicht zanken, bevor nicht ein jeder sei-

dem Könige alle seine Zweifel benehmen sollen: allein das geschah nicht, indem diese großen Geister entweder große Ignoranten, oder päbstliche Creaturen waren. Carl starb, und es blieb beym Alten, so daß schon in der Hälfte des funfzehnten Jahrhundertes Nicolaus der Fünfte ein neues Jubelfest ausschrieb. Doch fand auch dieser Pabst einen Gegner an den Herzog von Bayern. Dieser untersagte seinen Unterthanen die Reise nach Rom, und ließ dem Volke sagen, daß man überall Vergebung seiner Sünden von Gott erhalten könnte. Das war für den Pabst eine neue Verlegenheit, wider die man aber leicht ein Mitel zu finden mußte. Denn obwohl Rom häufig genug besucht wurde, so war doch der Pabst aus christlicher Liebe zum Gelde so gnädig, daß er gar den Cardinal Cusa nach Deutschland schickte mit Vollmacht, allen den Ablaß zu ertheilen, welche die Hälfte der Kosten einer Reise nach Rom erlegen würden. Endlich kam Paul der Zweyte, und setzte die Zwischenzeit des Jubeljahres zum Heil der Gläubigen und zum Nutzen der päbstlichen Schatzkammer bis auf 25. Jahre herunter. Also hatte die christliche Kirche gar bald wiederum ein Jubeljahr, welches aber leider von ihm nur angekündiget, von seinem Nachfolger Sixtus den Vierten hingegen genutzet wurde. — Allein die christliche Welt war immer noch nicht genug betrogen. Dieses löbliche Werk also zu Stande zu bringen, schrieb Alexander Borgia nach 25. Jahren das achte Jubiläum aus, und damit man ja nicht seines

Ent-

in seiner Regierung mehr einem schwachen Werkzeuge als einem Einsichtsvollen Regenten ähnlich gewesen ist?

Pater, was folget nun hieraus? nichts anders, als daß ein Landesherr das Recht besitze, alle Missethäter in seinen Ländern nach den Gesetzen zu strafen, und ihre Vergehungen zu ahnden. Und auf diese Art ist die Sicherheit der Menschen festgestellet. Aber welche abscheuliche Folgen fließen hingegen aus diesem einzigen Satze: **Der Pabst kann allein die Verbrechen aller Cardinäle, Bischöffe, u. s. w., bestrafen.** Ein Prälat mag sich so schwer, wie er will, an den Unterthanen des Landesherrn oder an dem Herrn selbst, vergehen, so wird der Regent immer nicht viel besser, als sein eigner Unterthan seyn, der erst erwarten muß, was dem Pabste zu verfügen belieben wird. Ein Bischof mag dem Regenten ungetreu werden, die Unterthanen wider ihren Herrn aufwiegeln, der Regent muß so geduldig seyn, und erst den Machtspruch des römischen Bischoffes erwarten. Der Cardinal trotze dem König, er vereitle alle seine Befehle, er stelle ihm so gar nach dem Leben; wird sich ein Regent vertheidigen können? wird er nicht in den Bann gethan, verflucht und vermaledeyet werden, so bald er sich erkühnen wird, den gesalbten Cardinal, Bischof, u. s. w. anzutasten? Wenn dieser §. seine Wirkung haben soll, wenn der Pabst nur allein über die Cardinäle und Bischöffe soll befehlen können, was ist nun der Kaiser, was ist ein König, was ist ein Regent in

nun etwas, Pater, und leuchtet Ihnen der Grund aller canonistischen Betrügereyen noch nicht in die Augen? Canones, schreyen die Herren Canonisten, Canones corrigunt et confirmant Jus Ciuile, **Die Kirchen-Gesetze verbessern, bestätigen und ergänzen alle bürgerliche und natürliche Gesetze.** Dieses, mein Pater, ist der wahre Grund, auf welchem Rom sein ganzes System der Betrügerey aufgebauet hat, und noch zur Stunde bauet. Allein, lassen Sie doch sehen, vielleicht können wir auch diesen Grund heben, und dann sollen Sie mir sagen, wo das päbstliche Gebäude bleiben werde?

Wenn zwey Rechte einerley Quelle und Ursprung haben, können Sie einander wohl widersprechen? — Wenn Gott die Wahrheit selbst ist, wenn er Stifter sowohl des Rechts der Natur als auch des geoffenbarten Gesetzes ist, kann wohl das Eine von beyden das Andere umstoßen? Man sollte denken: „Nein! das gehe nicht an!„ Gut, wenn dem also ist, wer wird nicht alsobald diese Folge machen: **Gott habe durch die christliche Religion oder durch das göttliche geoffenbarte Recht die Natur und das Wesen der weltlichen Staaten weder aufheben wollen,** noch wirklich **aufgehoben?** ist nicht das geoffenbarte Recht in dem Rechte der Natur gegründet, wie kann also das **Canonische Recht,** da es sich auf das geoffenbarte Gesetz gründen soll, gleichwohl das Recht der Natur, und die bürgerlichen Gesetze aufheben,

ben, verbessern, oder ergänzen? **Was ist denn das bürgerliche Gesetz?** es ist eine allgemeine Vorschrift, welche der Regent vermöge des ihm obliegenden Amtes, um des gemeinen Besten willen, giebt und bekannt macht, und nach welchem sich alle Unterthanen, in wie ferne sich derselbe wegen der beygefügten Bedingungen auf Sie schicket, zu richten schuldig sind.

Und was ist denn das Canonische Recht? in dem wahren Evangelischen Verstande ist es nichts anders, als das geoffenbarte Wort Gottes, Kraft dessen wir zu einer Religion verbunden, und die Pflichten derselben äußerlich und innerlich genau zu beobachten schuldig sind, wie es denn auch die Mittel vorschreibt, wie solches durch gute Anstalten zu bewerkstelligen sey. — Nach der Meynung der katholischen Canonisten aber gründet sich das Jus Canonicum oder das **Geistliche Recht: Erstens** auf den Willen des Pabsts, der der oberste Gesetzgeber oder Iudex supremus Iuris Canonici ist. **Zweytens** auf die Concilien, und die Aussprüche der Väter. — Pater, diese Anmerkungen mußte ich nothwendig voraus setzen, denn sonst würden Sie meine Beweise niemals fassen. Hören Sie also: Es ist allerdings wahr, daß das göttliche Gesetz in der Offenbarung darum hinzugekommen ist, um das, was das natürliche Recht oder das Recht der Natur unbestimmt lassen mußte, genauer zu bestimmen: aber da beyde Arten von Gesetz einerley Ursprung haben; so kann das letztere zwar durch das erstere ergänzet, keinesweges

ich überlasse Ihnen denselben von Grund meines Herzens, aber machen Sie mir nur nicht den Ruhm eines redlichen und guten Herzens streitig: denn wenn ich das nicht habe, was bin ich auf der Welt? und hätte ich nicht Ursache genug, mich selbst zu verfluchen, und mich unter die wilden Thiere herab zu setzen? — Fangen Sie doch einmal an, redlich zu denken, und niemals schlechter von Ihrem Nächsten, als von Sich selbst zu urtheilen, sonst möchten Andre sich von Ihrem Herzen nicht so vortheilhafte Begriffe, als ich wünsche, machen. — Leben Sie wohl, liebster Vater! — beten Sie für mich, so wie ich für Sie. Ich bin

Ihr

Hamburg
den 24. Julius 1769.

ungeheuchelter Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Fünfter

kel herumdreht? denn hören Sie nur! wenn ich frage: **warum werden die Decrete der Concilien im** *Iure Canonico* **als gültig angenommen?** so heißt es: weil der Pabst, welcher das unfehlbare Haupt der Kirche Christi ist, dieselben bestätiget hat. — Frage ich aber weiter: **wer diese Stelle der Bibel: du bist Petrus u. s. w. auf die Unfehlbarkeit Petri und seiner Nachfolger deute?** so heißt es: die Decrete der Concilien, welche sich im Iure Canonico befinden, haben diese Auslegung gemacht und bestätiget. Das heißt also mit kurzen Worten so viel: Der Pabst bestätigt das Concilium, und das Concilium bestätigt den Pabst: Ist das nicht gespielt und getändelt! Denn fängt man da immer von vorne an, und kömmt immer nicht weiter als bis auf die vorige Stelle, die eben zu beweisen war? und so drehet sich die ganze römische Kirche immer wieder um die römische Kirche in einem Cirkel herum, so lange Sie sich zu behaupten erfrechet, daß der Pabst der erste Richter und Iudex Supremus Iuris Canonici sey? Aber es ist in der That eine Schande, daß man alle diese offenbaren Widersprüche nicht eher eingesehen hat, oder wenigstens nicht einsehen wollen, da doch der Pabst in den wichtigsten Fällen auf einen Grund bauet, der selbst noch nicht fest ist.

Wenn ein Landesherr Gesetze macht, und die strengste Beobachtung derselben von seinen Unterthanen fodert, was für eine Gewalt übet

er

§. 11. „Ingleichen verbannen und verfluchen „wir alle, welche der heiligen Römischen Kirchen „Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, „und des apostolischen Stuhls Legaten oder Nun„tios tödten, verstümmeln, verwunden, schlagen, „hinwegnehmen, ins Gefängniß legen, aufhal„ten, oder sonst feindselig verfolgen, oder sie aus „ihren Sprengeln, Gebieten Ländereyen oder Herr„schaften ausstoßen; wie auch diejenigen, so der„gleichen befehlen, gut heißen, oder dazu ihnen „Hülfe, Rath und Vorschub leisten.„

Mein Pater! das ist ein §. der gewiß recht sehr unschuldig, löblich und schön klingt. Denn wer sollte über solche Menschen nicht böse werden, die ihre Nebenchristen um das Leben bringen? — allein es ist nur so sonderbar, daß dieses Verbot in unserm §. so gar sehr eingeschränkt ist, und sich nur auf die Cardinäle, Bischöffe und sämmtlichen Geistliche beziehet, und daß nicht einmal Könige und Fürsten darein mit eingeschlossen werden, von denen man doch der Vernunft zu Folge glauben sollte, daß es wenigstens eben so böse sey, sie zu ermorden, als irgend einen Cardinal oder Bischof, oder als selbst den Vater Pabst. Und meines einfältigen lutherischen Erachtens sündigt auch ein jeder Mörder wider das Gebot: **Du sollst nicht tödten**, er mag einen Geistlichen oder einen Weltlichen, einen Christen oder einen Juden ermordet haben, weil ja alle Menschen insgesammt unsere Nächsten sind. — Ohne Zweifel, mein

lieber

keinen Folgen seyn können: quae à Iure communi exorbitant, nequaquam ad Consequentiam sunt trahenda *. Sehen Sie hier wiederum einen Beweis, den eure Canonisten nimmermehr auflösen werden, wenn Sie sich auch hundertmal auf die Infallibilität des Pabstes berufen sollten. Denn daß der Pabst unfehlbar sey, mögen Sie zuvor beweisen, und unsre Gegensätze gründlich widerlegen, als denn deucht mir, würden wir bald einig werden, und den Satz: **daß das geistliche Recht, die bürgerlichen Gesetze aufheben oder ergänzen könne**, so geschwind als möglich verwerfen.

Mein lieber Pater, was antworten Sie wohl auf diese Beweise, und wie denken Sie sich heraus zu winden? — Doch was frage ich Sie erst, da eure hochgelahrten Canonisten mich schon mit ganzen Händen voll Distinctionen überschüttet haben? **Die christliche Religion**, sagt **Pichler**, **kann zwar die bürgerlichen Rechte und Pflichten nicht** *directe*, **sondern nur** *indirecte* **und** *per consequentiam* **aufheben, oder ergänzen.** Vortreflich! und bis zum Erstaunen sophistisch. Wodurch unterscheidet sich denn aber das *directe* **aufheben** von dem *indirecte* **aufheben**? ich wenigstens begreife den Unterschied ganz und gar nicht. **Denn was einmal indirecte aufgehoben ist, das ist eben so wohl aufgehoben, als ob es directe geschehen wäre.**

* Lib. VI. Decret. Tit. de Regul. Iuris. XXVIII.

Ein Gesandter und Botschafter stellt die Person seines **Principals** vor: alle Ehrbezeugungen und Beschimpfungen, die man ihm anthut, fallen auf seinem Herrn zurück. Ein Landesherr schickt nicht bloß der **Ceremonie** halben einen Gesandten an andere Höfe, sondern es giebt gar viele Bewegungsgründe, welche ihn dazu veranlassen. Die Höfe werden dadurch genauer mit einander verbunden, und es läßt sich mit einem Abgesandten, der von seinem Herrn hinlänglich angewiesen und unterrichtet ist, viel besser als durch Briefe an seinen **Principal** über wichtige Dinge handeln. Der römische Hof hat es, wie man leider mit Schmerzen bekennen muß, mit seinem Ansehen so weit gebracht, daß man Ihm den so großen Vorzug vor andern Bischöffen, gestattet hat, Gesandte an andere Höfe zu schicken; Allein es ist nun einmal geschehen, und wir beyde werden es nicht ändern können, wenn wir uns auch die Finger stumpf schreiben wollten: nur dieses möchte ich noch wissen, warum der römische Legat ein größeres Recht als die übrigen Gesandten anderer Potentaten geniessen solle? er vertritt die Stelle seines Herrn, und wer ist denn sein Herr? — Der Bischof von Rom. Und was für einen Vorzug hat denn der römische Bischof vor den weltlichen Potentaten? in der That kann er doch auf allen Fall keine andern Rechte haben, als die sind, welche er mit andern Bischöffen gemein hat. Oder, wenn er das Oberhaupt der Kirche Christi seyn, wenn er eine größere Gewalt als die übrigen

Bi-

chen Religion bekennet, **ein Leibeigner** zu seyn aufhöre, oder heißt es nicht vielmehr: **Seyd Unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sey dem Könige, als dem Obersten***. Wenn nun die christliche Religion nicht einmal die bürgerlichen Gesetze der Knechtschaft aufhebet, wer wird wohl so albern und ungereimt träumen können, daß die canonischen Rechte die wesentlichen Rechte und Pflichten der Staatsgesellschaften aufheben, verbessern, oder ergänzen können? —

Nun liebster Pater! antworten Sie mir auf diese Beweise, und sagen Sie mir aufrichtig, was Sie von diesem Syhen halten. Ich könnte Ihnen zwar viele traurige Folgen erzählen, die dieser papistische Grundsatz nach sich gezogen hat, und die Sie ohne Zweifel mit mir würden verabscheuen: Allein Sie haben für dießmal genug zu denken, wenn Sie das, was hier geschrieben steht, aufrichtig beherzigen wollen. Ueberdieß, wer steht mir dafür, daß Ihre eingewurzelten Vorurtheile Ihnen erlauben werden, diesen Brief zu lesen? wer steht mir dafür, daß Sie meinen Brief nicht zerreissen werden, ehe Sie noch wissen, was in demselben enthalten ist? Wer steht mir dafür, daß sie nicht das ganze Kloster, ja wenn es in Ihrer Gewalt wäre, ganz Wien gegen mich in Harnisch bringen, und wie ein unsinniger Mensch herumlaufen werden, um nur ihre

* 1 Petr. 2, 13.

ne Meynung erkläret und bewieſen hat. Was iſt ein Cardinal u. ſ. w. wenn er nicht als Legat in einem fremden Lande, welches dem Pabſte nicht unterworfen iſt, reſidiret? — nicht wahr Ein Mitglied des Staates? — wer iſt denn der Herr dieſer Mitglieder des Staates insgeſammt? — doch wohl nicht der Pabſt? Denn ſonſt frage ich, wer ihm dieſe Gewalt gegeben habe? die heilige Schrift ſchweiget gänzlich davon, alſo die Concilien? — Gut! aber nun frage ich weiter: woher die Concilien dieſe Gewalt erhalten haben, den Pabſt für einen Regenten aller Länder zu erklären? — Die heilige Schrift ſchweiget wiederum davon. — Alſo müſſen die Kaiſer und Könige ihre eignen Rechte vergeben haben? Es ſey alſo, daß einige ihrer höchſten Gewalt müde geworden, und dieſelbe aus Mangel einer richtigen Kenntniß ihrer Rechte an die Päbſte übertragen haben, aber was folget hieraus? Nichts. — Denn was Ein Kaiſer aus Mangel der gehörigen Einſicht verſchenket hat, das kann ja ſein Nachfolger mit allem Rechte zurück fordern: und wenn Ein Landesherr die Vorrechte ſeiner Gewalt, die mit ſeiner Würde verknüpfet ſind, muthwilliger Weiſe vergeben hat, ſo mag er immerhin ein Sclave des Pabſts bleiben, aber ſteht es denn in ſeiner Gewalt, die Natur und das Weſen ſeiner Würde zu verändern? oder woher hat er das Recht, ſeine Thronfolger zu Sclaven des römiſchen Biſchoffes zu machen, und das nur darum, weil Er

Schwachheiten für die augenscheinlichsten Wunder gehalten haben! Wer kann aber dafür, daß unsre Zeiten für ihre Vorzüge zu undankbar geworden sind, und daß man Ihnen nicht alles so, wie Sie gerne wünschten, nachbetet? Wer kann dafür, daß man den Verdiensten die erwarteten Belohnungen nicht mehr zufließen lassen, und den heiligsten Männern eben darum, weil Sie heilig scheinen wollen, Ihre Frömmigkeit mit frecher Menschenvernunft streitig machen will? Wer kann dafür, daß solche große Geister für alle Ihre Bemühungen nichts als Hohn und Spott von einer gottlosen Welt davon tragen? Fahren Sie aber nur getrost fort, alle ungläubige Christen, die Ihnen nicht alles auf ihr Wort glauben wollen, mit stolzer Geduld und starrer Verschwiegenheit zu bestrafen, und, gegen alle Vernunft fühllos und unempfindlich, tapfer zu besiegen? Fahren Sie fort, ihre Erscheinungen sorgfältig zu Papiere zu bringen, und der Nachwelt diesen unerschöpflichen Schatz von unbegreiflichen und aller Vernunft widrigen Geheimnissen zu hinterlassen! Noch einst werden Jahrhunderte kommen, die Ihren Verdiensten günstiger, gegen Ihre Bemühungen dankbarer, und in der Verehrung ihrer himmlischen Erscheinungen frömmer und eifriger seyn werden. Nur, Pater, erlauben Sie, daß ich mir eine Gnade von Ihnen erbitte: Ich höre, daß Sie schier täglich wegen meines zukünftigen ewigen Schicksals eine oder die andere Erscheinung haben, und da ich solche erbauliche und

lehrreiche Dingerchen gar zu gerne lese, so beschreiben Sie mir doch dieselben so, wie Sie es gesehen haben; lassen Sie mich diese Abentheuer lesen, damit mich weder Glück noch Unglück unerwartet überfalle. Leben Sie wohl! — ich bin

Ihr

Hamburg,
den 30. Julius 1769.

Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Sechster Brief.

An den

P. Erneſtus,

geweſenen Lector der Gottesgelahrheit in Wien.

Mein Freund!

Immer beten, und immer ſtudiren iſt Ihre einzige Beſchäftigung. Dieſen Lobſpruch verdienen Ihre Handlungen, die Ihrem edlen Charakter viele Ehre machen. Aber wenn ich Ihnen alles ſagen wollte, was ich zu Ihrem Lobe in meiner Seele finde, und wenn ich Sie in Gedanken auf alle Ihre edlen Handlungen zurückführen wollte; ſo würde ich den Ton eines Schmeichlers annehmen, und in dieſer Geſtalt ihr Feind werden? — Das ſey ferne von mir! denn der einzige Gedanke, **Ihr Freund zu ſeyn**, überwiegt alles andre Vergnügen. Ich nehme mir alſo die Freyheit, Ihnen heute mit einem Briefe beſchwerlich zu ſeyn, und Ihnen meine gegründeten Zweifel zu entdecken. Werden Sie mich ſo glücklich machen, und dieſelben entweder ſchriftlich oder im Drucke auflöſen, ſo will ich es als eine beſondere Wohlthat anſehen; werden Sie aber ſchweigen, und mein Schickſal in der Stille, obwohl ohne Urſache, beklagen; ſo werde ich denken, daß ich an Ihnen einen Lector ge-

aber geändert oder aufgehoben werden. Aber wie können die Papisten behaupten, daß die natürlichen und bürgerlichen Gesetze durch die **Canones** verändert, verbessert, oder ergänzet werden können, da diese Canones nichts weniger als mit dem göttlichen geoffenbarten Gesetze übereinstimmen? Was für einen Stifter ihrer Religion haben die Papisten, und wen wollen Sie dafür angeben? Nicht **Christum**, denn Sie weichen ja himmelweit von den Grundsätzen des Erlösers ab. Und soll des Pabstes Wort mehr gelten als Gottes Wort? und da das geoffenbarte Gesetz die natürlichen und bürgerlichen Rechte nicht aufheben kann, was für ein Recht soll denn der Bischof von Rom dazu haben? Das Wesen und die von Gott bestimmte Natur der weltlichen Staaten schließt alle dazu wesentliche Rechte und Verbindlichkeiten in sich, welche die darinnen lebenden Menschen gegen einander, und gegen den ganzen Staat, und der Staat oder die ganze Gesellschaft gegen jedes einzelne Glied so wohl **überhaupt**, als **insbesondre** haben. Wer wird also sagen können, daß die christliche Religion oder das göttliche Gesetz diese wesentlichen Rechte und Pflichten des weltlichen Staats aufheben könne? und wie viel mehr muß man sich wundern, daß die römische Kirche diesen Satz, **die Canones müssen das bürgerliche Recht ergänzen**, als einen Grundsatz öffentlich behaupten dürfe, da dieselbe Sich von dem Iure Canonico grundfalsche Begriffe machet, und beym Beweis derselben sich so augenscheinlich im Cir-

kel

„zurück behalten werden: deßgleichen die, welche „verhindern und wehren, daß diese nicht schlech„terdings, auch ohne jener Bewilligung und Ein„stimmung, oder einige Untersuchung in Ausü„bung gebracht werden, oder daß die apostoli„schen Boten und Notarien wegen der Ausübung „dergleichen Schriften und Vorfahren, Instru„mente und Acten verfertigen, die bereits gefertig„ten dem Theile, welchem daran gelegen ist, über„geben dürfen: deßgleichen diejenigen, welche die „Partheyen oder deren Agenten, Blutsfreunde, „Anverwandte, Bekannte, Notarien, Execu„toren und Besteller der apostolischen Briefe, „Vorladungen, Verwarnungen und andrer oben „beniemter Schriften auffangen, schlagen, ver„wunden, gefänglich einziehen, auf und anhal„ten, oder Sie aus den Städten, Orten und „Königreichen ausstoßen, ihrer Güter berauben, „ihnen Furcht einjagen, Sie ängstigen und be„drohen, sie thun es nun Selbst, oder durch ei„nen oder mehrere anderer Leute, öffentlich oder „heimlich; auch die, welche sich sonst erdreisten, „allen andern Personen insgemein oder insonder„heit zu verwehren, daß sie nicht in Besorgung „ihrer etwanigen Angelegenheiten oder wegen Er„langung gewisser Gnaden- und anderer Briefe, „an den römischen Hof und von dar wieder zurück„reisen, oder, daß sie diese Erlaubnisse selbst, „oder die Briefe von bemeldten Stuhle nicht er„langen, oder der erlangten sich nicht bedienen „sollen, entweder gerade zu, oder durch Umschwei„fe zu verhindern, zu bestimmen, oder zu befeh-

er da aus? Nicht wahr! diejenige, welche ihm Gott gegeben hat? So wird ihm denn auch diese Gewalt von Rechtswegen zukommen. Wenn nun aber auch gewiß ist, daß das christliche Gesetz keinen Menschen seines Rechts und seiner Gewalt beraube, wenn das eine allgemeine angenommene Regel ist: *Lex Christi neminem privat Iure ac Domino suo*; wie können denn die Papisten behaupten, daß durch die geistlichen Rechte die bürgerlichen Gesetze ergänzet oder wohl gar aufgehoben werden? — Wie, Pater, wie würde es um die römische Kirche stehen, wenn ihre eignen Decrete diesen Satz widerlegten? und es ist doch wahrlich nicht anders, denn hören Sie nur wiederum: daß ein Landesherr in seinem eigenen Lande eine Souveraine, uneingeschränkte Macht besitze, daß es bey ihm stehe, Gesetze zu geben, und dieselben aufzuheben, das steht hoffentlich in den allgemeinen Rechten oder im Iure communi deutlich beschrieben: daß aber der Pabst dieses oder jenes Gesetz in Ländern, die ihm nicht unterworfen sind, einführen, daß seine Gesetze das bürgerliche Recht aufheben, oder ergänzen können, ist selbst bey den Katholicken keine allgemeine Wahrheit, und nichts weniger als de Iure communi; Die einzelnen Gesetze aber, oder das Ius particulare können doch ohnmöglich das allgemeine Recht oder das Ius commune aufheben; denn **Bonifacius der Achte** sagt ja frey heraus: daß die einzelnen Gesetze, die in dem allgemeinen Rechte nicht mit enthalten sind (und also auch daraus hergeleitet werden können) von

keinen

fern erklichen sey. Allein ich will heute mit Ihnen einen Versuch machen, ob er mich gleich gewiß viele Mühe kosten wird. Wie nun, mein Freund, wenn ich Ihnen beweisen könnte, **daß der Pabst in den Ländern andrer Regenten nicht die geringste Gewalt, Gesetze zu geben**, besitze, und wenn ich dieses gar aus katholischen Schriftstellern allein beweisen könnte, würden Sie nicht erstaunen und zuletzt selbst nicht wissen, **was für einen Namen sie der Kirche beylegen wollten**, zu der Sie sich bekennen? — Ich will auch so treuherzig und nachgiebig seyn, und als wahr voraus setzen, doch aber als keine Wahrheit zugestehen, daß der Pabst eine gewisse geistliche Macht besitze, was gewinnt er dadurch? — In der That nichts. Ist er Herr in geistlichen Dingen, so ist ers in seinem Kirchensprengel. — Und wie weit erstrecket sich dieser? — auf die ganze Welt, werden Sie sagen? wohlan ich will das als wahr annehmen; aber es ist ja wohl billig, daß Sie mir es beweisen, ehe und bevor ich noch diesen Satz **als wahr** annehmen soll. Jedoch, zu was so viele Umstände? — Ich will noch einmal großmüthig seyn, und den unmöglichen Fall setzen, daß der Pabst eine allgemeine Macht Gesetze zu geben besitze, wird er vielleicht dadurch etwas gewinnen? Auch dann nicht das geringste. — Denn was für Gesetze könnte er in diesem Falle geben? — **Geistliche**? — Gut! — Wenn der Pabst die Beobachtung seiner Gesetze in einem **fremden** Lande fodert, können diese

wäre. Und wer hat denn **Pichlern** gefragt: **wie** und **auf was Art** das geistliche Recht die bürgerlichen Gesetze aufheben könne, die Frage war ja noch davon: **Ob** das geistliche Recht die bürgerlichen Gesetze aufzuheben **befugt** sey, ob es sie aufheben **solle** und **dürfe**? Die Rede ist hier gar nicht **von der Art und Weise**, ein Gesetz aufzuheben, sondern **von dem Befugniß dazu**. Der gute **Pichler** setzt aber als ein vortreflicher Logikus dasjenige schon zum voraus, worüber man eben streitet, und was noch zu beweisen ist. Wenn also die papistischen Canonisten anstatt ihre Sätze zu beweisen, nichts als eine offenbare petitionem principii zu Markte bringen können, so mögen Sie immer zu Hause bleiben, damit Sie nicht Ursache haben, sich vor der ganzen Welt zu schämen.

Noch einen Beweis, mein Pater, will ich hieher setzen, und alsdenn meinen Brief schliessen. Wenn die geistlichen Rechte befugt sind, die bürgerlichen Gesetze aufzuheben oder zu ergänzen; so muß das christliche Gesetz, auf welches sich die canonischen Rechte gründen müssen, das nämliche gethan haben. Aber das ist ja nicht geschehen; denn sind nicht alle Menschen insgesammt durch das Blut unsers Herrn Jesu Christi erlöset und frey gemacht worden, wo finden wir aber in dem Worte Gottes nur eine einzige Stelle, welche die Rechte und Pflichten der **Herrschaft** und **Knechtschaft** aufhebe? Wo steht geschrieben, daß der, welcher Sich zur christlichen

Bischöffe dieser Länder gelangen lassen: die Bischöffe aber dürfen diese Gesetze nicht annehmen, denn **Bellarmin** sagt, daß die Bischöffe den Königen in zeitlichen Dingen unterworfen wären; also hat ihnen Niemand als der König Gesetze vorzuschreiben? Merken Sie Sich, Pater, diesen Beweis, und hören Sie nun den zweyten: **Innocentius der Dritte** bekennet frey heraus; „daß die Könige in zeitlichen Dingen, keinen „Obern im geringsten über sich erkennen dürfen „*. Derjenige aber, der in ihren Ländern Gesetze geben will, setzt sich über die Könige: folglich dürfen die Könige ihn nicht als einen Obern erkennen, und also nichtsweniger als seine Gesetze beobachten. Denn diese beyden Sätze, **einen** über sich haben, und wiederum **keinen** über sich haben, stehen einander gerade zu entgegen und enthalten also einen offenbaren Widerspruch. Was hilfts, mein Freund, daß Sie in den Beweisen zur Vertheidigung der obersten Gewalt des Pabstes immer und ewig sich auf die Canonisten berufen? was hilfts, daß Einer den Andern citiret, und immer Einer den Andern abschreibet? das heißt ja doch nicht mehr, als daß ein Blinder den andern führet, und also nothwendig beyde in die Grube fallen müssen. Es ist nicht genug, daß tausend und aber tausend einen Satz sagen und wiederholen; denn die Wahrheit des Satzes muß nicht aus der Menge derer, die ihn behaupten,

* In Cap. per Venerabilem X. qui filii sint legitimi.

ihre Rache gegen mich vollkommen ausüben zu können? Aber, Pater, was habe ich Ihnen gethan, daß Sie mich so oft verfluchen und in die Hölle verdammen? womit habe ich Sie beleidiget, oder womit kann ich den Fehler, welchen ich in ihren Augen begangen haben soll, wieder gut machen? Setzen Sie Selbst diese Genugthuung, und ich versichere Sie heilig, daß ich Ihren treuherzigen Rath befolgen wolle, denn Sie wissen es, ich bin allezeit auf Ihren Unterricht stolz gewesen. Ich denke oft an Sie; oft an Ihre sinnreichen Einfälle, oft an Ihre himmlischen Erscheinungen. Ist der Himmel gegen Sie noch immer so vertraut, daß er Ihnen die innersten Gemächer und Behältnisse der Heiligen mit Ihren sterblichen Augen zu sehen erlaubt? Unterhalten Sie Sich noch immer mit den himmlischen Geistern in angenehmen und entzückenden Gesprächen? Glücklicher Sterblicher, der schon auf dieser Welt alle Süssigkeiten himmlischer Ergötzungen schmecket, und göttliche Freuden genießet! Doch, ich preise nicht Sie, sondern Ihre Einbildungskraft glücklich, die Sie so reich an Erscheinungen macht; aber ich würde Sie noch glücklicher nennen, wenn Sie in einem andern als in unsern aufgeklärten Jahrhunderte gelebt hätten: da würde man Ihnen Altäre gebauet und Ihr würdiges Bildniß darauf zur Verehrung aufgestellet haben. Ihre Träume (und daran haben Sie gewiß keinen Mangel) würde man für himmlische Erscheinungen, Ihren Enthusiasmum für eine himmlische Entzückung, und Ihre Schwach-

lauter katholiſche Schriftſteller, zu leſen; ſo werden Sie mehr als zu deutlich erkennen, daß die Franzoſen eben ſo wenig Hochachtung als wir Evangeliſche gegen den römiſchen Biſchof haben: und man muß ſich in der That wundern, daß Rom nicht ſchon längſt dergleichen Schriften verboten, und die Anhänger derſelben mit dem Banne belegt hat. Allein der Bann des römiſchen Biſchoffes ſieht in unſern Tagen mehr einem Kinderſpiele, als einer ernſthaften Handlung ähnlich. Wie oft geſchah es nicht, daß die Päbſte gewiſſe Verordnungen ausgehen ließen, wider die man nicht allein appellirte, ſondern die man auch nicht einmal anzunehmen beliebte? davon überzeugen uns die Schickſale, die das Concilium von Trident erlitten hat. Frankreich verwirft daſſelbe: Ungarn nimmt es nicht an: Bayern, Oeſterreich, und Mayland wählen ſich daraus, was ihnen zu halten beliebt: und die Venetianer gebrauchen es nur in ſo weit, als Sie ihre alten katholiſchen Rechte damit behaupten können. Ich erinnere mich hier bey Gelegenheit eines Umſtandes, der unſre Aufmerkſamkeit verdienet: es haben nämlich die regierende **Dogen** in Venedig bis auf dieſen Tag die Gewohnheit gehabt, Sich am Himmelfahrtstage mit dem Adriatiſchen Meere zu vermählen. Dieſe Cerimonie wurde ihnen einmal von etlichen Päbſten ſtreitig gemacht, unter dem Vorwande, als wenn Sie die rechtmäßigen Herren des Meeres wären. Allein der damals regierende **Doge** fertigte die guten Päbſte mit folgender

Antw

lehrreiche Dingerchen gar zu gerne leſe, ſo beſchreiben Sie mir doch dieſelben ſo, wie Sie es geſehen haben; laſſen Sie mich dieſe Abentheuer leſen, damit mich weder Glück noch Unglück unerwartet überfalle. Leben Sie wohl! — ich bin

Ihr

Hamburg,
den 30. Julius 1769.

Freund
M. Ferdinand Ambroſius Fidler.

was weniger Hochachtung als ich gegen den Pabst und seine Verordnungen, und verdient es schon, daß ich etliche Zeilen aus seiner Schrift übersetze, und Ihnen alsdann Zeit lasse, dieselben in gehörige Betrachtung zu ziehen: **Wer sollte, sagt er auf der 27. Seite, wer sollte über die Mittel, durch welche sich die Päbste zu ihrer Hoheit aufgeschwungen haben, nicht aufgebracht werden? Ihr erstes Ansehen haben Sie von dem heidnischen Rom. Nach und nach mußte Petrus seine Schlüssel dazu geben; Sie sind Richter aller Richter geworden, und sind es niemals lieber als in ihrer eignen Sache. Fragst du mich, wer die Gesetze verwirret, die Rathschlüsse allgemeiner Kirchenversammlungen mit Füssen getreten, falsche Canones eingeschoben, Spaltungen angezettelt, und die ganze Kirche im Verfall gebracht habe? so muß ich dich nach Rom führen, und nur so viel sagen, daß alle diese Uebel der angerichtet habe, vor welchen die Römer auf ihre Knie fallen.**

Nun Pater! das heißt doch recht auf römisch-katholisch gesprochen? möchten doch mehrere unter den Katholicken ihre Gedanken auf die nämliche freymüthige Art entdecken, und möchten alle so viel Herz und Muth besitzen, sich dem pralerischen Stolze der römischen Bischöffe unerschrocken zu widersetzen?

Doch ich will weiter gehen, und Ihnen meine Zweifel über den 14. §. aufrichtig entdecken.

§. 14.

habt habe, der zwar die Gabe hat, seinen Zuhörern Zweifel zu erregen, aber nicht die Geschicklichkeit hat, ihnen dieselben aufzulösen. Ich will den 13ten Sph. der Bulle in Coena Domini dazu erwählen, der also lautet.

§. 13. „Ebenermaaßen verbannen und verfluchen wir alle so wohl Geistliche als Weltliche Personen, weß hoher Würde Sie auch seyn mögen, welche unter dem Vorwande einer thörichten und leeren Appellation, wider eine Beschwerde, oder wider die künftige Execution apostolischer Briefe, wenn sie auch in Form eines Breve sind, sowohl wenn sie Gnade, als wenn sie Gerechtigkeit betreffen, oder auch in Form einer Vorladung, eines Verbots, oder Anstands, den Executorialprocesse, und andrer Decrete, so von uns, und besagten heiligen Stuhle, oder von Legaten, apostolischen Nuncis, Präsidenten, Auditoren unsers Pallastes und der apostolischen Kammer, von Commissarien und andern Richtern oder von apostolischen Abgeordneten ausgegangen sind, oder irgend einmal ausgegangen seyn werden: oder auch in andern Fällen zu weltlichen Höfen und zu weltlichen Mächten ihre Zuflucht nehmen, und es dahin bringen, daß von denselben auf Ansuchen, daß des Fiscals, oder eines Advocaten dergleichen eingewandte Appellationen angenommen, und hingegen die apostolischen Briefe, Vorladungen, Verbote, Anstände, Erinnerungen und andere zuvor gemeldete Decrete aufgefangen und

„zurück

„dre Foderungen abzuwenden, oder auch, bis die„selbigen mit weitern Bittschriften, um wie sie sa„gen, Uns von der Sache näher zu unterrichten, „eingekommen wären, oder hätten einkommen las„sen: es wäre denn, daß sie dergleichen Bitt„schriften vor Uns und dem apostolischen Stuhle „gesetzmäßig fortsetzten; gesetzt, daß auch die, so „dergleichen thun, Präsidenten wären von Regie„rungen, von Rathsversammlungen, von Parla„menten, oder Canzlare, Vicecanzlare, ordentliche „oder ausserordentliche Räthe, von welcherley welt„lichen Fürsten sie wollen, sie mögen seyn, Kaiser„licher, Königlicher, Herzoglicher, oder anderer „hohen Würde; auch wenn es Erzbischöffe, Bi„schöffe, Aebte, Commenthurer oder Vicarien „wären:„

Mein Freund! was sagen Sie zu diesem Mischmasch von verwirrten Begriffen? Ist man nicht sehr glücklich, wenn man Menschenverstand darinnen entdecken kann? Ich muß es Ihnen frey gestehen, daß mir die Arbeit in dieser Bulle schon sehr sauer worden ist, und das nur darum, weil der Pabst immer den alten Schlendrian wiederholet. Doch es sey, wie ihm wolle: ich will sowohl diesen, als die folgenden Paragraphen so strenge kritisiren, daß gewiß nicht das geringste unbeantwortet zurück bleiben soll. In diesem H. gefallen mir nun diese Worte: **oder andere geistliche und den Geistlichen anhängende Sachen**, ganz und gar nicht. Damit ich Ihnen also diese Materie recht begreiflich mache, so wollen wir untersuchen:

„len, oder dieſelben bey ſich, oder bey den Nota„rien oder Boten, oder ſonſt auf irgend einige „Weiſe zurück zu behalten ſich erfrechen.„

Mein Freund, die Appellationen von Rom an eine andere und höhere Inſtanz müſſen dem römiſchen Biſchoffe ſehr auf dem Herzen liegen, weil er alle ſeine Flüche noch einmal wiederholet, und doch in der That nichts mehr ſaget, als was ſchon einmal geſagt worden iſt. Wenn man aber wider geſchriebene Befehle von Rom, oder wider die Miniſter des Pabſtes nicht an höhere Gerichtshöfe appelliren darf, ſo iſts ja eine richtige Folge, daß der Pabſt in allen Ländern ein Beherrſcher fremder Unterthanen ſeyn will, und daß nach ſeiner chriſtlichen Abſicht die rechtmäßigen Regenten Sclaven derſelben ſeyn ſollen. Dieß kann man aber unmöglich ſo gerade zu hingehen laſſen; denn die Folgen, welche daraus können gezogen werden, ſind ſo ſchrecklich, daß ſie einem jeden redlich denkenden Chriſten häufige Thränen auspreſſen müſſen: Aus dieſer Urſache wollen wir hier gründlich unterſuchen:

Ob der Pabſt die Gewalt beſitze, den Unterthanen anderer Regenten Geſetze zu geben, und ſie zu richten?

Mein Freund! zur Entwickelung dieſer Frage dürfte ich Ihnen nur empfehlen, das vierte Kapitel im dritten Stücke meines erſten Bandes zu leſen; Sie würden daraus zur Gnüge einſehen können, daß alle Macht des römiſchen Biſchofs entweder erdichtet, oder von den Kaiſern

könnten beygelegt werden; Rom hingegen, sagte er, möchte Sich die Lust, in fremde Händel sich zu mengen, vergehen lassen. Und viertens: daß die Bischöffe von Africa ein eben so großes Recht als die Bischöffe von Rom besäßen*. Wenn Sie mir etwan hierinne nicht trauen wollen, so mögen Sie so gütig seyn, und den angezeigten Brief des **Cyprian** Selbst lesen. — Wer siehet aber nicht deutlich in diesen Worten, daß zu **Cyprians** Zeiten das Ansehen der römischen Bischöffe gar geringe gewesen, und daß die Kirche gegen Sie mehrere Hochachtung nicht, als gegen andere Bischöffe gehabt habe? Wie können nun die Päbste so unverschämt behaupten, als könnten Sie ihre oberrichterliche Gewalt andern delegiren, da selbst ihre Gewalt keine potestas ordinaria, sondern bloß eine potestas delegata ist; indem ja **Augustin** selbst bekennt, daß die römischen Bischöffe eine von den Kaisern ihnen übertragene Gewalt besäßen**. Wenn Sie, mein Pater, die Schriften **Augustins** gelesen haben, so werden Sie auch deutlich einsehen, daß die Theologie dieses Kirchenvaters ganz eine andere gewesen sey, als die neue und erdichtete römisch-katholische Theologie. Sie werden erkennen, daß man in diesen Zeiten von keiner Sache weniger

* CYPRIANVS Epist. 59.

** Epist. 43. item Epist. 165. et retract. L. 1. Cap. 21. p. 21. item de Agone Christ. C. 30. et 31. T. I. p. 550.

Gesetze für sich selbst alle Welt verbinden, und ist es gar nicht nöthig, das man diese Gesetze erst untersuche? — Ich sollte das doch meynen: denn der Landesherr muß ja wohl auf alle Fälle befugt seyn, solche Gesetze zu prüfen, und sie mit sich und seinem Lande zu messen, er müßte ja sich darüber berathschlagen, ob das Gesetz des Pabstes mit dem Worte Gottes, mit den Gebräuchen der ersten Kirche, und mit den Umständen seiner Regierungsform übereinstimme? er müßte doch untersuchen, ob durch ein solches Gesetz der Friede und die allgemeine Ruhe seiner Unterthanen vielleicht gestöret, und die gemeine Wohlfahrt seines Staates nicht befördert werde. Die Gesetze des Pabstes würden also in solchem Falle ihre Kraft erst alsdenn erlangen, wenn der Wille des weltlichen Herrn dazu käme, und die Macht des Pabstes, würde und könnte sich nicht weiter erstrecken, als daß er Gesetze in geistlichen Sachen mit Genehmhaltung des rechtmäßigen Landesherrn in einem Lande einführen könnte. Noch vielweniger dürfte er sich unterstehen, fremden Unterthanen weltliche, oder nur geistliche scheinende Gesetze aufzulegen. Denn, (hören Sie meine Beweise, die ich bloß aus katholischen Schriftstellern ziehe!) wenn Bellarmin in seinem Buche von dem römischen Pabste sagt: daß die Bischöffe den Königen in zeitlichen Dingen unterworfen wären, kann man nicht also argumentiren: wenn die Päbste in zeitlichen Dingen andern Ländern könnten Gesetze geben, so müßten Sie diese nothwendig an die

Bischöffe

Bischöffe dieser Länder gelangen lassen: die Bischöffe aber dürfen diese Gesetze nicht annehmen, denn **Bellarmin** sagt, daß die Bischöffe den Königen in zeitlichen Dingen unterworfen wären; also hat ihnen Niemand als der König Gesetze vorzuschreiben? Merken Sie Sich, Pater, diesen Beweis, und hören Sie nun den zweyten: **Innocentius der Dritte** bekennet frey heraus; „daß die Könige in zeitlichen Dingen, keinen „Obern im geringsten über sich erkennen dürfen „*. Derjenige aber, der in ihren Ländern Gesetze geben will, setzt sich über die Könige: folglich dürfen die Könige ihn nicht als einen Obern erkennen, und also nichtsweniger als seine Gesetze beobachten. Denn diese beyden Sätze, **einen** über sich haben, und wiederum **keinen** über sich haben, stehen einander gerade zu entgegen und enthalten also einen offenbaren Widerspruch. Was hilfts, mein Freund, daß Sie in den Beweisen zur Vertheidigung der obersten Gewalt des Pabstes immer und ewig sich auf die Canonisten berufen? was hilfts, daß Einer den Andern citiret, und immer Einer den Andern abschreibet? das heißt ja doch nicht mehr, als daß ein Blinder den andern führet, und also nothwendig beyde in die Grube fallen müssen. Es ist nicht genug, daß tausend und aber tausend einen Satz sagen und wiederholen; denn die Wahrheit des Satzes muß nicht aus der Menge derer, die ihn behaupten,

* In Cap. per Venerabilem X. qui filii sint legitimi.

ſondern aus der richtigen Uebereinſtimmung deſſelben mit der Vernunft und andern Wahrheiten erkannt werden. Den dritten Beweis führe ich alſo: Der Pabſt befiehlt in dieſem 13ten Syhen, daß alle katholiſche Chriſten geſchriebene Befehle von Rom unverzüglich, ohne Wiederrede, und ohne dawider appelliren zu dürfen, annehmen müſſen: Dieſe Verordnung aber iſt wider die Decrete ſeiner Vorfahrer. Denn Nicolaus der erſte ſchrieb an die franzöſiſchen Biſchöffe, daß Sie die Decrete ſeiner Vorfahren anzunehmen ſchuldig wären, aber nur in ſo weit dieſe Decrete für gut und nützlich in einem Lande könnten angeſehen werden; aus welcher Urſache er denn vorſichtig dieſe Worte hinzuſetzt: diſcretione vel diſpenſatione Magiſtri. Wie mag nun der Pabſt in unſrer Bulle ſagen, daß man alle ſeine Verordnungen ohne Bedenken anzunehmen ſchuldig ſey? Das kann doch nimmermehr ſein wahrer Ernſt geweſen ſeyn, denn ſonſt würde er gewiß dieſe Gelegenheit, ſich lächerlich zu machen, vermieden haben: und wenn es ſein wahrer Ernſt war, wie ſehr ſind nicht alle zu beklagen, die Sich ſo lange durch dieſe Bulle haben täuſchen laſſen.

Pater, wenn Sie alle dieſe Beweiſe noch nicht deutlich einſehen, ſo belieben Sie nur einem Boſſuet*, Fleury**, und einen Hericourt*** lauter

* Defens. declar. Cleri Gallic. lib. 11. cap. 18.
** Inſtit. Iur. Can. par 3. cap. 25.
*** De legib. Eccl. Gallic. libr. 1. cap. 17. §. 4.

lauter katholische Schriftsteller, zu lesen; so werden Sie mehr als zu deutlich erkennen, daß die Franzosen eben so wenig Hochachtung als wir Evangelische gegen den römischen Bischof haben: und man muß sich in der That wundern, daß Rom nicht schon längst dergleichen Schriften verboten, und die Anhänger derselben mit dem Banne belegt hat. Allein der Bann des römischen Bischoffes sieht in unsern Tagen mehr einem Kinderspiele, als einer ernsthaften Handlung ähnlich. Wie oft geschah es nicht, daß die Päbste gewisse Verordnungen ausgehen ließen, wider die man nicht allein appellirte, sondern die man auch nicht einmal anzunehmen beliebte? davon überzeugen uns die Schicksale, die das Concilium von Trident erlitten hat. Frankreich verwirft dasselbe: Ungarn nimmt es nicht an: Bayern, Oesterreich, und Mayland wählen sich daraus, was ihnen zu halten beliebt: und die Venetianer gebrauchen es nur in so weit, als Sie ihre alten katholischen Rechte damit behaupten können. Ich erinnere mich hier bey Gelegenheit eines Umstandes, der unsre Aufmerksamkeit verdienet: es haben nämlich die regierende Dogen in Venedig bis auf diesen Tag die Gewohnheit gehabt, Sich am Himmelfahrtstage mit dem Adriatischen Meere zu vermählen. Diese Cerimonie wurde ihnen einmal von etlichen Päbsten streitig gemacht, unter dem Vorwande, als wenn Sie die rechtmäßigen Herren des Meeres wären. Allein der damals regierende Doge fertigte die guten Päbste mit folgender

Antwor-

Antwort ab: Heiliger Vater! wenn ihr etwan zu wiſſen verlangt, wie lange unſre Vorfahren dieſe löbliche Gewohnheit, ſich mit dem Meere zu vermählen, gehabt haben, ſo möget ihr nur das Diploma, in welchen euch die Kaiſer den Namen eines allgemeinen Biſchoffes beygelegt haben, beſehen, und ihr werdet auf der andern Seite die uns ertheilte Freyheit, ſich mit dem Meere zu vermählen, finden. — Sehen Sie doch, Pater, wie demüthig und ehrerbietig die Venetianer dem Pabſte begegnen, Sie nennen ihn viele tauſendmal den heiligſten Vater, thun aber dem ungeachtet was ihnen beliebt, und weichen von ihren einmal gefaßten Entſchlüſſungen nicht um ein Haarbreit ab: der Pabſt mag ſchreyen und klagen wie er will, und alle diejenigen immer verfluchen, die wider geſchriebene Befehle von Rom oder wider ſeine Miniſter appelliren, Sie fahren immer fort, ihre alten Rechte zu behaupten, und dem Pabſte ſeinen Primat ſtreitig zu machen. Ohnlängſt iſt mir eine lateiniſche Schrift zu Händen gekommen, die im vorigen Jahre in Venedig gedruckt worden, und einen Franciſcaner aus dem Kloſter St. Maria Gloriosa zum Verfaſſer haben ſoll*. Der Verfaſſer dieſer Schrift muß ein ehrlicher und redlicher Mann ſeyn; Er bezeuget eben ſo viel, wo nicht gar noch etwas

* Der Titel lautet alſo: Anti Iura Romanorum Pontificum in opuſculum collecta a P. Ant. M. ad S. M. Glor. Venetiis 1768.

was weniger Hochachtung als ich gegen den Pabst und seine Verordnungen, und verdient es schon, daß ich etliche Zeilen aus seiner Schrift übersetze, und Ihnen alsdann Zeit lasse, dieselben in gehörige Betrachtung zu ziehen: **Wer sollte, sagt er auf der 27. Seite, wer sollte über die Mittel, durch welche sich die Päbste zu ihrer Hoheit aufgeschwungen haben, nicht aufgebracht werden? Ihr erstes Ansehen haben Sie von dem heidnischen Rom. Nach und nach mußte Petrus seine Schlüssel dazu geben; Sie sind Richter aller Richter geworden, und sind es niemals lieber als in ihrer eignen Sache. Fragst du mich, wer die Gesetze verwirret, die Rathschlüsse allgemeiner Kirchenversammlungen mit Füssen getreten, falsche Canones eingeschoben, Spaltungen angezettelt, und die ganze Kirche im Verfall gebracht habe? so muß ich dich nach Rom führen, und nur so viel sagen, daß alle diese Uebel der angerichtet habe, vor welchen die Römer auf ihre Knie fallen.**

Nun Pater! das heißt doch recht auf römisch-katholisch gesprochen? möchten doch mehrere unter den Katholicken ihre Gedanken auf die nämliche freymüthige Art entdecken, und möchten alle so viel Herz und Muth besitzen, sich dem pralerischen Stolze der römischen Bischöffe unerschrocken zu widersetzen?

Doch ich will weiter gehen, und Ihnen meine Zweifel über den 14. §. aufrichtig entdecken.

§. 14

§. 14. „Gleichergeſtalt verbannen und verflu„chen wir alle und jede, welche entweder Selbſt, „oder durch andre eigenmächtiger Weiſe diejenigen „Sachen, welche allerley Ausnahmen, oder andre „Gnaden und apoſtoliſche Briefe betreffen, unter „dem Vorwande, daß ſolches Kirchengüter und „Zehenden wären, deßgleichen andre geiſtliche und „den Geiſtlichen anhängende Sachen, von unſern „Auditoren und Commiſſarien, oder andern geiſt„lichen Richtern abfordern; oder derſelben Fort„gang und Verhörung, und die Perſonen, Capi„tuls, Conventе und Collegia, ſo dieſe Sachen „ſelbſt befördern und ausmachen wollen, verhin„dern, und dagegen ſich als Richter, zur Unterſu„chung und zum Erkenntniß ſolcher Sachen dazwi„ſchen legen: Hiernächſt auch diejenigen, welche „die ſtreitenden Partheyen, ſo ſich zu ihren Sa„chen eine Commiſſion ausgewirket haben, oder „noch auswirken, zum Wiederruf, oder zu Anſtif„tung des Wiederrufs, der Vorladungen, Verbote „oder andrer darinne beſchloſſener Schriften, und „damit ſie mit denen, gegen welche dergleichen „Verbote ergangen ſind, gemeinſchaftliche Sache „machen und ihnen beytreten, zur Losſprechung „von den Cenſuren und Strafen, ſo darinnen ent„halten ſind, durch ein Statutum oder auf andre „Weiſe zwingen: oder die Ausübung der apoſtoli„ſchen Briefe, oder Executorial-Proceſſe, und vor„beſagter Decrete, auf einige Art und Weiſe ver„hindern, oder ihren Willen, Rath und Beyfall „dazu geben: auch wenn es unter dem Vorwande „geſchähe, Gewaltthätigkeit zu verhüten, oder an-

„dre

„dre Foderungen abzuwenden, oder auch, bis die„selbigen mit weitern Bittschriften, um wie sie sa„gen, Uns von der Sache näher zu unterrichten, „eingekommen wären, oder hätten einkommen las„sen: es wäre denn, daß sie dergleichen Bitt„schriften vor Uns und dem apostolischen Stuhle „gesetzmäßig fortsetzten; gesetzt, daß auch die, so „dergleichen thun, Präsidenten wären von Regie„rungen, von Rathsversammlungen, von Parla„menten, oder Canzlare, Vicecanzlare, ordentliche „oder ausserordentliche Räthe, von welcherley welt„lichen Fürsten sie wollen, sie mögen seyn, Kaiser„licher, Königlicher, Herzoglicher, oder anderer „hohen Würde; auch wenn es Erzbischöffe, Bi„schöffe, Aebte, Commenthurer oder Vicarien „wären:„

Mein Freund! was sagen Sie zu diesem Mischmasch von verwirrten Begriffen? Ist man nicht sehr glücklich, wenn man Menschenverstand darinnen entdecken kann? Ich muß es Ihnen frey gestehen, daß mir die Arbeit in dieser Bulle schon sehr sauer worden ist, und das nur darum, weil der Pabst immer den alten Schlendrian wiederholet. Doch es sey, wie ihm wolle: ich will sowohl diesen, als die folgenden Paragraphen so strenge kritisiren, daß gewiß nicht das geringste unbeantwortet zurück bleiben soll. In diesem §. gefallen mir nun diese Worte: **oder andere geistliche und den Geistlichen anhängende Sachen**, ganz und gar nicht. Damit ich Ihnen also diese Materie recht begreiflich mache, so wollen wir untersuchen:

Erstens, was ein päbstlicher Delegat sey, und wie weit sich dessen Gewalt erstrecke?

und Zweytens, was unter den geistlichen und der Geistlichen anhängenden Sachen müsse verstanden werden?

Wenn wir mit unsern Gedanken in die erste Kirche zurückgehen, so finden wir keine Sylbe von päbstlichen Delegaten. Die Bischöffe von Rom waren Hirten ihrer Diöces: welcher von ihnen sollte nun jemals von einem Delegaten etwas geträumet haben? Wir mögen uns in den Geschichten der Kirche noch so sorgfältig nach päbstlichen Delegaten erkundigen, so werden wir doch niemals in den dreyen ersten Jahrhunderten dergleichen Gespenster antreffen. Die Bischöffe von Africa waren immer gewohnt, dem römischen Bischoffe zu widersprechen. Cyprian mag uns hiervon Nachricht geben: ich will Ihnen seine vier Gründe, nach welchen sie hierinnen handelten, zu Ihrer Erbauung hierher setzen: er lehrte **erstens**: daß jeder Bischof selbst für seine Heerde, nicht aber ein fremder für die Heerde eines andern Rechenschaft geben müsse. **Zweytens**: daß nach den africanischen Gesetzen die Verbrechen an dem Orte müßten gerichtet und bestrafet werden, wo sie wären begangen worden, und daß der Bischof hierein nichts zu sagen habe. **Drittens**: daß alle Africanische Streitigkeiten z. E. des **Fortunatus**, und **Privatus** und andrer, nirgends sonst, als in Africa könn-

könnten beygelegt werden; Rom hingegen, ſagte er, möchte Sich die Luſt, in fremde Händel ſich zu mengen, vergehen laſſen. Und viertens: daß die Biſchöffe von Africa ein eben ſo großes Recht als die Biſchöffe von Rom beſäßen*. Wenn Sie mir etwan hierinne nicht trauen wollen, ſo mögen Sie ſo gütig ſeyn, und den angezeigten Brief des **Cyprian** Selbſt leſen. — Wer ſieht aber nicht deutlich in dieſen Worten, daß zu **Cyprians** Zeiten das Anſehen der römiſchen Biſchöffe gar geringe geweſen, und daß die Kirche gegen Sie mehrere Hochachtung nicht, als gegen andere Biſchöffe gehabt habe? Wie können nun die Päbſte ſo unverſchämt behaupten, als könnten Sie ihre oberrichterliche Gewalt andern delegiren, da ſelbſt ihre Gewalt keine potestas ordinaria, ſondern bloß eine potestas delegata iſt; indem ja **Auguſtin** ſelbſt bekennt, daß die römiſchen Biſchöffe eine von den Kaiſern ihnen übertragene Gewalt beſäßen**. Wenn Sie, mein Pater, die Schriften **Auguſtins** geleſen haben, ſo werden Sie auch deutlich einſehen, daß die Theologie dieſes Kirchenvaters ganz eine andere geweſen ſey, als die neue und erdichtete römiſch-katholiſche Theologie. Sie werden erkennen, daß man in dieſen Zeiten von keiner Sache weniger

* CYPRIANVS Epiſt. 59.
** Epiſt. 43. item Epiſt. 165. et retract. L. 1. Cap. 21. p. 21. item de Agone Chriſt. C. 30. et 31. T. I. p. 550.

niger als von einem päbstlichen Delegaten gewußt habe.

Allein was verstehen denn die Päbste unter einem **Delegaten**? nichts anders, als eine solche geistliche Person, welcher Sie die vollkommene Ausübung ihrer anmaaßlichen Gewalt übertragen, um entweder streitende Parthenen zu vereinigen, oder unterdrückte zu schützen, und ihnen Recht zu schaffen, und Friede und Ruhe in der Kirche zu bewirken *. Schöne Worte, aber böse Absichten! — Wer hat aber dem Pabste erst Selbst die Gewalt gegeben, andern Recht zu schaffen, da er selbst dazu nicht das geringste Recht besitzet? — Die Geschichte der Kirche enthält nicht das geringste Merkmal, woraus sich entdecken oder nur vermuthen ließe, daß den Päbsten eine dergleichen Gewalt, ihre Gewalt andern zu delegiren, jemals zugestanden worden sey. Das 1077 Jahr, allererst war das unglückliche Jahr, in welchem **Gregorius der siebente**, ein Christlicher Mahomet, alle Fürsten und Große der Erden unter seine Gewalt zu bringen wußte. Man kann die Geschichte dieses Pabstes nicht ohne Abscheu lesen, besonders wenn man sein verächtliches Bezeigen gegen den Kaiser **Heinrich** gehörig überleget. Zweymal wurde dieser von ihm mit dem Banne beleget: er war überdieß so listig, daß er auch den Gegner desselben die Augen zu verkleistern wußte: denn er schrieb den **Rudolph**, den **Gegen-Kaiser**, daß sein Bann nicht allein seine Seele, son-

* De officio et potestate judicis delegati T. XXIX.

sondern auch seinen Leib treffen würde, wenn er sich den päbstlichen Delegaten widersetzen und ihren Aussprüchen sich nicht gehorsamlich unterwerffen würde. Kein Reich war so nahe oder so ferne, auf welches er nicht Ansprüche machte; alles sollte sich vor ihm beugen, und selbst die Könige sollten seine Sclaven seyn. Er schickte Legaten nach Frankreich, mit der Macht, Bischöffe ab- und einzusetzen, wie sie wollten, und bedrohete den König mit dem fürchterlichsten Banne. England und Spanien waren auch nicht frey von päbstlichen Legaten, und diese Herren wußten schon, beyde Königreiche nach und nach an einem Tribut oder an den so genannten Petersgroschen zu gewöhnen. Nicht zufrieden, daß er beynahe die ganze Welt, denselben zu erlegen, gezwungen hatte, gieng er noch weiter und brachte es auch dahin, daß ihm so gar **Sancrius Major** von Arragonien und **Alphonsus der sechste** von Castilien die Wahl aller Bischöffe und Erz-Bischöffe ihrer Reiche überlassen mußten. Die Dalmatier mußten von ihm im Jahr 1079. wider ihren Willen einen König annehmen, und sein Bann sollte ihr Gewissen wegen der ihnen benommenen Wahlfreyheit beruhigen. Es gelung in diesem Jahre den Christlichen Fürsten, den Saracenern viele Inseln abzunehmen, allein unser **Gregorius** wußte, daß diese Acquisitionen ihnen ungesund wären; daher suchte er auch etwas, wollte dabey fischen, und kaufte mit etlichen Drohworten einen Theil derselben an sich, schickte Legaten dahin, die ihm seinen päbstlicher

niger als von einem päbstlichen Delegaten gewußt habe.

Allein was verstehen denn die Päbste unter einem **Delegaten**? nichts anders, als eine solche geistliche Person, welcher Sie die vollkommene Ausübung ihrer anmaaßlichen Gewalt übertragen, um entweder streitende Partheyen zu vereinigen, oder unterdrückte zu schützen, und ihnen Recht zu schaffen, und Friede und Ruhe in der Kirche zu bewirken *. Schöne Worte, aber böse Absichten! — Wer hat aber dem Pabste erst Selbst die Gewalt gegeben, andern Recht zu schaffen, da er selbst dazu nicht das geringste Recht besitzet? — Die Geschichte der Kirche enthält nicht das geringste Merkmal, woraus sich entdecken oder nur vermuthen ließe, daß den Päbsten eine dergleichen Gewalt, ihre Gewalt andern zu delegiren, jemals zugestanden worden sey. Das 1077 Jahr, allererst war das unglückliche Jahr, in welchem **Gregorius der siebente**, ein Christlicher Mahomet, alle Fürsten und Große der Erden unter seine Gewalt zu bringen wußte. Man kann die Geschichte dieses Pabstes nicht ohne Abscheu lesen, besonders wenn man sein verächtliches Bezeigen gegen den Kaiser **Heinrich** gehörig überleget. Zweymal wurde dieser von ihm mit dem Banne beleget: er war überdieß so listig, daß er auch den Gegner desselben die Augen zu verkleistern wußte: denn er schrieb den **Rudolph**, den **Gegen-Kaiser**, daß sein Bann nicht allein seine Seele, son-

* De officio et potestate judicis delegati T. XXIX.

kostet viele Ueberwindung, die elenden Schriften dieser Zeiten zu durchblättern. Unglückliche Zeiten waren es, die die Kirche erleben und betrübte Schicksale, die sie von den päbstlichen Delegaten erdulden mußte! — Pater, bekennen Sie aufrichtig und ohne Scheu, ob die Kirche nicht das meiste von dem Unglücke, so sie im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte erlitten hat, solchen Böswichtern oder Delegaten zu danken habe, und sagen Sie mir alsdann: **wie weit sich die Gewalt eines solchen Delegaten erstrecke?** nicht wahr, weiter nicht, als die Macht des römischen Bischofs, der selbst nur ein Delegat ist, gehet? Wie aber, wenn der Pabst selbst nur ein Delegat des Kaisers wäre, und also weiter nichts, als eine ihm übertragene Gewalt besäße, wenn er alles, was er hat, den Kaisern und Königen zu danken hätte? Und so ists ja in Wahrheit! Wie kann er nun seinen Legaten die Macht, Bischöffe abzusetzen, und neue zu wählen ertheilen, eine Macht, die er Selbst nicht haben kann, da er nichts weiter als Bischof von Rom und also selbst schuldig ist, dem Kaiser gehorsam zu seyn? Ich zittere, Pater, wenn ich an den Stolz des römischen Antichristis denke: ich zittere über die Geduld der gekrönten Häupter, wenn ich die alten Urkunden zur Geschichte der ersten Kirche durchgehe, und doch nichts weniger als den Grund einer herrschenden Macht des römischen Bischoffes erblicke; ich zittere, sage ich, und habe wahres Mitleiden mit allen den Fürsten, die

Rechte begeben, und ihre souveraine Freyheit gegen römische Fessel vertauschet haben. — Doch genug von diesem Punkte, dessen Wahrheit ohnedieß einem jeden redlich denkenden klar in die Augen leuchtet; noch habe ich Ihnen zu sagen: **was unter den geistlichen Sachen und unter Sachen, die diesen anhängig, müsse verstanden werden.**

Pater, ich würde Ihnen nur beschwerlich fallen, wenn ich diese Frage umständlich und weitläuftig erklären wollte: es ist aber auch nicht nothwendig, weil ich den allmähligen Ursprung der sogenannten geistlichen Immunität bereits in dem ersten Stücke dieses Bandes beschrieben habe; die wenigen Zweifel, so ich etwan noch dabey habe, werde ich meinem Herzens-Freunde, dem **geschwätzigen Pater**, Sie kennen doch den, nach Bandelischer Aussage, **fürtrefflichen, gelehrten, in hebräischer und griechischer Sprache überaus bewanderten Mann**? aufzulösen geben. Woraus, mein lieber Pater, mag wohl der Pabst folgende Worte dieser Syhen **oder andere geistliche und den Geistlichen anhängende Sachen**, hergeleitet haben? ganz gewiß aus dem alten scholastischen Lieblings-Axioma: accessorium sequitur suum principale. — Herr von **Lochstein** hat in der Erklärung auch dieses Grundsatzes eine kleine Heucheley begangen; es ist ihm nicht genug, geistliche und weltliche Güter von einan-

einander zu unterſcheiden, ſondern er kömmt auch dem Pabſte oder vielleicht ſeiner eignen eitlen Furcht zu Liebe mit einer hinkenden Diſtinction hinten nach angeſtochen und ſagt, es ſey noch eine Gattung von Gütern außer den oben angeführten, nämlich derjenigen Dinge, welche mit Spiritualien nicht zufälliger Weiſe verbunden ſind, und doch nicht weſentlich dazu gehören, und daher vermiſchte Dinge ſind, welche an ſich ſelbſt zwar, weil ſie ihrer Natur nach zeitliche Dinge ſind, zum Umfange der Souverainen weltlichen Macht gehören; wobey aber die geiſtliche Macht wegen ihres dabey habenden Intereſſe dergeſtalt concurriret, daß ſie darüber verordnen und diſponiren kann*. Ey, Ey, mein Herr von Lochſtein! das war doch ein wenig zu viel geheuchelt; die Wörter: Macht und Geiſtlichkeit reimen ſich gar nicht zuſammen: das Reich Chriſti iſt nicht von dieſer Welt, es iſt ein Reich der Freyheit, in welchem Macht und Zwang ſchlechthin nicht Platz finden können. Das Intereſſe, welches nach ihrer Ausſage die Geiſtlichen haben ſollen, darf niemals zeitlich ſeyn: über das zeitliche Intereſſe der Geiſtlichen mag die weltliche Obrigkeit wachen, und es iſt ja wohl beſſer, daß man der Geiſtlichkeit nicht den Finger gebe, ſonſt werden Sie bald verwegen die ganze Hand

* II. Theil 2. Kap. 9. §.

nehmen*. Der Unterſchied unter geiſtlichen und weltlichen Dingen iſt hinlänglich genug, um die Güter derſelben zu beſtimmen, denn unter die geiſtlichen Dinge kann man nur die Sacramente, das Gebet, die Ermahnungen und Predigten rechnen: über die Kirchengebäude und Gefäſſe hingegen mögen die Vorſteher der Kirche diſponiren. Man laſſe die Geiſtlichen bey ihrem Pulte in der Kirche, bey den Kranken und bey andern Gelegenheiten ihrem Berufe nachgehen: man gebe ihnen ſo viel Unterhalt, als nöthig iſt, ihrem Stande gemäß zu leben: um die übrigen Sachen mögen ſich die Vorſteher der Kirchen bekümmern, und wenn dieſes geſchieht, ſo wollte ich wohl mit meinem Leben dafür Bürge ſeyn, daß zwiſchen den geiſtlichen und weltl. Perſonen nimmermehr ein Streit entſtehen ſolle. Mithin iſt dieſes Principium: acceſſorium ſequitur ſuum principale, ſchon von ſelbſt gehoben**. Ich weis zwar wohl, daß

* Ich weiß zwar wohl, daß mir viele von der Geiſtlichkeit dieſen Ausdruck übel nehmen werden, allein wer meine Grundſätze, auf welchen ich dieſen Satz baue, nicht einſieht, oder nicht einſehen will, der beliebe mich nur zur Rede zu ſtellen, ſo werde ich bald deutlicher erklären, daß Poteſtas Dominium und Sacerdotium ſecundum Evangelium eine Chimäre ſey.

** Es iſt mir nicht unbekannt, daß in einigen Ländern, beſonders in Churſachſen auch die evangeliſchen Pfarrer Aufſicht über Kirchen, Vaſa ſacra und andre ſolche Dinge, über das Aerarium Eccleſiae haben: aber hierinnen ſind ſie delegati Principis, der allemal nach Evangeliſchen Grundſätzen

daß man zu den Zeiten des tridentinischen Concilii in Ansehung der Personen, Güter, und Handlungen so viel accessoria zu Spiritualibus gemacht hat, daß endlich wenig Dinge mehr übrig blieben, die man für bloß weltlich anzusehen hatte. Die geistlichen Personen, hieß es, sind geweyhte Personen, haben also immer ihres Amts halber mit geistlichen Dingen zu thun, folglich sind Sie vollkommen frey, weil auch die Spiritualia von den weltlichen unabhängig sind. — Mit ihren Gütern gieng es ebenfalls so zu: man rechnete Sie auch unter die accessoria, folglich mußten sie das nämliche Recht genießen. — Man gieng aber noch weiter, denn es wurden so gar alle Handlungen unter die Spiritualia gezählet, z. E. Ein Unterthan wurde dem Kaiser meineydig und rebellirte wider denselben: so gleich vermengte man geschwind das forum internum mit dem foro externo, und weil der Meineyd ein Laster ist, das Gott bestrafet, so eignete sich die Kirche die Gewalt zu, denselben zum Gehorsam zu bringen, und mit Strafen zu belegen; War das nicht wiederum ein wichtiger Schritt zur allgemeinen Oberherrschaft über Kaiser und Könige? Spitäler, Krankenhäuser, Schulen, milde Stiftungen

sätzen summus Episcopus in seinem Lande ist, und stellen also wirklich auctoritate Principis zwo Personen zugleich vor, nämlich Pastorem Ecclesiae und Procuratorem Templi et aerarii ecclesiae. Doch sind ihnen Kirchenväter zugeordnet.

wurden zu der Geistlichkeit gerechnet, und auf solche Art der weltliche Staat durch das einzige: accessorium sequitur suum principale, unter den Scepter der geistlichen Gewalt gebracht. Wie leicht war es in dieser Verfassung dem Clero, reich zu werden, da beynahe alle Testamente in ihre Hände fielen; denn wenn in einem Testamente einer Kirche oder einem Kloster nur ein kleiner Antheil vermacht wurde; so durfte die weltliche Obrigkeit über dasselbe nicht urtheilen: weil der Pabst alle verflucht und verdammt, **die geistlichen Sachen, und was zu diesem gehörig** antasten, folglich war auch das Testamentrecht in den Händen der Geistlichen. — Doch hiervon will ich mit andern Patern noch handeln. Unterdessen sagen Sie mir aufrichtig, Pater, ob dieser Hph. über welchem ich Ihnen meine Zweifel vorgelegt habe, nicht eine abscheuliche Herrschsucht, und einen unersättlichen Geldgeiz verrathe? Es ist in der That eine Schande, daß man so gar blind gewesen, und sich so gar lang von der römischen Geistlichkeit hat verführen lassen, und daß man diese Bulle nicht gleich in ihrer Geburt erstücket hat.

Pater! Sie sind ein rechtschaffener Mann, der nicht alles **auf gut Glück** glaubet: Sie führen das Wort: quare, immer im Munde, und geben nichts als wahr zu, was ihnen nicht gründlich bewiesen wird; nun wohlan, Freund, ich habe das Meinige gethan, durchblättern Sie die Geschichte der Kirche und der Christl. Religion, lesen

sen Sie die angeführten katholischen Schriftsteller aufrichtig und ohne Vorurtheil: denken Sie nicht an meine Person: hassen Sie mich, und verdammen Sie mich in die Hölle, so oft Sie wollen, aber beherzigen sie nur meine Beweise, und lösen Sie mir meine Zweifel gehörig auf, dann werde ich mit Freuden sagen: **der Mund des Gerechten redet die Weisheit** *. Leben Sie wohl — immer wohl. Ich bin

Ihr

Hamburg,
den 4. August 1769.

Freund und Verehrer
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

* Ps. 37, 30.

Siebenter Brief.

An den

P. Eduardus,

der Gottesgelahrtheit Lectorn in Wien.

Mein Freund!

Sie wären dreymal mein Lector gewesen, und sollten von mir keinen Brief erhalten? das wäre die gröſste Ungerechtigkeit, und was hätte ich denn verbrochen, daß ich mich derselben schuldig machen müßte? Darf ich den Worten meines Vetters Glauben beymessen, so sind Sie der einzige unter so vielen Mönchen, dem ich **annoch** eben so werth als **vorher** bin. — Sie lieben mich also? — und noch zur Stunde? — Ja Freund, das rühret mich, und ich werde mir alle Mühe geben, mich Ihres freundschaftlichen Andenkens würdig zu machen. — Doch, von Freundschaft, Liebe, Zärtlichkeit und von Umarmungen will ich beym Schlusse dieses Briefes mit Ihnen reden. Vorjetzt bitte ich Sie, meine Zweifel, die ich über den 15ten 16ten und 17ten Syh. der Bulle in Coena Domini habe, anzuhören, und gründlich aufzulösen. Der 15te und 16te Syh. enthalten beynahe einerley Materie, daher werde ich beyde zusammen ziehen. Hören Sie nur, was Ihr Pabst spricht:

§. 15.

§. 15. „Ferner verbannen und verfluchen wir „auch diejenigen, die unter dem Vorwande ihrer „Amtspflicht oder auf Ansuchen einer Parthey „oder anderer Leute geistliche Personen, Capituls, „Convente, und Collegien, von welcher Kirche „sie seyn mögen, vor sich an ihren Richterstuhl, „zum Verhör zur Canzley, zur Rathsversamm„lung, zum Parlament wider des geistlichen „Rechts Verordnung ziehen oder ziehen lassen, „oder unter allerhand gesuchten Anstriche gerade „zu oder durch Umwege dergleichen bewirken. Wie „auch diejenigen, welche die Statuta, Verord„nungen, pragmatische Constitutionen oder ir„gend einige andere allgemeine sowohl als beson„dere Decrete aus welcherley Ursachen und unter „welcherley gesuchten Schein unter welchem Vor„wande irgend einer Gewohnheit oder Freyheit, „oder sonst auf einige Art und Weise gefertiget, „verordnet und bekannt gemacht, oder solcher al„so abgefaßten und verordneten Decrete sich be„dienet haben, durch welche die geistliche Frey„heit aufgehoben, oder zum Theil gekränket, oder „unterdrückt oder sonst auf einigerley Art einge„schränket wird, oder Unsern und des heiligen „Apostolischen Stuhls, Rechten, oder den Rechten „irgend einer Kirche gerade zu oder durch Um„schweife, stillschweigend oder ausdrücklich irgend „ein Nachtheil erwächst.„

§. 16. „Wie nicht weniger diejenigen, welche „die Erzbischöffe, Bischöffe, und andere hohe und „niedere Prälaten und alle andere ordentliche geist„liche

„liche Richter dieſer Sache wegen gerade zu oder „durch Umſchweiſe, gefangen nehmen, oder ihnen Leides thun, und dadurch deren Agenten, „Anwälde und Freunde, ingleichen ihre Blutsverwandte und andere Anverwandten oder andergeſtalt verhindern, daß Sie ihrer geiſtlichen „Gerichtsbarkeit wider jedermann nicht ſo ausüben können, wie ſolches die geiſtlichen Rechte, „und die heiligen Kirchenverordnungen und die „Schlüſſe der allgemeinen Concilien inſonderheit „des tridentiniſchen Concilii beſtimmen; deßgleichen diejenigen, welche nach den Endurtheilen „ihrer ordentlichen Richter Selbſt oder aller derer, welche von dieſen hinzugeſetzt ſind, oder „weil ſie dem geiſtlichen Gerichte entwiſchen wollen, zu Canzleyen und andern weltlichen Regierungen ihre Zuflucht nehmen, und von dieſen wider die ordentlichen ſowohl als von dieſen „geſetzte Richter Verbote, auch wohl gar Strafbefehle abfaſſen und wider dieſelben ausüben laſſen; deßgleichen alle die, welche dergleichen abfaſſen und ausüben: oder ihnen dazu mit Rath, „Schutz, Vorſchub und Förderung und Beyfall „beytreten.„

Mein Freund, ich hätte Ihnen von dieſen zweyen Syhen vieles zu ſagen, allein das meiſte davon habe ich ſchon in den Briefen an andere berühret, und das, was die Einkünfte der Klöſter und überhaupt die geiſtliche Immunität betrifft, wird mir der P. Diſmas aufzulöſen gnädigſt geruhen. Dieſe beyden Syhen reden von

der

ker Gerichtsbarkeit, welcher die geistlichen Personen sowohl als auch die geistlichen Sachen unterworfen seyn sollen. Ich will Ihnen folgende Frage aufzulösen vorlegen, nämlich,

wer die Geistlichen, wo sie etwas verbrochen haben, zu bestrafen befugt sey?

Die Strafe, mein Pater, folget wie jedermann weis, vermöge der Natur der Dinge, unausleiblich auf die begangene Schuld, und wer gesündiget hat, der muß büssen. Dieser Satz hat seine gute Richtigkeit, und wird von allen Religionsverwandten als wahr angenommen: nur ein wenig zweydeutig ist er, so lange man nicht alle Verwirrung, die hier gemacht wird, aus dem Wege räumet, und diese Zweydeutigkeit eben hat den Katholicken Gelegenheit gegeben auf Abwege zu gerathen.

Die Sünde ist entweder **heimlich**, oder sie ist **öffentlich**, und der Sünder muß für beyde Buße thun, nur fragt sichs: **wo**? und **von wem** er zur Strafe gezogen werden solle und könne? Wenn die Sünde **heimlich** ist, so kann Gott allein den Sünder bestrafen, und dieser ist schuldig seine Sünden Gott in dem Herzen aufrichtig zu bekennen, dem Priester, der an Gottesstatt sitzet, Besserung seines Lebens zu versprechen, alle Gelegenheit zu sündigen zu vermeiden, den alten Menschen abzulegen, und

sein

sein Leben in Christo Jesu zu erneuern. Ist die Sünde aber öffentlich, so frage ich wiederum: wer durch die Sünde beleidiget worden? entweder die Kirche oder der allgemeine Staat? ist die Sünde eine Ketzerey oder offenbarer Unglaube, wodurch die Gläubigen geärgert werden, so kann ich Ihnen nur hier in der Kürze versichern, daß man keine Ketzer mit Feuer und Schwerdt vertilgen müsse. Doch von diesem Punkte ein andermal etwas mehreres! — — Wird aber der allgemeine Staat beleidiget, so darf man gar nicht fragen, wer der Sünder sey? sondern er mag eine weltliche oder eine geistliche Person seyn, genug! er hat den allgemeinen Staat beleidiget, also mag er auch so büßen, daß der allgemeine Staat dadurch eine hinlängliche Genugthuung erhält: aber die Kirche kann sich in diesen Handel gar nicht mischen ohne einen strafbaren Eingrif in fremde Rechte zu thun. Denn hören Sie nur: der Landesherr hat die oberste Gewalt über den allgemeinen Staat, folglich muß er denselben vertheidigen, ihm Recht wiederfahren lassen, und alles Nachtheil von ihm abzuwenden suchen. Hat nun dieser oder jener Geistliche den allgemeinen Staat beleidiget; Folglich muß der Landesherr denselben bestrafen. Allein wir wollen doch den Grund dieser papistischer Seits angemaßten Exemtion von der weltlichen Gerichtsbarkeit in der Kirchengeschichte aufsuchen — Die Bibel weis nichts von einer solchen Exemtion, wie ich bereits im ersten Stücke meines zweyten Bandes bewiesen habe, und

wenn

wenn wir in den erſten Jahrhunderten der Kirche ſo zu reden alle Kehrwinkelchen durchſuchten; ſo werden wir dennoch nichts weniger als ein dergleichen Exemtionsprivilegium antreffen. Pater, ich will mit ihnen die gröſßte Wette eingehen, ja ſelbſt mein Leben zum Pfande ſetzen, wenn Sie mir aus den erſten dreyen Jahrhunderten der Kirche ein ſolches Privilegium aufweiſen können. Erſt im 355ten Jahre ertheilten die Kaiſer **Conſtantius** und **Conſtans** den Biſchöffen ein ſolches Privilegium, Kraft deſſen Sie um keines Verbrechens willen vor das weltliche Gericht ſollten gezogen werden können *. Allein dieſes Privilegium war immer noch ſo ziemlich eingeſchränket, und die **Mönche** oder **niederen Clerici** waren unter demſelben nicht mit verſtanden, ſondern Sie mußten ſich es gefallen laſſen, bis auf die Zeiten **Juſtinianus** unter den **weltlichen Richtern** zu ſtehen. Wer waren wohl zu Zeiten der Kaiſer **Leo** und **Anthemius** ** die Richter über die Geiſtlichen und die Mönche? waren es nicht die Statthalter der Provinzen? Leſen Sie doch, mein Freund, die Geſchichte der Kirche und der Religion, leſen Sie dieſelbe ohne Vorurtheil und dann ſagen Sie mir, von wem die Geiſtlichen und Mönche zu beſtrafen ſind? Allein

* L. manſuet. 12. Cod. Theod. de Epiſcop. et Cler.
** Das iſt, ungefähr 60. Jahre vor der Regierung Juſtinians.

Allein wie winden und krümmen ſich die Herren Canoniſten, wenn man Sie ein wenig in die Enge treibt; Bellarmin mag uns hierinnen zum Beyſpiel dienen: er ſagt: die *Clerici* wären *vi rationis* verbunden, ſich den Staatsgeſetzen gemäß zu bezeigen. — Allein das iſt die Frage nicht, über die wir hier ſtreiten: ſondern das ſteht zu beweiſen, von wem die Clerici, wenn Sie ſich den Staatsgeſetzen nicht gemäß bezeigen, dazu anzuhalten und zu beſtrafen ſind? Hierauf antwortet Bellarmin: von dem Biſchoffe: Gut! — wie nun, meine Herren, wenn der Biſchof nachläſſig iſt, und das nicht thut? — So muß ihn der Pabſt dazu zwingen! — Der Pabſt? — wie aber, wenn dieſer es auch nicht thut, wer kann denn dieſen zwingen? — Ey ja doch! der Pabſt thut es gewiß. — Wenn er es aber nun gewiß nicht thut, wer mag ihn zwingen, ſage ich? — Antwort: zwingen kann ihn Niemand, aber weil er unfehlbar iſt, ſo wird ers gewiß thun, wenn es der Wille desjenigen iſt, deſſen Statthalter er vorſtellet. — Alſo weil er unfehlbar iſt? — und wer hat ihn denn unfehlbar gemacht? — die Bibel? gut — wer hat denn dieſe und jene Stelle der Schrift auf ſeine Unfehlbarkeit gezogen und davon erkläret? — die Concilien. — welche Concilien ſind rechtmäßig und gültig? Antwort: die, welche der Pabſt verſammlet, und beſtätiget hat. Alſo, was folget

nun

nun am Ende hieraus? und was ist das letzte Facit von diesem ganzen Calcul? dieses, die *Clerici* **sind darum exempt von der weltlichen Gerichtsbarkeit, weil sich der Pabst zu einem unfehlbaren Haupte aller Christen selbst gemacht hat?** — Allerliebst! Mit Melanchthon möchte man fragen: Quis istos asinos docuit Logicam? Mein Pater, ich glaube, man brauche dazu gar keine Philosophie, um die Thorheit dieser Folgerungen einzusehen, und wie müsset ihr Mönche euch schämen, wenn man euch der klügern Welt so öffentlich in eurer Blösse zeiget? — **Allein**, werden Sie einwenden, **die *Clerici* gehören für ihre Personen sammt ihren Gütern zu den *Spiritualibus*?** — Aber das ist ja wiederum eben derselbe Fehler, daß man immer wieder von forne anfängt, und die Frage mit der Frage selbst antwortet. Es ist freylich wahr, daß der Clericus, wenn er die Sacramente verwaltet, dem Lehr- und Predigtamte vorstehet, zum geistlichen Ministerio gehöre und in so fern dem Bischoffe unterworfen sey: aber hieraus folgt noch nicht, daß er von dem weltlichen Richter nicht könne und dürfe bestrafet werden. Frankreich hat schon von je her auf diese in der Natur gegründeten Grundsätze viel genauer Acht gehabt, als andere Staaten. Denn wenn ein Geistlicher sich eines bürgerlichen Verbrechens schuldig macht, so legt ihm der bischöfliche Official eine geistliche Buße auf, um das gegebene Aergerniß zu heben, der weltliche

liche Richter aber verdammet ihn ohne viele Umstände zur weltlichen Strafe, und man bekümmert sich nicht im geringsten um eine Degradation; denn der Franzos sagt: **ein Geistlicher, der durch ein Verbrechen seinen Charakter entehret, degradiret sich von selbsten***. — Gesetzt aber! man wollte so großmüthig seyn, und den Bischöffen eine Gerichtsbarkeit über ihre Geistlichen einräumen; gesetzt sage ich nur, denn Kraft des Evangeliums kömmt ihnen in Wahrheit nicht die geringste Gewalt zu: allein wer hat denn denen Mönchen eine Gerichtsbarkeit über ihre geistlichen Unterthanen zugestanden? Und, Pater, man sollte das wahrhaftig in den Klöstern gar nicht dulden, daß die Mönche über ihre Brüder eine so unumschränkte Gewalt ausüben dürften: denn es entstehen die abscheulichsten Folgen daraus. Ich erinnere mich hier vieler Geistlichen, die in dem Barfüßer- Augustiner- Orden auf ewig eingeschlossen worden sind; z. E. warum hat das Wienerische Hofkloster den F. Onuphrius zur ewigen Gefängniß verdammt? warum? — In der That, Pater, aus keiner andern Ursache, als weil er vor dem Wienerischen Bischoffe beweisen wollte, daß er zu Laybach in Crain zur geistlichen

* Siehe HERICOURT des Loix Ecclesiastiques de France tome I. partie I. Chap. 19. §. 20. et seqq. Chap. 22. §. 86.

lichen Profession von dem damaligen Prior P. Hermannus gezwungen worden sey? Aber ist denn das nicht Tyranney und Unterdrückung? heißt es nicht in den geistlichen Rechten, daß ein Religios intra quinquennium, innerhalb fünf Jahren seine gethane Profession reclamiren könne? Warum hat man nun ihm dieses nicht erlaubt, und warum habt ihr ihn so lange eingeschlossen gehalten, bis diese fünf Jahre vorüber waren, und also seine Reclamation ungültig worden war? Freund! mit Thränen erinnere ich mich dieses armen Fraters, und ich mache mir selbst noch diese Stunde Vorwürfe, daß ich ihn nicht noch vor meiner Abreise aus Wien aus seiner Gefangenschaft zu befreyen gesuchet habe: Nun ists zu spät! — und was für Nutzen würde es auch schaffen, wenn man einen armen Mann, den die Verzweiflung seines Verstandes beraubet hat, auf freyen Fuß bringen wollte? Pater, von wem wird Gott seine Seele fodern? — Nun liegt der Mann, der kurz vorher noch den Gebrauch seines Verstandes hatte, in einem finstern Gemache mit Fesseln gebunden: er verflucht den Tag, die Stunde, da er gebohren worden, und was noch mehr ist; so erzählte mir der P. Ildephonsus, der ihn zur Buße bequemen wollte, daß er auf Gott und das heilige Abendmahl — Gott wie zittere ich! — fluche. Möchten doch alle weltliche Regenten dem weisen Churfürsten von Bayern und dem letzthin von

ihm gegebenen Beyspiele* nachahmen! Möchten alle Große der Erden die Klöster der Mönche und Nonnen sorgfältig durchsuchen und die Gefangenen derselben von weisen, rechtschaffenen und redlichen Männern examiniren lassen! vielleicht, ja vielleicht würden Sie unzählige Männer und unschuldige Weibspersonen antreffen, die aus edlem Blute entsprossen sind, nunmehr aber mit schweren Fesseln gebunden ganz verlassen liegen, und das nur darum, weil Sie vielleicht zur geistlichen Profession ehemals gezwungen, dieselbe reclamiren wollen, oder vielleicht einen jugendlichen Fehltritt, den Sie aus Mangel betrügerischer Listigkeit nicht so gut als ihre Vorsteher, haben zu verdecken gewußt, begangen haben. — Wie gut wäre es für die römische Kirche gewesen, wenn es immer bey den Bischöffen gestanden hätte, die Mönche, welche gesündiget haben, zu bestrafen; man würde auf diese Art die betrügerischen Kunstgriffe solcher Unmenschen leichter haben entdecken, und folglich auch der Unschuld, da es noch Zeit gewesen wäre, hülfreiche Hand leisten können, Pater;

* Sr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit ließen ohnlängst alle Klöster der Mönche und Nonnen visitiren; bey dieser Gelegenheit wurde eine Nonne in dem Kloster auf dem Anger, welche wegen geringer Verbrechen auf ewig eingeschlossen war, auf freyen Fuß gestellet.

ter, ich muß frey bekennen, daß ich nichts so sehr wünschte, als daß ich alle Mönche und Nonnen, die um gewisser Beschuldigungen, oder auch um der Verlassung ihres Ordens willen in Fesseln liegen, mit einem Blicke übergehen könnte. — Arme Geschöpfe! wie grausam begegnet man euch, und ist dieß euer Lohn für so viele dem Kloster zugebrachte Reichthümer? ist dieses der Lohn, für so viel ausgestandenes Ungemach? Ihr seyd vielleicht Mönche und Nonnen geworden, ehe und bevor ihr noch gewußt, **was es heiße, ein Mönch oder eine Nonne zu seyn**: ihr habt die Kappe oder den Schleyer ergriffen, bevor ihr noch die unerträglichen Verbindlichkeiten, die damit verknüpft sind, einzusehen fähig waret; Ich beklage euer Schicksal von ganzem Herzen: ich beklage euch, sage ich, und euer kläglicher Zustand geht mir so nahe, daß ich mich dessen niemals ohne Thränen erinneren werde. Möchte euch Gott nur nicht in Verzweiflung fallen, und ewig zu Grunde gehen lassen, möchte er euch Mittel und Wege an die Hand geben, um euer Kloster verlassen, und ihm, so, wie ers befohlen hat, in ungestörter Gewissensfreyheit dienen zu können. — **Der Name eines Apostaten** darf euch nicht schrecken: denn ich und meine Brüder sind und werden immer auf diesem Namen stolz seyn; Ists nicht eine Ehre, der Sünde, dem Laster, und der Heucheley abtrünnig zu werden?

den? Jſts nicht eine Ehre, ſein Kloſter, das eine Mördergrube war, verlaſſen und ſich in den Schooß der wahren Kirche begeben zu haben? und wenn Chriſtus unſer Meiſter ſelbſt nach der Beſchuldigung der Juden vom Teufel ſoll beſeſſen geweſen ſeyn, warum ſchämet ihr euch, dem abergläubiſchen Ordensſtande abtrünnig zu werden? — — O Pater! beſter und allerliebſter Freund! Sie ſind ein redlicher Mann, und ich hoffe von Ihnen alles gutes: wollten Sie wohl dieſen Brief den meiſten Gefangenen in dem Auguſtinerorden aufrichtig vorleſen, wollten Sie mir wohl dieſe einzige Bitte gewähren? Wohlan! ich will hoffen, und werde von dem guten Erfolge, die Treue Ihrer Bemühungen abmeſſen können. Unterdeſſen will ich Ihnen meine Zweifel über den 17ten §ph. vorlegen.

§. 17. „Ingleichen verbannen und verfluchen „wir auch diejenigen, welche die Gerichtsbarkeiten, „Nutzungen, Einkünfte und Gefälle, ſo Uns „und dem heiligen apoſtoliſchen Stuhle, oder an„dern geiſtlichen Perſonen wegen der Kirchen, Klö„ſter, und andrer Kirchen-Pfründen zugehören, „gebrauchen, oder auch bey irgend einer Gelegen„heit und aus beliebiger Urſache, ohne ausdrück„liche

„liche Bewilligung des römischen Pabsts, oder „andrer hierzu gehörig bevollmächtigter Personen „dieselben in Verwaltung nehmen.„

Nicht wahr, Pater, dieser §. klingt recht geistlich, und von dem zeitlichen Eigennutze weit entfernt? — Ich sollte Ihnen zwar hier die Frage: wer der rechtmäßige Herr aller Güter, die die Mönche und Geistlichen besitzen, heissen könne, beantworten; allein diese Frage ist schon für meinen Herzens-Freund den P. Dismas bestimmet. Vor jetzt will ich Ihnen nur beweisen:

Daß der römische Bischof nicht das geringste Recht besitze, von den Geistlichen, Klöstern und Mönchen, die nicht in seinem Lande sind, gewisse Abgaben zu fodern.

Wie weit sich das Ansehen der römischen Bischöffe erstrecke, was für Unterthanen sie haben, und wie sie dazu gelanget sind, habe ich schon öfters erkläret, und es wäre überflüssig, in einem jeden Briefe alle diese Beweise anzuführen, und immer zu wiederholen.

Wenn Sie, mein Freund, diese Frage recht verstehen wollen; so dürfen Sie Sich nur aller der Privilegien erinnern, die von verschwenderischen, abergläubischen und unvorsichtigen Kaisern und Königen in den vorigen Zeiten den Päbsten ertheilet worden sind: Es ist gar kein Wun-

der, daß Sich die Bischöffe von Rom so viel herausgenommen haben, da die Landes-Herren ihre eignen Rechte vergaben, und mit geduldiger Schulter sich unter das päbstliche Joch beugten, und ihre andächtig gefalteten Hände in derselben Fesseln von Herzen gern steckten. Anfänglich getrauteten sich zwar die Päbste keines Weges, Früchte, Einkünfte und Gefälle auswärtiger Geistlichen an sich zu ziehen, sondern Sie wußten das Geld dieser Mönche durch gewisse Kunstgriffe nach Rom zu ziehen. Dieses geschahe folgendergestalt: Die Mönche waren von je her immer der Gerichtsbarkeit ihrer Bischöffe unterworfen gewesen: allein diese Herren waren es müde geworden, den Obrigkeiten, die um Sie herum lebten, unterworfen zu seyn: Sie waren es müde worden, sage ich, länger ihre Betrügereyen heimlich auszuüben, sie wollten nunmehr auf einmal öffentlich als Erzbösewichter in der Welt erscheinen. Was war also zu thun? Der klügste Rath war, seine Zuflucht nach Rom zu nehmen, und ein Privilegium sich zu erwirken, Kraft dessen Sie und ihre Güter allein unter der päbstlichen Gewalt stehen sollten. Und warum sollte auch der Pabst diesen Antrag ausgeschlagen haben, da er nicht allein nichts dabey zu verlieren, sondern vielmehr den größten Vortheil davon zu hoffen hatte. — Rom wurde ja durch dieses Privilegium reich, und unsre Mönche waren hiermit von der Aufsicht ihrer Bischöffe befreyet worden. — Freylich

lich entstunden anfänglich große Streitigkeiten in der Kirche, indem sich die Bischöffe von Spanien und Frankreich diesem erschlichenen Privilegium widersetzten: allein dieser Widerspruch machte die Bischöffe von Rom nur dreister, weil sie mehr Vortheil dabey sahen, es mit einer Million Mönche zu halten, als mit etlichen hundert Bischöffen. Genug, die Sache hat ihren erwünschten Fortgang gewonnen. Die Mönche und ihre Güter waren nunmehr frey, weil den römischen Hof die Einnahme des zehnten Theils ihrer Güter freylich besser kleidete, als die Bischöffe: und damit ja kein Bischof oder ein andrer Herr sich jemals unterstehen möchte, sich diesem ausschweiffenden Privilegium zu widersetzen; so flickte **Julius II.** diesen 17. §. geschwind in die Bulle Coenae Domini ein: Nun durfte man nur das Wort: **Bulle** *in Coena Domini*, aussprechen, so zitterte schon jedermann, und befürchtete augenblicklich von der Erde verschlungen zu werden, wo er sich dieser Bulle widersetzte.

Allein was für Erzbetrüger sind nicht die Päbste in Ansehung dieses Privilegiums? wie können sie sich denn rühmen, nur die geringste Gewalt zu besitzen, die Mönche der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen, und von den auswärtigen Geistlichen Abgaben zu fodern? — Von wem stammen denn die Güter der Geistlichen her? — Nicht wahr, von dem gemei-

nen Staate, der dieſelben zu ihrer Unterhaltung ausgeworfen hat? Wenn nun dieſe über ihren Unterhalt noch ſo viel beſitzen, daß Sie ſo gar den römiſchen Hof bereichern können, ſind Sie nicht privilegirte Diebe des allgemeinen Staats, und machen Sie ſich nicht der größten Ungerechtigkeit ſchuldig? — oder wenn der allgemeine Staat den Genuß großer Einkünfte den Geiſtlichen nur darum zufließen läßt, damit Sie nicht betteln gehen dürffen, und zu andern Ausſchweifungen Gelegenheit ſuchen; wie können ſie denn nun mit gutem Gewiſſen die Abſicht des ganzen Staats vereiteln, ihr Vaterland beſtehlen, und das ſtolze Rom noch ſtolzer und reicher machen? — Der Pabſt mag immer Privilegien ertheilen, iſt aber der Landesherr auch ſo gleich ſchuldig, dieſelben ſeinen Unterthanen angedeyhen zu laſſen, und würde ein Regent nicht ſein eignes Land beſtehlen, wenn er zugeben wollte, daß die größten Summen Geldes muthwilliger und unnöthiger Weiſe dürften aus dem Lande geſchaffet werden? Geſetzt, daß der Regent in ein ſolches Privilegium einwillige, geſetzt, daß er ſich von dem römiſchen Hofe ſo ſehr habe täuſchen laſſen, was folget nun hieraus? — nichts, denn der Regent kann das Weſen des Staats, ſo wenig aufheben, als wenig er machen kann, daß ſeine Unterthanen, ſo lange er Regent iſt, nicht ſeine Unterthanen ſeyn ſollten. Denn Freyheiten, die das Weſen des Staats, nämlich die Unterwürfigkeit der Glieder unter die regierende Macht und die Rechte des Staats über dieſelben aufheben,

ſind

sind dem Rechte der Natur entgegen, und folglich nichtig. Ein Regent mag immer solche abentheuerliche und unnatürliche Privilegien ertheilen, sind aber auch seine Nachfolger gleich daran gebunden, oder sind Sie nicht vielmehr in ihrem Gewissen schuldig, selbige ohne alles Bedenken aufzuheben, wenn sie anders wahre Regenten, und ihre Staaten wahre und wohleingerichtete Staaten heissen wollen? — Mein Pater, ihr und euer Pabst möget euch immerhin auf die Verjährung berufen, das hilft euch nichts: denn ein unrechtmäßiger Besitz ist niemals einer Verjährung fähig: so viel müssen Sie wissen aus den weltlichen und geistlichen Rechten, die Sie so gut, wie ich, studieret haben. — Sehen Sie, mein lieber Pater, diese Gründe haben mich zur Widerlegung dieses §. bewogen, und ich könnte Ihnen noch stärkere Beweise hersetzen, allein ich spare das meiste und beste für den P. Dismas: denn dieser geschwätzige Pater lieset solche Sachen nur gar zu gern, und damit ich Einen Beweis nicht oft wiederholen darf, so mögen Sie es in dem Briefe an denselben nachlesen.

So viel von der Bulle in Coena Domini, aber was soll ich Ihnen alles von unsrer Freundschaft sagen? — daß Sie mich lieben, in der That lieben, davon bin ich überzeugt, und ihr gutes Herz ist des Gegentheils gar nicht fähig; daß Sie mich aber noch einmal vor ihrem Ende zu sehen verlangen, ist eine natürliche Folge von Ihrer Liebe; aber Ihr Wunsch kann nicht leich-

Der

Proselyt

oder Fortsetzung

der

unpartheyischen Kritik

über die

berüchtigte und aus gottlosen Kunstgriffen

zusammengeschmolzene

Bulle: IN COENA DOMINI,

In verschiedenen Briefen

an

seine ehemalige Mitbrüder

in dem Kaiserlich-Königlichen Hofkloster der Augustiner

in Wien,

verfasset

von

M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Zweeten Bandes Viertes Stück.

Nebst einem vollständigen Register.

Zweyte Auflage.

Leipzig,

bey Wilhelm Gottlob Sommer. 1770.

Vorrede.

Das vierte Stück des zweeten Bandes meines Proselyten fängt sich mit einer Materie an, die in unserm gegenwärtigen Zeitpunkte wegen ihrer großen Wichtigkeit Aller nachdenkenden Menschen ganze Aufmerksamkeit verdienet: indem sich die Periode der göttlichen Gerichte über das Mönchswesen zu nähern scheint. So gerne die Mönche vor dreyen oder vier hundert Jahren von ihrer eingebildeten geistlichen Immunität zu schwatzen beliebten, so ungerne sehen Sie es heut zu Tage, wenn man diese Materie zum Gegenstand einer Abhandlung erwählet. Ich habe zwar schon im ersten Stück dieses Bandes von derselben Materie weitläuftig geschrieben; allein das kann und soll meine Leser nicht irre machen, als würde ich hier den alten Kohl vom neuen gewärmt auftragen. Denn jeder vernünftige Mann weis, daß man Einen Satz wohl zweymal, und doch jedesmal auf eine andere Art widerlegen kann.

Dieſe Materie ſammt dem erſten Briefe in dieſem Stücke habe ich meinem Herzensfreunde, dem katholiſchen Propheten P. *Diſmas à Latere Chriſti* gewidmet; weil er ein Mann iſt, der die Gelegenheit zum Zanken nicht leicht ungenutzet vorbey läßt. Er bekömmt fünf Schlußreden aufzulöſen, und ſo lange er die gründliche Beantwortung derſelben ſchuldig bleibt, ſo lange bleibt auch mein ausgeführter Satz: daß nämlich die Geiſtlichen, Mönche, oder wie man dieſe Geſpenſter nennen will, eben ſo wie die Weltlichen ſchuldig ſind, zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates das Ihrige beyzutragen: in ſeiner ganzen Stärke unbeweglich ſtehen. Der zweyte Brief iſt an denſelben vortrefflichen Pater und behauptet dieſen Satz: daß alle Geiſtliche der weltlichen Obrigkeit auch in Anſehung der begangenen Verbrechen unterworfen ſind. Den dritten Brief empfehle ich ſolchen Leſern, die gern vieles wiſſen, aber wenig leſen wollen; denn man findet darinnen einen kurzen Auszug der ganzen päbſtlichen Geſchichte, und des allmähligen Urſprungs der römiſchen Hierarchie. Der merkwürdigſte Umſtand dabey iſt dieſer, daß ich dieſe ganze Geſchichte aus lauter katholiſchen Schriftſtellern gezogen habe. Im vierten Briefe wird gefragt, welcher Strafen ſich derjenige, der dieſe Bulle übertritt, ſchuldig mache, und wer ihn davon losſprechen könne? — Im Vorbeygehen

habe

habe ich hier die katholische Buße bewähret. Der fünfte Brief führt meine Leser in das päbstliche Cabinet, entdecket einige betrügerische und gefährliche Absichten des römischen Hofes, und schildert denselben in der Verlegenheit ab, in der er sich wegen der verlangten Wiederrufung des bekannten Breve befindet. Ich bitte hiermit öffentlich alle Katholicken, den Schluß dieses Briefes zu lesen; denn dieses Leben und der daraus erlernte Gebrauch meiner Grundsätze könnte vielleicht die nützlichste und wichtigste Beschäftigung für alle Bekenner der römischen Kirche seyn. — Der sechste und letzte Brief ist an meinen lieben Bruder P. Marianus. Meine Leser werden in der diesem Briefe angeschlossenen Anrede an das kaiserlich-königliche Hofkloster die Mönche, und deren verabscheuungswürdigen Verfolgungsgeist recht genau kennen, aber auch zugleich gewiß verabscheuen lernen. — Nun bin ich Gottlob! mit dieser teuflischen Bulle fertig geworden, und ich versichere meine Leser ohne Pralerey, daß mich diese Arbeit sehr viele Mühe gekostet habe, indem der Pabst immer seinen alten Schlendrian wiederholet, und niemals etwas vernünftiges auf die Bahn bringt. — Ich muß gestehen, daß ich mir freylich wohl bisweilen einige harte Ausdrücke habe entfahren lassen: allein es war mir schlechterdings unmöglich, die Erzbetrügereyen der Päbste mit Gelassenheit abzuschildern. Man wird mir das leicht verzeihen, wenn man

ſich nur auf eine kleine Zeit in meine Verfaſſung ſetzen, und von ſich denken will, man ſey ſelbſt ein ehemaliger katholiſcher Lehrer, man ſehe alle teufliſche Kunſtgriffe des römiſchen Antichriſts, ſo wie ich, ein, und ich bin verſichert, es werde mancher vielleicht in dieſer Verfaſſung noch mehrere Aufwallungen ſeines Blutes empfinden, und denſelben noch mehr Raum geben, als von mir geſchehen iſt. — Doch vielleicht werden viele meiner Leſer gar hinzuſetzen, daß ich noch viel zu wenig geeifert habe.

Hier könnte ich nun meine Vorrede ſchlieſſen, allein ich kann nicht unterlaſſen, einen Wunſch zu äußern, der mir und vielen andern ſehr großes Nachdenken verurſacht hat. — Ohnlängſt hatte ich die Ehre, in einer anſehnlichen Geſellſchaft zu ſeyn, die meiſtentheils aus Gelehrten, oder ſonſt rechtſchaffendenkenden Männern beſtand: man verfiel nach verſchiedenen andern Materien des Geſprächs endlich auch auf die Verſchiedenheit der Religionen, und es wurde endlich die Frage aufgeworfen, ob es nämlich ſchlechterdings der natürlichen Ordnung nach unmöglich wäre, eine Vereinigung zwiſchen den Katholicken, Reformirten und Evangeliſchlutheriſchen zu ſtiften, und wie dieſes etwan geſchehen könnte? Man kann ſich, ohne daß ich es ſage, leicht vorſtellen, daß darüber beynahe ſo viele verſchiedene Meynungen als Perſonen in der Geſellſchaft waren. Einige waren zu ſtreng,

und

und wollten von dem Pabſtthume gar nichts hören, andre hingegen waren wider die Reformirten dergeſtalt aufgebracht, daß man hätte denken ſollen, als wären die Bekenner dieſer Religion die ſchlimmſten Menſchen; Einige behaupteten, daß eine Vereinigung zwiſchen allen dreyen Kirchen ſchlechterdings unmöglich ſey, weil wir gewiß in keinem Fundamentalpunkte weichen könnten; dieſer Meynung war ich auch, und bin es noch; allein, meine Herren, ſagte ich, hier iſt nur darauf zu ſehen, wie wir unſre Gegner von der Wahrheit unſrer Religion, ſo gründlich, als wir es ſelbſt ſind, überzeugen können? — Man machte dazu verſchiedene Projecte: ich verfiel endlich ſelbſt auf ein Mittel, und man erwies mir die Ehre, daſſelbe zu billigen, ja, man verlangte ſo gar von mir, daſſelbe bey Gelegenheit im Drucke bekannt zu machen. Ich gehorche alſo, und vielleicht wird es noch einigen Nutzen ſchaffen.

Die Welt iſt voll Projectenmacher, warum ſollte es nicht auch einem Theologen erlaubt ſeyn, ſich eines ſolchen Mittels zur Beförderung der wahren Religion zu bedienen? — Wir leſen faſt täglich in den Zeitungen von ausgeſetzten Preiſen über gewiſſe Sätze und Fragen; Philoſophiſche, Phyſicaliſche, Cameraliſtiſche, Oeconomiſche, Mathematiſche, Mediciniſche u. ſ. w. Preisfragen haben wir geleſen, warum ſollten denn nicht auch der gründlichen Auflöſung theologiſcher Fragen gewiſſe Preiße beſtimmet

stimmet werden dürfen? z. E. man erwähle eine Stadt, in welcher jährlich die ordentlichen Glieder dieser theologischen Gesellschaft einmal sich versammlen sollen; die Gesellschaft bestehe etwan aus vierzig bis sechzig Gliedern, und damit keine Partheylichkeit statt finde, oder die Herren Katholicken sich gegen die überlegene Zahl der Evangelischen und Reformirten nicht beschweren können, so soll diese Gesellschaft aus dreyßig Katholicken, funfzehn Reformirten und funfzehn lutherischen Theologen bestehen. In der ersten Versammlung bestimme man per vota majora, welche Frage ausgesetzt werden solle: und mit Einsendung der Preißabhandlungen beobachte man die Gesetze der übrigen Gesellschaften dieser Art. Nach Verlauf eines Jahres versammle man sich wiedernm, man lasse die eingesandten Abhandlungen über Preißfragen öffentlich durch einen Secretarium vorlesen; ein jedes Mitglied zeichne sich sein unpartheyisches Urtheil von einer jeden Abhandlung auf, und nachdem alle vorgelesen worden, so sammle man alle diese Urtheile, und erkläre alsdenn diejenige Abhandlung, die durch die meisten Stimmen für die beste erkannt worden, für des ausgesetzten Preißes würdig. — Niemand wird zwar verbunden seyn, sich sogleich dieser oder jener Meynung gefangen zu geben, allein das wird sich nach und nach schon von selbst geben; und so fleißig der lutherische und reformirte Theolog seine Abhandlungen ausarbeiten wird, eben so viele Mühe wird sich auch

der

der Katholick geben, über den vorgelegten Satz gründlich zu studieren; er wird, weil es hier auf die Ehre ankömmt, nicht alles schlechterdinge glauben, und ohne Zweifel die Vorschriften seiner Kirche, die er sich vorher zu untersuchen nicht getrauete, aufs genaueste prüfen. — Es wären auch noch andre Bedingungen zur Ausführung dieses Plans nothwendig, die sich aber insgesammt gar bald geben würden, wenn einmal ein solches Project beliebet würde: — So viel von meinem theologischen Projecte, das gewiß aus einem aufrichtigen Gemüthe hergeflossen ist.

Nur noch ein paar Worte von dem hochgelahrten Buchbinder, Peter Richter in Stolpen, dem gelüstet hat, meinen Proselyten als ein öffentlicher Broddieb nachzudrucken. Meine Leser werden sich noch aus den Zeitungen erinnern, daß ich wider diesen Ehrlosen Nachdruck also zwar protestiret habe, daß ich nämlich das nachgedruckte Werk nimmermehr für das Meinige erkennen werde; damit aber doch die Leser wissen können, welches das nachgedruckte sey, so will ich dieselben auf die richtige Spur bringen. Erstens ist das Papier des nachgedruckten Exemplars schwarz, schlecht, fließend, nicht selten durchlöchert. Zweytens stehet auf demselben: gedruckt zu Leipzig und Frankfurt; da im Gegentheil auf dem ächten Exemplar der Name meines Verlegers, Herrn Wilhelm Gottlob Sommers, Buchhändlers in

Leipzig

Leipzig vorgesetzt ist. Drittens fehlet gleich im Eingange die erste allgemeine Vorrede. Viertens sieht das vorgedruckte Kupfer mehr einem Gespenst als mir ähnlich. Der unwissende elende Buchbinder muß vielleicht eine alte abgenutzte Kupferblatte aus einem alten katholischen Benedictiner-Kloster gekauft haben; denn er will mich mit aller Gewalt zum Benedictiner machen, da doch der Dummkopf selbst auf dem Titelblatte hat lesen können: in dem Kaiserlich-Königl. Hofkloster der Augustiner in Wien. Ich muß aber doch auch meinen Lesern den schönen Vers hieher setzen, den der hochgelahrte Pinsel unter dieses Kupfer hat krumm und höricht schreiben lassen:

Dein Wort, o Gott, führt mich zur wahren Himmelspforten.
Weil ich das Licht erkannt, und steh in Jesu Orden.

Meine Leser aber werden mir vergeben, daß ich unter mein wahres Portrait, welches ich ihnen mit diesem Bande liefere, nicht auch einen so lieblichen Vers gesetzet habe; denn ich achte, es sey der Poesie durch diesen buchbinderischen Vers schon zu viel Schmach wiederfahren, als ich mich getrauen sollte, sie wieder zu versöhnen. Damit aber meine Leser nicht etwa von neuen hintergangen werden, so will ich dieselben mit meinem wahren Portrait ein wenig bekannt machen. Erstens habe ich mich in meinem ehemaligen Augustiner-Habit sammt meinem nunmehrigen Petschafte stechen lassen. Zweytens sind alle Kupfer auf dickes holländi-

sches

ſches Papier abgedruckt worden; welches freylich dem Buchbinder aus Stolpen ein wenig verdrießlich machen wird, weil dieſes Papier in Oberſachſen einem armen Buchbinder zu theuer iſt, aber es iſt nun einmal geſchehen: und wer öffentlich, ſo wie Peter Richter geſündigt hat, der muß auch öffentlich büßen. Noch eins! — mein guter Buchbinder! — wenn ihn etwa die Luſt noch nicht vergangen ſeyn ſollte, noch künftig meine Schriften nachzudrucken, ſo will ich ihm vorläufig rathen, daß er die Zuſignungsſchriften hinweglaſſe, ſonſt möchten ſich die darinnen benienten Herren dadurch beleidiget finden, und einen ſolchen Betrüger zum Lande hinaus jagen.

Verehrungswürdige Leſer! beurtheilen Sie meinen Charakter nicht aus dieſer Züchtigung, denn der Wahrheit und meinem Verleger zu Liebe, mußte ich ſo ſcharfe Maaßregeln ergreifen; diejenigen, mit welchem ich die Ehre habe umzugehen, wiſſen, wie weit mein Gemüth von dergleichen Zänkereyen entfernet ſey. Leben Sie wohl, meine Leſer, und beten Sie für die Erhaltung meines Lebens, ſo wie ich den Himmel täglich für Ihre ewige Wohlfahrt anflehe. Geſchrieben zu Hamburg den 10. Sept. 1769.

Innhalt.

Erſter Brief.

I. An den P. Dismas a latere Chriſti, geweſenen Lector der Gottesgelahrtheit in dem Kaiſerlich-Königlichen Hofkloſter der Auguſtiner in Wien Seite 1

Zweyter Brief.

II. An Eben denſelben 34

Dritter Brief.

III. An den P. Ildephonſus, geweſenen Lector der geiſtlichen Rechte in Wien 42

Vierter Brief.

IV. An den P. Hieronymus, einen Prieſter im Hofkloſter zu Wien 59

Fünfter Brief.

V. An den P. Victorinus, katholiſchen Prieſter in dem Kaiſerlich-Königlichen Hofkloſter in Wien 72

Sechſter Brief.

VI. An meinen Bruder P. Marianus, Profeſſor der griechiſchen Sprache in dem Kaiſerlich-Königlichen Hofkloſter der Auguſtiner in Wien 103

Anrede.

VII. An meine geweſene Mitbrüder in dem Kaiſerlich Königlichen Hofkloſter der Auguſtiner in Wien 109

Erſter Brief.

An den

P. Dismas a latere Chriſti

geweſenen Lector der Gottesgelahrtheit in dem Kaiſerlich-Königlichen Hofkloſter der Auguſtiner in Wien.

Mein Pater!

Alſo haben Sie den Zeitungsſchreiber aus Coſtanz wider mich aufgehetzet? — alſo ſind Sie nach Bandeliſcher Ausſage **der recht fürchterliche, gelehrte, und in Hebräiſcher und Griechiſcher Sprache überaus bewanderte Mann** auf deſſen Brief unter dem 22 May 1768. dieſer elende Schriftſteller ſo ſtolz iſt? — Ihnen alſo hat der ganze Auguſtinerorden die Proſtitution zu danken, die denſelben durch Bandels Schriften

wiederfährt? — Was mögen Sie wohl damals alles im Sinne gehabt und wie viele Vestungen und Schlösser mögen Sie in die Luft gebauet haben? — Nun, sagten Sie, nun müssen wir Fidlers Uebergang zur Lutherischen Kirche verdächtig machen, den Bandel um seine Hülfe ansprechen, und Fidler soll gewiß nicht der erste seyn, den die Verzweiflung in sein Kloster zurück treibet. Nun bettelt Fidler, fuhren Sie weiter fort, der stolze Correpetitor, der kurz vorhero unsre Catheder mit Ehre betreten hat. Fidler, der die Hoffnung unsers Ordens war, trägt zu Leipzig in einem alten abgenutzten Kleide seine Schriften zum Verkauf herum: — O wie gerne würde er jezt sein Kloster besuchen, wenn er anders nicht die Strafe und Demüthigung befürchtete: So sprachen Sie in einem adelichen Hause zu Wien, als man sich bey Ihnen nach meinem Aufenthalte erkundigte: aber was antwortete Ihnen der Baron von P*** auf Ihre Worte: Pater, sagte er, aus der Beschreibung, die Sie uns von Hn. Fidler machen, lerne ich Ihren niederträchtigen Charakter kennen, und von dieser Stunde an will ich keinem Pfaffen mehr glauben. — Ich war in Leipzig zur Zeit der Ostermesse, und habe mich um Fidlers Aufenthalt sorgfältig erkundiget, ich habe ihn selbst gesehen, und habe mir von ihm viel gutes sagen lassen; aber das, Pater, was Sie uns erzäh-

erzählen, iſt eine unverſchämte Lügen, und kömmt mit Fidlers Charakter nicht überein. Folgenden Herbſt werde ich auf meinen Gütern in Böhmen zubringen, und wenn ich anders geſund ſeyn werde, ſo will ich die Leipziger Michaelismeſſe beſuchen, und Fidlern ſelbſt ſprechen. — Nun hören Sie, mein theurer Pater Dismas, was geſchah: Die Zeit der Meſſe kam herbey, und am Montage in der Zahlwoche kam ein Bedienter zu mir, und meldete mir, daß mich ſein Herr, der Baron von P*** nach Tiſche, wenn ich zu Hauſe ſeyn würde, beſuchen wollte. Sie können leicht denken, daß mich die Viſite eines unbekannten Edelmanns befremdete: ich konnte den Bedienten in der Verwirrung, in der ich mich befand, nichts weiter fragen, als: ob der Herr Baron, deſſen Name mir ganz und gar nicht bekannt war, katholiſch oder lutheriſch wäre? — Mein Herr, ſagte der Bediente, iſt katholiſch, und wollte Sie gerne ſprechen. Gut, mein Freund, antwortete ich, ſein Herr mag bey dieſem Beſuche gute oder verdächtige Abſichten haben, ſo ſage er ihm nur, daß ich mich von keinem Katholicken in meiner Wohnung ſprechen lieſſe, wenn er aber darauf beharrte mich zu ſprechen, ſo würde ich heute um 4. Uhr Nachmittags in Auerbachshofe erſcheinen: Zeige er ſeinem Herrn meine Perſon, und ich werde mir eine Ehre daraus machen, ſeine Befehle zu vernehmen. — Ich erſchien am beſtimmten Orte: der Bediente ruffte mich zum Baron: wir giengen zwo Stunden in Auerbachshofe her-

um, er fragte mich um meine Umstände, und wußte mir von mir selbst mehr zu sagen, als ich ihm hätte sagen können. „Herr Fidler„ sagte er, „Leipzig redet ganz anders als Wien von Ihnen: Sie sind ein rechtschaffener Mann, bleiben Sie bey Ihrem einmal gefaßten Entschluß und Gott wird die verläumderischen Zungen der Mönche gewiß noch zu schanden machen. Der P. Dismas„ fuhr er fort, „ist Ihr ärgster Feind: — der gottlose Mensch! — allein verachten Sie seine Beschimpfungen, mögen ihn doch selbst die Wiener wegen seiner Geschwätzigkeit nicht ausstehen. — Sie haben wiederum zwey neue Stücke Ihres Proselyten heraus gegeben: Ich werde morgen meinen Bedienten zu Ihnen schicken, hiermit gieng er von mir, wünschte mir alles Gutes und ermahnte mich in Ansehung der Katholicken vorsichtig zu seyn; folgenden Morgen kam der Bediente, verlangte meine Schriften, und überreichte mir ein Papierchen mit 3 Louisd'or unter Vermelden, daß ich seines Herrn Namen niemals entdecken solle; auf diese Art, Pater, hab ich gehöret, wie gut Sie von mir sprechen, und was für Maaßregeln Sie in Ansehung meiner genommen haben. Ich würde diese Geschichte niemals bekannt gemacht haben, wenn ich nicht von meinem Vetter in allen diesen Dingen wäre bestärket worden, — doch! dem sey wie ihm wolle, ich will nicht Rache mit Rache bezahlen, sondern nur ihre Gelehrsamkeit, deren Sie sich bey aller Gelegenheit rühmen, so, wie sie ist, der Welt zeigen, und ihre Grundsä- die Sie in Ansehung großer Herren haben,

auf

aufrichtig entdecken. Der 18 und 19 §§. der Bulle Coena Domini geben mir Stof genug dazu.

§. 18. „Ingleichen verbannen und verfluchen „wir alle diejenigen, welche Collecten, Zehnden „und Steuern, Anlagen und andre Beschwer„den auf die Geistlichen, Prälaten und andre „geistliche Personen, wie auch auf ihre eigne so„wohl, als der Kirchen, Klöster und anderer „geistlichen Pfründen, Güter, und deren Früchte, „Einkünfte und andre dergleichen Nutzungen, „ebenfalls ohne absonderliche und ausdrückliche „Erlaubniß des römischen Pabstes legen und auch „selbige auf unterschiedliche listige Arten eintreiben, „oder wenn Sie dergleichen also auferlegt haben, „sie auch von denen, welche solche freywillig ge„ben und zulassen, annehmen. — Ingleichen „diejenigen, welche entweder selbst, oder durch „andere, gerade zu oder durch Umschweife vorbe„rührte Dinge zu thun, zu bewerkstelligen, oder „zu besorgen, oder dabey Hülfe, Rath und Vor„schub zu leisten, sich nicht scheuen, von welcher ho„hen Würde, Orden, Rang oder Stande sie „seyn mögen, wenn sie auch gleich Kaiserliche oder „Königliche Majestäten, oder Herzoge, Fürsten, „Grafen, Freyherrn oder andre Potentaten wären: „sie mögen auch in diesen oder jenen Königreichen, „Provinzen, Städten und Ländern, Präsiden„ten, Räthe, Rathsherren, oder sonst mit Päbst„licher Würde bekleidet seyn. Erneuern daher „die Decrete, welche dieserhalb durch die heiligen „Canones, sowohl in dem neulich gehaltenen La-

„teranenſiſchen Concilio, als auch in den andern „allgemeinen Concilien gegeben worden ſind, mit „allen den darinnen enthaltenen geiſtlichen und „weltlichen Strafen.„

Pater! welch einen Umſturz aller Rechte der gekrönten Häupter enthält dieſer Grundſatz! Sollte man nicht aufgebracht werden, wenn man aufrichtig überleget, auf was für eine ſchändliche Art alle geheiligte Vorrechte der Kaiſer und Könige hiermit untergraben, und (daß ichs nur frey heraus ſage) gleichſam mit Füſſen getreten worden? Ich habe zwar ſchon in dem erſten Stücke des Zweyten Bandes wider die ſo genannte geiſtliche Immunität geſtritten, aber nun will ich erſt mein Herz völlig ausſchütten, und nicht die geringſte Betrügerey, mit der ihr gottloſen Mönche die gekrönten Häupter bisher getäuſchet habt, verſchweigen. Der Satz, den ich behaupte, iſt folgender:

Die Geiſtlichen, und die Mönche, oder wie man immer dieſe Geſpenſter nennen will, ſind eben ſo wohl als die Weltlichen ſchuldig, zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates das Ihrige beyzutragen.

Denn **erſtens**: Die Güter der Geiſtlichen ſind kein Patrimonium Chriſti; folglich ſind ſie nicht frey von Abgaben.

Zweytens: Geſetzt, die Güter der Geiſtlichen wären ein Patrimonium Chriſti, ſo ſind ſie dennoch verpflichtet, dieſelben zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates anzuwenden, und daran das

Ihrige

Ihrige zum gemeinen Wohl gleich andern beyzutragen: Folglich sind Sie nicht exemt.

Drittens: die Geistlichen sind keinesweges in dem Staate für Fremde anzusehen: Folglich sind Sie schuldig, nach dem Maaß ihres Vermögens dem Staate zu helfen.

Viertens: Weder der Pabst noch der Kaiser oder ein andrer Landesherr kann den Geistlichen ein Privilegium Immunitatis ertheilen; Folglich sind Sie auf keinerley Weise exemt.

und **Fünftens**: Ein Fürst, der seine Geistlichen mit Abgaben beleget, begehet damit kein Sacrilegium, oder einen Raub an göttlichen Dingen; Folglich müssen die Geistlichen geben, und folglich ist dieser §. des Pabstes ein Kinderspiel, oder gar selbst eine Bosheit, ein wahres Sacrilegium.

Sehen Sie, Pater, auf diese fünf Schlüsse baue ich mein System; wenn Sie also Lust haben, dasselbe über den Haufen zu werfen, so müssen Sie sich auch gefallen lassen, meine Schlüsse aufzulösen, und die Unrichtigkeit derselben entweder in der Materie oder in der Form deutlich machen. Und da dieß eben Ihre Sache nicht ist, so seyn Sie nur fein still, ruhig und gelehrig, und schwatzen nicht so viel; hören Sie mir lieber gelassen zu, ich will Ihnen einen Schluß nach den andern gründlich beweisen, dann sollen Sie auch reden. Ich sage:

Leipzig vorgesetzt ist. Drittens fehlet gleich im Eingange die erste allgemeine Vorrede. Viertens sieht das vorgedruckte Kupfer mehr einem Gespenst als mir ähnlich. Der unwissende elende Buchbinder muß vielleicht eine alte abgenutzte Kupferblatte aus einem alten katholischen Benedictiner-Kloster gekauft haben; denn er will mich mit aller Gewalt zum Benedictiner machen, da doch der Dummkopf selbst auf dem Titelblatte hat lesen können: in dem Kaiserlich-Königl. Hofkloster der Augustiner in Wien. Ich muß aber doch auch meinen Lesern den schönen Vers hieher setzen, den der hochgelahrte Pinsel unter dieses Kupfer hat krumm und höricht schreiben lassen:

Dein Wort, o Gott, führt mich zur wahren Himmelspforten.
Weil ich das Licht erkannt, und steh in Jesu Orden.

Meine Leser aber werden mir vergeben, daß ich unter mein wahres Portrait, welches ich ihnen mit diesem Bande liefere, nicht auch einen so lieblichen Vers gesetzet habe; denn ich achte, es sey der Poesie durch diesen buchbinderischen Vers schon zu viel Schmach wiederfahren, als ich mich getrauen sollte, sie wieder zu versöhnen. Damit aber meine Leser nicht etwa von neuen hintergangen werden, so will ich dieselben mit meinem wahren Portrait ein wenig bekannt machen. Erstens habe ich mich in meinem ehemaligen Augustiner-Habit sammt meinem nunmehrigen Petschafte stechen lassen. Zweytens sind alle Kupfer auf dickes holländi-

sches

ſches Papier abgedruckt worden; welches freylich dem Buchbinder aus Stolpen ein wenig verdrießlich machen wird, weil dieſes Papier in Oberſachſen einem armen Buchbinder zu theuer iſt, aber es iſt nun einmal geſchehen: und wer öffentlich, ſo wie Peter Richter geſündigt hat, der muß auch öffentlich büßen. Noch eins! — mein guter Buchbinder! — wenn ihn etwa die Luſt noch nicht vergangen ſeyn ſollte, noch künftig meine Schriften nachzudrucken, ſo will ich ihm vorläufig rathen, daß er die Zuſchreibungsſchriften hinwegla[ſſe], ſonſt möchten ſich die darinnen benienten Herren dadurch beleidiget finden, und einen ſolchen Betrüger zum Lande hinaus jagen.

Verehrungswürdige Leſer! beurtheilen Sie meinen Charakter nicht aus dieſer Züchtigung, denn der Wahrheit und meinem Verleger zu Liebe, mußte ich ſo ſcharfe Maaßregeln ergreifen; diejenigen, mit welchem ich die Ehre habe umzugehen, wiſſen, wie weit mein Gemüth von dergleichen Zänkereyen entfernet ſey. Leben Sie wohl, meine Leſer, und beten Sie für die Erhaltung meines Lebens, ſo wie ich den Himmel täglich für Ihre ewige Wohlfahrt anflehe. Geſchrieben zu Hamburg den 10. Sept. 1769.

Innhalt.

Erſter Brief.

I. An den P. Dismas a latere Chriſti, geweſenen Lector der Gottesgelahrtheit in dem Kaiſerlich-Königlichen Hofkloſter der Auguſtiner in Wien Seite 1

Zweyter Brief.

II. An Eben denſelben 34

Dritter Brief.

III. An den P. Ildephonſus, geweſenen Lector der geiſtlichen Rechte in Wien 42

Vierter Brief.

IV. An den P. Hieronymus, einen Prieſter im Hofkloſter zu Wien 59

Fünfter Brief.

V. An den P. Victorinus, katholiſchen Prieſter in dem Kaiſerlich-Königlichen Hofkloſter in Wien 72

Sechſter Brief.

VI. An meinen Bruder P. Marianus, Profeſſor der griechiſchen Sprache in dem Kaiſerlich-Königlichen Hofkloſter der Auguſtiner in Wien 103

Anrede.

VII. An meine geweſene Mitbrüder in dem Kaiſerlich Königlichen Hofkloſter der Auguſtiner in Wien 109

Erſter Brief.

An den

P. Dismas a latere Chriſti

geweſenen Lector der Gottesgelahrtheit in dem Kaiſerlich-Königlichen Hofkloſter der Auguſtiner in Wien.

Mein Pater!

Alſo haben Sie den Zeitungsſchreiber aus Coſtanz wider mich aufgehetzet? — alſo ſind Sie nach Bandeliſcher Ausſage **der recht fürchterliche, gelehrte, und in Hebräiſcher und Griechiſcher Sprache überaus bewanderte Mann** auf deſſen Brief unter dem 22 May 1768. dieſer elende Schriftſteller ſo ſtolz iſt? — Ihnen alſo hat der ganze Auguſtinerorden die Proſtitution zu danken, die denſelben durch Bandels Schrifter

wiederfährt? — Was mögen Sie wohl damals alles im Sinne gehabt und wie viele Veſtungen und Schlöſſer mögen Sie in die Luft gebauet haben? — Nun, ſagten Sie, nun müſſen wir Fidlers Uebergang zur Lutheriſchen Kirche verdächtig machen, den Bandel um ſeine Hülfe anſprechen, und Fidler ſoll gewiß nicht der erſte ſeyn, den die Verzweiflung in ſein Kloſter zurück treibet. Nun bettelt Fidler, fuhren Sie weiter fort, der ſtolze Correpetitor, der kurz vorhero unſre Catheder mit Ehre betreten hat. Fidler, der die Hoffnung unſers Ordens war, trägt zu Leipzig in einem alten abgenutzten Kleide ſeine Schriften zum Verkauf herum: — O wie gerne würde er jezt ſein Kloſter beſuchen, wenn er anders nicht die Strafe und Demüthigung befürchtete: So ſprachen Sie in einem adelichen Hauſe zu Wien, als man ſich bey Ihnen nach meinem Aufenthalte erkundigte: aber was antwortete Ihnen der Baron von P*** auf Ihre Worte: Pater, ſagte er, aus der Beſchreibung, die Sie uns von Hn. Fidler machen, lerne ich Ihren niederträchtigen Charakter kennen, und von dieſer Stunde an will ich keinem Pfaffen mehr glauben. — Ich war in Leipzig zur Zeit der Oſtermeſſe, und habe mich um Fidlers Aufenthalt ſorgfältig erkundiget, ich habe ihn ſelbſt geſehen, und habe mir von ihm viel gutes ſagen laſſen; aber das, Pater, was Sie uns erzäh-

erzählen, ist eine unverschämte Lügen, und kömmt mit Fidlers Charakter nicht überein. Folgenden Herbst werde ich auf meinen Gütern in Böhmen zubringen, und wenn ich anders gesund seyn werde, so will ich die Leipziger Michaelismesse besuchen, und Fidlern selbst sprechen. — Nun hören Sie, mein theurer Pater Dismas, was geschah: Die Zeit der Messe kam herbey, und am Montage in der Zahlwoche kam ein Bedienter zu mir, und meldete mir, daß mich sein Herr, der Baron von P*** nach Tische, wenn ich zu Hause seyn würde, besuchen wollte. Sie können leicht denken, daß mich die Visite eines unbekannten Edelmanns befremdete: ich konnte den Bedienten in der Verwirrung, in der ich mich befand, nichts weiter fragen, als: ob der Herr Baron, dessen Name mir ganz und gar nicht bekannt war, katholisch oder lutherisch wäre? — Mein Herr, sagte der Bediente, ist katholisch, und wollte Sie gerne sprechen. Gut, mein Freund, antwortete ich, sein Herr mag bey diesem Besuche gute oder verdächtige Absichten haben, so sage er ihm nur, daß ich mich von keinem Katholicken in meiner Wohnung sprechen liesse, wenn er aber darauf beharrte mich zu sprechen, so würde ich heute um 4. Uhr Nachmittags in Auerbachshofe erscheinen: Zeige er seinem Herrn meine Person, und ich werde mir eine Ehre daraus machen, seine Befehle zu vernehmen. — Ich erschien am bestimmten Orte: der Bediente ruffte mich zum Baron: wir giengen zwo Stunden in Auerbachshofe her

„teranenſiſchen Concilio, als auch in den andern „allgemeinen Concilien gegeben worden ſind, mit „allen den darinnen enthaltenen geiſtlichen und „weltlichen Strafen.„

Pater! welch einen Umſturz aller Rechte der gekrönten Häupter enthält dieſer Grundſatz! Sollte man nicht aufgebracht werden, wenn man aufrichtig überleget, auf was für eine ſchändliche Art alle geheiligte Vorrechte der Kaiſer und Könige hiermit untergraben, und (daß ichs nur frey heraus ſage) gleichſam mit Füſſen getreten worden? Ich habe zwar ſchon in dem erſten Stücke des Zweyten Bandes wider die ſo genannte geiſtliche Immunität geſtritten, aber nun will ich erſt mein Herz völlig ausſchütten, und nicht die geringſte Betrügerey, mit der ihr gottloſen Mönche die gekrönten Häupter bisher getäuſchet habt, verſchweigen. Der Satz, den ich behaupte, iſt folgender:

Die Geiſtlichen, und die Mönche, oder wie man immer dieſe Geſpenſter nennen will, ſind eben ſo wohl als die Weltlichen ſchuldig, zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates das Ihrige beyzutragen.

Denn **erſtens**: Die Güter der Geiſtlichen ſind kein Patrimonium Chriſti; folglich ſind ſie nicht frey von Abgaben.

Zweytens: Geſetzt, die Güter der Geiſtlichen wären ein Patrimonium Chriſti, ſo ſind ſie dennoch verpflichtet, dieſelben zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates anzuwenden, und daran das

Ihrige

aufrichtig entdecken. Der 18 und 19 §§. der Bulle Coena Domini geben mir Stof genug dazu.

§. 18. „Ingleichen verbannen und verfluchen „wir alle diejenigen, welche Collecten, Zehnden „und Steuern, Anlagen und andre Beschwer„den auf die Geistlichen, Prälaten und andre „geistliche Personen, wie auch auf ihre eigne so„wohl, als der Kirchen, Klöster und anderer „geistlichen Pfründen, Güter, und deren Früchte, „Einkünfte und andre dergleichen Nutzungen, „ebenfalls ohne absonderliche und ausdrückliche „Erlaubniß des römischen Pabstes legen und auch „selbige auf unterschiedliche listige Arten eintreiben, „oder wenn Sie dergleichen also auferlegt haben, „sie auch von denen, welche solche freywillig ge„ben und zulassen, annehmen. — Ingleichen „diejenigen, welche entweder selbst, oder durch „andere, gerade zu oder durch Umschweife vorbe„rührte Dinge zu thun, zu bewerkstelligen, oder „zu besorgen, oder dabey Hülfe, Rath und Vor„schub zu leisten, sich nicht scheuen, von welcher ho„hen Würde, Orden, Rang oder Stande sie „seyn mögen, wenn sie auch gleich Kaiserliche oder „Königliche Majestäten, oder Herzoge, Fürsten, „Grafen, Freyherrn oder andre Potentaten wären: „sie mögen auch in diesen oder jenen Königreichen, „Provinzen, Städten und Ländern, Präsiden„ten, Räthe, Rathsherren, oder sonst mit Päbst„licher Würde bekleidet seyn. Erneuern daher „die Decrete, welche dieserhalb durch die heiligen „Canones, sowohl in dem neulich gehaltenen

„teranenſiſchen Concilio, als auch in den andern „allgemeinen Concilien gegeben worden ſind, mit „allen den darinnen enthaltenen geiſtlichen und „weltlichen Strafen.„

Pater! welch einen Umſturz aller Rechte der gekrönten Häupter enthält dieſer Grundſatz! Sollte man nicht aufgebracht werden, wenn man aufrichtig überleget, auf was für eine ſchändliche Art alle geheiligte Vorrechte der Kaiſer und Könige hiermit untergraben, und (daß ichs nur frey heraus ſage) gleichſam mit Füſſen getreten worden? Ich habe zwar ſchon in dem erſten Stücke des Zweyten Bandes wider die ſo genannte geiſtliche Immunität geſtritten, aber nun will ich erſt mein Herz völlig ausſchütten, und nicht die geringſte Betrügerey, mit der ihr gottloſen Mönche die gekrönten Häupter bisher getäuſchet habt, verſchweigen. Der Satz, den ich behaupte, iſt folgender:

Die Geiſtlichen, und die Mönche, oder wie man immer dieſe Geſpenſter nennen will, ſind eben ſo wohl als die Weltlichen ſchuldig, zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates das Ihrige beyzutragen.

Denn **erſtens**: Die Güter der Geiſtlichen ſind kein Patrimonium Chriſti; folglich ſind ſie nicht frey von Abgaben.

Zweytens: Geſetzt, die Güter der Geiſtlichen wären ein Patrimonium Chriſti, ſo ſind ſie dennoch verpflichtet, dieſelben zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates anzuwenden, und daran das

Ihrige

Ihrige zum gemeinen Wohl gleich andern beyzutragen: Folglich sind Sie nicht exemt.

Drittens: die Geistlichen sind keinesweges in dem Staate für Fremde anzusehen: Folglich sind Sie schuldig, nach dem Maaß ihres Vermögens dem Staate zu helfen.

Viertens: Weder der Pabst noch der Kaiser oder ein andrer Landesherr kann den Geistlichen ein Privilegium Immunitatis ertheilen; Folglich sind Sie auf keinerley Weise exemt.

und **Fünftens**: Ein Fürst, der seine Geistlichen mit Abgaben beleget, begehet damit kein Sacrilegium, oder einen Raub an göttlichen Dingen; Folglich müssen die Geistlichen geben, und folglich ist dieser §. des Pabstes ein Kinderspiel, oder gar selbst eine Bosheit, ein wahres Sacrilegium.

Sehen Sie, Pater, auf diese fünf Schlüsse baue ich mein System; wenn Sie also Lust haben, dasselbe über den Haufen zu werfen, so müssen Sie sich auch gefallen lassen, meine Schlüsse aufzulösen, und die Unrichtigkeit derselben entweder in der Materie oder in der Form deutlich machen. Und da dieß eben Ihre Sache nicht ist, so seyn Sie nur fein still, ruhig und gelehrig, und schwatzen nicht so viel; hören Sie mir lieber gelassen zu, ich will Ihnen einen Schluß nach den andern gründlich beweisen, dann sollen Sie auch reden. Ich sage:

Erstens die Güter der Geistlichen sind kein Patrimonium Christi, folglich, sind Sie auch nicht frey von Abgaben.

Folgen Sie mir nun Pater, in die erste Kirche zurück, wir wollen doch nachsuchen, wie das Erbtheil Christi in diesen Zeiten ausgesehen habe, um zu erfahren, worauf ihr euer geistliches Hirngespinst bauet. Damals waren freylich alle geistliche Güter ein wahres Erbtheil Christi, weil alles, was die Priester hatten, unter die Armen ausgetheilet werden mußte, von denen Jesus erklärte, daß was ihnen widerführe, er ansehen wolle, als ihm selbst geschehen. Daher die Geistlichen nicht mehr davon nehmen durften, als was zu ihren höchst nothdürftigen Unterhalt hinreichend war: auf diese Art hieß man die geistlichen Güter das Erbtheil Christi. Nun aber, Pater, was haben denn heut zu tage die geistlichen Güter für eine Gestalt, wer genießet dieselben? — Etwa die Armen? — was denn für Arme? — die, so in Klöstern im Müssiggange erzogen, und zu allen Lastern gefüttert werden? die, welche alles, wenn Sie anders etwas gehabt haben, verlassen, um desto ungehinderter in aller Pracht und Ueppigkeit leben zu können? — Wenn eure Klöster große Erbschaften und Güter erhalten; was bekommen denn die **wahren Armen** davon, oder wie weit erstrecket sich eure Mildthätigkeit? — Daß ihr täglich einige Arme bey der Pforte schlecht genug speiset: daß ihr diesem oder jenem eine große Wohlthat mit einem Stücke verschimmelten Brode

de zufliessen lasset, das heißt doch unmöglich so viel, als alles **nach Gebrauch der ersten Kirche den Armen geben, und nur so viel zurückbehalten, als zum höchst nothdürftigen Unterhalte vonnöthen ist.** Denn wenn ihr täglich so viele Mönche herrlich speiset, wie viel bleibt nicht übrig, was diese nicht mögen: und wenn ihr diese wenigen Ueberbleibsale den Armen zufliessen lasset, denkt ihr wohl, eine Heldenthat begangen zu haben? — Gesetzt, ich gebe zu, daß man dasjenige, was zu eurem nothdürftigen Unterhalte vonnöthen ist, ein Erbtheil Christi nennen könne: Gesetzt, ich gebe zu, daß ihr von diesem Wenigen dem Landesherrn nichts zu geben schuldig seyd; aber was folget daraus? — Nichts! denn Ihr möget das wenige, was zu euern Unterhalte erfordert wird, in Gottesnamen behalten, der Fürst verlanget nur Abgaben von eurem Ueberflusse; von diesen euch unnöthigen und gar schädlichen Ueberflusse, mein Pater, seyd ihr verbunden einen Theil abzugeben: denn wenn ihr nur einen kleinen Theil von eurem großen Ueberflusse abgebet, und diese Abgabe zu Bestreitung der allgemeinen Landesnoth verwendet wird, so werden die Lasten andrer Armen und unvermögenden Gliedern des Staats schon um sehr vieles erleichtert, und also wird euer Patrimonium Christi dadurch nicht im geringsten geschmälert. Auf diese Art lebten die ersten Geistlichen: allein nach und nach gieng es mit den geistlichen Gütern ganz anders zu. Der Mönch siebenten Jahrhunderte war nicht me[illegible]

cher er im vierten gewesen war: denn die wahre Gottseligkeit gerieth in den äußersten Verfall und artete in eine grobe Heucheley und Betrügerey aus. Man schwatzte den Aeltern vor, daß Sie dem Himmel keinen größeren Dienst erweisen könnten, als wenn Sie Ihre Kinder in die Klöster verschlössen *. Allein man sehnte sich nicht so wohl nach ihren Kindern, als vielmehr nach den Gütern der Aeltern, ohne welche man gewiß keine Kinder in die Klöster aufnahm. Einige, die ihre ganze Lebenszeit nicht im Dienste Gottes und des Staats, sondern im Dienste der Sünden und Laster zugebracht hatten, wurden überredet, sie könnten wegen aller ihrer Verbrechen bey Gott Vergebung erlangen, wenn Sie nur den größten Theil ihrer Güter den heiligen Müssiggängern in Klöstern vermachten. Nunmehr trug jedermann das Seinige in die Klöster, und es geschah nicht selten, daß reiche und begüterte Leute von einem verwundeten Gewissen gepeiniget, zu Trost ihrer armen Seelen, ihre fruchtbarsten Felder den Klöstern vermachten, und ihren Kindern nichts als den leeren Namen der Erben hinterliessen.

Aber, Pater, solche Güter sind ja kein Patrimonium oder Erbtheil Christi, sondern gehören so gut dem allgemeinen Staate zu, als die übrigen Güter, so in den Händen der weltlichen Personen bleiben. Und gesetzt auch

Zweytens:

* Gervais Hist. de l'Abbe Suger T. I. p. 9-16.

Zweytens: die Güter der Geistlichen wären ein Patrimonium Christi, so sind diese dem ungeachtet verpflichtet, dieselben zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates anzuwenden, und davon das Ihrige zum gemeinen Nutzen gleich andern beyzutragen; Folglich sind Sie doch nicht exemt.

Man darf sich nur von dem Patrimonio Christi richtige Begriffe machen, und wissen, wie sich unser Erlöser in Ansehung des Zinses und der Steuer selbst verhalten, und darüber erkläret habe; so fällt das ganze mönchische Kartenhaus zusammen. — Ich habe schon im ersten Stücke meines zweyten Bandes das Verhalten unsers Erlösers in diesem Falle deutlich dargethan, und schon damals **gründlich bewiesen**, daß ihr Mönche eure geistliche Immunität nichtsweniger als auf das Beyspiel Christi gründen könnet. Alles dieses habe ich, wie gesagt, **gründlich bewiesen**; denn ihr Mönche seyd mir noch immer die Antwort darauf schuldig. — Vor jetzt will ich Ihnen, mein hochgelahrter **Pater Dismas** nur Einen Beweis noch hiehersetzen; die übrigen mögen Sie in meinem Proselyten lesen, wenn Ihnen anders Ihre Geschwätzigkeit so viel Zeit übrig läßt, als zur Beherzigung solcher tiefgehenden Sachen vonnöthen ist.

Wenn die Güter der Mönche ein Patrimonium Christi seyn sollen, so fragt sichs billig: wer kann dieselben verwalten, oder nach wessen Wil-

len

len muß man ſich in der Vertheilung dieſer Güter richten? — Nicht wahr, Pater, nach deſſen Willen, von dem die Güter ſollen ſeyn geerbt worden? Aber nun ſollen ja die Güter der Mönche ein Erbtheil Chriſti ſeyn, und Chriſtus ſoll dieſelben den Mönchen hinterlaſſen haben; ſo iſt ja natürlich: Folglich müſſen Sie nach dem Willen Chriſti, welcher Teſtator ſeyn ſoll, angewendet werden. — Und nun laſſen Sie uns doch hören, welches denn der Wille unſers Erlöſers ſey? — Als Jeſus von den Phariſäern verſucht und befragt wurde, ob Sie auch dem Kaiſer den Zinsgroſchen erlegen ſollten; ſo foderte er eine Münze, und bey derſelben Erblickung ſprach er zu ihnen: **weß iſt das Bild, und die Ueberſchrift? Sie ſprachen zu ihm: des Kaiſers — Da ſprach er zu ihnen: gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt: und Gotte, was Gottes iſt** *. Was wollte wohl der Heiland mit dieſen Worten ſagen? — gewiß nichts anders, als ſo viel, **Ihr Heuchler**, warum verſuchet und befraget ihr mich, ob ihr dem Kaiſer den Zinsgroſchen erlegen ſollet; beſehet doch den Zinsgroſchen, und fraget euch ſelbſt, was ihr darauf gepräget findet, und gebet den Zinsgroſchen dem, der euch denſelben, es ſey nun **unmittelbar**, oder **mittelbar**, hat zufließen laſſen. Ihr verlanget, daß euch der Kaiſer wider eure Feinde ſchütze, ihr wünſchet, daß euch der Kaiſer eure alten Rechte ſolle genießen laſſen;

* Matth. 22, 19 20. 21.

lassen; nun wohlan, so gebet ihm auch den Zinsgroschen, den ihr von ihm führet, damit ihr euch seines Schutzes nicht unwürdig machet: So viel wollte unstreitig Christus durch diese Worte sagen. Wenn es also sein Wille ist, daß man dem Kaiser geben soll, was des Kaisers ist: wenn die Güter der Mönche ein Erbtheil Christi seyn sollen, und wenn endlich das Erbtheil nach dem Willen des Testatoris kann und muß angewendet werden, ist das nicht die natürlichste Folge, daß die Güter der Mönche, gesetzt, daß Sie auch ein Erbtheil Christi wären, zur Wohlfahrt des allgemeinen Staates müssen angewendet werden? —

Mein guter Pater, seyn Sie nicht böse, daß ich eben auf diese Geschichte verfallen bin, und daß ich euch mit den Pharisäern verglichen habe; was kann ich dafür, daß mir, wenn ich an euch gedenke, allemal auch ungesucht die Pharisäer einfallen, und daß ich mir niemals einen solchen pharisäischen Heuchler deutlicher vorstellen kann, als wenn ich an euch gedenke. Doch Sie mögen immerhin gegen mich aufgebracht werden, oder nicht werden, es gilt mir gleich viel: und ich würde immer auf mich selbst böse seyn, wenn ich das Unglück hätte, ihr Wohlgefallen mir zu erwerben. — Ich gehe aber weiter, und beweise meinen ersten Satz durch diese **dritte** Schlußrede:

Dritrens: die Geistlichen sind keinesweges im Staate als Fremde anzusehen, folglich

folglich sind Sie schuldig, nach dem Maaß ihres Vermögens, dem Staate zu helfen.

Pater, sind die Menschen, welche in einem Staate beysammen wohnen, den Gesetzen, die der Staat zu seiner Erhaltung und Wohlfahrt ordnet, unterworfen, oder sind Sie es nicht? — Nur frey heraus mit der Antwort: Ja oder Nein! — Ist das erste, so ist meine Schlußrede schon genug bewiesen und zugestanden: behaupten Sie aber das Gegentheil und sagen Sie vielleicht also: „die weltlichen sind zwar den Gesetzen des Staats unterworfen, aber nicht die „Geistlichen„: So frage ich weiter: sind die Geistlichen Glieder des Staates, oder sind sie es nicht? Sie antworten: „Sie sind Glieder desselben aber doch exempti„. Gut! — So hören Sie zu: wer von dem Staate lebet, ist ein Glied des Staats, nun leben aber die Geistlichen von dem Staate; folglich sind Sie Glieder des Staats. — Diese Schlußrede läugnen Sie doch wohl nicht und wie können Sie auch dieses läugnen? — Aber hören Sie nur weiter: Menschen, die von allen den Dingen, durch welche der Staat bestehet, exemt sind, die sind keine wahren Glieder des Staats: Ein Beyspiel dessen haben wir an den Gesandten der Fürsten, die sich in fremden Ländern aufhalten. Nun sollen aber die Geistlichen nach Ihrer eigenen Aussage, von allem exempt seyn; folglich nnen Sie so wenig Glieder des Staats seyn,

als

als die fremden Gesandten auswärtiger Fürsten.— Nun Pater! sagen Sie, was seyd Ihr denn, und welche Schlußrede von beyden soll gelten? **wenn die erste gilt**, so müsset ihr von euren Gütern dem Staate abgeben, weil ihr von demselben lebet; **gilt aber die zwote**, so seyd ihr zwar keine Glieder des Staates, aber der Staat darf euch auch nicht ernähren: und wenn das euer Wille ist, so bedenket einmal, wie es euch wohl ergehen möchte? — O ihr guten Mönche, gebet lieber gutwillig heraus, was ihr habt, sonst wird euch eure geistliche Immunität noch Hungersnoth zu wege bringen. Denn es ist ja ganz natürlich, daß die Geistlichen, wenn Sie keine Glieder des Staats, und folglich auch dessen Gesetzen nicht unterworfen sind, auch keinen Anspruch auf die Freyheiten, Rechte und Güter des Staates haben können. Oder, wenn ihr saget, daß euch das göttliche Gesetz dieser Freyheiten Rechte und Wohlthaten dennoch theilhaftig mache, so begehet ihr hierinnen eine offenbare Unwahrheit: denn es kann ja unmöglich wahr seyn, daß die göttlichen Gesetze euch hievon dispensiren können, weil eine solche Befreyung mit dem natürlichen Rechte, und der gesunden Vernunft streitet, welche beyde doch auch von Gott herstammen. Denn so gewiß und wahrhaftig es unmöglich ist, daß ihr zugleich **Mönche und nicht Mönche** seyn könnet, so gewiß und wahrhaftig können auch die göttlichen Gesetze nicht machen, daß ihr zu gleicher Zeit **Glieder des Staats seyn**, und auch **nicht Glieder des Staats seyn** solltet; man müßte denn so

dumm

dumm seyn und zugeben wollen, daß die göttlichen Gesetze offenbare Widersprüche lehren und geltend machen könnten.

Daß demnach die Geistlichen eben so gut als die Weltlichen zu Bewahrung und Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt das ihrige beytragen müssen, hat seine ungezweifelte Richtigkeit; nun fragt sichs noch, wer die Summen dieser Abgaben und Contributionen zu bestimmen befugt sey? — **Die Bischöffe und die Geistlichen**, werden Sie sagen: denn so heißt es in Cap. 7. adversus X de Immunit. — Also sollen die Bischöffe und Geistlichen selbst bestimmen, was Sie zu geben schuldig sind? — werden diese aber auch ihr Gewissen dabey getreulich zu Rathe ziehen, oder werden Sie nicht vielmehr tausenderley Wege suchen, um die Bisse desselben zu unterdrücken? — Kurz, Pater, diese Antwort ist so viel als keine; ich sehe wohl, ich muß Sie noch öfters in die Schule führen, damit Sie Sich doch endlich einmal gewöhnen, in allen Dingen bis auf den Grund zu gehen. — Wenn die Bischöffe und Geistlichen Selbst bestimmen sollen, was der Clerus zum Wohl des Staates zu geben schuldig sey; so frage ich: **was denn der Regent des Landes sey und vorstelle?** und wenn Sie aufrichtig antworten wollen, so müssen Sie frey bekennen, daß er hiermit zum Sclaven seiner Geistlichen gemacht werde. Denn hören Sie: warum muß man zur Aufrechthaltung des Staats das Seinige beytragen? Nicht wahr, darum, weil sich der Staat in dieser oder jener Verlegenheit befin-

det;

det; — Wer muß und kann denn die Größe dieser Verlegenheit bestimmen? — wenn, wie Sie sagen, wahr ist, daß die Bischöffe und Geistliche sagen können, wie viel der Clerus dazu beytragen müsse; so muß nothwendig der Landesherr diese Verlegenheit des Staates den Bischöffen zur Beurtheilung vorlegen, und von diesen seinen Herren erwarten, was ihnen auszumachen und zu bestimmen belieben werde: der Fürst also muß bitten und betteln bey seiner Geistlichkeit: und ist nun der Regent in diesen Umständen wohl etwas mehr, als ein Sclave seiner Unterthanen? — Allein hier fällt mir der Hochgelahrte Ignorant aus Bayern, der wider den vermummeten Herrn von Lochstein geschrieben hat, in die Rede: **der Regent, sagt er, bleibt in diesem Falle doch immer ein Regent, wenn er auch die Geistlichkeit ersuchet, im äußersten Nothfalle auch von den Geistlichen einen ergiebigen Beytrag zu begehren, denn im äussersten Nothfalle kann er die Geistlichkeit ersuchen, und wenn er das thun wird, so findet er einen gewissern und häufigern Beystand bey den Geistlichen als bey den Weltlichen, und wo ist denn allhier ein Widerspruch** *? Wo hier der Widerspruch sey? in den Worten ist er: **der Regent bleibt immer Regent, wenn er auch die Geistlichen um eine ergiebige** (wohl zu bedenken, daß er ja nicht viel fodre!) **Beysteuer ersuchet.**

* Siehe die 7. Frage XI. §. S. 56.

chet. Denn, Pater, ſagen Sie doch, wie man den Regenten nennen ſoll, der ſeine Unterthanen um eine Beyſteuer erſt erſuchen muß? Iſt er mehr als ein Regent bloß dem Namen nach, da in der That die Biſchöffe und Geiſtlichen regieren? — Er ſoll Regent heißen, und dieſe ſollen es ſeyn! — Vortrefflich! — Ich wünſchte doch dieſen Hochgelahrten Herrn aus Bayern zu kennen; ich wollte ihm noch heute einen Brief ſchreiben, der ihn von ſeinem Paroxiſmus gewiß heilen ſollte. Allein ſo ſcheuet der gute Mann das Licht, wie alle Kinder der Finſterniß; ſonſt würde er ſich gewiß für die Lobrede, die ich ihm im erſten Stücke meines zweyten Bandes gehalten habe, bey mir bedanket haben. Doch genug von dieſem Ignoranten, die vierte Schlußrede lautet folgendermaßen:

Viertens. Weder der Kaiſer, noch der Pabſt oder ein andrer Landesherr kann den Geiſtlichen ein *Privilegium Immunitatis* ertheilen, folglich ſind Sie auf keinerley Weiſe exempt.

Pater! ob der Landesherr erſt den Pabſt darum anſprechen müſſe, daß er den Geiſtlichen eine Beyſteuer auflegen könne, hat uns Bonifacius, auch ein Pabſt, klar und deutlich geſagt: die Könige, heißt es in der Wiederrufung ſeiner Bulle, haben das Recht, wenn es die Nothdurft des Staats erfordert, die Geiſtlichkeit ihrer Lande, ohne Bewilligung des heiligen Stuhls zu Rom, mit

Steu-

Steuern zu belegen *. Aber wenn uns auch der Pabst dieß nicht gesagt hätte, so würden wir schon von selbst so klug gewesen seyn, um zu wissen, daß ein Fürst, der um ein solches Privilegium in Rom anhielte, seine Würde herunter setzen, und sich lächerlich machen würde. Herr von **Lochstein** krümmet und windet sich hier wie ein Wurm, und glaubt alle Zweifel gehoben zu haben, wenn er sagt, **daß die katholischen Fürsten aus dieser Ursache in Rom um ein solches Privilegium anhielten, damit nämlich eine solche Beysteuer durch den Segen des apostolischen Stuhls desto mehr Gedeyhen haben möge.** — Welch ein Heuchler ist der Mann! hätte er doch lieber gar niemals die Feder wider die katholische Geistlichkeit ergriffen, als daß er ein so ungereimtes Gewäsche in die Welt hineingeschrieben hat! — Was braucht denn ein Regent den apostolischen Segen zu den Geldern, die ihm seine Unterthanen aus Schuldigkeit erlegen müssen: oder liegt denn auf den Geldern der Geistlichen allein ein solcher Unsegen, daß erst der Pabst seinen Segen darüber sprechen muß, um diesen Unsegen zu vertreiben? — Was für kindische Begriffe macht Sich Herr von **Lochstein** von dem allgemeinen Staate eines Regenten? — noch ungereimter spricht **Pichler** in seinem Iure Canonico, denn dieser behauptet so gar: **daß der Pabst alle Geistlichen von den**

* RAINALD. ad ann. 1297. n. 56. Rub. p. 152 et 153.

mit nicht die größte Ungerechtigkeit, wenn er einige ſeiner Unterthanen auf immer von allen Abgaben befreyet, und die übrigen unter dem ganzen Joche ſchmachten läßt? Doch! von dieſer Ungerechtigkeit habe ich ſchon im erſten Stücke meines zweyten Bandes ausführlich geſprochen, daher ich hier davon ſchweigen, und Ihnen nur ſo viel ſagen will, daß ein Kaiſer oder andrer Landesherr, der einigen ſeiner Unterthanen ein dergleichen Privilegium ertheilet hat, daſſelbe zu wiederrufen nicht allein befugt, ſondern auch ohne vieles Fragen ſchuldig ſey. Denn **erſtens** bringt dieſes die Natur und das Weſen eines Privilegium ſo mit ſich, weil ein ſolches Privilegium nur perſonale und gratuitum iſt; denn es wird nicht rei, ſondern perſonae, nicht aus Schuldigkeit, ſondern aus freyen Willen gegeben, und folglich höret es mit der Perſon, die daſſelbe ertheilet hat, auf, oder wie die Juriſten ſagen: Privilegium perſonae exſpirat cum perſona, et ſi gratuitum fuerit, exſpirat cum Principe dante. Aus dieſer Urſache halten gemeiniglich die Privilegirten bey einem neuen Regenten um die Beſtätigung und Erneuerung Ihrer Privilegien wieder an, weil Sie gar wohl wiſſen, daß der neue Regent die Privilegien ſeiner Vorfahren wiederrufen könne. **Zweytens** kann ich Ihnen dieſes mit einem Beyſpiele aus der Kirchengeſchichte beweiſen: der Kaiſer **Conſtantius** ertheilte allen Geiſtlichen ein Privilegium, Kraft deſſen Sie von der Luſtrali Collatione, (einer Steuer, die Sie aller fünf Jahre geben mußten)

ten) befreyet waren *; allein er wiederrufte auch sein Privilegium, und es blieb beym Alten **. Wiederum eximirte er dieselben im Jahr 346. von den Censibus fiscalibus in Ansehung ihrer Professionen *** allein er wiederrufte auch dieses Privilegium im Jahr 360. und die Herren Geistlichen mußten sich gefallen lassen, die Fiscalcontributionen zu erlegen ****. Wenn sie noch mehrere Revocationen der Privilegien wissen wollen, so lesen sie nur folgende zwey Bücher: **Frommann.** in disput. de Revocat. privil. und **Rhetius** in Iure publ. L. 2. t. 7. und ich versichere Sie, daß Sie gewiß nicht mehr an der Wahrheit dieses Satzes: **daß nämlich ein Kaiser oder Landesherr seine Privilegien wiederrufen könne**, zweifeln sollen. Pater! wenn Sie alle diese Beweise zusammen ziehen, und aufrichtig beherzigen, was werden Sie wohl dazu sagen? Wenn ich Sie frage: **von wem die Geistlichen ihre Immunität, z. E. nur in Temporalsachen empfangen haben?** so müssen Sie, wenn Sie anders redlich denken, also antworten: **diese Immunität haben uns die weltlichen Fürsten aus Gnaden zufliessen lassen.** Wenn ich Sie frage: **Ob ihnen eine Immunität aus göttlichen oder natürlichen Rechten zukomme?** so müssen Sie

* LL. 10. et 14.
** L. 15,
*** L. 10. C. Theod. de Episc. etc.
**** L. 3. C. de Episc. et Cleric.

wiederum ſagen, **aus keinem von beyden: und der Pabſt kann auch kein ſolches Privilegium ertheilen**, wie ich ſchon oben gezeigt habe; Folglich iſt es nur ein Privilegium der weltlichen Fürſten: Nun aber iſt gewiß, daß ein Privilegium kann ſpectato Iure von dem, der es gegeben hat, wiederruffen werden; Folglich wer wird den Fürſten hierinnen die Hände binden können? — So viel unterdeſſen von dieſer Materie; ich habe ihnen ohne dieß von dem Churbayeriſchen Ignoranten noch etwas ins Ohr zu ſagen. Jetzt hören Sie die Beweiſe zu meiner fünften Schlußrede:

Fünftens: Die Fürſten begehen in der Beſteurung der geiſtlichen Güter nichts weniger als ein *Sacrilegium*; **folglich ſind alle Scheingründe der Geiſtlichkeit, mit der Sie den weltlichen Fürſten drohen, nichts anders, als ein kindiſches Blendwerk, und das Unternehmen des Pabſtes, die Rechte der Fürſten zu ſchmälern, iſt ein wahres** *Sacrilegium*.

Wenn ein Fürſt diejenigen Gelder, von denen die Geiſtlichen ihren nothdürftigen Unterhalt haben, angreifen wollte; ſo könnte man vielleicht ſagen, daß ein ſolcher Fürſt im weiten Verſtande ein ſacrilegium begehe: denn er greift die Gelder an, von denen die Diener des Altares kümmerlich ernähret werden, und es heißt, **wer dem Altar dienet, der ſoll von dem Altar leben**; allein der gute Fürſt muß nicht ſo gutherzig ſeyn und der Geiſtlichkeit alles **auf ihr Wort** glauben,

glauben, sondern es ist seine Schuldigkeit die Einkünfte derselben mit ihren nothdürftigen Ausgaben vergleichen zu lassen, und das, was übrig bleibt, als dem allgemeinen Staate zugehörig, ihnen abzunehmen, so bald derselbe es bedürftig ist. Auf diese Art greift der Fürst nicht die geistlichen Güter an, sondern er bestimmt nur Kraft seiner Gewalt, die er von Gott erhalten hat, zu was die überflüßigen Gelder der Geistlichen sollen verwendet werden. In dieser Bestimmung aber muß er auch die Armen nicht vergessen; indem sonst die Absichten derjenigen, die diese Güter den Geistlichen vermacht haben, vereitelt würden: und wenn auch die Geistlichen vorgeben, daß Sie ihren Ueberfluß dem Armuth wollten angedeyhen lassen; so sind diese Worte nur für einen leeren Wind zu achten, indem die Armen niemals bey den Geistlichen **practisch**, sondern allezeit nur **theoretisch** in Rechnung kommen. Erinnern sie sich nur selbst, Pater, aller derer Ausgaben, die das Wienerische Hofkloster machet, und befragen Sie sich selbst, wie viel dasselbe zur Versorgung der Armen anwendet. — Die Suppe, die täglich bey der Pforte den Armen gegeben wird, müssen Sie gar nicht als ein Allmosen anführen; denn wenn mehr als hundert Geistliche in einem Kloster gespeiset werden; so ist es doch nimmermehr möglich, daß alles, was für sie zugerichtet worden ist, aufgezehret werde; folglich wird ja damit keine besondre Ausgabe gemacht. Erinnern Sie sich, sage ich, aller Ausgaben dieses Klosters, und messen Sie dieselben mit den großen

Einkünften ab, wo bleibt nun der so große Ueberschuß? Wer von den Armen genießet nur das gerigste davon? — Ja, werden Sie sagen, wer bauet denn und verbessert die Mauren des Klosters aus, wenn dieselben zu sinken anfangen und hält das Gebäude des Klosters im baulichen und guten Stande? — Sachte, sachte, guter Freund! Wer hat denn euer ganzes Hofkloster noch bis zur Stunde mit Kalk, Stein, und Sand versehen? ihr Mönche doch nicht? denn sonst müßte ich in dem libro Exitus etwas davon gefunden haben? — wer also bauet denn, wenn etwas zu machen ist? Nicht wahr, der Hof? — aber geschieht das auch mit höchster Erlaubniß Sr. Majestät der verwittweten Kaiserinn? — In Wahrheit nichts weniger als dieses; Denn euch ist es genug, wenn der treuherzige Bauinspector oder Pollier eure Baukosten unter den allgemeinen Kosten des Hofes durchwuschen läßt. Wo bleiben also eure Gelder, die sich doch täglich vermehren? oder wie könnet ihr den Ueberschuß von euren Gütern unter die geistlichen Patrimonialgüter rechnen? Doch, Sie werden mir noch einen Einwurf machen, nämlich: daß die Kleidung und die Bücher in der Bibliothek eine große Summe Geldes erfordern. — Wie, die Kleidung? Pater! das ist ja ein leeres Vorgeben! ich rede ja nur von denen Gütern, die nach angestellter Vergleichung der Bücher Exitus und Introitus übrig bleiben; die Wäsche und Kleidung kostet allerdings Geld, und euch werden diese Sachen auch nicht geschenket; allein ich meyne das Geld, welches

ches nach Abrechnung aller Unkosten, die des Klosters Unterhaltung wirklich erfordert, noch vorhanden ist; das Geld, sage ich, gehöret dem allgemeinen Staate zu, im Falle derselbe es bedürftig ist; — von der Bibliothek, Pater! müssen Sie gar kein Wesens machen, denn diese hat ihren eignen so ergiebigen Fond, daß das Kloster gewiß noch keinen Heller zur Erhaltung der Bibliothek angewandt hat.

Wer nun alles dieses recht genau weiß und betrachtet, der muß aufrichtig gestehen, daß ein Fürst nicht mehr als seine Schuldigkeit beobachte, wenn er die überflüßigen Güter der Geistlichkeit zum Nutzen des allgemeinen Staates anwendet: und wer wird im Gegentheil so unsinnig seyn können und behaupten, daß ein Fürst in diesem Falle ein Sacrilegium begehe. Keine vernünftige Seele verfällt auf einen solchen Gedanken, nur ihr allein, ihr unwissenhaften Mönche, wollet die Gewissen der Fürsten mit euren Kinderspielen, so gewaltig darum in die Enge treiben, weil die Untersuchung eures Handels für euch viel zu gefährlich ausfallen würde, und weil der Streit für euern Vortheil, oder pro domo vestra geführet wird.

Pater! von diesem Syhen sollte ich meynen, hätte ich Ihnen nun schon genug vorgesagt; ehe und bevor ich aber zum 19ten Syhen schreite, muß ich noch einige Syhen des elenden Schriftstellers einer Churbayerischen Academie, der wider den Herrn von **Lochstein** geschrieben, ein wenig kritisiren. — Ich kann mich unmöglich überwinden,

den, dieſes ungeſchliffenen Ignorantens ſataniſchen Stolz ſo ungeſtraft hingehen zu laſſen, der in der ſiebenten Frage: **Ob Herr von Lochſtein das Ius diuinum, oder göttliche Recht in Betreff der Immunität der zeitlichen Kirchengüter verſtehe?** ſich ſo gar offenbar als den größten Ignoranten zeigt, den man ſich je in der Welt vorſtellen kann; denn er ſagt im 5ten Sphen:

Ich aber ſage dem Herrn von Lochſtein, der äuſſerliche Gottesdienſt iſt *Iure diuino*, oder von göttlichen Rechte geboten, und folglich *res ſpiritualis*, *ſeu Eccleſiae*, der Kirche zugehörig, zu deſſen Koſten aber ſind zeitliche Güter weſentlich nothwendig; ſo gehören denn die hierzu beſtimmten Güter *Iure diuino*, nach göttlichem Rechte, unter die *res ſpirituales* oder geiſtlichen Sachen der Kirche. — Was aber *Iure diuino* unter die *res ſpirituales et Eccleſiae* gehöret, iſt *Iure diuino* oder nach göttlichem Rechte von der weltlichen Macht exemt und ausgenommen: folglich auch gedachte Kirchengüter, und alſo hab ich noch nicht noth, einen einzigen Schriftext zu martern. — Sehen Sie, Pater, wie hochgelahrt der Mann ſchreibt, nur Schade, da er uns auf die verſprochene Fortſetzung ſeiner gelehrten Arbeit ſo lange warten läßt! **Der äuſſerliche Gottesdienſt ſagt er, iſt *Iure diuino* geboten?** — was verſteht er denn unter dem äuſſerlichen Gottesdienſte? Den Gebrauch

bräuch der Sacramente das gemeinschaftlich Gebet, und die Anhörung des Wortes Gottes? — Ja, wenn das seine Meynung ist; so gebe ich ihm gerne zu, daß der äusserliche Gottesdienst von Gott geboten sey: aber Messen hören, viele tausend Lichter auf die Altäre stellen, um vor einem Stücke irdischen Brod niederzufallen und eine abscheuliche Abgötterey zu begehen, die Wände der Kirche mit Gold und Silber zu schmücken, etliche zwanzig bis dreyßig Lampen in einer Kirche immer brennend zu erhalten, Bruderschaften, oder besser zu sagen, geistliche Lotereyen aufzurichten, diesem oder jenem Marienbilde ein goldenes oder silbernes Kleid anzuziehen, Processionen und Kreutzgänge zu verordnen, Wallfahrten anzustellen, und was dergleichen Kinderpossen und Tändeleyen mehr sind, diese, sage ich; verdienen nichts weniger als den Namen eines äusserlichen Gottesdienstes, und wer von euch Katholicken getrauet sich, einen Freund zu allen diesen albernen Cerimonien in heiliger Schrift zu finden? folglich hat der Hochgelahrte Ignorant aus Bayern schon in dem Förderſatze einen unverzeihlichen Fehler begangen: — mag uns also vor allen Dingen das suppositum propositionis Maioris beweisen.

Unterdessen will ich die Propositionem Minorem oder den Mittelsatz kritisiren: zu dessen **Kosten aber**, sagt er, **sind zeitliche Güter wesentlich nothwendig.** Zu wessen Kosten? — zur Austheilung der Sacramente und zu Unterhaltung des Predigers? — Daran ist nicht zu zweifeln:

ſeln: aber das wird ja ſo viel nicht zu bedeuten haben, und um diejenigen Güter, die dazu angewendet werden, ſtreiten wir uns nicht; ſondern nur um jene Summen, die in der Banc, in dieſem oder jenem Amte, und hie und da gegen ſichere Pfänder auf Intereſſen gelegt worden ſind. — Aber ſo geht es: wenn der Kopf nicht gut iſt, ſo taugt der ganze Rumpf nicht viel, und wenn der Maior in einem Schluſſe nicht Stich hält, ſo gehts der minori propoſitioni nicht viel beſſer; Wer wird nun dem Herrn Anti-Lochſteinio dieſe Concluſion zugeben: **Folglich gehören die hierzu beſtimmten Güter** *Iure diuino*, **nach göttlichem Rechte, unter die** *res ſpirituales*? Kein Menſch, es wäre denn, daß man mit dieſem Verfaſſer eher Alt als Klug geworden wäre. Zuletzt redet der wunderliche Mann noch **von Martern und Foltern der Schrifttexte.** Aber ich wollte dem guten Herrn wohlmeynend gerathen haben, immer nach Hauſe zu gehen, andächtig die Bibel in die Hände zu nehmen, den buchſtäblichen Verſtand derſelben begreifen zu lernen, und ſich keine Mühe um das **Foltern der Schriftſtellen zu geben.** Denn dafür iſt uns ohnehin nicht bange, nicht als ob er nicht böſe genug wäre, es zu wollen, ſondern weil er zu ungeſchickt iſt, um es zu können.

Den unumſtößlichen Beweis des Herrn von **Lochſtein: die geiſtliche Immunität iſt nicht von Gott in der heiligen Schrift geboten, folglich iſt ſie nicht** *iuris diuini*, löſet er auf folgende **hochweiſe Art** auf: **Herr von Loch-**

Lochstein, sagt er, hat vergessen, daß ein Gebot Gottes sey. Erstlich, daß die Priester durch ihre Weihe dem großen Gott sollten geheiliget werden. Zweytens, daß die Kirche ihren Gott nach dem Maaße der dazu bestimmten Güter auch mit einem anständigen äußerlichen Gottesdienste verehren solle. Was will der Herr mehreres haben. — O nein, mein Herr, wer wird wohl mehrere Beweise Ihrer Bandelischen Logik fodern? Ich glaube fast, daß Sie zwey hochgelahrte Männer in einer Fabrik zusammen arbeiten; Nie wird es wohl wieder zween Geschöpfe in der Welt geben, von so gar gleicher Fähigkeit, Sachen zu schreiben, worinnen nicht der geringste Menschenverstand ist. — Also sind die Priester erst durch ihr Weihen Gott geheiliget worden? Ich will es nur wiederum kurz mit Ihnen machen; Guter Freund? Das Suppositum ist wiederum falsch! Niemand wird in der wahren Kirche durch eine Weihe zum Priester gemacht. Geschwind nehme Er den Proselyten in die Hände, lese Er den fünften Satz im ersten Stück des zweyten Bandes; so wird Er wohl sehen, wie die Priesterweihe in der ersten Kirche ausgesehen habe. Zweytens soll von Gott geboten seyn, daß die Kirche ihrem Gott nach dem Maaße der dazu bestimmten Güter auch mit einem anständigen äußerlichen Gottesdienste verehren solle. Diesen Satz verstehe ich nicht; denn was mengt Er denn die zeitlichen Güter mit der Verehrung in einen Topf zusammen? das

heißt

heißt ja recht die zeitlichen Güter auf die Verehrung und dieſe wiederum auf jene aufkleiſtern, weil ſie von ſelbſt nicht zuſammen hängen. Welch ein kindiſcher Miſchmaſch!

Der 12te Sph in dieſer Frage iſt eben ſo ungereimt, indem er ſagt: **daß die Geiſtlichen vermöge ihres Miniſteriums und ihrer heiligen Weihe** (So kommt er ſchon wieder mit ſeiner kindiſchen Weihe) **von perſönlicher Vertheidigung des Staates und gewiſſen verächtlichen Bürden befreyet ſind, iſt wahr: aber daß dieſes nur ein fürſtliches Privilegium ſey, wie Herr von Lochſtein will §. 14. iſt falſch; denn das Miniſterium, und die heilige Weihe gehören ja nicht unter die weltliche Macht.** Und — — iſt das der ganze Gegenbeweis? — Ja, ja, das iſt er: zwar, — den **Bellarmin** citiret er noch etliche mal, und alsdenn glaubt er ſeinen Gegner abgefertiget zu haben. —

Pater Dismas! nun rede ich wiederum mit Ihnen: wenn ſie dieſen großen Mann kennen, ſo ſagen Sie ihm in meinem Namen, er wolle ſo gütig ſeyn, und uns ein einziges Beyſpiel im erſten oder zweyten Jahrhunderte aufweiſen, aus welchem erweislich iſt, daß die Gläubigen damals eine geiſtliche Immunität aus göttlichem Rechte hergeleitet haben; und ſo lange er das zu thun nicht im Stande iſt, mag er noch immer in die Schule gehen, fleißig lernen, und ſich die Luſt vergehen laſſen, andere Schriften zu widerlegen.

Mehr will ich Ihnen von diesem Ignoranten nicht sagen; es kostet einem vernünftig und ordentlich denkenden Manne zu viel Ueberwindung, einen dergleichen Schlendrian durchzulesen. — Er mag also abtreten, und sich in Zukunft nicht mehr erfrechen, ein Büchelgen zu schreiben, und ohne Ueberlegung drucken zu lassen. Wenn er aber Lust bekäme wider mich zu schreiben, so mag er einen Versuch machen, mir seine Charteque zu schicken, aber auch fein hübsch seinen wahren Namen von sich geben, damit man wisse, mit wem man zu thun habe: im Gegentheil aber will ich ihn vorläufig versichern, daß ich und Männer von meiner Denkungsart niemals mit Kindern der Finsterniß, die das Licht scheuen, anbinden werden.

Sie aber, mein Pater! mögen unterdessen ausruhen, und meine angeführten Beweise aufrichtig beherzigen: im folgenden Briefe werde ich Ihnen meine Zweifel über den 19ten Sphen, der Bulle in Coena Domini aufrichtig entdecken. Unterdessen bin ich

Ihr

Hamburg
den 12. August 1769.

ungeheuchelter Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

wiederum ſagen, **aus keinem von beyden: und der Pabſt kann auch kein ſolches Privilegium ertheilen**, wie ich ſchon oben gezeigt habe; Folglich iſt es nur ein Privilegium der weltlichen Fürſten: Nun aber iſt gewiß, daß ein Privilegium kann ſpectato iure von dem, der es gegeben hat, wiederruffen werden; Folglich wer wird den Fürſten hierinnen die Hände binden können? — So viel unterdeſſen von dieſer Materie; ich habe ihnen ohne dieß von dem Churbayeriſchen Ignoranten noch etwas ins Ohr zu ſagen. Jetzt hören Sie die Beweiſe zu meiner fünften Schlußrede:

Fünftens: Die Fürſten begehen in der Beſteurung der geiſtlichen Güter nichts weniger als ein *Sacrilegium*; folglich ſind alle Scheingründe der Geiſtlichkeit, mit der Sie den weltlichen Fürſten drohen, nichts anders, als ein kindiſches Blendwerk, und das Unternehmen des Pabſtes, die Rechte der Fürſten zu ſchmälern, iſt ein wahres *Sacrilegium*.

Wenn ein Fürſt diejenigen Gelder, von denen die Geiſtlichen ihren nothdürftigen Unterhalt haben, angreifen wollte; ſo könnte man vielleicht ſagen, daß ein ſolcher Fürſt im weiten Verſtande ein ſacrilegium begehe: denn er greift die Gelder an, von denen die Diener des Altares kümmerlich ernähret werden, und es heißt, wer dem Altar dienet, der ſoll von dem Altar leben; ein der gute Fürſt muß nicht ſo gutherzig n und der Geiſtlichkeit alles auf ihr Wort

glauben,

glauben, sondern es ist seine Schuldigkeit die Einkünfte derselben mit ihren nothdürftigen Ausgaben vergleichen zu lassen, und das, was übrig bleibt, als dem allgemeinen Staate zugehörig, ihnen abzunehmen, so bald derselbe es bedürftig ist. Auf diese Art greift der Fürst nicht die geistlichen Güter an, sondern er bestimmt nur Kraft seiner Gewalt, die er von Gott erhalten hat, zu was die überflüßigen Gelder der Geistlichen sollen verwendet werden. In dieser Bestimmung aber muß er auch die Armen nicht vergessen; indem sonst die Absichten derjenigen, die diese Güter den Geistlichen vermacht haben, vereitelt würden: und wenn auch die Geistlichen vorgeben, daß Sie ihren Ueberfluß dem Armuth wollten angedeyhen lassen; so sind diese Worte nur für einen leeren Wind zu achten, indem die Armen niemals bey den Geistlichen **practisch**, sondern allezeit nur **theoretisch** in Rechnung kommen. Erinnern sie sich nur selbst, Pater, aller derer Ausgaben, die das Wienerische Hofkloster machet, und befragen Sie sich selbst, wie viel dasselbe zur Versorgung der Armen anwendet. — Die Suppe, die täglich bey der Pforte den Armen gegeben wird, müssen Sie gar nicht als ein Allmosen anführen; denn wenn mehr als hundert Geistliche in einem Kloster gespeiset werden; so ist es doch nimmermehr möglich, daß alles, was für sie zugerichtet worden ist, aufgezehret werde; folglich wird ja damit keine besondre Ausgabe gemacht. Erinnern Sie sich, sage ich, aller Ausgaben dieses Klosters, und messen Sie dieselben mit den großen

eigene souveraine Macht ausübe? — Sie sagen: Nein? Folglich ist auch das Gericht der Geistlichen, wenn es schon ein besondres Gericht ist, nichts weniger als von dem Landesherrn unabhängig. — Mein lieber Pater! hier möchte ich gerne von Ihnen eine gesunde Disparität hören.

Christus unser Erlöser hat auf dieser Welt kein Verbrechen begangen, und ist auch niemals fähig gewesen, sich nur der geringsten Schwachheit schuldig zu machen. Er hat aber unsre Sünden getragen, und der Schluß von Ewigkeit her lautete also: daß er für uns sein Blut vergießen sollte. — Wenn jemals ein Mensch unter die Geistlichen kann gezählet werden, so ist es gewiß der Erlöser, der Stifter alles geistlichen Wesens. — Aber von wem wurde er gerichtet und zum Tode verdammet? — Von der Synagoge? nicht doch! diese hat nur die allgemeine Lehre von Sünden, Verbrechen und Strafen überhaupt zu besorgen. Also vom **hohen Rathe zu Jerusalem**? Richtig, aber dieß war eben ein weltliches Gericht, wozu zwar geistliche Personen gezogen wurden, aber dieß darum, weil das Volk Israel ein priesterliches Königreich Gottes, und der Hoheprieſter, Fürst im Hause Gottes war. Daher verdammte der hohe Rath Jesum, aber da ihm die weltliche Macht genommen war, mußten Sie ihr Urtheil Pilato vortragen, und von ihm die Execution desselben fordern und suchen. Daher verklagte der Rath Jesum als einen Uebelthäter beym Pilatus, und Pilatus erklärte

klärte das Urtheil für gerecht. **Allein**, werden Sie sagen, **die Gewalt, die Pilatus über die allerheiligste Person des Erlösers ausübte, ist von oben herab gewesen.** — Gut! das läugne ich nicht, sondern bin selbst dieser Meynung, daß alle unsre Obrigkeiten; sie mögen Christen oder Heyden seyn, uns von Gott sind vorgesetzet worden, **denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet; wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung***. Wenn wir diese Stelle der Schrift recht überlegen, so finden wir deutlich, daß der Apostel nur von der weltlichen Obrigkeit rede; denn sonst würde er in einem so wichtigen Punkte gewiß eine Ausnahme gemacht haben. — — Doch ich will Ihre Gegengründe hören, und Ihnen meine Meynung davon ungeheuchelt sagen.

Der schon so oft angeführte **Anti-Lochstein** in Bayern sagt in der 7ten Frage im 14ten Sph. **Ich bemerke also, daß Christus nicht gesagt habe:** *Non haberes potestatem in me*, **das ist: du hättest nicht Gewalt über mich, sondern** *adversum me*, **das ist: wider mich, folglich ist das** *datum desuper* **oder die Gewalt von oben von einer Zulassung, nicht aber von einer rechtmäßigen Gewalt zu verstehen. Hat also Herr von Lochstein**

* Röm. 13. 1. 2.

die heilige Schrift schon wieder bey einer wächsernen Nase genommen*. Pater! nun möchte ich doch wissen, welcher von diesen beyden Herren diese Stelle der Schrift mehr foltere? Herr von Lochstein gewiß nicht, denn ich mag in der griechischen, lateinischen oder deutschen Bibel nachschlagen, wie ich will, so finde ich allezeit die Worte: über mich. Und gesetzt auch es müßte heißen, wider mich; wie kömmt denn der Anti-Lochstein zu dieser Folge: Daher ist das *datum desuper* oder die Gewalt, von oben von einer Zulassung, nicht aber von einer rechtmäßigen Gewalt zu verstehen. Pater! hier ist die Frage nicht: Ob Pilatus ein gerechtes Urtheil gesprochen, und ob Gott sein ungerechtes Verfahren mit Christo nur zugelassen habe? — Nein! das versteht sich von selbst, daß sich Gott hierinnen nur permissive, nicht aber praeceptive, verhalten habe; sondern die Frage ist: wem es zukam, Christum, weil er Mensch war und von dem Juden verfolgt wurde, zu examiniren, und zu richten? auf diese Frage meine Herren! müsset ihr antworten, wenn wir nicht de lana caprina disputiren wollen. Alle eure Wendungen zeigen bis itzt nicht mehr an, als daß ihr den Menschen einen blauen Dunst vor die Augen machen, aber niemals etwas gründliches zu Markte bringen könnet.

Die

* Ein würdiger Ausdruck für einen Theologen! — Ohne Zweifel muß der Mann gedacht haben, daß er eine Comödie verfertige.

Die zweyte Ausflucht dieſes Anti-Lochſteins iſt folgende: Petrus und Paulus, ſagt er höniſch im 5ten Sph. dieſer Frage, die Fürſten der Apoſtel ſprechen, für den Herrn von Lochſtein §. 8. *et ſeq.* Jetzt ſchweiget alle Canoniſten. Jener ſagt: *Rom. XIII. 1. omnis anima poteſtatibus ſublimioribus ſubdita ſit*, alle menſchliche Seele ſoll den höheren Obrigkeiten unterthan ſeyn: und dieſe *poteſtates* oder Obrigkeiten, ſind die weltliche Macht, denen der heilige Chryſoſtomus auch die Prieſter und Mönche unterwirft. *Homil. 23. in loc. cit.* — Was könnte klärers ſeyn? — Ich will dem Herrn Lochſtein dieſes alles zugeben, doch iſt es nicht weiter auszudehnen, als in Sachen, in welchen die Geiſtliche der weltlichen Macht unterworfen ſind. Mein Gott, Pater, ſollte es wohl bey dieſem Manne im Kopfe ganz richtig zugehen? Iſt denn dieſes eine Antwort, die mit der geſunden Vernunft übereinſtimmt? — Herr von Lochſtein beweiſet, daß alle Geiſtliche der weltlichen Obrigkeit unterworfen ſind, und dieſer Ignorant ſagt: er gäbe dieſes zwar gerne zu, aber nur in denen Sachen, in welchen die Geiſtlichen der weltlichen Obrigkeit unterworfen ſind. Wer kann aber aus einer ſolchen Antwort klug werden? und verdient ein dergleichen unſinniger Mann nicht eben ſo gut ausgeziſchet zu werden, als der, welcher dieſe Frage: Sind alle preuſſiſche Regimenter Sr. Majeſtät dem Kö-

nige von Preußen unterworfen; also beantworten wollte: ja — aber nur in denen Sachen, in welchen Sie Sr. Majestät unterworfen sind. Heißt denn aber das argumentiren? — Ich könnte Ihnen zwar noch mehrere dergleichen ungereimte Sätze dieses Mannes mittheilen, wenn sonst der Mann eine Widerlegung verdiente. Aber, mein lieber Pater, was sagen Sie zu dem 18ten und 19ten §§phen der Bulle in Coena Domini? — wie stehts nun mit eurer prätendirten geistlichen Immunität, und bey wem steht es, die geistlichen Verbrecher zu bestrafen? — O wie müsset ihr zu schanden werden, wenn ihr so viele euren Unsinn widerlegende Beweise leset, und doch niemals beantworten könnet? Genug! ich habe das meinige gethan, und ihr möget nun selbst eure Hände anlegen, um die Schande von euch abzuschütteln.

Sie aber, Pater, ermahne ich hier öffentlich im Drucke vor den Augen der ganzen ehrbaren und wahrheitliebenden Welt, Ihre verläumderische Zunge wohl im Zaum zu halten, damit nicht etwan eintreffe, was ich Ihnen schon vor vier Jahren unter vier Augen wohlbedächtig vorher gesagt habe; daß nämlich die wienerischen Barfüsser Augustiner den Verlust ihres Hofklosters noch dermaleinst Ihrer Geschwätzigkeit werden zu danken haben. — Merken Sie Sich dieses wohl, und reden Sie nicht bey aller Gelegenheit von gekrönten Häuptern, als besäßen Sie die Gewalt, denenselben zu gebieten, und, als wäre derjenige Landesherr

nur

nur ein Naturaliſt, der nicht gerne lange Meſſen höret, und an den Thorheiten eurer Kirche kein Wohlgefallen bezeiget. Unterdeſſen will ich Ihnen nur ſo viel ins Ohr ſagen. **Wer ſich freuet, daß er Schalkheit treiben kann, der wird verachtet, wer aber ſolche unnütze Schwätzer haſſet, der verhütet Schaden; höreſt du was böſes, das ſage nicht nach: denn Schweigen ſchadet dir nicht*.** — Merken Sie ſich dieſes, und beſſern Sie Sich, damit ich einmal Urſache habe, zu ſagen: Ich ſey

Ihr

Hamburg,
den 14. Auguſt 1769.

wahrer Freund,
M. Ferdinand Ambroſius Fidler.

* Sirach 19, 5. 6.

Dritter Brief.

An den

P. Ildephonsus,

gewesenen Lector der geistlichen Rechte in Wien.

Mein Freund!

Ihr trauriges Schicksal geht mir nahe! — Sie werden von ihren Obrigkeiten verfolgt? — das ist nicht recht. — Allein trösten Sie Sich mit dem Beyspiele unsers Erlösers, lesen Sie die Geschichte seines bittern Leidens, das er als Gott von Menschen erduldet hat; so werden Sie genug Trostgründe zu Ihrer Beruhigung finden. Freund! es ist nun einmal so, daß die Rechtschaffenheit unterdrücket, die Unschuld verfolget, und die Redlichkeit verlacht wird. Was können wir dafür, daß unser Jahrhundert so schlecht geartet ist, und vielleicht wird es noch schlechter. — Sie können nicht schmeicheln? das ist auch Ihr einziger Fehler. Aber Freund! ich bitte Sie inständigst, werden Sie nur auch nicht, was Sie noch nicht sind. Ihre Bemühungen werden gewiß noch ihre Belohnung erhalten, und was hier nicht geschieht, das wird uns in der Ewigkeit doppelt vergolten werden. So viel

unter-

unterdessen zu Ihrer Beruhigung. Jetzt aber wollen wir etwas von der Bulle in Coena Domini mit einander sprechen, damit Ihre traurigen Gedanken zerstreuet, und ihr Gemüth auf etwas anders gelenket werde.

§. 20. „Nicht weniger verbannen und verdammen wir auch alle diejenigen, welche entweder „selbst, oder durch andere, gerade zu, oder durch „Umschweife unter irgend einem Namen oder „Scheine sich erkühnen, anzufallen, zu verwüsten, „einzunehmen und zu behalten, ganz oder zum „Theil die heilige werthe Stadt, das Königreich „Sicilien, die Inseln Sardinien und Corsica, das „Land diesseit des Pharus, den Kirchenstaat oder „das Patrimonium des heiligen Petrus in Thu„scien, das Herzogthum Spoleto, die Grafschafe „Venaiscin, und Sabina, die Marggrafschaft An„cona, Massa, Trebraria, Romagna, Campagna „di Roma, und alle Provinzen am Meere, nebst „derselben Ländereyen und Oertern, wie auch diejenigen Länder, welche uns die Arnulphen besonders „anvertrauet haben, desgleichen unsere Städte „Bologna, Cäsena, Rimini, Benevento, Peru„gia, Avignon, Castro, Tudert, Ferrara, Coma„chio und andere Städte, Länder und Oerter, so „von Rechtswegen der römischen Kirche zuständig, „und besagter römischen Kirche mittelbar oder un„mittelbar unterworfen sind: auch die, welche sich „unterstehen, die höchste Gerichtsbarkeit, welche „uns und der heiligen römischen Kirche an solchen „Orten zukömmt, mit Gewalt auszuüben, zu stö„ren, an sich zu behalten, und auf mancherley

„Weise

„Weise zu verletzen, zu plagen, ingleichen die, so ih„nen anhangen, günstig sind, und Sie vertheidigen „oder ihnen auf einigerley Art Hülfe, Rath oder „Gunst und Vorschub leisten.„

Freund! wie und auf was Art der Pabst zu seinen Ländern gekommen sey, habe ich schon öfters gründlich gezeiget, daher ich mich hier auch dabey gar nicht aufhalten, sondern nur in möglichster Kürze untersuchen will:

Ob, und auf was für eine Art der Pabst in der Stadt Rom, und in den übrigen ihm itzt zugehörigen Ländern ein souverainer Herr sey?

Daß die römischen Bischöffe den größten Theil ihres Ansehens, sammt allen ihren Ländern einem **Constantin, Pipin, Carl dem Grossen**, und den fränkischen Kaisern zu danken haben, das habe ich schon öfters bewiesen, und man darf nur meine Schriften lesen, um überzeugt zu werden, daß verschwenderische Kaiser, wollüstige Fürsten, und große Tyrannen den Himmel durch Geschenke an die Päbste zu gewinnen, gedacht haben. Nun ist es einmal geschehen, und der langwierige ungestörte Besitz derselben, giebt ihnen eine Präscription auf die Zukunft. — Der Bischoff von Rom ist nunmehr ein souverainer Herr, — das bekenne ich; aber er ist das nur in seinen Ländern: Er ist ein Herr, sage ich, aller dieser Unterthanen, aber doch nichts weniger als vermöge eines göttlichen Rechts; nicht darum ist er Herr seiner Länder, als ob Christus ihn zu seinen Statthalter darinnen sollte

gemacht

gemacht haben: nicht darum: als ob er das Oberhaupt der Kirche seyn sollte: nicht darum, als ob ihm als einem solchen Oberhaupte, die älteste und berühmteste Stadt zukommen müßte: nicht darum, sage ich, sondern, weil die Kaiser, Könige und Fürsten sich in ihren Schenkungsdecreten folgendermaßen ausgedrücket haben: **wir überlassen hiermit dem Bischoffe von Rom und allen seinen rechtmäßigen Nachfolgern die Stadt Rom, und diese oder jene Länder** ꝛc. Dieser Ausdruck, mein Freund, macht die Päbste zu souverainen Herren: allein diese Macht ist sehr eingeschränkt, Sie sind nur weltliche Souverainen in ihren Ländern, auf die Art, wie die geistlichen Churfürsten von Cölln, Trier und Maynz rechtmäßige und souveraine Herren in ihren Churfürstenthümern sind. Ein anders wäre es, wenn man fragte: wie und auf was Art die Päbste zur Herrschaft über ihre Länder gelanget sind? wenn man fragte: Ob Kaiser und Könige befugt wären, so viele Länder von ihren Staaten abzureissen, und einem Fremdlinge zu schenken? — Fragte: Ob es schlechterdings eine Unmöglichkeit sey, alle diese Länder wiederum mit dem ganzen Reiche zu vereinigen? diese Fragen könnte man beantworten, aber der Handel ist nunmehr viel zu verwirrt, und die weltlichen Potentaten sind selbst nicht mehr das, was Sie vor tausend Jahren waren. z. E. Ein Kaiser hätte Deutschland, Frankreich und Italien unter seiner Bothmäßigkeit; daher könnte er leicht einen Theil Italiens bey Lebenszeiten dem Pabste schenken;

Nun

Nun ſtarb er und ſein Tod theilte alle Länder unter ſeine Kinder; nicht ſelten wollte ein jeder derſelben das ſchönſte und größte Land beſitzen, wodurch ſie denn in Krieg verwickelt wurden. Wer von den ſtreitenden Partheyen hatte nun die Zeit, ſich um den unrechtmäßiger Weiſe verſchenkten Theile Italiens zu bekümmern? Die Kinder dieſer Herren machten es eben ſo nach ihrem Tode, nach und nach gab es mehr kleine, als große Fürſten; Sie wollten zwar wohl ein jeder größer werden, und einige derſelben verfielen wirklich auf den Gedanken, dem Pabſte das unrechtmäßiger Weiſe geſchenkte Land wieder abzunehmen. Allein geſetzt, man hätte ihm den ehemals geſchenkten Theil Italiens wieder abgenommen, wer wäre nun wohl der rechtmäßige Beſitzer deſſelben geweſen? Etwan der, welcher ſichs durch ſeine Waffen erobert hätte? — Aber würden wohl die andern Fürſten dazu geſchwiegen haben, und würde ihnen nicht ſelbſt die Luſt angekommen ſeyn, auf einen ſolchen Fang auszugehen? — — O Freund! da ſieht es verwirrt aus, und ich glaube ſicherlich, daß ſich der gelehrteſte würde den Kopf darüber zerbrechen, wenn er alle dieſe verwirrten Umſtände aus einander wickeln wollte. — — Ich habe viele Schriften von dieſer Materie geleſen, aber ich muß aufrichtig geſtehen, daß ich noch keine einzige geleſen habe, die mir gefallen hätte. Denn einige Verfaſſer derſelben wollten dem römiſchen Biſchoffe gar keine weltliche Herrſchaft einräumen, und dieſe haben weder Einſichten in das Recht noch Redlichkeit des Herzens

blicken

blicken laſſen. Die andern hingegen verfielen in die gröſte Schwärmerey, und wollen den Pabſt lieber zum Beherrſcher aller Länder der Erden machen: welch ein Unſinn war das! — man muß billig in dieſen Umſtänden die Mittelſtraße gehen, und andere wider den Pabſt zu ſehr eingenommene Creaturen mögen immer ſchreyn, daß der römiſche Biſchoff gar kein Recht auf ſeine Länder habe, ſo behaupte ich doch, trotz allen Widerſachern, das Gegentheil, und ſage nun frey heraus: daß der Biſchoff von Rom als ein weltlicher Fürſt per diuturnam praeſcriptionem ein ſouverainer Herr ſey.

Freund, nehmen Sie meine Worte nicht etwa in einem unrechten Verſtande auf, als wollte ich nämlich durch dieſe Worte dem Pabſte ſchmeichlen; nein! — einen Schmeichler abzugeben bin ich unfähig, und gebe dem Pabſte gewiß nicht zu viel zu: z. B. daß er alle ſeine Länder iure divino beſitzen ſolle, oder wie einige ſchwärmeriſche Canoniſten ſagen, daß ihm die Kaiſer und Könige dieſe Länder aus der Urſache abgetreten hätten, weil ſie in ihrem Gewiſſen erkannt, daß ihm dieſe Länder vi iuris divini zukämen, das, und alle übrige dergleichen abentheuerliche Begriffe läugne ich gerade weg, und zwar aus der Urſache, weil ich in dem geoffenbarten Worte Gottes keine Spur davon antreffe, auch in der Kirchengeſchichte kein dergleichen Beyſpiel, das hier zum Beweis dienen könnte, erblicket habe. Freund, wenn Sie mir alles in der Welt ſtreitig machen wollen, ſo können Sie doch gewiß nicht ſagen, daß ich gar

keine

keine Kenntniß in der Kirchengeſchichte habe; Nein! dazu kenne ich mich gar zu gut, und aus dieſem Grunde dürfen Sie ſicher glauben, daß, wenn ich Beweiſe aus der Kirchengeſchichte anführe, ich gewiß keine Märchen erzähle. Leſen Sie nur ſelbſt, Freund, die ächten Quellen der Kirchengeſchichte, und Sie werden ſo gut als ich einſehen, daß die Biſchöffe von Rom ganze ſechshundert Jahre hindurch keine **unabhängige** Herrſchaft über einige Länder ausgeübt haben. Doch Pater! ich will Ihnen, und kann auch leicht Ihnen alle dieſe Mühe erſparen, und ein ordentliches Verzeichniß hieherſetzen, wie die Biſchöffe von Rom ihre Hoheit und irrdiſchen Länder erhalten haben. Ich werde bey dieſer Gelegenheit alle Autores citiren, aus welchen ich meine Meynung gezogen habe, und wenn es Ihnen nicht zu ſauer wird, alles nachzuſchlagen, ſo ſollen Sie gewiß ſehen, daß ich keine Märchen für Wahrheiten verkaufe. Chriſtus hat keinen geiſtlichen Kirchenſtatt geſtiftet, ſondern er warnete ſeine Jünger von aller Anmaßung irgend einiger geiſtlichen Hoheit *. Er nennete ſeine Apoſtel Diener, aber von Meiſtern oder Regenten wollte er gar nichts unter ihnen wiſſen **. Die erſte Kirche wußte nichts von einem Unterſchiede zwiſchen Layen und Prieſtern ***. Derjenige war Predi-

* Marc. 9, 34. 35. Luc. 9, 46. Matth. 18, 1. it. 20, 21.

** Matth. 23, 6. Act. 26, 16. 1 Petr. 5, 3.

*** 1 Petr. 2, 9.

Prediger, der das Wort Gottes vorzutragen geschickt war, und dazu war keine kindische Salbung vonnöthen*. Alles, was Christ hieß, war einander gleich. Es kam zwar das meiste auf die Priester an, aber ohne Einräumung einiger Vorzüge. Nach und nach haben sich die Bischöffe etwas mehrers heraus genommen; sie trenneten sich von den Priestern**, und daraus entstanden schon Irrthümer. Mit der Zeit wurden die Aussprüche der Bischöffe zum einzigen Kirchengesetze: das Wort Gottes wurde außer acht gelassen***: Es fehlte auch nicht an Streitigkeiten zwischen den Bischöffen, denn ein jeder derselben wollte der erste seyn. Jerusalem war nicht mehr vorhanden, und Rom war die mächtigste Stadt, folglich fiel ein kleiner Vorzug auf dem Bischoff desselben. Der erste unter allen römischen Bischöffen, die sich eine Oberherrschaft zugeeignet haben, war Victor der sich allen andern Bischöffen widersetzte****: Seine Nachfolger wurden immer stolzer, vergaßen, was Sie ehemals gewesen waren, und wollten schon eine gewisse Gewalt aus göttlichen Rechten herleiten. Sie wollten herrschen und

* Act. 8, 4. 5. Act. 11, 19. 20. 26. it. bey dem BARONIVS, der die Zahl dieser Menschen, die alle geprediget, und doch keine Priester waren, auf 5000. setzet. Im Jahr Christi 35. n. 3.

** HIERONYMVS ad Evagr. Ep. 85. pagina mihi. 392.

*** Die Decreta Pontificum haben das Wort Gottes verdränget.

**** SOCRATES l. V. Hist. Eccl. C. 22. item EVSEBIVS l. V. Hist. Eccl. c. 24.

und fiengen an, aller Welt ihren Hochmuth empfinden zu laſſen*. Die Biſchöffe, die mächtiger waren, oder beſſer zu ſagen, deren Kirchenſprengel ſich vor andern weit erſtreckte, unterdrückten die ſchwächern, dabey denn der Anfang mit den Dorfbiſchöffen gemacht wurde **. Dieſes verurſachte große Streitigkeiten zu deren Beylegung Kirchenverſammlungen angeſtellet wurden, die ſchon ſo weit giengen, daß ſie einige Biſchöffe zu Metropolitanen machten. Dieſe Ehre wiederfuhr auch dem römiſchen Biſchoffe, aber zum großen Nachtheil der chriſtlichen Kirche. Denn die Biſchöffe von Rom, ſo bald als ſie Metropolitanen waren, griffen in Erweiterung ihrer Kirchenſprengel ſchon ſo weit um ſich, daß die ganze Kirche dadurch in Verwirrung gerieth, und ein allgemeines Concilium in Conſtantinopel Friede ſtiften mußte: und ſo entſtunden die Patriarchen ***. Nun gieng man immer weiter: die Kirche hatte ſo viele Päbſte, als in derſelben Patriarchen waren: und ſo gut ſich der Patriarch von Alexandrien über Antiochia und Cypern zu erheben ſuchte, eben ſo gut bemühete ſich der Patriarch von Rom über die Biſchöffe im Occident zu erheben, und da ihm dieſes

* CYPRIAN. de lapſis. p. 123. item Epiſt. 74. 75. Item EVSEBIVS l. VIII. H. E. C. I. ORIGENES. Tract. 31. 32. in Math.

** Concil. Ancyranum C. 3. it. Concil. Antioch. Can. 341. c. 3.

*** Concil. Conſtant. gen. Can. 2. Item THEODORETVS epiſt. 86. ad flaviam. it. SOCRATES Hiſt. Eccl. l. 5. c. 8.

dieſes gelang, wurde er immer verwegner und wollte auch über die übrigen Patriarchen die Oberherrſchaft behaupten. Allein das ließ ſich nicht ſogleich gerade zu durchſetzen, und die Herren Biſchöffe von Rom mußten ſich von andern Biſchöffen manches derbes Kapitel leſen laſſen*. So lang noch Conſtantinopel keinen Patriarchen hatte, war Alexandrien die Nebenbuhlerin von Rom. Die chriſtlichen Kaiſer aber machten eine ganz neue Kirchenverfaſſung. Das Anſehen der römiſchen und alexandriniſchen Patriarchen fiel, und die Kaiſer eigneten ſich die oberſte Gewalt zu, und nennten ſich ſelbſt Biſchöffe**, ſetzten Biſchöffe ab; alles appellirte an Sie, und Rom mußte zu allen dieſen Dingen ſchweigen, auch wenn der Kaiſer wider des Pabſtes Willen Biſchöffe machte***. Nach und nach aber wurden es die Kaiſer müde, die Kirchenſachen zu verwalten, deligirten daher ihre Gewalt den Biſchöffen: Valentinianus war endlich ſo träge, daß er ſich beynahe aller ſeiner Rechte in Kirchenſachen begeben hat****. Endlich verlegten die Kaiſer ihre Reſi-

* CYPRIAN. Ep. 84. et 85. in Concil. Carthagi. III. T. 2. Conc. p. 786. it. Ep. Concil. Afric. ad Caeleſtinum. ein mehrers davon kann man bey DV PIN leſen de diſcipl. Eccl. Diſſ. 2. p. 163.

** EVSEB. lib. IV. de vita Conſtantini, wo ausdrücklich dieſe Worte zu leſen ſind, Ego vero in iis, quae extra geruntur, Epiſcopus a Deo ſum conſtitutus.

*** BARON. ad ann. 321.

**** VALENTINIANVS ann. 364.

denz von Rom nach Conſtantinopel, und ſtifteten zugleich daſelbſt ein neues Patriarchat, welchem Chryſoſtomus das höchſte Anſehen verſchaffet hat*. So empfindlich nun dieſes dem römiſchen Pabſte war, ſo ſchmerzte es doch demſelben noch mehr, daß nicht allein die Patriarchen von Conſtantinopel, ſondern auch die von Mayland und Apuileja Souverain ſeyn ſollten**. Allein der Kaiſer Gratianus befreyte den Biſchoff von Rom von dieſem Verdruſſe, und beſtellte denſelben zum allgemeinen Richter, doch aber nur über die abendländiſchen Biſchöffe. Durch dieſes Privilegium nun wurden alle abendländiſche Biſchöffe dem römiſchen Stuhle unterwürfig gemacht. Doch hielt man es von Seiten dieſes Stuhls noch nicht für thunlich, mit der natürlichen Sprache heraus zu gehen, ſondern man befand für gut, einſtweilen den Ton eines Heuchlers und Schmeichlers anzunehmen, was man aber mit guten Worten nicht erlangen konnte, da machte man ſich kein Bedenken, mit der Mine des Trotzes durchzuſetzen. Sie trieben aber die Sache ſo weit, und machten es ſo grob, daß viele gutherzige Kaiſer durch dieſe Hartnäckigkeit endlich gar ermüdet wurden, und hiermit war der Grund zur geiſtlichen Monarchie gelegt. Aber ſo leicht war der Durſt nach eitler Ehre bey dieſen frommen Herren nicht geſtillet: nun wäſſerte den Biſchöffen von Rom auch das Maul nach einer weltlichen Monarchie. Was ein treu-

* Concil. Chalced. Can. 28.

** AMBROSIVS Ep. LV. et LIII.

treuherziger **Constantin** nicht gethan hat, das haben **Carl**, **Pipin**, **Lothar**, und die Fränkischen Kaiser bewerkstelliget. Die meisten Länder aber hat Rom bey Gelegenheit der Streitigkeiten wegen des Bilderdienstes erobert. Wir wissen, daß **Leo Isauricus** im Jahre 726. in einem Kirchenrathe alle Bilder aus den Kirchen abgethan wissen, und dieses Edict dem Pabste **Gregorius II.** mit Gewalt aufdringen wollte. Allein dieser widersetzte sich und wollte Gewalt mit Gewalt vertreiben, weil eben jetzt die schönste Gelegenheit war, im trüben Wasser Fische zu fangen: Es gelung ihm auch: den **Carolus Sigonius** sagt: **daß Rom und das ganze römische Herzogthum von den Griechen auf den römischen Bischof bey Gelegenheit der Bilderstürmerey gekommen sey** *. Die Päbste wollten nicht mehr unter dem Schutze des Kaisers stehen, und **Gregorius III.** wollte lieber einem **Carl in Frankreich** als dem Kaiser unterwürfig seyn: wovon die Briefe zeugen, die derselbe an den König schickte **, die Zeiten, in denen **Carolus Martellus** und **Luitprandus** lebten, waren gerade für die gefährlichen Anschläge der Päbste die günstigsten Zeiten: die Könige von Frankreich waren nicht mehr Beherrscher, sondern nur Könige den Namen nach, indem sich

* SIGONIVS de reg. Ital. anno. 712. p. 227.

** Beym BARONIVS Annal. Eccl. ad ann. 740. Item du CHESNE Tom. III. rer. Franc. bey MYRATORIVS Geschichte von Italien ad ann. 741.

die Einkünfte, Waffen und Festungen des Königs in der Gewalt der sogenannten Maiorum Domus sich befanden. **Pipin**, ein Sohn des **Carolus Martellus** erhielt die Würde eines Maior Domus: und damit ihm sein Bruder **Carlomannus** dieselbe nicht streitig machen konnte, so mußte er wider alles Vermuthen in die Mönchskutte kriechen: Der gute Mann ließ auch alles mit sich thun, weil er gar wohl wußte, daß sein Bruder **Grifso** seine Widerspänstigkeit mit dem Leben hatte bezahlen müssen. Niemand war mehr dem **Pipin** im Wege, als **Chilperich**, aber auch vor dieses Uebel wußte man Rath: Rom durfte ihn nur der königlichen Würde unwürdig erklären, so war dem **Pipin** schon geholfen. Der **Pabst Zacharias** ergriff die schöne Gelegenheit mit beyden Händen, indem er gar wohl wußte, daß er dem **Pipin** diesen Freundschaftsdienst nicht umsonst leisten werde. Genug! **Chilperich** mußte auch ein Mönch werden, und Rom behauptete durch diesen ungerechten Schritt das Recht, Reiche und Länder nach Gefallen auszutheilen. Eine Höflichkeit erfoderte freylich die andere: Als daher der Longobardische König **Aistulph** die Oberherrschaft über das Herzogthum Rom behauptete, so nahm **Stephanus der Dritte**, des Pabsts **Zacharias** Nachfolger, seine Zuflucht zu **Pipin**, welcher auch ihm versprach in allen an die Hand zu gehen. **Pipin**, der diesem Könige ohne dieß nicht gewogen war, schlug seinen Feind glücklich, eroberte

oberte alles, und schenkte dem Pabste, zur schuldigen Danksagung für alle von dessen Vorfahren ihm erwiesene Wohlthaten, alle jenem entrissene Länder, nämlich Ravenna und das ganze römische Herzogthum. — Nun war der große Anschlag ausgeführet! und wenn sich nun die Kaiser über diese Geschenke beschwerten, so antwortete **Pipin**, daß er alle diese Länder für den heiligen Petrus erobert habe*. Dieses Geschenk wurde freylich den Päbsten oft streitig gemacht: **Desiderius**, der letzte König der Longobarden, machte einen Versuch wider den Pabst **Hadrian**, aber vergeblich; denn nachdem er von **Carl dem Großen**, einem Sohne **Pipins**, aufs Haupt geschlagen war, so bestätigte derselbe dem Pabste diese Geschenke, behielt sich aber die Oberherrschaft über Italien vor. Die Päbste haben es auch noch weiter gebracht, denn nach und nach haben Sie sich eine unabhängige Oberherrschaft über ihre Länder zugeeignet, und die Kaiser um des ewigen Zankes mit dem Pabste überhoben zu seyn, wollten lieber Italien fahren lassen, als ihren feindseligen Nachbarn den Weg bahnen, sich die Streitigkeiten mit dem Pabste zu Nutze zu machen, und die kaiserlichen Erbländer an sich zu reissen.

So weit, mein Freund, haben es die Päbste in Ansehung ihrer weltlichen Herrschaft gebracht, und ich bekenne es frey, daß es nunmehr viel zu spät sey, ihnen dieselbe streitig zu machen. —

* ANASTASIVS in Stephan.

Ich habe nicht umsonst diese ganze Geschichte von der Gewalt der Päbste in einen kurzen Zusammenhang gezogen, nicht umsonst alle meine Worte mit Zeugnissen die berühmtesten Schriftsteller bewiesen; sonst könnte man mir den Vorwurf machen, als wäre ich nur gewohnt, eigene Erfindungen für Wahrheiten zu verkaufen, und meine Leser zu hintergehen. — Das sey ferne von mir, und wenn Sie, mein Freund, alle Stellen, die ich angeführt habe, werden nachgeschlagen haben, so hoffe ich gewiß, wenn Sie anders noch der redliche Mann sind, für den ich Sie allezeit gehalten habe, ihren Beyfall zu erhalten.

Nur eins muß ich noch hinzufügen über einige Worte des 20ten §. die also lauten:

§. 20. „Und ist unser ernstlicher Wille, daß „diese unsere Gegenwärtigen Processe, und alles „und jedes, was in diesen Schriften enthalten ist, „so lange dauern und seine Kraft behalten solle, „bis andre dergleichen Processe von uns, oder dem „zur Zeit regierenden römischen Pabste gefertiget „und bekannt gemacht werden.„

Ganz natürlich muß diese Bulle ewig dauern, denn sonst wäre das Ansehen des Pabstes bald verloren. Er würde kein allgemeiner Bischoff, kein oberster Gesetzgeber, kein Regent, kein souverainer Monarch, der er doch seyn will, heißen können. Was mir aber in diesem §. am lächer-

lächerlichsten vorkommt, ist dieses, daß sich der Pabst eben nach der Behauptung seiner weltlichen Monarchie der nöthigen ewigen Dauer erinnere: ohne Zweifel, mein Freund, hat sich der Pabst gefürchtet, man möchte den 20. §. am ersten antasten, weil derselbe gar zu weltlich klinget, und dem Beyspiele unsers Erlösers, dessen Statthalter er seyn will, gerade entgegen gesetzt ist. — Doch gnug hiervon! die Folge wird uns lehren, wie lange diese Bulle noch dauren werde. Ich will deswegen nunmehr mit Ihnen nicht zanken, denn der Herr, der Gott aller Götter wird dem päbstlichen Spiele schon noch ein Ende mit Schrecken machen, und ich spüre keinen Beruf dazu. Das Schicksal des römischen Antichrists zu bestimmen, sondern nur seine teuflischen Kunstgriffe zu entdecken.

Und, Freund, das habe ich, wo mir recht ist, gethan. Was für Maaßregeln werden aber Sie ergreifen? nur redliche, und aufrichtige bitte ich: denn widrigenfalls sollte mir es leid thun, so viele Hochachtung gegen Ihre Person gehabt zu haben: — ich liebe Sie in der That, und bete täglich für ihre Erleichtung in Glauben. — Beten Sie auch für mich — Seyn Sie nur ruhig, wenn auch die Mönche wie die Hunde wüten und toben, **denn selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet***, und die Mönche

* Jacob 1, 12.

Ich habe nicht um
der Gewalt der P
menhang gezogen
te mit Zeugniſſe
bewieſen; ſonſt
machen, als w
findungen für
ne Leſer zu hin
mir, und wen
die ich angefü
ben, ſo hoffe
der redliche
gehalten hal

Nur ei
Worte des

§. 20.
„dieſe unſ
„und jedes
„ſo lange i
„bis andre
„zur Zeit
„und bekan

Ganz na
ern, denn ſon
bald verloren.
ſchoſſ, kein ol
kein ſouverainer
heißen können.

Vierter Brief.

An den

P. Hieronymus,

einen Prieſter im Hofkloſter zu Wien.

Pater!

uch Sie ſollen von mir eine **Lection** bekommen! erſchrecken Sie nur nicht, ich will mir n alle Mühe geben, daß ich in Ihrem Fache be, und Ihnen dieſe **Lection** nicht zu ſchwer che. — Ich habe mit Fleiß eine Materie, die ht gar zu ſchwer iſt, für Sie vorbehalten. Denn as ſollte es für Nutzen ſchaffen, wenn ich mit Ihen **abſtracte** und **ſubtile** Materien abhandeln ollte. Ich werde mit Ihnen nur drey Syhen urchgehen, und meine Zweifel gegen dieſelben aufrichtig entdecken.

§. 21. „Uebrigens ſoll kein Menſch von jetzt „gemeldten Endurtheilen von Jemand anders, „als durch dem römiſchen Pabſte abſolviret wer„den können, er befände ſich denn in Todesnöthen; „jedoch aber auch alsdenn nicht anders, als un„ter hinlänglicher Verſicherung, daß er den Ge[illegible]hen Kirche gehorchen, und ge[illegible]wider denn kein Vorwand eini[illegible]igen Ablaſſes Sie ſchützen ſoll, Geiſtlichen, Weltlichen, „und

„und was für Orden, auch so gar Bettelorden, und „Ritterorden sie wären, wenn sie auch in Bischöff„licher oder einer höheren Würde stünden, und „wenn sie auch den sämmtlichen Ordens und „ihren Klöstern, Conventen und Ordenshäusern, „Capituln, Collegien, Brüderschaften, Congre„gationen, Hospitälern und andern heiligen Oer„tern, wie nicht weniger auch weltlichen Perso„nen, wenn Sie gleich Kaiser, Könige, und an„drer weltlicher Hoheit wären, dieselben Freyhei„ten und Abläße durch Uns und besagten Römi„schen Stuhl, und diese oder jene Concilien, und „durch Decrete, in Worten, Briefen, oder einiger „andern Schrift, insgemein oder insonderheit zu„gestanden und erneuert worden sind, oder noch „zugestanden und erneuert werden sollten.„

§. 22. „Sollten sich aber einige erdreisten, „wider den Inhalt gegenwärtiger Bulle, solchen „in dem großen Kirchenbann und Fluche befange„nen Personen, oder nur Einem derselben die Gna„de der Absolution eigenmächtig zu ertheilen: die„selben thun wir hiermit gleichfalls in den Kir„chenbann, und werden wider dieselben mit geist„lichen und weltlichen Strafen desto schärfer ver„fahren, nachdem wir es für nöthig erkennen „werden.„

§. 23. „Wir erklären und bezeugen hiermit „öffentlich, daß eine jede Lossprechung, auch die „wir feyerlich thun werden, den vorbesagten Ver„banneten, die in dem gegenwärtigen Bannbriefe „begriffen sind, auf keinerley Weise angehe, noch „ihnen zu statten kommen könne und solle, wo„fern

„fern sie nicht zuvor von den vorgemeldten Dingen,
„mit dem wahren Vorsatze, dergleichen nicht mehr
„zu begehen, abstehen: und was diejenigen an-
„betrifft, welche wider die sogenannte Kirchenfrey-
„heit Statuta gemacht haben, nicht eher, bis
„sie zuvor dergleichen Statuten, Verordnungen,
„pragmatische Constitutionen, und Decrete öffent-
„lich wiederruffen, und aus den Archiven, Re-
„gistraturen, oder Büchern, in welchen sie sich
„aufgezeichnet befunden haben, auslöschen und
„vernichten, und uns von sothanen Wiederruf
„Bericht und Nachricht geben lassen: Auch daß
„durch eine solche Absolution, oder irgend einige
„andere zuwiderlaufende Handlungen, sie seyn
„stillschweigend oder ausdrücklich geschehen, oder sie
„möchten auch durch unsere, oder unserer Nachfolger
„Geduld und Nachsicht eine noch so lange Zeit in ob-
„besagten Dingen fortgeführt worden seyn, dem-
„nach allen und jeden Rechten des apostolischen
„Stuhls und der heiligen römischen Kirche, sie mö-
„gen erlangt seyn, woher und zu welcher Zeit sie
„wollen, oder noch erlangt werden sollen, auf kei-
„ne Weise nachtheilig seyn könne und solle.„

Pater! nun befindet sich der Pabst in großen Aengsten, er zittert und bebt ganz erbärmlich vor Furcht, daß ihm alle seine Absichten möchten vereitelt werden. — Und freylich, wer würde sich an alle diese §. §. §. kehren, wenn man von der Uebertretung derselben so geschwind die Lossprechung erhalten könnte, wie in andern Sündenfällen? wer würde sich vor den Pabst und al-

len

len ſeinen Bullen und Bannſtrahlen fürchten, wenn man ohne Wiederruffung ſeiner Unternehmungen gleichwohl könnte ſelig werden? — Das Gewiſſen läßt ſich nicht gänzlich zum Stillſchweigen bringen: Man denkt doch bisweilen an ſeine Seele, und verfolget den Gedanken, wie es wohl nach dem Tode in der Ewigkeit mit derſelben ausſehen werde, und es wagt es doch nicht leicht jemand, auf ein Geradewohl eine ſo gefährliche Reiſe vorzunehmen. — Alſo ſoll einen ſolchen Uebertreter niemand losſprechen? — Aber es iſt doch wohl erlaubt, zu fragen: was denn der Pabſt unter der Abſolution hier verſtehe? — eine **geiſtliche**, oder eine **zeitliche**? — Doch wohl Eine von dieſen beyden? Meines Erachtens, Pater, meynt er die **eine** ſowohl, als die **andere**; denn er nennet nicht allein die Prieſter und Biſchöffe, ſondern auch Kaiſer und Könige. Nun wohlan, ſo wollen wir denn alle beyde vor uns nehmen, und den Inhalt dieſer 3 §§§phen. prüfen, wir wollen unterſuchen:

Welcher Strafen ſich derjenige ſchuldig mache, der dieſe Bulle übertritt, und wer ihn von dieſen Strafen losſprechen könne? — Beym Beſchluß, Pater, werde ich etwas weniges von der katholiſchen Buße, und von den geiſtlichen Bußhandlungen beybringen, damit wir doch auch wiſſen, was eine katholiſche Abſolution oder Losſprechung ſey?

Pater, um kurz mit dieſer Frage fertig zu werden, ſo ſagen Sie mir: was für ein Herr der

Pabſt

Pabst sey, der diese Bulle gemacht hat? Soll ich ihn als einen **weltlichen Herrn** betrachten? — So mögen Sie mir zuförderst beweisen, daß er auch **als ein weltlicher Fürst** von Gott die Gewalt erhalten habe, sich in weltlichen Sachen über alle Fürsten und Große der Erden zu erheben. Das muß ja nothwendig bewiesen werden; denn sonst kann er nicht behaupten, daß weder Kaiser noch Könige die Uebertreter dieser Bulle davon lossprechen könne. — Wovon redet die Bulle? von **geistlichen** oder von **zeitlichen** Dingen? — von **Geistlichen** werden Sie sagen? mit ihrer gütigen Erlaubniß, Pater! das heißt neben der Wahrheit vorüber gehen; denn beynahe alle Paragraphen reden von zeitlichen Gütern, z. E. von Zufuhren der Victualien nach Rom, von den Capern, vom Strandrechte, von weltlicher Gerichtsbarkeit, von Steuern und Gaben der Geistlichen u. s. w. — Also redet der Pabst nicht von geistlichen Gütern; so ist der Pabst schuldig, sein allgemeines weltliches Ansehen über alle Fürsten zu beweisen, wenn er nicht als ein stolzer Bürger mit Schanden in seinem Handel bestehen will. — Ich habe in verschiedenen Briefen an meine Mitbrüder das meinige gethan, und das päbstliche Ansehen nicht allein verdächtig gemacht, sondern, wie ich hoffe, aus Gründen widerlegt. — Will sich aber der Pabst in dieser Bulle als einen **geistlichen und souverainen Herrn** zeigen; nun so frage ich wiederum: ob seine Vorfahren in den ersten dreyen Jahrhunderten, ja wohl gar bis auf das sieben-

te Jahrhundert souveraine Häupter der Kirche allgemeine Statthalter Christi gewesen sind? — — Seine Beweise für diese Behauptung sind Scheingründe: dafür darf ich sie halten, bis man mir meine Gegenbeweise gründlich aufgelöset hat. — Doch ich will großmüthig seyn und den Fall setzen, als wäre der Pabst der allgemeine Bischof der Kirche. Kann er nun aus diesem Grunde sogleich alle weltliche Fürsten und Landesherren auch in weltlichen Dingen beherrschen? Kann er fremden Herren befehlen, daß Sie Ihren Unterthanen, die dem Pabste Victualien zuführen, nicht verhinderlich seyn sollen? kann er die Unterthanen auswärtiger Regenten von allen Abgaben befreyen und sie von dem Gehorsam, den Sie ihrem Landesherrn schuldig sind, eximiren? Mein Gott! Pater, was für offenbare Widersprüche sind dieses! und wer wird denn so blind seyn, um dergleichen albernen Possen Glauben beymessen zu können? und woher hat er denn das Recht erhalten, alle ehrliche Leute, die ihm zu mißfallen das Unglück haben, gleich in die Hölle zu verdammen, weil sie nicht seine abgeschmackte Bulle als göttliche Wahrheit annehmen, und seine Befehle als göttliche Gebote befolgen wollen? Wie kann er den Christen die Lossprechung von ihren Sünden versagen, wenn Sie nicht alles, so wie er will, aufs genaueste beobachten? Ich mag diese Bulle tausendmal, und noch tausendmal lesen, so finde ich nicht einen einzigen Punkt darinnen, der mir den Pabst auf einer ehrwürdigen Seite betrachten ließe: ich entdecke nichts anders

als

als Betrug, Liſt, Flüche und Charletanereyen, die kein Menſch, der von Vorurtheilen nicht eingenommen iſt, ohne Ekel leſen kann. — Was ſoll ich Ihnen noch mehr von dieſen dreyen elenden Paragraphen ſagen, da dieſelben ohnedieß unſrer Aufmerkſamkeit nicht würdig ſind, ſo bald die vorigen Punkte aus dem Grunde gehoben ſind? — Leſen Sie, mein Pater, die Briefe, die ich an die übrigen Auguſtiner geſchrieben habe, ſo werden Sie gewiß genug zu denken und zu ſtudieren bekommen. Unterdeſſen will ich ein wenig die katholiſche Abſolution und ihre Buße unterſuchen.

Ob die Buße ein Sacrament ſey? will ich nicht hier abhandeln; denn ich habe ſchon längſt verſprochen, von den ſieben katholiſchen Sacramenten eine eigne Schrift zu verfertigen. Ich will nur in möglichſter Kürze die Theile der papiſtiſchen Buße unterſuchen. Wie viele Theile rechnet denn ihr zur Buße? — Das Concilium zu Trident ſagt alſo: **Wenn jemand leugnet, daß zu der gänzlichen und vollkommenen Vergebung der Sünden, gleichſam als die Materie dieſes Sacraments, drey Werke bey dem Büßenden erfordert werden, nämlich die Contrition, die Beichte, und die Genugthuung, welche die drey Theile der Buße genennet worden, — — der ſey verflucht *.**

Es

* Seſſ. XIV. Can. 4. de Poenit.

Es ist kein Wunder, daß dieses Concilium von einer Materie redet; denn wenn man schon einmal die Meynungen der finstern Zeiten als Wahrheiten nachbetet, und sagen kann; daß die Buße ein Sacrament sey; so muß man freylich auch von einer Materie des Sacraments reden. Denn ein jedes Sacrament muß seine Materie haben, und weil man die Buße mit den Namen eines Sacraments beehrte, ehe und bevor man noch die Materie desselben kannte, so war nichts nothwendiger, als daß man sich eine Materie suchte: welches denn auch einem **Petrus Lombardus** vorzüglich so gelungen ist, daß ihm die katholische Welt seine Erfindung nie genug verdanken kann. — Anfänglich war man über die Materie der Buße freylich noch nicht einig: Bald hieß es, der Mensch selbst sey die Materie der Buße, und man muß gestehen, daß das noch der vernünftigste Einfall war, indem ja doch wahrhaftig der Mensch noch so ziemlich einer Materie ähnlich sieht: Bald fiel man auf die Werke in der Buße, und nun stritten sich die guten Leute um diesen Satz: ob die Werke des **Sünders** oder die Werke des **Priesters** die Materie der Buße ausmachen sollten? Ob nun wohl die meisten Stimmen für die Werke des **erstern** ausfielen; so konnten Sie doch nicht vollkommen einig werden: zum Beweis, daß sich der menschliche Dünkel niemals in die Bestimmung der erhabenen Wahrheiten des Glaubens mischen sollte, zum Beweis, sage ich, daß der Mensch dasjenige, was er glauben soll, nicht selbst erfinden, und die

Reli-

Religion nach seinen niedrigen Leidenschaften einrichten solle. — Das Concilium von Trident aber machte dem Streite gar bald ein Ende: es gelung ihm, eine Materie zu erdichten und die Werke der Menschen zu **wirkenden Ursachen** der Seligkeit zu machen. Allein, Pater, wo bleibt nun der Glaube in der Buße? — der Glaube, sagen Sie, ist **der Grund** der Buße! nicht doch, guter Freund, der Glaube ist ein wesentlicher Theil der Buße: Aber freylich kein Glaube im papistischen Verstande: denn was ist der Glaube in der papistischen Buße? — ist er etwas mehr, als ein bloßes Fürwahrhalten der Lehrsätze, daß, wenn dieses oder jenes geschehe, diese und jene Wirkung daraus entstehe? — also ist der besondere Beyfall, womit der Mensch feste und ungezweifelt glaubet, daß ihm seine Sünden durch Christum vergeben sind, bey der Buße nicht nothwendig? — **Allerdings**! sagen Sie: aber diese Wahrheit bekennen Sie in der That nur mit dem Munde, nicht aber mit dem Herzen; sonst würden Sie einen offenbaren Widerspruch begehen, wie ich ihnen itzt deutlich beweisen will. **Erstens** sagen Sie mir, ob der Sünder oder der Ungerechte noch den Glauben habe? — Allerdings, sagen Sie wiederum: denn es heißt: peccator manet intra Eccleſiam! — gut! Aber nun frage ich **zweytens**: ob der, welcher keinen lebendigen Glauben bey der Buße hat, gerecht oder ungerecht sey? — Antwort: er ist **ungerecht** — Also **drittens**: ob bey der Buße nothwendig sey, daß der Sünder ei-

„und was für Orden, auch so gar Bettelorden, und „Ritterorden sie wären, wenn sie auch in Bischöff„licher oder einer höheren Würde stünden, und „wenn sie auch den sämmtlichen Ordens und „ihren Klöstern, Conventen und Ordenshäusern, „Capituln, Collegien, Brüderschaften, Congre„gationen, Hospitälern und andern heiligen Oer„tern, wie nicht weniger auch weltlichen Perso„nen, wenn Sie gleich Kaiser, Könige, und an„drer weltlicher Hoheit wären, dieselben Freyhei„ten und Abläße durch Uns und besagten Römi„schen Stuhl, und diese oder jene Concilien, und „durch Decrete, in Worten, Briefen, oder einiger „andern Schrift, insgemein oder insonderheit zu„gestanden und erneuert worden sind, oder noch „zugestanden und erneuert werden sollten.„

§. 22. „Sollten sich aber einige erdreisten, „wider den Inhalt gegenwärtiger Bulle, solchen „in dem großen Kirchenbann und Fluche befange„nen Personen, oder nur Einem derselben die Gna„de der Absolution eigenmächtig zu ertheilen: die„selben thun wir hiermit gleichfalls in den Kir„chenbann, und werden wider dieselben mit geist„lichen und weltlichen Strafen desto schärfer ver„fahren, nachdem wir es für nöthig erkennen „werden.„

§. 23. „Wir erklären und bezeugen hiermit „öffentlich, daß eine jede Lossprechung, auch die „wir feyerlich thun werden, den vorbesagten Ver„banneten, die in dem gegenwärtigen Bannbriefe „begriffen sind, auf keinerley Weise angehe, noch „ihnen zu statten kommen könne und solle, wo„fern

„fern sie nicht zuvor von den vorgemeldten Dingen, „mit dem wahren Vorsatze, dergleichen nicht mehr „zu begehen, abstehen: und was diejenigen an„betrifft, welche wider die sogenannte Kirchenfrey„heit Statuta gemacht haben, nicht eher, bis „sie zuvor dergleichen Statuten, Verordnungen, „pragmatische Constitutionen, und Decrete öffent„lich wiederruffen, und aus den Archiven, Re„gistraturen, oder Büchern, in welchen sie sich „aufgezeichnet befunden haben, auslöschen und „vernichten, und uns von sothanen Wiederruf „Bericht und Nachricht geben lassen: Auch daß „durch eine solche Absolution, oder irgend einige „andere zuwiderlaufende Handlungen, sie seyn „stillschweigend oder ausdrücklich geschehen, oder sie „möchten auch durch unsere, oder unserer Nachfolger „Geduld und Nachsicht eine noch so lange Zeit in ob„besagten Dingen fortgeführt worden seyn, dem„nach allen und jeden Rechten des apostolischen „Stuhls und der heiligen römischen Kirche, sie mö„gen erlangt seyn, woher und zu welcher Zeit sie „wollen, oder noch erlangt werden sollen, auf kei„ne Weise nachtheilig seyn könne und solle.„

Pater! nun befindet sich der Pabst in großen Aengsten, er zittert und bebt ganz erbärmlich vor Furcht, daß ihm alle seine Absichten möchten vereitelt werden. — Und freylich, wer würde sich an alle diese §. §. §. kehren, wenn man von der Uebertretung derselben so geschwind die Lossprechung erhalten könnte, wie in andern Sündenfällen? wer würde sich vor den Pabst und al-

len

len ſeinen Bullen und Bannſtrahlen fürchten, wenn man ohne Wiederruffung ſeiner Unternehmungen gleichwohl könnte ſelig werden? — Das Gewiſſen läßt ſich nicht gänzlich zum Stillſchweigen bringen: Man denkt doch bisweilen an ſeine Seele, und verfolget den Gedanken, wie es wohl nach dem Tode in der Ewigkeit mit derſelben ausſehen werde, und es wagt es doch nicht leicht jemand, auf ein Geradewohl eine ſo gefährliche Reiſe vorzunehmen. — Alſo ſoll einen ſolchen Uebetreter niemand losſprechen? — Aber es iſt doch wohl erlaubt, zu fragen: was denn der Pabſt unter der Abſolution hier verſtehe? — eine geiſtliche, oder eine zeitliche? — Doch wohl Eine von dieſen beyden? Meines Erachtens, Pater, meynt er die eine ſowohl, als die andere; denn er nennet nicht allein die Prieſter und Biſchöffe, ſondern auch Kaiſer und Könige. Nun wohlan, ſo wollen wir denn alle beyde vor uns nehmen, und den Inhalt dieſer 3 HHHphen. prüfen, wir wollen unterſuchen:

Welcher Strafen ſich derjenige ſchuldig mache, der dieſe Bulle übertritt, und wer ihn von dieſen Strafen losſprechen könne? — Beym Beſchluß, Pater, werde ich etwas weniges von der katholiſchen Buße, und von den geiſtlichen Bußhandlungen beybringen, damit wir doch auch wiſſen, was eine katholiſche Abſolution oder Losſprechung ſey?

Pater, um kurz mit dieſer Frage fertig zu werden, ſo ſagen Sie mir: was für ein Herr der

Pabſt

Pabst sey, der diese Bulle gemacht hat? Soll ich ihn als einen **weltlichen Herrn** betrachten? — So mögen Sie mir zuförderst beweisen, daß er auch **als ein weltlicher Fürst** von Gott die Gewalt erhalten habe, sich in weltlichen Sachen über alle Fürsten und Große der Erden zu erheben. Das muß ja nothwendig bewiesen werden; denn sonst kann er nicht behaupten, daß weder Kaiser noch Könige die Uebertreter dieser Bulle davon lossprechen könne. — Wovon redet die Bulle? von **geistlichen** oder von **zeitlichen** Dingen? — von **Geistlichen** werden Sie sagen? mit ihrer gütigen Erlaubniß, Pater! das heißt neben der Wahrheit vorüber gehen; denn beynahe alle Paragraphen reden von zeitlichen Gütern, z. E. von Zufuhren der Victualien nach Rom, von den Capern, vom Strandrechte, von weltlicher Gerichtsbarkeit, von Steuern und Gaben der Geistlichen u. s. w. — Also redet der Pabst nicht von geistlichen Gütern; so ist der Pabst schuldig, sein allgemeines weltliches Ansehen über alle Fürsten zu beweisen, wenn er nicht als ein stolzer Bürger mit Schanden in seinem Handel bestehen will. — Ich habe in verschiedenen Briefen an meine Mitbrüder das meinige gethan, und das päbstliche Ansehen nicht allein verdächtig gemacht, sondern, wie ich hoffe, aus Gründen widerlegt. — Will sich aber der Pabst in dieser Bulle als einen **geistlichen und souverainen Herrn** zeigen; nun so frage ich wiederum: ob seine Vorfahren in den ersten dreyen Jahrhunderten, ja wohl gar bis auf das sieben-

Fünfter Brief.

An den

Pater Victorinus,

katholischen Priester in dem Kaiserlich-Königlichen Hofkloster in Wien.

Liebster Freund!

So viel ich Ihnen auch zu sagen hätte, wenn Sie zugegen wären, so wenig kann ich Ihnen doch schreiben: denn ich wüßte nicht, wo ich das Ende finden wollte, wenn ich mich einmal darauf einließe, von unsrer Freundschaft zu schreiben. — Was für ein köstliches Ding ist doch die zärtliche Freundschaft! Sie ist der Balsam und die Würze des Lebens: und wie einsam, wie dunkel ist unser Leben, wenn wir keinen Freund haben, dem wir unsre innersten Gedanken anvertrauen können! — O wie oft, liebster Victorin, denke ich an Sie, und wie oft beklage ich an Ihnen einen Jüngling, der keinen Freund mehr hat! — Sie leben zwar in einem Kloster, aber was ist das besseres, als wenn Sie Sich in der Gesellschaft, oder vielmehr in einer Bande vieler Heuchler befänden? Sie nennen sich zwar alle ihre Brüder, aber diese Brüder möchten vielleicht nicht Ihre Freunde

seyn,

als Betrug, Liſt, Flüche und Charletanereyen, die kein Menſch, der von Vorurtheilen nicht eingenommen iſt, ohne Ekel leſen kann. — Was ſoll ich Ihnen noch mehr von dieſen dreyen elenden Paragraphen ſagen, da dieſelben ohnedieß unſrer Aufmerkſamkeit nicht würdig ſind, ſo bald die vorigen Punkte aus dem Grunde gehoben ſind? — Leſen Sie, mein Pater, die Briefe, die ich an die übrigen Auguſtiner geſchrieben habe, ſo werden Sie gewiß genug zu denken und zu ſtudieren bekommen. Unterdeſſen will ich ein wenig die katholiſche Abſolution und ihre Buße unterſuchen.

Ob die Buße ein Sacrament ſey? will ich nicht hier abhandeln; denn ich habe ſchon längſt verſprochen, von den ſieben katholiſchen Sacramenten eine eigne Schrift zu verfertigen. Ich will nur in möglichſter Kürze die Theile der papiſtiſchen Buße unterſuchen. Wie viele Theile rechnet denn ihr zur Buße? — Das Concilium zu Trident ſagt alſo: **Wenn jemand leugnet, daß zu der gänzlichen und vollkommenen Vergebung der Sünden, gleichſam als die Materie dieſes Sacraments, drey Werke bey dem Büßenden erfordert werden, nämlich die Contrition, die Beichte, und die Genugthuung, welche die drey Theile der Buße genennet worden, — — der ſey verflucht *.**

Es

* Seſſ. XIV. Can. 4. de Poenit.

„mögen allgemeine oder absonderliche seyn, die „obbesagten Personen, oder Einer derselben, „oder einigen andern ertheilet wären: Die „Personen mögen von Orden, Stande, Range, „Würde und Hoheit seyn, wie sie immer wollen, „auch wenn sie, wie vorausgesetzt wird, Päbstli„cher, Kaiserlicher, Königlicher oder irgend einer „Geistlichen oder Weltlichen Dignität wären: oder „sie möchten ihren Königreichen, Provinzen, Städ„ten oder Oertern; oder ferner von bemeldten „Stuhle selbst, aus diesem oder jenem Grunde, es „sey durch Art eines Contracts oder einer Wieder„vergeltung, und unter dieser oder jener Form und „Innhalte, und mit diesen oder jenen Clauseln „wenn diese auch so abgefasset wären, daß dadurch „alles vorherige aufgehoben würde, gegeben und „ertheilet worden seyn; ja sie möchten auch das „enthalten, daß sie nicht sollten in Bann gethan, „verflucht, und mit dem Interdict belegt werden „können durch solche apostolische Briefe, in denen „nicht von Wort zu Wort völlige und ausdrück„liche Meldung geschieht derer Privilegien, Ab„lässe und Freyheiten dieser Art, nebst denen Or„den, Plätzen und eigenthümlichen Namen, Zu„namen und Würden derselben, deßgleichen auch „deker undenklichen Gewohnheiten, und der noch so „alten Verjährungen, und anderer mancherley Ob„servanzien, sie mögen geschrieben oder nicht ge„schrieben seyn; deren sie sich bedienen könnten, „um nicht in diesen unsern Processen und Aussprü„chen zugleich mit eingeschlossen zu seyn.„

§. 25.

§. 25 „Und dieſes alles, ſo viel hiſher gehört, „ſeinem ganzen Innhalte nach und wie es lautet, „als wenn es von Wort zu Wort, ohne das ge„ringſte auszulaſſen, hier eingerückt wäre, wir „aber gegenwärtig ausdrücklich angezeigt haben, „heben wir hiermit auf, und wiederruffen es gänz„lich, nebſt alle dem, was ſonſt dieſem zuwider„läuft.„

Freund! Der Pabſt geht ſehr vorſichtig in ſeinem Handel zu Werke, damit ſich ja Niemand unglücklicher Weiſe unterſtehen möge, ſeine heiligen Abſichten zu vereiteln. Es wäre zwar hier der Ort und die ſchönſte Gelegenheit dazu, von der Unfehlbarkeit des Pabſtes etwas zu ſprechen: allein ich habe das ſchon redlich gethan, und meine Gegenbeweiſe mögen Sie im vierten Kapitel des dritten Stückes nachleſen. Ich will mich alſo nur bey Einem Punkte ein wenig aufhalten; und vielleicht gelingt es mir, einen kleinen Betrug des itzt regierenden Pabſtes zu entdecken. Die Frage, ſo ich beantworten werde, iſt dieſe:

Ob ein Pabſt, ohne ſeine eingebildete Unfehlbarkeit verdächtig zu machen, die Bullen, Breven und Decrete ſeiner Vorfahren wiederruffen könne?

Ich weis, mein lieber Freund, daß Sie mir hier gleich in die Rede fallen werden, ehe ich noch von Ihnen eine Antwort verlangt habe. „Die Umſtände der Zeiten und Sachen„ werden

Sie

Sie sagen, „ändern sich, was etwa vor hundert „oder mehrern Jahren nothwendig war, ist heut „zu Tage entbehrlich, was damals die Tugend be„förderte, ist itzt der Weg zur Ausschweifung und „folglich, wenn ein Pabst die Decrete seiner Vor„fahren wiederruft, oder aufhebt, so ist zu schlies„sen, daß sich die Umstände der Zeiten und Sa„chen geändert haben„ — Gut, mein Freund! wenn aber erwiesen werden könnte, daß sich die Umstände der Zeiten **nicht geändert haben**, wie kann denn der Pabst in dieser Verfassung die Bullen seiner Vorfahren aufheben? — Sind diese Bullen aus gerechten Absichten verfertiget worden, haben sie damals die Einigkeit und Gottseligkeit der Glieder eine Kirche befördert, warum sollen Sie denn eben itzt diese heilige Kraft und Wirkung auf einmal verloren haben? — Doch! ich will Ihnen diese Sache begreiflicher machen und aufrichtig erzählen, wie man in den ersten Zeiten die Briefe oder Breven der Bischöfe anzunehmen gewohnt gewesen ist. — Wenn ehemals ein Bischof seiner Gemeinde Gesetze geben wollte, so wurden diese von den Aeltesten derselben Gemeinde genau untersuchet, und wenn sie als heilsam und nützlich erfunden worden, alsdenn der Gemeinde so lange zur Beobachtung vorgeleget, bis ein allgemeines Concilium entweder das Gesetz aufzuheben, oder die Beobachtung desselben zu bestätigen für rathsam erkannte. Die Bischöffe von Rom haben sich freylich immer mehr, als ihnen zukam, heraus genommen, und nicht selten Decrete und Briefe, deren Gegen-

stand

ſtand Glaubensſachen waren, an die Concilien geſchickt: Haben aber die Verſammelten Väter dieſelben ohne viele Umſtände angenommen, und ihren Nacken geduldig unter das päbſtliche Joch gebeuget? — In der That, nichts weniger als dieſes: vielmehr iſt zuverläßig und erweislich, daß Sie alle dieſe Breven unterſuchten, ob ſie auch der heiligen Schrift gemäß wären *; und ob es auch dem Biſchoffe von Rom gezieme, dem ganzen Concilio Befehle geben zu wollen? — Freund! dieſes ſind nicht meine Erfindungen, ſondern eure eignen Schriftſteller haben mir dieſe Worte in die Feder gegeben. Leſen Sie nur die Schriften des berühmten Erzbiſchoffes zu Paris, **Petrus de Marca** **, leſen Sie die Schriften des **du Pin** ***. Weiter! was antworten Sie auf die Worte der Coſtnitzer Kirchenverſammlung, die in der vierten und fünften Seſſion alſo lauten: **das Generalconcilium hat ſeine Gewalt unmittelbar von Chriſto, dem ein jeder, weß Standes oder Würde er ſey, wenn er auch ſchon Pabſt wäre, in Dingen, welche den Glauben betreffen, zu gehorchen ſchuldig iſt. Wer den Befehlen, Geboten und Verordnungen dieſes Concilii Sich halsſtarrig bezeigen wird, ſoll zu**

ge-

* In *notis* ad AGOBARDI opera pagina mihi 99.

** MARCA lib. V. Cap. VIII. §. 5. edit. Paris. Ann. 1704. pag. mihi 536.

*** De antiqua diſciplina diſſertat. V. Cap. I. §. 3. pag. 349.

gebührender Strafe gezogen werden, wenn er auch schon Pabst wäre*. Wie kann also der Pabst so dreist in die Welt hinein schreiben, als dürfte niemand die Bulle in Coena Domini untersuchen, aufheben und wiederrufen? Wer ist denn der Pabst in Rom, und seit welcher Zeit hat man ihn denn als den großen Mann, der er so gerne seyn möchte, verehret? möchte doch das stolze Rom nur einen einzigen Blick in das siebente Jahrhundert zurückwerfen, möchte es doch selbst die kaiserlichen Privilegien in seinem Vatican hervorsuchen, und in Demuth anerkennen, von wem ihm so viel Gewalt zugestanden worden sey! wer will aber wohl so blind seyn, und dem Pabst auf sein Wort glauben, daß Niemand seine Bullen und Breven zu wiederruffen befugt sey, da uns doch die Geschichte der Kirche auf unzählige Beyspiele führet, die uns deutlich sagen, daß einige Päbste allerdings die Decrete, so ihre Vorfahren gemacht, wiederruffen haben? **Nicolaus I.** fertigte ein Decret aus, Kraft dessen keiner von denenjenigen, **die im Namen der heiligen Dreyeinigkeit, oder allein im Namen Christi** getauft wären, sollte wieder getauset werden. **Pelagius** hingegen wiederrufte dieses Decret und behauptete ausdrücklich, daß die, welche allein im Namen Christi getauset wären, noch einmal müßten getauset werden. Ist das nicht ein offenbarer Widerspruch? Sind denn nun

*Conf. Acta apud HARDUIN Tom. VII. Conc. col. 19.

nun beyde Päbſte unfehlbar geweſen? oder welchen von beyden ſollen wir nun für unfehlbar annehmen, da doch Einer leugnet, was der Andre behauptet? — „Die Umſtände der Zeiten„ ſagen Sie, „haben ſich geändert„. — Gut! aber wie nennt man denn diejenigen Dingerchen, die die Natur der chriſtlichen Taufe ſo geändert haben, daß, da es in den Zeiten des Pabſtes Nicolaus genug war, im Namen Chriſti allein getaufet zu ſeyn, nun im Gegentheil der Name Chriſti in den Tagen eines Pelagius ſo geſchwächet iſt, daß er zur Gültigkeit der Taufe nicht mehr allein hinlänglich ſeyn konnte? — welcher von beyden hat nun Recht gehabt? — Gleichergeſtalt behauptete dieſer Nicolaus, daß die Taufe, welche von einem ungetauften Menſchen verrichtet worden wäre, dennoch gültig ſey, da doch Gregorius der zweyte dieſelbe für ungültig erklärte. Wer von dieſen beyden hat nun Recht gehabt, und was für Umſtände der Zeiten haben ſich denn hier geändert? Leo X. lobte Eraſmi Ueberſetzung des neuen Teſtaments und beehrte ihn ſo gar mit dem Namen eines filii ſui dilecti: Paulus IV. hingegen ſetzte die Ueberſetzung unter die verbotenen Bücher*. Wer von dieſen beyden hat nun recht gehabt? — Antworten muß man hier: politiſche Wendungen oder thomiſtiſche Diſtinctionen müſſen hier wegbleiben. — Aber, mein lieber Pater, was wollen

* Siehe D. Joh. Gerhard in Confeſſ. Catholica lib. I. P. II. Cap. II. pag. 88. ſeq.

wollen wir uns denn lange in den älteren Zeiten aufhalten, da wir selbst in einer Periode leben, die ein solches Beyspiel aufzeigen kann. Wer weis nicht, daß der vorige Pabst **Clemens der Dreyzehnte** den weisen Regenten von Parma durch ein **öffentliches Breve** und folglich als Doctor publicus de Cathedra loquens mit dem Kirchenbanne belegt habe? allein itzt hat Rom einen andern Pabst, der ein wenig feiner als sein Vorfahrer denkt; was wird nun der gute unfehlbare Mann in Rom anfangen? wird er wohl das Breve seines Vorfahrers wiederruffen oder hat ers wohl gar schon in **Geheim** gethan? „Ey, Ey! behüte der „Himmel, das wird er doch nicht thun!„ Aber mein lieber **Victorin**, die Welt verspricht sich doch von dem itzt regierenden Pabste sehr viel gutes, und dazu wird denn auch die Wiederruffung dieses plumpen Bannes wohl gerechnet werden müssen. Mir, das gestehe ich, will der Mann, nicht gefallen: denn ich entdecke in ihm von Tag zu Tage neue Kunstgriffe, die mir den heiligen Vater, als einen ziemlich listigen Mann, zeigen. Ich will Ihnen die Gründe meiner Vermuthung anzeigen: daß der Herzog von Parma seine eignen Decréte und Mandate noch nicht wiederruffen habe, hat seine Richtigkeit; folglich haben sich weder die Umstände der Zeiten noch der Sachen geändert: wer von beyden wird nun wohl nachgeben? soll Parma, oder soll Rom weichen? Nun merken Sie, mein Freund, wohl auf den Kunstgriff des itzt regierenden Pabstes. Sein Vorfahrer hat Parma durch ein **öffentliches**

Breve

Breve und folglich als Doctor publicus de Cathedra loquens excommuniciret: Clemens der vierzehente aber braucht weder Cancellarios noch Secretarios, sondern schreibt eigenhändig einen Brief an den Herzog von Parma, absolviret denselben im Geheim vom Banne, und also ist der ganze Handel vorbey. — Parma schweigt, denn ihm ist genug, daß der Pabst einmal die Excommunication aufgehoben hat, und der gute Ganganelli bleibt immer das unfehlbare Oberhaupt der Kirche. Durch diesen Kunstgriff hat man gemacht, daß, wenn etwan unsre Nachkömmlinge die Unfehlbarkeit des Pabstes durch die Aufhebung dieses Bannes widerlegen wollten, es heißen kann: Clemens XIII. hat Parma durch ein öffentliches Breve als Doctor publicus excommuniciret und Clemens XIV. hat diese Excommunication durch einen eigenhändigen Handbrief in Geheim und folglich als Doctor und Sacerdos privatus aufgehoben. Wer findet nun hierinnen einen Widerspruch, oder wie leidet hierbey die Unfehlbarkeit des Pabsts nur im geringsten einigen Eintrag bey Aufhebung der Excommunication? — Die Nachwelt wird zwar über unsre Leichtgläubigkeit lachen, aber es ist nun einmal geschehen, und etliche aristotelische Distinctionen sind genug, die Unfehlbarkeit des Pabsts aus aller Verlegenheit heraus zu reissen, und sie wider alle sörrige Menschenvernunft zu schützen. So, mein Freund, weis sich der Pabst aus der großen Verlegenheit zu helfen: Er bräucht die Hülfe andrer Cardinäle nicht: Seine zween

Klöſterbrüder gelten ihm ſo viel als hundert Amts gehülfen. Er ſitzt immer und arbeitet ganz in der Stille, und die ſtaunende Welt erwartet mit Furcht und Zittern was noch zuletzt herauskommen werde. — Aber es wird wohl heißen: parturiunt montes — — —ein niedlich gebrechßelter Ablaßbrief zum Jubiläum, und eine kleine unbedeutende ſuperficielle Reformation der Ordensmönche, das wird das ganze bewundernswürdige Werk ſeyn, was die Welt ſo lange aufmerkſam gemacht hat, und **Clemens XIV.** wird ein großer Mann heißen, weil er die weltlichen Fürſten auf eine feine Art einzuſchläffern, und unter dem Scheine des Ernſtes die Mönche in ihrer groben Heucheley zu beſtärken und zu befördern gewußt hat. — **Man dringe immer auf die Austilgung der Jeſuiten, man mache zu dieſem Behuf tauſend Projecte, um ihren Umſturz zu befördern, ſo wird dem ungeachtet Ganganelli, der ſelbſt ein Mönch iſt, die Stützen der Mönche auf recht zu erhalten ſuchen. — Wie kann, ſagte einmal Ricci, der General der Jeſuiten zum verſtorbenen Pabſte, wie kann ein Pabſt das, was zwanzig Päbſte beſtätiget haben, aufheben? wie kann er die Geſetze der tridentiniſchen Kirchenverſammlung umſtoßen? und wo würde ſeine Unfehlbarkeit bleiben, wenn er einen ganzen Orden auszutilgen ſich unterſtehen wollte?** — Der gute Ricci griff den Pabſt hier auf der empfindlichſten Seite an, und ich glaube ſicherlich, daß Clemens der vierzehn-

te

re die Stärke dieses Beweises eben so gewaltig als sein Vorfahrer empfinde, und vielleicht die traurigsten Folgen in der Zukunft voraussehe. Gesetzt, man versuchet die Jesuiten in andere verschiedene Orden einzutheilen; so können Sie Sich noch immer dem Pabste widersetzen, weil Sie nicht in einem andern, sondern in dem Jesuiterorden zu leben und zu sterben geschworen haben; — werden Sie aber säculariſiret, so wird der weltliche Jesuit seine Tage gewiß nicht müssig zubringen. Er wird sich stets die Frage aufwerfen: **ob ein Pabst einen ganzen Orden, den doch eine Kirchenversammlung bestätiget hat, aufzuheben befugt sey?** hier stößt er schon auf diesen Satz, daß der Pabst unter dem Concilio stehe: — Er wird weiter nachdenken, und weil er Herz und Muth genug hat, so wird ihm die Unfehlbarkeit des Pabstes gar bald verdächtig scheinen, und wenn ihm auch dieser Zweifel gehoben werden könnte, so werden die übrigen Grundsätze und Irrthümer von selbst wegfallen, und dann stolzes Rom — dann sage ich, wirst du so viele Gegner haben, als Jesuiten sind: dann wird dein ganzes Gebäude sinken, weil du die Stützen, auf denen du bisher geruhet, von dir geworfen hast: dann wird man von dir sagen: dieß ist die Stadt, die noch vor kurzem die Beherrscherinn der Welt war, **die große Stadt, die das Reich hatte über die Könige auf Erden***. Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon die groſſe, — — — weh, weh, die große Stadt

*Offenb. Joh. 17, 18.

Babylon, die starke Stadt! auf eine Stunde ist dein Gericht kommen*! Dieß mein Freund! dieß sind die traurigen Aussichten, die euren Pabst in so große Verlegenheit setzen, die ihn geneigt machen, den Willen der weltlichen Fürsten zu erfüllen, die ihn aber auch in Furcht setzen, er möchte sich aus zween oder dreyen Gegnern Tausende, oder wohl gar die ganze Welt zu Feinden machen. — Die Folge wird es lehren, zu welcher Seite **Ganganelli** geschworen habe? — wir indessen wollen weiter gehen und die folgenden §§phen in Betrachtung ziehen.

§. 26. „Damit aber dieses unser gegenwär„tiges Verfahren, (so am heutigen Tage der „Einsetzung des heiligen Abendmals in unsrer „Gegenwart publiciret wird) desto leichter zu „Jedermanns Kenntniß und Wissen gelange; „so wollen wir die Papiere oder Pergamente, „worauf diese Processe und Aussprüche enthalten „sind, an den Thüren der Kirchen zu St. Jo„hannis im Lateran, und an dem Pallaste des „Fürsten der Apostel St. Petri im Vatican zu „Rom anschlagen lassen, damit diejenigen, wel„che dergleichen Processe angehen, keine Ent„schuldigung, als sey es ihnen nicht zu Ohren „gekommen, einwenden, oder ihre Unwissenheit „vorschützen können, indem es nicht wahrschein„lich ist, daß dasjenige verborgen bleibe, was so „öffentlich aller Welt publiciret und bekannt ge„macht wird.„

§. 27.

* Joh. 18, 2. 10.

§. 27. „Zum Ueberfluß aber, und damit dieſes Verfahren ſelbſt und gegenwärtige Schrift, „und alles und jedes, was darinnen enthalten iſt, „um deſto bekannter werde, je mehr es in den meiſten Städten und Orten wird publiciret worden „ſeyn; Alſo geben Wir durch dieſe Schrift allen „und jeden Patriarchen, Primaten, Erzbiſchöffen, „Biſchöffen, Kirchenvorſtehern und Prälaten auf, „und gebieten in Kraft des heiligen Gehorſams ihnen hiemit ernſtlich befehlend, daß ſie entweder „Selbſt, oder durch einen oder mehrere andre Perſonen, dieſe gegenwärtige Bulle in Coena Domini, nachdem ſie ſolche empfangen, oder Wiſſenſchaft davon erlangt haben, jährlich einmal, oder „nachdem ſie es für nöthig befinden ſollten, auch „mehrmal in ihren Kirchen, wenn die größte „Menge Volks zum Gottesdienſt beyſammen iſt, „feyerlich bekannt machen, und den Chriſtgläubigen Zuhörern zu Gemüthe führen, ankündigen „und erklären ſollen.„

Freund! dieſe zween Paragraphen ſind ihrem Innhalte nach ſchon widerleget worden; denn ſo lange mir der Pabſt meine Beweiſe, die ich Ihren Mitbürdern vorgelegt habe, nicht beantworten kann, ſo lang, ſage ich, darf er mit der Publication ſeiner Bulle gar nicht heraus rucken.— Doch! was thut man nicht alles einem Freunde zu Liebe? und wer weis, ob ihnen auch die übrigen Briefe in die Hände kommen werden? Ich will Ihnen alſo in einem kurzen Auszuge meine Beweiſe hieher ſetzen, und hiermit werden ſich dieſe beyden Paragraphen ſchon von ſelbſt widerle-

gen. Rom — das ſtolze Rom verlangt, daß die ganze Welt dieſe Bulle annehmen ſolle, und glaubt zu dem Ende gnug gethan zu haben, wenn es nur dieſelbe aller Orten, und öfters publiciren läßt. — Wenn ein Decret, Mandat, Breve, oder Bulle die Herzen der Menſchen binden ſoll, was für Eigenſchaften und Bedingungen würden wohl dazu erfordert, und welches ſind die rechtlichen Formalitäten, die dieſelbe gültig machen? — — — **Erſtens** muß derjenige, der dieſe Bulle verfertiget, die Gewalt und Macht beſitzen, Geſetze zu geben. **Zweytens** muß er in einer ſolchen Bulle nichts befehlen, was wider Gott, wider die chriſtliche Kirche, und wider die von Gott ſonſt und anderwärts geordnete Obrigkeit und wider die Grundgeſetze der Staaten ſtreitet. **Drittens**, muß dieſe Bulle einem jeden nicht allein publiciret, ſondern auch deutlich erkläret werden, damit er wiſſe, was er zu halten habe, und ob es in ſeiner Gewalt ſteht, das Anbefohlne zu beobachten. Und **vierrens wird** bey einer geiſtlichen Bulle noch dazu erfordert, daß von der Beobachtung derſelben kein Menſch ausgenommen ſey. — Laſſen Sie uns, mein Freund, dieſe vier rechtlichen Formalitäten an unſrer Bulle ſuchen, und alsdenn einen richtigen unpartheyiſchen Schluß darüber faſſen. **Er muß erſtens die Gewalt beſitzen, Geſetze zu geben.** — Es fragt ſich alſo, ob der Pabſt Recht und Gewalt habe, Geſetze zu geben? Wenn ich ihn als einen weltlichen Fürſten betrachte, ſo mag er in ſeinen Staaten immer Geſetze geben: aber daß er ſich

um

um auswärtige Länder bekümmere, den Unterthanen fremder Herren Befehle gebe, und selbst alle Landesherren mit einer gebieterischen Mine betrachte, das wollen wir in allen Gnaden verbeten haben. — Noch immer liegt euch meine Herren Katholicken ob, zu beweisen, daß Christus durch diese Stelle: **Du bist Petrus** u. s. w. die Päbste gemeynet habe, daß man aber den weltlichen Obrigkeiten unterthan seyn solle, wird niemand, auch keiner von Euch selbst in Abrede seyn. **Zweytens muß er in einer solchen Bulle nichts befehlen, was wider Gott, wider die christliche Kirche, wider die von Gott anderwärts geordnete Obrigkeit, und wider die Grundgesetze der Staaten streitet.** Ob diese Bulle wider Gott sey? ist leicht zu beantworten: denn daß dieselbe wider Gottes Wort streite, hat seine Richtigkeit, und man darf, um die Wahrheit dieses Satzes einzusehen, nur von Punkt zu Punkt dieselbe durchgehen, so wird man gewiß auf unzählige Stellen stoßen, die uns zwar den Pabst als einen andern Gott, der immer mit Donnerkeilen um sich herum wirft, abschildern, aber um destoweniger Ehrfurcht gegen den wahren Gott einflößen. — Die christliche Religion läßt sich in derselben auch nicht erblicken, denn das Reich ihres Stifters ist nicht von dieser Welt: es ist ein Reich, das gar keinen Zwang leidet, und Niemand ist in demselben Beherrscher, als Christus. Die Religion, die unser Erlöser gestiftet hat, verlangt von ihren Mitgliedern niemals zeitliche Güter; sie hat Geduld mit den Schwachen, und überzeuget dieselben von den Grundsätzen ihrer

rer göttlichen Einrichtung; allein wie weit ist unsre Bulle von dieser Religion entfernet? ich beziehe mich deßfalls nur auf die Redlichkeit des Lesers, daß er alle Paragraphen derselben aufrichtig durchgehe. — Ob die Rechte der von Gott anderwärts geordneten Obrigkeiten dadurch gekränket worden? Bedarf nur, daß man die Bulle selbst lese, indem sie ja gerade dieses zur Absicht hat, den Obrigkeiten Hohn zu sprechen. Ob die allgemeinen Grundgesetze der Staaten durch diese Bulle beleidiget werden? ist gar kein Zweifel, denn man sage mir, ob ein öffentlicher Räuber im Staate ein Freund des Staates seyn könne? und nun lese man die Bulle; vielleicht findet man den Pabst als einen offenbaren Räuber fremder Unterthanen. Andre Räuber, Flucher und Störer des allgemeinen Friedens kann man zum Lande hinaus jagen, allein der Pabst macht es ganz anders, er fluchet in seinem Lande auf fremde Unterthanen, und will uns treuherzig überreden, daß diese Flüche sie wirklich treffen werden: er wiegelt die Unterthanen fremder Landesherrn wider ihren Regenten auf, und für diese Wohlthat sollen ihm die Fürsten noch den verbindlichsten Dank abstatten. — **Drittens: Sollte diese Bulle einem jeden nicht allein publiciret, sondern auch deutlich erkläret werden.** Denn so gewiß und wahrhaftig zur Beobachtung der göttlichen Gebote die Kenntniß derselben erfordert wird, so gewiß sollte auch hier der Pabst seine Sätze deutlich erklären, das Gewebe der Zweydeutigkeit vermeiden, und seine Leh-

ren

ren auf keine Schrauben ſetzen: Denn eine ſolche Handlung macht den ganzen Proceß verdächtig; wiewohl, wenn man alle Paragraphen dieſer Bulle ohne Vorurtheil durchgehet, ſo entwickeln ſich dieſe feinen Kunſtgriffe ſchon von ſelbſt: nur daß dieſes gerade am wenigſten für diejenigen eine Sache iſt, die doch dieſe Bulle am meiſten und vornehmlich angehen ſoll. **Endlich viertens wird bey einer geiſtlichen Bulle noch dazu erfordert, daß niemand von der Beobachtung derſelben ausgenommen ſey.** Dieſe rechtliche Formalität fließt aus der Natur der Sache ſelbſt. Gleiche Mitglieder müſſen gleiche Geſetze haben, und aller Unterſchied der Perſonen oder Gemeinden verräth eine Partheylichkeit; denn iſt es wohl billig, daß dieſe oder jene Unterthanen ein Geſetz bey hoher Strafe zu beobachten ſchuldig ſeyn ſollen, das andere mit Füſſen treten? und wie hinkend ſieht es mit der Publication unſrer Bulle aus? Ein Land nimmt dieſelbe an, das andere verſtümmelt die darinnen enthaltenen Sätze, das dritte Land verwirft ſie durchgängig, und die Biſchöffe deſſelben lachen über alle päbſtliche Flüche, die Sie wegen der Unterdrückung dieſer Bulle treffen ſollen. — Sehen Sie, mein lieber **Victorin**, dieſe **vier rechtlichen Formalitäten** ſoll und muß eine **gültige Bulle** haben; da ſie nun unſrer Bulle fehlen, ſo iſt auch alle **Publication** derſelben **eitel und vergeblich.** — Ich will weiter gehen, damit ich endlich mein Verſprechen erfüllen und Ihnen eine nützliche Entdeckung machen könne.

§. 28. „Uebrigens wollen wir, daß alle Pa„triarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, und andre Or„dinarien an ihren Orten, Vorgesetzte der Kir„chen, Rectores, ingleichen alle Seelsorger und „Beichtväter, weltliche Priester und Ordensleute, „welche Beichte zu hören verordnet sind, eine Ab„schrift oder einen Abdruck von dieser Bulle bey „sich haben, dieselbe fleißig lesen, und zu verste„hen sich befleißigen sollen.„

§. 29. „Auch wollen wir, daß solchen Abschrif„ten oder Abdrücken, wenn selbige von einem apo„stolischen Notarien unterschrieben, und mit dem „Siegel des ordentlichen Richters des römischen „Hofes, oder einer andern Person, die in geistli„cher Würde steht, verwahrt und bekräftiget ist, „eben derselbe Glaube in- und ausserhalb des Ge„richts an allen Orten beygemessen werde, als die„ser gegenwärtigen Bulle selbst gegeben wird, „wenn Sie vorgezeiget und eingehändiget würde.„

Wer die Kunstgriffe des römischen Hofes einzusehen noch nicht Gelegenheit und Anlaß gehabt hat, dem werden diese Paragraphen gewiß die Augen öffnen. Man betrachte nur alle Handlungen des Pabstes, man begleite denselben im Gedanken von Schritt zu Schritt, und ich hoffe ganz gewiß, daß man seine stufenweise steigende List leicht entdecken werde. — Anfänglich redete er von nichts als von Friede, Eintracht, und Einigkeit; denn kömmt er auf die Ketzer und fluchet ganz lästerlich auf dieselben; doch bis dahin bleibt er noch so ziemlich vorsichtig in den Schranken seiner geistlichen Gewalt: nach und nach aber fängt er an,

die

die geistlichen Güter in weltliche, und diese wiederum in die erstern zu verwandeln: in der Mitte dieser Bulle blickt schon der ganz weltliche Souverain heraus — aber um sich nun beym Ende nicht ganz vor aller Welt lächerlich zu machen, verfällt er endlich auf die Gewissen, damit sich die Bulle auch eben so geistlich endigen möchte, als sie sich angefangen hatte: **Die Beichtväter, heißt es, sollen ja fleißig diese Bulle lesen, und sich ernstlich befleißigen, daß Sie dieselbe wohl verstehen möchten.** — Warum denn so ängstlich! — und was sollen denn die Beichtväter so gar gründlich verstehen? — Der Styl dieser Bulle ist doch eben nicht so hoch, daß Sie sich vielleicht den Kopf darüber zerbrechen könnten, und die, welchen die Bulle ihre Verhaltungsbefehle ertheilet, werden wohl unter zwanzig Namen kenntbar gemacht: bald bekommen die Patriarchen ihre Lection, bald die Erzbischöffe, Bischöffe, Rectores, Prälaten, Kirchenvorsteher, Priores, Legaten, Delegaten, u. s. w. also muß wohl diese ängstliche Sorgfalt eine andere Ursache haben? Freylich, mein lieber Freund! steckt noch etwas anders dahinter, die Beichtväter sollen nicht allein die Bulle, so wie sie geschrieben stehet, verstehen, sondern Sie sollen auch die Absichten und Kunstgriffe des Pabstes einsehen, und seine heimliche Tücke unter dem Scheine der Tugend ehrwürdig machen lernen, und wo geschieht dieses leichter, als im Beichtstuhle, wo sich aus tausenden kaum Einer unterstehet, an den Worten seines Beichtvaters zu zweifeln, und wo das

Beicht-

Beichtkind ohne dieß genug zu thun hat, damit es sich in einer katholisch-sacramentalischen Verfassung erhalte.— Freund! ich berufe mich hier auf Ihr Gewissen, geben Sie Gott die Ehre und bekennen Sie frey, ob Sie nicht allezeit ein Schrecken überfällt, wenn Sie hören, daß diese oder jene Sünde ein Casus reservatus intra Büllam Coenae sey? — und woher diese Furcht? — von der Erziehung, mein Freund! weil man nämlich Sie und alle Katholicken schon von Jugend auf an diese Bulle nach und nach gewöhnet, und Ihnen immer Bußpredigten von denen großen Strafen, die Gott über die Uebertreter dieser Bulle verhänget haben soll, vorgeschwatzet hat. — Möchten Sie doch alle Briefe, die ich an meine gewesenen Mitbrüder geschrieben, ohne Vorurtheil durchlesen, möchten Sie alle Beweise, die ich angeführet habe, aufrichtig beherzigen, so würden Sie endlich einsehen, daß die Bulle in Coena Domini eine aus teuflischen Kunstgriffen zusammengeschmolzene Charteque sey.

Nun zu meinem Versprechen! — bester Freund, ich liebe Sie zärtlich: aber die Liebe will allezeit nicht nur an dem Glücke, sondern auch an den Einsichten ihres geliebten Gegenstandes Theil nehmen. Ich bin die Zeit meines Lebens nicht viel müßig gegangen, davon kann Sie das Hofkloster überzeugen: meine Beschäftigungen sind mir niemals gleichgültig gewesen: ich bin in allen Dingen bis auf den Grund gegangen, oder wenigstens habe ich mich äußerst bemühet, so tief hinein zu sehen, als es mir nur möglich gewesen

ist,

ist, ich habe oft gezweifelt, oft gezittert, und oft geweinet: aber ich habe meine Zweifel niemals in ihrer Geburt erstücket, sondern allezeit sorgfältig verfolget. Nun bin ich, Gott Lob, von allen Zweifeln frey: der Stein, der mich — Gott! du weißt es! — so heftig drückte, ist weg von meinem Herzen, ich bin frölich und munter, weil ich meinem Erlöser kenne, und durch ihn meine Seligkeit zu hoffen habe, und endlich werde ich mich glücklich preisen, so bald meine Erlösung herannahet. — Allein was für einen Weg bin ich wohl gegangen, bis ich dieses Glückes theilhaftig worden bin? Freund! dieses ist eben die Entdeckung, die ich Ihnen zu machen versprochen habe, — möchten sie doch einigen Eindruck in Ihr Herz machen! —

Für das Erste mein Freund, müssen Sie die Bibel fleißig lesen, und in dieser Lectüre alle allegorische und mystische Auslegungen vermeiden. Der buchstäbliche Verstand derselben wird Ihnen genug zu denken geben. Setzen Sie sich in die Verfassung, als wären Ihnen alle Auslegungen der Bibel unbekannt, und als müßten Sie selbst aus eignen Kopfe darüber studiren. z. E. Sie esen den ersten Brief Pauli an die Corinther, und oßen auf die Stelle, in welcher Paulus uns hret, was? und wie wir leben sollen: wie, gt er, All es aber denn seyn? nämlich al, ich will beten mit dem Geist, und will ten auch im Sinn; ich will Psalmen sin n im Geist, und will auch Psalmen singen

mit

mit dem Sinn. Wenn du aber segnest im Geist, wie soll der, so anstatt des Layen stehet, Amen sagen, auf deine Danksagung? sintemal er nicht verstehet, was du sagest*? Wie sollen Sie jetzt diese Stelle lesen? es ist vor allen Dingen nothwendig, daß Sie nicht etwa geschwind darüber hinfahren, denn das hieße ja nicht gelesen, sondern nur im Vorbeygehen gesehen, alsdenn überlegen Sie den buchstäblichen Verstand der Stelle, und befragen sich also: Von was redet Paulus? — Antwort: Von der verschiedentlichen Art und Weise zu beten. Welches ist denn diese verschiedentliche Art? Antwort; Psalmen singen mit dem Geist, und Psalmen singen in dem Sinn, und zwar in einer Sprache, in der mich meine Brüder verstehen. — Ist das nun alles? freylich werden Sie, als ein gut katholischer Bibelleser hierbey sich schon beruhigen; allein das ist eben der Hauptfehler, der so viele tausend andere nach sich ziehet. Warum sollen wir denn die Bibel lesen? nicht wahr darum, damit wir alles wohl prüfen, und dadurch unser Herz erleuchten und bessern mögen? nun wohlan, so befragen Sie sich doch: ob das gewöhnliche Gebet Ihrer Kirche auch mit dieser Stelle übereintreffe? Sagen Sie zu sich selbst also: Was für eine Art von Gebet hat meine Kirche? — Antwort: „Eines der kräftigsten Gebete soll das „Meßopfer seyn:„ weiter, singet oder betet der Priester auch Psalmen bey dem Meßopfer? „ja „bis-

* 1 Corinth. 14, 15. 16.

„bisweilen!„ — aber verstehen ihn auch alle Zuhörer? **Antwort**: „Nein! denn er redet oder „singt in lateinischer Sprache.„ — **Das ist also ein Fehler**, den Ihre Kirche wider Pauli Worte begehet; hier, mein lieber **Victorin**, müssen Sie stehen bleiben, und nicht weiter gehen, bevor Sie nicht in Ansehung dieses Zweifels mit sich selbst einig sind. Hier fängt sich nun das Fragen von neuen an: Wer hat das Gebet eingeführet? **Antwort**: „Christus der Stifter unsrer Kirche.„ Wo steht das geschrieben? — **Antwort**: beym Matthäo am 6. Kapitel 9. Vers; Hier sind Sie aber noch nicht fertig: sondern Sie müssen nun dieses ganze Kapitel durchlesen, damit Sie auf diese Stelle kommen: **und wenn ihr betet, sollet ihr nicht viel plappern, wie die Heyden; denn sie meynen, sie werden erhöret, wenn sie viel Worte machen.** Hier wird Ihnen wiederum ein neues Licht aufgehen: unser Gebet soll nämlich **kurz, bündig** und **deutlich** seyn. — Wie lautet aber dieses Gebet? jetzt werden Sie auf den vierten Vers kommen: **Vater Unser der** u. s. w. lesen Sie nur immer fort, wenn Sie gleich glauben, das **Vater Unser** auswendig zu wissen; so wird doch vielleicht etwas vorkommen, das Ihre Aufmerksamkeit verdienet; wie lautet der dreyzehnte Vers dieses Kapitels? — **Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel, denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit in Ewigkeit, Amen.** — Dieser Schluß, werden Sie sagen, ist nicht richtig

tig: Denn mein katholisches Vaterunser schließet sich also: **und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel, Amen.** Hier haben Sie wiederum einen **Fehler**! Wer hat die übrigen Worte hinweg gelassen? **Antwort:** Die Kirche. Kann aber die Kirche dieses thun? **Antwort:** Allerdings, denn die Kirche ist unfehlbar. Allein, Die Bibel ist Gottes Wort, und folglich vor allen andern unfehlbar und untrüglich? **Antwort:** Das kann und darf ich nicht glauben, so lange mir es die Kirche zu glauben nicht vorgeleget hat. Weiter: Woher weis ich aber, daß die Kirche dieses befehlen könne? — **Antwort:** Aus der Bibel. — Auf solche Art drehe ich mich aber in einem Zirkel herum, und komme immer wieder auf das Vorige zurück. Denn daß die Kirche untrüglich sey, weis ich aus der Bibel, und daß die Bibel Gottes Wort sey, sagt mir die Kirche? **Antwort:** Nichtsweniger als dieses, denn ich kann die Kirche determinate und indeterminate, oder in gewisser Bestimmung und wiederum ohne dergleichen Bestimmung betrachten. **Weiter:** Wenn die Kirche in dem Puncte A. ohne Bestimmung genommen wird, wer giebt ihr denn nun die Bestimmung? **Antwort:** die heilige Schrift. — Nun möchte ich aber wieder gerne wissen, **wer** in diesem Puncte A, in welchem die Kirche noch ohne Bestimmung ist, der heiligen Schrift die Bestimmung gebe, daß sie das Wort Gottes sey? Der Katholick nimmt die heilige Schrift aus diesem Grunde an, weil es die Kirche

dafür

dafür anzunehmen befohlen hat. Aber wie ist es doch möglich, daß die heilige Schrift dieser oder jener Kirche die Bestimmung einer **wahren** Kirche eher geben kann, **bevor** ich noch bestimmt weis, ob dieses oder jenes Buch auch das Wort Gottes sey? — Was hilft mich jetzt meine philosophische Definition? — **ich bin noch nicht in der Enge**, werden Sie sagen, denn ich kann die Kirche noch immer auf **zweyerley Art** betrachten: **Erstens** kann ich dieselbe als etwas **Lebloses** oder als ein inanimatum betrachten, und in dieser Verfassung muß **die Wahrheit dieser Kirche** durch die heilige Schrift bestätiget werden. **Zweytens** ist diese Kirche in andrer Betrachtung auch ein animatum, eine **beseelte** und **lebendige Kirche**, und in so ferne kann sie den Canon der heiligen Schrift wohl bestimmen; Folglich ist der ganze fehlerhafte Zirkel gehoben, weil die Kirche in der Frage: Ob sie die wahre sey? als etwas **unbelebtes** oder ein inanimatum, in der andern Frage hingegen: Ob die heilige Schrift anzunehmen sey? uns in der Antwort: **weil** es die Kirche sagt, als ein animatum oder als etwas **beseeltes** betrachtet wird. — Nein guter **Victorin**, wir sind noch lange nicht fertig, und durch diese Distinction haben Sie den Handel nur ein wenig verwirrter gemacht; der fehlerhafte Zirkel aber bleibt noch immer; denn sagen Sie mir doch ohne viele Wendungen: **Wer nun diese beseelte und belebte Kirche** sey? Ist wahr mein Freund, der, welcher nach ihrer neuen Aussage die Kirche vorstellet, oder der Repräsentant Ihrer Kirche? — — und wer

ist denn dieser Repräsendant? — Nicht wahr der Pabst? Also soll dieser den Canon der heiligen Schrift bestimmen? — Nun sagen Sie mir doch: **Warum Sie glauben, daß der Pabst den Canon der heiligen Schrift bestimmen könne?** nicht wahr! „weil in der Bibel nach Ihrer Meynung und Auslegung geschrieben stehen soll, daß er der Statthalter „Christi, und der erste Schiedsrichter in Glaubenssachen sey?„ — aber: **warum glauben Sie denn, daß dieses, oder jenes Buch, das dem Pabste solche Entscheidungsgewalt sollte gegeben haben, das wahre Wort Gottes oder die heilige Schrift sey? Antwort:** weil es die Ecclesia animata oder die beseelte Kirche, oder — nur heraus mit der Sprache — **weil es der Pabst sagt,** — also: **warum nehmen Sie die Bibel als die heilige Schrift an? Antwort:** weil es der Pabst oder die beseelte Kirche anzunehmen befohlen hat. **Und, warum glauben Sie, daß der Pabst dieses befehlen könne? Antwort: weil es die heilige Schrift saget.** — Sehen Sie, mein lieber Freund, daß derselbe fehlerhafte Zirkel noch immer bleibe, wenn man sich auch den Kopf darüber zerbrechen wollte. — So weit müssen Sie nun nothwendig in Ihrem Zweifel ganz herzhaft gehen, alsdenn wird Ihnen hoffentlich dieser Gedanken einfallen, daß man an dem Satze: **Ob die Kirche auf bemeldete Art befehlen könne?** unter Bedrohung einer schweren Sünde, als ein Katholick, nicht zweifeln dürfe. Hier haben

Sie

Sie freylich eine groſse Hinderniß aus dem Wege zu räumen, die aber in der That nicht schwer zu haben ist. Denn Sie dürfen sich nur auf Gott und Ihr eigenes Gewissen berufen, so fällt dieser Zweifel gewiß hinweg, — Gott — der weiseste Gott, müssen Sie zu sich selbst sprechen, will gewiß nicht, daß seine vernünftigen Geschöpfe unvernünftige Handlungen begehen sollen: Er hat uns einen Verstand gegeben, mit dem wir das Wahre von dem Falschen unterscheiden, und einen Willen, mit dem wir das Gute oder das Böse erwählen sollen: gesetzt, er wollte haben, daß ich alles blindlings glaubte, so würde es nicht nöthig gewesen seyn, mir sein heiliges Wort zu geben, alle Gründe meines Glaubens so deutlich beschreiben, und so nachdrücklich mir einschärfen zu lassen. Auf diese Art, mein Freund, müssen Sie die Sätze Ihres Glaubens prüfen, und ich versichere Sie, daß Sie sich in kurzer Zeit von der christlichen Kirche andere Begriffe machen werden. —

Ich gehe zur zweyten Regel, durch deren Befolgung wir alle Vorurtheile ablegen, und seine gewisse Ueberzeugung von unsrer Religion erhalten können.

Für das zweyte also müssen Sie sich mit der Geschichte der Kirche und der Religion sorgfältig bekannt machen.

Es ist nicht genug, mein Freund, daß Sie diese oder jene Kirchengeschichte, die ein katholischer oder lutherischer Lehrer geschrieben hat, auf-

merksam durchgehen. — Nein! sondern Sie müssen die Quellen, aus denen diese Schriftsteller das Ihrige genommen haben, selbst durchgehen, und nichts glauben, als was die Scribenten der ersten Zeiten sagen. z. E. Sie wollen wissen, wie der Zustand der Kirche in dem ersten Jahrhunderte gewesen sey? so können Sie ja nicht einen Schriftsteller zu Rathe ziehen, der im fünften, sechsten, oder wohl gar im siebenten Jahrhunderte geschrieben hat. Denn dieser Schriftsteller kann ja so wenig als Sie den Zustand der ersten Kirche gewußt haben, sondern muß auch andern erst nachgeschrieben, oder wohl gar, um schön oder pragmatisch geschrieben zu haben, beredsam zu scheinen, einige wichtige Umstände aus seinem Gehirne hinzusetzen. Daher es nothwendig ist, daß Sie die Schriftsteller selbst, die im ersten Jahrhunderte gelebt haben, durchgehen. — Allein Sie werden mir einwenden, daß dieses schlechterdings eine Unmöglichkeit sey, weil kein Mensch, wenn er sich auch die ganze Zeit seines Lebens mit nichts als mit den Vätern der Kirche beschäftigte, nur die Hälfte derselben durchgehen könnte. — Allerdings mein Freund, ist dieses eine Unmöglichkeit, allein, ich will Ihnen schon einen Weg zeigen, der Ihnen dieses sonst so beschwerliche Studium gewiß erleichtern solle. Vorläufig müssen Sie den Catalogum Patrum von Jahrhunderte zu Jahrhunderte haben, und wenn es möglich ist, auch auswendig lernen; alsdenn einen berühmten Schriftsteller der Kirchenschichte immer vor sich haben, und bey allen wichtigen Punkten jedesmal die Quellen, aus denen er geschöpfet ha-

ben

ben will, sorgfältig nachschlagen. Das Hofkloster in Wien hat eine unschätzbare Sammlung von hieher gehörigen Büchern; Folglich fehlet es Ihnen nicht an Gelegenheit und Mitteln dazu.

Freund! ich würde Ihnen ein ganzes Verzeichniß der hieher gehörigen Kirchenväter hersetzen können, wenn es nöthig wäre; Sie können aber dieselben in dem berühmten Werke, Bibliotheca Patrum, oder auch in den Centuriat. Magdeburg. am besten finden. Das Hofkloster in Wien hat diese Bücher, und es stehet Ihnen frey, sich derselben zu bedienen. Damit Sie aber nicht die ganze Zeit Ihres Lebens mit dem Durchlesen dieser Väter zubringen dürfen; so legen Sie, wie ich schon gesagt habe, einen berühmten Scribenten, der Kirchengeschichte z. E. den **Fleury**, oder **Cramers** Fortsetzung der **Bossuetischen** Kirchengeschichte zum Grunde, und so oft Sie der Verfasser in ein neues Jahrhundert führet, so schlagen Sie die Quellen nach, aus denen er seine Erzählungen genommen haben will: sollte er aber gar keine Schriftsteller citiret haben; so nehmen Sie die Väter dieses Jahrhunderts von Selbst zu Hülfe, suchen Sie die Materie, von der die Rede ist, oder über die Ihnen Zweifel obwalten, in dem Register dieses oder jenen Kirchenvaters nach; z. E. Sie wollen wissen, ob die Gläubigen im dritten Jahrhunderte zu einem gewissen bestimmten Fasten verbunden gewesen, so schlagen Sie die Wörter: abstinentia, jejunium, delectus ciborum, feriae Esuriales, quadragesima, und dergleichen nach, halten die Quelle mit Ihrem Lesebuche oder Handbuche zusammen: und so

ist es schlechterdings unmöglich, daß Sie nicht anfangen sollten, die Irrthümer Ihrer Kirche einzusehen. Denn Sie werden auf diese Art gleichsam ein Augenzeuge von dem allmählichen Ursprunge der päbstlichen Hoheit werden, und wenn Sie den Päbsten solchergestalt von Schritt zu Schritte folgen, so bin ich Bürge, daß Sie eben so gut wie ich, das päbstliche Reich in kurzer Zeit verabscheuen sollen. —

Nun, mein liebster Freund, bin ich mit meiner Entdeckung fertig: Gott seegne meine Absichten und Ihre Bemühungen. Der Anfang wird zwar, wie in allen Dingen, schwer seyn, aber seyn Sie nur nicht verzagt, denn die Folgen und Früchte, die aus der genauen und richtigen Kenntniß der Kirchengeschichte entstehen, sind viel zu reizend und rühmlich, als daß Sie sich durch die ersten Beschwerlichkeiten dürften abschrecken lassen. — Im Fall Sie aber von Glaubenszweifeln geängstiget würden, so schreiben Sie mir nur dieselben, und ich hoffe, Gott werde mir Kräfte und Gnade ertheilen dieselben zu entwickeln. — Leben Sie wohl, liebster **Victorin**, und beten Sie für mich, — ich bin

Ihr

Hamburg
den 28. August 1769.

aufrichtigster Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler
Sech-

Sechster und letzter Brief.

An meinen Bruder

P. Marianus,

Professor der griechischen Sprache in dem Kaiserlich-Königlichen Hofkloster der Augustiner in Wien.

Allerliebster Bruder!

Das Ende krönet ein Werk, warum sollte Ihnen nicht auch das Ende dieses Werkes gewidmet seyn? Bey Ihnen habe ich mit Gott meine Kritik über die Bulle Coenae Domini angefangen, und bey Ihnen werde ich auch dieselbe beschließen. Bruder! der Erfahrung nach wird der größte Bösewicht, ein Mörder, ein Räuber, ein Wollüstling doch endlich einmal seiner bösen Gewohnheit überdrüßig, und verläßt doch dann wenigstens die Sünde, wenn ihn dieselbe verlassen hat; aber hat der Pabst seine Bulle mit Fluchen und Scheltworten angefangen, so speyet er auch beym Beschluß derselben, um sich nicht unähnlich und ungleich zu seyn, eine Menge Namen dieser ehrwürdigen Bulle und Strafen aus, mit denen er die Uebertreter derselben bedrohet: Hören Sie nur den schönen Kraam:

§. 30. „So sey es dannenhero keinen Men„schen erlaubt, gegenwärtige Bulle unsrer Ex„communication, Bannes, Verfluchung, Ver„bots, Erneuerung, Verknüpfung, Erklärung, „Gegenerklärung, Aufhebung, Wiederruffung, „Auftrags, Befehls und Willens zu brechen, „oder derselben aus freventlicher Kühnheit ent„gegen zu handeln. Sollte aber jemand sich der„gleichen unterstehen, der soll wissen, daß er des „Allmächtigen Gottes Zorn, und seiner heiligen „Apostel Petri und Pauli Ungnade sich zuziehen „werde.

„Gegeben zu Rom bey St. Peter, im Jahr „nach der Geburt unsers Herrn Ein Tau„send Sechshundert und Ein- und siebenzig, „den siebenten April: unsre Päbstlichen „Regierung im ersten Jahre„.

Mein lieber Bruder! wenn jemand alle Sünden aller Menschen, die gelebt haben, oder noch leben werden, auszuüben fähig wäre, wenn er die ganze Christenheit vertilgte, könnte man demselben wohl eine größere Strafe ankündigen, und heftiger auf ihn fluchen, als der Pabst auf die Uebertreter dieser elenden Schmieralie gethan hat? — — Was für Begriffe soll man sich von dem Pabste machen, da er gerade das Gegentheil deßjenigen ist, dessen Statthalter er seyn will? Christus unser Herr und Meister war immer gelassen und sanftmüthig; er begegnete den Heyden und Juden auf das freundlichste, er machte keinen Unterschied der Personen, und betete noch

am

am Kreuze zu dem Vater für seine Feinde; der angebliche Statthalter desselben hingegen verbannt, verflucht, verdammt und verketzert alle Menschen, die ihm nicht alles auf sein Wort glauben wollen; der Zorn des allmächtigen Gottes und seiner Apostel soll die Uebertreter seiner Bulle treffen, und er allein dünket sich fähig zu seyn, denselben zu besänftigen. Der Uebertreter dieser Bulle soll von der Gemeinschaft der Kirche ausgestoßen, er soll durch die Excommunication verflucht seyn, und kein Land soll ihn Kraft des Interdicts aufnehmen. Alle Gesetze der römischen Kirche und alle Flüche über die Uebertreter derselben sollen durch diese Bulle erneuert seyn: Niemand soll wider dieselbe protestiren oder reclamiren können, niemand soll fähig seyn, dieselbe zu verstümmeln oder aufzuheben, alle Widerruffung soll ungültig seyn, und niemand soll sich erfrechen, dem Willen und Befehle des Pabstes sich zuwidersetzen. So weit mein Bruder, hat des der römische Antichrist mit seinem Stolze gebracht, so weit ist es ihm durch Hülfe des Satans noch gelungen; aber das Maaß seiner Bosheit ist schon erfüllet, er wird nicht länger über die Großen der Erde herrschen, sein Reich wird klein werden, niemand wird ihn anbeten, noch viel weniger sein Bild oder das Mahlzeichen an seine Stirn, oder an seine Hand nehmen, er wird von dem Weine des Zornes Gottes trinken, und wird gequälet werden mit Feuer und Schwefel vor den heiligen Engeln und vor dem Bann. Der Rauch seiner Quaal wird aufsteigen von

Ewigkeit zu Ewigkeit. — Dieß wird sein trauriges Schicksal seyn, und auf diese Art wird sich seine Regierung endigen.

Vor itzt, mein Bruder, will ich meine Kritik schließen, und diesem letzten Paragraphen des Pabstes, der allen rechtschaffenen Männern billig ein Stein des Anstoßes ist, einen andern Paragraphen entgegen setzen:

§. „Es sey also einem jeden Menschen erlaubt „diese Schrift der römisch-päbstlichen Verban„nung, Verfluchung, Interdicts, Erneuerung, „Verknüpfung, Erklärung, Gegenerklärung, „Aufhebung, Wiederruffung, Auftrags, Be„fehls und Willens zu brechen, durch alle nur „ersinnliche Mittel und Unternehmungen ihr zu„wider zu handeln, dieselbe zu unterdrücken, zu „verbrennen, und mit Füssen zu tretten. Wer „also Herz, Muth, Rechtschaffenheit, und Chri„stenthum genug hat, dieses zu thun, der soll „wissen, daß ihm Kraft des heiligen Evange„liums und des untrüglichen Wortes des All„mächtigen Gottes, Heil, Gnade, Friede und „Segen von einem gnädigen Himmel zufließen „werde. Gegeben in Hamburg, im Jahr nach „der Menschwerdung Christi, Tausend Sieben„hundert neun und sechzig. Den achten Se„ptember am Feste der Geburt Mariä„

Endlich, mein liebster Bruder, bin ich mit dieser abscheulichen Bulle fertig geworden: — ich habe das Meinige redlich gethan, und erwarte nun sehnlich, was von eurer Seite dagegen geschehen wird. Ich wiederhole noch einmal

was

was ich schon öfters gesagt habe, daß ich nämlich alle Beschimpfungen, Nachstellungen und Verfolgungen die ich vielleicht dieser Arbeit wegen von euch zu gewarten habe, mit großmüthigen Stillschweigen verachten werde. Sollte es aber geschehen, daß Einer von euch meine Beweise öffentlich im Drucke zu widerlegen sich erkühnte, dem wünsche ich Glück, Geduld und Redlichkeit: er schicke mir seine Schrift zu, und ich verspreche ihm heilig, daß er an mir einen Mann finden soll, der ihm mit der gelassensten Bescheidenheit begegnen werde; denn ich werde nur die Irrthümer seiner Kirche, nicht aber seine Person angreifen.

O mein bester, mein allerliebster Bruder! darf ich wohl auf Ihre Errettung aus dem Pabstthume hoffen? darf ich mir schmeicheln, daß wir noch einmal gleiche Gesinnungen in Ansehung der Religion haben werden, darf ich diesen reizenden Gedanken: **mein Bruder ist Evangelisch-Lutherisch geworden**, verfolgen? — **Herr! so du willst, kannst du uns reinigen*: hilf, du uns, Gott unser Helfer, um deines Namens willen** deine Augen sehen nach dem Glauben *** habe ich Gnade funden vor deinen Augen ****; so heile**

* Matth. 8, 2.
** Ps. 79, 9.
*** Jer. 5, 3.
**** 1 Mos. 18, 3.

heile auch meinen Bruder, so wird er heil, hilf du ihm, so ist ihm geholfen*. Groß und unsäglich sind deine Gerichte** wunderſam sind deine Werke*** laß uns Gnade wiederfahren, und erfülle deinen Willen an uns. — Leben Sie wohl mein allerliebster Bruder! ich küsse und umarme Sie in Gedanken, und bin unter den zärtlichsten Gesinnungen

Ihr

Hamburg,
den 8. Septembr. 1769.

wahrer und aufrichtiger Bruder
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

N. S. Inliegende kurze Erinnerung an das Kloster bitte dem Provincialen einzuhändigen.

* Jer. 17, 14.
** Buch der Weish. 7, 1.
*** Apost. Gesch. 15, 3.

Anrede

Anrede

an meine geweſene Mitbrüder in dem Kaiſerlich-Königlichen Hofkloſter der Auguſtiner in Wien.

Liebſte Brüder!

Ich gebe mir heute die Ehre, Ihnen eine kurze Erinnerung zu geben, von der ich verſichert bin, daß ſie, wo nicht nützen, doch gewiß nicht ſchaden werde. Es iſt nun ſchon das dritte Jahr, daß ich Ihr Ordenkleid, und mit demſelben auch Ihren Glauben abgelegt habe: es iſt aber auch ſchon das dritte Jahr, daß Sie Sich die unrühmliche Mühe geben, mancherley Unwahrheiten von mir, und Beſchimpfungen und Verläumdungen meines Namens zu erdichten und unter der Hand auszuſprengen. Ich habe kein andres Mittel, von Ihnen deßhalb Genugthuung zu erlangen, als daß ich mich vor aller Welt auf mein gutes Gewiſſen berufe, und hiemit verlange, daß Sie Ihre Lügen und Erdichtungen nächſtens öffentlich im Drucke entweder beweiſen, oder wiederrufen; oder widrigenfalls gewarten, daß ich andere Maaßregeln ergreiffen, und alle Dero grobe Schandthaten, die ich bisher aus Liebe zu meinem leiblichen Bruder P. Marianus verſchwiegen habe, öffentlich der Welt im

Dru-

Drucke vor Augen legen werde. — Noch immer hören sie ja nicht auf, in Wien mich auszuschreyen, als ob ich ein grobes Verbrechen begangen, und mich nicht geschämt hätte, euer Kloster zu bestehlen. Gesetzt, es wäre diese Beschuldigung wahr, was hätte ich damit weiter gethan, als daß ich mit einen Theil dessen, was ich dem Kloster zugewandt habe, wieder zugeeignet, und von eurem Ueberflusse meine Nothdurft genommen hätte, die mir das Kloster ohne dieß auf Lebenszeit schuldig war? Nun ist zwar freylich dieser Kunstgrif darum von Ihnen sehr wohl ausgedacht worden, weil Diebe und Mörder nirgends eine Freystatt zu hoffen haben; allein ich berufe mich hier auf das Urtheil der ganzen ehrliebenden Welt, diese mag sagen: wer von uns gerechte Sache habe und behaupte. — Wenn ich ein Verbrechen oder wohl gar einen Diebstahl soll begangen haben, so kann die löbliche Universität in Erlangen das öffentliche Zeugniß ablegen, daß ich vierzehn Tage nach meiner Flucht aus dem Kloster so arm gewesen bin, daß ich Ihre Unterstützung nöthig gehabt habe; und wenn diese Beschuldigung wahr seyn soll, so frage ich, warum man mich nicht so gleich im ersten Jahre aufgesuchet habe, da doch alle Welt wußte, daß ich mich in Leipzig aufhielte, und (ich wiederhole das noch einmal, was ich schon an Bandeln geschrieben habe) warum soll Fidler bloß darum ein Dieb seyn, weil er zu Ihrer Demüthigung den Proselyten geschrieben, und die

Betrügereyen der Mönche entdecket hat? — ſo viel von meiner Perſon!

Nun ein paar Worte noch von meinem Bruder den P. **Marianus**: mit Entſetzen habe ich vernommen, daß er meinetwegen die groſſen Verfolgungen und Beſchimpfungen erdulden müſſen: ich erkläre alſo zu Steuer der Wahrheit hier öffentlich, daß weder mein Bruder noch eine andere geiſtliche oder weltliche Perſon von meiner Flucht aus dem Kloſter vorher, ehe dieſelbe geſchehen iſt, etwas gewußt habe. Unſchuldig, vollkommen unſchuldig iſt mein Bruder, und geſetzt, ich hätte durch dieſe Flucht einen Fehler begangen, was kann mein Bruder dafür, womit hat ers verdient, daß man ihn ſo unſchuldiger Weiſe verfolget. — Rechtſchaffener Marianus! Dein Schickſal geht mir von Herzen nahe, — O könnte ich dir, ohne mein Gewiſſen zu verletzen und Gott zu beleidigen, deine traurigen Umſtände erleichtern! könnte ich alles nur wieder gut machen, was ich böſe gemacht haben ſoll! allein es ſteht nicht in meiner Gewalt, den Schritt, den ich einmal mit Gott vorwärts gethan habe, nun mit dem Fleiſche wieder zurück zu thun: Gott allein kann dich aus den Händen deiner Feinde ſo wohl als mich erretten, und er wird es auch thun, deine Unſchuld entdecken, und dich ewig glücklich machen.

Ihr aber, meine Brüder, beſſert euch, und erwachet einmal aus eurem Sündenſchlafe, ſonſt

wird euch die strafende Hand Gottes ereilen. Ich bete täglich um Eure Bekehrung; Gott gebe Euch seine Gnade, und, wenn wir hier in diesem Leben einander nicht mehr sehen sollen, verleihe uns das Vergnügen, uns in einer glücklichen Ewigkeit dermaleinst vereiniget zu sehen: — Lebet wohl, meine Brüder! und betet für die Erhaltung

Eures

Hamburg
den 8. September 1769.

gewesenen Mitbruders
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Ende des zweyten Bandes vierten und letzen Stücks.

Register

der vornehmſten Sachen des ganzen Bandes.

Die erſte Zahl bedeutet das Stück, und die zweyte die Seite.

A.

P. Adrianus, Barfüßer-Auguſtiner-Mönch erhält einen Brief von mir III. 53

Amonius, hat den Mönchsſtand in Nitrien eingeführet I. 7

Antonius Eremit, entdecket den Paulus in der Wüſte I. 3. hat das müßige Leben der Mönchen fortgepflanzet I. 4. flieht im 20ſten Jahr ſeines Alters in die Wüſten ibid. beweiſt durch ſein Beyſpiel, daß man dem Umgange mit Menſchen nicht auf ewig entſagen könne. ibid. zog aller Heuchler Aufmerkſamkeit auf ſich. I. 5

Apoſtat, von der röm. Kirche, dieſer Name gereicht den Proſelyten zur Ehre III. 135

Athanaſius, deſſelben Meynung von Concilien III. 12

Auguſtin, Biſchof von Canterbury, führt den Mönchsſtand im 6ten Jahrhunderte in England ein I. 11.

Auguſtin, Biſchof zu Hippon zählet der erſte die Mönche unter die Geiſtliche I. 8. lehret keine

allgemeine Hirtenſorge II. 79. deſſelben Meynung von den Traditionen III. 16. und päbſtlichen Delegaten III. 113
Auguſtiner-Barfüßer, Anrede an dieſelbe IV. 109

B.

Bandel, Zeitungsſchreiber aus Coſtanz, deſſen Blatter werden in allen wieneriſchen Coffee- und Bierhäuſern zu ſeiner eignen Schande geleſen II. in der Vorr. deſſen Mitfabrikant bekommt eine ſcharfe Lection. IV. 31
Baronius, ein katholiſcher Lehrer legt den Namen eines allgemeinen Biſchofs auch andern Biſchöfen bey II. 73. erkläret die Päbſte des 10ten Jahrhunderts für Ungeheuer III. 32
Baſilius, ein großer Vermehrer der Einſidler I. 7.
Bayreuth, der hochſelige Marggraf deſſelben nahm mich in ſeinen Schutz II. 59
Beicht-Väter, der röm. Kirchen, wie Sie ſich bey den Wankenden in Glauben verhalten II. 80. deſſelben Verhalten gegen gekrönte Häupter III. 36. Sind nicht ſelten Urſache am Falle des rechtſchafneſten Miniſters III. 37. warum dieſelben die Bulle in Coena Domini verſtehen ſollen IV. 91
Bellarmin, behauptet, daß die Biſchöfe in zeitlichen Dingen unterworfen wären III. 104 deſſelben ungereimte Diſtinction von der Exemption der Clericorum III. 130. u. ſ. w.
Billuart, deſſen Lehre von einem allgemeinen Hirten II. 77

ſchof, von Cracau hat die Unruhen in Pohlen angezettelt I. 24. u. f. w.
iſchöffe, Metropolitanen ihr Urſprung I. 52. ſehr viele nennen ſich allgemeine Biſchöffe, ob Sie ſchon nicht Biſchöffe in Rom waren II. 73. römiſche, haben den Urſprung ihrer weltlichen Hoheit dem alten Rom zu danken II. 75. ob dieſe wachſame Hirten mit Recht können genennet werden II. 76. ob ſich dieſe der Einigkeit und Reinigkeit ihrer Lehre nur im geringſten rühmen könne II. 77. derſelben Verhalten bey Kirchenverſammlungen III. 11. derſelben Stolz veranlaſſet große Irrthümer III. 14. u. f. w.
Bonifacius, erhielt den Namen eines allgemeinen Biſchofs von Phocas dem Kaiſermörder II. 73. foltert die heilige Schrift wegen dem geiſtlichen Schwerdt. II. 98. u. f. w.
Bourbon, Urſprung ihrer Streitigkeiten mit dem päbſtlichen Hofe III. 66
Bulle, derſelben rechtliche Formalitäten, wenn ſie gültig ſeyn ſoll IV. 86. u. f. w.
Bulla in Coena Domini, Deutſch und Latein. II. 2. derſelben einzelne 2 §§. die man in einigen Abſchriften dieſer Bulle findet deutſch und lateiniſch II. 44. deſſen Titel wird kritiſirt II. 71. ob dieſelbe Friede und Ruhe in der Chriſtenheit ſtifte II. 77. warum in derſelben die Appellationen an ein künftiges Concilium verboten werden III. 17. Der 6 §. derſelben iſt gerade wider den heil. Paulus III. 39. welcher Strafen ſich derjenige ſchuldig mache, der

dieſe Bulle übertrit, und wer ihn von dieſen Strafen losſprechen könne IV. 62. u. ſ. w.
warum dieſelbe von den Beichtvätern fleißig ſoll geleſen werden IV. 91
Buße papiſtiſche, derſelben Theile IV. 65. derſelben Materie IV. 66

C.

Canoniſten, derſelben verführeriſche Schlüſſe werden entdecket III. 31. u. ſ. w. item III. 33. u. ſ. w. derſelben Lieblings axioma wird kritiſiret III. 118
Canoniſationen, ſind Urſache, daß ſo viel Geld aus den katholiſchen Ländern geſchafft werde I. 109. welche Perſonen bey derſelben die Hauptrolle ſpielen I. 109. in der Note.
Carlomannus, ein Bruder des Carolus Martellus wird gezwungen Mönch zu werden IV. 54
Carolus Calvus, wird von dem Pabſte betrogen III. 63.
Capperey, warum dieſelbe der Pabſt in ſeiner Bulle verbiete III. 21
Caſus reſeruatus, was derſelbe ſey III. 67. u. ſ. w. intra Bullam Coenae treibt alle Katholicken in die Enge IV. 92
Chilperich, ein Bruder des Carolus Martellus, wird auf Anſtiften des Pabſts Zacharias gezwungen ein Mönch zu werden IV. 54
Chryſoſtomus, deſſelben Meynung von den Traditionen III. 16
Cleriſey, wie dieſelbe in der erſten Kirche Chriſti beſchaffen geweſen I. 40. unterſchied ſich im 4ten Jahrhunderte von denen Layen I. 44. nehmen

men ihre Vorrechte aus den alten römischen Gesetzen . . . I. 45
Clemens der 14te, regierende Pabst, desselben geheime Gesinnungen werden kritisiret IV. 80. u. f. w.
Cyprian, desselben Meynung von dem röm. Bischofe . . III. 112

D.

Damiani, ein superkluger Canonicus in Ungarn, dessen elende Schrift wird nach Verdienst kritisiret II. 112. u. f. w.
Delegat, ein päbstlicher, was er sey, und wie weit sich dessen Gewalt erstrecke III. 112. u. f. w.
Dioscorus, ward in der 2ten Kirchenversammlung zu Ephesus ein allgemeiner Bischof genennet II. 73
P. Dismas a latere Christi, gewesener Lector der Gottesgelahrtheit in dem Kaiserl. Königl. Hofkloster der Augustiner in Wien, erhält einen Brief von mir IV. 1. seine Beschimpfungen meiner Person IV. 2. wird von einem Edelmann wegen seiner Lügen bestraft ibid. u. f. w. wird in Wien wegen seiner Geschwätzigkeit verachtet IV. 4. dessen verwegene Meynung von gekrönten Häuptern IV. 40

E.

P. Eduardus, ein Barfüsser-Augustiner-Mönch erhält einen Brief von mir III. 24
Einsamleben, war im 4ten Jahrhunderte etwas sonderbares I. 4
Einsidler Leben, fieng im 3ten Jahrhunderte an I. 2. desselben Stifter war Paulus

P. Erneſtus, Barfüßer-Auguſtinermönch erhält einen Brief von mir III. 99. u. ſ. w.
Erzbiſchöfe, Ihr Urſprung I. 52

S.

Fidler, mein Stiefbruder erhält einen Brief von mir eines wichtigen Innhaltes II. in der Vorrede.
Fleury, ein franzöſiſcher Abt, deſſen gründliche Meynung von dem geiſtlichen Schwerdt II. 99. u. ſ. w.
Freyheitsbriefe, warum dieſelben den Mönchen von den Kaiſern ertheilet worden I. 54

G.

Gebet, macht keinen Unterſchied zwiſchen denen Mönchen und Weltlichen I. 11
Geſetz bürgerliches, was es ſey III. 89
Geiſtliche, wer dieſelben zu beſtrafen befugt ſey III. 126. ſind vermöge ihrer geiſtlichen Immunität privilegirte Diebe des allgemeinen Staats III. 140. u. ſ. w. ſind keinesweges im Staate als Fremde anzuſehen IV. 13. u. ſ. w.
Geiſtlichkeit, derſelben kommt gar keine geiſtliche Gewalt zu II. 93. item III. 119. beſtehet nur aus Miniſtern, und kann keine Befehle ertheilen ibid. u. ſ. w. derſelben Pflichten II. 95. kann in Anſehung der Religion niemals Zwangsmittel brauchen II. 96
Gewalt, deſſen Definition II. 94. was die Geſetzgebende ib. und ausübende ſey II. 95
Glaube, in demſelben befeſtigen, was es heiße II. 77. was vor einer in der papiſtiſchen Buße zu finden ſey IV. 67. wird widerlegt ib.
Gratianus macht die römiſchen Biſchöfe zu allge-

allgemeinen Richtern über die abendländiſchen Biſchöfe IV. 52
Gregorius von Nazianz, deſſelben Meynung von Kirchenverſammlungen III. 11
Gregorius der 7te, ein Chriſtlicher Mahomet, deſſelben unerlaubte Eingriffe in die Rechte der weltlichen Fürſten III. 114. u. f. w.
Groß-Liſteck, ein Dörfgen in Diſtrict von Conin, in demſelben wurde ein hundertjähriger Greiß von denen Dißidenten grauſam geſchlagen I. 27. und zu Verläugnung ſeines Glaubens mit Gewalt von denen Mönchen gezwungen I. 31
Güter geiſtliche, warum dieſelben nicht dürften angetaſtet werden? I. 54. was eigentlich unter dieſen Namen müſſe verſtanden werden I. 75. ſind kein Patrimonium Chriſti IV. 8. und im Falle, daß Sie es wären, müſſen zur Wohlfart des allgemeinen Staates angewendet werden IV. 11
Güter zeitliche, gehören dem Staate zu I. 57

H.

Hamond, ziehet den Urſprung der Erzbiſchöfe und Metropolitanen fälſchlich von den Zeiten der Apoſtel her I. 53
Hände auflegen, haben die Apoſtel eingeführet I. 48. und in der Note daſelbſt.
P. Haye, deſſen Abhandlung von dem Anſehen des röm. Papſtes wird gerühmet II. 74
Heinrich von Caſtilien, wird von den Mönchen durch giftige Stiefeln ermordet I. 81
Heinrich der 3te, wird von einem Mönche ermordet

Heinrich der 4te, wird durch Ravaillac einen Mönchen ermordet I. 82
P. Hermannus Joſephus, Barfüſſer Auguſtiner Mönch und Conſiſtorialrath zu Laybach in Crain, Sendſchreiben an denſelben II. 105
Heucheley, wie ſich die Mönche in Anſehung derſelben verhalten ſollen II. 58
Hildeprand, ſiehe Gregorius der ſiebente.
Hirten der Gemeinden, derſelben Pflichten II. 77. u. f. w.
P. Hieronymus, ein Prieſter im Hofkloſter zu Wien erhält einen Brief von mir IV. 59
P. Honoratus, mein geweſener Magiſter im geiſtlichen Probejahre erhält einen Brief von mir III. 30. deſſelben rechtſchaffene Methode in Erziehung der Jugend III. 46. deſſelben Verhalten bey geiſtlichen Teſtamenten wird beſtrafet III. 48. u. f. w.
Hypatia, eine heydniſche Philoſophin wird von denen Mönchen ermordet I. 14

J.

Jacob, Clemens ein Mönch, der Mörder Heinrichs des dritten I. 83
P. Ildephonſus, geweſener Lector der geiſtlichen Rechte in Wien, erhält einen Brief von mir IV. 42
Jeſuiten, derſelben teufliſche Kunſtgriffe in Anſehung des Königsmordes I. 83. u. f. w. ſind zwar nicht mehr unmittelbar, wohl aber mittelbar in Portugall I. 86. derſelben Verhalten gegen gekrönte Häupter III. 36. u. f. w. treiben den jetzt regierenden Pabſt in die Enge IV. 82

Immunität, geiſtliche, kannet die erſte Kirche Chriſti nicht I. 39. iſt nicht Juris Divini I. 50. fieng allmählig zu Zeiten des Kaiſer Leo an I. 55. hat die Biſchöffe ſtolz gemacht ibid. u. ſ. w. kann nicht aus dem Geſetze: de rebus Eccleſiaſticis non alienandis gefolget werden I. 56. kann nicht aus der Heiligkeit der Kirchen gefolget werden ibid. der Mönche Gründe für dieſelbe ſind Scheingründe I. 59. dieſelbe hat Herr von Loßſtein auf eine ſchimpfliche Art widerlegt I. 60. kann weder von der geiſtlichen I. 63. noch von der weltlichen Macht hergeleitet werden I. 64. kann ſich nicht auf ein Privilegium ad perpetuum gründen ibid. kann auch nicht aus dem alten Bunde hergeleitet werden I. 67. der Mönchen Hauptgrund aus der Geſchichte Matth. am 17, 24. wird widerlegt I. 68. u. ſ. w. widerſpricht ſelbſt dem katholiſchen Iuri Canonico I. 71. macht die Geiſtlichen zu privilegirte Diebe des allgemeinen Staates III. 140. u. ſ. w. wird durch fünf Gegengründe gründlich widerlegt IV. 6. u. ſ. w.

Innocentius der dritte, deſſelben Meynung von der Gewalt der Könige III. 105

Joannes, Patriarch zu Conſtantinopel wird ein allgemeiner Biſchof genennet II. 73

Joannes XXII. deſſen betrügeriſche Meynung von dem geiſtlichen Schwerdt wird widerlegt II. 100

Iſochriſten, Ketzer, waren Mönche

Italien, derſelben Beſchaffenheit in A

ihrer Produkte III. 58. ihrer Einwohner Beſchäftig[illegible] ibid.
Ius diuinum, beziehet ſich nur auf diejenigen Dinge, die entweder unmittelbar in der heil. Schrift enthalten ſind, oder durch richtige Folgerungen aus ihren Grundſätzen flieſſen I. 66. *Canonicum*, was es ſey II. 82. ob man ſich auf daſſelbe in Glaubensſachen beruffen könne II. 82. u. f. w. was daſſelbe bey den Evangeliſchen III. 89. und katholiſchen ſey ibid. *commune* kann nicht von dem Iure particulari aufgehoben werden III. 92
Julius der Zweyte, hat den 17ten §. in die Bulle Coenae Domini eingeflicket III. 139

K.

Katholick, iſt ohne ſeinen äuſſerlichen Cerimonien eine bloße Maſchine IV. 69. demſelben wird eine Entdeckung gemacht, Kraft deſſen er alle Irrthümer ſeiner Kirchen einſehen könne IV. 93. u. f. w.
Ketzer, welche mit dieſen Namen können beleget werden II. 110. wie man nach dem Beyſpiel Chriſti mit denenſelben verfahren müſſe ib. u. f. w. warum die Katholicken derſelben Bücher nicht leſen dürfen II. 119. u. f. w. derſelben Bücher nutzen oft zur Aufklärung der Wahrheit II. 120. u. f. w. Ob man die Leſung ihrer Schriften gebieten könne II. 125. u. f. w.
Κλῆρος, wie unrichtig die Mönche daſſelbe auf ſich beziehen I. 42
Klöſter, derſelben Vervielfältigung unterdrücket das Evangelium I. 7. ihre Beſchaffenheit zu Zeiten Auguſtins I. 8. die jetzigen ſind der Aufent-

Aufenthalt Müßiggänger und Trunkenbolden l. 21. ihre Abſchilderung in Anſehung des jetzigen Zuſtandes l. 44. ſind ſchuldig zum allgemeinen Beſten des Staates das Ihrige beyzutragen l. 57

Kirche evangeliſche, derſelben Bücher haben zur Zeit des letzten Krieges in Sachſen viel Nutzen geſchaft ll. 124

Kirche franzöſiſche, derſelben Meynungen von dem Anſehen des römiſchen Biſchofes ll. 84. u. ſ. w. ſtreitet wider die römiſche Kirche ll. 86. Römiſche, ob ſich dieſelbe der Einigkeit und Reinigkeit in der Lehre nur im geringſten rühmen könne ll. 77. item ll. 83. derſelben Glieder ſind in Anſehung der Lehre nicht einig ll. 84. iſt mit ſich in Anſehung des tridentiniſchen Concilii nicht einig ll. 87. beſitzet kein geiſtliches Schwerdt ll. 92. woher ſie das geiſtliche Schwerdt erhalten ll. 97. u. ſ. w. beſitzet keine geſetzgebende Gewalt lll. 31. war in dem zehnten Jahrhunderte eine Mördergrube lll. 32

Kirchengeſchichte, kann allein alle Katholicken klug machen lV. 99. u. ſ. w.

Kirchengeſetze, ob dieſelben die bürgerliche und natürliche Geſetze verbeſſern, beſtätigen und ergänzen lll. 88. u. ſ. w.

Kirchenſatzungen, aus denenſelben kann man die Hoheit der römiſchen Biſchöffe nicht beweiſen ll. 78

Kirchenverſammlung, zu Ancyra nimmt den Geiſtlichen die Alienation der Güter l. [illegible] Africa, verordnete ein gleiches

Tridentwird nicht in allen katholiſchen Ländern angenommen II. 86. u. ſ. w. wer dieſelben anſtellen könne III. 3. was dieſelbe eigentlich ſey III. 4. ihre verſchiedene Benennungen III. 5. können die weltlichen Obrigkeiten zuſammen beruffen ibid. iſt eine herrſchaftliche Handlung ibid. zu Conſtantinopel wird von Theodoſius dem Aelteren, zu Epheſus von Theodoſius dem Jüngern, zu Chalcedon von dem Kaiſer Marcian zuſammen beruffen III. 7. der Katholicken Scheingründe für dieſelbe werden widerlegt III. 8. u. ſ. w. wie weit man ſich auf derſelben Anſehung und Ausſpruch beruffen könne III. 16. u. ſ. w. von Conſtantinopel vergleicht Gregorius von Nazianz mit einem Wirthshauſe III. 11. konnten ſich in dem vierten und fünften Jahrhunderte keiner Unfehlbarkeit rühmen III. 12. iſt kein Richter, ſondern Zeuge der Wahrheit ibid. haben das Anſehen der heiligen Schrift geſchwächet III. 13. zu Jeruſalem kann keine wahre Kirchenverſammlung genennet werden III. 14. derſelben Acten ſind nicht apoſtoliſch III. 16. von Trident wird nicht in allen katholiſchen Ländern angenommen III. 107

Königsmord, welche derſelben gelehret I. 81. u. ſ. w.

von Koop, ein Kammerherr in der pohlniſchen Staroſtey Zydnikan wird auf Anſtiften eines Dominicaner Mönchs ſammt ſeinen hundertjährigen Koch grauſam ermordet I. 33. in der Not.

L.

Landesherrn, ſind befugt und ſchuldig die Kirchengüter in gewiſſen Fällen zu ſäculariſiren l. 56. können ſich in Anſehung ihrer Unterthanen an Gott ein Beyſpiel nehmen l. 58 können denen Mönchen kein Privilegium exemptionis ab omni onere ad perpetuum ertheilen l. 64. müſſen ſich gegen ihre Unterthanen unpartheyiſch bezeugen ibid. ſind ſelbſt an den Freyheiten, die ſich die Mönche herausgenommen haben, Schuld l. 72. u. ſ. w. katholiſche werden immer ſo lang es Mönche in ihren Ländern giebt die Feſſeln ihrer Unterthanen tragen l. 78. als Menſchen betrachtet genieſſen keine wahre Geſellſchaft ſo lang Mönche exiſtiren l. 80. ſind immer den Nachſtellungen der Mönche ausgeſetzet l. 81. der Proteſtanten ſind wegen Abweſenheit der Mönche dem Meuchelmorde weniger als die Katholicken ausgeſetzt l. 87. Katholiſche werden als Chriſten in unzähligen Vorurtheilen auferzogen l. 88. u. ſ. w. derſelben Erziehung wird lebhaft abgeſchildert l. 91. u. ſ. w. denen katholiſchen als Regenten betrachtet werden nicht ſelten unnöthige Glaubenszweifel von ihren Beichtvätern gemacht l. 97. ſind ſchuldig den äuſſerlichen Frieden ihrer Staaten ohne Zuthun eines Pabſtes zu verſchaffen ll. 81. u. ſ. w. können ihre Unterthanen zur Beobachtung der bürgerlichen Pflichten zwingen ll. 96. können allein die Uebertreter ihrer Geſetze beſtrafen ll. 97. ob ſie päbſtliche Geſetze in ihren Ländern anzunehmen ſchuldig ſind

ll.

III. 103. und wie ſie ſich dabey zu verhalten haben III. 104. können denen Geiſtlichen kein Privilegium Immunitatis ertheilen IV. 18. begehen in der Beſteurung der geiſtlichen Güter kein Sacrilegium IV. 24

Laure, der Mönche, was ſie ſey I. 15. in der Note.

Legatus Apoſtolicus, wie weit ſich deſſelben Anſehen erſtrecke III. 82

Lochſtein, hat ſich in ſeinen Schriften einer offenbaren Heucheley ſchuldig gemacht I. 60. deſſen Gegner ein Mitglied der Churbayriſchen Academie iſt ein ſtupider Idiot I. 61. deſſen Gegner ungereimte Schlüſſe I. 76. führet ſich in Anſehung des geiſtlichen Schwerdtes, auf Irrwegen herum II. 93. deſſelben ungereimte Diviſion der geiſtlichen und zeitlichen Güter III. 119

Ludovicus Germanicus, wird von dem Pabſte betrogen III. 63

Luther, appelliret an ein künftiges Concilium III. 17. wird aber nicht angehöret III. 18. deſſelben Meynung von dem fünften §. der Bulle in Coena Domini III. 34

M.

Macarius, wird bey aller ſeiner Einſamkeit vom Teufel verſucht I. 17

P. Macarius, ein Auguſtiner Mönch erhält einen Brief von mir II. 89

P. Mathias, ein Barfüſſer Auguſtiner erhält von mir einen Brief polemiſchen Innhalts III. 1. deſſelben niederträchtiges Verhalten gegen ſeine Mitbrüder, die bey Biſchöffen Hülfe ſuchen III. 27

Mariana, deſſen teufliſche Lehre von Königsmorde I. 81
P. Marianus, mein leiblicher Bruder und Profeſſor der griechiſchen Sprache im kaiſerlich-königlichen Hofkloſter in Wien, erhält einen Brief von mir, in welchen meine ganze Flucht aus dem Kloſter mit allen Umſtänden beſchrieben wird II. 50. wird wider die Mönche vertheidiget IV. 111
Majewski, ein Reformirter Prediger und ſiebenzig jähriger Greis wird wegen den Glauben grauſam ermordet I. 33. in der Note.
Metropolitanen, Biſchöffe derſelben Urſprung I. 52
Monarchie, der Kirche ihr Urſprung I. 53
Mönche, ſind zufälliger weiſe entſtanden I. 1. ſind in den erſten zwey Jahrhunderten unbekannt I. 2. hielten natürliche Begebenheiten für Wunderwerke I. 6. ſind Urſache der Entvölkerung der Länder I. 7. behaupten die Heiligkeit ihres Standes mit albernen Hiſtörchen I. 10. ſind teufliſche Werkzeuge einiger Biſchöffe I. 13. haben Spaltungen in der Kirche veranlaſſet I. 14. ihre Geſellſchaft iſt eine Bande von Straßenräubern I. 16. ihr jetziger Zuſtand wird durch die Erfahrung und ein lebhaftes Beyſpiel widerlegt I. 18. ſind Böſewichter von Grund ihres Herzens I. 102. ſind Urſache der Theurung I. 103. ſind Urſache der Aufrechthaltung der teufliſchen Bulle in Coena Domini III. 35. derſelben Verhalten gegen große Herren III. 36. ſind ſchuldig

das ihrige zur allgemeinen Wohlfahrt beyzutragen IV. 6
Mönchsſtand, deſſen vollkommene Einrichtung muß man in dem vierten Jahrhunderte ſuchen I. 3. in der Not. deſſen Nothwendigkeit leiten die Mönche aus elenden und ſeichten Gründen her I. 9. u. f. f. hat keine beſondere Heiligkeit I. 10
Monopolien, ſperren das Commercium III. 43. u. f. w.

N.

Nachjubelfeſt, deſſelben Urſprung III. 73
Nicolaus I. deſſen Meynung von Annehmung ſeiner Decrete III. 106. widerlegt durch ſeine Handlung die päbſtliche Unfehlbarkeit IV. 78
Nicolaus V. ſtiftet im funfzehnten Jahrhunderte ein neues Jubelfeſt III. 74

O.

S. Onuphrius, ein Auguſtiner Mönch wird von ſeinen Mitbrüdern zur Verzweiflung gebracht III. 132. u. f. w.

P.

Pachomius hat das tabenniſche Kloſter geſtiftet I. 7
Paläſtin, hat ihre Unruhen den Mönchen zu danken I. 15
Päbſte, warum ſie ſich Knechte der Knechte Gottes nennen II. 71. wie ſie ihre Grundſätze beweiſen II. 77. denenſelben waren andere Biſchöffe der erſten Kirche niemals unterthänig II. 78. ſind nicht befugt, den äußerlichen Frieden der Staaten zu befördern II. 81. wiſſen ihre Betrügereyen unter dem Deckmantel der

r Heiligkeit zu khren II. 92. fluchen auf ſich ſelbſt, ne, daß ſie es wiſſen II. 107. können ihre eigene eſetze nicht halten II. 108. derſelben Verfahren mit n Ketzern II. 109. können ihre Individualvernunft icht zur Richtſchnur für das Urtheil anderer ma- en II. 111. ſtoſſen Menſchen aus ihrer Kirche, die emals in derſelben geweſen ſind II. 118. ſind im m Verſtande eines evangeliſchen Chriſten mit und ne Concilium ein wahres Unding III. 18. bezeu- n ſich in dem vierten und fünften §. der Bulle in oena Domini nichtsweniger, als Chriſten III. 23. rſelben Ungerechtigkeit gegen ihre Nebenmenſchen I. 24. beſitzen keine geſetzgebende Gewalt III. 31. hreiben wider den heiligen Paulus III. 39. ob die- lben in Anſehung der Lebensmittel, die in andern ändern wachſen, ein Gebot, oder Verbot machen nnen III. 54. wem ſie ihre Hoheit zu danken ha- en III. 62. derſelben Betrügereyen in Anſehung der Wohlfahrten werden entdecket III. 70. u. ſ. w. ob e die Gewalt beſitzen den Unterthanen andrer Re- enten Geſetze zu geben? III. 102. könnten weder zu eiten Cyprians III. 112. noch zu Zeiten Auguſtins Delegaten abſchicken III. 113. ſind ſelbſt nur Dele- aten des Kaiſers III. 117. könnten von den geiſt- chen Klöſtern und Mönchen anderer Länder keine lbgaben fodern III. 137. u. ſ. w. ob, und auf was ür eine Art ſie in Rom ſouveraine Herren ſind IV. 4. haben die meiſten Länder bey Gelegenheit der Streitigkeiten wegen des Bilderdienſtes erobert IV. 3. ob ſie ohne ihre Unfehlbarkeit verdächtig zu ma- hen, Bullen wiederrufen können IV. 75

ohnurius, widerſpricht der ganzen nicäniſchen Kir- henverſammlung III. 12

riarchen, Urſprung derſelben IV. 50

Patritius, ein Barfüſſer Auguſtiner Mönch und ge- weſener Supprior in Wien erhält einen Brief von mir III. 79. behauptet täglich himmliſche Erſchei- nungen zu haben III. 96. u. ſ. w.

Paulus, der Eremit Stifter aller Mönche I. 3. wußte nicht, daß er der Stifter so vieler Müssiggänger werden sollte. ibid. wird von einem müssigen Antonius entdecket ibid.
Petrus Lombardus, hat die Materie der papistischen Busse erfunden IV. 66
Pichler, ein katholischer Canonist, desselben alberne Distinction von Aufhebung der bürgerlichen Rechte III. 93. u. f. w. desselben ungereimte Meynung von geistlichen Abgaben IV. 191. f. w.
Pohlen, hat in unserm Jahrhunderte den Mönchen ihre Unruhen zu danken I. 24
Portugall, desselben weisesten Regenten wurde auf Anstiften der Jesuiten nach dem Leben gestrebet I. 84. u. f. w.
Poesus, wird durch den Mönchsstand hochmüthig I. 18
Postillionhabit, errettet mich aus der äussersten Gefahr III. 61
Priester, sollen nach Aussage des heiligen Hieronymus keinen Theil nehmen, aber wie unrichtig I. 43
Priesterweihe, ist kein Sacrament I. 49. dessen Ursprung I. 51
Probabilismus, was derselbe sey, und von wem er gelehret worden I. 84. u. f. w.
Protokristen, Ketzer waren Mönche I. 15

R.

Ravaillac, ein Mönch, der Mörder Heinrich des vierten I. 82
Religion, die Christliche, ihr bedaurungswürdiger Zustand im sechsten Jahrhunderte I. II. hat keinen Einfluß in das Commercium III. 43. hebt nicht die Natur und das Wesen der weltlichen Staaten auf III. 88
Reifenstul, dessen betrügerische Erklärung der geistlichen Immunität wird widerlegt I. 62
Rom, das heidnische hat vieles zur Hoheit der römischen Bischöffe beygetragen II. 78. würde ihr ganzes Ansehen verlieren, wenn ihre Anhänger alle Bücher

cher ihrer Gegner leſen dürften II. 123. u. ſ. w. und wenn die Jeſuiten ausgetilget würden IV. 83. u. ſ. w.
Rußland, hat ihre gegenwärtige Unruhen den Mönchen zu danken I. 24. deſſen Beherrſcherinn Gebet zu Gott I. 37

S.

Sa, Emanuel deſſen teufliſche Lehre von dem Königsmorde I. 81
Schwerdt geiſtliches, iſt ein Hirngeſpinſt II. 92. u. ſ. w. woher daſſelbe in der römiſchen Kirche entſprungen II. 97. u. ſ. w.
Schubert, deſſen Brief an mich II. in der Vorrede,
Scotus, hat die Lehre vom Königsmorde erfunden I. 81
p. Sigismundus ein Barfüſſer Auguſtiner-Mönch wird von ſeinem Beichtvater verführet IV. 69
Strandrecht, warum daſſelbe der Pabſt in ſeiner Bulle verbiete III. 23
Sünde, iſt entweder heimlich, oder öffentlich III. 127
Sünder, wie derſelbe Buße thun müſſe III. 128

T.

Tetraditen, Ketzer, waren Mönche I. 15.
Tertulian, deſſen irrige Lehre von der Cleriſey I. 46
Toleranz, in Religionsſachen wird oft gemißbrauchet II. 109. in derſelben ſollte man billig die Mittelſtraße gehen ibid.

V.

Valens, der Kaiſer will die Mönche zu Kriegsdienſten gebrauchen I. 12
Valentinianus, der Kaiſer begiebt ſich aller ſeiner Rechte in Kirchenſachen IV. 51
Venetianer, derſelben Doge fertiget einen naſeweiſen Pabſte mit einer gründlichen aber beiſenden Antwort ab III. 107. derſelben Unterwürfigkeit gegen den päbſtlichen Stuhl III. 108. u. ſ. w.
Verbrecher geiſtliche, von wem dieſelben können, und müſſen beſtrafet werden III. 83. u. ſ. w. item III. 127
Verfolgungen, der erſten Chriſten haben den Mönchsſtand veranlaſſet I. 2

Victor, war der erſte unter den römiſchen Biſchöffen, die ſich eine Oberherrſchaft zugeeignet haben IV. 49
P. Victorinus, katholiſcher Prieſter in dem kaiſerl. königl. Hofkloſter erhält einen Brief von mir IV. 72. wird mit der Clariſſe des Richardſon verglichen IV. 73. wird ſorgfältig unterrichtet, auf was Art und Weiſe er die Irrthümer der röm. Kirche einſehen könne IV. 93. u. ſ. w.
Vogl, Franciſcus Gregorius ehemaliger katholiſcher Prieſter in dem kaiſerl. königl. Hofkloſter der Auguſtiner in Wien begiebt ſich in den Schooß unſerer wahren Kirche II. 67

W.

Wohlfahrten, derſelben Urſprung III. 69. haben viele Irrthümer veranlaſſet III. 70. u. ſ. w.
Wiſſenſchaften, derſelben Erhaltung haben wir nichtsweniger als den Mönchen zu danken I. 11
Wunderwerke, der Mönche im vierten Jahrhunderte I. 6

Z.

Zodmikski, ein Jeſuit verfertiget die Tractaten zwiſchen den Conföderirten und den Türken I. 35. in der Not.
Zölle, gehören nicht in die Sphäre der geiſtlichen Gewalt III. 35. wie betrügeriſch die Päbſte ſich in Anſehung derſelben verhalten ibid.

Ende des zweeten Bandes.